

# Konzernlagebericht

<b>I Grundlagen der DZ BANK Gruppe</b>	<b>10</b>	<b>IV Prognosebericht</b>	<b>48</b>
<b>1 Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung</b>	<b>10</b>	<b>1 Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen</b>	<b>48</b>
1.1 DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank	11	1.1 Entwicklung Weltwirtschaft	48
1.2 BSH	16	1.2 Entwicklung Vereinigte Staaten	48
1.3 R+V	16	1.3 Entwicklung Euro-Raum	49
1.4 TeamBank	17	1.4 Entwicklung Deutschland	50
1.5 UMH	18	1.5 Entwicklung Finanzsektor	51
1.6 DZ HYP	18	<b>2 Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage</b>	<b>51</b>
1.7 DZ PRIVATBANK	19	<b>3 Entwicklung der Liquiditäts- und Kapitaladäquanz</b>	<b>53</b>
1.8 VR Smart Finanz	20	<b>4 Entwicklung der Segmente im Einzelnen</b>	<b>53</b>
<b>2 Steuerung der DZ BANK Gruppe</b>	<b>21</b>	4.1 BSH	53
2.1 Steuerungseinheiten	21	4.2 R+V	55
2.2 Governance	21	4.3 TeamBank	55
2.3 Steuerungskennzahlen	26	4.4 UMH	56
2.4 Steuerungsprozess	27	4.5 DZ BANK – VuGB	57
<b>II Wirtschaftsbericht</b>	<b>28</b>	4.6 DZ HYP	58
<b>1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen</b>	<b>28</b>	4.7 DZ PRIVATBANK	59
<b>2 Die Finanzwirtschaft im Zeichen der Fortführung der Anstrengungen für eine wirtschaftliche Stabilisierung des Euro-Raums</b>	<b>28</b>	4.8 VR Smart Finanz	59
<b>3 Ertragslage</b>	<b>30</b>	4.9 DZ BANK – Holdingfunktion	60
3.1 Ertragslage im Überblick	30	<b>V Chancenbericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK</b>	<b>61</b>
3.2 Ertragslage im Einzelnen	33	<b>1 Chancenmanagement</b>	<b>61</b>
<b>4 Vermögenslage</b>	<b>44</b>	<b>2 Chancenpotenziale</b>	<b>61</b>
<b>5 Finanzlage</b>	<b>45</b>	2.1 Chancenpotenziale aus gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen	61
<b>III Nachtragsbericht</b>	<b>47</b>	2.2 Chancenpotenziale aus regulatorischen Initiativen	62
		2.3 Chancenpotenziale aus strategischen Initiativen	62

<b>VI Risikobericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK</b>	<b>65</b>		
<b>1 Gesetzliche Grundlagen und Konzept der Offenlegung</b>	<b>65</b>		
DZ BANK Gruppe	67		
<b>2 Überblick</b>	<b>67</b>		
2.1 Risikomanagementsystem	67		
2.2 Risikofaktoren und Risiken	70		
2.3 Risikoprofil und Risikoappetit	71		
2.4 Zahlungsfähigkeit und Risikotragfähigkeit	71		
<b>3 Risikoorientierte Unternehmensführung</b>	<b>76</b>		
3.1 Risikokultur	76		
3.2 Risikoappetitstatement	76		
3.3 Risikostrategien	76		
3.4 Governance-Struktur des Risikomanagements	77		
3.5 Gremien des Risikomanagements	78		
3.6 Risikosteuerung	78		
3.7 Risikocontrolling	79		
3.8 Marktfolge Kredit	79		
3.9 Compliance	79		
3.10 Unternehmenssicherheit	81		
3.11 Auslagerungsmanagement	82		
3.12 Kontrollinstanzen	82		
3.13 Generelles Internes Kontrollsystem	83		
3.14 Internes Kontrollsystem des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses	83		
<b>4 Instrumente des Risikomanagements</b>	<b>85</b>		
4.1 Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung	85		
4.2 Risikohandbuch	86		
4.3 Internes Risikoberichtswesen	86		
4.4 Bilanzielle Grundlagen des Risikomanagements	87		
4.5 Risikomessung	89		
		4.6 Risikokonzentrationen	91
		4.7 Stresstests	91
		4.8 Limitierungskonzepte	92
		4.9 Sicherungsziele und Sicherungsbeziehungen	92
		4.10 Sanierungs- und Abwicklungsplanung	92
		<b>5 Übergreifende Risikofaktoren</b>	<b>93</b>
		5.1 Regulatorische Risikofaktoren	93
		5.2 Gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren	93
		5.3 Nachhaltigkeitsrisikofaktoren	97
		5.4 Herabstufungen des Ratings der DZ BANK	99
		<b>6 Liquiditätsadäquanz</b>	<b>99</b>
		6.1 Strategie	99
		6.2 Ökonomische Perspektive der Liquiditätsadäquanz	100
		6.3 Normative Perspektive der Liquiditätsadäquanz	108
		<b>7 Kapitaladäquanz</b>	<b>109</b>
		7.1 Strategie, Organisation und Verantwortung	109
		7.2 Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional der R+V	110
		7.3 Ökonomische Perspektive der Kapitaladäquanz	110
		7.4 Normative Perspektive der Kapitaladäquanz	113
		7.5 Stresstests bei kapitalunterlegten Risikoarten	119
		Sektor Bank	121
		<b>8 Kreditrisiko</b>	<b>121</b>
		8.1 Definition	121
		8.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie	122
		8.3 Risikofaktoren	123
		8.4 Organisation und Verantwortung	123
		8.5 Risikomanagement	124
		8.6 Management von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft	133

8.7	Kreditvolumen des gesamten Kreditportfolios	137	<b>13 Reputationsrisiko</b>	<b>163</b>	
8.8	Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen	142	13.1	Definition und Geschäftshintergrund	163
8.9	Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von akuten globalen Krisen	144	13.2	Risikostrategie	163
8.10	Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt	144	13.3	Risikofaktoren	163
8.11	Intensiv überwacht und notleidendes Kreditvolumen	147	13.4	Risikomanagement	164
8.12	Risikolage	148	<b>14 Operationelles Risiko</b>	<b>164</b>	
<b>9 Beteiligungsrisiko</b>		<b>149</b>	14.1	Definition	164
9.1	Definition und Geschäftshintergrund	149	14.2	Geschäftshintergrund und Risikostrategie	165
9.2	Risikostrategie und Verantwortung	149	14.3	Organisation und Verantwortung	165
9.3	Risikofaktoren	150	14.4	Zentrales Risikomanagement	165
9.4	Risikomanagement	150	14.5	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	167
9.5	Beteiligungsbuchwerte und Risikolage	150	14.6	Unterarten des operationellen Risikos	167
<b>10 Marktpreisrisiko</b>		<b>151</b>	14.7	Erhöhte Sanktions- und Embargo-Anforderungen aufgrund geopolitischer Spannungen	171
10.1	Definition	151	14.8	Verluste	171
10.2	Geschäftshintergrund und Risikostrategie	151	14.9	Risikolage	172
10.3	Risikofaktoren	153	<b>Sektor Versicherung</b>	<b>173</b>	
10.4	Organisation und Verantwortung	153	<b>15 Grundlagen des Risikomanagements im Sektor Versicherung</b>	<b>173</b>	
10.5	Management des Marktpreisrisikos	154	15.1	Risikostrategie	173
10.6	Risikolage	158	15.2	Organisation und Verantwortung	173
<b>11 Bauspartechnisches Risiko</b>		<b>160</b>	<b>16 Versicherungstechnisches Risiko</b>	<b>174</b>	
11.1	Definition	160	16.1	Definition und Geschäftshintergrund	174
11.2	Geschäftshintergrund und Risikostrategie	160	16.2	Risikofaktoren	175
11.3	Risikofaktoren	160	16.3	Management des versicherungstechnischen Risikos Leben	176
11.4	Verantwortung und Risikomanagement	160	16.4	Management des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit	177
11.5	Risikolage	161	16.5	Management des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben	178
<b>12 Geschäftsrisiko</b>		<b>161</b>	16.6	Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse in der Nicht-Lebensversicherung	180
12.1	Definition und Geschäftshintergrund	161	16.7	Risikolage	180
12.2	Risikostrategie	161			
12.3	Risikofaktoren	161			
12.4	Organisation und Verantwortung	162			
12.5	Risikomanagement	162			
12.6	Risikolage	163			

<b>17 Marktrisiko</b>	<b>181</b>	<b>2 Umwelt</b>	<b>229</b>
17.1 Definition und Geschäftshintergrund	181	2.1 Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Umweltbereich	229
17.2 Risikofaktoren	182	2.2 Umweltbelange im Geschäftsbetrieb (Betriebsökologie)	234
17.3 Risikomanagement	182	2.3 Umweltbelange im Geschäftsportfolio	239
17.4 Management von Nachhaltigkeitsrisiken aus Kapitalanlagen	185	2.4 Treibhausgasemissionen der DZ BANK Gruppe	268
17.5 Kreditvolumen	186	2.5 Pflichtangaben der DZ BANK Institutgruppe zur EU-Taxonomie	274
17.6 Risikolage	189		
<b>18 Gegenparteiausfallrisiko</b>	<b>190</b>	<b>3 Sozialbelange</b>	<b>280</b>
18.1 Definition und Geschäftshintergrund	190	3.1 Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Sozialbereich	280
18.2 Risikofaktoren	190	3.2 Mitarbeitende	286
18.3 Risikomanagement	190	3.3 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	312
18.4 Risikolage	191	3.4 Betroffene Gemeinschaften	315
		3.5 Kundenorientierung	318
<b>19 Reputationsrisiko</b>	<b>192</b>	<b>4 Governance</b>	<b>331</b>
19.1 Definition und Geschäftshintergrund	192	4.1 Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Governancebereich	331
19.2 Risikofaktoren	192	4.2 Unternehmensführung und Unternehmenskultur	334
19.3 Risikomanagement	192	4.3 Compliance	335
		4.4 Lieferantenmanagement	340
		4.5 Politische Willensbildung	343
<b>20 Operationelles Risiko</b>	<b>193</b>	<b>5 Anhang</b>	<b>346</b>
20.1 Definition und Geschäftshintergrund	193	5.1 Quantitative Angaben der DZ BANK Institutgruppe zur EU-Taxonomie gemäß Annex VI der EU-Taxonomie-Verordnung	346
20.2 Zentrales Risikomanagement	193	5.2 Quantitative Angaben der DZ BANK Institutgruppe zur EU-Taxonomie - Zusatzangaben gemäß Annex XII der EU-Taxonomie-Verordnung	493
20.3 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	193		
20.4 Unterarten des operationellen Risikos	194		
20.5 Risikolage	197		
<b>21 Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren</b>	<b>197</b>		
<b>VII Nachhaltigkeitsbericht</b>	<b>200</b>		
<b>1 Allgemeine Angaben</b>	<b>200</b>		
1.1 Grundlagen für die Erstellung	200		
1.2 Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder Verlautbarungen	201		
1.3 Unternehmensführung	202		
1.4 Strategie und Geschäftsmodell	210		
1.5 Wesentlichkeitsanalyse	215		



# I Grundlagen der DZ BANK Gruppe

## 1 Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung

(Das folgende Kapitel enthält Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS 2 SBM-1 Tz. 40 a) i, ii und 42 a) b) der ESRS befassen.)

Die DZ BANK Gruppe richtet ihre Strategie auf die Volksbanken und Raiffeisenbanken aus. Sie verfolgt damit das Ziel des nachhaltigen Ausbaus der Position der Genossenschaftlichen FinanzGruppe als einer der führenden Allfinanzanbieter in Deutschland. Die DZ BANK Gruppe unterstützt mit ihrem umfangreichen Allfinanzangebot die Genossenschaftsbanken im Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking. Die Grundlagen der Zusammenarbeit bilden dabei die Prinzipien der Subsidiarität, Dezentralität und regionalen Marktverantwortung. Strategische Initiativen und Programme werden in der DZ BANK Gruppe auf drei Ebenen entwickelt und umgesetzt: erstens auf Ebene der Genossenschaftlichen FinanzGruppe unter Federführung des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V., Berlin, (BVR), zweitens auf Ebene der DZ BANK Gruppe und drittens im Rahmen individueller Strategieprogramme der einzelnen Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

Mit Blick auf übergreifende strategische Projekte und Initiativen für die gesamte Genossenschaftliche FinanzGruppe arbeiten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zusammen mit den Genossenschaftsbanken, der Atruvia AG, Frankfurt am Main, (Atruvia), und dem BVR an den Handlungsfeldern der Strategieagenda und dem darauf basierenden Bundesweiten Strategieportfolio, das systematisch strategische Initiativen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe bündelt.

Die DZ BANK Gruppe sieht sich für die Herausforderungen der Zukunft gut vorbereitet. Sie beabsichtigt ihre Leistungsfähigkeit kontinuierlich zu steigern – sowohl durch selektives Wachstum in ausgewählten ausländischen Märkten, durch Erweiterung der Produktangebote, zum Beispiel mit Blick auf Kryptoassets, als auch durch Optimierungsmaßnahmen in der Zusammenarbeit der Markt- und marktnahen Bereiche. Gemeinschaftlich haben die Unternehmen wesentliche Potenzialfelder in der Zusammenarbeit zur Stärkung der gemeinsamen Zukunftsfähigkeit und wirtschaftlichen Ertragskraft identifiziert, die gemeinsam vorangetrieben werden. Im Geschäftsjahr wurde das Themenfeld „Generative Künstliche Intelligenz“ als weiteres Potenzialfeld aufgenommen sowie die Aktivitäten rund um Open Finance/FIDA (Financial Data Access) und Händlerkunden/Payment to Loan intensiviert. Daneben konzentriert sich die DZ BANK auf die Dekadenthemen Nachhaltigkeit und Demografie/Arbeitgeberattraktivität. Bezogen auf das Nachhaltigkeitsmanagement hat die DZ BANK Gruppe für mehr als die Hälfte des Geschäftsportfolios messbare Klimaziele formuliert. Für das Jahr 2025 ist darüber hinaus geplant, das Thema Biodiversität als neuen Schwerpunkt in das Nachhaltigkeitsprogramm aufzunehmen und es über alle Geschäftsbereiche und relevanten Bankprozesse hinweg zu berücksichtigen. Die Steuerung und Umsetzung von Nachhaltigkeit in der DZ BANK Gruppe liegt in der Verantwortung des auf Vorstandsebene angesiedelten Group Sustainability Committees (GSC), das regelmäßig an den Konzern-Koordinationskreis als das oberste Steuerungs- und Koordinationsgremium der DZ BANK Gruppe berichtet. Beim Thema Arbeitgeberattraktivität ergreifen die Gruppenunternehmen eine Vielzahl an Maßnahmen, um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen. Rekrutierung wird in diesem Zusammenhang von der DZ BANK als ganzheitliche Unternehmensaufgabe aller Mitarbeitenden und Führungskräfte verstanden.

Zudem verfolgt jedes einzelne Unternehmen der DZ BANK Gruppe ein Bündel an strategischen Initiativen, wie das Strategieprogramm „Verbund First 4.0“ der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK), das Programm „WIR @ R+V – Wachstum. Innovation. Rentabilität.“ der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, (R+V Versicherung; Teilkonzernbezeichnung: R+V), das Programm „#Fokus100“ der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: BSH), und das Programm „Fit for Future“ der Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: UMH).

Die Bundesregierung sowie zahlreiche Verbände und Unternehmen haben im Berichtsjahr eine gemeinsame Absichtserklärung zur WIN-Initiative (Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland) unterzeichnet. Diese verfolgt das Ziel, die steuerlichen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass junge innovative Unternehmen leichter an privates Kapital kommen. Die Genossenschaftliche Finanz-Gruppe unterstützt die WIN-Initiative und beteiligt sich entlang der Stärken der einzelnen Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Geplant sind zum Beispiel Eigenkapitalbeteiligungen und -finanzierungen sowie das Auflegen eines Wachstumsfonds.

### 1.1 DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank

Die DZ BANK besteht aus einer DZ BANK – Holdingfunktion und der DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank. In der DZ BANK – Holdingfunktion, die in der internen Berichterstattung separat betrachtet wird, sind unter anderem aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche und steuerrechtliche Aufgaben für die DZ BANK Gruppe gebündelt. Sie stellt kein eigenes Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8.5 dar und wird in diesem Kapitel „Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung“ daher nicht separat betrachtet.

Die im Folgenden beschriebene strategische Ausrichtung der DZ BANK bezieht sich im Wesentlichen auf die Aktivitäten der DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank. Die DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank beinhaltet zum einen die Verbund-/Zentralbankfunktion zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit der Volksbanken und Raiffeisenbanken als genossenschaftliche Zentralbank und zum anderen die Funktion der Geschäftsbank.

Der Einfachheit halber wird in diesem Kapitel „Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung“ die DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank mit der DZ BANK gleichgestellt.

Die DZ BANK hat ihre strategischen Initiativen zur Sicherung ihrer Zukunftsfestigkeit unter dem Strategieprogramm „Verbund First 4.0“ gebündelt. Wesentliche Stoßrichtungen bilden die Weiterentwicklung des Marktanztritts, der Steuerungs- und Produktionsprozesse sowie der Unternehmenskultur. Die Umsetzung erfolgt in Umsetzungspaketen, die im Jahr 2024 ergänzt wurden. Mit der Initiative „Fit4Growth“ legt die DZ BANK dabei einen Schwerpunkt auf die Optimierung und Weiterentwicklung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit bei wesentlichen Prozessstrecken. Der Fokus liegt künftig auf der kontinuierlichen Arbeit in den Prozessen. Daneben wurden die Aktivitäten im Themenfeld „Treasury/Refinanzierung“ erweitert und das Themenfeld „Generative Künstliche Intelligenz (KI)“ wurde in einem neuen Umsetzungspaket gebündelt. Hierzu wurde im Geschäftsjahr unter anderem ein umfangreiches Weiterbildungskonzept aufgesetzt, das verschiedene Formate und Medien nutzt.

Ihre Strategie setzt die DZ BANK in den verschiedenen Geschäftsbereichen wie im Folgenden beschrieben um.

#### 1.1.1 GenoBanken/Verbund

Die Genossenschaftsbanken sind für die DZ BANK nicht nur die wichtigste Kundengruppe, sondern auch Anteilseigner sowie Partner im gemeinsamen Vertrieb und in der Beratung. Dieser Beziehung in der Betreuung der Genossenschaften gerecht zu werden, ist Kern der Aufgaben des Geschäftsbereichs GenoBanken/Verbund. Die Regionaldirektoren der DZ BANK fungieren dabei als zentrale Ansprechpartner und Kundenverantwortliche für die Genossenschaftsbanken mit dem Ziel, diese in ihrem Geschäftsantritt in den regionalen Märkten zu unterstützen. Dabei gewährleistet die deutschlandweite Präsenz der DZ BANK eine regionale Nähe zu den betreuten Banken.

Die DZ BANK bietet den Genossenschaftsbanken Beratungs- und Serviceleistungen entlang der gesamten Prozesskette der Gesamtbanksteuerung und Regulatorik an. Weiterhin unterstützt sie die Volksbanken und Raiffeisenbanken bei Treasury- und Controlling-Themen der Banksteuerung, wie beispielsweise Planung und Risikosteuerung, Optimierung für die Gesamtbanksteuerung oder dem Depot A.

Die Unterstützung der Genossenschaftsbanken beim Thema Nachhaltigkeit findet auf verschiedenen Ebenen statt. Ein Wissensaustausch wird durch unterschiedliche Austauschformate und Veranstaltungen, wie den Treffpunkt Nachhaltigkeit, gewährleistet, der im vergangenen Jahr erstmals von Atruvia, BVR, DG Nexolution eG,

Wiesbaden, und DZ BANK gemeinsam ausgerichtet wurde. Die neue Veranstaltung löst frühere Formate wie die Nachhaltigkeitskonferenz ab. Mit dem Nachhaltigkeitsportal wird den Mitgliedern zudem eine zentrale Informationsplattform über Nachhaltigkeitsthemen geboten. Es wird davon ausgegangen, dass die Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken in diesem Bereich in den kommenden Jahren zunehmen wird.

Mit dem „Strategie-Hub Regional 2024“ wurden im Geschäftsjahr erneut die laufenden Strategieveranstaltungen von Atruvia, BVR und DZ BANK in Zusammenarbeit mit den Regionalverbänden zu einem unternehmensübergreifenden Auftritt mit vier regionalen Veranstaltungen gebündelt. Ergänzt wurde die Reihe erstmals um ein „Strategie-Hub Regional 2024 kompakt“ in Leipzig für die ostdeutschen Genossenschaftsbanken. Daneben wird durch Verbundgremien eine enge Einbindung der Genossenschaftsbanken in die strategischen Überlegungen und Initiativen der DZ BANK sichergestellt. Der Zentrale Beirat der DZ BANK Gruppe soll eine vertiefte Diskussion zu wesentlichen strategischen Sachverhalten der DZ BANK Gruppe ermöglichen und die verschiedenen Akteure und Ebenen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe vernetzen. Fünf regionale Bankenbeiräte der DZ BANK üben eine Beratungs- und Multiplikatorenfunktion aus.

### 1.1.2 Firmenkundengeschäft

Im Firmenkundengeschäft tritt die DZ BANK subsidiär zu den Genossenschaftsbanken am Markt auf. Dabei orientiert sich ihr Betreuungskonzept am Bedarf des Firmenkunden und an den individuellen Marktverhältnissen und ist vernetzt mit den Verbundaktivitäten. Sowohl Direktkunden als auch Kunden im Gemeinschaftsgeschäft mit den Genossenschaftsbanken betreut die DZ BANK regional in ihren zwölf Niederlassungen. Die Betreuung von multinationalen Unternehmen, der Agrar- sowie der Gesundheitsbranche und von Verbundkunden ist im Zentralbereich Firmenkunden in Frankfurt am Main gebündelt.

Die Digitalisierung von Bankprozessen gewinnt im inländischen Firmenkundengeschäft immer mehr an Bedeutung. In diesem Zusammenhang unterstützt die DZ BANK die Genossenschaftsbanken zum Beispiel durch die Weiterentwicklung des VR GeschäftsNavigators, den 530 Volksbanken und Raiffeisenbanken nutzen. Zudem entwickelte die DZ BANK im Geschäftsjahr mit dem BVR zusammen ein neues Vertriebskonzept, mit dem die gemeinsame Marktbearbeitung effizienter gestaltet werden soll.

Mit dem Lösungsangebot Request-to-Pay (RtP) konzipiert die DZ BANK neue Angebote, die das Rechnungswesen und den Zahlungsverkehr für Firmenkunden und deren Privatkunden optimieren und zur Digitalisierung beitragen sollen. RtP schlägt die Brücke zwischen der Rechnungsstellung und -zahlung und soll es Unternehmen ermöglichen, den administrativen Aufwand zu reduzieren. Für Privatkunden bedeutet die Lösung einen Rechnungsprozess ohne Erfassungsaufwand. Gemeinsam mit der Atruvia und Marktpartnern hat die DZ BANK diese Lösung entwickelt und aus ihrer Sicht in eine Marktfähigkeit geführt. Sowohl Firmen- als auch Privatkunden können über teilnehmende Genossenschaftsbanken die neue Art der Zahlungsanforderungen nutzen. Wichtig wird dabei sein, dass sich auch Banken außerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe bei RtP engagieren, damit die Endkundenreichweite aus Sicht des jeweiligen Firmenkunden hoch ist.

Nachhaltigkeit in den Kundendialog zu integrieren und die Transformation der Firmenkunden bei der Dekarbonisierung der Industrie zu begleiten, waren neben den Digitalisierungsthemen weitere Schwerpunkte im Geschäftsjahr. Beispielhaft dafür steht das Wachstum bei der Finanzierung von Erneuerbaren Energien. In diesem Zusammenhang hat die DZ BANK im Jahr 2024 einen Meilenstein erreicht, in dem sie das größte Photovoltaikprojekt ihrer Geschichte finanziert hat. Daneben setzt die DZ BANK, die sich beim Thema Nachhaltigkeit als Transformationsbegleiter ihrer Kunden versteht, einen Schwerpunkt auf die Schulung ihrer Firmenkundenbetreuer zu ESG-Aspekten (ESG = Environment, Social, Governance). Auch der Bewertungsprozess für ESG-Risiken in der Kreditvergabe, welcher 2023 mit dem ESG-Kreditrisiko-Score gestartet ist, wurde weiter ausgebaut. Die DZ BANK entwickelt derzeit eine Definition für nachhaltige Produkte sowie einen Klassifizierungsansatz in Form eines Nachhaltigkeits-Produktrahmenwerkes. Darüber hinaus wird aktuell der Klassifizierungsansatz für nachhaltige Produkte im Rahmen einer einjährigen Pilotierungsphase geprüft, um die Praxistauglichkeit zu erproben. Er soll im Jahr 2025 finalisiert und mit vertrieblichen Prozessen verzahnt werden.

Die Firmenkunden der Genossenschaftlichen FinanzGruppe werden auch bei ihren internationalen Geschäften unterstützt. Um ihnen einen Zugang zur Welt des internationalen Geschäfts zu ermöglichen, hat die DZ BANK unter dem Begriff „VR International“ ein Informations- und Kommunikationstool sowie ein korrespondierendes Vertriebskonzept entwickelt. Vom Auslandszahlungsverkehr über die Absicherung und Finanzierung von Importen und Exporten bis hin zu Währungsabsicherungen bietet die DZ BANK Lösungsmöglichkeiten für die auslandsorientierte deutsche Wirtschaft. Sie verfügt im Ausland über vier Filialen und sechs Repräsentanzen.

Um die Leistungsfähigkeit der Genossenschaftlichen FinanzGruppe bei Absicherungen und Finanzierungen von Exporten für deutsche Firmenkunden zu verbessern, hat die DZ BANK auch im Berichtsjahr weitere Korrespondenzbanken in Wachstumsländern als Geschäftspartner gewinnen können. Zudem verfügt die DZ BANK mit ausgewählten Korrespondenzbanken über detaillierte Kooperationsvereinbarungen.

Die DZ BANK ist das Kompetenzcenter für das Fördermittelgeschäft der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Hierbei unterstützt sie die Genossenschaftsbanken in zweierlei Hinsicht: zum einen mittels ihrer Fördermittelexperten in der Beratung der Endkunden der Genossenschaftsbanken, zum anderen bei der Ablösung bestehender Vertriebs- und Kommunikationswege durch digitale Prozessstrecken und Portalangebote. Im Fokus der Entwicklungen steht hierbei neben der Stabilisierung der Marktanteile die Sicherung von Wachstumspotenzialen.

### 1.1.3 Privatkundengeschäft

Im Privatkundengeschäft bietet die DZ BANK auf der Grundlage des Allfinanzkonzepts für Genossenschaftsbanken, Kooperationsbanken und Privatkunden ein umfangreiches Dienstleistungsangebot an. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Marktbearbeitung des Depot-B-Privatkunden-Wertpapiergeschäftes. Hier stellt die DZ BANK Produkte, Prozesse und Plattformen zur Verfügung.

Zum Bereich der Produkte gehören Anlagelösungen im Depot B für Beratungskunden und Selbstentscheider aller Erfahrungsstufen. Dieses Angebot umfasst eigene Zinsprodukte, Derivate und insbesondere Anlagezertifikate, welche auch Trends oder Themen sowie Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. Emittiert werden in diesem Kontext zum Beispiel Zertifikate mit karitativen Ertragskomponenten, bei denen die DZ BANK und die beteiligten Genossenschaftsbanken auf einen Teil ihrer Marge verzichten und diesen als Sponsoringbetrag an ausgewählte Organisationen abgeben. Außerdem hat die DZ BANK Sparpläne auf Fonds, ETFs und Aktien in das Produktangebot aufgenommen. Auf den Kunden abgestimmte und den Markttrends folgende Depotpreismodelle befinden sich gleichfalls im Angebot. Diese umfassen klassische (Online-)Depots, das „meinDepot“ für junge Kunden sowie ein pauschalpreisbasiertes Depot. All das soll den Fokus der DZ BANK unterstützen, das Depot B mit seiner Brokeragelösung als vollumfängliche Lagerstelle für Wertpapiere bei einer breiten Kundengruppe der Genossenschaftsbanken zu implementieren.

Im Rahmen der strategischen Planung der Genossenschaftsbanken unterstützt die DZ BANK die Genossenschaftsbanken mit dem „Managementzyklus“. Dieser umfasst die Planung, Umsetzung und Kontrolle der strategischen Ausrichtung sowie Daten- und Analysetools und hilft Genossenschaftsbanken bei der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Pflichten. Mit ihren Marktbearbeitungskonzepten für junge Kunden, neue Depots und Nachhaltigkeit bietet die DZ BANK Maßnahmenpakete in Form von Prozessen und Unterstützungsleistungen. Diese flankieren ebenfalls aufsichtsrechtliche Anforderungen, zum Beispiel „Nachhaltigkeit in der Beratung“.

Im Einklang mit ihrer Digitalisierungsstrategie entwickelt die DZ BANK Plattformlösungen für Berater und Kunden der Genossenschaftsbanken und Kooperationsbanken. Mit „meinGIS“ bietet die DZ BANK Beratern Zugang zu aktuellen Marktinformationen wie Wertpapierkursen, Kurs-Charts oder Unternehmensnachrichten. Neben dem Weg des Filialbesuches wird für Kunden im Wertpapiergeschäft auch ein digitaler Zugang zu ihrer Bank bereitgestellt. Hierzu gehört neben der Online-Depoteröffnung, mit der Privatkunden selbstständig innerhalb kurzer Zeit ein Depot eröffnen können, auch ein Online-Trading-Angebot. Mit dieser in der VR Banking App integrierten Brokeragelösung erhalten Anwender ein Informations- und Produktangebot inklusive Marktdaten, Realtime-Kursen, Analyse-Tools, Zugriff auf das Research der DZ BANK sowie Produktvorschläge. Außerdem können Privatkunden über „Meine Anlagezertifikate“ jederzeit detaillierte Informationen zu den Anlageprodukten in

ihrem Depot B abrufen. Für 2025 ist darüber hinaus geplant, Privatkunden von Volksbanken und Raiffeisenbanken den Handel mit Kryptowerten zu ermöglichen.

#### 1.1.4 Kapitalmarktgeschäft

Die DZ BANK bietet ihren institutionellen Kunden im In- und Ausland, den Genossenschaftsbanken im Depot-A-Geschäft und ihren Firmenkunden Beratungs- und Vertriebsleistungen in Anlage- und Risikomanagementprodukten der Assetklassen Zins, Kredit, Aktien und Devisen an. Ihr Angebot umfasst Leistungen im Primärmarkt- und Sekundärmarktgeschäft sowie Research-Leistungen.

Dem Konzern-Treasury der DZ BANK obliegt die Steuerung und Optimierung der Liquidität innerhalb der gesamten DZ BANK Gruppe. Das reicht vom Management der täglichen Zu- und Abflüsse der Genossenschaftsbanken im Rahmen der Liquiditätsausgleichsfunktion der DZ BANK als genossenschaftliches Zentralinstitut bis hin zur Optimierung der Mittelaufnahme über eigene Wertpapieremissionen, die über eigene Vertriebsseinheiten und über Intermediäre an institutionelle Kunden wie Versicherungen und Fondsgesellschaften im In- und Ausland, aber auch an Privatkunden der Genossenschaftsbanken verkauft werden. Darüber hinaus verantwortet das Konzern-Treasury die Wertpapierdokumentation für das Kapitalmarktgeschäft der DZ BANK. Dieses umfasst Eigen- und Fremdkapitalinstrumente für Emissionen sowohl der DZ BANK als auch von Kunden.

Die DZ BANK arbeitet im Kapitalmarktgeschäft mit institutionellen Kunden an dem weiteren Ausbau ihrer Nachhaltigkeitsexpertise und der Geschäftsaktivitäten zu ESG. Im Berichtsjahr hat die DZ BANK Green, Social und Sustainability Bonds begleitet und mehrere Emittenten bei der (Weiter-)Entwicklung ihrer zugrundeliegenden Rahmenwerke unterstützt. Im gleichen Zeitraum brachte die DZ BANK nachhaltige Schuldscheindarlehen an den Markt. Sie ist eine führende Bank bei der Begleitung von EUR-Benchmark-Green-Covered-Bonds (Marktanteil von über 6 Prozent) im Jahr 2024. Als ein langfristiges Schlüsselthema für den Kapitalmarkt schätzt die DZ BANK das Thema Biodiversität ein, da nach Ansicht der DZ BANK naturbezogene Risiken immer stärker in den Fokus der Kapitalmarktakteure rücken werden. Die dabei von der DZ BANK bereits begleiteten Transaktionen zeigten aus Sicht der DZ BANK ein großes Investoreninteresse, wie die Emission von Islands erster grüner Staatsanleihe. Die DZ BANK hat den Green Bond nicht nur am Kapitalmarkt platziert, sondern auch gemeinsam mit dem Kunden ein Regelwerk entwickelt, das festlegt, wie das Geld für Projekte mit positiver Umweltwirkung eingesetzt wird.

Die Digitalisierung bestehender Geschäftsmodelle schreitet im Kapitalmarktgeschäft immer weiter voran. Ende September 2024 hat die DZ BANK im Rahmen der EZB-Explorationsphase auf der DLT-Infrastruktur (DLT = Distributed Ledger Technology) der Bundesbank („Triggersolution“) den automatisierten Abwicklungszyklus des Smart Derivative Contract (SDC) unter realen Marktbedingungen verprobt. Mit ihrer eigenen Produktinnovation ist es der DZ BANK gelungen, einen echten DLT-Knotenbetrieb mit der Bundesbank aufzubauen, um das Potenzial von digitaler Disintermediation und Automatisierung im Kapitalmarktumfeld aufzuzeigen. Als einen weiteren Meilenstein beurteilt die DZ BANK die Begleitung der ersten auf Blockchain basierenden digitalen Anleihe der KfW in Form eines Kryptowertpapiers. Die DZ BANK hat bei dieser Transaktion gleichzeitig als Bookrunner und Verwahrstelle agiert und damit den Aufwand für Investoren minimiert. Mit der eigenen Kryptoverwahrplattform verwahrt die DZ BANK für institutionelle Kunden bereits Kryptowertpapiere. Um künftig für ihre institutionellen Kunden auch die Verwahrung von Kryptowerten übernehmen zu können, hat die DZ BANK im Dezember 2024 die MiCAR-Notifizierung (MiCAR = Markets in Crypto-Assets Regulation) zur Kryptoverwahrung und für Transferdienstleistungen bei der BaFin eingereicht.

Zur organischen Weiterentwicklung des Kapitalmarktgeschäfts wurden Wachstumschancen identifiziert, die kundenseitig ein breiteres Angebotsspektrum und eine höhere Leistungsfähigkeit liefern sollen. Die Kernstoßrichtungen sind dabei das Wachstum des Geschäfts mit Firmenkunden, das Wachstum des Geschäfts mit institutionellen Kunden sowie Verbesserungen in Prozessen und Organisation.

Im Verbundgeschäft entwickelt die DZ BANK ihre Beratungs- und Vertriebsprozesse im Hinblick auf sich ändernde Anforderungen der Genossenschaftsbanken und zur Hebung von Effizienzpotenzialen weiter. Auch die Eigengeschäftsplattform „EGon“ wurde im Geschäftsjahr weiterentwickelt. Seit dem Herbst kann zum Beispiel

die Einschätzung des DZ BANK Research direkt in den Kreditprozess integriert werden. Für den Anwender soll damit die Effizienz seiner Arbeitsprozesse steigen.

### 1.1.5 Transaction Banking

Im Geschäftsfeld Transaction Banking stellt die DZ BANK ihren Kunden Leistungen im Zahlungsverkehr und Kartengeschäft sowie kundenzentrierte Lösungen, Kapitalmarkt- und Wertpapierservices zur Verfügung. Zudem übernimmt sie die Verwahrstellenfunktion für Investmentfonds und bietet Beratungsleistungen an. Die DZ BANK verfolgt hier das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe im Transaction Banking zu stärken und kontinuierlich auszubauen.

Im Fokus des Geschäftsfeldes liegt die Zukunftsfähigkeit der Genossenschaftlichen FinanzGruppe im Transaction Banking. Den Entwicklungen digitaler Bezahlverfahren begegnet die DZ BANK in der Rolle als Scheme-Member im Kartengeschäft bei Visa und MasterCard, bei der European Payments Initiative (EPI) zum Aufbau des europäischen Bezahlsystems Wero sowie mit entsprechenden Kooperationen. Im Juli 2024 ist die EPI mit dem digitalen Bezahlverfahren Wero in Deutschland mit Person-zu-Person-Zahlungen (P2P) gestartet, um den Digitalisierungstrend und die Kundenbedarfe nach Walletlösungen aufzugreifen und gleichzeitig die Sicherung der Kundenschnittstelle durch die direkten Transaktionen am Konto zu festigen. In den kommenden Jahren sollen weitere Anwendungsfälle wie Wero PRO (digitale Zahlungen für Kleinstgewerbetreibende) sowie die Ermöglichung von Zahlungen im E-Commerce und im stationären Handel folgen. Für Kunden von Genossenschaftsbanken ist Wero in der VR Banking App integriert. Das Thema Digitalisierung greift auch das Lösungsangebot RtP auf, das den Rechnungs- und Bezahlprozess für Unternehmen und Privatkunden erleichtern soll. Nach einem ersten Piloten wurden die technischen und vertraglichen Weichen für alle Genossenschaftsbanken und deren Endkunden geschaffen, um die Initiative auf ausgewählte Firmenkunden zu erweitern (siehe hierzu auch Kapitel I.1.1.2 Firmenkundengeschäft).

Die DZ BANK begleitet und bewertet gemeinsam mit dem BVR die Planungen der EZB für einen digitalen Euro sowie die damit zusammenhängenden Auswirkungen auf privatwirtschaftliche Lösungen und Initiativen. Aus Sicht der Genossenschaftlichen FinanzGruppe ist es wichtig, mit der digitalen und europäisch ausgerichteten Bezahllösung Wero vor Einführung des digitalen Euros eine starke Kundenreichweite zu erreichen, auch um der EZB anzubieten, den digitalen Euro als Zahlungsmittel in die Wero-Applikation einzubinden.

Mit ihrer neuen zentralen Zahlungsverkehrsplattform hat die DZ BANK im Geschäftsjahr eines der aus ihrer Sicht größten Infrastrukturprojekte der vergangenen Jahre abgeschlossen. Durch das Projekt „ZV ON€“ wurde der gesamte Zahlungsverkehr der Genossenschaftlichen FinanzGruppe auf eine leistungsfähige In-House-Plattform vereint. Die Harmonisierung ist Teil der Strategie der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und soll dabei helfen, Ressourcen, Funktionen und Dienstleistungen für den Zahlungsverkehr innerhalb der Gruppe weiter zu bündeln und eine aus Sicht der DZ BANK effiziente und zukunftsorientierte Aufstellung des Zahlungsverkehrs zu ermöglichen. Neben Kostenvorteilen schafft dies die Basis für weitere Innovationen im Zahlungsverkehr. So sieht sich die DZ BANK nicht nur als Payment Provider für die knapp 700 genossenschaftlichen Institute, sondern auch für Banken außerhalb des Sektors.

Dem Wandel im Kartengeschäft begegnet die DZ BANK mit einem weiterentwickelten Lösungsportfolio für Privat- und Firmenkunden. So wurde insbesondere mit der Online-Bestellstrecke und zahlreichen Selfservices in Digitalisierungslösungen für Volksbanken und Raiffeisenbanken investiert. Das Projekt zur Einführung einer Real-time-Kartenausgabe wurde im Jahr 2024 für die Endkunden der Genossenschaftlichen FinanzGruppe vorangetrieben und wird voraussichtlich im 1. Quartal 2025 zur Verfügung stehen. Kartendaten werden unmittelbar in der VR Banking App angezeigt und sind sofort nutzbar. Im Firmenkundengeschäft unterstützt der Beratungsbaustein „FikuFit ZV“ Volksbanken und Raiffeisenbanken, um für die aktuellen und zukünftigen Bedarfe von Firmenkunden aufgestellt zu sein. Das Beratungs- und Vertriebskonzept „Digitale Region“ bündelt Lösungen, mit denen Volksbanken und Raiffeisenbanken ihre kommunalen Kunden und regionale Unternehmen bei der Digitalisierung begleiten können, und ermöglicht so die Implementierung von Angeboten.



Im Verwahrstellengeschäft verfolgt die DZ BANK ihre Wachstumsstrategie weiter. Der Ausbau der Marktposition soll hierbei durch die Intensivierung des Geschäfts mit Kapitalverwaltungsgesellschaften erfolgen. Auch die Zusammenarbeit im Verwahrstellengeschäft mit der DZ PRIVATBANK S. A., Luxemburg, (DZ PRIVATBANK), im Rahmen der Fondshafen-Kampagne soll intensiviert werden. Der Fondshafen bündelt dabei die Verwahrstellenaktivitäten der DZ BANK Gruppe.

## 1.2 BSH

Die BSH ist Anbieter für die private Immobilienfinanzierung in der DZ BANK Gruppe und bietet Konzepte zur privaten Baufinanzierung, Vermögens- und Wohneigentumsbildung sowie zur Zukunftsvorsorge. Das langfristige Ziel ist es, verlässlicher Partner der Kunden zu sein, damit diese ihre Wohnträume verwirklichen können. Mit den genossenschaftlichen Banken schafft die BSH Lösungen im Ökosystem Bauen & Wohnen und soll damit die Genossenschaftliche FinanzGruppe stärken. Die im Berichtsjahr veröffentlichte Geschäftsstrategie „#Fokus100“ soll die Erreichung der langfristigen Vision sicherstellen.

Im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung bietet die BSH ihren Kunden und Partnern ein Angebot an eigenen Finanzierungsprodukten, unter anderem Tilgungsaussetzungs- und Baudarlehen. Diese sollen variabel einsetzbar sein und weisen ein breites Spektrum an Laufzeiten und Zinsfestschreibungen auf. Durch das breite Produktportfolio, die subsidiäre Kooperation innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und eine nach Ansicht der BSH qualitativ hochwertige Beratung sollen individuelle Kundenlösungen geschaffen werden.

Die Nachhaltigkeit des Kreditportfolios wird durch ESG-Kennzahlen gemessen. Dabei will die BSH den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck im Kreditportfolio bis 2030 um jährlich 4 Prozent reduzieren. In diesem Zusammenhang hat die BSH, nach der Premiere zu Beginn des Jahres, 2024 ihren zweiten Grünen Pfandbrief am Kapitalmarkt platziert. Der Erlös aus dem Green Covered Bond wird gemäß dem Green Bond Framework der BSH für die Refinanzierung von Darlehen verwendet, die für den Bau oder den Erwerb oder die Renovierung von energieeffizienten Wohngebäuden ausgereicht werden.

Im Kerngeschäftsfeld Bausparen entwickelt die BSH das Produktangebot mit dem Tarifprogramm Fuchs06 weiter. Die Bauspar- und Finanzierungstarife bieten dabei Lösungen für unterschiedliche Zielgruppen mit individuellem Finanzierungsbedarf. So können Darlehenszinsen für die Zukunft oder eine spätere Anschlussfinanzierung gesichert, eine energetische Modernisierung für mehr Energieeffizienz und Klimaschutz mit Hilfe von kurzen Sparzeiten oder Bauspartarife zum Einstieg und Vermögensaufbau realisiert werden.

Im Auslandsgeschäft liegt der Schwerpunkt der BSH auf der Pflege des bestehenden Geschäftsansatzes in der Slowakei und China.

Als größte deutsche Bausparkasse und einer der führenden deutschen Immobilienfinanzierer im Verbund mit den Genossenschaftsbanken kann die BSH über ihr Kerngeschäft einen direkten Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten. In diesem Sinne hat die BSH ihr Außendienst-Team weiterqualifiziert und bisher rund 2.000 Finanzexperten zu zertifizierten Modernisierungsberatern weitergebildet, wovon über 1.400 die Zusatzqualifikation als zertifizierter Fördermittelberater abgeschlossen haben.

Die Genossenschaftliche FinanzGruppe baut ihr Ökosystem „Bauen und Wohnen“ weiter aus. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leistet die Impleco GmbH, die ein Joint Venture der BSH mit PSD-Banken ist. Unternehmenszweck dieser Gesellschaft ist der Aufbau eines digitalen genossenschaftlichen Ökosystems regionaler Prägung für die Lebenswelt Bauen & Wohnen. Die Hauptprodukte sind „wohnglück.de“, eine überregionale Plattform rund um alle Wohn- und Immobilien Themen, und PIA (Persönliche Immobilien Assistentin), ein Angebot von White-Label Services für regionale genossenschaftliche Banken.

## 1.3 R+V

Die R+V ist das genossenschaftliche Kompetenzzentrum für Absicherung sowie Gesundheits- und Zukunftsvorsorge in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Sie bietet Versicherungsprodukte für Privat- und Firmenkunden in den Geschäftsfeldern der Schaden- und Unfallversicherung, der Lebens- und Pensionsversicherung

und in der Gesundheitsversicherung an. Darüber hinaus ist die R+V Anbieter für Rückversicherungsschutz in der Nicht-Lebensversicherung.

Als strategische Ziele verfolgt die R+V die Steigerung der Kundenbegeisterung, einen langfristig stabilen und ertragsorientierten Wachstumskurs und den Erhalt einer angemessenen Finanzkraft. Nachhaltiges und solides Wirtschaften bilden hierfür die Basis. Die R+V will sich zu einem der führenden nachhaltigen Versicherer entwickeln. Die Versicherungsprodukte der R+V sind bereits grundsätzlich auf ökonomische Nachhaltigkeit ausgerichtet, da sie Kunden Gelegenheit zum langfristigen Vermögensaufbau für die Altersvorsorge oder zur finanziellen Absicherung von Risiken geben.

Ein strategisches Ziel ist es, die Kunden bei ihrer Transformation zu mehr Nachhaltigkeit zu begleiten. Dies gilt für alle angebotenen Geschäftsfelder. So begleitet die R+V die Energie- und Verkehrswende zum Beispiel mit Versicherungslösungen für Elektro- und Hybridfahrzeuge, Photovoltaik-, Erdwärme- und Geothermieanlagen. Auch mit Produkten zur Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung sowie der Versicherung von Naturgefahrenschäden und den dazugehörigen Präventivberatungen leistet die R+V einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit. In der Lebensversicherung bietet die R+V spezielle Anlagestrategien an, etwa das R+V Investmentkonzept „Duo Invest“, bei dem nachhaltige Kriterien berücksichtigt werden. Im Jahr 2050 soll das Anlageportfolio der R+V klimaneutral sein. Darüber hinaus plant die R+V, auch den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck ihrer direkt gehaltenen Immobilien bis 2030 zu mindern.

Die R+V möchte in den Zukunftsfeldern wie der Gesundheit und Pflege weiterhin wachsen. Hier strebt sie die Entwicklung vom Krankenversicherer zum Gesundheitspartner an. Dazu gehört neben der Entwicklung von Gesundheitsservices auch der Ausbau von Lösungen für Unternehmen und deren Mitarbeitende. In diesem Zusammenhang bietet die R+V ihren Versicherten zum Beispiel in der betrieblichen Krankenversicherung im Rahmen des neuen R+V-Gesundheitskonzepts PROFIL mit den R+V-HealthBenefits kostenlose digitale Gesundheitsservices. Zentrale Plattform für alle digitalen R+V-Gesundheitsservices ist dabei die App „R+V Gesundheit“, die im Geschäftsjahr neu eingeführt wurde.

Um den sich wandelnden Kundenbedürfnissen auch in Zukunft gerecht zu werden, weitet die R+V ihr Investitionsprogramm weiter aus und investiert insbesondere in Digitalisierungsthemen. Durch die konsequente Ausrichtung des Vertriebs auf Omnikanal soll Kunden ein optimales Zusammenspiel aus persönlichen und digitalen Vertriebskanälen geboten werden.

#### **1.4 TeamBank**

Die TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank), ist in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe das Kompetenzzentrum für modernes Liquiditätsmanagement. Mit dem „easyCredit“ bietet sie Konsumentenkredite in Deutschland an. In Österreich ist die TeamBank im Konsumentenkreditgeschäft mit dem Produkt „der faire Credit“ in Kooperation mit den dortigen Genossenschaftsbanken aktiv.

Zu den angebotenen Produkten gehört zudem die Teilzahlungslösung „easyCredit-Ratenkauf“, die eine Ratenkauffunktion für E-Commerce und den Point of Sale sowie den Direktvertrieb kombiniert. Mit dieser Teilzahlungslösung gelingt es laut TeamBank, über den Weg Embedded Finance neue Zielgruppen für die Genossenschaftliche FinanzGruppe zu erreichen.

Ihre strategischen Maßnahmen fokussiert die TeamBank auf ein nachhaltig profitables Wachstum der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Dabei strebt sie eine Weiterentwicklung vom reinen anlassbezogenen Kreditgeschäft (Ratenkredit) hin zum dauerhaften Liquiditätsbegleiter (Rahmenkredit) an. Um einer Überschuldung der privaten Haushalte vorzubeugen, engagiert sich die TeamBank mit ihrer Stiftung „Deutschland im Plus“ für Überschuldungsprävention.

Die TeamBank konzentriert sich zudem auf den Einsatz von Technologien und die Schaffung der technischen Voraussetzungen für ihre Wachstumsziele. Mit der Ratenkredit-Plattform GENOFLEX hat die TeamBank auf den Bedarf der Partnerbanken nach einer Lösung für nicht über die TeamBank abgedeckte Ratenkredite



reagiert. Die TeamBank beabsichtigt damit, ihre Position als Kompetenzzentrum im Liquiditätsmanagement auszubauen, die Beziehung zu ihren Partnerbanken zu festigen und die Wertschöpfung innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu erhöhen.

### 1.5 UMH

Als Asset Manager der Genossenschaftlichen FinanzGruppe bietet die UMH Lösungen für Privatkunden und institutionelle Kunden an. In beiden Geschäftsfeldern strebt sie einen weiteren Ausbau der Assets under Management an.

Für Retailkunden arbeitet die UMH an der Erweiterung ihres Lösungsangebots für Partnerbanken zur Fortführung des eingeschlagenen Wachstumspfad. Hierzu baut sie die Omnikanalfähigkeit aus, unterstützt die Genossenschaftsbanken in der digitalen Marktbearbeitung, beim Ausbau technologischer Plattformen und bei der Erfüllung regulatorischer Vorgaben. Auch auf veränderte Anforderungen der Anleger geht die UMH ein und erweiterte in den vergangenen Geschäftsjahren beispielsweise stetig ihr Angebot an nachhaltigen Fonds. Naturbezogene Themen berücksichtigt die UMH beispielsweise durch die Veröffentlichung von „Biodiversity Guidelines“, die den Nachhaltigkeitskodex, die Richtlinien für verantwortungsvolles Investieren und die Klimastrategie der UMH ergänzen.

Im Geschäftsjahr hat die UMH ihre Klimastrategie überarbeitet. Im Wertpapier- und Gewerbeimmobilienportfolio hat die UMH das Ziel, noch vor dem Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Gleichzeitig arbeitet die UMH daran, ihre eigenen Treibhausgasemissionen als Unternehmen weiter zu reduzieren.

Im Geschäftsfeld institutionelle Kunden ist die UMH zentraler Asset Manager für die Genossenschaftliche FinanzGruppe und zugleich Asset Manager für nationale und internationale institutionelle Kunden im nicht genossenschaftlichen Bereich. Ihr Angebot umfasst neben Spezialfonds und institutionellen Publikumsfonds auch Vermögensverwaltung und Beratung sowie Wertsicherungskonzepte und quantitative Ansätze in der Vermögensverwaltung. Ein Risikomanagement ist zentraler Baustein aller Investmentprozesse. Ziel ihrer Aktivitäten im institutionellen Geschäft ist der Ausbau ihrer Positionierung als Risiko-Rendite-Manager und Nachhaltigkeitsmanager. Die Summe der nachhaltig verwalteten Assets under Management hat sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht.

Bei der nachhaltigen Geldanlage verfolgt die UMH einen transparenten Ansatz. Verantwortlich dafür ist im Portfoliomanagement das ESG Committee. Für Immobilieninvestitionen hat die UMH ebenfalls ein Nachhaltigkeitsteam als Querschnittsfunktion etabliert. Die Objekte, die für Fonds sowohl im privaten als auch im institutionellen Immobilienbereich ausgewählt werden, müssen bestimmte Qualitätskriterien erfüllen und haben das Ziel, nachhaltig stabile Mieterträge zur Sicherung der Anlegerrendite zu generieren. Sowohl geografisch als auch in den Nutzungsarten wird auf eine breite Diversifizierung des Portfolios gesetzt.

Die UMH investiert in zentrale Zukunftsfelder wie Digitalisierung, um der ihrer Ansicht nach zunehmenden Bedeutung von Plattformen und neuen Technologien gerecht zu werden. Durch einen im Berichtsjahr aufgelegten Fonds können Anleger zum Beispiel an der Entwicklung der Blockchain-Technologie und der Kryptomärkte partizipieren.

### 1.6 DZ HYP

Zentrale geschäftspolitische Aufgabe der DZ HYP AG, Hamburg und Münster, (DZ HYP), ist es, die Immobilien- und Kommunalfinanzierung in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu verankern und Finanzierungen gemeinsam zu realisieren. Dafür bietet die DZ HYP den Genossenschaftsbanken ein Produkt- und Dienstleistungsangebot und bearbeitet gemeinsam mit ihnen die regionalen Märkte in den Geschäftsfeldern Firmenkunden, Privatkunden und öffentliche Kunden. Grundlage der Vertriebsaktivitäten der DZ HYP sollen nachhaltige Kundenbeziehungen im Direkt- und Verbundgeschäft sowie unter Ertrags- und Risikoaspekten definierte Produkte und Dienstleistungen darstellen.

Im Geschäftsfeld Firmenkunden agiert die DZ HYP im Direktgeschäft sowie als Partner der Genossenschaftsbanken. Dabei arbeitet sie mit Investoren, Projektentwicklern, Bauträgern sowie der Wohnungswirtschaft zusammen. Der Schwerpunkt liegt auf Immobilienfinanzierungen im deutschen Markt. Außerdem werden deutsche Kunden in selektive Auslandsmärkte begleitet. Die Digitalisierung des Geschäftsfeldes Firmenkunden ist eines der zentralen Themen, die die DZ HYP beschäftigt. Das Projekt „FK Digital“ mit dem Ziel einer neuen, digitalen Kreditbearbeitung im Firmenkundengeschäft soll im Jahr 2025 erste wesentliche Ergebnisse produktiv nehmen. Um aus Sicht der DZ HYP in Zukunft einen noch größeren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten und die Aktivitäten konsequent voranzutreiben, hat die DZ HYP unter anderem eine Methodik zur Identifikation nachhaltiger Immobilien erarbeitet.

Im Privatkundengeschäft arbeitet die DZ HYP eng mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken zusammen. Das Angebot umfasst Erst- und Anschlussfinanzierungen bei Neubau, Kauf und Modernisierung/Renovierung. Mit dem Produkt VR-BaufiComfort wurde ein Kooperationsmodell etabliert, bei dem die Volksbanken und Raiffeisenbanken den Fokus auf die individuelle Kundenberatung legen, während die DZ HYP die vollständige Kreditbearbeitung übernimmt. Das Thema Nachhaltigkeit spielt im Geschäftsfeld Privatkunden eine unverändert bedeutende Rolle. Mit der Einführung des Produktmerkmals „Eco“ wird ein Zinsabschlag für energieeffiziente Immobilien angeboten, die einen jährlichen Energieendbedarf von maximal 50 kWh pro Quadratmeter aufweisen. Im Geschäftsjahr 2024 ist die erstmalige Vermarktung innerhalb der Produktfamilie VR-Baufi erfolgt. Ergänzend wurden neue, zielgruppenorientierte Kommunikationsformate etabliert, die durch Webinare und Newskanäle einen kontinuierlichen Wissens- und Erfahrungsaustausch mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken ermöglichen sollen.

Für die Zusammenarbeit mit öffentlichen Kunden nimmt die DZ HYP die Kompetenzcenterfunktion innerhalb der DZ BANK Gruppe ein. Kern des Geschäfts mit den Kommunen und deren rechtlich unselbstständigen Töchtern ist die Vergabe von Kassen- und Kommunalkrediten in Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken. Auch in diesem Geschäftsfeld wird die Nachhaltigkeitsleistung der Kunden in die Risikobetrachtung einbezogen. In der DZ HYP wurde zur vertiefenden Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte eine erweiterte ESG-Analyse in Form des DZ HYP Nachhaltigkeitsrankings für das Geschäftsfeld öffentliche Kunden implementiert und fest in den kommunalen Kredit- und Entscheidungsprozess eingebunden. Anhand von gebündelten KPIs erfolgt entlang der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen eine feingliedrige und mehrdimensionale Nachhaltigkeitsbewertung für alle deutschen Kommunen.

In der Refinanzierung hat sich die DZ HYP im Berichtsjahr als Emittent Grüner Pfandbriefe weiter etabliert. Der größte Anteil davon wurde am Primärmarkt im Benchmark-Format platziert. Mit der Emission Grüner Pfandbriefe generiert die DZ HYP Mittel für die Finanzierung von energieeffizienten Gebäuden und unterstützt damit die Transformation des Immobiliensektors.

## 1.7 DZ PRIVATBANK

Die DZ PRIVATBANK ist mit ihren Niederlassungen an acht Standorten in Deutschland, den beiden Tochterunternehmen DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG und IPConcept (Luxemburg) S. A. sowie der IPConcept (Schweiz) AG als Tochterunternehmen der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG das Kompetenzcenter Private Banking sowie Akteur für Fondsdienstleistungen und Kredite in allen Währungen innerhalb der Genossenschaftlichen Finanzgruppe. Die DZ PRIVATBANK ist spezialisiert auf individuelle Lösungen für Private-Banking-Kunden mit einem Leistungsspektrum von der klassischen Vermögensverwaltung über die Vermögensstrukturierung, Vermögensberatung, Finanz- und Vorsorgeplanung bis hin zu Stiftungsberatungen.

Der Ausbau des Advisory und der digitalen Services soll die Kundenbeziehungen vertiefen und neue Kunden gewinnen. Digitale Innovationen wie das „Mein Vermögensportal“ und der Immobilien-Check sollen die Kundeninteraktion und die holistische Beratung verbessern. Zudem wurde das Private-Banking-Online-Angebot für Endkunden, auch zur Berücksichtigung alternativer Assetklassen wie Immobilien und Wertgegenstände, weiter ausgebaut. Das Geschäftsfeld Private Banking der DZ PRIVATBANK soll 2025 auf Basis einer sich intensivierenden Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken weiterhin stark wachsen. Der BVR sieht ein erhebliches Ertragspotenzial im Private Banking für die Volksbanken und Raiffeisenbanken.

Die DZ PRIVATBANK hat in den letzten Jahren ihre Marktposition in Deutschland, in enger Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken, weiter ausgebaut. Insbesondere das Private Banking/Wealth Management und das Fondsgeschäft in liquiden und alternativen Anlageklassen zählen zu den zentralen Wachstumsfeldern der DZ PRIVATBANK. Darüber hinaus ergänzen die LuxCredit-Finanzierungsangebote für Privat- und Firmenkunden das Produktangebot für die Genossenschaftsbanken im Bereich Währungs- und Euro-variabler Kredite. Im Fokus steht insbesondere das Lösungsangebot VR ImmoFlex, mit dem sich die Genossenschaftsbanken gemeinsam mit der DZ PRIVATBANK besonders an die Generation der Best Ager richten wollen.

Um das Wachstum der Bank weiter voranzutreiben, wurde das Strategievorhaben „DZ PRIVATBANK 2030“ ins Leben gerufen. Unter Beibehaltung der Geschäftsstrategie werden Optimierungen unter anderem im Bereich Governance geprüft.

### **1.8 VR Smart Finanz**

Die VR Smart Finanz AG, Eschborn, ist zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft VR Smart Finanz Bank GmbH (zusammen kurz: VR Smart Finanz) der digitale Gewerbekundenfinanzierer der Genossenschaftlichen Finanz-Gruppe. Sie bietet Finanzierungslösungen sowie digitale Services rund um den Finanzalltag für den regional verwurzelten Mittelstand und die Geschäfts- und Gewerbekunden der Genossenschaftsbanken an. Das Leistungsspektrum der VR Smart Finanz AG umfasst die Objektfinanzierungslösungen für Mietkauf und Leasing bis 1 Mio. € Objektwert sowie den digitalen Service „Bonitätsmanager“ für die Transparenz und zur Optimierung der Unternehmensbonität. Über die VR Smart Finanz Bank GmbH wird der Unternehmerkredit VR Smart flexibel bis 100.000 € angeboten. Der VR Smart Guide, ein Tool für Buchhaltung und Rechnungsmangement, wird über die VR Smart Guide GmbH betrieben.

Einen besonderen Fokus legt die VR Smart Finanz auf automatisierte, schnelle Finanzierungsentscheidungen in wenigen Minuten sowie die Omnikanalfähigkeit des Unternehmerkredits. Die Auszahlung des Finanzierungsbetrages erfolgt in der Regel innerhalb von 24 Stunden. Vertriebspartner können zudem von datengestützten Ansätzen zur Marktbearbeitung profitieren. Die VR Smart Finanz stärkt mit ihrem Angebot somit das digitalpersönliche Banking und den Omnikanalvertrieb im Firmenkundengeschäft.

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung arbeitet die VR Smart Finanz kontinuierlich daran, ihre Finanzierungslösungen weiterzuentwickeln, diese in verbundinterne Plattformen zu integrieren sowie subsidiär neue Vertriebswege und -partner, wie etwa digitale Finanzierungsplattformen, für die Genossenschaftliche Finanz-Gruppe zu erschließen.

## 2 Steuerung der DZ BANK Gruppe

### 2.1 Steuerungseinheiten

(Das folgende Kapitel enthält Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS 2 SBM-1 Tz. 40 a) i, ii und 42 a) b) der ESRS befassen.)

Die DZ BANK Gruppe besteht aus der DZ BANK als Obergesellschaft und den Tochtergesellschaften der DZ BANK Gruppe, bei denen die DZ BANK direkt oder indirekt die Beherrschung ausübt.

In die gruppenweite Steuerung sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die Angaben im Konzernlagebericht zu den Steuerungseinheiten beziehen sich im Falle von Teilkonzernen auf die Gesamtheit des Mutterunternehmens des Teilkonzerns einschließlich dessen Tochter- und Enkelunternehmen. Die Steuerung der Einheiten erfolgt über die Mutterunternehmen der Teilkonzerne, die für die Umsetzung der Steuerungsimpulse in ihren Tochter- und Enkelunternehmen verantwortlich sind. Die folgenden Steuerungseinheiten bilden den Kern der Allfinanzgruppe:

- BSH
- R+V
- UMH
- TeamBank
- DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank (DZ BANK – VuGB)
- DZ HYP
- DZ PRIVATBANK
- VR Smart Finanz

Diese Steuerungseinheiten werden jeweils als eigenes Segment geführt. Darüber hinaus wird die DZ BANK – Holdingfunktion separat abgebildet, stellt jedoch kein Segment im Sinne von IFRS 8.5 dar.

Das Segment DZ BANK – VuGB beinhaltet zum einen die Verbund-/Zentralbankfunktion zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit der Volksbanken und Raiffeisenbanken als genossenschaftliche Zentralbank und zum anderen die Funktion der Geschäftsbank. In der DZ BANK – Holdingfunktion sind unter anderem aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche und steuerrechtliche Aufgaben für die DZ BANK Gruppe gebündelt.

Sämtliche Risiken der DZ BANK und somit des Segments VuGB und der Holdingfunktion werden für die DZ BANK ermittelt, berichtet und gesteuert. Auf diese Weise sollen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Baseler Säule 1 und der Baseler Säule 2 an eine Gesamtbetrachtung der DZ BANK als Institut erfüllt werden. Dies entspricht den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für den Bankensektor (MaRisk BA). Die im Risikobericht dieses Konzernlageberichts (Kapitel VI.2.3) dargestellten Segmente stehen im Einklang mit den Segmenten des Konzernabschlusses.

DZ BANK Gruppe und DZ BANK Finanzkonglomerat sind synonyme Begriffe für die Gesamtheit der Steuerungseinheiten. Die Verwendung der Begriffe erfolgt kontextabhängig. So steht bei Angaben zur ökonomischen Steuerung die DZ BANK Gruppe im Fokus, während bei aufsichtsrechtlichen Fragestellungen, die sich auf alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe beziehen, der Begriff DZ BANK Finanzkonglomerat Verwendung findet.

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich im Wesentlichen aus der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V zusammen. Dabei fungiert die DZ BANK als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen.

### 2.2 Governance

Die Governance der DZ BANK Gruppe ist charakterisiert durch den allgemeinen Steuerungsansatz der DZ BANK Gruppe, die Mandate bei Tochtergesellschaften sowie die Gremienstruktur.

### 2.2.1 Allgemeiner Steuerungsansatz

Der allgemeine Steuerungsansatz stellt eine Kombination von zentralen und dezentralen Steuerungsinstrumenten dar. Er ist abgestimmt auf das Geschäftsmodell und die Risiken der DZ BANK Gruppe als diversifizierter Allfinanzkonzern, der in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken eingebunden ist und diese umfassend mit Finanzprodukten bedient.

Die DZ BANK Gruppe als Allfinanzkonzern besteht aus Unternehmen, deren Aufgabe es ist, als Produktspezialisten die Genossenschaftliche FinanzGruppe mit der gesamten Palette von Finanzdienstleistungen zu versorgen. Aufgrund dieses besonderen Charakters erfolgt die Steuerung der DZ BANK Gruppe auf zentraler und dezentraler Ebene mit definierten Schnittstellen unter Berücksichtigung geschäftspolitischer Erfordernisse.

### 2.2.2 Mandate bei Tochtergesellschaften

Zur Steuerung der Tochterunternehmen über Mandate übernimmt die DZ BANK sowohl den Vorsitz in Aufsichtsgremien als auch in der Regel den Vorsitz in den dazugehörigen Ausschüssen (beispielsweise Risiko- und Beteiligungsausschuss, Prüfungsausschuss, Personalausschuss).

### 2.2.3 Gremien der Unternehmenssteuerung

Die für die Steuerung der DZ BANK Gruppe bedeutsamen Gremien werden in Abbildung I.1 im Überblick dargestellt.

ABB. I.1 – STEUERUNGSGREMIEN DER DZ BANK GRUPPE



Der **Konzern-Koordinationskreis** ist das oberste Steuerungs- sowie Koordinationsgremium der DZ BANK Gruppe. Ziele des Konzern-Koordinationskreises sind die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der DZ BANK Gruppe und die Koordination in Grundsatzfragen der Produkt- und Vertriebskoordination. Außerdem beabsichtigt das Gremium, die Abstimmung zwischen den wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe im Hinblick auf eine konsistente Chancen- und Risikosteuerung, die Kapitalallokation, strategische Themen sowie die Hebung von Synergien zu gewährleisten. Dem Konzern-Koordinationskreis gehören der Gesamtvorstand der DZ BANK sowie die Vorstandsvorsitzenden von BSH, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V, TeamBank, UMH und VR Smart Finanz an.

Zur Entscheidungsvorbereitung arbeiten dem Konzern-Koordinationskreis diverse Gremien zu, die sich aus Vertretern aller strategischen Geschäftsfelder und Gruppenfunktionen zusammensetzen. Im Einzelnen sind dies das Group Risk and Finance Committee, das Group IT Committee, das Group HR Committee, die Produkt- und Vertriebskomitees für Privatkunden, für Firmenkunden und für institutionelle Kunden, das Group Procurement Committee, das Group Sustainability Committee sowie der Arbeitskreis der Revisionsleiter, der Volkswirtschaftliche Round Table und der Innovation Round Table.

Das **Group Risk and Finance Committee** ist das zentrale Gremium für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und insbesondere das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe im Sinne von § 25 Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) und § 25a Kreditwesengesetz (KWG). Es unterstützt die DZ BANK bei den gruppenweiten Themen Finanz- und Liquiditätssteuerung, Risikokapitalmanagement sowie Sanierungs- und Abwicklungsplanung. Ferner unterstützt das Group Risk and Finance Committee den Konzern-Koordinationskreis in Grundsatzfragen. Dem Gremium gehören die zuständigen Geschäftsleitungen der DZ BANK für Finanzen, Risiko und Treasury an. Des Weiteren sind darin die Geschäftsleitungen verschiedener Tochterunternehmen vertreten. Zur Entscheidungsvorbereitung und zur Umsetzung von das Finanz- und Risikomanagement auf Gruppenebene betreffenden Steuerungsmaßnahmen hat das Group Risk and Finance Committee die folgenden Arbeitskreise eingesetzt:

- Der **Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung** unterstützt das Group Risk and Finance Committee in allen Risikothemen, in Fragen der Risikokapitalsteuerung und Marktpreisrisikosteuerung der DZ BANK Gruppe sowie bei der Risikoberichterstattung. Auf der Ebene der DZ BANK wird die Steuerung und Überwachung der Gesamtbankrisiken durch das Risiko Komitee abgestimmt. Das **Risiko Komitee** gibt Empfehlungen an den Gesamtvorstand zu den Themen Gesamtbanksteuerung, Risikomethodik, Risikorichtlinien, Risikoprozesse und Steuerung operationeller Risiken.
- Der **Arbeitskreis Architektur und Prozesse Finanzen/Risiko** unterstützt das Group Risk and Finance Committee bei der Weiterentwicklung der integrierten Finanz- und Risikoarchitektur der DZ BANK Gruppe. Bezüglich der Unternehmenssteuerung in der DZ BANK Gruppe befasst sich das Gremium mit der Weiterentwicklung des Zielbilds der Fach-, Prozess- und Datenarchitektur, einer abgestimmten Roadmap, der Transparenz bezüglich des Projektportfolios sowie der Sicherstellung einer übergreifenden Data Governance.
- Die gruppenweite Steuerung von Kreditrisiken wird durch den **Arbeitskreis Konzernkreditmanagement** des Group Risk and Finance Committee verantwortet. Der Arbeitskreis Konzernkreditmanagement überwacht die Einhaltung der Vorgaben der Policy Konzernkreditrisiko im Rahmen seiner Einbindung in die Erstellung von Konzernkreditstandards und abgeleiteten Überwachungs- und Validierungsprozessen als Grundlagen für die gruppenweite Adressenausfallrisikosteuerung. Dies schließt insbesondere alle Maßnahmen zur Überwachung und Steuerung der Limitallokation auf Einzeladressenebene ein. Er befasst sich darüber hinaus mit der Weiterentwicklung und Harmonisierung der Organisation der Marktfolge und von Marktfolgeprozessen, der Erörterung und Weiterentwicklung der Konzernkreditrisikostrategie, der Konzernkreditrisikosteuerung und der Konzernkreditstandards und unterstützt somit das Group Risk and Finance Committee bei der gruppenweiten Angleichung kreditbezogener Prozesse unter Berücksichtigung ihrer ökonomischen Erforderlichkeit. Die Steuerung und Überwachung des Gesamtportfolios für Kreditrisiken der DZ BANK wird durch das **Kreditkomitee**, einen Ausschuss des Vorstandes, koordiniert. Das in der Regel wöchentlich tagende Gremium trifft Entscheidungen über wesentliche Kreditengagements der DZ BANK unter Berücksichtigung der Kreditrisikostrategie der DZ BANK Gruppe. Das Kreditkomitee ist darüber hinaus für die Steuerung des Länderrisikos in der DZ BANK Gruppe verantwortlich.
- Der **Arbeitskreis Markt** des Group Risk and Finance Committee begleitet die aus Marktsicht gruppenweite Umsetzung der Themen Kapitalsteuerung, Bilanz- und Bilanzstruktursteuerung, Marktpreisrisikosteuerung, Liquiditäts- und Liquiditätsrisikosteuerung sowie Refinanzierungstätigkeit. Das Gremium befasst sich darüber hinaus mit der Koordination und Abstimmung von Refinanzierungsstrategien und Liquiditätsreservepolitices sowie den unabhängig ermittelten Refinanzierungsbedarfen und der konsistenten Erstellung von Investor-Relations- beziehungsweise Ratingunterlagen innerhalb der DZ BANK Gruppe. Im Arbeitskreis Markt wird die Steuerung zentral gemessener Marktpreisrisiken weiterentwickelt. Auf der Ebene der DZ BANK ist das **Asset-Liability Committee** das zentrale Gremium zur operativen Umsetzung der strategischen ALM-Vorgaben aus den Themenfeldern Kapitalsteuerung, Bilanzsummensteuerung, Liquiditätssteuerung und IRRBB-/CSRBB-Steuerung. Darüber hinaus befasst sich das Gremium mit übergreifenden Fragestellungen sowie aktuellen regulatorischen Themen mit dem Ziel, Steuerungsbedarf zu identifizieren.

- Der **Arbeitskreis Finanzen** berät das Group Risk and Finance Committee in den Themengebieten der Konzern-Rechnungslegung, des Konzern-Steuerrechts und des Konzern-Aufsichtsrechts sowie des Konzern-Controllings und der Steuerung der Finanzressourcen. Gesetzliche Neuerungen werden diskutiert und mögliche Umsetzungsalternativen erarbeitet. Zielsetzung des Arbeitskreises Finanzen ist, den konzerneinheitlichen Steuerungsrahmen (Definitionen, Nomenklatur, Methoden), unter anderem auch vor dem Hintergrund aufsichtlicher Anfragen, laufend weiterzuentwickeln.
- Der **Arbeitskreis Compliance** unterstützt die DZ BANK bei der gruppenweiten Compliance-Steuerung, soweit rechtlich gefordert. Ferner berät er das Group Risk and Finance Committee der DZ BANK Gruppe in Grundsatzfragen mit Compliance-Bezug. Der Arbeitskreis Compliance ist zudem insbesondere für die Erarbeitung gemeinsamer Compliance-Standards für die DZ BANK Gruppe zuständig und bildet eine Plattform für die Erarbeitung von Vorgaben für die Gruppe sowie für den gruppenweiten fachlichen Austausch. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben hat der Arbeitskreis Compliance die Eigenverantwortung der Leiter Compliance der Gruppenunternehmen und spezifische aufsichtsrechtliche Regelungen zu wahren. Der Arbeitskreis Compliance berichtet an das Group Risk and Finance Committee unter Leitung der für Compliance und Finanzen zuständigen Dezernentin und unter Leitung des für das Risikocontrolling zuständigen Dezernenten.
- Der **Arbeitskreis Informationssicherheit** des Group Risk and Finance Committee und des Group IT Committee ist das zentrale Gremium für das Informationssicherheitsmanagement sowie die Steuerung von Informationssicherheitsrisiken der DZ BANK Gruppe. Er berät den Konzern-Koordinationskreis, das Group Risk and Finance Committee und das Group IT Committee bei der Festlegung und Anpassung von Informationssicherheitszielen und der diesbezüglich strategischen Ausrichtung des Konzerns. Der Arbeitskreis fördert den konzernweiten Informations- und Erfahrungsaustausch zu Fragen der Informationssicherheit, verantwortet die konzeptionelle Ausgestaltung der Risikosteuerung im Bereich Informationssicherheit in der DZ BANK Gruppe und verabschiedet die zum Regelwerk des konzernweiten Informationssicherheitsmanagementsystems zählenden Dokumente zur bedarfsgerechten Freigabe in den Vorstandsgremien der DZ BANK Gruppe.
- Der **Arbeitskreis Auslagerungsmanagement** ist das zentrale Gremium für das Auslagerungsmanagement und setzt die Rahmenbedingungen für das Management von Auslagerungsrisiken der DZ BANK Gruppe. Er fördert den konzernweiten Informations- und Erfahrungsaustausch zu Fragen des Auslagerungsmanagements. Der Arbeitskreis Auslagerungsmanagement verantwortet die Konzeption der Risikosteuerung in Bezug auf die Konzern-Mindestanforderungen im Bereich des Auslagerungsmanagements in der DZ BANK Gruppe. Er verabschiedet die zum Regelwerk des Konzern-Auslagerungsmanagements gehörenden Dokumente zur bedarfsgerechten Freigabe in den Vorstandsgremien der DZ BANK Gruppe und unterstützt den Konzern-Koordinationskreis, das Group Risk and Finance Committee und das Group IT Committee bei der Festlegung und Anpassung von Auslagerungsmanagementzielen und der diesbezüglichen strategischen Ausrichtung der DZ BANK Gruppe.

Das **Group IT Committee (GITC)**, das aus den IT-Vorständen der wesentlichen Gruppengesellschaften besteht, unterstützt den Konzern-Koordinationskreis in strategischen IT-Themen. Es ist das oberste IT-Management-Gremium des Konzerns und steuert alle IT-Aktivitäten der DZ BANK Gruppe, die unternehmensübergreifende Auswirkungen haben.

Insbesondere verantwortet das Group IT Committee die Konzern-IT-Strategie der DZ BANK Gruppe und entscheidet über Fragen der Zusammenarbeit der IT-Einheiten, identifiziert und realisiert Synergien, legt gemeinsame IT-Standards fest und initiiert gemeinsame IT-Projekte. Hierbei verfolgt das GITC das Ziel, eine zukunftsgerichtete IT für die DZ BANK Gruppe zu gestalten und die Fachbereiche der Gruppenunternehmen sowie die Volksbanken und Raiffeisenbanken in ihrem jeweiligen Markt zu stärken. Sowohl innerhalb der DZ BANK Gruppe als auch in der Zusammenarbeit mit BVR und Atruvia wird der genossenschaftliche und kooperative Ansatz gelebt.

Die operative Umsetzung der Aktivitäten erfolgt, koordiniert durch den IT-Leiter-Kreis, in den IT-Einheiten der DZ BANK Gruppe.



Das **Group HR Committee** besteht in der Regel aus den Personaldezernenten beziehungsweise Arbeitsdirektoren der wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Es unterstützt den Konzern-Koordinationskreis in der Bearbeitung strategisch relevanter Personalthemen. Das Gremium initiiert und koordiniert HR-Themen mit unternehmensübergreifenden Auswirkungen unter Nutzung von Synergiepotenzialen. Darüber hinaus wird darin die Umsetzung regulatorischer Anforderungen an HR-Systeme gruppenweit koordiniert. Das Group HR Committee dient als Plattform zum personalpolitischen Erfahrungsaustausch innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Die **Produkt- und Vertriebskomitees** nehmen Evidenz-, Koordinations- und Bündelungsfunktionen bezüglich des Leistungsangebots der DZ BANK Gruppe wahr.

- Das Produkt- und Vertriebskomitee **Privatkunden** koordiniert die Produkt- und Leistungsangebote sowie die Marktbearbeitung seiner Mitglieder, sofern unternehmensübergreifende Interessen tangiert sind. Gemeinsames Ziel ist ein profitables Wachstum der Marktanteile der Genossenschaftsbanken und der Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit Fokus auf Kundenbindung und Kundenneugewinnung durch bedarfsgerechte Lösungsangebote (Produkte und Prozesse) im Rahmen eines ganzheitlichen Beratungsansatzes über alle Vertriebskanäle (Omnikanalansatz).
- Das Produkt- und Vertriebskomitee **Firmenkunden** ist für die Koordination der Strategien, Planungen, Projekte und Vertriebsmaßnahmen im Firmenkundengeschäft der DZ BANK Gruppe verantwortlich, sofern übergreifende Interessen tangiert sind. Ziel ist eine engere Verzahnung sowohl im Meta-Geschäft mit den Genossenschaftsbanken als auch im Direktgeschäft mit den Firmenkunden der Unternehmen der DZ BANK Gruppe.
- Das Produkt- und Vertriebskomitee **Institutionelle Kunden** soll zur Stärkung der Marktposition der DZ BANK Gruppe im institutionellen Geschäft beitragen.

Das **Group Procurement Committee**, das aus Vorständen und Handlungsbevollmächtigten der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen besteht, unterstützt den Konzern-Koordinationskreis in Fragen der Einkaufsstrategie der DZ BANK Gruppe. Das Gremium steuert die Einkaufsaktivitäten der DZ BANK Gruppe, sofern sie gruppenweite Wirkung haben. Insbesondere entscheidet das Group Procurement Committee über Fragen der Zusammenarbeit der Einkaufseinheiten, identifiziert und realisiert Synergien und legt gemeinsame Standards und Vorgehensweisen mit dem Ziel fest, optimale Einkaufskonditionen für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zu realisieren. Die operative Umsetzung der Aktivitäten erfolgt, koordiniert durch das Procurement Board, welches die Exekutive des Group Procurement Committees darstellt und durch die Einkaufsleiter der DZ BANK Gruppe besetzt ist, in den Einkaufseinheiten der DZ BANK Gruppe.

Der von der DZ BANK koordinierte **Arbeitskreis der Revisionsleiter** in der DZ BANK Gruppe stimmt für die Steuerung der Gruppe relevante Prüfungsthemen und Aktivitäten auf der Basis von gemeinsam erarbeiteten und von den jeweiligen Vorständen verabschiedeten Rahmenbedingungen ab. Darüber hinaus ist der Arbeitskreis die Plattform für den gruppenweiten fachlichen Austausch – insbesondere über aktuelle Revisionsentwicklungen – sowie die Weiterentwicklung der Konzernrevision. Aus dem Gremium berichtet der Konzernrevisionsleiter an den für die Konzernrevision zuständigen Vorstandsvorsitzenden und bei Bedarf an den Konzern-Koordinationskreis.

Der **Volkswirtschaftliche Round Table**, dem die Volkswirte der wesentlichen Gruppengesellschaften angehören, unterstützt den Konzern-Koordinationskreis bei der Einschätzung der konjunkturellen Trends und der Kapitalmarktentwicklung als einheitliche Grundlage für gruppenweite konsistente Planungsszenarien und bei der Erarbeitung von aufsichtsrechtlich geforderten Risikoszenarien.

Der **Innovation Round Table** setzt sich zusammen aus Fach- und Führungskräften sowie Innovationsmanagern der verschiedenen Geschäftsbereiche der DZ BANK und der Tochterunternehmen. Für den Konzern-Koordinationskreis ist der Innovation Round Table damit zentraler Ansprechpartner für gruppenrelevante Innovationsthemen und Trends. Ziele des Innovation Round Table sind die dauerhafte, systematische Bearbeitung von



Innovationsthemen mit Gruppenrelevanz, die Vernetzung der in Innovationsvorhaben involvierten Bereiche sowie die Schaffung von Transparenz bei Innovationsaktivitäten in der DZ BANK Gruppe.

Das **Group Sustainability Committee (GSC)** ist das zentrale Gremium für die Steuerung der Umsetzung der gesellschaftlichen, geschäftspolitischen und regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen in der DZ BANK Gruppe. Ferner bildet das GSC eine Plattform für den gruppenweiten fachlichen Austausch und treibt die Integration von Nachhaltigkeit in die Kernbereiche voran. Das GSC soll alle nachhaltigkeitspezifischen Entscheidungspunkte mit Gruppenrelevanz überblicken, die Unternehmen der DZ BANK Gruppe bei der Steuerung, Kommunikation und Koordination von Nachhaltigkeitsthemen unterstützen und strategische Impulse formulieren. Ferner soll das GSC den Konzern-Koordinationskreis der DZ BANK Gruppe in Grundsatzfragen unterstützen. Dem GSC gehören der Vorstandsvorsitzende der DZ BANK sowie die zuständigen Vorstandsmitglieder der DZ BANK und der wesentlichen Tochterunternehmen an. Die zuständigen Bereichsleitenden der DZ BANK beziehungsweise der Gruppenunternehmen gehören dem GSC in stellvertretender Funktion der Vorstandsmitglieder als ständige Gäste an.

### 2.3 Steuerungskennzahlen

Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnis-, Volumen- und Produktivitätskennzahlen, der regulatorische Return on Risk-Adjusted Capital (RORAC) sowie die Liquiditäts- und Kapitaladäquanz für die DZ BANK Gruppe beziehungsweise für das DZ BANK Finanzkonglomerat dargestellt:

#### – **Ergebnisgrößen gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS):**

Die Ergebnisgrößen (vor allem auch Risikovorsorge im Kreditgeschäft, Konzernergebnis vor Steuern, Konzernergebnis) sind in den Kapiteln II.3.1 und 3.2 dieses Konzernlageberichts sowie in Abschnitt 32 des Konzernanhangs aufgeführt.

#### – **IFRS-Volumengrößen:**

Zu den wesentlichen Kennzahlen für Volumengrößen zählen das bilanzielle Eigenkapital und die Bilanzsumme. Diese sind im Kapitel II.4 des Konzernlageberichts sowie im Konzernabschluss (Bilanz zum 31. Dezember 2024) und in Abschnitt 32 des Konzernanhangs dargestellt.

#### – **Produktivität:**

Die Kennzahl für Produktivität ist die Aufwand-Ertrags-Relation. Diese Kennziffer ist in den Kapiteln II.3.1 und 3.2 dieses Konzernlageberichts sowie in Abschnitt 32 des Konzernanhangs aufgeführt.

#### – **Liquiditätsadäquanz:**

Die angemessene Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen wird anhand der Kennzahlen zur ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Liquiditätsadäquanz im Kapitel VI.6.2 beziehungsweise Kapitel VI.6.3 des Risikoberichts dieses Konzernlageberichts aufgezeigt. Der Minimale Liquiditätsüberschuss spiegelt die ökonomische Liquiditätsadäquanz wider. Ausdruck der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsadäquanz sind die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio).

#### – **Kapitaladäquanz:**

Die Kennzahlen der ökonomischen Kapitaladäquanz werden im Kapitel VI.7.3 des Risikoberichts dieses Konzernlageberichts dargestellt. Die Kennzahlen der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz sind im Kapitel VI.7.4 enthalten. Dabei handelt es sich um den Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat, die Gesamtkapitalquote, die Kernkapitalquote, die harte Kernkapitalquote und die Leverage Ratio sowie die Ausprägungen des Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL), nämlich die MREL-Quote in Prozent der Risikoaktiva, die MREL-Quote in Prozent des Leverage Ratio Exposures, die MREL-Nachrangquote in Prozent der Risikoaktiva und die MREL-Nachrangquote in Prozent des Leverage Ratio Exposures.

#### – **Regulatorischer RORAC:**

Der regulatorische RORAC ist ein risikoadjustiertes Performance-Maß. Er spiegelt im Berichtszeitraum das

Verhältnis von Ergebnis vor Steuern zu dem auf monatlicher Basis ermittelten Durchschnittswert eines Jahres für die Eigenmittel gemäß Eigenmittel-/ Solvabilitätsanforderung des Finanzkonglomerats wider. Damit bringt der regulatorische RORAC die Verzinsung des eingesetzten aufsichtsrechtlichen Risikokapitals zum Ausdruck. Diese Kennziffer ist in den Kapiteln II.3.1 und 3.2 dieses Konzernlageberichts sowie in Abschnitt 32 des Konzernanhangs dargestellt.

Für die oben genannten Steuerungskennzahlen der DZ BANK Gruppe wird im Prognosebericht ein Ausblick gegeben. Darüber hinaus hat die DZ BANK Gruppe verschiedene nichtfinanzielle Leistungsindikatoren erhoben, um Fortschritte bei der Erreichung nichtfinanzieller Ziele zu messen. Diese nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden nur in Ansätzen für die interne Steuerung herangezogen, daher erfolgt an dieser Stelle keine weitere Angabe. Die Berichterstattung zu nachhaltigkeitspezifischen Kennzahlen erfolgt in der Nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 315b HGB im Kapitel VII des Konzernlageberichts.

#### **2.4 Steuerungsprozess**

Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses erstellen die gruppenangehörigen Unternehmen ihre Geschäftsstrategie (Ziele, strategische Stoßrichtungen und Maßnahmen) und die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategien sowie die strategische Finanz- und Kapitalplanung.

Die Planungen der Steuerungseinheiten werden validiert sowie in Strategiegelgesprächen erörtert. Nach der Fertigstellung der Einzelplanungen mündet der Prozess in eine konsolidierte Gruppenplanung, die insbesondere eine aktive Steuerung der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe ermöglichen soll.

Die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele werden unter anderem in sogenannten Quartalsdialogen mit den Tochterunternehmen besprochen.

Am strategischen Planungsprozess sind auf der Ebene der DZ BANK im Wesentlichen die Unternehmensbereiche Strategie & Konzernentwicklung, Konzern-Risikosteuerung & Services, Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Finzen, Bank-Finzen sowie Research und Volkswirtschaft beteiligt. Darüber hinaus sind die Planungsverantwortlichen der Marktbereiche der DZ BANK und der Tochtergesellschaften in den Prozess eingebunden. Die Gesamtkoordination des strategischen Planungsprozesses verantwortet der Unternehmensbereich Strategie & Konzernentwicklung.

## II Wirtschaftsbericht

### 1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gemessen an der Wirtschaftsleistung entwickelte sich die deutsche Wirtschaft im Geschäftsjahr 2024 schwächer als im Vorjahr. Die Teuerungswelle und die Arbeitsplatzsituation wirkten sich auf das Verhalten der Verbraucher aus. Bei den Unternehmen trübten im internationalen Vergleich hohe Energiekosten, eine unstete Wirtschaftspolitik und zunehmende Belastungen durch gestiegene bürokratische Anforderungen die Geschäftsaussichten ein. Politisch kam das Ende der Ampelkoalition im November hinzu.

Auf Quartalsebene setzte sich das Auf und Ab der Wirtschaftsleistung im vergangenen Jahr fort. Auf das erste Quartal 2024 mit einer positiven Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um +0,2 Prozent folgte im zweiten Quartal ein Rückgang um -0,1 Prozent. Insbesondere die Investitionen in Bauten und Ausrüstungen bremsten die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Hohe Zinsen – trotz der im Sommer eingeleiteten Zinswende der Europäischen Zentralbank – und gestiegene Baupreise belasteten die Bauinvestitionen. Auch im Außenhandel bekam die deutsche Wirtschaft Gegenwind zu spüren. Die Exporte gingen im Gesamtjahr um -0,8 Prozent zurück. Hier machte sich die mangelnde Auslandsnachfrage bemerkbar. Die Importe verliefen im Gesamtjahr 2024 infolge der schwachen konjunkturellen Entwicklung verhalten. Sie stiegen um +0,2 Prozent. Stützend auf die Konjunktur wirkten dagegen die privaten und insbesondere die öffentlichen Konsumausgaben.

Im Vergleich zum Vorjahr sank das BIP im Jahr 2024 um -0,2 Prozent. Nachdem die Wirtschaftsleistung bereits im Jahr 2023 mit einem Rückgang um -0,3 Prozent zum Vorjahr rückläufig gewesen war, erlebte Deutschland damit das zweite Jahr in Folge eine wirtschaftliche Schwäche.

Die Wirtschaft im Euro-Raum konnte im Jahr 2024 ihren Erholungstrend fortsetzen, allerdings hat sich das Wachstumstempo nur unwesentlich beschleunigt. Im Gesamtjahr 2024 stieg das Bruttoinlandsprodukt im Euro-Raum um +0,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr, im Jahr 2023 wuchs das BIP im Vorjahresvergleich um +0,5 Prozent.

Die US-Wirtschaft ist im Jahr 2024 gewachsen. Besonders der private Konsum und die Investitionen legten zu. Für gute Rahmenbedingungen sorgten gestiegene Konsumausgaben, eine nachlassende Inflation und erste Zinssenkungen durch die Zentralbank ab September 2024. Auch die Staatsausgaben stiegen weiter an. Im Gesamtjahr 2024 belief sich das Wachstum beim Bruttoinlandsprodukt auf +2,8 Prozent.

Die chinesische Wirtschaft hat im Jahr 2024 das vorgegebene Wachstumsziel von +5,0 Prozent genau erreicht. Die Konjunktur wurde allerdings weiterhin von der Krise im Immobiliensektor belastet, wo sich erst zum Jahresende erste Besserungszeichen zeigten. Diese sind wohl primär auf staatliche Hilfsmaßnahmen zurückzuführen. Auch der private Konsum blieb im vergangenen Jahr äußerst schwach. Wachstumsimpulse kamen dagegen von der kräftigen Exportkonjunktur. Die Verkaufserfolge der Exportwirtschaft resultierten jedoch hauptsächlich aus Preisnachlässen, die nur dank hoher staatlicher Subventionen gewährt werden können.

### 2 Die Finanzwirtschaft im Zeichen der Fortführung der Anstrengungen für eine wirtschaftliche Stabilisierung des Euro-Raums

Wie im Vorjahr bestanden auch im Geschäftsjahr an den Kapitalmärkten Unsicherheiten infolge der geopolitischen Risiken fort. Dennoch entwickelten sich die Aktienmärkte im Laufe des Geschäftsjahres positiv.

Der Stand des STOXX Europe 600, eines Aktienindex, der sich aus 600 großen börsennotierten europäischen Unternehmen zusammensetzt, belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 507,62 Punkte (31. Dezember 2023: 479,02 Punkte) und stieg somit um +28,6 Punkte. Im Vorjahr stieg der Index um +54,13 Punkte.

Die Quoten der Neu- und Gesamtverschuldung zur Einhaltung der Stabilitätskriterien des von den EU-Mitgliedstaaten Anfang des Jahres 2012 vereinbarten Fiskalpakts haben die betroffenen Länder der EU weiterhin überschritten. In dem Fiskalpakt hatten sich die Vertragsstaaten zu einer jährlichen Reduzierung ihrer Schulden in Relation zum Bruttoinlandsprodukt um ein Zwanzigstel des Abstands zur Maastricht-Grenze von 60 Prozent verpflichtet.

Die ausgewiesene Gesamtverschuldung der 20 Länder des Euro-Raums im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt lag bei 88,2 Prozent zum Ende des dritten Quartals 2024.

Die Schuldenquote von Italien in Prozent des Bruttoinlandsprodukts belief sich im dritten Quartal 2024 auf 136,3 Prozent und ist damit nach der Griechenlands die höchste im Euro-Raum.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat seit der Finanzmarktkrise im Jahr 2008 mit der Politik der quantitativen Lockerung den Märkten für die Staatsanleihen Hilfestellung geleistet und damit den von der überhöhten Verschuldung betroffenen EWU-Ländern in den letzten Jahren Zeit zur Rückführung ihrer Haushaltsdefizite verschafft. Spätestens seit dem dritten Quartal 2022 ging jedoch die EZB zu einer restriktiveren Geldpolitik über.

Für das Geschäftsjahr waren folgende Leitzinssätze relevant. Auf ihrer Sitzung am 14. Dezember 2023 beschloss die EZB, den Zinssatz für die Einlagefazilität bei 4,00 Prozent, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte bei 4,50 Prozent und den Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 4,75 Prozent zu belassen. Am 6. Juni 2024 entschied der EZB-Rat, die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 25 Basispunkte zu senken. Dabei wurde der Zinssatz für die Einlagefazilität auf 3,75 Prozent, der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte auf 4,25 Prozent und der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 4,50 Prozent festgelegt. Die EZB senkte am 12. September 2024 den Einlagensatz um 25 Basispunkte, während die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und die Spitzenrefinanzierungsfazilität um jeweils 60 Basispunkte gesenkt wurden. Am 17. Oktober 2024 beschloss der EZB-Rat zum dritten Mal im Jahr 2024 die Leitzinsen um jeweils 25 Basispunkte zu senken. Der geldpolitische Beschluss der EZB vom 12. Dezember 2024 sah eine weitere Zinssenkung der Leitzinssätze um jeweils 25 Basispunkte vor. Somit wurde der Zinssatz für die Einlagefazilität auf 3,00 Prozent, der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte auf 3,15 Prozent und der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 3,40 Prozent festgelegt.

Die Fed-Funds-Rate der US-Notenbank Fed lag am Anfang des Geschäftsjahres in einer Spanne von 5,25 bis 5,50 Prozent. Aufgrund der rückläufigen Inflation im Jahr 2024 senkte die FED im September 2024 ihren Leitzins um 0,50 Prozentpunkte. Im November 2024 folgte eine weitere Zinssenkung um 0,25 Prozentpunkte. Am 18. Dezember 2024 legte die Fed die Spanne für die Fed-Funds-Rate auf 4,25 bis 4,50 Prozent fest.

Das jeweilige Konzernergebnis der zwei größten deutschen Großbanken war im Geschäftsjahr insgesamt positiv. Im Vorjahresvergleich ergaben sich dabei einerseits ein bedeutender Anstieg des Konzernergebnisses und ein deutlicher<sup>1</sup> Anstieg der Aufwendungen für die Kreditrisikovorsorge, andererseits war ein kräftiger Rückgang des Konzernergebnisses bei einer wie im ersten Fall deutlichen Zunahme der Aufwendungen für die Kreditrisikovorsorge zu verzeichnen. Bei den Verwaltungsaufwendungen waren im Geschäftsjahr bei beiden Banken leichte Anstiege festzustellen.

1 Bei der Darstellung der Ertragslage in den Kapiteln II.2, II.3 und der Vermögenslage im Kapitel II.4 im Wirtschaftsbericht sowie in den Kapiteln V.2 und V.4 im Prognosebericht des Konzernlageberichts 2023 wurde 'deutlich' im Sinne einer mäßigen oder spürbaren Veränderung verwendet. In diesem Bericht entspricht 'deutlich' in den vorstehend genannten Kapiteln nun einer signifikanten oder bedeutenden Veränderung.

## 3 Ertragslage

### 3.1 Ertragslage im Überblick

Die DZ BANK Gruppe hat in einem von geopolitischen Krisen gekennzeichneten und dadurch herausfordernden Marktumfeld ein Konzernergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr in Höhe von 3.303 Mio. € (Vorjahr: 3.189 Mio. €) erzielen können.

Das erwirtschaftete Ergebnis der DZ BANK Gruppe wies in seinen Kerngrößen die nachfolgende Entwicklung auf:

Abb. II. 1 – ERGEBNISRECHNUNG

in Mio. €	2024	2023
Zinsüberschuss	4.670	4.333
Provisionsüberschuss	3.191	2.807
Handelsergebnis	-842	-175
Ergebnis aus Finanzanlagen	65	-72
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	229	298
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	40	11
Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft	1.147	891
Risikovorsorge	-845	-362
Verwaltungsaufwendungen	-4.552	-4.597
Personalaufwendungen	-2.201	-2.174
Sonstige Verwaltungsaufwendungen <sup>1</sup>	-2.351	-2.423
Sonstiges betriebliches Ergebnis	200	56
<b>Konzernergebnis vor Steuern</b>	<b>3.303</b>	<b>3.189</b>
Ertragsteuern	-913	-955
<b>Konzernergebnis</b>	<b>2.390</b>	<b>2.234</b>

<sup>1</sup> Sachaufwendungen sowie Abschreibungen.

Die **operativen Erträge** erreichten in der DZ BANK Gruppe einen Betrag von 8.700 Mio. € (Vorjahr: 8.149 Mio. €). Sie beinhalten neben dem Zins- und Provisionsüberschuss das Handelsergebnis, das Ergebnis aus Finanzanlagen, das Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten, das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft sowie das Sonstige betriebliche Ergebnis.

Der **Zinsüberschuss** erhöhte sich gegenüber dem Wert des Vorjahres um +337 Mio. € auf 4.670 Mio. € (Vorjahr: 4.333 Mio. €).

Dabei stiegen die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften auf 12.861 Mio. € (Vorjahr: 11.423 Mio. €) und die Zinserträge aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren auf 1.356 Mio. € (Vorjahr: 916 Mio. €). Die Zinserträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten konnten eine positive Entwicklung auf 1.502 Mio. € (Vorjahr: 1.405 Mio. €) verzeichnen, ebenso die Zinsaufwendungen für Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten auf -322 Mio. € (Vorjahr: -421 Mio. €).

Die Zinsaufwendungen für Verbriefte Verbindlichkeiten erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund eines Anstiegs des Bestands ausgegebener Geldmarktpapiere auf -2.834 Mio. € (Vorjahr: -1.754 Mio. €). Die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden stiegen unter anderem bestandsbedingt auf -7.872 Mio. € (Vorjahr: -7.180 Mio. €).

Der **Provisionsüberschuss** nahm um +384 Mio. € auf 3.191 Mio. € (Vorjahr: 2.807 Mio. €) zu. Das Provisionsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft stieg auf 2.609 Mio. € (Vorjahr: 2.308 Mio. €). Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Zunahmen des volumenabhängigen Ergebnisbeitrags auf 2.131 Mio. € (Vorjahr:

1.849 Mio. €) sowie der erfolgsabhängigen Verwaltungsvergütung auf 42 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) in der UMH zurückzuführen.

Weiterhin gab es im Provisionsergebnis Anstiege im Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft auf 173 Mio. € (Vorjahr: 144 Mio. €), im Kredit- und Treuhandgeschäft auf 126 Mio. € (Vorjahr: 99 Mio. €) sowie bei den Finanzgarantien und Kreditzusagen auf 103 Mio. € (Vorjahr: 84 Mio. €).

Das **Handelsergebnis** belief sich auf -842 Mio. € (Vorjahr: -175 Mio. €). Die Veränderung ist auf die Marktpreisschwankungen zurückzuführen, welche sich vor dem Hintergrund der Risikosteuerung gegenläufig im Ergebnis aus nicht derivativen und eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten sowie im Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten niederschlugen. Das Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten reduzierte sich auf 341 Mio. € (Vorjahr: 2.193 Mio. €). Dagegen verbesserte sich das Ergebnis aus nicht derivativen und eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten auf -1.331 Mio. € (Vorjahr: -2.430 Mio. €). Das Devisenergebnis stieg auf 148 Mio. € (Vorjahr: 62 Mio. €).

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** lag bei 65 Mio. € (Vorjahr: -72 Mio. €). Dabei verbesserte sich das Ergebnis aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren auf 16 Mio. € (Vorjahr: -36 Mio. €). Das Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen belief sich auf 32 Mio. € (Vorjahr: -5 Mio. €), im Wesentlichen bedingt durch realisierte Erträge aus dem Verkauf von zwei Direktbeteiligungen bei der VR Equitypartner. Das Ergebnis aus Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stieg auf 1 Mio. € (Vorjahr: -28 Mio. €) und das Ergebnis aus der Veräußerung von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren auf 17 Mio. € (Vorjahr: -2 Mio. €).

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** betrug 229 Mio. € (Vorjahr: 298 Mio. €). Der Rückgang erklärt sich im Wesentlichen aus dem im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Ergebnis für die Garantieverprechen von UMH.

Das Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten reduzierte sich auf 109 Mio. € (Vorjahr: 433 Mio. €). Dagegen verbesserten sich das Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten, die nicht in Beziehung mit Handelsderivaten stehen, auf -11 Mio. € (Vorjahr: -162 Mio. €), das Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts auf 52 Mio. € (Vorjahr: -44 Mio. €) sowie das Ergebnis aus verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierten finanziellen Vermögenswerten auf 80 Mio. € (Vorjahr: 71 Mio. €).

Das **Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft** beinhaltet das Versicherungstechnische Ergebnis, das Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstige Ergebnis der Versicherungsunternehmen, das Versicherungstechnische Finanzergebnis sowie das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft verbesserte sich im Geschäftsjahr um +256 Mio. € auf 1.147 Mio. € (Vorjahr: 891 Mio. €). Dieser Ergebnisanstieg resultierte insbesondere aus den Zunahmen des Ergebnisses aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnisses der Versicherungsunternehmen auf 5.094 Mio. € (Vorjahr: 2.998 Mio. €) infolge der Entwicklungen an den Kapitalmärkten sowie des Versicherungstechnischen Ergebnisses auf 1.400 Mio. € (Vorjahr: 1.183 Mio. €). Dagegen reduzierte sich das Versicherungstechnische Finanzergebnis auf -5.351 Mio. € (Vorjahr: -3.297 Mio. €) im Wesentlichen aufgrund der wirtschaftlichen Teilhabe der Versicherungsnehmer an den Wertentwicklungen der Kapitalanlagen.

Für die **Risikovorsorge** wurde eine Nettozuführung in Höhe von -845 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -362 Mio. €) ausgewiesen.

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge für Forderungen an Kunden belief sich auf -729 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -374 Mio. €), die Sonstige Risikovorsorge im Kreditgeschäft (insbesondere Kreditzusagen

und Finanzgarantien) verzeichnete eine Nettozuführung in Höhe von -110 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -3 Mio. €) und die Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute zeigte eine Nettozuführung in Höhe von -4 Mio. € (Vorjahr: Nettoauflösung in Höhe von 14 Mio. €).

Die **Verwaltungsaufwendungen** nahmen um 45 Mio. € auf -4.552 Mio. € (Vorjahr: -4.597 Mio. €) ab. Die Personalaufwendungen erhöhten sich auf -2.201 Mio. € gegenüber dem Wert des Vorjahres in Höhe von -2.174 Mio. € im Wesentlichen aufgrund von Gehaltsanpassungen und Stellenbesetzungen. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich auf -2.351 Mio. € (Vorjahr: -2.423 Mio. €), maßgeblich infolge des Wegfalls der Beiträge zur Bankenabgabe.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** bezifferte sich auf 200 Mio. € (Vorjahr: 56 Mio. €). Die Aufwendungen für Restrukturierungen reduzierten sich auf -48 Mio. € (Vorjahr: -94 Mio. €). Im Vorjahr waren diese geprägt von Zuführungen zu Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen von Restrukturierungen. Das Ergebnis aus Wertminderungen und Wertaufholungen von sonstigen immateriellen Vermögenswerten verbesserte sich auf -7 Mio. € (Vorjahr: -53 Mio. €). Diese waren im Vorjahr im Wesentlichen von Wertminderungen der aktivierten Kundenstämme in der UMH beeinflusst. Dagegen reduzierten sich die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden auf 151 Mio. € (Vorjahr: 175 Mio. €).

Das **Konzernergebnis vor Steuern** belief sich auf 3.303 Mio. € gegenüber dem Betrag in Höhe von 3.189 Mio. € im Vorjahr.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** als Quotient aus den Verwaltungsaufwendungen und den operativen Erträgen belief sich im Geschäftsjahr auf 52,3 Prozent (Vorjahr: 56,4 Prozent).

Der **regulatorische Return on Risk-adjusted Capital (RORAC)** betrug 16,8 Prozent (Vorjahr: 17,1 Prozent).

Die **Ertragsteuern** bezifferten sich im Geschäftsjahr auf -913 Mio. € (Vorjahr: -955 Mio. €).

Das **Konzernergebnis** erhöhte sich auf 2.390 Mio. € nach 2.234 Mio. € im Vorjahr.

Bezüglich der vorstehenden und der nachfolgenden (Kapitel II.3.2) Ausführungen zu der Ertragslage der DZ BANK Gruppe ergeben sich in Gegenüberstellung zu der entsprechenden Darstellung im Prognosebericht (Kapitel IV des Konzernlageberichts des Vorjahres) die nachfolgenden Feststellungen.

Im Geschäftsjahr wurde in der DZ BANK Gruppe ein stark über dem entsprechenden Planwert liegendes Konzernergebnis vor Steuern erzielt. Dabei lag der Zinsüberschuss im Geschäftsjahr maßgeblich aufgrund einer positiven Entwicklung im Kundengeschäft der DZ BANK – VuGB, des höheren Bestandsvolumens und verbesserter Margen bei der DZ HYP, der Ausschüttungen bei den Eigenanlagen von UMH sowie einer höheren durchschnittlichen Einstandsrendite des Wertpapier-Portfolios und der Einlagenverzinsung bei der DZ PRIVAT-BANK erheblich über Plan. Für den Provisionsüberschuss wurde im Vorjahr ein leicht niedrigeres Niveau prognostiziert, jedoch entwickelte sich dieser im Geschäftsjahr insbesondere infolge des Anstiegs der volumenabhängigen Erträge stark positiv. Das Handelsergebnis des Geschäftsjahres ist infolge der Marktpreisschwankungen kräftig gesunken, während in der Prognose des Vorjahres eine deutliche Verbesserung geplant war. Das Ergebnis aus Finanzanlagen des Geschäftsjahres ist, wie im Vorjahr prognostiziert, stark gestiegen. Das Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten verzeichnete im Geschäftsjahr einen kräftigen Rückgang auf ein normalisiertes Niveau, so wie es im Vorjahr erwartet wurde. Das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft verzeichnete im Geschäftsjahr einen starken planmäßigen Anstieg. Die Nettozuführung zur Risikovorsorge lag aufgrund nicht erwarteter Zuführungen zur Einzelrisikovorsorge im Jahr 2024 erheblich über dem geplanten Niveau. Die Verwaltungsaufwendungen sind im Geschäftsjahr nahezu unverändert geblieben, die Prognose des Vorjahres ging von einem leichten Anstieg aus. Im Vorjahr wurde für das Sonstige betriebliche Ergebnis ein Anstieg auf ein Normalniveau prognostiziert, im Geschäftsjahr war ein kräftiger Anstieg des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses zu verzeichnen. Die Aufwand-Ertrags-Relation der DZ BANK Gruppe nahm im Geschäfts-



jahr 2024 auf 52,3 Prozent (Vorjahr: 56,4 Prozent) ab, erwartet wurde im Prognosebericht des Vorjahres eine geringfügige Zunahme. Der regulatorische RORAC belief sich im Geschäftsjahr auf 16,8 Prozent (Vorjahr: 17,1 Prozent). Im Vorjahr wurde eine kräftige Reduzierung erwartet.

### 3.2 Ertragslage im Einzelnen

Im Einzelnen stellt sich die Ergebnisentwicklung der Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar.

#### 3.2.1 BSH

Der **Zinsüberschuss** des Teilkonzerns BSH reduzierte sich um -13 Mio. € auf 537 Mio. € (Vorjahr: 550 Mio. €).

Die Zinsaufwendungen im Bauspargeschäft (inklusive der Zinsaufwendungen aus Sicherungsgeschäften) reduzierten sich um 72 Mio. € auf -637 Mio. € (Vorjahr: -709 Mio. €). Dabei beliefen sich die Zinsaufwendungen für Bauspareinlagen auf -584 Mio. € (Vorjahr: -653 Mio. €). Diese enthalten im Geschäftsjahr Zuführungen zu bausparspezifischen Rückstellungen in Höhe von -217 Mio. € (Vorjahr: -217 Mio. €) sowie eine Verzinsung der aktuellen Tarife in Höhe von -366 Mio. € (Vorjahr: -434 Mio. €). Die zur Zinsbuchsteuerung im Rahmen des Portfolio Fair Value Hedge Accounting im Aktiv- und Passivgeschäft eingesetzten Zinsswaps führten zu einer Gesamtbelastung des Zinsergebnisses in Höhe von -45 Mio. € (Vorjahr: -47 Mio. €).

Bei den Krediten der Vor- und Zwischenfinanzierung sowie den sonstigen Baudarlehen beliefen sich die Erträge auf 1.075 Mio. € (Vorjahr: 1.070 Mio. €). Die Erträge aus Bauspardarlehen betrugen 137 Mio. € (Vorjahr: 98 Mio. €).

Die Zinserträge aus dem Finanzanlagevermögen reduzierten sich um -58 Mio. € auf 303 Mio. € (Vorjahr: 361 Mio. €). Die Zinsaufwendungen für Geldaufnahmen stiegen um 82 Mio. € auf -172 Mio. € (Vorjahr: -90 Mio. €), darin war ein Ertrag aus der vorzeitigen Auflösung von emittierten Schuldscheindarlehen der BSH in Höhe von 55 Mio. € enthalten).

Die BSH bezieht die direkt den Abschlüssen von Bausparverträgen und Kreditverträgen zuzuordnenden Provisionen und Transaktionskosten in die Effektivverzinsung der Bauspareinlagen und Baudarlehen ein. Hierdurch ergab sich im Geschäftsjahr eine Belastung des Zinsüberschusses in Höhe von -184 Mio. € (Vorjahr: -199 Mio. €). Davon entfielen -77 Mio. € (Vorjahr: -94 Mio. €) auf die Bauspareinlagen und -107 Mio. € (Vorjahr: -105 Mio. €) auf die Baudarlehen.

Der **Provisionsüberschuss** belief sich auf -14 Mio. € (Vorjahr: -13 Mio. €). Die wesentlichen Treiber des Provisionsüberschusses sind das Bauspar- und Baufinanzierungsneugeschäft.

Im Geschäftsfeld Bausparen hat die BSH im Inland im Geschäftsjahr rund 426 Tausend (Vorjahr: 459 Tausend) neue Bausparverträge mit einer Bausparsumme von 28,1 Mrd. € (Vorjahr: 31,0 Mrd. €) abgeschlossen.

Im Geschäftsfeld Baufinanzierung betrug das realisierte Neugeschäftsvolumen im Inland 9,0 Mrd. € (Vorjahr: 9,2 Mrd. €).

Die **Risikoversorge** wies eine Nettozuführung in Höhe von insgesamt -24 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -18 Mio. €) auf.

Die **Verwaltungsaufwendungen** reduzierten sich um 45 Mio. € auf -491 Mio. € (Vorjahr: -536 Mio. €). Hier- von ist ein Rückgang in Höhe von insgesamt 37 Mio. € auf den Verkauf der Tochtergesellschaft Fundamenta- Lakáskassa Lakástakarékpénztár Zrt. (FLK) zum Ende des ersten Quartals 2024 zurückzuführen. Die Personal- aufwendungen im Teilkonzern BSH in Höhe von -253 Mio. € unterschritten dabei den Wert des Vorjahres um 30 Mio. € (Vorjahr: -283 Mio. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Effekt aus der, den Mitarbeitenden eingeräumten, Kapitalisierungsoption auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 20 Mio. €



sowie den oben beschriebenen FLK-Verkauf in Höhe von 16 Mio. € zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich Gehaltssteigerungen in Höhe von 6 Mio. € aus.

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen verringerten sich um 15 Mio. € auf -238 Mio. € (Vorjahr: -253 Mio. €) im Wesentlichen aufgrund des Effekts infolge des FLK-Verkaufs in Höhe von 21 Mio. € sowie des Wegfalls der Bankenabgabe und niedrigerer Aufwendungen für die Grundstücks- und Raumkosten im Geschäftsjahr. Dagegen stiegen die Kosten für Informationstechnologie um 10 Mio. €.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** erhöhte sich um +22 Mio. € auf 60 Mio. € (Vorjahr: 38 Mio. €). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen außerhalb des Kreditgeschäfts.

Das **Ergebnis vor Steuern** verbesserte sich aufgrund der oben genannten Veränderungen um +44 Mio. € auf 64 Mio. € (Vorjahr: 20 Mio. €).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** des Geschäftsjahres betrug 84,8 Prozent (Vorjahr: 93,4 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** belief sich auf 5,1 Prozent (Vorjahr: 1,6 Prozent).

### 3.2.2 R+V

Das **Versicherungstechnische Ergebnis** belief sich auf 1.371 Mio. € (Vorjahr: 1.162 Mio. €). Dabei betragen die versicherungstechnischen Erträge 12.165 Mio. € (Vorjahr: 11.578 Mio. €) bei versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von -10.577 Mio. € (Vorjahr: -10.339 Mio. €). Das Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen lag bei -217 Mio. € (Vorjahr: -78 Mio. €).

Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft erreichten die versicherungstechnischen Erträge 2.529 Mio. € (Vorjahr: 2.296 Mio. €). Die erhaltenen Prämien beliefen sich auf 9.134 Mio. € (Vorjahr: 8.530 Mio. €). Im Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen werden neben den Prämien auch die Erträge aus der Auflösung der vertraglichen Servicemarge in Höhe von 308 Mio. € (Vorjahr: 273 Mio. €) ausgewiesen. Insbesondere aufgrund der Entwicklung des Neugeschäfts in der fondsgebundenen Lebensversicherung und der Krankenzusatzversicherung nach Art der Schäden sowie durch Fortschreibungen erhöhte sich der Bestand der vertraglichen Servicemarge im Geschäftsjahr auf 5.823 Mio. € (Vorjahr: 5.143 Mio. €). Aus der Auflösung der Risikoanpassung ergab sich ein Ertrag von 74 Mio. € (Vorjahr: 53 Mio. €). Der Amortisation der Abschlusskosten in Höhe von 411 Mio. € (Vorjahr: 377 Mio. €) stehen versicherungstechnische Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Die versicherungstechnischen Aufwendungen lagen bei -1.893 Mio. € (Vorjahr: -2.028 Mio. €). Davon entfielen -1.498 Mio. € (Vorjahr: -1.686 Mio. €) auf Versicherungsleistungen und Änderungen in den Erfüllungsbarwerten der Schadenrückstellungen sowie -411 Mio. € (Vorjahr: -377 Mio. €) auf die korrespondierend im Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen ausgewiesene Amortisation der Abschlusskosten. Die Veränderung der verlustträchtigen Geschäfte betrug zum Bilanzstichtag -16 Mio. € (Vorjahr: -35 Mio. €). Die Verlustkomponente aus dem Bestand der konventionellen Lebensversicherung reduzierte sich im deutschen Versicherungsgeschäft von -21 Mio. € auf -16 Mio. € und im italienischen Versicherungsgeschäft von -53 Mio. € auf -44 Mio. €. Das Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen betrifft diesen Geschäftsbereich mit -5 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft erreichten die versicherungstechnischen Erträge 7.598 Mio. € (Vorjahr: 7.246 Mio. €). Diese sind im Wesentlichen durch die verdienten Prämien der nach dem Prämienallokationsansatz (Premium Allocation Approach) bewerteten Bestände geprägt. Die versicherungstechnischen Aufwendungen betragen im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft -7.056 Mio. € (Vorjahr: -6.887 Mio. €). Hiervon entfallen -5.254 Mio. € (Vorjahr: -5.104 Mio. €) auf die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die sich aus den Zahlungen für Versicherungsfälle in Höhe von -5.215 Mio. € (Vorjahr: -4.980 Mio. €) und der Veränderung der Schadenrückstellungen in Höhe von -40 Mio. € (Vorjahr: -124 Mio. €) zusammensetzen. Darüber hinaus ist die Veränderung aus den Verlusten aus Versicherungsverträgen in Höhe von -40 Mio. € (Vorjahr: -119 Mio. €) berücksichtigt. Der sonstige versicherungstechnische Aufwand berücksichtigt die Abschluss-

und Verwaltungskosten und belief sich auf -1.762 Mio. € (Vorjahr: -1.664 Mio. €). Das Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen betraf diesen Bereich mit -158 Mio. € (Vorjahr: -63 Mio. €). Die Combined Ratio (brutto), ermittelt aus dem Verhältnis der versicherungstechnischen Aufwendungen zu den versicherungstechnischen Erträgen, betrug 92,86 Prozent (Vorjahr: 95,04 Prozent). Die Schaden-/Kostenquote zeigte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Die Vorjahresentwicklung war insbesondere von der Inflation geprägt. Die eingetretenen Schäden aus Elementarereignissen beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt -217 Mio. € (Vorjahr: -234 Mio. €).

Die versicherungstechnischen Erträge in der Übernommenen Rückversicherung betrugen 2.038 Mio. € (Vorjahr: 2.036 Mio. €). Neben den Prämieinnahmen ist die Auflösung der vertraglichen Servicemarge aus dem allgemeinen Bewertungsmodell mit 271 Mio. € (Vorjahr: 231 Mio. €) enthalten. Die versicherungstechnischen Aufwendungen wiesen einen Betrag in Höhe von -1.628 Mio. € (Vorjahr: -1.424 Mio. €) aus. Das Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen belief sich auf -54 Mio. € (Vorjahr: -15 Mio. €). Nach dem sehr guten Vorjahr erhöhte sich im Geschäftsjahr die Schaden-/Kostenquote. Die eingetretenen Großschäden aus Elementarereignissen blieben mit insgesamt -266 Mio. € auf dem Vorjahresniveau (Vorjahr: -279 Mio. €).

Das **Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstige Ergebnis der Versicherungsunternehmen** erhöhte sich um +2.074 Mio. € auf 5.210 Mio. € (Vorjahr: 3.136 Mio. €).

Das langfristige Zinsniveau lag unter dem Niveau des Vorjahres. Der Zehn-Jahres-Bund/Swapsatz betrug zum 31. Dezember 2024 2,36 Prozent (31. Dezember 2023: 2,49 Prozent). Die Spread-Entwicklungen bei den verzinslichen Wertpapieren zeigten sich im Geschäftsjahr im Wesentlichen rückläufig und wirkten sich insgesamt ähnlich positiv auf das Ergebnis aus wie im Vorjahr, in dem ebenfalls sinkende Spreads zu beobachten waren. Ein gemäß Portfoliostruktur der R+V ermittelter gewichteter Spread wies zum 31. Dezember 2024 einen Wert von 65,2 Punkten (31. Dezember 2023: 77,0 Punkte) aus. Im Vergleichszeitraum reduzierte sich dieser von 89,8 Punkten zum 31. Dezember 2022 auf 77,0 Punkte zum 31. Dezember 2023.

Die für die R+V relevanten Aktienmärkte haben sich im Verlauf des Geschäftsjahres positiv entwickelt. So stieg der EURO STOXX 50, ein Aktienindex, der sich aus 50 großen börsennotierten Unternehmen der Europäischen Währungsunion zusammensetzt, seit Jahresbeginn um +374 Punkte auf 4.896 Punkte (31. Dezember 2023: 4.522 Punkte). Im Vergleichszeitraum verbesserte sich der Index um +728 Punkte.

Die Entwicklung des Euro gegenüber verschiedenen Währungen verlief im Geschäftsjahr insgesamt günstig. So entwickelte sich der Wechselkurs von USD in Euro von 0,9053 zum 31. Dezember 2023 auf 0,9657 zum 31. Dezember 2024. Im Vergleichszeitraum entwickelte sich der USD von 0,9370 zum 31. Dezember 2022 auf 0,9053 zum 31. Dezember 2023.

Aus diesen Entwicklungen resultierte ein durch die Effekte aus den positiven Marktwertveränderungen um +1.010 Mio. € auf 2.925 Mio. € (Vorjahr: 1.915 Mio. €) gestiegenes nicht realisiertes Ergebnis, ein um +937 Mio. € auf 654 Mio. € (Vorjahr: -282 Mio. €) aufgewertetes Währungsergebnis, ein um +507 Mio. € auf 2.930 Mio. € (Vorjahr: 2.423 Mio. €) erhöhtes laufendes Ergebnis sowie ein um 111 Mio. € auf -124 Mio. € (Vorjahr: -234 Mio. €) verbesserter Saldo aus Zu- und Abschreibungen. Dagegen reduzierte sich der Ergebnisbeitrag aus Abgängen von Finanzanlagen um 277 Mio. € auf -532 Mio. € (Vorjahr: -255 Mio. €). Des Weiteren verschlechterte sich das sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis um 214 Mio. € auf -643 Mio. € (Vorjahr: -429 Mio. €). Der Rückgang im sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis betrifft Effekte aus der Veränderung des Konsolidierungskreises in Form von Auflösungen von Spezialfonds in Höhe von -128 Mio. €, die jedoch durch gegenläufige Effekte in anderen Posten des Kapitalanlageergebnisses überkompensiert wurden sowie höhere Fremdwährungseffekte in Höhe von -107 Mio. €, welche nicht den Finanzinstrumenten zuzuordnen sind und somit nicht im Währungsergebnis des Kapitalanlageergebnisses ausgewiesen werden.

Der positiven Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses steht kompensatorisch die gegenläufige Entwicklung des Versicherungstechnischen Finanzergebnisses gegenüber.

Das **Versicherungstechnische Finanzergebnis** reduzierte sich um 2.054 Mio. € auf -5.351 Mio. € (Vorjahr: -3.297 Mio. €). Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft verringerte es sich auf -4.945 Mio. € (Vorjahr: -2.995 Mio. €), was im Wesentlichen auf den zuvor beschriebenen kompensatorischen Effekt zurückzuführen ist. Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft belief sich das Versicherungstechnische Finanzergebnis auf -256 Mio. € (Vorjahr: -187 Mio. €) und in der Übernommenen Rückversicherung auf -149 Mio. € (Vorjahr: -115 Mio. €). Innerhalb des Versicherungstechnischen Finanzergebnisses beläuft sich die Verzinsung mit dem Zinssatz bei Erstbewertung (Locked-in-Zins) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft auf -191 Mio. € (Vorjahr: -125 Mio. €) und in der Übernommenen Rückversicherung auf -149 Mio. € (Vorjahr: -115 Mio. €).

Das **Ergebnis vor Steuern** hat sich vor dem Hintergrund der oben genannten Einflussfaktoren auf 1.240 Mio. € (Vorjahr: 1.008 Mio. €) erhöht.

Der **regulatorische RORAC** betrug 13,0 Prozent (Vorjahr: 11,3 Prozent).

### 3.2.3 TeamBank

Der **Zinsüberschuss** lag mit einem Betrag in Höhe von 534 Mio. € um +4 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 530 Mio. €). Dabei erhöhten sich die durchschnittlichen Forderungen an Kunden im Geschäftsjahr auf 9.811 Mio. € (Vorjahr: 9.675 Mio. €).

Die Forderungen an Kunden beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 9.854 Mio. € (31. Dezember 2023: 9.768 Mio. €). Die Anzahl der Kunden stieg auf 1.071 Tausend (31. Dezember 2023: 1.039 Tausend). Zum 31. Dezember 2024 arbeitete die TeamBank mit 623 (31. Dezember 2023: 640) der insgesamt 662 (31. Dezember 2023: 690) Genossenschaftsbanken in Deutschland und mit 166 (31. Dezember 2023: 152) Partnerbanken in Österreich zusammen.

Der **Provisionsüberschuss** verbesserte sich um 2 Mio. € auf -37 Mio. € (Vorjahr: -39 Mio. €) im Wesentlichen aufgrund geringerer Aufwendungen bei den Bonifikationen an Partnerbanken.

Die Nettozuführung zur **Risikovorsorge** belief sich auf -205 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -133 Mio. €). Die Ratingverschlechterungen der Portfolios aufgrund eines schlechteren Zahlungsverhaltens der Kunden sowie eine weitere Verschlechterung der makroökonomischen Faktoren führten zu einer höheren Risikovorsorge als im Vorjahr.

Die **Verwaltungsaufwendungen** lagen bei -283 Mio. € (Vorjahr: -285 Mio. €). Dabei betragen die Personalaufwendungen -106 Mio. € (Vorjahr: -106 Mio. €) und die sonstigen Verwaltungsaufwendungen -177 Mio. € (Vorjahr: -179 Mio. €).

Das **Ergebnis vor Steuern** lag im Umfeld einer herausfordernden Marktentwicklung und Risikosituation mit einem Betrag in Höhe von 23 Mio. € um -58 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres in Höhe von 81 Mio. €.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** der TeamBank betrug 55,5 Prozent (Vorjahr: 57,1 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** belief sich auf 4,4 Prozent (Vorjahr: 16,3 Prozent).

### 3.2.4 UMH

Der **Zinsüberschuss** erhöhte sich auf 101 Mio. € (Vorjahr: 71 Mio. €) im Wesentlichen aufgrund der Ausschüttungen der Eigenanlagen in Höhe von 65 Mio. € (Vorjahr: 43 Mio. €).

Der **Provisionsüberschuss** verbesserte sich um +291 Mio. € auf 2.309 Mio. € (Vorjahr: 2.018 Mio. €). Der volumenabhängige Ergebnisbeitrag belief sich dabei auf 2.131 Mio. € (Vorjahr: 1.849 Mio. €), die erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung auf 42 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) sowie die Erträge aus Transaktionsvergütungen für die Objekte der Immobilienfonds von Union Investment auf 55 Mio. € (Vorjahr: 52 Mio. €). Die Aufwendungen für den Erfolgsbonus für die Vertriebspartner haben sich auf -90 Mio. € (Vorjahr: -57 Mio. €) erhöht.

Die Veränderung des Provisionsüberschusses resultiert im Wesentlichen aus den nachfolgend beschriebenen Einflussfaktoren.

Die durchschnittlichen Assets under Management beliefen sich auf 484,8 Mrd. € (Vorjahr: 431,1 Mrd. €).

Im Privatkundengeschäft erzielte Union Investment in Zusammenarbeit mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken Nettomittelzuflüsse in Höhe von 12,6 Mrd. € (Vorjahr: 12,2 Mrd. €).

Die Anzahl der klassischen Fondssparpläne, die von Privatkunden als Geldanlage auf dem Weg zu einem langfristigen Vermögensaufbau genutzt werden, belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 3,9 Millionen Verträge (31. Dezember 2023: 3,7 Millionen) bei einer Zunahme des 12-Monats-Sparvolumens auf 7,0 Mrd. € (31. Dezember 2023: 6,4 Mrd. €).

Das Bestandsvolumen im Angebot zur Riester-Rente belief sich auf 32,0 Mrd. € (31. Dezember 2023: 26,6 Mrd. €).

Im institutionellen Geschäft verzeichnete Union Investment einen Nettoabsatz in Höhe von 4,7 Mrd. € (Vorjahr: 4,6 Mrd. €).

Das Bestandsvolumen der von Union Investment gemanagten Fonds nach Artikel 8 und 9 der EU-Offenlegungsverordnung (EU-OffVO) betrug 146,6 Mrd. € (31. Dezember 2023: 128,7 Mrd. €). In diesem Betrag sind auf der Grundlage eigener Kriterien von Union Investment definierte nachhaltige Vermögenswerte in Höhe von 127,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 90,6 Mrd. €) enthalten.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** stieg auf 14 Mio. € (Vorjahr: -31 Mio. €). Dabei belief sich das Ergebnis aus der Bewertung eines nach der Equity-Methode einbezogenen Joint Ventures auf 1 Mio. € (Vorjahr: -28 Mio. €) und das realisierte Ergebnis aus der Veräußerung von Investmentanteilen aus den Eigenanlagen von Union Investment auf 13 Mio. € (Vorjahr: -2 Mio. €).

Der Rückgang im **Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** auf 85 Mio. € (Vorjahr: 197 Mio. €) erklärt sich im Wesentlichen aus dem Ergebnis für die Garantieverprechen in Höhe von 37 Mio. € (Vorjahr: 143 Mio. €) bei einem Ergebnis aus der Bewertung der Eigenanlagen von Union Investment in Höhe von 48 Mio. € (Vorjahr: 54 Mio. €).

Die **Verwaltungsaufwendungen** nahmen um 32 Mio. € auf -1.263 Mio. € (Vorjahr: -1.231 Mio. €) zu. Die Personalaufwendungen stiegen infolge durchschnittlicher Gehaltserhöhungen sowie der Besetzung neuer und offener Stellen um 5 Mio. € auf -600 Mio. € (Vorjahr: -595 Mio. €). Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 27 Mio. € auf -663 Mio. € (Vorjahr: -636 Mio. €) im Wesentlichen infolge gestiegener Aufwendungen für Informationstechnologie, Beratung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Marketing.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** belief sich auf -6 Mio. € (Vorjahr: -50 Mio. €). Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus dem Entfall der Aufwendungen für Wertminderungen der aktivierten Kundenstämme, die im Vorjahr enthalten waren.

Das **Ergebnis vor Steuern** stieg aufgrund der oben erläuterten Veränderungen um +267 Mio. € auf 1.241 Mio. € (Vorjahr: 974 Mio. €).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** des Geschäftsjahres belief sich auf 50,5 Prozent (Vorjahr: 55,8 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** betrug >100,0 Prozent (Vorjahr: >100,0 Prozent).

### 3.2.5 DZ BANK – VuGB

Der **Zinsüberschuss** geht im Wesentlichen auf die Bestände des Kreditgeschäfts (Geschäftsfeld Firmenkunden), des Kapitalmarktgeschäfts inklusive der Bestände von Group Treasury sowie auf die der Verbund- und Geschäftsbank zugeordneten Beteiligungen zurück. Der Zinsüberschuss erhöhte sich um +69 Mio. € auf 1.552 Mio. € (Vorjahr: 1.483 Mio. €).

Im Geschäftsfeld Firmenkunden erhöhte sich der Zinsüberschuss um +37 Mio. € auf 593 Mio. € (Vorjahr: 556 Mio. €). Dabei nahm der Zinsüberschuss in den vier regionalen Firmenkundenbereichen und im Zentralbereich Firmenkunden auf 341 Mio. € (Vorjahr: 320 Mio. €) zu. Die Erhöhung im Zinsüberschuss ging auf den Anstieg des Kreditvolumens zurück.

Der Zinsüberschuss im Bereich Strukturierte Finanzierung lag mit 182 Mio. € um +15 Mio. € über dem Wert des Vorjahres in Höhe von 167 Mio. €. Ursächlich hierfür waren erfolgreiche Geschäftsaktivitäten mit in- und ausländischen Firmenkunden in Verbindung mit einer Ausweitung des Kreditvolumens.

Der Zinsüberschuss im Bereich Investitionsförderung erhöhte sich um +1 Mio. € auf 70 Mio. € (Vorjahr: 69 Mio. €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultierte insbesondere aus einem leicht höheren durchschnittlichen Kreditbestand.

Der Zinsüberschuss aus dem Geld- und Kapitalmarktgeschäft erhöhte sich um +29 Mio. € auf 887 Mio. € (Vorjahr: 858 Mio. €). Dabei entfiel der Anstieg zum einen auf das operative Einlagengeschäft im kurzfristigen Laufzeitbereich. Zum anderen führte der Zinsanstieg im Geldmarkt zu einer Erhöhung des Zinsüberschusses aus der Anlage der Liquidität aus dem Überhang der unverzinsten Passiva (zum Beispiel Eigenkapital) gegenüber den Aktiva.

Der Sonstige Zinsüberschuss aus Kreditbearbeitungsgebühren erhöhte sich um +4 Mio. € auf 29 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €).

Die Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen sowie die Erträge aus sonstigem Anteilsbesitz und die laufenden Erträge aus Anteilen an Tochterunternehmen lagen mit 43 Mio. € auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 44 Mio. €).

Der **Provisionsüberschuss** erhöhte sich um +88 Mio. € auf 632 Mio. € (Vorjahr: 544 Mio. €).

Wesentliche Ertragsquellen sind Dienstleistungsentgelte im Firmenkundengeschäft (insbesondere Kreditgeschäft inklusive Bürgschaften/Garantien und Auslandsgeschäft), im Kapitalmarktgeschäft (insbesondere Wertpapieremissions- und -kommissionsgeschäft, Vermittlungsprovisionen, Geschäfte an Terminbörsen, Finanzdienstleistungen und Informationsbereitstellung) sowie im Transaction Banking (insbesondere Zahlungsverkehr inklusive Kreditkartengeschäft und Wertpapierverwahrung).

Im Geschäftsfeld Firmenkunden lag der Provisionsüberschuss mit 222 Mio. € um +23 Mio. € über dem Wert des Vorjahres in Höhe von 199 Mio. €. Der Anstieg in Höhe von +23 Mio. € war insbesondere auf Kreditbearbeitungsprovisionen zurückzuführen.

Im Geschäftsfeld Kapitalmarktgeschäft erhöhte sich der Ergebnisbeitrag zum Provisionsüberschuss um +36 Mio. € auf 250 Mio. € (Vorjahr: 214 Mio. €). Wesentliche Treiber der Entwicklung waren mit +19 Mio. € Transaktionsgebühren aus dem Verbriefungsgeschäft sowie +19 Mio. € aus dem Wertpapiergeschäft.

Des Weiteren erhöhte sich der Provisionsüberschuss im Geschäftsfeld Transaction Banking um +28 Mio. € auf 204 Mio. € (Vorjahr: 176 Mio. €). Dies war im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der equensWorldline SE aufgrund der unterjährigen Rückverlagerung des Zahlungsverkehrs auf die DZ BANK zurückzuführen.

Die DZ BANK hat Abwicklungsleistungen im Rahmen der Geschäftsbesorgung im Zahlungsverkehr auf die equensWorldline SE und die Cash Logistik Security AG sowie im Wertpapiergeschäft auf die Deutsche WertpapierService Bank AG ausgelagert. Die Aufwendungen aus der Geschäftsbesorgung der genannten externen Abwicklungsgesellschaften betragen insgesamt -181 Mio. € (Vorjahr: -217 Mio. €) und werden im Provisionsüberschuss des Geschäftsfelds Transaction Banking ausgewiesen.

Das **Handelsergebnis** belief sich auf 7 Mio. € (Vorjahr: 674 Mio. €).

Im Handelsergebnis spiegeln sich die Geschäftstätigkeit des Geschäftsfelds Kapitalmarkt sowie das Ergebnis aus mit Handelsabsicht abgeschlossenen Geldmarktgeschäften und aus Derivaten des Bereichs Group Treasury wider („Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ (Fair Value PL)). Das Bewertungsergebnis aus „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ (Fair Value Option) ist – abgesehen von Bonitätseffekten – ebenfalls im Handelsergebnis enthalten. Die bonitätsinduzierten Effekte für diese Finanzinstrumente werden für finanzielle Vermögenswerte im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten und für finanzielle Verbindlichkeiten im Eigenkapital abgebildet.

Das Ergebnis aus dem operativen Handelsgeschäft im Geschäftsfeld Kapitalmarkt betrug 495 Mio. € nach 595 Mio. € im Vorjahr. Der Rückgang ist auf den Bonitäts- sowie Zinshandel zurückzuführen.

Aufgrund von IFRS-Vorgaben zum Ansatz und der Bewertung von Finanzinstrumenten kann sowohl die Abbildung des bankinternen Ansatzes zur Steuerung von Marktpreisrisiken als auch die Erfolgsabbildung des operativen Geschäfts in der Gewinn- und Verlustrechnung beeinflusst werden. Dies umfasst Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz, die entstehen, wenn die Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder die Erfassung von Gewinnen und Verlusten auf unterschiedlicher Grundlage erfolgt ist. Somit können Effekte unter Umständen nicht in der gleichen Periode, sondern nur über die Gesamtlaufzeit der betroffenen Geschäfte sachgerecht in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet werden. Ebenso können die IFRS-Vorgaben im Vergleich zur Ökonomie zu einem Ausweis von Erträgen in anderen Ergebnispositionen (zum Beispiel Zinsüberschuss) führen. Diese Effekte werden in der internen Steuerung als „nicht operative, IFRS-bedingte Effekte“ bezeichnet. Insbesondere in Abhängigkeit der Zins- und Spread-Entwicklung (bei eigenen Emissionen) können diese Effekte einen materiellen Einfluss auf die Höhe des Handelsergebnisses nehmen. Im Geschäftsjahr haben sich diese Effekte im Handelsergebnis gegenüber dem Vorjahr um -567 Mio. € verändert. Dagegen standen teilweise korrespondierende positive Effekte, die im Posten Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten ausgewiesen werden.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** erhöhte sich um +54 Mio. € auf 12 Mio. € (Vorjahr: -42 Mio. €). Das Ergebnis resultierte aus Erträgen in Höhe von 25 Mio. € (Vorjahr: 170 Mio. €) infolge von Auflösungen der Fair Value OCI-bilanzierten Sicherungsbeziehungen aus dem Portfolio Fair Value Hedge Accounting, denen Aufwendungen in Höhe von -12 Mio. € (Vorjahr: -211 Mio. €) aus Wertpapierveräußerungen der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (Fair Value OCI) gegenüberstanden. Wertpapiere der Kategorie Fair Value PL erzielten ein Ergebnis in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €), welches Bewertungsverluste von Anteilen an vollkonsolidierten Tochterunternehmen in Höhe von -3 Mio. € nahezu kompensierte.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** erhöhte sich auf 134 Mio. € (Vorjahr: -93 Mio. €). Dabei stieg sowohl die bonitätsinduzierte Bewertungsveränderung der finanziellen Vermögenswerte der Fair Value Option um +122 Mio. € auf 66 Mio. € (Vorjahr: -56 Mio. €) als auch das Ergebnis aus der Ineffektivität im Hedge Accounting um +93 Mio. € auf 52 Mio. € (Vorjahr: -41 Mio. €). Das Bewertungsergebnis von Fair Value PL-Finanzinstrumenten veränderte sich um +13 Mio. € auf 16 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €).

Das **Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden**, belief sich auf 43 Mio. € und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um +78 Mio. € (Vorjahr: -35 Mio. €).



Die **Risikovorsorge** zeigte im Saldo eine Nettozuführung in Höhe von -457 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -82 Mio. €). Davon entfielen Nettoauflösungen in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 55 Mio. €) auf die Risikovorsorge der Stufe 1, Nettozuführungen in Höhe von -73 Mio. € (Vorjahr: -62 Mio. €) auf Stufe 2 sowie in Höhe von -392 Mio. € (Vorjahr: -75 Mio. €) auf Stufe 3. Die Nettozuführungen in Stufe 3 umfassen Nettozuführungen im Kreditgeschäft sowie für Finanzanlagen in Höhe von -439 Mio. €. Des Weiteren ist auch das Ergebnis aus „purchased or originated credit-impaired assets“ (POCI) in Höhe von -28 Mio. € sowie 75 Mio. € aus dem sonstigen Risikovorsorgeergebnis enthalten.

Die Nettozuführungen in den Stufen 1 und 2 in Höhe von -65 Mio. € waren im Geschäftsjahr insbesondere auf Parameteranpassungen im Rahmen der parameterbasierten Risikovorsorgeermittlung, makroökonomische Entwicklungen sowie Portfolioveränderungen zurückzuführen. Weiterhin wurde in der Stufe 3 eine Erhöhung der Risikovorsorge aufgrund von Zuführungen bei einzelnen Geschäftspartnern infolge von Bonitätsänderungen vorgenommen. Dem standen Auflösungen aufgrund von Ratingverbesserungen bei verschiedenen Adressen gegenüber.

Die **Verwaltungsaufwendungen** verringerten sich um 3 Mio. € auf -1.452 Mio. € (Vorjahr: -1.455 Mio. €).

Die Personalaufwendungen erhöhten sich um 31 Mio. € auf -707 Mio. € (Vorjahr: -676 Mio. €). Grund hierfür waren gestiegene Löhne und Gehälter sowie korrespondierende soziale Aufwendungen infolge einer höheren Mitarbeiterzahl.

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich um 34 Mio. € auf -745 Mio. € (Vorjahr: -779 Mio. €). Der Rückgang war im Wesentlichen auf den Wegfall der Aufwendungen für den Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute (Bankenabgabe) zurückzuführen.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** verringerte sich um -44 Mio. € auf -3 Mio. € (Vorjahr: 41 Mio. €). Das Ergebnis enthielt Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden in Höhe von 39 Mio. € (Vorjahr: 112 Mio. €) sowie Aufwendungen für Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von -17 Mio. € (Vorjahr: -49 Mio. €).

Das **Ergebnis vor Steuern** des Geschäftsjahres in Höhe von 468 Mio. € reduzierte sich um -567 Mio. € gegenüber dem für das Vorjahr ausgewiesenen Ergebnis in Höhe von 1.035 Mio. €.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** des Geschäftsjahres belief sich auf 61,1 Prozent (Vorjahr: 56,6 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** betrug 8,2 Prozent (Vorjahr: 18,9 Prozent).

### 3.2.6 DZ HYP

Der **Zinsüberschuss** der DZ HYP lag mit einem Betrag in Höhe von 795 Mio. € um +74 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 721 Mio. €). Einer der Treiber des Zinsüberschusses ist das gestiegene Bestandsvolumen an Immobilienkrediten. Dieses nahm zum 31. Dezember 2024 um +646 Mio. € auf 57.548 Mio. € (31. Dezember 2023: 56.902 Mio. €) zu. Hier konnten die Margen im Vergleich zum Vorjahr verbessert werden. Des Weiteren waren Effekte aus den zur Zinsbuchsteuerung im Rahmen des Hedge Accounting eingesetzten Derivaten zu verzeichnen.

Das Neugeschäftsvolumen inklusive der Finanzierung öffentlicher Kunden belief sich auf 9.498 Mio. € (Vorjahr: 8.627 Mio. €). Im Geschäft mit Firmenkunden betrug das Neugeschäftsvolumen 7.221 Mio. € (Vorjahr: 7.439 Mio. €). Im Geschäft mit Privatkunden wurde ein Neuzusagevolumen in Höhe von 1.509 Mio. € (Vorjahr: 753 Mio. €) erzielt. Im Geschäft mit öffentlichen Kunden wurde ein Neugeschäftsvolumen in Höhe von 768 Mio. € (Vorjahr: 435 Mio. €) generiert.

Das im Firmenkundengeschäft gemeinschaftlich mit Volksbanken und Raiffeisenbanken dargestellte Kreditgeschäft wies ein Volumen von 2.726 Mio. € (Vorjahr: 2.552 Mio. €) auf.

Der **Provisionsüberschuss** belief sich auf 6 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €).

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** reduzierte sich um -95 Mio. € auf -8 Mio. € (Vorjahr: 87 Mio. €). Dieses war im Wesentlichen vom negativen Bewertungsergebnis der zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente in Höhe von -78 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) sowie den Liquiditätsspread-induzierten Bewertungseffekten bei den Eigenemissionen in Höhe von 68 Mio. € (Vorjahr: 77 Mio. €) beeinflusst. Des Weiteren führte die Entwicklung der Bonitäts-Spreads bei Anleihen aus den Peripheriestaaten des Euro-Raums zu einem Ergebnisbeitrag in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €).

Die **Risikoversorge** wies eine Nettozuführung in Höhe von -90 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -111 Mio. €) auf. Im Geschäftsjahr waren geringere Zuführungen in der Stufe 3 bei einzelnen wesentlichen Engagements als im Vorjahr zu verzeichnen.

Die **Verwaltungsaufwendungen** reduzierten sich auf -246 Mio. € (Vorjahr: -247 Mio. €). Die Personalaufwendungen erhöhten sich insbesondere infolge einer gestiegenen Mitarbeiteranzahl sowie höherer Pensionsrückstellungen auf -117 Mio. € (Vorjahr: -111 Mio. €). Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen nahmen auf -128 Mio. € (Vorjahr: -136 Mio. €) im Wesentlichen aufgrund des Wegfalls der Aufwendungen für die Bankenabgabe ab. Gegenläufig waren gestiegene Kosten für die Informationstechnologie, Prüfung und Beratung zu verzeichnen.

Das **Ergebnis vor Steuern** erhöhte sich auf 479 Mio. € (Vorjahr: 476 Mio. €).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** belief sich auf 30,1 Prozent (Vorjahr: 29,6 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** betrug 34,9 Prozent (Vorjahr: 35,2 Prozent).

### 3.2.7 DZ PRIVATBANK

Der **Zinsüberschuss** der DZ PRIVATBANK erhöhte sich um +29 Mio. € auf 176 Mio. € (Vorjahr: 147 Mio. €). Der Zinsüberschuss stieg insbesondere aufgrund der höheren durchschnittlichen Einstandsrendite des Wertpapier-Portfolios sowie der gestiegenen Zinseinnahmen verbunden mit dem Einlagengeschäft im Fondsdienstleistungsgeschäft und Private Banking.

Der **Provisionsüberschuss** stieg um +15 Mio. € auf 235 Mio. € (Vorjahr: 220 Mio. €). Die wesentlichen Treiber des Provisionsüberschusses sind Ergebnisbeiträge im Fondsdienstleistungsgeschäft und im Private Banking.

Das betreute Fondsvolumen betrug 161,8 Mrd. € (31. Dezember 2023: 188,7 Mrd. €). Die Anzahl der Fondsmandate belief sich auf 572 Mandate (31. Dezember 2023: 582 Mandate).

Die verwalteten Anlagemittel von vermögenden Privatkunden umfassen das Wertpapier-, Derivate- und Einlagevolumen der Kunden im Geschäftsfeld Private Banking und lagen zum 31. Dezember 2024 bei 26,1 Mrd. € (31. Dezember 2023: 23,4 Mrd. €).

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** reduzierte sich um -41 Mio. € auf -24 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €) im Wesentlichen infolge der Liquiditätsspread-induzierten negativen Bewertungseffekte der Eigenemissionen in der Fair Value Option.

Aufgrund des Stufentransfers der sanktionierten Engagements, die im Zusammenhang mit der Abwicklung von Wertpapieren und Dividendenzahlungen in Russischen Rubeln im Rahmen der Verwahrstellenfunktion stehen, in die Risikostufe 3 („Ausfall“) einhergehend mit einer kompletten Bevorsorgung erhöhte sich die Nettozuführung zur **Risikoversorge** um 16 Mio. € auf -17 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -1 Mio. €). Korrespondierend dazu wurden die entsprechenden Verbindlichkeiten neu bewertet, sodass der Vorgang insgesamt weitestgehend erfolgsneutral war (vergleiche Sonstiges betriebliches Ergebnis).



Die **Verwaltungsaufwendungen** beliefen sich auf -295 Mio. € (Vorjahr: -293 Mio. €). Die Personalaufwendungen lagen mit -175 Mio. € unter anderem aufgrund der gestiegenen Mitarbeiterzahl im Zuge der Geschäftsausweitung über dem Niveau des Vorjahres in Höhe von -166 Mio. €. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich auf -119 Mio. € (Vorjahr: -126 Mio. €) insbesondere infolge des Wegfalls der Bankenabgabe.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** verbesserte sich im Wesentlichen aufgrund der Neubewertung von Verbindlichkeiten gegenüber Investmentfonds, die im Zusammenhang mit den sanktionierten Engagements in Russischen Rubeln stehen, auf 16 Mio. € (Vorjahr: -16 Mio. €). Das Ergebnis des Vorjahres war von Aufwendungen infolge der Bildung einer Restrukturierungsrückstellung in Höhe von -18 Mio. € belastet.

Das **Ergebnis vor Steuern** stieg infolge der oben beschriebenen Veränderungen um +29 Mio. € auf 112 Mio. € (Vorjahr: 83 Mio. €).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** belief sich auf 69,7 Prozent (Vorjahr: 77,7 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** betrug 32,0 Prozent (Vorjahr: 25,3 Prozent).

### 3.2.8 VR Smart Finanz

Der **Zinsüberschuss** von VR Smart Finanz belief sich auf 141 Mio. € (Vorjahr: 123 Mio. €). Ursächlich für die positive Entwicklung des Zinsüberschusses waren im Wesentlichen ein gegenüber dem Vorjahr um +3,2 Prozent höheres Bestandsvolumen an Kredit- und Objektfinanzierungen, insbesondere der Fokusprodukte VR Smart flexibel und VR Smart express, in Höhe von insgesamt 3.102 Mio. € (31. Dezember 2023: 3.007 Mio. €) sowie ein Anstieg der Nettomargen.

Das Neugeschäft mit Kredit- und Objektfinanzierungen für Geschäfts-, Gewerbe- und Mittelstandskunden entwickelte sich im Geschäftsjahr positiv und lag mit 1.238 Mio. € um +2,6 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Wesentlicher Treiber war die gestiegene Nachfrage der Geschäfts-, Gewerbe- und Mittelstandskunden nach Liquidität, die zu einem Anstieg des Neugeschäfts im Unternehmerkredit VR Smart flexibel auf 630 Mio. € (Vorjahr: 471 Mio. €) geführt hat. Im Vergleich dazu war die Investitionsbereitschaft der Unternehmen im Geschäftsjahr zurückhaltend. In der Folge ist das Neugeschäftsvolumen der automatisierten Mietkauflösung VR Smart express – für Objekte mit einem Wert bis 250 Tausend € – auf 457 Mio. € (Vorjahr: 516 Mio. €) zurückgegangen. Bei den weiteren Leasing- und Mietkauffinanzierungen reduzierte sich das Neugeschäft auf 152 Mio. € (Vorjahr: 222 Mio. €).

Der **Provisionsüberschuss** reduzierte sich im Wesentlichen durch den Anstieg der an die Volksbanken und Raiffeisenbanken gezahlten Provisionen um 6 Mio. € und erreichte einen Betrag in Höhe von -35 Mio. € (Vorjahr: -29 Mio. €).

Die **Risikovorsorge** wies im Geschäftsjahr eine Nettozuführung in Höhe von -52 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -18 Mio. €) auf. Der Anstieg der Aufwendungen ist im Wesentlichen auf gestiegene Kreditrisiken infolge des anhaltend schwachen wirtschaftlichen Umfelds zurückzuführen.

Die **Verwaltungsaufwendungen** stiegen insbesondere inflationsbedingt auf -78 Mio. € (Vorjahr: -73 Mio. €). Die Personalaufwendungen wiesen einen Betrag in Höhe von -46 Mio. € (Vorjahr: -44 Mio. €) auf. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen betrugen -32 Mio. € (Vorjahr: -29 Mio. €).

Das **Ergebnis vor Steuern** von VR Smart Finanz belief sich auf -23 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** betrug 73,6 Prozent (Vorjahr: 79,3 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** belief sich auf -14,0 Prozent (Vorjahr: 0,7 Prozent).

### 3.2.9 DZ BANK – Holdingfunktion

Der **Zinsüberschuss** beinhaltet den Aufschlag auf von Gruppenunternehmen angekaufte Nachrangmittel und Senior-Non-Preferred-Papiere sowie auf emittierte Nachrangmittel und Senior-Non-Preferred-Emissionen. Darüber hinaus ist das Zinsergebnis aus der Aufnahme der Liquidität aus dem Überhang der unverzinsten Aktiva (zum Beispiel Beteiligungen) gegenüber den Passiva in dieser Position enthalten.

Der Zinsüberschuss betrug im Geschäftsjahr -158 Mio. € (Vorjahr: -103 Mio. €).

Der Zinsüberschuss aus angekauften und emittierten Nachrangmitteln und Senior-Non-Preferred-Emissionen belief sich auf -71 Mio. € (Vorjahr: -69 Mio. €).

Der Zinsüberschuss aus der Aufnahme der Liquidität aus dem Überhang der unverzinsten Aktiva gegenüber den Passiva betrug im Geschäftsjahr -87 Mio. € (Vorjahr: -34 Mio. €). Der Rückgang ist auf einen marktzinsbedingten Anstieg im kurzfristigen Laufzeitbereich zurückzuführen.

Die **Verwaltungsaufwendungen** verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 38 Mio. € auf -215 Mio. € (Vorjahr: -253 Mio. €).

Die Sicherungsabgaben (insbesondere Bankenabgabe und Beiträge zur BVR-Sicherungseinrichtung) verringerten sich aufgrund des Wegfalls der Aufwendungen für den Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute (Bankenabgabe) um 19 Mio. € auf -30 Mio. € (Vorjahr: -49 Mio. €). Weiterhin verringerten sich die IT- und Projektaufwendungen von -93 Mio. € im Vorjahr auf -83 Mio. € im Geschäftsjahr. Die Aufwendungen aus der Konzernsteuerungsfunktion sanken um 8 Mio. € auf -70 Mio. € (Vorjahr: -78 Mio. €). Die weiteren Aufwendungen mit Konzern- und Verbundnutzen lagen mit -32 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: -33 Mio. €).

### 3.2.10 Sonstige/Konsolidierung

Die unter Sonstige/Konsolidierung ausgewiesenen konsolidierungsbedingten Anpassungen der Geschäftssegmentergebnisse vor Steuern auf das Konzernergebnis vor Steuern resultieren aus der Konsolidierung konzerninterner Transaktionen sowie aus der Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode. Darüber hinaus werden Ausweisunterschiede zwischen der internen Managementberichterstattung und der Konzernberichterstattung eliminiert, welche sich aus der Berücksichtigung von unternehmensinternen Transaktionen im Geschäftssegment DZ BANK – VuGB ergeben.

Die auf den Zinsüberschuss entfallenden Anpassungen resultieren im Wesentlichen aus der Konsolidierung konzerninterner Dividendenzahlungen und Ausschüttungen auf konzerninterne Anteile stiller Gesellschafter sowie der vorzeitigen Tilgung von ausgegebenen Schuldverschreibungen und Geldmarktpapieren, die durch vom Emittenten abweichende Unternehmen des DZ BANK Konzerns erworben wurden. Darüber hinaus werden im Zinsüberschuss und gegenläufig im Handelsergebnis unternehmensinterne Transaktionen des Geschäftssegments DZ BANK – VuGB eliminiert.

Die Konsolidierungen im Provisionsüberschuss betreffen insbesondere das Provisionsgeschäft der TeamBank und des Teilkonzerns BSH mit dem Teilkonzern R+V.

Die übrigen Anpassungen sind im Wesentlichen ebenfalls auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung zurückzuführen.

## 4 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der DZ BANK Gruppe nahm zum 31. Dezember 2024 auf 659.638 Mio. € (31. Dezember 2023: 644.589 Mio. €) zu.

Das **Geschäftsvolumen**, definiert als Summe aus der Bilanzsumme, den Assets under Management der UMH zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 504.707 Mio. € (31. Dezember 2023: 455.152 Mio. €), den Finanzgarantien und Kreditzusagen in Höhe von 92.163 Mio. € (31. Dezember 2023: 93.327 Mio. €) und dem Volumen der Treuhandgeschäfte in Höhe von 1.603 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.944 Mio. €), belief sich auf 1.258.111 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.195.012 Mio. €).

Die **Barreserve** nahm auf 81.790 Mio. € (31. Dezember 2023: 101.830 Mio. €) ab. Die Entwicklung geht im Wesentlichen auf die DZ BANK – VuGB (Liquiditätssteuerungsfunktion) zurück.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** erhöhten sich auf 143.532 Mio. € (31. Dezember 2023: 128.867 Mio. €). Die Forderungen an inländische Kreditinstitute stiegen auf 127.867 Mio. € (31. Dezember 2023: 122.502 Mio. €). Dabei betragen die Forderungen an angeschlossene Kreditinstitute 117.967 Mio. € (31. Dezember 2023: 117.984 Mio. €) und die Forderungen an andere Kreditinstitute 9.900 Mio. € (31. Dezember 2023: 4.519 Mio. €). Die Forderungen an ausländische Kreditinstitute erhöhten sich auf 15.665 Mio. € (31. Dezember 2023: 6.364 Mio. €).

Die **Forderungen an Kunden** lagen mit einem Betrag in Höhe von 208.688 Mio. € über dem Niveau des Ausweises zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 204.776 Mio. €. Dabei nahmen die Forderungen an inländische Kunden auf 178.565 Mio. € (31. Dezember 2023: 178.389 Mio. €) sowie die Forderungen an ausländische Kunden auf 30.123 Mio. € (31. Dezember 2023: 26.388 Mio. €) zu.

Die **Handelsaktiva** betragen 30.441 Mio. € (31. Dezember 2023: 34.961 Mio. €). Dabei beliefen sich die positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten auf 16.231 Mio. € (31. Dezember 2023: 16.482 Mio. €), die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere auf 10.441 Mio. € (31. Dezember 2023: 8.334 Mio. €), die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere auf 2.102 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.329 Mio. €), die Forderungen aus Geldmarktgeschäften auf 680 Mio. € (31. Dezember 2023: 7.815 Mio. €) sowie die Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen auf 986 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.000 Mio. €).

Die **Finanzanlagen** erhöhten sich auf 62.049 Mio. € (31. Dezember 2023: 47.970 Mio. €). Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen Anstiege des Bestands an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren auf 58.076 Mio. € (31. Dezember 2023: 44.453 Mio. €) sowie des Bestands an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren auf 3.184 Mio. € (31. Dezember 2023: 2.880 Mio. €).

Die **Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen** wiesen einen Anstieg auf 122.625 Mio. € (31. Dezember 2023: 115.568 Mio. €) auf. Dabei nahmen im Wesentlichen das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice auf 24.859 Mio. € (31. Dezember 2023: 20.563 Mio. €), die festverzinslichen Wertpapiere auf 55.403 Mio. € (31. Dezember 2023: 53.647 Mio. €), die Hypothekendarlehen auf 12.685 Mio. € (31. Dezember 2023: 12.008 Mio. €) und die nicht festverzinslichen Wertpapiere auf 12.257 Mio. € (31. Dezember 2023: 11.871 Mio. €) zu.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** verzeichneten insbesondere aufgrund des Anstiegs von Geldmarktgeschäften eine Zunahme auf 187.526 Mio. € (31. Dezember 2023: 176.594 Mio. €) bei Bestandserhöhungen auf 164.066 Mio. € (31. Dezember 2023: 158.901 Mio. €) an Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten sowie auf 23.459 Mio. € (31. Dezember 2023: 17.694 Mio. €) an Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kreditinstituten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** nahmen auf 154.103 Mio. € (31. Dezember 2023: 157.627 Mio. €) ab. Dabei verminderten sich die Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kunden auf 133.575 Mio. € (31. Dezember 2023: 134.754 Mio. €) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kunden auf 20.528 Mio. € (31. Dezember 2023: 22.874 Mio. €).

Die **Verbrieften Verbindlichkeiten** erreichten zum Ende des Geschäftsjahres im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs bei den Geldmarktpapieren sowie höherer Emissionen von Hypothekendarlehen einen Wert in Höhe von 109.810 Mio. € (31. Dezember 2023: 103.768 Mio. €). Dabei belief sich der Betrag der begebenen Schuldverschreibungen auf 88.139 Mio. € (31. Dezember 2023: 88.011 Mio. €) und der Bestand der anderen verbrieften Verbindlichkeiten auf 21.672 Mio. € (31. Dezember 2023: 15.757 Mio. €). Die anderen verbrieften Verbindlichkeiten entfallen wie zum 31. Dezember 2023 in voller Höhe auf Geldmarktpapiere.

Die **Handelspassiva** wiesen einen Rückgang auf 42.234 Mio. € (31. Dezember 2023: 47.675 Mio. €) auf. Dabei reduzierten sich insbesondere die negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten auf 14.997 Mio. € (31. Dezember 2023: 17.131 Mio. €) sowie die Verbindlichkeiten aus Geldmarktgeschäften auf 3.754 Mio. € (31. Dezember 2023: 8.854 Mio. €). Gegenläufig gab es Anstiege bei den begebenen Schuldverschreibungen auf 20.961 Mio. € (31. Dezember 2023: 20.836 Mio. €) sowie den Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen auf 2.379 Mio. € (31. Dezember 2023: 701 Mio. €).

Die **Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen** nahmen auf 111.340 Mio. € (31. Dezember 2023: 105.151 Mio. €) zu. Dies resultiert maßgeblich aus dem Anstieg der Deckungsrückstellung auf 98.482 Mio. € (31. Dezember 2023: 93.033 Mio. €).

Das bilanzielle **Eigenkapital** nahm zum 31. Dezember 2024 auf 32.578 Mio. € (31. Dezember 2023: 31.069 Mio. €) zu. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erhöhung bei den Gewinnrücklagen auf 17.673 Mio. € (31. Dezember 2023: 15.977 Mio. €) zurückzuführen. Die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis belief sich auf -902 Mio. € (31. Dezember 2023: -642 Mio. €).

Die **Kapitaladäquanz** des DZ BANK Finanzkonglomerats, der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe wird im Risikobericht dieses Konzernlageberichts (Kapitel VI.7) dargestellt.

## 5 Finanzlage

Innerhalb der DZ BANK wird zwischen **strategischer und operativer Liquiditätssteuerung** unterschieden. Die strategische Liquiditätssteuerung erfolgt durch das Asset-Liability Committee (ALCo), welches den Rahmen für die operative Liquiditätssteuerung darstellt. Dabei wird durch das ALCo sichergestellt, dass die finanziellen Ziele der DZ BANK Gruppe nachhaltig erreicht werden und die Zentralbankfunktion innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken gesichert ist.

Die operative Liquiditätssteuerung innerhalb der DZ BANK erfolgt zentral durch den Bereich Konzern-Treasury in Frankfurt mit den angeschlossenen Treasury-Einheiten der Auslandsfilialen, wobei Frankfurt die primäre Verantwortung trägt. Für die DZ BANK Gruppe erfolgt diese dezentral in den einzelnen Tochterunternehmen. Hierzu werden die einzelnen Unternehmen durch die DZ BANK mit Refinanzierungsmitteln versorgt (Gruppenrefinanzierung) oder sie tauschen über die DZ BANK untereinander Zahlungsmittel aus (Group Clearing).

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung unterscheidet die DZ BANK Gruppe zwischen der kurzfristigen Liquidität (Liquidität im Laufzeitenband bis zu einem Jahr) und der strukturellen Liquidität (Liquidität im Laufzeitenband von über einem Jahr).

Im Bereich der kurzfristigen Liquidität verfügt die DZ BANK Gruppe über eine diversifizierte Refinanzierungsbasis. Hieran haben die Geldmarktaktivitäten aus der Liquiditätsausgleichsfunktion mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken einen maßgeblichen Anteil. Demnach können die Genossenschaftsbanken freie Liquidität bei

der DZ BANK anlegen sowie im Falle eines Liquiditätsbedarfs diesen im Rahmen der genehmigten Limite über die DZ BANK decken. Dies führt regelmäßig zu einem Liquiditätsüberhang als einer wesentlichen Basis für die kurzfristige Refinanzierung am unbesicherten Geldmarkt. Firmenkunden und institutionelle Kunden bilden eine weitere wichtige Refinanzierungsquelle zur Deckung des Bedarfs der operativen Liquidität.

Zu Refinanzierungszwecken begibt die DZ BANK Gruppe an den Standorten Frankfurt, New York, Hongkong, London und Luxemburg außerdem verbrieft Geldmarktprodukte über ein einheitliches gruppenweites Multi-Issuer-Euro-Commercial-Paper-Programm, zudem wird ein US-CP-Head-Office-Programm zentral durch den Standort Frankfurt genutzt.

Als Basis für die besicherte Geldmarktfinanzierung sind wesentliche Repo- und Wertpapierleiheaktivitäten sowie der Collateral-Management-Prozess zentral im Konzern-Treasury der DZ BANK angesiedelt. Die Refinanzierung am Interbankenmarkt hat für die DZ BANK Gruppe keine strategische Bedeutung.

Weiterhin stehen der DZ BANK Gruppe liquide Wertpapiere als Bestandteil der verfügbaren Liquiditätsreserven zur Verfügung. Diese Wertpapiere können als refinanzierungsfähige Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte mit Zentralbanken sowie für die besicherte Refinanzierung an privaten Märkten eingesetzt werden.

Im Bereich der **strukturellen Liquidität** wird der Bedarf an langfristigen Finanzierungen (über ein Jahr) der DZ BANK sowie in Abstimmung mit den Gruppenunternehmen der Bedarf der DZ BANK Gruppe gesteuert und gedeckt.

Das Konzern-Risikocontrolling erstellt jährlich einen internen Refinanzierungsplan, der auf den ermittelten Refinanzierungsbedürfnissen der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK für die nächsten drei Jahre basiert. Die Refinanzierungsplanung wird für ein Basisszenario, das dem Basisszenario der strategischen Planung entspricht, und mindestens ein adverses Szenario vorgenommen. Die Refinanzierungsbedarfe werden monatlich aktualisiert und die verabschiedete Planung wird einem Backtesting unterzogen.

Des Weiteren sind Erläuterungen zur **Liquiditätsadäquanz** im Risikobericht dieses Konzernlageberichts (Kapitel VI.6) enthalten. Die Veränderungen der Zahlungsströme aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit sind für das Geschäftsjahr wie für das Vorjahr in der **Kapitalflussrechnung** im Konzernabschluss aufgeführt. Die vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse sind aus der **Fälligkeitsanalyse** im Abschnitt 86 des Konzernanhangs ersichtlich.

## III Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres waren nicht zu verzeichnen.

## IV Prognosebericht

### 1 Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen

Die voraussichtliche Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellt eine Grundlage für die im Geschäftsjahr 2025 erwartete Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die erwartete Liquiditäts- und Kapitaladäquanz dar. Sofern sich aus negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen wesentliche Risiken für die DZ BANK Gruppe ergeben, werden diese im Kapitel VI.5.2 des Risikoberichts aufgegriffen und vertieft. Chancen aus positiven Entwicklungen werden im Kapitel V.2.1 des Chancenberichts dargestellt.

#### 1.1 Entwicklung Weltwirtschaft

Der Ausblick auf die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahr 2025 ist durch den Wahlsieg Donald Trumps von besonders hohen Unsicherheiten geprägt. Der künftige US-Präsident hatte im Wahlkampf kräftige Zollerhöhungen gegenüber allen Handelspartnern in Aussicht gestellt, insbesondere gegenüber China. Wann und in welchem Ausmaß Trump seine protektionistische Politik in die Tat umsetzen wird, könnte allerdings noch eine Weile im Unklaren bleiben. Unter der Annahme, dass die neue US-Administration etwa ab April 2025 zusätzliche Zölle in Höhe von 10 Prozent auf alle Einfuhren erheben wird, ist ab der zweiten Jahreshälfte 2025 weltweit mit Abstrichen beim Wirtschaftswachstum zu rechnen, insbesondere in China und anderen exportabhängigen Volkswirtschaften wie Deutschland. Die Unternehmen in Deutschland würden einerseits durch höhere Importpreise und eine Verknappung von Vorprodukten belastet, andererseits würden auch die Exporte zurückgehen. Vorgezogene Exporte in die Vereinigten Staaten dürften in den ersten Monaten des laufenden Jahres die Wachstumsverluste zunächst aber abmildern.

Die unterstellte Zollbelastung trifft die Weltwirtschaft in einer Phase ohnehin schwunglosen Wachstums. Aktuell gehen Belastungen von dem in vielen Regionen immer noch erhöhten Zinsniveau aus, auch wenn die Zinsen bereits ein gutes Stück gegenüber ihren zurückliegenden Höchstständen gesunken sind. Auch die Kaufkraftverluste infolge der zurückliegenden starken Preissteigerungen wirken trotz kräftiger Lohnerhöhungen nach und trüben nach Einschätzung der DZ BANK das Konsumklima. All dies könnte die Nachfrage in den meisten Volkswirtschaften drosseln. Zumindest hat sich der Preisauftrieb inzwischen deutlich abgeschwächt, die Inflationsraten sind in Reichweite der Notenbankziele gesunken und haben den Zentralbanken in den vergangenen Monaten Spielraum gegeben, die Zinswende einzuleiten. Im Laufe des Jahres 2025 ist zunächst mit einer Fortsetzung der Zinssenkungen zu rechnen sowie mit einer weiteren Stärkung der Kaufkraft der privaten Haushalte. Beides sollte die gesamtwirtschaftliche Nachfrage stützen.

Auch wenn die chinesische Wirtschaft im Berichtsjahr noch ein durchaus robustes Wachstum von 5,0 Prozent aufweisen konnte, wird die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Volksrepublik durch eine Reihe von Faktoren belastet, die im Kapitel VI.5.2.2 des Risikoberichts im Detail dargestellt werden. Auf der anderen Seite macht die chinesische Industrie große Fortschritte im Bereich der Zukunftstechnologien und verdrängt nach dem Centre for European Reform nicht nur zunehmend ausländische Anbieter im eigenen Land, sondern drängt auch auf ausländische Märkte wie den EU-Binnenmarkt und erhöht dort den Wettbewerbsdruck.

Darüber hinaus belasten die weltweiten Konflikte mit den daraus resultierenden Handelsfraktionen die Weltwirtschaft. Diese Entwicklungen werden im Kapitel VI.5.2.1 des Risikoberichts aufgegriffen.

#### 1.2 Entwicklung Vereinigte Staaten

Die US-Wirtschaft hat sich im Jahresverlauf 2024 dynamisch entwickelt. So wuchs das Bruttoinlandsprodukt im Gesamtjahr 2024 um 2,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dabei hat primär ein anhaltendes Beschäftigungswachstum den privaten Konsum angetrieben. Aber auch hohe Staatsausgaben haben das Wachstum gestützt, was sich allerdings mit einem jährlichen Haushaltsdefizit von 7,6 Prozent der Wirtschaftsleistung niedergeschlagen hat.



Im Jahr 2025 wird die Politik der neuen US-Regierung wohl spürbaren Einfluss auf das wirtschaftliche Geschehen in den Vereinigten Staaten haben: Da nicht nur Donald Trump die Präsidentschaftswahl klar für sich entschieden, sondern darüber hinaus auch die Republikanische Partei gleichzeitig eine leichte Mehrheit der Sitze jeweils im Repräsentantenhaus und im Senat gewonnen hat, kann der US-Präsident voraussichtlich viele seiner Wahlversprechen umsetzen. Schon in den wenigen Wochen seit der Amtseinführung Donald Trumps hat die neue US-Regierung wesentliche Politikänderungen umgesetzt. Neben höheren Zöllen geht es insbesondere um Deregulierungsmaßnahmen und eine strengere Migrationspolitik. Außerdem wird mit Steuererleichterungen und einer insgesamt steigenden Staatsverschuldung gerechnet, wobei Zeitpunkt und Umfang der Maßnahmen noch unklar sind. Die aus der steigenden Staatsverschuldung erwachsenden Risiken werden im Kapitel VI.5.2.2 des Risikoberichts näher erläutert.

Die DZ BANK geht davon aus, dass sich die Konjunkturdynamik in den Vereinigten Staaten im Verlauf des Jahres 2025 abschwächen wird. Donald Trumps Zolldrohungen verunsichern Unternehmen und Verbraucher, Letztere befürchten eine Rückkehr der Inflation. Darüber hinaus könnten die weitreichenden Entlassungen im öffentlichen Dienst die Arbeitslosigkeit etwas steigern. Im Falle einer spürbaren Erhöhung der US-Zölle ab Frühjahr 2025 werden die Unternehmen in den Vereinigten Staaten nicht umhinkommen, die damit verbundenen höheren Kosten zumindest teilweise an die Verbraucher weiterzugeben. Die Inflationsrate dürfte erneut ansteigen und im Jahr 2025 im Jahresdurchschnitt mit schätzungsweise 3,3 Prozent erhöht ausfallen. Dies dürfte den privaten Konsum bremsen. Für das Jahr 2025 erwartet die DZ BANK daher nur einen moderaten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 1,9 Prozent.

### 1.3 Entwicklung Euro-Raum

Die Wirtschaft im Euro-Raum hat im Jahresverlauf 2024 ihren moderaten Erholungstrend fortgesetzt. Im dritten Quartal stieg das Bruttoinlandsprodukt der Europäischen Währungsunion (EWU) um 0,4 Prozent gegenüber dem Vorquartal. In den vorangegangenen Quartalen waren Zuwächse von 0,2 beziehungsweise 0,3 Prozent erzielt worden. Insbesondere Länder wie Spanien, aber auch Portugal erwiesen sich dabei zuletzt noch als Stützen der Konjunktur im Währungsraum. Im Schlussquartal hat die konjunkturelle Dynamik mit einem Nullwachstum allerdings wieder nachgelassen, wozu vor allem die schwache Konjunkturerwicklung in Deutschland beigetragen hat. Insbesondere die Industrie war von einer Nachfrageschwäche betroffen, die sich negativ auf die konjunkturelle Dynamik ausgewirkt hat. Dies wurde zumindest teilweise durch eine etwas bessere Entwicklung im Dienstleistungssektor kompensiert. Insgesamt hat die Wirtschaft im Euro-Raum im Gesamtjahr 2024 aber nur einen Zuwachs von 0,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr erzielt.

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025 wird wesentlich von den Auswirkungen der Handelspolitik der neuen US-Regierung bestimmt. Die US-Zölle könnten zu einer Verringerung der Exporte und einer Drosselung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums im Euro-Raum führen. Dabei dürften nicht nur die direkten Exporte in die Vereinigten Staaten betroffen sein, sondern auch der innereuropäische Handel mit Vor- und Zwischenprodukten. Darüber hinaus dürfte auch der Handel Europas mit China gedrosselt werden, da die Volksrepublik voraussichtlich von noch höheren US-Zöllen betroffen sein wird, was sich belastend auf die dortige Konjunktur auswirken dürfte. Die gestiegene Unsicherheit aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dürfte auch die Investitionen im Euro-Raum und den privaten Konsum negativ beeinflussen. Während nach Einschätzung der DZ BANK Vorzieheffekte bei den Exporten zu Beginn des Jahres noch für ein etwas kräftigeres Wirtschaftswachstum sorgen sollten, dürfte der Zollschock ab dem Frühjahr 2025 zu einer spürbaren Abkühlung der Konjunktur führen. Die DZ BANK erwartet daher für den Euro-Raum im Jahr 2025 nur ein Wirtschaftswachstum von 0,5 Prozent.

Der Preisdruck auf Verbraucherebene hat 2024 im Vergleich zum Vorjahr weiter nachgelassen. Im Gesamtjahr 2024 lag die Inflationsrate mit 2,5 Prozent deutlich unter dem Vorjahreswert von 5,4 Prozent. Bis Oktober hat die Teuerungsrate bis auf 2,0 Prozent nachgegeben, im November und Dezember zog sie allerdings wieder leicht an. Die Europäische Zentralbank hat inzwischen begonnen, die Leitzinsen zu senken, auch vor dem Hintergrund der schwachen konjunkturellen Entwicklung. Allerdings stehen nach Einschätzung der DZ BANK zahlreiche Faktoren einem weiteren Nachlassen des Inflationsdrucks im Wege. So dürften kräftige Lohnsteigerun-

gen auch im Jahr 2025 noch für eine anhaltend starke Preisentwicklung im Dienstleistungssektor sorgen. Zudem wird die EU die Zollpolitik der US-Regierung nicht ohne Gegenmaßnahmen hinnehmen und vermutlich Gegenzölle auf US-Exporte nach Europa erheben. Diese dürften sich tendenziell preistreibend auf die Inflation in der Währungsunion auswirken. Im weiteren Jahresverlauf 2025 wäre demnach mit etwas höheren Preisen für Industriegüter und teilweise auch für Nahrungsmittel zu rechnen. Gleichzeitig dürfte der Euro gegenüber dem US-Dollar weiter an Wert verlieren, wodurch sich der Inflationsdruck ebenfalls erhöht. Dämpfend auf die Teuerung dürften nach Einschätzung der DZ BANK hingegen die vergleichsweise moderate Entwicklung des Ölpreises sowie die insgesamt schwächere Konjunktur wirken. Alles in allem dürfte die Inflationsrate im Euro-Raum daher kaum weiter zurückgehen. Nach Einschätzung der DZ BANK dürfte sich die Inflationsrate im Jahr 2025 mit 2,2 Prozent nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr ermäßigen.

#### 1.4 Entwicklung Deutschland

Die deutsche Wirtschaft hat nach Einschätzung der DZ BANK ein eher enttäuschendes Jahr hinter sich. Mit einem Rückgang um 0,2 Prozent ist die Wirtschaftsleistung im Gesamtjahr 2024 leicht geschrumpft und war damit das zweite Jahr in Folge rückläufig. Im Jahresverlauf bewegte sich das Wirtschaftswachstum weitgehend entlang der Nulllinie. Dabei stand im Schlussquartal ein leichtes Minus zu Buche. Die Konjunktur in Deutschland entwickelt sich damit weiterhin schwächer als im Euro-Raum insgesamt. Nach Ansicht der DZ BANK leidet die wichtige deutsche Exportwirtschaft unter der internationalen Nachfrageschwäche. Außerdem verunsichern die Nachwirkungen der Teuerungswelle und zunehmende Ängste vor einem möglichen Arbeitsplatzverlust die Verbraucher. Höhere Reallöhne haben bislang eher zu vermehrtem Sparen geführt. Die Dynamik des privaten Konsums blieb dagegen verhalten. Lediglich die höheren Konsumausgaben des Staates haben das Wirtschaftswachstum 2024 nennenswert gestützt.

Strukturelle Herausforderungen belasten insbesondere das Verarbeitende Gewerbe in Deutschland. Die im internationalen Vergleich hohen Energiepreise für die Produktion und der Wandel Chinas vom Exportmarkt für deutsche Produkte zum Wettbewerber für hochwertige Industriegüter setzen die deutsche Industrie unter Druck. Auch die Innenpolitik in Deutschland sorgt nach Einschätzung der DZ BANK mit dem Bruch der Ampelkoalition, der vorgezogenen Bundestagswahl und dem voraussichtlichen Regierungswechsel für zusätzliche Verunsicherung der Unternehmen und Verbraucher.

Im Jahr 2025 dürfte die Konjunktur nach Einschätzung der DZ BANK erneut nicht an Fahrt gewinnen. Die ersten Monate des Jahres dürften ganz unter dem Eindruck des Wahlkampfes sowie der Bildung einer neuen Bundesregierung stehen. Selbst wenn es gelingt, dass die Regierung wie angestrebt bis Ostern (Mitte April) steht, ist zu befürchten, dass die Phase des politischen Stillstands die Verbraucher verunsichert und den Unternehmen eine verlässliche Planungssicherheit nimmt. Dies ist kritisch, da mit der neuen US-Regierung ein mächtiger Akteur den Druck auf Europa und damit auch auf Deutschland erhöht. US-Zölle auf deutsche Warenexporte in die Vereinigten Staaten stellen eine besondere Bedrohung für das deutsche Exportgeschäft dar, da sich die Vereinigten Staaten in den vergangenen Jahren zum wichtigsten Abnehmer deutscher Industrieprodukte entwickelt haben. Der von der DZ BANK erwartete Zollschock dürfte einen spürbaren Einbruch der Wirtschaftsleistung Deutschlands nach sich ziehen, von dem sich die deutsche Wirtschaft wohl nur allmählich erholen wird. Vor dem Hintergrund der bereits hohen Energiepreise, die einen Wettbewerbsnachteil darstellen, und eines durch höhere Zölle erschwerten Marktzugangs zu den Vereinigten Staaten dürften Investitionen am Standort Deutschland überdacht oder verschoben werden. Nach Einschätzung der DZ BANK dürfte die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahr 2025 nur stagnieren.

Ähnlich wie im Euro-Raum wirken im Prognosezeitraum divergierende Effekte auf die Entwicklung der Verbraucherpreise. Die Gegenzölle der EU aufgrund der Zolleskalation wirken tendenziell preistreibend auf die Inflationsrate. Zudem verteuert ein schwächerer Außenwert des Euro gegenüber dem US-Dollar die Importe. Die anhaltend schwache konjunkturelle Entwicklung und der nachlassende Preisdruck bei den Energiepreisen dämpfen dagegen den Inflationsdruck. Die DZ BANK prognostiziert für das Jahr 2025 eine Inflationsrate von 2,3 Prozent und damit einen ähnlich hohen Preisdruck wie im Jahr 2024.

## 1.5 Entwicklung Finanzsektor

Die wesentlichen Notenbanken leiteten im Berichtsjahr die Zinswende ein und senkten in diesem Zeitraum ihre Leitzinsen erstmals nach der Phase dynamischer Erhöhungen, die infolge der Corona-Krise 2022 begann. In diesem Zuge reduzierte die US-amerikanische Notenbank (Fed) im vergangenen Jahr die Federal-Funds-Rate-Zinsspanne auf nunmehr 4,25 bis 4,5 Prozent. Auch der Hauptrefinanzierungssatz im Euro-Raum wurde im Berichtszeitraum von der Europäischen Zentralbank (EZB) in mehreren Schritten auf 3,15 Prozent gesenkt. Die DZ BANK erwartet eine Fortsetzung dieses allgemeinen Trends im Prognosezeitraum und eine weitere Senkung der Referenzzinssätze durch die Notenbanken, auch wenn Zeitpunkt und Geschwindigkeit dabei variieren dürften.

Als Folge der Zinssenkungen wird davon ausgegangen, dass der Hochpunkt für das zinsinduzierte Geschäft überschritten ist. An den Immobilienmärkten zeigt sich bisher noch ein eher zurückhaltendes Transaktionsgeschehen, das sich auf die makroökonomischen Herausforderungen und die damit verbundene verminderte Investitionsbereitschaft sowie auch die weiterhin erhöhten Finanzierungskosten zurückführen lässt. Gleichwohl ist zumindest in einzelnen Assetklassen wieder ein vorsichtiger positiver Trend bei Geschäften mit Gewerbe- und Wohnimmobilien zu erkennen. Notwendige Preisanpassungen am Immobilienmarkt sind nach Einschätzung der DZ BANK weitgehend abgeschlossen und Immobilienwerte werden voraussichtlich lediglich noch in einem geringeren Umfang sinken. Die Renditen am Immobilienmarkt werden deshalb als überwiegend stabil eingeschätzt.

Die Aktienmärkte haben sich im Jahr 2024 insgesamt erfreulich entwickelt. Die DZ BANK geht auch für 2025 von einer weiterhin positiven Entwicklung für den DAX und den Euro Stoxx aus. Insbesondere europäische Unternehmen, die ein starkes US-Geschäft haben, dürften von den niedrigeren US-Steuern und der Deregulierung profitieren, aber auch robuste Gewinnerwartungen und Innovationen wie künstliche Intelligenz tragen zu einer positiven Performance bei. Die sich aus der erhöhten Volatilität an den Finanzmärkten ergebenden Risiken werden in Kapitel VI.5.2.7 des Risikoberichts näher erläutert.

Neben den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsteht im Finanzsektor ein Anpassungs- und Kostendruck aus dem Strukturwandel, der durch den steigenden Preiswettbewerb und eine mögliche Lohn-Preis-Spirale weiter verstärkt werden könnte. In dieser Situation sieht sich der Finanzsektor vor der Herausforderung, bestehende Geschäftsmodelle zu überdenken und gegebenenfalls anzupassen sowie die Effizienz durch Digitalisierung der Geschäftsprozesse deutlich zu steigern.

Daneben wird auch die Umsetzung zukünftiger EU-Bankenregulierungen im Finanzsektor weiterhin für Anpassungsbedarf sorgen. Die aufsichtliche Reformagenda, die als Reaktion auf die Finanzkrise ins Leben gerufen wurde, zielt darauf ab, den Finanzsektor krisenresistenter zu machen und die Risiken der Geschäftstätigkeit von der öffentlichen Hand fernzuhalten. Durch eine verbesserte Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung hat die Finanzindustrie ihren Verschuldungsgrad reduziert und ihre Risikotragfähigkeit gestärkt. Langfristig wird insbesondere die Umsetzung von Standards zu ökologischen und sozialen Themen sowie der verantwortungsvollen Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance - ESG) die Anpassungen prägen. Dabei besteht die Herausforderung darin, diese Anforderungen in der gesamten Geschäfts- und Risikosteuerung sowie im Berichtswesen umzusetzen. Die Beachtung von ESG-Themen eröffnet sowohl neue Marktopportunitäten als auch die Notwendigkeit, Risiken aus verschiedenen ESG-Kategorien zu erkennen und zu steuern.

## 2 Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage

Die DZ BANK Gruppe wird auch im Geschäftsjahr 2025 im Rahmen ihrer Rolle in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe die Umsetzung der strategischen Zielsetzungen vorantreiben. In einem nach wie vor herausfordernden Markt- und Konkurrenzumfeld bedeutet dies beispielsweise die konsequente Nutzung von Geschäftspotenzialen im Zusammenspiel mit den Genossenschaftsbanken sowie die planmäßige Weiterführung verschiedener Initiativen zur Digitalisierung und Nachhaltigkeit der DZ BANK Gruppe über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg.

Die im Folgenden getroffenen Prognosen basieren auf den Ergebnissen des jährlichen Planungsprozesses der DZ BANK Gruppe. Weitere Aussagen zum Planungsprozess finden sich im Abschnitt Grundlagen der DZ BANK Gruppe (Kapitel I.2.4). Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 können möglicherweise auftretende Abweichungen von dem unterstellten Planungsszenario die Vermögens- und Ertragslage im Sinne von Chancen und Risiken beeinflussen. Diese Faktoren unterliegen einer permanenten Beobachtung und werden im Rahmen der Planung, des Berichtswesens und der Steuerung der DZ BANK Gruppe berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2025 sieht die Planung eine im Vergleich zum Berichtsjahr leicht niedrigere **Bilanzsumme** vor.

Der **Zinsüberschuss** (inklusive Beteiligungsergebnis) wird im Rahmen der eingetrübten wirtschaftlichen Prognosen im Vergleich zum hohen Niveau des Berichtsjahres deutlich rückläufig erwartet. Zusätzlich zum positiven Ergebnis aus dem operativen Geschäft sorgten im Berichtsjahr rechnungslegungsbedingte positive Effekte im Zinsüberschuss mit gegenläufiger Wirkung im Handelsergebnis für ein spürbar höheres Ergebnis.

Der **Provisionsüberschuss** wird im Prognosezeitraum leicht unter dem Vorjahresniveau erwartet. Hauptursache ist das rückläufige Provisionsergebnis im Segment der UMH.

Das **Handelsergebnis** wird im Geschäftsjahr 2025 stark positiv ausfallen und sich damit gegenüber dem Berichtsjahr erheblich verbessern. Ursächlich hierfür sind die unter Zinsüberschuss genannten rechnungslegungsbedingten Effekte, die im Berichtsjahr für ein negatives Handelsergebnis sorgten.

Nachdem im Vorjahr außerordentliche Belastungen zu berücksichtigen waren, normalisierte sich das **Ergebnis aus Finanzanlagen** im Berichtsjahr auf hohem Niveau und wird im Prognosejahr deutlich fallend erwartet.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** wird im Prognosezeitraum stark sinkend erwartet. Dies ist auf den Wegfall der zuletzt stark positiv wirkenden Effekte aus den Segmenten der DZ BANK – VuGB und der UMH zurückzuführen.

Das **Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft** wird im Planjahr trotz einer positiven Beitragsentwicklung insbesondere durch spürbar höhere Aufwendungen plangemäß merklich fallen.

Die Aufwendungen für die **Risikoversorge** werden im Prognosejahr aufgrund geringerer Aufwendungen der DZ BANK – VuGB im Vergleich zum Berichtsjahr plangemäß deutlich niedriger ausfallen.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird eine leichte Steigerung der **Verwaltungsaufwendungen** prognostiziert, wobei im Prognosezeitraum die Personalaufwendungen den größten Einfluss haben werden.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** wird nach einem starken Ergebnis im Berichtsjahr voraussichtlich im Prognosezeitraum wieder kräftig sinken. Grund für diese Entwicklung sind unterschiedliche Effekte in den einzelnen Segmenten mit teilweise gegenläufiger Wirkung.

Das **Ergebnis vor Steuern** wird plangemäß nach einem sehr guten Ergebnis im Berichtsjahr im Planjahr 2025 moderat abnehmen und innerhalb der Ergebnisspanne von 2,5 bis 3 Mrd. Euro erwartet.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** wird im Prognosejahr aufgrund eines in geringem Umfang sinkenden Ertrags bei leicht steigenden Verwaltungsaufwendungen merklich steigend erwartet.

Auf Basis des zurückgehenden Ergebnisses und der erwartungsgemäß nur leicht steigenden Verzinsungsbasis ist davon auszugehen, dass der **regulatorische RORAC** im Prognosezeitraum deutlich abnimmt.

### 3 Entwicklung der Liquiditäts- und Kapitaladäquanz

Aufgrund der zum Berichtsstichtag gemessenen Liquiditätsrisiken und der verfügbaren liquiden Mittel ist die **Liquiditätsadäquanz** der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK Institutsgruppe zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernlageberichts sowohl aus ökonomischer als auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht für das Geschäftsjahr 2025 sichergestellt.

Weitere Aussagen zur Liquiditätsadäquanz finden sich im Risikobericht (Kapitel VI.6).

Die **Kapitaladäquanz** der DZ BANK Gruppe, des DZ BANK Finanzkonglomerats und der DZ BANK Institutsgruppe im Sinn einer angemessenen Ausstattung mit Risikodeckungsmasse beziehungsweise mit aufsichtlich anrechenbaren Eigenmitteln, die zur Abdeckung der zum Berichtsstichtag gemessenen Risiken herangezogen werden können, ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernlageberichts sowohl aus ökonomischer als auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht für das Geschäftsjahr 2025 sichergestellt.

In den vergangenen Jahren hat die DZ BANK Gruppe ihre Kapitalbasis sowohl aus eigener Kraft durch Thesaurierung als auch durch Kapitalmaßnahmen deutlich gestärkt. Die Weiterentwicklung der Kapitalbasis zur Sicherstellung stabiler Kapitalquoten wird auch im Geschäftsjahr 2025 eine hohe Priorität genießen. Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die DZ BANK eine stabile **harte Kernkapitalquote** von über 16 Prozent für die DZ BANK Gruppe.

Weitere Aussagen zur Kapitaladäquanz finden sich im Risikobericht (Kapitel VI.7).

### 4 Entwicklung der Segmente im Einzelnen

Die im Folgenden getroffenen Aussagen zu den Veränderungen beziehen sich ausschließlich auf die Prognosen für die einzelnen Steuerungseinheiten. Die Auswirkungen auf das Ergebnis der Gruppe variieren je nach relativer Bedeutung der jeweiligen Steuerungseinheit für den Gesamtbetrag der einzelnen Ergebnisposition.

#### 4.1 BSH

Während zum Jahresende 2024 die regressiven Faktoren der vergangenen Jahre, wie hohe Inflation und Liefer Schwierigkeiten in den Hintergrund gerückt sind, werden die infolge der drastischen Leitzinserhöhungen 2022/2023 stark gestiegenen Finanzierungskosten und unvermindert hohe Baukosten nach Einschätzung der BSH voraussichtlich auch 2025 den Wohnungsbau bremsen. Weitere Hemmnisse sieht die BSH in knappem Bauland, insbesondere in den dynamischen Ballungsräumen, sowie in instabilen Förderbedingungen bei gleichzeitig überbordender Bürokratie. Diese Erwartung spiegelt auch ein Frühindikator des Wohnungsbaus wider. Wurden bis Ende des dritten Quartals 2024 für circa 157.200 Wohneinheiten Baugenehmigungen erteilt, waren es im gleichen Zeitraum des Vorjahres noch circa 195.700. Vor diesem Hintergrund rechnet der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) mit der Fertigstellung von nur noch circa 220.000 Wohnungen im Jahr 2025, was einem Minus von 12 Prozent gleichkommt. Allerdings ist diese Prognose mit vielen Unsicherheiten behaftet, etwa könnten geopolitische Herausforderungen die Inflation und Zinsen erneut antreiben. Dies hätte zusätzliche negative Auswirkungen auf den über Kredite finanzierten Wohnungsneubau. Durch die Wahlen in den Vereinigten Staaten und das Aus für die Ampelkoalition ist die allgemeine Verunsicherung aus Sicht der BSH an den Märkten und bei den Verbrauchern noch einmal gestiegen.

Im Gegensatz zum Wohnungsneubau dürfte 2025 der Markt für Bestandsimmobilien wachsen, da Selbstnutzer voraussichtlich mehr auf Gebrauchtimmobiliën setzen werden. In diesem Segment werden zudem Renovierungen und energetische Sanierungen in der derzeitigen Baukrise ein Stabilitätsanker bleiben. Der Gebäudeenergiesektor, der für circa 40 Prozent der Treibhausgase der Europäischen Union verantwortlich ist, wird voraussichtlich eine wichtige Rolle für die Erreichung der Klimaschutzziele der Europäischen Union spielen. Wenn die Europäische Union ihr Ziel der Klimaneutralität bis 2050 erreichen will, reicht die derzeitige Sanierungsquote von unter 1 Prozent jährliche energetische Renovierungsrate von Bestandsgebäuden in den letzten

Jahren unionsweit bei Weitem nicht aus (Deutschland 2024: circa 0,69 Prozent). Insofern dient die 2024 in Kraft getretene Überarbeitung der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) auch der Umsetzung der im Rahmen des European Green Deals erlassenen Strategie „Eine Renovierungswelle für Europa“, die eine Verdoppelung der energetischen Gebäudesanierungen bis 2030 anstrebt. Für die Umsetzung der Gebäudesanierungspläne kann seit 2024 auch die Eigenheimrenten-Förderung („Wohn-Riester“) genutzt werden.

Die Erwartungen an die Geschäftsentwicklung der BSH im Geschäftsjahr 2025 sind noch bestimmt von den Auswirkungen der Zinswende, den deutlich inflationierten Baukosten sowie den unklaren Aussichten im Hinblick auf die weitere staatliche Neubauförderung, die zusammen mit der allgemein schwierigen wirtschaftlichen Situation die Investitionsneigung privater Bauherren voraussichtlich dämpfen werden.

Im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung erwartet die BSH daher nur einen moderaten Anstieg des Kreditvolumens, bedingt durch höhere Reallöhne, rückläufige Inflationswerte sowie ein stabiles Zinsniveau bei leicht steigenden Wohnimmobilienpreisen. Zum Anstieg des Kreditvolumens tragen voraussichtlich neben einer Belebung des Bestandsimmobilienmarktes auch vermehrte Sanierungsmaßnahmen bei, begründet durch erwartungsgemäß steigende Energiepreise und strengere Vorgaben zur Energieeffizienz von Immobilien. Unverändert positiv wirkt sich das seit der Niedrigzinsphase gestiegene Zinsniveau auf die Nachfrage nach Bauspardarlehen aus, hier erwartet die BSH ein Neugeschäftsvolumen auf dem guten Vorjahresniveau.

Für das Kerngeschäftsfeld Bausparen wird aufgrund der hohen Unsicherheit und trüben Wirtschaftsaussichten ein gering rückläufiges Neugeschäftsvolumen erwartet. Stützend wirkt hier der am 10. Oktober 2024 neu eingeführte Bauspartarif Fuchs 06. Der neue Tarif berücksichtigt die veränderte Zinslandschaft und bietet mehr Optionen - besonders für Finanzierer, Vorsorgesparer, junge Menschen und alle, die energetisch sanieren wollen.

Dies voraussetzend, erwartet die BSH für das Geschäftsjahr 2025 weiterhin ein erheblich verbessertes **Ergebnis vor Steuern**, das sich wie folgt zusammensetzt.

Der **Zinsüberschuss** wird 2025 im Jahresvergleich voraussichtlich merklich ansteigen. Positiv wird sich die erwartungsgemäß weiter wachsende Bestandsentwicklung bei den sonstigen Baudarlehen und Bauspardarlehen auswirken.

Beim **Provisionsüberschuss** führt insbesondere ein Anstieg des Neugeschäfts im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung zu einem prozentual erheblich rückläufigen Wert.

Der **Risikoversorgeaufwand** im Kreditgeschäft wird voraussichtlich kräftig sinken. Obwohl der Arbeitsmarkt zum Jahresende 2024 Anzeichen einer Abkühlung zeigte, blieb er mit einer erwartungsgemäß nahezu stabilen Arbeitslosenquote und einer hohen Anzahl offener Stellen im Vergleich zu historischen Normen robust. Dies spiegelt sich erwartungsgemäß in der Entwicklung der Kreditrisikoversorge wider.

Die **Verwaltungsaufwendungen** werden 2025 voraussichtlich leicht ansteigen. Beim Personalaufwand wird insbesondere der Tarifabschluss aus 2024 zu einer geringen Erhöhung beitragen. Die Strategieprojekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kerngeschäftsfelder Bausparen und Baufinanzierung werden erwartungsgemäß zu verstärkten Investitionen führen, während die Weiterführung der Kostenmanagementmaßnahmen diesen Anstieg begrenzt.

Der erwartungsgemäß kräftige Rückgang des **Sonstigen betrieblichen Ergebnisses** entfällt im Wesentlichen auf die im Vorjahreswert enthaltenen Auflösungen von sonstigen Rückstellungen.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** wird aus heutiger Sicht leicht zurückgehen.

Der **regulatorische RORAC** wird stark steigend erwartet.



#### 4.2 R+V

Das Geschäftsjahr 2025 bleibt mit den makroökonomischen Risikofaktoren und geopolitischen Spannungen sehr anspruchsvoll. Dennoch plant die R+V als Allspartenanbieter innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe für das Geschäftsjahr 2025 eine Fortsetzung des ertragsorientierten Wachstums.

Die R+V erwartet insgesamt für das Segment Versicherung im Geschäftsjahr 2025 einen deutlichen Rückgang des **Ergebnisses vor Steuern** gegenüber dem Berichtsjahr. Der versicherungstechnische Ertrag wird sich gemäß Planung moderat erhöhen. Die im versicherungstechnischen Ertrag berücksichtigten erhaltenen Prämien, die die tatsächlich geflossenen Prämien umfassen, werden im Vergleich zum Berichtsjahr nahezu unverändert sein.

Das geplante **Kapitalanlageergebnis** weist für das Geschäftsjahr 2025 und auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2025 erwarteten Kapitalmarktparameter gegenüber dem Berichtsjahr einen kräftigen Rückgang auf. Ihm steht ein ebenfalls kräftiger Anstieg des versicherungstechnischen Finanzergebnisses gegenüber.

Der Geschäftsbereich der **Schaden- und Unfallversicherung** wird auch im Geschäftsjahr 2025 das Wachstum planmäßig fortsetzen. Für das Geschäftsjahr 2025 wird ein moderater Anstieg des versicherungstechnischen Ertrags erwartet. Die erhaltenen Prämien werden sich leicht erhöhen. Die Combined Ratio (netto) verbessert sich in der Planung und liegt leicht unter dem Niveau des Berichtsjahres.

Der versicherungstechnische Ertrag wird im Geschäftsjahr 2025 im Geschäftsbereich **Leben- und Krankenversicherung** leicht unter dem Wert des Berichtsjahres geplant. Die erhaltenen Prämien werden im Geschäftsjahr 2025 leicht steigen. Die Vertragliche Servicemarge wird sich im Geschäftsjahr 2025 leicht zum Vorjahreswert verringern. Die Auflösung der Vertraglichen Servicemarge steigt moderat an.

Im Geschäftsbereich der **übernommenen Rückversicherung** wird sich die Verbesserung der Preise für die Rückversicherungsdeckungen erwartungsgemäß auch im Geschäftsjahr 2025 fortsetzen und mit einem deutlichen Anstieg des versicherungstechnischen Ertrags sowie einem moderaten Anstieg der dort enthaltenen Prämien verbunden sein. Bezüglich der Combined Ratio (netto) ergibt sich gemäß Planung ein spürbarer Anstieg.

Der **regulatorische RORAC** sinkt im Geschäftsjahr 2025 moderat aufgrund des geringeren Ergebnisses.

#### 4.3 TeamBank

Während vor allem das erste Halbjahr 2025 noch mit Unsicherheiten verbunden sein wird, erwartet die TeamBank für das zweite Halbjahr Chancen für eine Rückkehr des privaten Konsums. Die TeamBank geht davon aus, dass die Inflation leicht zurück geht. Die Reallohnsteigerungen der letzten Zeit könnten im weiteren Jahresverlauf außerdem helfen, den Konsum wieder in Gang zu bringen. Unterstützt wird diese Entwicklung nach Einschätzung der TeamBank von der dann zu erwartenden Klarheit über den zukünftigen (wirtschafts-)politischen Kurs in Deutschland. Somit ist wohl auch mit einer positiven Entwicklung bei der Anschaffungs- und Finanzierungsneigung zu rechnen.

Die TeamBank strebt gemeinsam mit den Genossenschaftsbanken für das Geschäftsjahr 2025 ein über dem Markt liegendes, profitables und nachhaltiges Wachstum an, woraus eine spürbare Steigerung des **Zinsergebnisses** resultieren kann.

Insbesondere die aufgrund des erwartungsgemäß höheren Neugeschäfts steigende Bonifikation an Partnerbanken wird plangemäß zu einem merklichen Rückgang des **Provisionsüberschusses** führen.

Das Niveau der **Verwaltungsaufwendungen** wird im Geschäftsjahr 2025 konstant bleiben.

Angesichts des steigenden Bestandswachstums und vor dem Hintergrund einer weiterhin hohen Risikosituation wird für das Geschäftsjahr 2025 mit einem spürbaren Anstieg der **Risikovorsorge** gerechnet. Aufgrund



dieser Risikosituation erwartet die TeamBank ein weiterhin positives **Ergebnis vor Steuern**, das jedoch verhältnismäßig stark unter dem Niveau des Berichtsjahres liegen wird.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** wird sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Niveau des Berichtsjahres voraussichtlich leicht verbessern.

Insbesondere aufgrund der spürbar steigenden Risikovorsorge und des dadurch sinkenden Ergebnisses vor Steuern erwartet die TeamBank im Geschäftsjahr 2025 einen erheblichen Rückgang des **regulatorischen RORAC**.

#### 4.4 UMH

Die Kapitalanlage 2025 erfordert aufgrund der einleitend dargelegten Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen nach Einschätzung der UMH besonderes Augenmaß, um eine ausgewogene Balance zwischen Risikominimierung und Renditeorientierung zu gewährleisten. Insgesamt überwiegen aber die Chancen, sodass sich dieser Ansatz als lohnenswert erweisen dürfte. In diesem Umfeld plant die UMH, auch im Geschäftsjahr 2025 den profitablen Wachstumspfad fortzusetzen. Zusätzlich zu einer erfolgreichen Absatzstrategie wird verstärkt in eine robuste und zukunftsfähige Aufstellung des Unternehmens investiert. Daher hat sich die UMH ausgiebig mit den strategischen Themen der nächsten Jahre beschäftigt und diese im Programm „Fit-ForFuture“ adressiert, um eine sehr gute Basis für die nächsten Jahre zu legen. Dazu wurden fünf wesentliche strategische Wachstumsfelder für Union Investment identifiziert: „Masterplan“, „Aktiver Asset Manager“, „Nachhaltigkeit“, „Digitalisierung“ und „Organisationsmodell“. Unter anderem sollen hierdurch die Profitabilität und Robustheit des Geschäftsmodells und die Markenbekanntheit des Unternehmens gesteigert werden.

Neben dem Kapitalmarkt bleibt die Regulierung der wichtigste Umwelteinfluss auf die UMH. Steigende regulatorische Anforderungen führen zu einem erheblichen Anstieg der damit verbundenen Ausgaben für Projekte, Personal und Systeme. Eine Beruhigung dieser Entwicklung ist aus Sicht der UMH nicht erkennbar. Sie wird deshalb fortgeschrieben und ist in der Planung – soweit zum Planungszeitpunkt erkennbar – berücksichtigt.

Um die oben beschriebenen Ziele zu erreichen, insbesondere um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern sowie auch zur Erfüllung der zunehmenden regulatorischen Anforderungen, sind erhebliche Investitionen erforderlich, welche bereits im Budget enthalten sind.

Die UMH strebt im Geschäftsjahr 2025 einen durchschnittlich konstanten Stand der Assets under Management an. Das Neugeschäft wird moderat unter dem Niveau des Berichtsjahres und die Wertentwicklung im Geschäftsjahr 2025 wird leicht positiv erwartet.

Der **Provisionsüberschuss** für das Geschäftsjahr 2025 wird merklich unter dem Niveau des Berichtsjahres erwartet. Gründe hierfür sind die stark gesunkenen Ertragserwartungen für die erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung sowie ein moderater Rückgang des volumenabhängigen Provisionsüberschusses.

Das **Finanzergebnis** – bestehend aus Zinsüberschuss, Ergebnis aus Finanzanlagen und Sonstigem Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten – wird im Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich stark sinken. Dies liegt im Wesentlichen an einem erwartungsgemäß rückläufigen Ergebniseffekt aus der Bewertung von Garantieverprechen für Anlageprodukte sowie dem starken Rückgang aus dem Wertbeitrag der in den Eigenanlagen gehaltenen Investmentanteile.

Die **Verwaltungsaufwendungen** werden im Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich leicht ansteigen. Der Personalaufwand der UMH steigt voraussichtlich ebenfalls leicht an. Aus heutiger Sicht erhöht sich der Sachaufwand spürbar, im Wesentlichen aufgrund höherer Aufwendungen für Beratung und Öffentlichkeitsarbeit und Marketing. Die Abschreibungen werden leicht unter dem Niveau des Berichtsjahres erwartet.

Beim **Sonstigen betrieblichen Ergebnis** wird ein starker Anstieg erwartet. Im Wesentlichen sind in der Planung keine Einmaleffekte, wie Einmalabschreibungen oder Aufwände für Restrukturierungen, mehr berücksichtigt.

Aufgrund der beschriebenen Effekte wird für das Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Berichtsjahr ein deutlich niedrigeres **Ergebnis vor Steuern** erwartet.

Aus heutiger Sicht wird die **Aufwand-Ertrags-Relation** moderat steigend und der **regulatorische RORAC** erheblich sinkend erwartet.

Sollte ein Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth im Rechtsstreit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. gegen die ZBI Fondsmanagement GmbH (Az.: 4 HK O 5879/24) rechtskräftig werden und inhaltlich von der gesamten Branche übernommen werden müssen, würde dies voraussichtlich negative Auswirkungen auf den Absatz von offenen Publikums-Immobilienfonds haben. Die weitere Entwicklung hängt derzeit noch von zu vielen Unwägbarkeiten ab, so dass valide quantitative Auswirkungen derzeit nicht ableitbar sind.

#### 4.5 DZ BANK – VuGB

Für das Geschäftsjahr 2025 wird aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der anhaltenden geopolitischen Spannungen von einer hohen Volatilität sowie Unsicherheiten an den Finanzmärkten ausgegangen. Im Berichtsjahr profitierte die Bankenbranche von weiterhin guten Zinsergebnissen. Für das Geschäftsjahr 2025 wird von einer Margeneinengung im Zinsgeschäft ausgegangen, da weitere graduelle Leitzinssenkungen der EZB erwartet werden. Auch die zu erwartenden steigenden US-Zölle sowie neue mögliche Handelskonflikte könnten Handelsströme sowie Investitionsentscheidungen negativ beeinflussen.

Im Geschäftsjahr 2025 wird ein moderater Rückgang im **Zinsüberschuss** (ohne Beteiligungserträge) erwartet.

Im Firmenkundengeschäft Inland und im Bereich Strukturierte Finanzierung wird ein gegenüber dem Vorjahresniveau steigendes Kreditvolumen und damit auch ein leicht ansteigendes Ergebnis erwartet. Für den Bereich Investitionsförderung wird aufgrund eines sinkenden Kreditvolumens von einem leicht geringeren Ergebnisbeitrag ausgegangen.

Im Geld- und Kapitalmarktgeschäft wird im Kontext der Leitzinssenkungen der EZB ein deutlich rückläufiger Zinsüberschuss erwartet.

Der **Provisionsüberschuss** wird im Geschäftsjahr 2025 mit einem gegenüber dem Berichtsjahr leicht rückläufigen Ergebnis gerechnet.

Für das Geschäftsfeld Firmenkunden wird nach der guten Ergebnisentwicklung im Berichtsjahr ein spürbarer Rückgang im Ergebnis aus Projektfinanzierungen und Asset Securitization sowie der Kreditsyndizierung im Geschäftsjahr 2025 erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird im Geschäftsfeld Transaction Banking infolge der Rückverlagerung der Abwicklung des Zahlungsverkehrs auf die DZ BANK und der damit entfallenden Provisionsaufwendungen für den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der equensWorldline SE ein spürbarer Anstieg des Provisionsüberschusses erwartet.

Der Provisionsüberschuss im Kapitalmarktgeschäft wird insbesondere aus dem Verbriefungsgeschäft spürbar rückläufig prognostiziert.

Das **Handelsergebnis** dürfte im Geschäftsjahr 2025 aufgrund von deutlich geringeren Belastungen aus IFRS-bedingten Effekten stark ansteigen. Dabei wird im Zuge der konjunkturellen Eintrübung, verbunden mit dem gesunkenen Zinsniveau, mit einem spürbaren Rückgang im operativen Handelsergebnis gerechnet.

Im **Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** spiegeln sich im Berichtsjahr positive bonitätsinduzierte Bewertungsveränderungen der finanziellen Vermögenswerte der Fair Value Option sowie ein positives Ergebnis aus der Ineffektivität im Hedge Accounting wider, die im Geschäftsjahr 2025 nicht erwartet werden. Der Rücklauf der positiven Bewertungsveränderung wird das Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich gering belasten.

**Ergebnisse aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden**, werden für das Geschäftsjahr 2025 nicht erwartet.

Die **Risikovorsorge** des Berichtsjahres ist von hohen Zuführungen bei Einzeladressen geprägt. Angesichts des prognostizierten geopolitischen und konjunkturellen Umfelds wird auch im Geschäftsjahr 2025 von einem Risikovorsorgebedarf in materieller Höhe ausgegangen. Gegenüber dem Berichtsjahr wird der Nettozuführungsbedarf jedoch auf einem niedrigeren Niveau erwartet.

Die **Verwaltungsaufwendungen** werden im Geschäftsjahr 2025 moderat ansteigend prognostiziert.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** wird gegenüber dem Berichtsjahr aufgrund geringer erwarteter Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden erheblich rückläufig erwartet.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen wird das **Ergebnis vor Steuern** im Geschäftsjahr 2025 für die DZ BANK – VuGB voraussichtlich signifikant ansteigen.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** wird sich im Geschäftsjahr 2025 aus heutiger Sicht, aufgrund der gegenüber dem Berichtsjahr konstant erwarteten Erträge bei steigenden Verwaltungsaufwendungen, moderat erhöhen.

Der **regulatorische RORAC** wird sich aus heutiger Sicht trotz moderat höherer Eigenmittelanforderungen aufgrund eines deutlich höheren Ergebnisses im Geschäftsjahr 2025 spürbar erhöhen.

#### 4.6 DZ HYP

Die 2024 erfolgten Zinssenkungen der Zentralbanken haben für eine Stabilisierung der Immobilieninvestitionen gesorgt. Die Preisanpassungen dürften im laufenden Jahr weitestgehend abgeschlossen sein und die Immobilienwerte dürften sich nun stabilisieren. Die DZ HYP geht davon aus, dass die Immobilie weiterhin als attraktives Anlageprodukt angesehen wird.

Der **Zinsüberschuss** wird im Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich spürbar unter dem Niveau des Berichtsjahres liegen. Bei auskömmlichen Kreditmargen zusammen mit einem Neugeschäftsvolumen in der Immobilienfinanzierung, das merklich über dem Niveau des Berichtsjahres liegt, geht die DZ HYP von einer stabilen Fortsetzung der geschäftlichen Aktivitäten aus.

Die Credit-Bonitäts-Spreads bei den Staatsfinanzierungen werden sich aus heutiger Sicht im Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich ausweiten. Dementsprechend wird für das Geschäftsjahr 2025 eine moderate Verschlechterung auf niedrigem Niveau bei dem **Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** erwartet.

Die **Risikovorsorge** wird für das Geschäftsjahr 2025 signifikant über dem Niveau des Berichtsjahres prognostiziert.

Die zunehmenden regulatorischen Anforderungen sowie die digitale Transformation der DZ HYP wirken negativ auf die **Verwaltungsaufwendungen**, so dass diese voraussichtlich spürbar über dem Niveau des Berichtsjahres liegen werden.

Bei einem stabilen operativen Geschäftsverlauf wird insbesondere aufgrund des sinkenden Zinsüberschusses, des steigenden Verwaltungsaufwands sowie der höher erwarteten Risikovorsorge das **Ergebnis vor Steuern** im Geschäftsjahr 2025 substanziell unter dem des Berichtsjahres prognostiziert.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** wird sich dementsprechend voraussichtlich deutlich erhöhen.

Der **regulatorische RORAC** dürfte sich infolge des für das Geschäftsjahr 2025 prognostizierten Ergebnisrückgangs signifikant verringern.

#### 4.7 DZ PRIVATBANK

Die prognostizierte Entwicklung der operativen Geschäftstätigkeit der DZ PRIVATBANK ist gekennzeichnet durch moderat steigende Volumenkenzahlen in den verschiedenen Ertragsgeschäftsfeldern.

Der **Zinsüberschuss** wird im Geschäftsjahr 2025 aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus und nicht adäquater Ersatzmöglichkeiten für auslaufende Zinspositionen voraussichtlich deutlich zurückgehen.

Für das Geschäftsjahr 2025 ist von einem konstanten **Provisionsüberschuss** auszugehen. Die verwalteten Anlagemittel im Private Banking werden, aufgrund höher geplanter Zuflussquoten erwartungsgemäß steigen. Bezüglich des Fondsvolumens als wesentlichen Werttreiber wird für die bei der DZ PRIVATBANK verwahrten Fonds von einem geringeren durchschnittlichen Bestand ausgegangen.

Im **Handelsergebnis** wird im Geschäftsjahr 2025 aufgrund zu erwartender geringerer kundeninduzierter Transaktionszahlen mit einem deutlich rückläufigen Ergebnis gerechnet.

Im Geschäftsjahr 2025 geht die DZ PRIVATBANK von leicht steigenden **Verwaltungsaufwendungen** aus.

Aufgrund eines sich voraussichtlich eintrübenden Marktumfeldes wird aus heutiger Sicht ein deutlich niedrigeres **Ergebnis vor Steuern** im Geschäftsjahr 2025 erwartet.

Bezogen auf das Geschäftsjahr 2025 wird die **Aufwand-Ertrags-Relation** moderat über dem Niveau des Berichtsjahres liegen und der **regulatorische RORAC** aufgrund der höheren Verzinsungsbasis voraussichtlich stark sinken.

#### 4.8 VR Smart Finanz

Auch im Geschäftsjahr 2025 verfolgt die VR Smart Finanz einen subsidiären Ansatz, um Genossenschaftsbanken als strategische Partner im Firmenkundengeschäft zu unterstützen und den Bedarf ihrer gewerblichen Kunden an digitalen und schnell verfügbaren Lösungen zu decken. Angesichts der anhaltend herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwartet die VR Smart Finanz weiterhin eine hohe Nachfrage der Unternehmen nach Liquidität. Dem schwierigen Umfeld steht ein steigender Investitionsbedarf, unter anderem aufgrund von Nachholeffekten und notwendigen Zukunftsinvestitionen, zum Beispiel in Energieeffizienz, entgegen. In diesem volatilen Marktumfeld beabsichtigt die VR Smart Finanz, die Zusammenarbeit mit Genossenschaftsbanken und anderen Partnern zu intensivieren und ihr Produktportfolio an die Kundenbedürfnisse anzupassen. Effizienzsteigerungen sollen durch eine moderne IT-Infrastruktur, die Automatisierung der Vertragsbearbeitung und ein datengestütztes Risikomanagement erreicht werden, während die Omnikanalfähigkeit und digitale Kundenansprachen die Marktbearbeitung stärken sollen.

Durch eine Unterstützung der Vertriebsprozesse in den Volks- und Raiffeisenbanken, den Ausbau neuer Vertriebskanäle sowie die Weiterentwicklung des Produktportfolios wird trotz des wirtschaftlich schwierigen Umfeldes plangemäß eine deutliche Steigerung des Neugeschäftsvolumens und ein spürbarer Anstieg des Bestandes erreicht werden. Infolgedessen wird der **Zinsüberschuss** bedeutend und der **Provisionsüberschuss** spürbar ansteigen.

Die allmähliche makroökonomische Stabilisierung im Geschäftsjahr 2025 wird, im Vergleich zum Jahr 2024, plangemäß zu stark sinkenden Aufwendungen für die **Risikoversorge** führen. Aus gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 planmäßig gering ansteigenden Verwaltungsaufwendungen und stark steigenden Erträgen ergibt sich eine spürbare Verbesserung der **Aufwand-Ertrags-Relation**.

Die beschriebenen Entwicklungen und eine konsequente Konzentration der Ressourcen auf wachstumsfördernde und risikobegrenzende Maßnahmen führen – bei anhaltenden herausfordernden Rahmenbedingungen – zu einem stark verbesserten **Ergebnis vor Steuern** im Geschäftsjahr 2025 und damit zu einer kräftigen Steigerung des regulatorischen RORAC.

#### 4.9 DZ BANK – Holdingfunktion

Im Geschäftsjahr 2025 wird von einem spürbaren Aufwandsrückgang im **Zinsüberschuss** ausgegangen. Die prognostizierte Entwicklung ist im Wesentlichen auf eine Veränderung der Durchschnittsverzinsung im Saldo der Refinanzierungsaufwendungen der Beteiligungsbuchwerte und der Erträge aus der Anlage des Eigenkapitals zurückzuführen.

Die **Verwaltungsaufwendungen** werden im Geschäftsjahr 2025 auf einem zum Berichtsjahr unveränderten Niveau erwartet.

Für das **Ergebnis vor Steuern** wird im Geschäftsjahr 2025 eine geringe Reduzierung des negativen Ergebnisbeitrages erwartet.

# V Chancenbericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK

Die Angaben zur DZ BANK sind im Chancenbericht der DZ BANK Gruppe integriert. Eine separate Chancenberichterstattung der DZ BANK erfolgt nicht. Sofern nicht anders dargestellt, gelten die Angaben zur DZ BANK Gruppe auch für die DZ BANK.

## 1 Chancenmanagement

In der DZ BANK Gruppe werden **Chancen** – ausgehend von den drei unter Kapitel V.2 aufgeführten Potentialfeldern, wie beispielsweise einer im Vergleich zum Planszenario positiveren Entwicklung ökonomischer Rahmenbedingungen – als Möglichkeiten zur Ausschöpfung von Ertragspotenzialen beziehungsweise zur Hebung von Kosteneinsparpotenzialen verstanden.

Das Chancenmanagement ist in den jährlichen **strategischen Planungsprozess** eingebunden. Die Ertragspotenziale werden auf Basis unterschiedlicher makroökonomischer Szenarien, Trends und Veränderungen im Marktumfeld identifiziert, analysiert und in die strategische Finanzplanung aufgenommen. Details zum strategischen Planungsprozess werden in Kapitel I.2.4 des (Konzern-)Lageberichts dargestellt.

Das Chancenmanagement ist integraler Bestandteil der **Governance** und wird somit im allgemeinen Steuerungsansatz, in der Steuerung der Tochtergesellschaften über Mandate sowie in den Gremien der DZ BANK Gruppe berücksichtigt. Angaben zur Governance der DZ BANK Gruppe sind in Kapitel I.2.2 des (Konzern-)Lageberichts enthalten.

## 2 Chancenpotenziale

### 2.1 Chancenpotenziale aus gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen

Die im Prognosebericht getroffenen Aussagen zur erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung der DZ BANK Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 basieren auf dem aus Sicht der DZ BANK wahrscheinlichsten Szenario hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Chancen eröffnen sich für die DZ BANK Gruppe aus einer im Vergleich zu diesem Szenario besseren Entwicklung der ökonomischen Rahmenbedingungen auf den relevanten Märkten.

So würden in einem solchen Positivszenario die drohenden Handelskonflikte zwischen den Vereinigten Staaten, China und der Europäischen Union durch Verhandlungen beigelegt sowie die Einführung weltwirtschaftlich belastender Zölle verhindert. Darüber hinaus würde der amerikanische Präsident Donald Trump seine disruptive politische Agenda nicht vollständig durchsetzen. Hiervon würde insbesondere die exportorientierte deutsche Wirtschaft profitieren, aber auch das Wirtschaftswachstum in China und den Vereinigten Staaten könnte dadurch an Stabilität gewinnen.

Ebenso würden sich positive Impulse aus einer Entspannung der geopolitischen Krisenherde ergeben. So würde etwa die Aussicht auf eine Beilegung des Ukraine-Kriegs zu rückläufigen Energie- und Rohstoffpreisen führen. Ebenso würden eine Deeskalation des Nahostkonflikts und eine Entspannung der politischen Verhältnisse zwischen China und Taiwan sowie zwischen Nord- und Südkorea eine stabilisierende Wirkung auf die weltwirtschaftliche Lage haben und einer Erhöhung der Volatilität auf den globalen Finanzmärkten entgegenwirken. Eine Stabilisierung der politischen Verhältnisse würde auch nationalistischen und rechtspopulistischen Tendenzen im europäischen Raum zunehmend die Grundlage entziehen und damit das Vertrauen von Investoren und Unternehmen stärken sowie eine stabilere Basis für wirtschaftliches Wachstum und finanzielle Entwicklung schaffen.

Die Europäische Zentralbank könnte angesichts verbesserter Wachstumsaussichten und einer nur leicht über der 2 Prozent-Marke liegenden Inflation den Einlagenzins langfristig auf ein neutrales Niveau von 2,25 Prozent senken. Die weiter abschmelzenden Leitzinsen würden in Kombination mit einer stabilen und moderaten Inflationsrate sowohl zu Investitionsimpulsen führen als auch das Konsumklima verbessern. Daraus könnte sich ebenfalls eine Wiederbelebung der Immobilienmärkte entwickeln mit weiteren positiven Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der DZ BANK Gruppe. Auch die europäischen Aktienindizes würden sich angesichts der verbesserten Wachstumsaussichten und der damit einhergehenden Gewinnentwicklung der Unternehmen robust entwickeln. Dank einer einheitlichen europäischen Wirtschaftspolitik, gemeinsamer Entscheidungen und einer schrittweisen Senkung des Leitzinses könnte der Euro-Raum trotz hoher Schuldenstände positive Entwicklungsimpulse erhalten.

Eine neu gewählte Regierung in Deutschland, die aufgrund ihrer gefestigten Mehrheit im Bundestag wichtige innenpolitische Reformen umsetzen könnte, würde diese positive Entwicklung weiter begünstigen. Darüber hinaus könnte Deutschland eine Führungsrolle in Europa übernehmen und Impulse in der Fiskal- und Wirtschaftspolitik setzen, die, insbesondere im Inland, zu einem nachhaltigen Aufschwung führen könnten.

Wenngleich der synchrone Eintritt aller aufgeführten Positivfaktoren recht unwahrscheinlich erscheint, könnten aus Sicht der DZ BANK Gruppe bereits einzelne Ereignisse ein Umfeld schaffen, das sich positiv auf die einzelnen Geschäftsmodelle und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DZ BANK Gruppe auswirken dürfte. Eine stabile Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten würde sich positiv auf den generierten Zins- und Provisionsüberschuss aus dem Kundengeschäft sowie das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft auswirken. Nicht zuletzt könnten eine angenommene konjunkturelle Erholung und ein Ausbleiben drohender Krisen den Nettoaufwand für Risikovorsorge begrenzen und damit zu einem steigenden Konzernergebnis beitragen.

## 2.2 Chancenpotenziale aus regulatorischen Initiativen

Regulatorische Veränderungen und Initiativen können Banken und Versicherungen die Möglichkeit eröffnen, Produkte oder Dienstleistungen anzubieten, die besser auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten sind. Die Weiterentwicklung gesetzlicher Vorgaben, beispielsweise der Sustainable Finance Disclosure Regulation als Bestandteil des EU Sustainable Finance Frameworks, kann dazu führen, dass nachhaltige Finanzinitiativen in größerem Umfang von Kunden und Marktteilnehmern angenommen werden, wodurch sich Banken und Versicherungen die Möglichkeit bietet, sich in ihren Produkten und Dienstleistungen weiter zu differenzieren und die Wachstumspotenziale aus dem Segment nachhaltige Finanzierung für sich zu realisieren. Positive Auswirkungen würden sich beispielsweise im Provisions- oder Zinsüberschuss widerspiegeln.

## 2.3 Chancenpotenziale aus strategischen Initiativen

Die strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe (siehe Kapitel I.1 des (Konzern-)Lageberichts) folgt dem Leitmotiv „**Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe**“. Dabei konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten auf die Volksbanken und Raiffeisenbanken und deren Kunden. Ziel dieser Ausrichtung ist es, die Positionierung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe als einer der führenden Allfinanzanbieter in Deutschland nachhaltig auszubauen. Dabei sind die Prinzipien der Subsidiarität, Dezentralität und regionalen Marktverantwortung die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den Genossenschaftsbanken und den Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

**Strategische Initiativen und Programme** werden aus Sicht der DZ BANK Gruppe auf drei Ebenen entwickelt und umgesetzt:

Zum einen arbeiten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zusammen mit den Genossenschaftsbanken und der Atruvia AG, Frankfurt am Main, unter Federführung des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin, an strategischen Projekten und Initiativen. Mit der Umsetzung der Strategieagenda unterstützen die zentralen Dienstleister der Genossenschaftlichen FinanzGruppe die Genossenschaftsbanken bei ihren individuellen Strategieprozessen und der eigenverantwortlichen Sicherung der Rentabilität. Auf Basis der



Strategieagenda wurde nun das „Bundesweite Strategieportfolio zur Bündelung strategischer Initiativen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe“ mit dem Ziel aufgesetzt, die Transparenz zu strategischen Initiativen im Verbund für die Genossenschaftsbanken zu verbessern.

Zum anderen haben die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gemeinschaftlich wesentliche Potenzialfelder (beispielsweise Betriebsmodell und Nachhaltigkeit) in der Zusammenarbeit zur Stärkung der gemeinsamen Zukunftsfähigkeit und wirtschaftlichen Ertragskraft identifiziert, die in den kommenden Jahren weiterentwickelt und umgesetzt werden sollen. Während des Geschäftsjahres wurde hier beispielsweise auch ein neues Potenzialfeld zu generativer Künstlicher Intelligenz etabliert.

Darüber hinaus verfolgt jedes einzelne Unternehmen der DZ BANK Gruppe eigene strategische Initiativen, wie beispielsweise das Strategieprogramm „Verbund First 4.0“ der **DZ BANK**, mit dem die Sicherung der Zukunftsfestigkeit der Organisation auf den Weg gebracht werden soll. Wesentliche Stoßrichtungen bilden die Weiterentwicklung des Marktantritts (verbundfokussiert, kundenorientiert und digital erlebbar), der Steuerungs- und Produktionsprozesse (effizient, effektiv und fokussiert) sowie der Unternehmenskultur (leistungsorientiert und integrativ). Das Programm Verbund First 4.0 wird stetig bedarfsorientiert weiterentwickelt. Im Einklang mit Verbund First 4.0 stehende Themenfelder wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung (beispielsweise generative Künstliche Intelligenz) und Arbeitgeberattraktivität sind zentrale Eckpunkte bei der Transformation.

Mit ihrer Vision als verlässlicher Partner für die Verwirklichung der Wohnträume ihrer Kunden beschreibt die **BSH** ihr langfristiges Ziel. Sie schafft mit den genossenschaftlichen Banken ganzheitliche Lösungen im Ökosystem Bauen und Wohnen und stärkt damit die Genossenschaftliche FinanzGruppe. Sie will Spitzenreiter am Bausparmarkt bleiben und gemeinsam mit den Genossenschaftsbanken die Marktführung in der Baufinanzierung behalten. Darüber hinaus werden mit hoher Kundenorientierung und in enger gemeinsamer Marktbearbeitung durch Genossenschaftsbanken und BSH-Außendienst neue Wachstumsfelder rund um das Thema „Bauen und Wohnen“ erschlossen. Als genossenschaftliches Kompetenzzentrum (Produkt- und Lösungsanbieter) für die private Immobilienfinanzierung wird ein bedeutsamer Beitrag zum Ausbau der Marktstellung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe geleistet. Mit der Weiterentwicklung ihres Rollenprofils hin zum Produkt- und Lösungsanbieter für ihre Bankpartner und der Integration in das „genossenschaftliche Ökosystem Bauen und Wohnen“ berücksichtigt die BSH die Nachfrage nach ganzheitlichen Produkt- und Lösungsangeboten sowie den Aufbau von neuen Geschäftsmodellen rund um den Grundbedarf des Kunden als Ergänzung des Finanzprodukts beziehungsweise als Erweiterung der Wertschöpfungskette.

Die **DZ HYP** verfolgt in vielen Bereichen den konsequenten Ausbau der Digitalisierung. In der privaten Immobilienfinanzierung wird die Rolle als subsidiärer Produktanbieter für die Banken der Genossenschaftlichen FinanzGruppe weiter ausgebaut. Wettbewerbsfähige Produkte, schnelle Prozesse und ein risikoadjustiertes Preismodell geben den Banken Spielraum für Ertragsmöglichkeiten über Provisionen und Cross-Selling-Optionen. Während des Geschäftsjahres stand die Programmierung der Anbindung der Omnikanalplattform der Atruvia AG im Fokus, um anschließend im Laufe des ersten Quartals des Geschäftsjahres 2025 auf dieser Plattform mit Best-in-Class-Angeboten die Volksbanken und Raiffeisenbanken bei der Beratung ihrer Kunden in der privaten Baufinanzierung zu unterstützen. Daten optimal im Prozess zu nutzen, Schnittstellen zu optimieren und hieraus Effizienzen zu heben sowie dabei den aktuellen und künftigen Anforderungen von Marktteilnehmenden sowie der Aufsicht entsprechen zu können, sind wesentliche Aspekte des Projekts „FK Digital“ im Geschäftsfeld Firmenkunden. Die erste Ausbaustufe der Umsetzung von „FK Digital“ hat bereits im Vorjahr begonnen und wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte des Geschäftsjahres 2025 abgeschlossen. Die schlanke und profitable Ausrichtung mit einer intensiven Betreuung der Kunden soll dadurch weiter optimiert werden. Zudem hat die Bank eine Strategie zur Umsetzung der DZ HYP-Cloud-Infrastruktur erarbeitet. Während des Geschäftsjahres wurden die wesentlichen Grundlagen für die Cloud-Infrastruktur abgeschlossen und es ist geplant, die IT-Landschaft bis Sommer des Geschäftsjahres 2025 in das zukünftige Betriebsmodell zu überführen. In diesem Kontext sieht die DZ HYP beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz ein wichtiges Zukunftsthema. Im Rahmen einer im dritten Quartal des Geschäftsjahres gestarteten Vorstudie werden die Voraussetzungen für ein Umsetzungsprojekt im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2025 geschaffen. Anhand von Anwendungsfällen wird der Mehrwert durch den gezielten Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei der Bewältigung verschiedener Prozesse verprobt. Darüber hinaus hat der

Immobilien­sektor das Potenzial, eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung des Klimawandels zu spielen. Die DZ HYP sieht sich hierbei als Transformationsbegleiter, um die Finanzströme hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu entwickeln, beispielsweise durch die Finanzierung energieeffizienter Immobilien.

Die Vision der **R+V** ist es, das genossenschaftliche Kompetenzzentrum für Absicherung sowie Gesundheits- und Zukunftsvorsorge zu sein und dies gemeinsam mit den Vertriebspartnern zu gestalten. Im Mittelpunkt des Strategieprogramms „WIR@R+V“ steht die Kundenbegeisterung als wesentliche Basis für den zukünftigen Erfolg. Darüber hinaus soll die Ertragskraft durch eine verstärkte Ausrichtung auf Profitabilität weiter gesteigert werden, um auch zukünftig einen wesentlichen Beitrag zum Geschäftserfolg der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu leisten. Dabei bleibt der Wachstumskurs durch Stärkung der Zukunftsfelder wie beispielsweise Gesundheit und Pflege, Mitglieder, Nachhaltigkeit und Omnikanal fest im Blick. Durch nachhaltiges und solides Wirtschaften wird stets eine angemessene Finanzkraft erhalten, um auch langfristig alle Leistungsversprechen als verlässllicher Partner zu bedienen.

Mit dem internen Programm „FitForFuture“ hat die **Union Investment** auf die sich verändernden Rahmenbedingungen reagiert und damit die Basis für strategische Investitionsfelder der Zukunft geschaffen. Als Investitionsfeld wird neben den Trends Nachhaltigkeit und Digitalisierung auch eine „lernende Organisation“ gesehen. Weitere wichtige Felder sind die Festigung der Positionierung als aktiver Manager sowie der Masterplan im Privatkundengeschäft, der synonym für das Erschließen der gehobenen Betreuungskunden und des damit einhergehenden Produktangebots steht. Der Masterplan beinhaltet zudem den Ausbau der digitalen Angebote für die genossenschaftlichen Vertriebspartner. Diese Investitionen in die Zukunft werden ergebnisneutral getätigt und sichern damit das profitable Wachstum der Union Investment Gruppe.

Positive Auswirkungen aus den strategischen Programmen und Initiativen könnten sich beispielsweise im Provisionsüberschuss oder im Zinsüberschuss sowie im Verwaltungsaufwand niederschlagen.

# VI Risikobericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK

## 1 Gesetzliche Grundlagen und Konzept der Offenlegung

Mit dem vorliegenden Risikobericht setzt die DZ BANK als Mutterunternehmen des DZ BANK Konzerns die für die DZ BANK Gruppe geltenden risikobezogenen Transparenzanforderungen nach **§ 114 und § 117 des Wertpapierhandelsgesetzes** sowie gemäß **§ 315 des Handelsgesetzbuchs** (HGB) in Verbindung mit dem **Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20** – Konzernlagebericht – (DRS 20) um.

Bei den für den Risikobericht relevanten Normen des DRS 20 handelt es sich um

- die Grundsätze der Konzernlageberichterstattung (**DRS 20.12–35**),
- die Anforderungen an die Risikoberichterstattung (**DRS 20.135–164**),
- die Anforderungen an das Interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess (**DRS 20.K168–K178**),
- die Anforderungen an die Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten (**DRS 20.179–187**) sowie
- die besonderen Anforderungen an die Risikoberichterstattung von Instituten (**DRS 20.A1.1–22**) und von Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds (**DRS 20.A2.1–20**).

Darüber hinaus werden mit dem Risikobericht die für die DZ BANK als Einzelunternehmen maßgeblichen risikobezogenen Angabepflichten gemäß **§ 289 HGB** unter Beachtung des DRS 20 erfüllt.

Des Weiteren kommt die DZ BANK mit dem vorliegenden Bericht den Anforderungen der International Accounting Standards (IAS) und der International Financial Reporting Standards (IFRS) zur Risikoberichterstattung nach. Dabei handelt es sich um die folgenden Rechtsnormen:

- **IAS 1.134–136** (Kapital)
- **IFRS 7.31–42** (Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben)
- **IFRS 17.121–132** (Art und Umfang der Risiken aus Verträgen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 17 fallen).

Diese Angaben sind in formaler Hinsicht Bestandteil des Anhangs des Konzernabschlusses (im Folgenden als Konzernanhang bezeichnet), was durch entsprechende Verweise im Konzernanhang auf den Risikobericht zum Ausdruck kommt.

Davon ausgenommen sind die folgenden Rechtsnormen, da die erforderlichen Angaben nicht zur Risikosteuerung verwendet werden. In diesen Fällen erfolgt die Offenlegung im Konzernanhang:

- bilanzbezogene Kreditangaben gemäß **IFRS 7.35F(a)–36(b)**: Abschnitt 85 des Konzernanhangs
- Fälligkeitsanalyse finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten gemäß **IFRS 7.39(a) und (b)**: Abschnitt 86 des Konzernanhangs
- Sensitivitätsanalysen gemäß **IFRS 17.128**: Abschnitt 96 des Konzernanhangs
- Schadenentwicklung für das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie für das übernommene Rückversicherungsgeschäft gemäß **IFRS 17.130**: Abschnitt 94 des Konzernanhangs
- Fälligkeitsanalysen für ausgestellte Versicherungsverträge und für gehaltene Rückversicherungsverträge gemäß **IFRS 17.132(b) und (c)**: Abschnitt 96 des Konzernanhangs

Die für den vorliegenden Risikobericht anzuwendenden Anforderungen des **IFRS 7.31–42** sind auf Finanzinstrumente gemäß IAS 32 und IFRS 9 beschränkt. Damit rücken die unmittelbar mit Finanzinstrumenten verbundenen Risikoarten – Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko, Beteiligungsrisiko, Marktpreisrisiko, baupartechinisches Risiko und die

nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 17 fallenden Teile des Marktrisikos und des Gegenparteiausfallrisikos – in den Mittelpunkt der Berichterstattung.

Die risikobezogenen Offenlegungsanforderungen des **IFRS 17.121–132** beziehen sich auf Verträge, die in den Anwendungsbereich des IFRS 17 fallen. Folglich betreffen die aus diesen Rechtsnormen resultierenden Offenlegungspflichten die versicherungstechnischen Risiken, die nicht unter IAS 32 oder IFRS 9 fallenden Teile des Marktrisikos und des Gegenparteiausfallrisikos sowie die Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren.

Im Unterschied zu dem begrenzten Blickwinkel des IFRS 7 und des IFRS 17 steht in der DZ BANK Gruppe beim Einsatz des Instrumentariums der Risikosteuerung und hinsichtlich der Einschätzung der Risikolage eine **gesamthafte Betrachtungsweise** im Vordergrund. Dies hat zur Folge, dass neben den vorgenannten Risiken auch das Geschäftsrisiko, das Reputationsrisiko und das operationelle Risiko in das gruppenweite Risikomanagement eingebunden werden. Diese integrative Vorgehensweise spiegelt sich in dem vorliegenden Risikobericht wider. Mit der vollständigen Angabe aller wesentlichen Risiken, deren Aggregation zu einem ökonomischen Gesamtrisiko entsprechend DRS 20.160 und der Gegenüberstellung von ökonomischem Gesamtrisiko und Risikodeckungspotenzial soll eine verständliche und nachvollziehbare Darstellung der ökonomischen Kapitaladäquanz nach Maßgabe von DRS 20.161 (in Verbindung mit DRS 20.A1.22 und DRS 20.A2.20) und gemäß IAS 1.135 (d) erreicht werden.

Die DZ BANK zieht für die Erstellung dieses Risikoberichts jene risikobezogenen **Offenlegungsempfehlungen** des Finanzstabilitätsrats (Financial Stability Board, FSB), der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) sowie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) heran, die zur Verbesserung der Entscheidungsnützlichkeit der Angaben beitragen können.

Die quantitativen Angaben in diesem Risikobericht beruhen auf Informationen, die dem Vorstand vorgelegt und zur internen Steuerung verwendet werden (sogenannter **Management Approach** gemäß DRS 20.31, DRS 20.116 und IFRS 7.34(a)). Mit der Offenlegung dieser für den verständigen Adressaten wesentlichen Angaben soll die Entscheidungsnützlichkeit der externen Berichterstattung sichergestellt werden.

Die Angaben zur **DZ BANK** sind in den Risikobericht der **DZ BANK Gruppe** integriert. Eine separate Risikoberichterstattung der DZ BANK erfolgt nicht. Sofern nicht anders dargestellt, gelten die Angaben zur DZ BANK Gruppe und zum Sektor Bank auch für die DZ BANK.

Auf einzelne **Tochterunternehmen der DZ BANK** wird in diesem Risikobericht nur dann eingegangen, wenn sie in Bezug auf das Risikomanagement, die Risikofaktoren oder die Risikolage von wesentlicher Bedeutung sind und wenn die Situation in den Tochterunternehmen signifikant von der Lage der gesamten DZ BANK Gruppe abweicht. Ferner werden Tochterunternehmen dann erwähnt, wenn dies zur Erklärung der Höhe, Struktur, Entwicklung und Steuerung der Risiken der DZ BANK Gruppe erforderlich ist.

Werden in dem vorliegenden Risikobericht **Organe** (Vorstand und Aufsichtsrat), **Gremien** oder **Organisationseinheiten** genannt, so beziehen sich diese Angaben grundsätzlich auf die DZ BANK. Sind Organe, Gremien und Organisationseinheiten von Tochterunternehmen gemeint, so wird dies durch Nennung der betroffenen Tochterunternehmen kenntlich gemacht.

Gemäß DRS 20.A1.3 und DRS 20.A2.3 ist die **Gliederung** des Risikoberichts an den Risikoarten ausgerichtet (Kapitel VI.8 bis VI.21). Den risikoartenbezogenen Angaben gehen allgemeine und risikoartenübergreifende Darstellungen in den Kapiteln VI.1 bis VI.7 voraus.

# DZ BANK Gruppe

## 2 Überblick

### 2.1 Risikomanagementsystem

#### 2.1.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem der DZ BANK Gruppe berücksichtigt die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 25 Absatz 1 des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes (FKAG) in Verbindung mit § 25a KWG und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für den Bankensektor (MaRisk BA). Darüber hinaus werden aufgrund verschiedener Geschäftsmodelle in Teilen der DZ BANK Gruppe weitere spezialgesetzliche Regelungen berücksichtigt. Dabei handelt es sich unter anderem um § 26 und § 27 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in Verbindung mit den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) sowie um § 28 des Kapitalanlagegesetzbuchs in Verbindung mit den MaRisk für Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAMaRisk).

Bei der Gestaltung des Risikomanagementsystems orientieren sich die DZ BANK und ihre Tochterunternehmen an den Leitlinien der EBA und der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority, EIOPA) sowie an den Verlautbarungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) und des FSB zu Fragen des Risikomanagements.

#### 2.1.2 Grundlegende Merkmale des Risikomanagements

**Risiken** ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei werden die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.

Sowohl die DZ BANK Gruppe als auch die DZ BANK und ihre Tochterunternehmen verfügen über ein **Risikomanagementsystem**, das fortlaufend an veränderte Rahmenbedingungen angepasst wird. Ziel des Risikomanagementsystems ist die frühzeitige Erkennung wesentlicher, insbesondere bestandsgefährdender Risiken und die Ergreifung erforderlicher Steuerungsmaßnahmen. Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems sind organisatorische Regelungen, Methoden, IT-Systeme, das an der ökonomischen Risikotragfähigkeit ausgerichtete Limitsystem, das alle wesentlichen Risikoarten umfassende Stresstesting und das interne Berichtswesen.

Das Risikomanagement basiert auf dem **Risikoappetitstatement** – dem zentralen Dokument zur Festlegung des Risikoappetits in der DZ BANK Gruppe – sowie dessen Konkretisierung und Ergänzung durch **Risikostrategien**, die konsistent zur Geschäftsstrategie erarbeitet und vom Vorstand verabschiedet werden. Das Risikoappetitstatement enthält gruppenweit geltende risikopolitische Leitsätze und übergreifend gültige strategische Vorgaben. Es legt darüber hinaus quantitative Vorgaben als Ausdruck der Risikoneigung fest.

Die DZ BANK Gruppe strebt die Vermeidung nicht geschäftspolitisch motivierter **Risikokonzentrationen** an.

Die zur **Risikomessung** eingesetzten Methoden sind integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems. Sie werden regelmäßig überprüft, bei Bedarf weiterentwickelt und an veränderte interne und externe Rahmenbedingungen angepasst. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse werden zur Steuerung der DZ BANK Gruppe genutzt.

Die zur Risikosteuerung eingesetzten Instrumente sollen eine angemessene Reaktion auch auf **stärkere Marktbewegungen** ermöglichen. So führen starke Marktbewegungen aufgrund der handelstäglichen Aktualisierung der für die zentrale modellbasierte Marktpreisrisikomessung verwendeten Marktdaten unmittelbar zu einer

erhöhten Volatilität von Risikofaktoren und damit zu Veränderungen des Marktpreisrisikos. Des Weiteren beeinflussen veränderte Ratings und Korrelationen die Höhe des modellierten Kreditrisikos. Konservativ gewählte Krisenszenarien für die kurz- und mittelfristige Liquidität sollen sicherstellen, dass Krisensituationen in der Liquiditätsrisikosteuerung angemessen berücksichtigt werden.

### 2.1.3 Steuerungseinheiten und Sektoren

Das gruppenweite Risikomanagement erfolgt auf konsolidierter Basis unter Einbezug aller Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Dabei werden die DZ BANK und ihre hinsichtlich des Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe wesentlichen Tochterunternehmen – im Folgenden auch als Steuerungseinheiten bezeichnet – unmittelbar entlang der wesentlichen Risikoarten in das Risikomanagement einbezogen und gesteuert.

Die Steuerungseinheit DZ BANK entspricht dabei aus Risikosicht dem Segment Verbund- und Geschäftsbank sowie der Holdingfunktion. Die unwesentlichen Tochterunternehmen sowie die Beteiligungsunternehmen der DZ BANK werden entweder unmittelbar über die weiteren Risikoarten oder mittelbar über das Beteiligungsrisiko in das Risikomanagement integriert. Die Art der Integration wird in einem jährlichen Turnus festgelegt.

Sofern ein als Steuerungseinheit definiertes Tochterunternehmen als Mutterunternehmen eines Teilkonzerns fungiert, wird die Gesamtheit aus dem Mutterunternehmen und dessen Tochter- und Enkelunternehmen als Steuerungseinheit verstanden. Auf diese Weise werden die Tochter-, Enkel- und Beteiligungsunternehmen der Tochterunternehmen der DZ BANK ebenfalls – mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen – unter Beachtung der gruppenweit geltenden Mindeststandards in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen.

Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente des Konzernabschlusses und bilden den Kern der Allfinanzgruppe.

Das in der R+V betriebene **Versicherungsgeschäft** unterscheidet sich wesentlich von den sonstigen Geschäften der DZ BANK Gruppe. So liegen den versicherungstechnischen Risiken größtenteils andere Einflussfaktoren zugrunde als den Risiken, die typischerweise im Bankgeschäft eingegangen werden. Ferner sind die Versicherungsnehmer an etwaigen Gewinnen oder Verlusten der Kapitalanlagen für Lebensversicherungen, Krankenversicherungen und Unfallversicherungen im Rahmen gesetzlicher und vertraglicher Regelungen zu beteiligen, was in der Risikomessung entsprechend berücksichtigt werden muss. Schließlich behandeln auch die Aufsichtsbehörden Bankgeschäfte und Versicherungsgeschäfte auf unterschiedliche Art und Weise, was sich in unterschiedlichen Aufsichtsregimen für Banken und Versicherungen niederschlägt.

Für die **ökonomische Risikosteuerung** werden innerhalb der DZ BANK Gruppe die beiden Sektoren Bank und Versicherung gebildet. Die Steuerungseinheiten sind diesen Sektoren wie folgt zugeordnet:

#### **Sektor Bank:**

- DZ BANK
- BSH
- DZ HYP
- DZ PRIVATBANK
- TeamBank
- UMH
- VR Smart Finanz

#### **Sektor Versicherung:**

- R+V

Die in diesem Risikobericht verwendete Abkürzung R+V bezieht sich bei quantitativen Angaben zur ökonomischen und zur aufsichtsrechtlichen (normativen) Risikotragfähigkeit der DZ BANK Gruppe beziehungsweise des DZ BANK Finanzkonglomerats auf die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe. Im Unter-

schied zu dem im Kapitel I.3.1 des Konzernlageberichts beziehungsweise im Kapitel I.2.1 des Lageberichts definierten Teilkonzern R+V beinhaltet die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zusätzlich die KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG, Hamburg.

Gegenstand der **normativen Risikosteuerung** ist die gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 und 18 CRR definierte DZ BANK Institutsguppe. Die DZ BANK Institutsguppe umfasst die DZ BANK als übergeordnetes Mutterinstitut sowie andere Institute, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen, die sich gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 16 CRR als Tochterunternehmen qualifizieren. Diese Unternehmen bilden im Wesentlichen den Sektor Bank. Weitere aufsichtsrechtlich konsolidierte Tochterunternehmen werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in die aufsichtsrechtliche Risikobetrachtung einbezogen. Ebenso sind Versicherungen und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors nicht Bestandteil der aufsichtsrechtlichen Institutsguppe. Die R+V wird zwar handelsrechtlich voll konsolidiert, ist jedoch nicht Teil der aufsichtsrechtlichen Institutsguppe.

#### 2.1.4 Aufsichtsrechtliche Waiver-Regelungen

Die **DZ BANK** und die **DZ HYP** machen von dem **Liquiditäts-Waiver** gemäß Artikel 8 der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) Gebrauch. Die Regelung ermöglicht die Umsetzung der Anforderungen an die LCR und die NSFR auf der Ebene einer zusammengefassten Liquiditätsuntergruppe, die aus der DZ BANK und der DZ HYP besteht. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen auf der Ebene der beiden Einzelinstitute ist damit nicht mehr erforderlich.

Des Weiteren wendet die **DZ HYP** die sogenannte **Kapital-Waiver-Regelung** nach § 2a Absatz 1, 2 und 5 des Kreditwesengesetzes (KWG) in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 1 der CRR an, wonach bei Erfüllung bestimmter Bedingungen die Beaufsichtigung auf Einzelinstitutsebene durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann.

#### 2.1.5 Steuerungskennzahlen

Die auf die Ressourcen Liquidität und Kapital wirkenden Risiken werden über das gruppenweite Liquiditätsrisikomanagement und das gruppenweite Risikokapitalmanagement gesteuert. Das **Liquiditätsrisikomanagement** soll die angemessene Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen sicherstellen (Liquiditätsadäquanz). Ziel des **Risikokapitalmanagements** ist die Gewährleistung einer im Hinblick auf die eingegangenen Risiken angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz).

Die zentralen Kennzahlen der Risikosteuerung sind in der Dimension **Liquidität**

- der Minimale Liquiditätsüberschuss,
- der strukturelle Minimale Liquiditätsüberschuss,
- die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und
- die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR).

In der Dimension **Kapital** handelt es sich um

- die ökonomische Kapitaladäquanz,
- den Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat,
- die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten,
- die Leverage Ratio sowie
- die Ausprägungen des Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL), nämlich die MREL-Quote in Bezug auf die Risikoaktiva, die MREL-Quote in Bezug auf das Leverage Ratio Exposure, die MREL-Nachrangquote in Bezug auf die Risikoaktiva und die MREL-Nachrangquote in Bezug auf das Leverage Ratio Exposure.

#### 2.1.6 Besonderheiten des Managements von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe betrachten Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt (E für Environment), Soziales (S) und Unternehmensführung (G für Governance) nicht als eigene Risikoart, sondern als Treiber der im Rahmen der internen Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) und der internen Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals



(Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) gesteuerten finanziellen und nichtfinanziellen Risikoarten. Durch Nachhaltigkeitsrisikofaktoren ausgelöste Risiken werden im Folgenden auch als Nachhaltigkeitsrisiken bezeichnet.

**Regulatorische Grundlagen** für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken sind der Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der Europäischen Zentralbank (EZB), die Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung der EBA, die MaRisk, das Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und die Delegierte Verordnung zur EU-Taxonomie.

Nachhaltigkeitsrisiken entstehen aufgrund von Risikofaktoren in den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Sie können aus zwei Perspektiven betrachtet werden:

- Die sogenannte Inside-out- oder Impact-Perspektive bezieht sich auf die direkten Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten der DZ BANK Gruppe auf die Umwelt und Gesellschaft.
- Die Outside-in- oder Risiko-Perspektive betrachtet ESG-Entwicklungen im Unternehmensumfeld und deren Einfluss auf die DZ BANK Gruppe.

Gegenstand dieses Risikoberichts ist die **Outside-in-Perspektive**.

Das Management von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt sowohl **zentral** auf Ebene der DZ BANK Gruppe als auch **dezentral** auf Ebene der DZ BANK und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen.

Bei dem Management von Nachhaltigkeitsrisiken werden unterschiedliche **Zeithorizonte** berücksichtigt. Während einige Risikofaktoren wie beispielsweise extreme Wetterereignisse und regulatorische Änderungen bereits kurz- bis mittelfristig zum Tragen kommen können, entfalten andere Risikofaktoren ihre Wirkung über einen deutlich längeren Zeithorizont hinweg. Unter einem kurzfristigen Zeithorizont wird ein Zeitraum von bis zu 1 Jahr verstanden. Dies entspricht dem für die ökonomische Sicht des ICAAP geltenden Betrachtungshorizont. Der mittelfristige Zeithorizont beläuft sich auf über 1 Jahr bis zu 4 Jahre. Dieser Zeitraum wird auch im Rahmen der strategischen Planung verwendet. Zeiträume, die darüber hinausgehen, werden als langfristig betrachtet.

**ESG-Daten** sind für regulatorische Zwecke und für die Integration von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten in die Geschäftsprozesse der Bank von hoher Bedeutung. Daher wurden im Programm „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ der DZ BANK verschiedene Aktivitäten angestoßen, die in unterschiedlicher Weise die Verfügbarkeit der benötigten Daten sicherstellen sollen. Beispiele hierfür sind die Methoden zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken wie das CO<sub>2</sub>-Accounting und das ESG-Risikoscoring, die Beschaffung von Daten von externen Datenanbietern und die Definition von Architektur-Leitplanken im Programm Nachhaltigkeit.

## 2.2 Risikofaktoren und Risiken

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe unterliegen einer Reihe von Risikofaktoren. Dabei handelt es sich um Entwicklungen des Unternehmensumfelds mit potenziell negativen Auswirkungen auf die künftige Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Risikofaktoren können entweder auf mehrere Risikoarten wirken (übergreifende Risikofaktoren) oder sie sind auf bestimmte Risikoarten begrenzt (spezifische Risikofaktoren). Angaben zu den **übergreifenden Risikofaktoren** sind in Kapitel VI.5 gebündelt. Die **spezifischen Risikofaktoren** werden in den risikoartenbezogenen Kapiteln dieses Risikoberichts dargestellt.

Die wesentlichen Merkmale der unmittelbar gesteuerten **Risiken** im Sektor Bank und im Sektor Versicherung und ihre Zuordnung zu den in Abschnitt 32 des Konzernanhangs ausgewiesenen **Geschäftssegmenten** werden in Abb. VI.1 beziehungsweise in Abb. VI.2 dargestellt. Die dort aufgeführten Risiken, die in finanzielle und nichtfinanzielle Risiken unterschieden werden, entsprechen den Ergebnissen der Risikoinventur und spiegeln die für die DZ BANK Gruppe wesentlichen Risiken wider.

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Angaben sind die im Risikobericht enthaltenen Angaben zum Risikomanagementsystem auf die besonders wesentlichen Unternehmen beschränkt (in Abb. VI.1 durch einen Punkt auf dunkelgrauem Untergrund gekennzeichnet). Dieser Auswahl liegt ein **Materialitätskonzept** zugrunde, mit dem je Risikoart der Risikobeitrag der Steuerungseinheiten zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe berücksichtigt

wird. Dessen ungeachtet umfasst das im Risikobericht abgebildete Zahlenwerk sämtliche in die interne Berichterstattung einbezogenen Steuerungseinheiten (in Abb. VI.1 zusätzlich durch einen Punkt auf hellgrauem Untergrund gekennzeichnet).

### 2.3 Risikoprofil und Risikoappetit

Das **Geschäftsmodell** der DZ BANK Gruppe und die daraus abgeleiteten Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten (siehe Kapitel I.1 des (Konzern-)Lageberichts) determinieren das Risikoprofil. Die mit den Geschäftsmodellen einhergehenden wesentlichen Risiken werden in Abb. VI.1 und Abb. VI.2 dargestellt. Die von den Steuerungseinheiten betriebenen Geschäfte, die wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil haben, werden in den Abschnitten zum Geschäftshintergrund und zur Risikostrategie innerhalb der risikoartenbezogenen Kapitel dargestellt.

Die in Abb. VI.3 und Abb. VI.4 dargestellten Messwerte zur **Angemessenheit der Liquiditäts- und Kapitalausstattung** sind Ausdruck der eingegangenen Liquiditätsrisiken und kapitalunterlegten Risiken. Sie kennzeichnen das **Risikoprofil** der DZ BANK Gruppe. Den gemessenen Werten werden die vom Vorstand festgelegten (internen) Schwellenwerte – auch als **Risikoappetit** bezeichnet – und die aufsichtsrechtlich vorgegebenen (externen) Mindestziele gegenübergestellt. Die Kennzahlen werden im weiteren Verlauf des Risikoberichts im Einzelnen erläutert.

**Beobachtungsschwellen** kennzeichnen den Übergang von einer komfortablen Risikosituation in einen Bereich erhöhter Aufmerksamkeit, während die **Mindestschwellen** das aus interner Sicht zwingend einzuhaltende Limit darstellen. Beide Schwellen sind Bestandteil des Risikoappetitstatements. Dabei entsprechen die internen Mindestschwellen des Risikoappetitstatements im Wesentlichen den Warnschwellen des Sanierungsplans. Sie werden vom Vorstand festgelegt und dem vom Aufsichtsrat der DZ BANK eingesetzten Risikoausschuss zur Kenntnis gegeben. Im Falle der Verletzung von Beobachtungsschwellen werden – je nach Situation und Tragweite – vom Risikovorstand, vom Finanzvorstand, von dem einbezogenen Vorstandsgremium oder vom Gesamtvorstand gegebenenfalls operative Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Werden die Mindestschwellen verletzt, greifen die Eskalationsmechanismen des Sanierungsplans.

### 2.4 Zahlungsfähigkeit und Risikotragfähigkeit

Die **Zahlungsfähigkeit** der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen war im Berichtszeitraum zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Darüber hinaus wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Liquiditätsadäquanz erfüllt. Durch das Vorhalten von Liquiditätsreserven soll möglichen krisenbezogenen Liquiditätsbelastungen angemessen begegnet werden können.

Die DZ BANK Gruppe hat sich im Geschäftsjahr innerhalb ihrer ökonomischen **Risikotragfähigkeit** bewegt. Auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Kapitaladäquanz wurden zu jedem Meldestichtag erfüllt.

ABB. VI.1 – RISIKEN UND GESCHÄFTSSEGMENTE IM SEKTOR BANK<sup>1</sup>

Risiken		
Risikoarten	Definitionen	Risikofaktoren
<b>NICHT KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN</b>		
<b>Liquiditätsrisiko</b>	Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen (Zahlungsunfähigkeitsrisiko)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anschlussfinanzierungsrisiko</li> <li>– Collateral-Risiko</li> <li>– Marktwertisiko</li> <li>– Ziehungsrisiko</li> <li>– Terminierungsrisiko</li> <li>– Neugeschäftsrisiko</li> <li>– Rückkaufisiko</li> <li>– Intraday-Risiko</li> <li>– Fremdwährungsrefinanzierungsrisiko</li> </ul>
<b>KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN</b>		
Finanzielle Risiken	<b>Kreditrisiko</b> – Klassisches Kreditrisiko – Emittentenrisiko – Wiedereindeckungsrisiko	<p>Gefahr von Verlusten aufgrund eines Ausfalls oder einer Migration der Bonität von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie von Verlusten in Bezug auf die Realisierbarkeit von Forderungen und die Sicherheitenverwertung</p> <p>Allgemeine Kreditrisikofaktoren: – Erhöhung der Volumenkonzentration bei Adressen, Branchen oder Ländern – Häufungen von Engagements mit längerer Restlaufzeit</p> <p>Anlassbezogene Kreditrisikofaktoren: – negative gesamtwirtschaftliche Entwicklungen – Realisierungen von Nachhaltigkeitsrisiken</p>
	<b>Beteiligungsrisiko</b>	<p>Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios, bei dem die Risiken nicht über andere Risikoarten berücksichtigt werden, oder aufgrund negativer Wertveränderungen bei Immobilien</p> <p>Erhöhter Bedarf an Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte – aufgrund verminderter Wertansätze – aufgrund von Informationsdefiziten bei Minderheitsbeteiligungen</p>
	<b>Marktpreisrisiko</b> – Zinsrisiko – Aktienrisiko – Fondspreisrisiko – Währungsrisiko – Rohwarenrisiko – Spread- und Migrationsrisiko – Asset-Management-Risiko – Marktliquiditätsrisiko	<p>– Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern auftreten können (Marktpreisrisiko im engeren Sinne)</p> <p>– Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität eintreten können, so dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidierbar sind und ein dynamisches Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist (Marktliquiditätsrisiko)</p> <p>Allgemeine Marktpreisrisikofaktoren: – Veränderungen der Zinsstrukturkurve – Veränderungen der Bonitäts-Spreads – Veränderungen der Wechselkurse – Veränderungen der Aktienkurse</p> <p>Anlassbezogene Marktpreisrisikofaktoren: – Verschärfung geopolitischer Spannungen und daraus resultierende Handelsfraktionen – globale Wirtschaftsabschwächung – wirtschaftspolitische Divergenzen im Euro-Raum – Zinsanstieg – Zinsrückgang – Volatilität an den globalen Finanzmärkten</p>
	<b>Bauspartechnisches Risiko<sup>2</sup></b> – Neugeschäftsrisiko – Kollektivrisiko	<p>– Risiko negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen (Neugeschäftsrisiko)</p> <p>– Risiko negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können (Kollektivrisiko)</p> <p>– Neugeschäftsrückgang – Verändertes (nicht zinsinduziertes) Kundenverhalten</p>
	<b>Geschäftsrisiko</b>	<p>Risiko einer unerwarteten Ergebnisentwicklung, die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt ist</p> <p>– Kosten der Regulierung – Preis- und Konditionenwettbewerb – Realisierungen von Nachhaltigkeitsrisiken</p>
	<b>Reputationsrisiko<sup>3</sup></b>	<p>Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Genossenschaftsbanken), Anteilseignern, Mitarbeitenden, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei den Aufsichtsbehörden beschädigen</p> <p>– Neugeschäfts- und Bestandsgeschäftsrückgang – Rückhalt von Stakeholdern ist nicht mehr gewährleistet – Realisierungen von Nachhaltigkeitsrisiken</p>
Nichtfinanzielle Risiken	<b>Operationelles Risiko</b>	<p>Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagement-schwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden</p> <p>– Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko in Bezug auf Compliance: – Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen; Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien</p> <p>– Rechtsrisiko: – Verletzung oder fehlerhafte Anwendung rechtlicher Bestimmungen; nachteilige Veränderungen des rechtlichen Umfelds</p> <p>– Informationsrisiko einschließlich (KIT)-Risiko: – Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationen oder Daten</p> <p>– Sicherheitsrisiko: – unzureichender Schutz von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen</p> <p>– Auslagerungsrisiko: – Störungen bei ausgelagerten Prozessen oder Dienstleistungen</p> <p>– Projektrisiko: – nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen – Realisierungen von Nachhaltigkeitsrisiken</p>

<sup>1</sup> Mit Ausnahme der Migrationsrisiken bei klassischen Krediten, die über den Kapitalpuffer abgedeckt werden.

<sup>2</sup> Einschließlich Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko der BSH.

<sup>3</sup> Das Reputationsrisiko des Sektors Bank ist im Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko enthalten. Ausgenommen hiervon ist das Reputationsrisiko der BSH, das im Wesentlichen über das bauspartechnische Risiko abgedeckt wird.

		Risiken						
		DZ BANK	BSH	DZ HYP	DZ PRIVATBANK	TeamBank	UMH	VR Smart Finanz
<b>Offengelegte Kennzahlen der Risikosteuerung</b>								
– Liquide Wertpapiere – Unbesicherte kurz- und mittelfristige Refinanzierung – Minimaler Liquiditätsüberschuss – Struktureller Minimaler Liquiditätsüberschuss – LCR – NSFR	Kapitel VI.6.2.6 Kapitel VI.6.2.6 Kapitel VI.6.2.7 Kapitel VI.6.3.2 Kapitel VI.6.3.3	•	•	•	•	•		•
– Kreditvolumen – Risikokapitalbedarf für das Kreditrisiko	Kapitel VI.8.7 bis VI.8.11 Kapitel VI.8.12	•	•	•	•	•		•
– Beteiligungsbuchwerte – Risikokapitalbedarf für das Beteiligungsrisiko	Kapitel VI.9.5 Kapitel VI.9.5	•	•	•		•	•	•
– Value at Risk für das Marktpreisrisiko – Periodisches Zinsrisiko und periodisches Spread-Risiko im Anlagebuch – Risikokapitalbedarf für das Marktpreisrisiko	Kapitel VI.10.6.1 Kapitel VI.10.6.2 Kapitel VI.10.6.3	•	•	•	•	•	•	•
Risikokapitalbedarf für das baupartechnische Risiko	Kapitel VI.11.5		•					
Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko	Kapitel VI.12.6	•		•	•	•	•	•
		•	•	•	•	•		•
– Verluste aus operationellen Risiken – Risikokapitalbedarf für das operationelle Risiko	Kapitel VI.14.8 Kapitel VI.14.9	•	•	•	•	•	•	•

Berücksichtigung der Steuerungseinheiten im Risikobericht:



in den quantitativen und qualitativen Angaben enthalten



in den quantitativen Angaben enthalten



nicht relevant

ABB. VI.2 – RISIKEN IM SEKTOR UND GESCHÄFTSSEGMENT VERSICHERUNG

Risikoarten	Definitionen	Risikofaktoren	Offengelegte Kennzahlen der Risikosteuerung		
<b>KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN NACH SOLVENCY II</b>					
Finanzielle Risiken	<b>Versicherungstechnisches Risiko</b>				
	– Versicherungstechnisches Risiko Leben	Gefahr, die sich aus der Übernahme von Lebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt	– Nachteilige Veränderung der Kalkulationsannahmen der Lebensversicherung im Vertragsverlauf – Erhöhung der Leistungsfälle aufgrund von Umweltverschmutzung und Klimawandel	– Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse in der Nicht-Lebensversicherung	Kapitel VI.16.6
	– Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt	– Höhere Leistungsanspruchnahme durch Versicherte in der Krankenversicherung – Erhöhung der Leistungsfälle aufgrund von Umweltverschmutzung und Klimawandel	– Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel VI.16.7
	– Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	Risiko, das sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt	– Unerwarteter Anstieg der Schadenbelastungen, unter anderem aus wetterbedingten Naturkatastrophen als Folge des Klimawandels – Inflationäre Effekte als Kostentreiber für Schadenfälle – Erhöhung der Schadenbelastung durch Silent-Cyber-Risiken		
	<b>Marktrisiko</b>	Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen	– Verschärfung geopolitischer Spannungen und daraus resultierende Handelsfraktionen – globale Wirtschaftsabschwächung – wirtschaftspolitische Divergenzen im Euro-Raum – unerwarteter Zinsanstieg – unerwarteter Zinsrückgang – Volatilität an den globalen Finanzmärkten – transitorische Risiken von Emittenten	– Kreditvolumen	Kapitel VI.17.5
– Zinsrisiko – Spread-Risiko – Aktienrisiko – Währungsrisiko – Immobilienrisiko			– Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel VI.17.6	
	<b>Gegenparteausfallrisiko</b>	Gefahr von Verlusten, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben können	Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Gegenparteien	– Kreditvolumen	Kapitel VI.18.4
				– Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel VI.18.4
Nichtfinanzielle Risiken	<b>Reputationsrisiko<sup>1</sup></b>	Gefahr von Verlusten, die sich aus einer Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergeben können	– Neugeschäfts- und Bestandsgeschäftsrückgang – Rückhalt von Stakeholdern ist nicht mehr gewährleistet – Realisierungen von Nachhaltigkeitsrisiken		
	<b>Operationelles Risiko</b>	Gefahr von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergeben können	– Rechts- und Compliance-Risiko: Verletzung oder fehlerhafte Anwendung rechtlicher Bestimmungen; nachteilige Veränderungen des rechtlichen Umfelds; Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen; Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien – Informationsrisiko einschließlich (KT)-Risiko: Fehlfunktionen oder Störungen von IT-Systemen – Sicherheitsrisiko: Betriebsunterbrechungen können zu nachhaltigen Störungen von Prozessen und Arbeitsabläufen führen – Auslagerungsrisiko: Störungen bei ausgelagerten Prozessen oder Dienstleistungen – Projektrisiko: nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen – Realisierungen von Nachhaltigkeitsrisiken	Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel VI.20.5
<b>KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN NACH SOLVABILITÄT I</b>					
	<b>Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren</b>	Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge	Grundsätzlich entsprechend den Risikofaktoren der kapitalunterlegten Risiken nach Solvency II	Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel VI.21

<sup>1</sup> Das Reputationsrisiko des Sektors Versicherung ist im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) enthalten.

ABB. VI.3 – KENNZAHLEN ZUR ANGEMESSENHEIT DER LIQUIDITÄTS- UND KAPITALAUSSTATTUNG DER DZ BANK GRUPPE

	Gemessener Wert		Externes Mindestziel		Interne Mindestschwelle		Interne Beobachtungsschwelle	
	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
<b>LIQUIDITÄTSADÄQUANZ</b>								
<b>DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)</b>								
Minimaler Liquiditätsüberschuss (in Mrd. €) <sup>1</sup>	22,7	18,5	0,0	0,0	4,0	4,0	5,0	5,0
<b>DZ BANK Institutsgruppe (normative Perspektive)</b>								
Liquiditätsdeckungsquote (LCR, in Prozent) <sup>2</sup>	143,9	145,8	100,0	100,0	112,5	110,0	125,0	120,0
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR, in Prozent) <sup>3</sup>	125,0	126,5	100,0	100,0	106,0	106,0	110,0	107,0
<b>KAPITALADÄQUANZ</b>								
<b>DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)</b>								
Ökonomische Kapitaladäquanz (in Prozent) <sup>4</sup>	197,7	209,1	100,0	100,0	120,0	120,0	140,0	140,0
<b>DZ BANK Finanzkonglomerat (normative Perspektive)</b>								
Bedeckungssatz (in Prozent) <sup>5</sup>	135,3	152,5	100,0	100,0	113,0	113,0	123,0	121,0
<b>DZ BANK Institutsgruppe (normative Perspektive)<sup>6</sup></b>								
Harte Kernkapitalquote (in Prozent)	15,8	15,5	10,0	9,8	11,8	11,3	13,0	12,5
Kernkapitalquote (in Prozent)	17,8	17,7	11,8	11,7	13,5	13,3	14,8	14,3
Gesamtkapitalquote (in Prozent)	20,1	20,1	14,2	14,1	16,0	15,8	17,3	16,8
Leverage Ratio (in Prozent)	6,6	6,2	3,0	3,0	4,0	4,0	4,3	4,3
MREL-Quote in Bezug auf die Risikoaktiva (in Prozent)	36,2	37,6	27,0	25,1	28,4	26,8	28,7	27,1
MREL-Quote in Bezug auf das Leverage Ratio Exposure (in Prozent)	13,4	13,2	9,5	7,3	9,9	9,7	10,2	10,0
MREL-Nachrangquote in Bezug auf die Risikoaktiva (in Prozent)	29,5	31,1	27,0	23,8	28,4	26,6	28,7	27,1
MREL-Nachrangquote in Bezug auf das Leverage Ratio Exposure (in Prozent)	10,9	10,9	8,4	7,1	8,8	9,7	9,1	10,0

1 Einzelheiten siehe Kapitel VI.6.2.7.

2 Einzelheiten siehe Kapitel VI.6.3.2.

3 Einzelheiten siehe Kapitel VI.6.3.3.

4 Einzelheiten siehe Kapitel VI.7.3.2.

5 Einzelheiten siehe Kapitel VI.7.4.2.

6 Einzelheiten siehe Kapitel VI.7.4.3.

ABB. VI.4 – KENNZAHLEN ZUR ANGEMESSENHEIT DER LIQUIDITÄTS- UND KAPITALAUSSTATTUNG DER DZ BANK

	Gemessener Wert		Externes Mindestziel		Interne Beobachtungsschwelle	
	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023	2024	2023
<b>LIQUIDITÄTSADÄQUANZ</b>						
<b>Ökonomische Perspektive</b>						
Minimaler Liquiditätsüberschuss der DZ BANK (in Mrd. €) <sup>1</sup>	11,8	4,8	0,0	0,0	1,9	1,9
Minimaler Liquiditätsüberschuss der Liquiditätsuntergruppe (in Mrd. €)	13,3	6,8	0,0	0,0	1,9	1,9
<b>Normative Perspektive</b>						
Liquiditätsdeckungsquote (LCR) der Liquiditätsuntergruppe (in Prozent) <sup>2</sup>	138,6	143,1	100,0	100,0	120,0	115,0
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) der Liquiditätsuntergruppe (in Prozent) <sup>3</sup>	119,0	119,0	100,0	100,0	106,0	106,0
<b>KAPITALADÄQUANZ</b>						
<b>Normative Perspektive<sup>4</sup></b>						
Harte Kernkapitalquote (in Prozent)	14,6	14,6	7,7	7,7	10,3	10,3
Kernkapitalquote (in Prozent)	17,5	17,6	9,2	9,2	11,8	11,8
Gesamtkapitalquote (in Prozent)	21,2	21,4	11,2	11,2	13,8	13,8
Leverage Ratio (in Prozent)	6,7	6,8	3,0	3,0	4,3	4,3

1 Einzelheiten siehe Kapitel VI.6.2.7.

2 Einzelheiten siehe Kapitel VI.6.3.2.

3 Einzelheiten siehe Kapitel VI.6.3.3.

4 Einzelheiten siehe Kapitel VI.7.4.3.

## 3 Risikoorientierte Unternehmensführung

### 3.1 Risikokultur

Die Risikokultur der DZ BANK Gruppe ist geprägt durch die hohe Verantwortung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe für ihre Mitglieder und für die Gesellschaft, die Werte Nachhaltigkeit, Stabilität und Vielfalt sowie eine ausgeprägte Dialogkultur. Im alltäglichen Umgang mit Risiken steht die Einhaltung strategischer und daraus abgeleiteter operativer Vorgaben im Vordergrund.

Für den alltäglichen Umgang mit Risiken gelten die folgenden **Grundsätze**:

- **Leitungskultur:** Das Management definiert klare Erwartungen an den Umgang mit Risiken und ist Vorbild bei deren Umsetzung.
- **Risikoappetit:** Jeder Einzelne in der DZ BANK versteht seine Rolle und seinen Beitrag zum Risikomanagement und übernimmt Verantwortung für seine Entscheidungen im Rahmen des vom Vorstand vorgegebenen Risikoappetits.
- **Kommunikation:** Die interne Kommunikation erfolgt offen und konsensorientiert. Abweichende Meinungen werden respektiert und eine transparente Auseinandersetzung mit Risiken wird gefördert.
- **Mitarbeitende und Kenntnisse:** Die Mitarbeitenden tragen die Verantwortung für den bewussten Umgang mit Risiken. Sie nutzen das vorhandene Expertenwissen und bilden sich in einem sich verändernden Umfeld kontinuierlich weiter.
- **Change Management:** Die DZ BANK lernt aus der Vergangenheit und sichert durch ein vorausschauendes Change Management die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells.

Die Merkmale der Risikokultur sind in einem für alle Mitarbeitenden der DZ BANK zugänglichen Rahmenwerk dokumentiert.

### 3.2 Risikoappetitstatement

Unter Risikoappetit verstehen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe die Art und den Umfang der Risiken, die auf Ebene der Gruppe beziehungsweise von den Steuerungseinheiten zur Umsetzung ihrer Geschäftsmodelle und ihrer Geschäftsziele im Rahmen ihrer Risikokapazität akzeptiert werden. Der Begriff Risikoappetit entspricht dem von den Aufsichtsbehörden im Kontext der Offenlegung verwendeten Begriff der Risikotoleranz. Die Risikokapazität umfasst das maximale Risiko, das die DZ BANK Gruppe angesichts ihrer Eigenmittelausstattung, ihrer Liquiditätsausstattung, ihrer Risikomanagement- und Kontrollkapazitäten sowie ihrer aufsichtsrechtlichen Beschränkungen eingehen kann. Die Risikokapazität ist somit im Wesentlichen durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse, die Eigenmittel sowie die verfügbaren liquiden Vermögenswerte der DZ BANK Gruppe determiniert. Die Risikokapazität soll jederzeit den Risikoappetit übersteigen. Die Differenz zwischen der vorhandenen Risikokapazität und dem Risikoappetit spiegelt das Sicherheitsbedürfnis der DZ BANK Gruppe wider.

Das Risikoappetitstatement enthält risikopolitische Leitsätze zur Risikoneigung in der DZ BANK Gruppe. Die Leitsätze sind übergeordnete Aussagen, die im Einklang mit dem Geschäftsmodell und den Risikostrategien stehen. Ergänzt werden die qualitativ ausgerichteten Leitsätze durch quantitative Kennzahlen, für die interne Schwellenwerte festgelegt werden. Die Höhe der Kennzahlen und der internen Schwellenwerte geht aus Abb. VI.3 hervor. Einer dieser Leitsätze und mehrere Schwellenwerte im Risikoappetitstatement betreffen die Nachhaltigkeitsrisiken. Die Überwachung der internen Schwellenwerte erfolgt anhand des Gesamtrisikoberichts.

### 3.3 Risikostrategien

Die **gezielte und kontrollierte Übernahme von Risiken unter Beachtung von Renditezielen** ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Die aus dem Geschäftsmodell resultierenden Aktivitäten erfordern die Fähigkeit zur Identifizierung, Messung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken. Darüber hinaus sind eine angemessene Liquiditätsreservehaltung und die adäquate Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital als notwendige Bedingungen für das Betreiben des Geschäfts von grundlegender Bedeutung.



Der Vorstand legt Risikostrategien für die wesentlichen Risiken fest, die mit der **Geschäftsstrategie** verzahnt sind. Die Risikostrategien umfassen jeweils die wesentlichen risikotragenden Geschäftsaktivitäten, die Ziele der Risikosteuerung einschließlich der Vorgaben zur Akzeptanz und Vermeidung von Risiken und die Maßnahmen zur Zielerreichung. Die Risikostrategien sind jeweils für ein Kalenderjahr gültig.

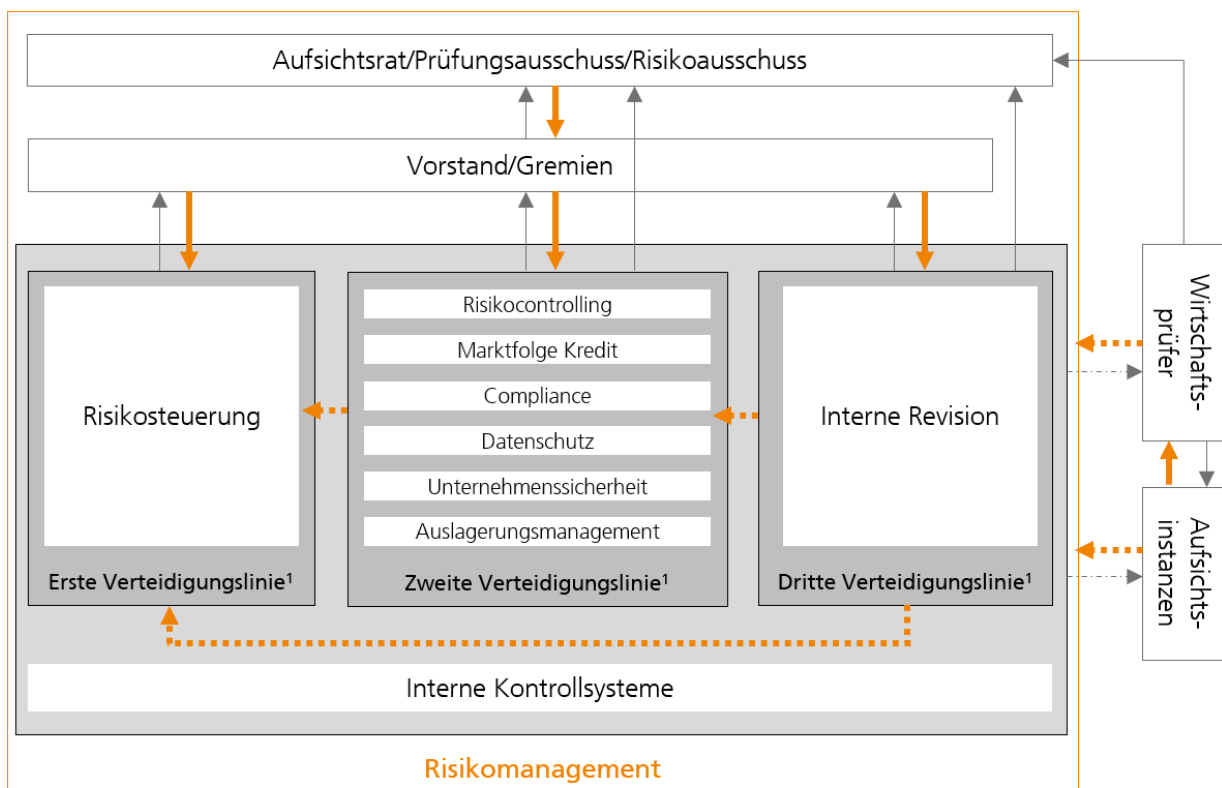
Die jährliche Aktualisierung der Risikostrategien ist mit dem **strategischen Planungsprozess** verknüpft und erfolgt durch die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Risikosteuerung & Services sowie Konzern-Finanz in Abstimmung mit den weiteren beteiligten Unternehmensbereichen der DZ BANK und den betroffenen Tochterunternehmen.

Die Risikostrategien werden in diesem Risikobericht in den Kapiteln zu den einzelnen Risikoarten dargestellt. Die den Risikostrategien zugrunde liegende strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK wird in Kapitel I.1 des (Konzern-)Lageberichts behandelt.

### 3.4 Governance-Struktur des Risikomanagements

Das **Risikomanagement** der DZ BANK Gruppe baut auf dem Risikoappetitstatement und den Risikostrategien auf. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien. Die Governance-Struktur des Risikomanagements wird schematisch in Abb. VI.5 dargestellt. Aufgrund abweichender aufsichtsrechtlicher Regelungen hat die R+V eine modifizierte Governance-Struktur implementiert.

ABB. VI.5 – GOVERNANCE-STRUKTUR DES RISIKOMANAGEMENTS DER DZ BANK GRUPPE



<sup>1</sup> Die Bezeichnungen spiegeln Unternehmensfunktionen wider. Sie sind nicht zwingend identisch mit der aufbauorganisatorischen Umsetzung dieser Funktionen.

Das **Modell der drei Verteidigungslinien** verdeutlicht das Verständnis von Risikomanagement innerhalb der DZ BANK Gruppe und zeigt die Rollen und Verantwortlichkeiten. Durch das Zusammenspiel der drei Verteidigungslinien sollen die Voraussetzungen für ein effektives gruppenweites Risikomanagement geschaffen werden. Hierbei übernehmen die einzelnen Verteidigungslinien folgende Aufgaben.

#### Erste Verteidigungslinie:

- operatives Eingehen von Risiken und deren Steuerung; diesbezügliche Berichterstattung an den Vorstand

#### Zweite Verteidigungslinie:

- Etablierung und Weiterentwicklung eines Rahmenwerks für das Risikomanagement
- Überwachung der Einhaltung des Rahmenwerks in der ersten Verteidigungslinie und diesbezügliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Vorstand
- Zweitvotum im Sinne der MaRisk BA und weiterer spezialgesetzlicher Regelungen wie beispielsweise der KAMaRisk
- Entwicklung und Überwachung von Grundsätzen zur Einhaltung des Datenschutzes sowie Ausgestaltung und Überwachung der Themen der Unternehmenssicherheit und des Drittbezugsmanagements (auf Ebene der DZ BANK Gruppe als Auslagerungsmanagement bezeichnet). Dabei wird durch diese Vorgaben die Weisungsfreiheit der betrieblichen Datenschutzbeauftragten nicht eingeschränkt.
- Die dargestellten Aufgaben werden insbesondere von den Unternehmensbereichen Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Risikosteuerung & Services, Kredit und Compliance wahrgenommen. Des Weiteren trägt die Abteilung Konzern-IT-Governance hierfür die Verantwortung.
- Die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Risikosteuerung & Services und Kredit bilden gemeinsam die Risikomanagementfunktion.

#### Dritte Verteidigungslinie:

- prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung der Risikosteuerungs- und -controlling-Prozesse in der ersten und der zweiten Verteidigungslinie
- Berichterstattung an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat, den Prüfungsausschuss und gegebenenfalls den Risikoausschuss
- Kommunikation mit den externen Kontrollinstanzen
- Aufgaben in der dritten Verteidigungslinie nimmt der Bereich Konzern-Revision wahr.

Externe Wirtschaftsprüfer und Aufsichtsbehörden bilden die **externen Kontrollinstanzen**, die im Austausch mit allen drei Verteidigungslinien stehen. Die Aufsichtsbehörden können den Wirtschaftsprüfern Schwerpunkte für die Abschlussprüfungen vorgeben. Die Wirtschaftsprüfer informieren die Aufsichtsbehörden über die Ergebnisse ihrer Abschluss- beziehungsweise Sonderprüfungen.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Governance und wird somit im allgemeinen Steuerungsansatz, in der Steuerung der Tochterunternehmen über Mandate sowie in Gremien der DZ BANK Gruppe berücksichtigt. Die Governance der DZ BANK Gruppe wird in Kapitel I.2.2 des (Konzern-)Lageberichts dargestellt.

### 3.5 Gremien des Risikomanagements

Die für das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK primär zuständigen Gremien sind das **Group Risk and Finance Committee**, das **Risiko Komitee** und das **Asset Liability Committee**. Darüber hinaus wird der Risikoausschuss des Aufsichtsrats über die Risikolage informiert.

Organisation und Aufgaben der primär zuständigen Gremien werden in Kapitel I.2.2.3 des (Konzern-)Lageberichts dargestellt.

### 3.6 Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung wird die operative **Umsetzung der Risikostrategien** auf Basis gruppenweit geltender Vorgaben verstanden. Die Steuerungseinheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu

beachten. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Unternehmensbereiche der ersten Verteidigungslinie sind organisatorisch und funktional von den Bereichen der zweiten und der dritten Verteidigungslinie getrennt.

### 3.7 Risikocontrolling

Die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling und Konzern-Risikosteuerung & Services sind als zentrale Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK für die **Identifikation, Messung und Bewertung** von Risiken in der DZ BANK Gruppe verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, möglichst vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Des Weiteren macht die Risikocontrolling-Funktion grundlegende Vorgaben für die gruppenweit anzuwendenden Risikomessmethoden und stimmt deren Umsetzung mit den Risikocontrolling-Funktionen der weiteren Steuerungseinheiten ab. Damit soll ein gruppenweit konsistentes Risikomanagement sichergestellt werden. Zudem erstellt die Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK gruppenweite Vorgaben zu den Kreditrisikoprozessen.

Sowohl in der DZ BANK als auch in den weiteren Steuerungseinheiten ist die Risikocontrolling-Funktion für die Transparenz der eingegangenen Risiken zuständig und soll die Aktualität der verwendeten Risikomessmethoden sicherstellen. Zu diesem Zweck erstellt die Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK in Zusammenarbeit mit den weiteren Steuerungseinheiten gruppenweite **Risikoberichte** über alle wesentlichen Risikoarten. Adressaten des Risikoberichtswesens sind der Aufsichtsrat und der Vorstand sowie die weiteren Steuerungseinheiten.

Die Risikocontrolling-Einheiten der Steuerungseinheiten **überwachen** sowohl die Beachtung der für den Minimalen Liquiditätsüberschuss eingerichteten Limite als auch die Einhaltung der auf Basis des von der DZ BANK zugewiesenen Risikokapitals gesetzten unternehmensbezogenen Limite.

### 3.8 Marktfolge Kredit

Die Kreditbereiche der Unternehmen des Sektors Bank bilden die marktunabhängige Marktfolge im Sinne der MaRisk BA. Sie sind verantwortlich für Aspekte der Identifizierung, Messung, Überwachung und des Managements von Kreditrisiken. Dies umfasst die Risikoanalyse einschließlich der Raterstellung, die Abgabe des marktunabhängigen Zweitvotums, die Sicherstellung der Einhaltung der Kreditrisikostategie, das Erkennen und die angemessene Bewertung der Risiken aus Organkrediten.

Des Weiteren gehören die laufende Überwachung der Kreditengagements einschließlich der Identifizierung und Bearbeitung von Problemengagements und die Entscheidung über Maßnahmen bei Limitüberschreitungen sowie das Management von Kreditsicherheiten zum Verantwortungsbereich der Marktfolge. Bei steuerungsrelevanten Engagements wird das gruppenweite Engagement berücksichtigt und es werden entsprechende Steuerungsimpulse an die Steuerungseinheiten gegeben.

### 3.9 Compliance

#### 3.9.1 Compliance-Funktion

Grundsätzlich sind der Vorstand der DZ BANK und die Vorstände der weiteren Steuerungseinheiten für die Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben sowie der zu diesem Zweck implementierten Grundsätze und Maßnahmen verantwortlich. Die Vorstände bedienen sich zur Erfüllung dieser Aufgaben in der Regel einer unabhängigen Compliance-Funktion.

Die wichtigsten Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Identifizierung, das Management und die Minderung von Compliance-Risiken, um die Kunden, die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sowie ihre Mitarbeitenden vor Verstößen gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben zu schützen. Darüber hinaus wirkt die Compliance-Funktion den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben, entgegen. Weitere Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Information des Managements über neue regulatorische Anforderungen und die Beratung der Fachbereiche hinsichtlich der Umsetzung neuer Regelungen und Vorgaben.

Gemäß den Anforderungen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses zur Baseler Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) existiert ein einheitliches Compliance-Rahmenwerk für die

wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe, in dem die Zusammenarbeit, die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Compliance-Funktion geregelt sind. Das Compliance-Rahmenwerk besteht aus der Compliance-Richtlinie der DZ BANK Gruppe und aus Compliance-Standards.

Die Compliance-Richtlinie formuliert Anforderungen an die Einrichtung beziehungsweise Ausgestaltung sowie die Aufgaben der Compliance-Funktionen. Die Compliance-Richtlinie wird hinsichtlich der operativen Umsetzung dieser Anforderungen durch Compliance-Standards ergänzt. Sofern einzelne Anforderungen aus den Compliance-Standards auf Ebene der Steuerungseinheiten nicht umgesetzt werden können, beispielsweise weil lokale oder spezialgesetzliche Anforderungen dem entgegenstehen, hat die betroffene Steuerungseinheit dies zu begründen. Besonderheiten können sich dabei aus dem abweichenden rechtlichen und regulatorischen Umfeld der R+V ergeben. Das Compliance-Rahmenwerk der DZ BANK Gruppe wird jährlich und anlassbezogen auf Aktualität überprüft.

Soweit Unternehmen der DZ BANK Gruppe vom Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz betroffen sind, haben sie Maßnahmen zur Umsetzung der Anforderungen ergriffen. Innerhalb der DZ BANK wurde hierfür eine neue Beauftragtenfunktion in Form der Menschenrechtsbeauftragten etabliert.

Weiterführende Angaben zu Compliance-Risiken sind in den Kapiteln VI.14.6.1 und VI.20.4.1 enthalten.

### 3.9.2 Verhaltenskodex

Die Grundsätze der Risikokultur (siehe Kapitel VI.3.1) spiegeln sich im Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe wider. Der Verhaltenskodex stellt für die Gruppenunternehmen ein Rahmenwerk dar, dessen Inhalte durch interne Regelungen und Richtlinien der Steuerungseinheiten entsprechend ihren Kerngeschäftsfeldern und unternehmensspezifischen Besonderheiten umgesetzt werden.

Der Verhaltenskodex umfasst die Verantwortung gegenüber Stakeholdern, die im direkten Einflussbereich der Steuerungseinheiten stehen. Dabei handelt es sich insbesondere um Kunden, Geschäftspartner, Anteilseigner und Mitarbeitende. Darüber hinaus sind die Einhaltung gesellschaftlicher und ethischer Standards sowie Aspekte der Nachhaltigkeit Bestandteil des Verhaltenskodex.

Die Tochterunternehmen der DZ BANK haben sich zur Einhaltung der Standards der DZ BANK zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen verpflichtet, sofern dies rechtlich erforderlich ist. Es sind Maßnahmen nach dem Geldwäschegesetz eingerichtet und umgesetzt. Sie werden regelmäßig auf Aktualität überprüft und, sofern erforderlich, angepasst. Korruption wird weder bei den Unternehmen der DZ BANK Gruppe noch bei Geschäftspartnern oder sonstigen Dritten geduldet. Die Einhaltung aller anwendbaren Sanktionen und Embargos soll über organisatorische Regelungen sichergestellt werden.

### 3.9.3 Datenschutz

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben Vorkehrungen getroffen, mit denen die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen im Hinblick auf Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitende gewährleistet werden soll. Die gesetzlich notwendigen Datenschutzbeauftragten sind bestellt und bei den zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gemeldet. Einheitliche Datenschutzgrundsätze sind innerhalb der DZ BANK Gruppe erlassen. Des Weiteren werden die Mitarbeitenden regelmäßig mit den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen vertraut gemacht.

In den Steuerungseinheiten berichten unabhängige Datenschutzbeauftragte dem jeweiligen Vorstand. Der Arbeitskreis der Datenschutzbeauftragten der DZ BANK Gruppe tritt in der Regel dreimal jährlich zusammen. Das Gremium behandelt aktuelle Fragen zum Datenschutz.

### 3.10 Unternehmenssicherheit

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe berücksichtigen bei den folgenden Themenfeldern der Unternehmenssicherheit die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen:

- Informationssicherheit
- Business Continuity Management (Notfall- und Krisenmanagement)

Die gruppenweite Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in den Tochterunternehmen erfolgt über schriftliche Vorgaben, deren Einhaltung von der DZ BANK überwacht wird.

#### 3.10.1 Informationssicherheit

Ziel der Informationssicherheit ist es, die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit der in den Geschäftsprozessen genutzten Daten und Informationen (sogenannte Information Assets) sicherzustellen. Hierzu sind die Information Assets vor unberechtigter Einsichtnahme und Zugriffen, Veröffentlichung und Veränderung, Verlust und Diebstahl durch technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen angemessen zu schützen.

Zur Steuerung der Informationssicherheit wurde in der **DZ BANK Gruppe** ein konzernweites Informationssicherheitsmanagementsystem (Konzern-ISMS) auf Basis der ISO/IEC 27001:2022 etabliert.

Die **DZ BANK** hat ein Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS) implementiert, dessen Regelungsinhalte und methodischer Rahmen sich ebenfalls am Standard ISO/IEC 27001:2022 orientieren. Das ISMS ist darauf ausgerichtet, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität von Daten und Informationen (Information Assets), die in den Kern-, Steuerungs- oder Unterstützungsprozessen der DZ BANK genutzt werden, sicherzustellen. Das implementierte Governance-Modell definiert Methoden, Verfahren, Rollen, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Berichtswege, die zur Operationalisierung der strategischen Ziele und Aufgaben im Bereich der Informationssicherheit erforderlich sind. Es bildet zugleich den Handlungsrahmen zur einheitlichen quantitativen und qualitativen Bewertung und Steuerung von Informationssicherheitsrisiken als Teil der operativen Risiken (im Folgenden auch als OpRisk bezeichnet).

Weiterführende Angaben zu Informationsrisiken einschließlich der I(K)T-Risiken sind in den Kapiteln VI.14.6.3 und VI.20.4.2 enthalten.

#### 3.10.2 Business Continuity Management

Zur gruppenweiten Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie zur Mitigation des Sicherheitsrisikos in Bezug auf zeitkritische Prozesse ist ein konzernweites Business Continuity Management etabliert. Die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an das Business Continuity Management werden über Konzernvorgaben adressiert und ihre Einhaltung wird über einen Governance-Prozess nachgehalten.

In der DZ BANK stellt das Business Continuity Management Strukturen und Methoden zur Fortführung zeitkritischer Geschäftsprozesse beim Eintritt eines Notfalls bereit (Notfallbewältigung). Des Weiteren werden Maßnahmen zum Schutz von Personen, Liegenschaften und Sachwerten entwickelt und implementiert (Notfallvorsorge). Auf diese Weise soll die DZ BANK in die Lage versetzt werden, bei Notfällen ihre Geschäftstätigkeit – wenn auch möglicherweise leistungsreduziert – aufrechtzuerhalten. Dies gilt insbesondere für solche Vorfälle, bei denen ganze Personengruppen oder weite Teile der Gebäudeinfrastruktur oder der Informationstechnologie (IT) oder der Bezug von Dienstleistungen betroffen sind.

Zeitkritische Geschäftsprozesse werden in der DZ BANK nach den Vorgaben des zentralen Business Continuity Managements mittels sogenannter Business Impact Analysen identifiziert und durch Geschäftsfortführungspläne geschützt sowie auf Wirksamkeit und Angemessenheit überprüft. Das Business Continuity Management der DZ BANK ist gemäß der ISO-Norm 22301 zertifiziert.

Weiterführende Angaben zu Sicherheitsrisiken sind in den Kapiteln VI.14.6.4 und VI.20.4.3 enthalten.

### 3.11 Auslagerungsmanagement

Das Zentrale Auslagerungsmanagement fungiert in der DZ BANK als zentraler Ansprechpartner zu allen Fragen des Risikomanagements von Drittbezügen. Diese umfassen Auslagerungen und sogenannte steuerungsrelevante Drittbezüge (Fremdbezug von IT-Dienstleistungen und sonstiger Fremdbezug). Das Zentrale Auslagerungsmanagement ist für die Entwicklung, Einführung und Überwachung von Rahmenvorgaben sowie die adäquate Umsetzung gesetzlicher Anforderungen an die regulierten Drittbezüge der DZ BANK zuständig.

Um in der DZ BANK Gruppe ein weitgehend einheitliches Management von Auslagerungen zu gewährleisten, werden im sektorweit geltenden Regelwerk zum Auslagerungsmanagement allgemeine Vorgaben für die Steuerungseinheiten des Sektors Bank beschrieben. Für den Sektor Versicherung gelten eigenständige aufsichtsrechtliche Anforderungen, die in einer internen Leitlinie der R+V beschrieben sind.

Weiterführende Angaben zu den Auslagerungsrisiken sind in den Kapiteln VI.14.6.5 und VI.20.4.4 enthalten.

### 3.12 Kontrollinstanzen

#### 3.12.1 Interne Revision

Die Internen Revisionen der Steuerungseinheiten nehmen Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahr. Sie prüfen und beurteilen risikoorientiert und prozessunabhängig die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben, die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des Internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse, unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind oder nicht. Darüber hinaus überwachen die Internen Revisionen die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen.

Die Internen Revisionen der Unternehmen in der DZ BANK Gruppe sind jeweils dem Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied der Geschäftsleitung unterstellt.

Die Aufgaben der Konzernrevision werden von der Internen Revision der DZ BANK wahrgenommen. Dies erfolgt insbesondere durch die Konzeption und Koordination von unternehmensübergreifenden Prüfungen, deren Durchführung in Verantwortung der jeweiligen Internen Revision der Steuerungseinheiten liegt, sowie durch die Auswertung von Prüfungsberichten aus den Steuerungseinheiten mit Relevanz für die gesamte Gruppe. Die Zusammenarbeit der Internen Revisionen in der DZ BANK Gruppe wird durch Rahmenbedingungen geregelt, die durch ein gesondertes Konzernrevisionshandbuch operationalisiert werden. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision der DZ BANK im Rahmen von Dienstleistungsverträgen die Revisionstätigkeit für ausgewählte Tochterunternehmen wahr.

#### 3.12.2 Aufsichtsrat

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der DZ BANK einmal jährlich detailliert über die Aktualisierung der Risikostrategien sowie den Stand und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand viermal jährlich anhand des monatlichen und vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts über die Risikolage informiert. Darüber hinaus berichtet der Vorstand im gleichen Turnus anhand des Kreditrisikoberichts über das Kreditportfolio sowie über portfolio- und engagementbezogene Steuerungsinformationen. Daneben wird der Aufsichtsrat regelmäßig über bedeutende Beteiligungsengagements unterrichtet. Der Aufsichtsrat erörtert diese Themen mit dem Vorstand, berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss eingesetzt, der sich mit Fragen der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie befasst. Der Vorsitzende des Risikoausschusses unterrichtet den Gesamtaufichtsrat viermal jährlich über die wesentlichen Ergebnisse der Ausschussarbeit.

Der Vorstand stellt den Mitgliedern des Risikoausschusses sowie den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats die zentralen Risikoberichte mindestens quartalsweise zur Verfügung. Der Gesamtaufichtsrat wird über die wesentlichen Inhalte dieser Berichte spätestens in seiner nächsten Sitzung durch den Vorsitzenden des Risikoausschusses

unterrichtet. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss regelmäßig mit der Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der Internen Revision und gibt die wesentlichen Informationen im Rahmen der Berichterstattung des Prüfungsausschussvorsitzenden im Plenum sowie über die Protokollverteilung an die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats weiter.

### 3.12.3 Externe Kontrollinstanzen

Externe **Wirtschaftsprüfer** nehmen gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2a KWG in Verbindung mit § 25a Absatz 1 Satz 3 KWG Prüfungen in Bezug auf das Risikomanagement einschließlich der internen Kontrollverfahren der Unternehmen des Sektors Bank vor. Für den Sektor Versicherung erfolgt gemäß § 35 Absatz 2 VAG eine Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie gemäß § 35 Absatz 3 VAG in Verbindung mit § 317 Absatz 4 HGB und § 91 Absatz 2 des Aktiengesetzes (AktG) eine Prüfung des für bestandsgefährdende Entwicklungen eingerichteten Risikofrüherkennungssystems einschließlich des internen Überwachungssystems der R+V.

Darüber hinaus nehmen die **Aufsichtsbehörden**, insbesondere die Banken- und die Versicherungsaufsicht, risikoorientierte Prüfungen vor.

### 3.13 Generelles Internes Kontrollsystem

Ziel der in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe implementierten Internen Kontrollsysteme ist es, durch Grundsätze, Maßnahmen und Verfahren die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit und die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherzustellen.

In der **DZ BANK** besteht ein Regelkreislauf für das bankweite Interne Kontrollsystem. Die Methodik dieses Kontrollsystems orientiert sich am Internal Control – Integrated Framework des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) als umfassendem und international anerkanntem Rahmenkonzept für die angemessene Ausgestaltung Interner Kontrollsysteme.

Im Rahmen des Regelkreislaufs werden die internen Kontrollen zur Reduktion wesentlicher Risiken der in der Schriftlich Fixierten Ordnung dokumentierten Geschäftsprozesse einer regelmäßigen Aktualisierung und Beurteilung unterzogen. Aus den Beurteilungsergebnissen wird eine Aussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des bankweiten Internen Kontrollsystems für den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat abgeleitet. Die in die Aufbau- und Ablauforganisation der DZ BANK integrierten organisatorischen und technischen Maßnahmen stellen grundsätzlich die Ausgangspunkte für die Ausgestaltung von Kontrollen dar.

Das im nachfolgenden Kapitel VI.3.14 dargestellte Interne Kontrollsystem des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses ist ein Teilsystem des bankweiten Internen Kontrollsystems.

## 3.14 Internes Kontrollsystem des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses

### 3.14.1 Zielsetzung und Zuständigkeiten

Die DZ BANK ist zur Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts sowie eines Jahresabschlusses und eines Lageberichts verpflichtet. Primäres Ziel der externen (Konzern-)Rechnungslegung ist die Bereitstellung entscheidungsnützlicher Informationen für die Berichtsadressaten. Damit verbunden ist das Bestreben, die Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-)Rechnungslegung sicherzustellen und damit wesentliche Verstöße gegen Rechnungslegungsnormen, die zu unrichtiger Information der Berichtsadressaten oder zu Fehlsteuerungen der Gruppe führen können, mit hinreichender Sicherheit zu vermeiden.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogene Interne Kontrollsysteme als Bestandteil der für den generellen Risikomanagementprozess implementierten Kontrollsysteme eingerichtet, um operationelle Risiken in diesem Bereich zu begrenzen. In diesem Rahmen werden das Handeln der Mitarbeitenden, die implementierten Kontrollen, die eingesetzten Technologien und die Gestaltung der Arbeitsabläufe darauf ausgerichtet, die Erreichung der mit der (Konzern-)Rechnungslegung verbundenen Zielsetzung sicherzustellen.



Die Gesamtverantwortung für die (Konzern-)Rechnungslegung obliegt dem Unternehmensbereich Konzern-Financen der DZ BANK. Die Verantwortung für die Aufbereitung und Kontrolle der quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Konzernrechnungslegung erforderlich sind, tragen alle konsolidierten Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

#### 3.14.2 Anweisungen und Regelungen

Die zur Aufstellung des Konzernabschlusses innerhalb der DZ BANK Gruppe anzuwendenden Methoden sind in einem Konzernhandbuch schriftlich fixiert. Die zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb der DZ BANK anzuwendenden Methoden sind in der Schriftlich Fixierten Ordnung niedergelegt. Beide internen Regelwerke werden fortlaufend aktualisiert. Die Anweisungen und Regelungen werden auf der Grundlage von Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und -externe Rahmenbedingungen angepasst.

#### 3.14.3 Ressourcen und Verfahren zur Risikominimierung

Die Konzernrechnungslegung der DZ BANK Gruppe ist dezentral organisiert. Die Aufbereitung und Kontrolle von quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Konzernrechnungslegung erforderlich sind, obliegt den zu diesem Zweck in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe eingesetzten organisatorischen Einheiten. In der DZ BANK werden entsprechende Kontrollen und Prüfungen in Bezug auf die Datenqualität und die Beachtung einheitlicher Regelungen der DZ BANK Gruppe durchgeführt.

Buchungsvorgänge für einzelne Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden bei den organisatorischen Einheiten vorgenommen. Konsolidierungsvorgänge erfolgen durch den Unternehmensbereich Konzern-Financen der DZ BANK sowie durch das Rechnungswesen in den jeweiligen Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Dies dient der ordnungsgemäßen Kontrolle und Protokollierung sämtlicher Buchungs- und Konsolidierungsvorgänge.

Die (Konzern-)Rechnungslegung liegt im Wesentlichen in der Verantwortung von Mitarbeitenden der DZ BANK und der weiteren zu diesem Zweck in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe eingesetzten organisatorischen Einheiten. Für bestimmte rechnungslegungsbezogene Kalkulationen, wie die Ermittlung von Pensionsverpflichtungen oder die Bewertung von Sicherheiten, werden – soweit erforderlich – externe Gutachter einbezogen.

Für die Konzernrechnungslegung gelten zwischen dem Unternehmensbereich Konzern-Financen der DZ BANK und dem Rechnungswesen ihrer Tochterunternehmen verbindliche vereinbarte Ablaufpläne. Sie regeln die Erhebung und die Generierung der quantitativen und qualitativen Angaben, die für die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Finanzberichte erforderlich sind. Dies gilt auch für die Finanzberichte der DZ BANK.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts wird auf allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zurückgegriffen, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird.

Um die Wirtschaftlichkeit der (Konzern-)Rechnungslegung zu gewährleisten, werden die zugrundeliegenden Daten mithilfe von IT-Systemen weitgehend automatisiert verarbeitet. Kontrollmaßnahmen sollen dabei die Qualität der Verarbeitung sicherstellen und dazu beitragen, operationelle Risiken zu begrenzen. So werden die Input- und Output-Daten der (Konzern-)Rechnungslegung maschinellen und manuellen Prüfschritten unterzogen.

Zudem sind Notfallkonzepte implementiert, mit denen die Verfügbarkeit von personellen und technischen Ressourcen für die Durchführung der (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse sichergestellt werden soll.

#### 3.14.4 Informationstechnologie

Die für die (Konzern-)Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme müssen die gebotenen Sicherheitsanforderungen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität erfüllen. Über maschinelle Kontrollen soll erreicht werden, dass die verarbeiteten (konzern-)rechnungslegungsrelevanten Daten den maßgeblichen Anforderungen an Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechen. Im Zusammenhang mit IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozessen betrifft dies insbesondere Kontrollen für eine konsistente Berechtigungsvergabe, Kontrollen zur Stammdatenänderung und logische Zugriffskontrollen sowie Kontrollen im Bereich des

Change Managements im Zusammenhang mit der Entwicklung, Einführung und Änderung von IT-Anwendungen.

Die für die Verwendung von maschinellen (Konzern-)Rechnungslegungsverfahren erforderliche IT-Infrastruktur unterliegt den auf der Grundlage des generellen Sicherheitskonzepts zur Datenverarbeitung in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe implementierten Sicherheitskontrollen.

Die für Zwecke der Konzernrechnungslegung eingesetzte Informationstechnologie verfügt über Funktionalitäten für die Vornahme der Buchungsvorgänge bei den einzelnen organisatorischen Einheiten sowie der Konsolidierungsvorgänge im Konzernrechnungswesen der DZ BANK beziehungsweise im Rechnungswesen der Teilkonzerne.

Die Prüfung der IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse ist integraler Teil der von den Internen Revisionen der Unternehmen der DZ BANK Gruppe durchgeführten Prüfungen.

### 3.14.5 Weiterentwicklung und Sicherstellung der Wirksamkeit

Eingeführte Prozesse werden auf ihre Zweckmäßigkeit und Angemessenheit überprüft und hinsichtlich neuer Produkte und Sachverhalte sowie veränderter gesetzlicher Regelungen angepasst. Zur Sicherstellung und Steigerung der Qualität der (Konzern-)Rechnungslegung in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden die mit der Berichterstattung betrauten Mitarbeitenden bedarfsorientiert im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen und die angewandten IT-Systeme geschult. Bei der Implementierung von gesetzlichen Änderungen werden externe Berater und Wirtschaftsprüfer zur Qualitätssicherung der Berichterstattung hinzugezogen. Die Interne Revision führt in regelmäßigen Abständen Prüfungen des auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogenen Internen Kontrollsystems durch.

## 4 Instrumente des Risikomanagements

### 4.1 Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung

Die von der DZ BANK jährlich durchgeführte **Risikoinventur** hat zum Ziel, die für die DZ BANK Gruppe relevanten Risikoarten zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Darüber hinaus wird die Risikoinventur im Verlauf eines Geschäftsjahres anlassbezogen durchgeführt, um gegebenenfalls wesentliche Veränderungen des Risikoprofils auch unterjährig zu erkennen. Die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risiken werden in finanzielle und in nichtfinanzielle Risiken unterschieden.

Für jene Risikoarten, die aufgrund der Geschäftsaktivitäten der Unternehmen der DZ BANK Gruppe grundsätzlich auftreten können, wird im Rahmen der Risikoinventur eine **Wesentlichkeitsanalyse** durchgeführt. Für die als wesentlich eingestuften Risikoarten erfolgt im nächsten Schritt eine Evaluierung, in welchem Umfang im Sektor Bank, im Sektor Versicherung und sektorübergreifend Risikokonzentrationen vorliegen.

Die Risikoinventur und die Wesentlichkeitsanalyse erstrecken sich auch auf die für die wesentlichen Risikoarten der DZ BANK Gruppe relevanten **Nachhaltigkeitsrisikofaktoren**. In Bezug auf die kapitalunterlegten Risiken werden die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Klima- und Umweltrisiken, soziale Risiken sowie Risiken der Unternehmensführung jeweils in mehrere Risikofaktorkategorien eingeteilt. Die Wesentlichkeitsbeurteilung dieser Risikofaktoren erfolgt zum Teil auf Basis von Konzentrationsanalysen und zum Teil auf Basis von Szenarien, mit deren Hilfe die Bedeutung potenzieller Transmissionskanäle für die kapitalunterlegten Risiken beurteilt wird. Ist eine quantitative Beurteilung nicht möglich, werden stattdessen für eine qualitative Beurteilung interne Risikoartenexperten befragt. Die Wesentlichkeitsbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken beruht sowohl auf internen Risikokonzentrations- und Portfoliodaten als auch externen Datenquellen. Dabei wird zwischen kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Effekten auf die jeweiligen kapitalunterlegten Risikoarten differenziert.

Darüber hinaus nimmt die DZ BANK eine jährliche **Angemessenheitsprüfung** auf Ebene der DZ BANK Gruppe und für die DZ BANK vor. Die Angemessenheitsprüfung kann auch anlassbezogen durchgeführt werden. Ziel ist die Überprüfung der eingesetzten Risikomessmethoden für alle als wesentlich eingestuften Risikoarten auf ihre

Eignung. Die Angemessenheitsprüfung kam zu dem Ergebnis, dass die Risikomessung in der DZ BANK Gruppe grundsätzlich sachgerecht ist. Punktuell wurden Verbesserungspotenziale identifiziert.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung sind unter Einbezug aller Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt. Die Erkenntnisse aus diesen Prozessen werden in der Risikosteuerung berücksichtigt. Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung werden in den wesentlichen Tochterunternehmen grundsätzlich in einer mit dem Vorgehen für die DZ BANK Gruppe vergleichbaren Weise durchgeführt.

#### 4.2 Risikohandbuch

Im Risikohandbuch, das allen Mitarbeitenden der Steuerungseinheiten zur Verfügung steht, sind die Rahmenbedingungen der Identifizierung, Messung sowie Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken dokumentiert, die das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe sicherstellen sollen. Das Handbuch bildet die Basis für ein gruppenweites gemeinsames Verständnis der Mindeststandards im Risikomanagement.

In den wesentlichen Tochterunternehmen sind zusätzliche Risikohandbücher vorhanden, die den Besonderheiten dieser Steuerungseinheiten Rechnung tragen. In der R+V existieren Solvency-II-Leitlinien.

#### 4.3 Internes Risikoberichtswesen

Das interne Risikoberichtswesen der Unternehmen der DZ BANK Gruppe basiert auf aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Dabei handelt es sich insbesondere um die vom BCBS mit der Verordnung Nr. 239 (BCBS 239) aufgestellten Grundsätze für die effektive Definition, Erhebung und Verarbeitung von Risikodaten sowie um die MaRisk BA und die KAMaRisk.

Vorrangiges Ziel des internen Risikoberichtswesens ist die Schaffung beziehungsweise Erhöhung der Transparenz über bestandsgefährdende Risiken sowie deren Früherkennung und Überwachung im Rahmen der Risikosteuerung. Die Risikoberichte sollen unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit von Risikopositionen sicherstellen, dass die Entscheidungsträger und Aufsichtsgremien der DZ BANK jederzeit Transparenz über das Risikoprofil der von ihnen verantworteten Risiken erhalten. Die aus den internen Risikoberichten abgeleiteten Steuerungsimpulse stellen eine Grundlage für strategische Steuerungsentscheidungen des Vorstands dar. Auf den internen Risikoberichten aufbauende Eskalationsmechanismen sollen eine zeitnahe und angemessene Reaktion auf Limitüberschreitungen sicherstellen.

Das interne Risikoberichtswesen der DZ BANK besteht aus zwei Säulen, der Standardberichterstattung und der Sonderberichterstattung:

- Die **Standardberichterstattung** ist durch regelmäßig wiederkehrende Auswertungen und Berichte gekennzeichnet, die in zeitlich fixierten Abständen für einen vorab definierten Adressatenkreis erstellt werden. Diese Reportingprozesse sind in Bezug auf festgelegte Eingangsparameter, Verarbeitungszeiten und -zeitpunkte sowie Berichtsausgabeformate standardisiert.
- Bei der **Sonderberichterstattung** handelt es sich um ein einmaliges oder anlassbezogenes Reporting, das aus unterschiedlichen Gründen, wie etwa intern oder extern veranlasste Datenanfragen, ausgelöst werden kann. Zu den Sonderberichten zählen auch Ad-hoc-Berichte, die im Falle eines Überschreitens einer relevanten Schwelle ausgelöst werden.

Der Standardrisikoberichterstattung kommt innerhalb der DZ BANK Gruppe eine wesentliche Überwachungs- und Kontrollfunktion in Bezug auf die im Risikoappetitstatement festgelegten Steuerungskennzahlen zu.

Bei den Standardberichten wird in aggregierte, risikoartenübergreifende Berichte und in spezifische, risikoartenbezogene Berichte unterschieden. Während sich die risikoartenübergreifenden Berichte ausschließlich auf die DZ BANK Gruppe beziehen, werden risikoartenbezogene Berichte sowohl auf Ebene der DZ BANK Gruppe als auch für die DZ BANK erstellt.

In den **Tochterunternehmen** sind für alle relevanten Risikoarten vergleichbare Berichtssysteme installiert.

Abb. VI.6 zeigt die wesentlichen internen Risikoberichte der DZ BANK im Überblick.

ABB. VI.6 – INTERNE RISIKOBERICHTE DER DZ BANK<sup>1</sup>

	Turnus <sup>2</sup>				Adressaten				Betroffene Risikoarten									
	täglich	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	(Gesamt-)Vorstand <sup>3</sup>	Group Risk and Finance Committee	Risiko Komitee	Asset Liability Committee	Gesamtrisiko	Liquiditätsrisiko	Kreditrisiko <sup>4</sup>	Beteiligungsrisiko <sup>4</sup>	Marktpreisrisiko <sup>4</sup>	Bauspartechnisches Risiko <sup>4</sup>	Geschäftsrisiko <sup>4</sup>	Reputationsrisiko <sup>4, 5</sup>	Operationelles Risiko <sup>4</sup>	Risiken im Sektor Versicherung <sup>6</sup>
<b>Risikoartenübergreifende Berichte</b>																		
Integrierter Managementbericht der Finanz- und Risikofunktion		•			•	•			•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Monatlicher Gesamtrisikobericht		•			•		•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Vierteljährlicher Gesamtrisikobericht			•		•	•			•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Nachhaltigkeitsrisikobericht				•	•		•				•				•			
Bericht Stresstests			•		•	•			•		•	•	•	•	•	•	•	•
<b>Risikoartenspezifische Berichte</b>																		
Tagesbericht Liquiditätsrisiko	•				•					•								
Monatsbericht Liquiditätsrisiko		•			•		•			•								
Kreditrisikobericht			•		•	•					•							•
Tagesbericht Marktpreisrisiko	•				•								•					
Monatsbericht Marktpreisrisiko		•					•	•					•					
Monatsbericht Handelsgeschäfte		•					•			•			•					
IRRBB- und CSRBB-Reporting		•			•		•	•					•					
RepRisk-Bericht				•	•		•								•			•
OpRisk-Bericht			•		•		•									•		•

1 Standardberichterstattung.  
2 Die aufgeführten Berichte werden sowohl zum Halbjahresresultimo als auch zum Jahresultimo erstellt.  
3 Gesamtvorstand oder einzelne Vorstandsmitglieder.  
4 Sektor Bank.  
5 In den risikoartenübergreifenden Berichten über das Geschäftsrisiko abgedeckt.  
6 Sektor Versicherung.

## 4.4 Bilanzielle Grundlagen des Risikomanagements

### 4.4.1 Bilanzielle Grundlagen der Risikomessung

Die dem Konzernabschluss der DZ BANK Gruppe zugrundeliegenden Geschäftsdaten stellen eine Basis für die Risikomessung im Sektor Bank und im Sektor Versicherung dar. Dies gilt in gleicher Weise für die von den Unternehmen der DZ BANK Gruppe erstellten Jahresabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse in Bezug auf die Risikomessung. Darüber hinaus fließt eine Vielzahl weiterer Faktoren in die Risikorechnung ein. Diese Faktoren werden im weiteren Verlauf des Risikoberichts erläutert.

Die Posten des Konzernabschlusses mit Bedeutung für die Risikomessung werden in Abb. VI.7 dargestellt. Die Darstellung gilt analog für die Risikomessung für den Jahresabschluss und die Risikomessung der DZ BANK, wobei das bauspartechnische Risiko und die Risiken im Sektor Versicherung nicht relevant sind.

Im Folgenden werden für einzelne Risikoarten zusätzliche Erläuterungen zu ihrer Verknüpfung mit dem Konzernabschluss gegeben.

Die zur Ermittlung des **Kreditrisikos** verwendeten Posten des Konzernabschlusses werden in Kapitel VI.8.7.2 weiter aufgeschlüsselt.

Bei den zur Messung des **Beteiligungsrisikos** herangezogenen Finanzanlagen handelt es sich um die in Abschnitt 53 des Konzernanhangs ausgewiesenen Posten Aktien und sonstiger Anteilsbesitz, Anteile an Tochterunternehmen, Anteile an assoziierten Unternehmen und Anteile an Gemeinschaftsunternehmen.

Im **Sektor Bank** stützt sich die Bewertung von Finanzinstrumenten sowohl für Zwecke der Marktpreisrisikomessung als auch der Bilanzierung auf die zentrale Marktdatenversorgung. Im Rahmen der Marktpreisrisikomessung und der Bilanzierung können Wertansatzabweichungen aus der unterschiedlichen Behandlung von Bewertungsabschlägen sowie aufgrund von Differenzen zwischen dem Transaktionspreis und dem zum Zugangszeitpunkt ermittelten Fair Value (sogenannter Day One Profit or Loss) resultieren. Ergebnisse aus dem Day One Profit or Loss werden in Abschnitt 72 des Konzernanhangs dargestellt. Darüber hinaus können Unterschiede entstehen, da Anleihen in der Marktpreisrisikomessung unter Verwendung verfügbarer Marktdaten grundsätzlich anhand von Emittenten- und Bonitäts-Spreads im Kontext der Risikomessung bewertet werden, während in der Bilanzierung liquide Anleihepreise Verwendung finden. Sofern für Anleihen keine liquiden Preise vorliegen, erfolgt die Bewertung für Bilanzierungszwecke ebenfalls anhand von Emittenten- und Bonitäts-Spreads. Mit Ausnahme dieser Unterschiede spiegeln die Angaben zum **Marktpreisrisiko** die beizulegenden Zeitwerte der betreffenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wider.

Grundlage für die Messung des **bauspartechnischen Risikos** sind neben den Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden (Bauspardarlehen) auch die den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zugeordneten und in den Abschnitten 61 und 62 des Konzernanhangs dargestellten Bauspareinlagen.

Die Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen stellen eine maßgebliche bilanzielle Bestimmungsgröße für alle Ausprägungen des **versicherungstechnischen Risikos** dar. Der Bilanzposten Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen wird zur Berechnung aller Ausprägungen des **Marktrisikos** sowie des **Gegenparteiausfallrisikos** herangezogen. Bei der Bestimmung des versicherungstechnischen Risikos und des Gegenparteiausfallrisikos findet der Bilanzposten Sonstige Aktiva Berücksichtigung.

Die Messung des **operationellen Risikos im Sektor Bank**, des **Geschäftsrisikos** (Sektor Bank) und des **Reputationsrisikos** (Sektor Bank und Sektor Versicherung) erfolgt ohne direkten Zusammenhang mit den im Konzernabschluss ausgewiesenen Bilanzposten. Das **operationelle Risiko des Sektors Versicherung** basiert dagegen auf den Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen.

Die Ermittlung des **Liquiditätsrisikos** fußt auf zukünftigen Zahlungsströmen, die grundsätzlich mit allen bilanziellen und außerbilanziellen Posten des Konzernabschlusses korrespondieren.

#### 4.4.2 Bilanzielle Grundlagen der Risikodeckung

Der Bezug der zur Ermittlung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz verwendeten verfügbaren Liquiditätsreserven zur Konzernbilanz geht aus Kapitel VI.6.2.6 hervor.

Der Bezug der zur Ermittlung der ökonomischen Kapitaladäquanz verwendeten Risikodeckungsmasse zur Konzernbilanz wird in Kapitel VI.7.3.2 dargestellt.

ABB. VI.7 – RISIKOTRAGENDE POSTEN DES KONZERNABSCHLUSSES<sup>1</sup>

	Sektor Bank										Sektor Versicherung												
	Kreditrisiko				Marktpreisrisiko						Marktrisiko												
					Allgemeines Marktpreisrisiko																		
Konzernabschluss	Klassisches Kreditrisiko	Emittentenrisiko	Wiedereindeckungsrisiko	Beteiligungsrisiko	Zinsrisiko	Aktienrisiko	Fondspreisrisiko	Währungsrisiko	Rohwarenrisiko	Spread- und Migrationsrisiko	Asset-Management-Risiko	Bauspartechnisches Risiko	Versicherungstechnisches Risiko Leben	Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	Zinsrisiko	Spread-Risiko	Aktienrisiko	Währungsrisiko	Immobilienrisiko	Gegenparteausfallrisiko	Operationelles Risiko	
Forderungen an Kreditinstitute	•		•		•					•		•											
Forderungen an Kunden	•		•		•					•		•											
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			•		•	•	•	•	•	•	•												
Handelsaktiva		•	•		•	•	•	•	•	•	•												
Finanzanlagen		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•												
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen																•	•	•	•	•	•	•	
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte				•																			
Sonstige Aktiva	•		•										•	•	•							•	
Finanzgarantien und Kreditzusagen	•				•					•													
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					•					•												•	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					•					•												•	
Verbriefte Verbindlichkeiten					•	•	•	•															
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			•		•	•	•	•	•	•	•	•											
Handelspassiva			•		•	•	•	•	•	•	•												
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen													•	•	•	•						•	

<sup>1</sup> Da grundsätzlich alle Posten des Konzernabschlusses in die Ermittlung des Liquiditätsrisikos einfließen, wird zur Wahrung einer übersichtlichen Darstellung auf Angaben zum Liquiditätsrisiko verzichtet.

## 4.5 Risikomessung

### 4.5.1 Rahmenkonzept

Das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe basiert auf einer **ressourcenorientierten Betrachtungsweise von Liquidität und Kapital**. Damit sollen die aufsichtsrechtlich festgelegten Anforderungen des ILAAP und des ICAAP umgesetzt werden. Dabei erfolgt eine Verzahnung von ökonomischer und normativer Sicht.

Weiterhin wird zwischen **ökonomischer und normativer Liquiditäts- beziehungsweise Kapitaladäquanz** unterschieden. Für alle Risikoarten wird ihre Wirkung sowohl auf das ökonomische Kapital als auch auf die ökonomische Liquidität berücksichtigt. Die Wirkungsweise und Wesentlichkeit der verschiedenen Risikoarten kann, abhängig von der betrachteten Ressource, unterschiedlich ausgeprägt sein.

## 4.5.2 Ökonomische Perspektive

### Ökonomische Liquiditätsadäquanz

Zur Feststellung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz der DZ BANK Gruppe wird bei der Liquiditätsrisikoermittlung in Abhängigkeit von der betrachteten Kennzahl für verschiedene Szenarien der Überhang an Zahlungsmitteln ermittelt, der bei Eintreten der Szenarien innerhalb des nächsten Jahres sowie in einem überjährigen Zeithorizont bis 10 Jahre mindestens vorhanden wäre. Für das Liquiditätsrisiko erfolgt keine Kapitalunterlegung.

Konzentrationen von Liquiditätsrisiken können in erster Linie aufgrund der Häufung von Auszahlungen zu bestimmten Tageszeiten oder Tagen (Laufzeitkonzentrationen), der Verteilung der Refinanzierung auf bestimmte Währungen, Märkte, Produkte und Liquiditätsgeber (Refinanzierungskonzentrationen) sowie der Verteilung der Liquiditätsreserve auf bestimmte Währungen, Bonitäten und Emittenten (Reservekonzentrationen) auftreten.

Die R+V (Sektor Versicherung) ist für das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe unwesentlich. Dies ist auf die für das Versicherungsgeschäft typische langfristige Liquiditätsbindung von Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit ab fünf Jahren zurückzuführen.

### Ökonomische Kapitaladäquanz

Die ökonomische Kapitaladäquanz entspricht der intern definierten Steuerungssicht zur Sicherstellung der vollständigen Kapitalunterlegung aller wesentlichen, mit internen Risikomessmethoden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung ermittelten Kapitalrisiken der DZ BANK Gruppe zuzüglich eines intern festgelegten Managementpuffers. Die verwendeten Risikomessmethoden sollen ein gruppenweit integriertes Risikokapitalmanagement gewährleisten.

Aufgrund der engen Verknüpfung des Risikomanagements der DZ BANK mit dem der DZ BANK Gruppe wird die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK mittelbar über die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe gesteuert.

Die ökonomische Kapitaladäquanz wird ermittelt als Quotient aus der Risikodeckungsmasse und dem ökonomischen Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe. Das ökonomische Gesamtrisiko ergibt sich aus der Summe des Risikokapitalbedarfs des Sektors Bank, dem Gesamtsolvabilitätsbedarf des Sektors Versicherung und dem zentralen ökonomischen Kapitalpuffer. Eine ökonomische Kapitaladäquanz von 100 Prozent oder größer signalisiert die ökonomische Risikotragfähigkeit der DZ BANK Gruppe.

Zur Ermittlung der ökonomischen Kapitaladäquanz wird im Sektor Bank für Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, baupartechnische Risiken, operationelle Risiken und Geschäftsrisiken der jeweilige **Risikokapitalbedarf** ermittelt. Die Berechnung erfolgt grundsätzlich als Value at Risk mit einer Haltedauer von 1 Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Der Kapitalbedarf für die einzelnen Risikoarten wird unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zum gesamten Risikokapitalbedarf des Sektors Bank aggregiert. Der diversifizierte Risikokapitalbedarf reflektiert die zwischen den einzelnen Risikoarten bestehenden Abhängigkeiten.

Die Risikomessung im Sektor Versicherung orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II mit dem Ziel der Bestimmung des Value at Risk als Maßgröße für das ökonomische Kapital. Der Value at Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel – auch als **Gesamtsolvabilitätsbedarf** bezeichnet – wird mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum eines Jahres ermittelt.

Um mögliche Unschärfen bei der Messung der kapitalunterlegten Risiken abzufedern, wird ein Pufferkapitalbedarf als Bestandteil des Gesamtrisikos vorgehalten. Dabei werden dezentrale und zentrale Pufferkapitalbedarfe unterschieden. Die Steuerung des **zentralen Kapitalpuffers** erfolgt durch ein sektor- und risikoartenübergreifendes Limit. Die **dezentralen Pufferkapitalbedarfe** werden jeweils für die einzelnen Risikoarten des Sektors Bank und des Sektors Versicherung ermittelt und sind im Risikokapitalbedarf (Sektor Bank) und im Gesamtsolvabilitätsbedarf (Sektor Versicherung) enthalten. Aus Vereinfachungsgründen werden im weiteren Verlauf dieses



Risikoberichts nur noch die Begriffe Risikokapitalbedarf und Gesamtsolvabilitätsbedarf verwendet. Dies schließt den dezentralen Pufferkapitalbedarf ein.

Die Risiken der Sektoren Bank und Versicherung werden unter Vernachlässigung von Diversifikationseffekten und unter Berücksichtigung des zentralen Pufferkapitalbedarfs zwischen den Sektoren additiv zusammengeführt.

#### 4.5.3 Normative Perspektive

Die normative Perspektive ist eine mehrjährige zukunftsorientierte Betrachtung aufsichtsrechtlicher Kennzahlen zur Liquiditätsadäquanz und zur Kapitaladäquanz, die zur Steuerung herangezogen werden. Ihre Umsetzung erfolgt entlang der Steuerungsdimensionen: Überwachung aufsichtsrechtlicher Ist-Kennzahlen, Liquiditäts-, Refinanzierungs- und Kapitalplanung sowie adverse Stresstests.

Die normative Perspektive der **Liquiditätsadäquanz** bezieht sich analog zur ökonomischen Perspektive auf die DZ BANK Institutsgruppe und die Liquiditätsuntergruppe. Für das DZ BANK Finanzkonglomerat bestehen keine aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Liquiditätsadäquanz.

In der normativen Perspektive der **Kapitaladäquanz** wird neben der DZ BANK Institutsgruppe und der Liquiditätsuntergruppe auch das DZ BANK Finanzkonglomerat betrachtet.

#### 4.6 Risikokonzentrationen

Im Rahmen der sektorspezifischen und der sektorübergreifenden Identifikation von Risikokonzentrationen sollen mithilfe von Portfoliobetrachtungen mögliche Verlustrisiken erkannt werden, die sich aus der Kumulierung von Einzelrisiken ergeben können, und gegebenenfalls notwendige Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Dabei erfolgt eine Unterscheidung in Risikokonzentrationen, die innerhalb einer Risikoart auftreten (**Intra-Risikokonzentrationen**), und in Risikokonzentrationen, die durch das Zusammenwirken verschiedener Risikoarten entstehen (**Inter-Risikokonzentrationen**). Inter-Risikokonzentrationen werden implizit bei der Bestimmung von Korrelationsmatrizen zur Inter-Risikoaggregation berücksichtigt. Ihre Steuerung erfolgt insbesondere über quantitative Stresstestansätze, durch die eine ganzheitliche, risikoartenübergreifende Sicht gewährleistet werden soll.

Das Management **sektorspezifischer Risikokonzentrationen** erfolgt innerhalb der etablierten Standardprozesse, die in den Risikoartenkapiteln dieses Risikoberichts dargestellt werden. Treten außerordentliche, schwerwiegende Ereignisse bei **sektorübergreifenden Risikokonzentrationen** ein, werden notwendige Steuerungsmaßnahmen beispielsweise durch Task-Forces, die sich aus den Risikomanagement- und Risikocontrolling-Einheiten der betroffenen Steuerungseinheiten zusammensetzen können, eingeleitet, koordiniert und überwacht. In diesem Fall wird der Vorstand ad hoc informiert. Die sektorübergreifende Risikofrüherkennung und -steuerung wird durch die Aufsichtsratsmandate der Vorstandsmitglieder der DZ BANK bei den Tochterunternehmen unterstützt.

#### 4.7 Stresstests

Die Risikomessungen werden durch die Analyse der Auswirkungen extremer, aber plausibler Ereignisse ergänzt. Mit derartigen Stresstests wird überprüft, ob die Tragfähigkeit der in der DZ BANK Gruppe verfolgten Geschäftsmodelle auch unter extremen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sichergestellt ist. Stresstests werden hinsichtlich der Liquidität, der ökonomischen Risikotragfähigkeit und der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten durchgeführt. Sie dienen auch dem Ziel, die Identifikation und Quantifizierung spezifischer Risiken und potenzieller Risikokonzentrationen der DZ BANK Gruppe oder einzelner Portfolios sowie die Beurteilung von Risikofaktoren, Verwundbarkeiten und Bedrohungen zu unterstützen.

Die Stresstests umfassen Szenarien zur Liquiditätssteuerung, zur Kapitalplanung sowie zur internen Kapital- und Risikosteuerung. Des Weiteren werden Stresstests im Rahmen der Sanierungs- und Abwicklungsplanung durchgeführt. Darüber hinaus nimmt die DZ BANK Gruppe an aufsichtsrechtlichen Stresstests teil, die von der EBA beziehungsweise der EZB organisiert werden. Die Ergebnisse der Stresstests liefern Steuerungsimpulse für das Risikomanagement, die Geschäftsplanung und für Liquiditäts- und Kapitalmaßnahmen.

Mithilfe von explorativen Szenarioanalysen werden die Auswirkungen von physischen und transitorischen Klimarisiken unter Berücksichtigung der Wirkungskanäle auf die wesentlich betroffenen Risikoarten untersucht, um die Belastbarkeit der Risikostrategie gegenüber adversen Entwicklungen abschätzen zu können.

#### 4.8 Limitierungskonzepte

In der DZ BANK Gruppe sind Limitsysteme implementiert, die dazu dienen, eine angemessene Liquiditätsausstattung und die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Ein System aus Limiten und vorgeschalteten Schwellenwerten soll sicherstellen, dass der **Liquiditätsüberschuss** auf Ebene der DZ BANK Gruppe nicht negativ wird und eine angemessene Liquiditätsausstattung gewährleistet ist.

Bei den **kapitalunterlegten Risiken** erfolgt die Limitierung – je nach Geschäfts- und Risikoart – über Risikolimiten oder über Volumenlimite. Während Risikolimiten bei allen Risikoarten den mit einem ökonomischen Modell gemessenen Risikokapitalbedarf begrenzen, werden bei Handels- und Kreditgeschäften ergänzend Volumenlimite zur Begrenzung des Kreditrisikos verwendet. Darüber hinaus wird das Risikomanagement durch die Festlegung und Limitierung von steuerungsrelevanten Kennzahlen unterstützt.

#### 4.9 Sicherungsziele und Sicherungsbeziehungen

Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken können an geeigneter Stelle durch den Einsatz von **Sicherungsmaßnahmen** möglichst weitgehend auf Kontrahenten außerhalb der DZ BANK Gruppe transferiert werden. Die Sicherungsmaßnahmen werden grundsätzlich unter Beachtung der jeweiligen schriftlich fixierten und gruppenweit geltenden strategischen Vorgaben angewendet. Zur Absicherung gegen Kreditrisiken und Marktpreisrisiken werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Soweit sich aus der Absicherung von Risiken aus Finanzinstrumenten bei der **Bilanzierung** Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den eingesetzten derivativen Sicherungsinstrumenten ergeben, werden zu deren Beseitigung oder Verminderung im Rahmen der Regelungen des IFRS 9 grundsätzlich Sicherungsbeziehungen designed. Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis werden weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert. Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in der DZ BANK Gruppe umfasst Absicherungen von Zinsrisiken. Sie betrifft damit das Marktpreisrisiko (Sektor Bank) und das Marktrisiko (Sektor Versicherung). Dieser Sachverhalt wird in Abschnitt 83 des Konzernanhangs dargestellt.

Zur Absicherung von **Zinsrisiken** verwendet die DZ BANK derivative Finanzinstrumente. Für die bilanzielle Abbildung der ökonomischen Sicherungsbeziehungen bildet die DZ BANK Mikro-Bewertungseinheiten zwischen Wertpapieren der Liquiditätsreserve und derivativen Sicherungsinstrumenten entsprechend den Vorschriften des § 254 HGB. Interne Sicherungsinstrumente werden im Rahmen des Stellvertreterprinzips einbezogen.

#### 4.10 Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Gemäß den Anforderungen der Bankenaufsicht hat die DZ BANK den **Gruppenanierungsplan** der DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr aktualisiert und bei der EZB eingereicht. Der Sanierungsplan setzt auf den Vorgaben des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) sowie weiteren Rechtsquellen auf. Dabei handelt es sich insbesondere um die Delegierte Verordnung (EU) 2016/1075, diverse EBA-Leitlinien sowie die Verordnung zu den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSanV). Der Sanierungsplan ist mit dem Risikoappetitstatement der DZ BANK Gruppe durch die Verwendung derselben Steuerungskennzahlen verzahnt. Zudem stellt die R+V einen sogenannten hypothetischen Sanierungsplan gemäß § 26 Absatz 1 VAG Satz 4 in Verbindung mit § 275 Absatz 1 VAG auf. Der **Sanierungsplan der R+V** wurde im Geschäftsjahr auf freiwilliger Basis aktualisiert.

Gemäß Artikel 7 Absatz 2 der EU-Verordnung Nr. 806/2014 ist im Rahmen des **einheitlichen Abwicklungsmechanismus** das Einheitliche Abwicklungsgremium (Single Resolution Board, SRB) als europäische Abwicklungsbehörde für die Erstellung der Abwicklungspläne und für sämtliche Beschlüsse im Zusammenhang mit einer

Abwicklung für alle Institute, die unter direkter EZB-Aufsicht stehen, zuständig. Für Institute, die einer Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis unterliegen, wird ein Gruppenabwicklungsplan erstellt. Das SRB arbeitet eng mit den nationalen Abwicklungsbehörden – in Deutschland ist dies die BaFin – zusammen.

Ziel des **Abwicklungsplans** ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Institutsgruppe. Nach § 42 Absatz 1 SAG kann die Abwicklungsbehörde verlangen, dass das Institut die BaFin bei der Erstellung und Aktualisierung des Abwicklungsplans umfassend unterstützt. Die DZ BANK hat vor diesem Hintergrund im Geschäftsjahr die laufende Erstellung des Abwicklungsplans für die DZ BANK Gruppe begleitet. Neben zahlreichen auf die DZ BANK bezogenen Analysen wurden standardisierte Abfragen bearbeitet und den Abwicklungsbehörden zugestellt.

## 5 Übergreifende Risikofaktoren

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe unterliegen einer Reihe von Risikofaktoren, die auf mehrere Risikoarten wirken. Diese übergreifenden Risikofaktoren werden im Folgenden dargestellt.

### 5.1 Regulatorische Risikofaktoren

Die DZ BANK und ihre Tochterunternehmen sind Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Dies gilt insbesondere für die Regulierung des Finanzdienstleistungssektors, die einer hohen Änderungsdynamik unterliegt. Unter dem Begriff **Regulatorik** wird die Gesamtheit lenkender Eingriffe in das Finanzdienstleistungswesen verstanden. Gegenstand der Regulierung sind typischerweise aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche, kapitalmarktrechtliche, aktienrechtliche und steuerrechtliche Normen. Veränderte regulatorische Rahmenbedingungen können die Geschäftstätigkeit der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen negativ beeinflussen.

Im Vorjahr waren die Auswirkungen der Regulierungsvorhaben zum sektoralen Systemrisikopuffer und zum anti-zyklischen Kapitalpuffer auf die Kapitalkennzahlen der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK noch nicht vollständig absehbar. Aufgrund der mittlerweile in Kraft getretenen diesbezüglichen Allgemeinverfügungen der BaFin sind diese Risikofaktoren nicht mehr relevant. Wesentliche regulatorische Risikofaktoren bestehen derzeit nicht.

### 5.2 Gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren

Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind verschiedene gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren von Bedeutung, die sich im Falle ihrer Realisierung negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Diese Risikofaktoren werden im Folgenden erläutert.

Abb. VI.8 gibt einen Überblick zu den von negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen potenziell betroffenen Risikoarten.

#### 5.2.1 Verschärfung geopolitischer Spannungen und daraus resultierende Handelsfraktionen

In einigen Regionen der Welt bestehen Konfliktherde, die nicht nur regional begrenzt sind, sondern auch zu Spannungen zwischen Großmächten führen, wobei negative realwirtschaftliche und finanzielle Effekte für die Europäische Union (EU) einschließlich Deutschlands nicht auszuschließen sind.

Der Konflikt im **Nahen Osten** geht in seiner politischen Tragweite deutlich über frühere Auseinandersetzungen in der Region hinaus und hat sich mittlerweile ausgeweitet. Die Situation könnte sich zudem im Laufe der Präsidentschaft Donald Trumps weiter verschärfen, der als ein Unterstützer des israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu gilt. Das größte militärische, aber auch ökonomische Risiko liegt weiterhin in einem Kriegseintritt Irans, womit sich die beiden größten Armeen der Region gegenüberstünden. Dies hätte schwerwiegende Folgen für die Weltwirtschaft. Insbesondere müsste mit größeren Lieferengpässen bei Rohöl und Flüssiggas gerechnet werden, was einen massiven Anstieg der Weltmarktpreise und einen neuen Inflationsschub auslösen könnte.

ABB. VI.8 – GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RISIKOFAKTOREN IM ÜBERBLICK

Gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren	Änderung gegenüber dem Vorjahr	Betroffene Risikoarten und weiterführende Kapitel im Risikobericht			
		Sektor Bank		Sektor Versicherung	
Verschärfung geopolitischer Spannungen und daraus resultierende Handelsfraktionen	verschlechtert	Kreditrisiko	Kapitel VI.8.9	Markttrisiko	Kapitel VI.17.2 Kapitel VI.17.5.3
		Marktpreisrisiko	Kapitel VI.10.3		
		Operationelles Risiko	Kapitel VI.14.7		
Globale Wirtschaftsabschwächung	verschlechtert	Kreditrisiko	Kapitel VI.8.8 Kapitel VI.8.10	Markttrisiko	Kapitel VI.17.2
		Marktpreisrisiko	Kapitel VI.10.3		
Wirtschaftspolitische Divergenzen im Euro-Raum	unverändert	Marktpreisrisiko	Kapitel VI.10.3	Markttrisiko	Kapitel VI.17.2 Kapitel VI.17.5.3
Anhaltende Konjunkturschwäche in Deutschland	unverändert	Kreditrisiko	Kapitel VI.8.8 Kapitel VI.8.10	Markttrisiko	Kapitel VI.17.2
Korrektur an den Immobilienmärkten	verbessert	Kreditrisiko	Kapitel VI.8.8.2	Markttrisiko	Kapitel VI.17.2
		Marktpreisrisiko	Kapitel VI.10.3		
Zinssenkungsszenarien	höhere Eintrittswahrscheinlichkeit	Marktpreisrisiko	Kapitel VI.10.3	Markttrisiko	Kapitel VI.17.2
Zinserhöhungsszenarien	geringere Eintrittswahrscheinlichkeit	Marktpreisrisiko	Kapitel VI.10.3	Versicherungstechnisches Risiko Leben	Kapitel VI.16.2
		Bauspartechisches Risiko	Kapitel VI.11.3	Markttrisiko	Kapitel VI.17.2
Erhöhte Volatilität an den globalen Finanzmärkten	neu aufgetreten	Marktpreisrisiko	Kapitel VI.10.3	Markttrisiko	Kapitel VI.17.2

Die wirtschaftlichen Folgen des **Ukraine-Krieges** sind weiterhin weltweit spürbar. So verursachte der Einmarsch Russlands in die Ukraine den größten Rohstoffschock seit dem Jahr 1973 und eine der gravierendsten Unterbrechungen der Weizenversorgung seit einem Jahrhundert. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Russland die Intensität der hybriden Kriegsführung gegen westliche Staaten erhöht. Hybride Kriegsführung ist dabei als eine Kombination aus klassischen Militäreinsätzen, wirtschaftlichem Druck, Angriffen auf die kritische Infrastruktur sowie Propaganda in den Medien und sozialen Netzwerken zu verstehen. Insbesondere durch Angriffe auf kritische Infrastrukturen könnte erheblicher wirtschaftlicher Schaden entstehen. Weitere mögliche Folgen hybrider Kriegsführung in den betroffenen Volkswirtschaften wären Haushaltsbelastungen aufgrund steigender Kosten für Verteidigungsmaßnahmen und wirtschaftliche Einbußen infolge erhöhter Unsicherheit bei den Wirtschaftsakteuren.

Im Fokus bleibt weiterhin der Konflikt zwischen **China und Taiwan**, in dem sich Taiwan der ständigen Bedrohung einer Invasion ausgesetzt sieht. Als Reaktion auf einen aggressiveren Kurs der chinesischen Regierung und wiederholte Militärmanöver haben die Vereinigten Staaten ihre Sicherheitsgarantien für Taiwan bekräftigt. Da China die Unabhängigkeit Taiwans nicht anerkennt, dürfte dieser Konflikt auch weiterhin zu Spannungen zwischen China und den Vereinigten Staaten führen, wobei die Bereitschaft Chinas zur Eskalation nur schwer eingeschätzt werden kann. Zudem bergen chinesische Territorialansprüche im Südchinesischen Meer Konfliktpotenzial mit anderen Anrainerstaaten.

Des Weiteren wird der bereits lang andauernde Konflikt auf der **Koreanischen Halbinsel** durch die atomare Aufrüstung Nordkoreas und die wiederholten militärischen Provokationen immer wieder neu angeheizt. Jegliche Eskalation würde unmittelbar die Interessen der Großmächte China und Vereinigte Staaten berühren und könnte in einen Konflikt mit global relevanten Folgen münden.

Die vorgenannten geopolitischen Spannungen können **Beeinträchtigungen des globalen Handels** nach sich ziehen. Neben den Auswirkungen von gestörten Lieferketten besteht das Risiko, dass es durch den Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten zu einer erneuten Eskalation der Handelsfriktionen zwischen den Vereinigten Staaten, China und der EU kommt. Donald Trump hat seit seinem Amtsantritt im Januar des Geschäftsjahres 2025 bereits erste Zölle gegenüber Kanada, Mexiko und China und darüber hinaus auf länderunabhängige Importe von Stahl und Aluminium eingeführt. Des Weiteren sollen zukünftig Zölle gegen Länder erhoben werden, die ihrerseits Zölle auf US-Importe verhängen. Die neuen Zollbestimmungen und die darauf zu erwartenden Reaktionen könnten negative Auswirkungen auf die globale Konjunktur und insbesondere auf die exportabhängige deutsche Wirtschaft haben. Die Beeinträchtigungen des globalen Handels könnten bei Unternehmen in Deutschland einerseits zu höheren Importpreisen und einer Knappheit von Vorprodukten führen und andererseits einen Rückgang von Exporten bewirken.

### 5.2.2 Globale Wirtschaftsabschwächung

Die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft hängt unverändert in hohem Maße von den Vereinigten Staaten und von der Volksrepublik China ab. Der gesamtwirtschaftliche Ausblick für diese beiden Länder wird in Kapitel IV.1.1 beziehungsweise in Kapitel IV.1.2 des (Konzern-)Lageberichts aufgezeigt.

Die vergleichsweise hohe Stabilität der **US-Wirtschaft** geht auf außergewöhnlich umfangreiche staatliche Unterstützungsprogramme zurück. Aktuell beträgt das amerikanische Haushaltsdefizit jährlich 7 bis 8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Die signifikante Verschuldung mit einer Verschuldungsquote von über 120 Prozent des Bruttoinlandsprodukts wird wahrscheinlich weiterhin anhalten, da die Wiederwahl Donald Trumps weitere Steuerkürzungen und damit eine noch höhere Verschuldung zur Folge haben könnte. Eine anhaltend hohe Verschuldung der Vereinigten Staaten könnte zu einer steigenden Zinslast führen und dadurch die Konsumentennachfrage verringern. Diese Entwicklung würde durch die inflationären Auswirkungen neuer Zölle und eine restriktivere Migrationspolitik verstärkt, die den Arbeitskräftemangel verschärfen und langfristig das Vertrauen der Märkte beeinträchtigen könnte. Auf kurze Sicht dürfte die US-Wirtschaft von der unternehmensfreundlichen Politik profitieren. Sollte Donald Trump jedoch angesichts der Reaktionen an den Finanzmärkten seinen Kurs nicht ändern, könnte dies zu einem Rückgang der Investitionen, einer reduzierten wirtschaftlichen Aktivität und letztendlich zu einer Rezession in den Vereinigten Staaten führen.

Eine schwächere US-Wirtschaft hätte weitreichende negative Auswirkungen auf die globale Wirtschaft, da die Vereinigten Staaten eine wichtige Rolle im Welthandel und als Absatzmarkt für viele Länder spielen. Wenn die US-Nachfrage sinkt und die wirtschaftlichen Unsicherheiten zunehmen, könnten andere Länder ebenfalls von geringeren Exporten und wirtschaftlichen Herausforderungen betroffen sein, was zu einer globalen Rezession führen könnte.

Die **chinesische Wirtschaft** konnte das Berichtsjahr zwar noch mit einem soliden Wachstum von 5,0 Prozent abschließen. Jedoch herrscht in der chinesischen Bevölkerung ein großer Vertrauensverlust, der zu einer erhöhten Sparquote und einem gedämpften Konsumverhalten geführt hat. Dies zeigt sich nicht nur am Immobilienmarkt, sondern auch an der Entwicklung der Verbraucherpreise, die sich nach einer deflationären Phase nur leicht positiv entwickelt haben. Die schwache Binnennachfrage in China wirkt sich negativ auf die Importnachfrage, etwa nach Vorleistungs- und Investitionsgütern aus Deutschland, aus, die durch schwächere Exporte Chinas in die Vereinigten Staaten aufgrund der gegenseitigen Zölle weiter verstärkt werden dürfte. Zwar stützt die chinesische Regierung die Wirtschaft mit fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen, um der sich abschwächenden Konjunktur entgegenzuwirken, eine Erholung dürfte aber nur temporär sein.

### 5.2.3 Wirtschaftspolitische Divergenzen im Euro-Raum

Kapitel IV.1.3 des (Konzern-)Lageberichts stellt die Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung im Euro-Raum dar. Die anhaltenden **fiskalpolitischen Probleme** Spaniens, Italiens, Frankreichs und Portugals haben zu hohen Schuldenständen und steigenden Zinslasten geführt. Dies belastet die Haushalte dieser Länder und begrenzt die finanziellen Spielräume für Investitionen und öffentliche Ausgaben.

Die hohe Staatsverschuldung bleibt nach wie vor die Hauptherausforderung für die Republik **Italien** und es ist wahrscheinlich, dass sie in den nächsten 3 Jahren weiter ansteigen wird. Die EU hat ein Defizitverfahren gegen Italien und andere Mitgliedstaaten angekündigt, dessen Ausgang noch ungewiss ist. Trotz angestoßener Gegenmaßnahmen und positiver Wachstumsprognosen für das Bruttoinlandsprodukt wird der Refinanzierungsbedarf Italiens voraussichtlich weiterhin sehr hoch bleiben. Aufgrund der unverändert hohen Staatsverschuldung Italiens in Verbindung mit hohen Beständen in heimischen Staatsanleihen sowie der weiterhin verbesserungswürdigen Kreditqualität ist die Kapitalmarktrefinanzierung italienischer Kreditinstitute weiterhin nur mit entsprechenden Risikoaufschlägen möglich. Eine Reduzierung der Anleihekäufe der EZB oder ausbleibende Fortschritte beim Abbau der Staatsverschuldung könnten den Kapitalmarktzugang des Landes und der in Italien ansässigen Banken zusätzlich deutlich erschweren.

In **Frankreich** wird seit Jahren kein substanzieller Defizitabbau erreicht. Die hohe Staatsverschuldung und das Haushaltsdefizit werden zunehmend zu einem politischen und finanziellen Problem. Der französische Leitindex verzeichnet Verluste und die Risikoaufschläge für französische Staatsanleihen erreichen Höchststände. Trotz der jüngsten Verabschiedung eines Haushaltsbudgets für das Jahr 2025 bleibt die politische Situation aufgrund der anstehenden Verhandlungen zur umstrittenen Rentenreform instabil. Vor dem Hintergrund der schwachen Erfolgsbilanz eigener Fiskalprognosen ist auch die weitere Entwicklung bei einem etwaigen Defizitverfahren unklar. Als zweitgrößte, stark diversifizierte Volkswirtschaft der Euro-Zone verfügt Frankreich zwar über nach wie vor gute Ratings, allerdings droht bei einer Umkehr der Rentenreform und einer daraus resultierenden höheren Staatsverschuldung eine Herabstufung durch die Ratingagenturen.

Der zunehmende Einfluss bestimmter politischer Richtungen in verschiedenen europäischen Staaten könnte dazu führen, dass nationale Regierungen verstärkt ihre eigenen Interessen in den Vordergrund stellen und weniger bereit sind, gemeinsame europäische Lösungen anzustreben. In der Folge könnte dies zu einer **nationalistisch geprägten Wirtschaftspolitik** führen, in der einzelne Länder versuchen, ihre wirtschaftlichen Herausforderungen eigenständig zu lösen, anstatt kooperativ zu agieren, und Kosten auf andere EU-Länder abzuwälzen. Dies könnte dazu beitragen, dass sich die bestehenden wirtschaftspolitischen Divergenzen im Euro-Raum weiter verstärken.

Die **expansive Geldpolitik der EZB** und insbesondere die Ankaufprogramme in diversen Anleihe-segmenten verhinderten in den vergangenen Jahren weitgehend, dass sich die strukturellen Probleme in einigen Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunion auch am Kapitalmarkt niederschlagen. Nach dem Auslaufen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme) könnte sich dies im Zuge einer potenziellen erneuten Straffung der Geldpolitik ändern. Die EZB hat für den Fall eines übermäßigen Anstiegens der Risikoaufschläge das Transmission Protection Instrument entwickelt, um mit gezielten Markteingriffen gegensteuern zu können. Sollte dies jedoch nicht gelingen, könnten die Risikoaufschläge der höher verschuldeten Mitgliedsländer deutlich ansteigen und die Refinanzierung dieser Länder auf dem Kapitalmarkt würde sich in diesem Fall erheblich schwieriger gestalten.

#### 5.2.4 Anhaltende Konjunkturschwäche in Deutschland

Die **Schwächephase der deutschen Wirtschaft** mit einem Wirtschaftswachstum nahe der Nulllinie könnte sich weiter fortsetzen, zumal die angekündigten US-Importzölle für Deutschland mit seiner großen Exportindustrie konjunkturell dämpfend wirken dürften. Zudem besteht die Gefahr, dass die monatelange Phase politischen Stillstands während des vergangenen Bundestagswahlkampfes und der anschließenden Regierungsbildung umfangreiche Strukturreformen und Zukunftsinvestitionen in Deutschland verzögert. Diese wären jedoch dringend notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes wiederherzustellen und den Wohlstand zu sichern.

Gleichzeitig besteht das Risiko, dass **strukturelle Probleme** wie Arbeitskräftemangel und weiterhin hohe Energiepreise zu einem erneuten Ansteigen der Inflation führen könnten, wobei die resultierende Inflation nicht nur transitorisch wäre, sondern langfristig oberhalb des Inflationsziels der EZB verharren würde. Kritisch wäre dies insbesondere dann, wenn es aufgrund der gestiegenen Preise, neben den Produktionsrückgängen in der verarbeitenden Industrie, zu einer Kaufzurückhaltung bei den Konsumenten und zu Lohnerhöhungen am Arbeitsmarkt käme, was in einer Lohn-Preis-Spirale münden würde. Dies könnte schlussendlich zu einer anhaltenden



Phase der Stagflation führen, also einer Kombination von erhöhter Inflation, stagnierender Produktion und Nachfrage und steigender Arbeitslosigkeit.

#### 5.2.5 Korrektur an den Immobilienmärkten

Die gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen hinsichtlich der erwarteten Entwicklung der Immobilienmärkte werden in Kapitel IV.1.5 des (Konzern-)Lageberichts dargestellt. Darüber hinausgehende Korrekturen könnten zusammen mit den schwierigen makroökonomischen Rahmenbedingungen zu einer verminderten Investitionsbereitschaft führen. Die zusätzlichen und nach wie vor hohen Finanzierungskosten könnten somit zu einem erneuten Aufblühen der Krise im Immobiliensektor führen. Für die DZ BANK Gruppe ergibt sich aus diesem Szenario ein gesamtwirtschaftlicher Risikofaktor.

#### 5.2.6 Unerwartete Entwicklungen am Zinsmarkt

##### Zinssenkungsszenarien

In Folge der Leitzinssenkungen des Federal Reserve Board und der EZB im Geschäftsjahr liegen die Marktzinsen wieder unter den im Vorjahr erreichten Höchstwerten. Das Zinsniveau zeigt jedoch weiterhin Wirkung auf die Inflationsraten, die im Laufe des Geschäftsjahres aufgrund der schwachen Konjunktur und von Basiseffekten bei den Energiepreisen nur noch leicht über dem EZB-Zielwert von 2 Prozent lagen. Insbesondere bei der EZB erwarten die Märkte, dass weitere Leitzinssenkungen in den expansiven Bereich erfolgen werden. Bei einer zu schnellen Zinssenkung besteht das Risiko, dass inflationstreibende Effekte wie beispielsweise eine Lohn-Preis-Spirale die Inflation wieder nach oben drücken könnten.

##### Zinserhöhungsszenarien

Die Wiederwahl Donald Trumps und die Mehrheit der Republikaner im Kongress haben zu einer Neubewertung der Konjunktur- und Zinssichten in den Vereinigten Staaten geführt. Die Umsetzung einer Vielzahl geplanter Maßnahmen durch die künftige Regierung der Vereinigten Staaten könnte zu einer konjunkturellen Überhitzung und zu einem erneuten Anstieg der Inflation führen. In diesem Szenario wären unerwartete Zinserhöhungen durch das Federal Reserve Board nicht auszuschließen. Bei einem Zinsanstieg in den Vereinigten Staaten wäre mit ebenfalls steigenden Zinsen in der Euro-Zone zu rechnen, so dass die Schuldentragfähigkeit auch einiger europäischer Länder hinterfragt werden könnte. Zudem könnte ein unerwartet stärkeres Wirtschaftswachstum in Europa zu einem Zinsanstieg in der Euro-Zone führen.

#### 5.2.7 Erhöhte Volatilität an den globalen Finanzmärkten

Die Indizes der Aktienmärkte in Europa und den Vereinigten Staaten haben im Geschäftsjahr neue Höchststände erreicht und auch die Kurs-Gewinn-Verhältnisse der börsengehandelten Unternehmen sind nahe ihren zyklischen Spitzenwerten. Gleichzeitig steigt die Nervosität der Anleger, wie sich unter anderem Ende Juli des Geschäftsjahres mit dem sprunghaften Anstieg der impliziten Volatilitäten gezeigt hat. Es besteht das systemische Risiko, dass die existierenden, teilweise spekulativen Verflechtungen in einzelnen Assetklassen oder Regionen zu starken kurzfristigen Preisrückgängen an Aktienmärkten weltweit führen, was Vermögensverluste bei Marktteilnehmern verursachen und die Finanzstabilität gefährden könnte. Dies wiederum hätte negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft.

### 5.3 Nachhaltigkeitsrisikofaktoren

Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind verschiedenen Nachhaltigkeitsrisikofaktoren ausgesetzt, die sich im Falle ihrer Realisierung negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Diese Risikofaktoren werden im Folgenden erläutert.

Abb. VI.9 stellt die Relevanz der Nachhaltigkeitsrisikofaktoren für die Risikoarten dar und weist auf die Kapitel mit weiterführenden Informationen hin.



ABB. VI.9 – RELEVANZ DER NACHHALTIGKEITSRISIKOFAKTOREN FÜR DIE RISIKOARTEN IM SEKTOR BANK UND IM SEKTOR VERSICHERUNG

Nachhaltigkeitsrisikofaktoren	Betroffene Risikoarten und weiterführende Kapitel im Risikobericht			
	Sektor Bank		Sektor Versicherung	
Physische Klimarisiken	Kreditrisiko	Kapitel VI.8.3.2	Versicherungstechnisches Risiko Leben und Gesundheit	Kapitel VI.16.2.2
			Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	Kapitel VI.16.2.2
Transitorische Risiken	Kreditrisiko	Kapitel VI.8.3.2	Marktrisiko	Kapitel VI.17.2.2
	Geschäftsrisiko	Kapitel VI.12.3.2		
	Reputationsrisiko	Kapitel VI.13.3	Reputationsrisiko	Kapitel VI.19.2
	Operationelles Risiko	Kapitel VI.14.5	Operationelles Risiko	Kapitel VI.20.3
Soziale Risiken	Reputationsrisiko	Kapitel VI.13.3	Reputationsrisiko	Kapitel VI.19.2
Risiken der Unternehmensführung	Reputationsrisiko	Kapitel VI.13.3	Reputationsrisiko	Kapitel VI.19.2
	Operationelles Risiko	Kapitel VI.14.5	Operationelles Risiko	Kapitel VI.20.3

### 5.3.1 Physische Klimarisiken

Physisches Risiko bezeichnet die finanziellen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas oder finanzielle Auswirkungen durch Umweltgegebenheiten. Zu diesen Auswirkungen zählen unter anderem das häufigere Auftreten extremer Wetterereignisse und schrittweiser Klimaveränderungen sowie die fortschreitende Umweltzerstörung. Ein physisches Risiko gilt als akut, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen wie beispielsweise Erdbeben, Dürren, Überschwemmungen und Stürmen entsteht. Ist es die Folge allmählicher Veränderungen (zum Beispiel aufgrund steigender Temperaturen, Anstieg des Meeresspiegels, Verlust an biologischer Vielfalt), wird es als chronisch klassifiziert. Die Auswirkungen können direkt auftreten (beispielsweise als Sachschäden oder in Form einer verminderten Produktivität) oder indirekt zu Folgeereignissen wie der Unterbrechung von Lieferketten führen.

### 5.3.2 Transitorische Risiken

Unter transitorischem Risiko wird die Gefahr finanzieller Verluste verstanden, die beispielsweise Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Dieses Risiko könnte beispielsweise aufgrund kurzfristig verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, aufgrund des technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimmung und -präferenzen zum Tragen kommen. Die DZ BANK differenziert das Transitionsrisiko in transitorisches Klimarisiko und transitorisches Naturrisiko, wobei Letzteres insbesondere die Anpassungsprozesse zu einer ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft bezeichnet.

### 5.3.3 Soziale Risiken und Risiken der Unternehmensführung

**Soziale Risiken** ergeben sich aus mangelhaften Standards für die Wahrung der Grundrechte und der Inklusion, aus unfairen, undurchsichtigen oder missbräuchlichen Kundenpraktiken. Soziale Risiken können zu einem Verlust erfolgskritischer Arbeitskräfte und zu finanziellen Ansprüchen und Verbindlichkeiten aufgrund unangemessener Praktiken führen. Sie schlagen sich insbesondere im Reputationsrisiko nieder, wobei die negativen Reputationswirkungen langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten und zu finanziellen Verlusten für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe führen können.

**Risiken der Unternehmensführung**, die auch als Governance-Risiken bezeichnet werden, können aus unzureichenden oder intransparenten Corporate-Governance-Maßnahmen sowie aus fehlenden oder schwach ausgeprägten Verhaltenskodizes erwachsen. Dies schließt das Fehlen einer begründeten Unternehmenspolitik in Bezug auf Geldwäschebekämpfung, Bestechung und Korruption ein. Auch ein ungenügendes Management kritischer Lieferketten kann zu erhöhten Governance-Risiken führen. Das Eintreten von Governance-Risiken erhöht insbesondere das Reputationsrisiko, indem das Vertrauen von Kunden und Investoren geschädigt wird. Dies kann zu Einnahmeverlusten, höheren Finanzierungskosten oder Strafen führen. Außerdem kann die Fähigkeit, Geschäfte zu tätigen, dauerhaft beeinträchtigt werden.

## 5.4 Herabstufungen des Ratings der DZ BANK

Das eigene Rating stellt für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe ein wichtiges komparatives Element im Wettbewerb mit anderen Banken dar. Eine Herabstufung oder die bloße Möglichkeit der Herabstufung des Ratings einer Steuerungseinheit kann für alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe nachteilige Auswirkungen auf das Verhältnis zu den Kunden und auf den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen haben.

Eine Herabstufung des Ratings der DZ BANK beziehungsweise des Verbundratings der Genossenschaftlichen FinanzGruppe könnte nachteilige Auswirkungen auf die **Kosten der Eigen- und Fremdkapitalbeschaffung** der DZ BANK haben. Des Weiteren könnten Ratingherabstufungen zum Entstehen neuer oder zur Fälligestellung bestehender **Verbindlichkeiten** führen, die von der Aufrechterhaltung eines bestimmten Ratings abhängen.

Daneben könnte der Fall eintreten, dass die Steuerungseinheiten nach einer Ratingherabstufung im Zusammenhang mit ratingabhängigen Sicherheitenvereinbarungen für Derivategeschäfte (geregelt durch Besicherungsanträge zu entsprechenden Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte) zusätzliche **Sicherheiten** stellen müssen oder nicht mehr als **Gegenpartei für Derivategeschäfte** infrage kommen.

Sollte das Rating einer Steuerungseinheit aus dem Bereich der vier höchsten Bewertungsstufen (Investment Grade-Rating ohne Berücksichtigung von Bewertungszwischenstufen) herausfallen, könnten alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe in ihrem operativen Geschäft beeinträchtigt werden. Dies könnte auch zu einer Erhöhung des **Liquiditätsbedarfs aus Derivaten** und zu einer Erhöhung der **Refinanzierungskosten** führen. Die Auswirkungen von Herabstufungen langfristiger Ratings werden bei der Liquiditätsrisikomessung berücksichtigt (siehe Kapitel VI.6.2.5).

Das **Rating der DZ BANK** wurde im Geschäftsjahr durch die Ratingagenturen S&P Global Ratings, Moody's Ratings und Fitch Ratings bestätigt. Auch der Ausblick der Ratings bleibt weiterhin stabil.

## 6 Liquiditätsadäquanz

### 6.1 Strategie

Das Management der Liquiditätsadäquanz ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten. Unter Liquiditätsadäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen verstanden. Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter normativen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung, die auf die DZ BANK Gruppe abstellt, die Anforderungen des ILAAP-Leitfadens der EZB und der MaRisk BA berücksichtigt, trägt die für die DZ BANK Institutsgruppe geltende normative Betrachtung ebenfalls dem ILAAP-Leitfaden der EZB und zusätzlich den Anforderungen der CRR sowie den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD) im KWG Rechnung.

Das Management der ökonomischen Liquiditätsadäquanz erfolgt auf Basis des Internen Liquiditätsrisikomodells, das bei der Messung des Liquiditätsrisikos auch die Auswirkungen anderer Risiken auf die Liquidität berücksichtigt. Liquiditätsrisiken werden in wesentlichem Umfang durch die kapitalunterlegten und nicht kapitalunterlegten Risiken beeinflusst. Insbesondere Reputationsrisiken sind relevant für das Liquiditätsrisiko. Durch die Steuerung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz bei gleichzeitiger Überwachung des internen Risikoappetits für die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen wird der Einhaltung der normativen Liquiditätsadäquanz Rechnung getragen.

Für die **ökonomische Liquiditätsadäquanz** der DZ BANK Gruppe sind neben der DZ BANK die in Bezug auf Liquiditätsrisiken im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich eingestufteten Steuerungseinheiten BSH, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, TeamBank und VR Smart Finanz maßgeblich. Des Weiteren wird die DZ BANK aus ökonomischer Perspektive als isolierte Steuerungseinheit betrachtet. Aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben werden bei der Ermittlung der **normativen Liquiditätsadäquanz** der DZ BANK Institutsgruppe neben der DZ BANK alle

Unternehmen des für das normative Liquiditätsrisiko relevanten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einbezogen. Aufgrund des Liquiditäts-Waivers steht sowohl bei der ökonomischen als auch bei der aufsichtsrechtlichen Steuerung die aus der DZ BANK und der DZ HYP bestehende **Liquiditätsuntergruppe** als weitere Steuerungsebene im Fokus.

## 6.2 Ökonomische Perspektive der Liquiditätsadäquanz

Aufgrund der engen Verknüpfung des Managements der ökonomischen Liquiditätsadäquanz der DZ BANK mit dem der DZ BANK Gruppe gelten die folgenden Angaben zur ökonomischen Liquiditätsadäquanz grundsätzlich auch für die DZ BANK. Die ökonomische Liquiditätsadäquanz wird durch das Liquiditätsrisiko geprägt. Das Liquiditätsrisiko der DZ BANK bestimmt in hohem Maße das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe.

### 6.2.1 Definition

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko wird damit als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden.

### 6.2.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Wesentliches Element der Liquiditätsrisikostrategie sind Vorgaben in Bezug auf den Risikoappetit für Liquiditätsrisiken und dessen Überwachung. Die Liquiditätsrisikostrategie soll damit eine verbindliche Basis für die operative Umsetzung dieser Vorgaben schaffen.

Für die DZ BANK Gruppe insgesamt und für die Steuerungseinheiten gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Liquiditätsrisiken nur im Einklang mit dem vom Vorstand festgelegten **Risikoappetit** zulässig ist. Dabei muss die Zahlungsfähigkeit auch bei schwerwiegenden, über einen Zeitraum von 1 Jahr andauernden Krisenereignissen gewährleistet sein. Die langfristige Liquidität ab 1 Jahr, die auch als strukturelle Liquidität bezeichnet wird, zielt darauf ab, die fortwährende Einhaltung dieses Steuerungsziels in einem normalen Markt- und Geschäftsumfeld auf Ebene der DZ BANK Gruppe, der DZ BANK und der DZ HYP zu gewährleisten. Ausdruck des Risikoappetits sind die Kennzahlen und internen Schwellenwerte des Risikoappetitstatements sowie die für die Risikomessung in der ökonomischen Sicht des ILAAP festgelegten Stressszenarien. Die Stressszenarien berücksichtigen auch die spezifischen Anforderungen der MaRisk BA an die Ausgestaltung der Stressszenarien bei kapitalmarktorientierten Kreditinstituten.

In Abgrenzung dazu werden weitere **extreme Szenarien** nicht vom Risikoappetit abgedeckt. Die hieraus entstehenden Risiken werden akzeptiert und daher nicht steuerungswirksam berücksichtigt. Dies betrifft beispielsweise einen weitgehenden Abzug der Kundeneinlagen, der aufgrund einer Schädigung der Reputation des Bankensystems auftreten kann (Bank Run), oder ein vollständiges und nachhaltiges Austrocknen aller unbesicherten Refinanzierungsquellen am Geldmarkt, das auch Geschäfte mit eng an die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gebundenen Firmenkunden, institutionellen Kunden und Kundenbanken umfasst. Das Risiko eines kurzfristigen und vollständigen sowie das Risiko eines mittelfristigen und wesentlichen Wegfalls der unbesicherten Refinanzierung bei institutionellen Anlegern werden dagegen nicht akzeptiert und sind Gegenstand der relevanten Stressszenarien.

Um auch im Krisenfall zahlungsfähig zu bleiben, werden **Liquiditätsreserven** in Form von liquiden Wertpapieren vorgehalten. Refinanzierungspotenziale am besicherten und unbesicherten Geldmarkt werden durch eine breite Diversifikation der nationalen und internationalen Kundenbasis gewährleistet. Darüber hinaus stellen die Volksbanken und Raiffeisenbanken eine wesentliche Refinanzierungsquelle dar.

Die DZ BANK strebt die Konsistenz der Liquiditätsrisikostrategie mit den **Geschäftsstrategien** an. Vor diesem Hintergrund wird die Liquiditätsrisikostrategie unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategien mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

### 6.2.3 Risikofaktoren

Die folgenden Ereignisse könnten allein oder in Kombination zu einer Erhöhung des Liquiditätsrisikos führen, die Finanzlage negativ beeinflussen und im Extremfall die Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK nach sich ziehen:

- Refinanzierungsmittel werden abgezogen und Liquidität fließt bereits zum Zeitpunkt der juristischen Fälligkeit ab (**Anschlussfinanzierungsrisiko**).
- Aus Derivaten resultieren höhere Sicherheitenanforderungen, die Liquiditätsabflüsse nach sich ziehen (**Collateral-Risiko**).
- Aufgrund der Veränderung des Marktwerts von Finanzinstrumenten kann weniger Liquidität generiert werden (**Marktwertersisiko**).
- Auszahlungen treten durch die Ausübung von Ziehungsrechten früher ein (**Ziehungsrisiko**).
- Liquidität fließt aufgrund der Ausübung von Kündigungsrechten früher ab oder später zu (**Terminierungsrisiko**).
- Neugeschäfte werden in größerem Umfang abgeschlossen, wodurch Liquidität abfließt (**Neugeschäftsrisiko**).
- Produkte werden in größerem Umfang zurückgekauft, was zu Liquiditätsabflüssen führt (**Rückkaufersisiko**).
- Der Liquiditätsbedarf zur Gewährleistung innertäglicher Zahlungen ist größer als erwartet (**Intraday-Risiko**).
- Die Möglichkeit der Refinanzierung in Fremdwährungen, beispielsweise die Generierung währungsbezogener Liquidität über Devisen-Swaps, ist beeinträchtigt (**Fremdwährungsrefinanzierungsrisiko**).

Diese Ereignisse fließen neben weiteren als **Stressszenarien** in die Ermittlung des Liquiditätsrisikos ein (siehe Kapitel VI.6.2.5).

### 6.2.4 Organisation und Verantwortung

Die strategischen Rahmenvorgaben für das Management des Liquiditätsrisikos für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden durch das **Group Risk and Finance Committee** verabschiedet. Auf Ebene der DZ BANK ist hierfür das **Asset Liability Committee** zuständig.

Das **Liquiditätsrisikocontrolling** der DZ BANK Gruppe wird über den Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung abgestimmt und unabhängig von den für die Liquiditätsrisikosteuerung zuständigen Einheiten im Risikocontrolling der DZ BANK durchgeführt. Hierbei werden die auf Basis von gruppeninternen Vorgaben von den Tochterunternehmen ermittelten Risikoinformationen zu einer Gruppensicht zusammengeführt.

### 6.2.5 Risikomanagement

#### Liquiditätsrisikomessung

Die DZ BANK verwendet zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK für den kurzfristigen Zeithorizont von 1 Jahr sowie einen langfristigen Zeithorizont von 10 Jahren ein **Internes Risikomodell**.

Mit dem Verfahren werden täglich neben einem Risikoszenario vier Stressszenarien für den Zeithorizont von 1 Jahr sowie monatlich ein Basisszenario für einen Zeithorizont von 10 Jahren simuliert. In die gruppenweite Liquiditätsrisikomessung sind neben der DZ BANK alle weiteren für das Liquiditätsrisiko wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert.

Für das Risikoszenario und die vier Stressszenarien wird jeweils die Kennzahl **Minimaler Liquiditätsüberschuss** errechnet, die den Überhang an Zahlungsmitteln quantifiziert, der bei sofortigem Eintreten des Szenarios in einem Zeithorizont von 1 Jahr mindestens vorhanden wäre. Zu diesem Zweck werden die kumulierten Liquiditätsflüsse (Forward Cash Exposure) den verfügbaren Liquiditätsreserven (Counterbalancing Capacity) taggenau gegenübergestellt. Der Minimale Liquiditätsüberschuss ist Ausdruck der ökonomischen Liquiditätsadäquanz. Die **kumulierten Liquiditätsflüsse** umfassen sowohl erwartete als auch unerwartete Zahlungen.

Die **verfügbaren Liquiditätsreserven** beinhalten Salden auf Nostrokonten, liquide Wertpapiere und unbesicherte Refinanzierungskapazitäten bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern. Durch die Berücksichtigung der verfügbaren Liquiditätsreserven wird bereits bei Ermittlung des Minimalen Liquiditätsüberschusses die Liquiditätswirkung der Maßnahmen berücksichtigt, die zur Liquiditätsgenerierung in den jeweiligen Szenarien durchgeführt werden könnten. Zu den Maßnahmen zählt beispielsweise die besicherte Refinanzierung der Wertpapierbestände am Repo-Markt.

Für ein Basisszenario wird die Kennzahl **struktureller Minimaler Liquiditätsüberschuss** berechnet, indem die Überhänge an Zahlungsmitteln in den Laufzeitbändern 2 bis 5 Jahre und 6 bis 10 Jahren quantifiziert werden. Dies erfolgt ebenfalls durch Gegenüberstellung der kumulierten Liquiditätsflüsse und der verfügbaren Liquiditätsreserven.

Das Interne Liquiditätsrisikomodell der DZ BANK wird im Rahmen der **Angemessenheitsprüfung** unabhängig von der für die Modellentwicklung zuständigen Organisationseinheit validiert und an neue Markt-, Produkt- und Prozessgegebenheiten angepasst. Die Validierung wird für jedes Unternehmen der DZ BANK Gruppe durchgeführt und auf Gruppenebene zusammengeführt.

#### Liquiditätsrisikostresstests

Stresstests werden anhand von vier der Limitierung unterliegenden Szenarien (Downgrading, Unternehmenskrise, Marktkrise und Kombinationskrise) sowohl für die kumulierten Liquiditätsflüsse als auch für die verfügbaren Liquiditätsreserven durchgeführt. Die Stressszenarien sind wie folgt definiert:

- **Downgrading:** Herabstufung der von S&P Global Ratings, Moody's Ratings und Fitch Ratings vergebenen langfristigen Ratings eines oder mehrerer Unternehmen der DZ BANK Gruppe um eine Stufe. Die Herabstufung kann durch eine verschlechterte Ertragssituation oder Ertragsprognose oder durch einen vorausgehenden Vertrauensverlust bei Kunden und Banken hervorgerufen werden.
- **Unternehmenskrise:** schwerwiegende unternehmensspezifische Krise, die beispielsweise durch Reputationsschäden hervorgerufen wird. Das Szenario kann insbesondere zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das Kundenverhalten führen und eine Herabstufung der langfristigen Ratings aller zuvor genannten Ratingagenturen um drei Stufen nach sich ziehen.
- **Marktkrise:** weltweite Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten. Das Szenario ist durch einen plötzlich einsetzenden, starken Werteverfall bei an Märkten gehandelten Vermögenswerten gekennzeichnet. In dem Szenario wird beispielsweise ein Vertrauensverlust der Teilnehmer am Geldmarkt unterstellt, der zu einer Liquiditätsverknappung führen kann.
- **Kombinationskrise:** gemeinsame Betrachtung unternehmensspezifischer und marktgetriebener Ursachen. Es handelt sich jedoch nicht um eine rein additive Kombination der Stressszenarien Unternehmenskrise und Marktkrise, sondern es werden die Wechselwirkungen zwischen den beiden Szenarien betrachtet. In der Kombinationskrise wird eine besondere Betroffenheit des Finanzsektors angenommen. Zudem geht das zugrundeliegende Szenario von einer Verschlechterung der Reputation der Unternehmen der DZ BANK Gruppe aus. Dabei wird unterstellt, dass eine unbesicherte Refinanzierung bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern im Prognosezeitraum von 1 Jahr nur noch sehr eingeschränkt möglich ist.

Das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss wird als **Engpasszenario** verstanden. Die ökonomische Liquiditätsadäquanz in Bezug auf den Zeithorizont bis 1 Jahr ergibt sich als Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses im Engpasszenario.

Neben den der Limitierung unterliegenden Szenarien werden weitere Stressszenarien betrachtet sowie ein **inverser Stresstest** vorgenommen und monatlich berichtet. Der inverse Stresstest zeigt, welche Stressereignisse (Änderungen von Risikofaktoren) gerade noch eintreten könnten, ohne dass bei einer anschließenden Liquiditäts-

risikomessung das Limit unterschritten würde und damit das Geschäftsmodell angepasst werden müsste. Darüber hinaus wird eine zukunftsorientierte Beurteilung des Liquiditätsrisikos im Rahmen von **adversen Stress-tests** vorgenommen. Dabei wird überprüft, ob die DZ BANK Gruppe auch bei außergewöhnlichen, aber plausiblen Entwicklungen über einen mittleren Zeithorizont in der Lage wäre, eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen. Die dieser Prognose zugrundeliegenden adversen Stresstestszenarien finden auch im Stresstesting des ICAAP Anwendung.

Des Weiteren werden für den internen Refinanzierungsplan der DZ BANK, der in enger Verzahnung mit der Geschäftsplanung der DZ BANK Gruppe mindestens jährlich erstellt und monatlich durch Rückvergleiche zwischen geplantem und tatsächlich realisiertem Geschäft überprüft wird, die Entwicklungen der Kennzahlen Minimaler Liquiditätsüberschuss und struktureller Minimaler Liquiditätsüberschuss in dem Zeithorizont der vorausliegenden 3 Kalenderjahre prognostiziert. Mit diesen Prognosen soll sichergestellt werden, dass der interne Refinanzierungsplan der DZ BANK innerhalb des Zeithorizonts der Planung eine angemessene Liquiditätsausstattung gewährleistet.

#### Limitsteuerung des Liquiditätsrisikos

Die Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt mit dem Ziel, die ökonomische und die normative Liquiditätsadäquanz zu jedem Messzeitpunkt sicherzustellen. Sie basiert auf dem Minimalen Liquiditätsüberschuss und auf dem strukturellen Minimalen Liquiditätsüberschuss. Durch ein internes Limitsystem soll die Zahlungsfähigkeit auch in schwerwiegenden Stressszenarien gewährleistet werden.

Der **Minimale Liquiditätsüberschuss** wird auf Ebene der DZ BANK Gruppe, für die DZ BANK sowie für die aus der DZ BANK und der DZ HYP bestehenden Liquiditätsuntergruppe durch Limite im Einklang mit aufsichtlich vorgegebenen externen Mindestzielen begrenzt. Die oberhalb des Limits liegende interne Mindestschwelle und interne Beobachtungsschwelle ergänzen das für den Minimalen Liquiditätsüberschuss eingerichtete Limitsystem der im Fokus der Liquiditätsrisikosteuerung stehenden DZ BANK Gruppe. Für die DZ BANK und die Liquiditätsuntergruppe beschränkt sich die Limitsteuerung auf Limite und interne Beobachtungsschwellen.

Die interne Mindestschwelle und die interne Beobachtungsschwelle sollen sicherstellen, dass Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig vor Erreichen des Limits eingeleitet werden können. Darüber hinaus wird jeweils der Minimale Liquiditätsüberschuss der in die Liquiditätsrisikosteuerung einbezogenen Tochterunternehmen limitiert. Interne Mindestschwelle, Limit und interne Beobachtungsschwelle beziehen sich auf das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss (Engpassscenario).

Der im Geschäftsjahr neu eingeführte **strukturelle Minimale Liquiditätsüberschuss** wird auf Ebene der DZ BANK Gruppe und für die DZ BANK über Limite gesteuert, die für die Laufzeitbänder 2 bis 5 Jahre und 6 bis 10 Jahre eingerichtet sind.

Die Limite und die internen Beobachtungsschwellen werden durch den **Vorstand** festgelegt. Das Liquiditätsrisikocontrolling der DZ BANK **überwacht** die Einhaltung der Limite und internen Beobachtungsschwellen für den Minimalen Liquiditätsüberschuss sowohl auf Gruppenebene als auch für die DZ BANK, die Liquiditätsuntergruppe und die Tochterunternehmen. Die Limite und internen Beobachtungsschwellen bezüglich des strukturellen Minimalen Liquiditätsüberschusses werden auf Gruppenebene sowie für die DZ BANK überwacht.

Um auf Krisenereignisse schnell und koordiniert reagieren zu können, sind für die DZ BANK Gruppe insgesamt und für jede Steuerungseinheit auf dem Limitsystem aufbauende **Liquiditätsnotfallpläne** vorhanden, die vom Liquiditätsrisikocontrolling der DZ BANK beziehungsweise der weiteren Steuerungseinheiten in jährlichem Turnus überarbeitet werden.

#### Liquiditätsrisikominderung

In der Liquiditätssteuerung werden durch die Treasury-Einheiten der Tochterunternehmen Maßnahmen zur Reduzierung der Liquiditätsrisiken initiiert. Mit dem Vorhalten von Zahlungsmitteln und liquiden Wertpapieren sowie

der Gestaltung des Fristigkeitsprofils im Geld- und Kapitalmarktbereich stehen Instrumente zur Verfügung, um das Liquiditätsrisiko aktiv zu steuern.

#### Liquiditätstransferpreissystem

Die DZ BANK Gruppe verfolgt das Ziel, die Ressource und den Erfolgsfaktor Liquidität risikogerecht einzusetzen. Auf Basis des Liquiditätstransferpreissystems werden Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken innerhalb der DZ BANK Gruppe mittels interner Preise zwischen den liquiditätsgenerierenden und liquiditätsverbrauchenden Einheiten verrechnet. Hierbei wird auf die Konsistenz der Transferpreise mit der Risikomessung und Risiko-steuerung geachtet.

Transferpreise werden für alle wesentlichen Produkte angesetzt. Das Transferpreissystem berücksichtigt Halte-dauer und Marktliquidität der Produkte und hat Einfluss auf die Ertrags- und Risikosteuerung.

### 6.2.6 Quantitative Einflussgrößen des Liquiditätsrisikos

#### Liquide Wertpapiere

Die verfügbaren liquiden Wertpapiere haben einen wesentlichen Einfluss auf den Minimalen Liquiditätsüberschuss und den strukturellen Minimalen Liquiditätsüberschuss. Liquide Wertpapiere sind Bestandteil der verfügbaren Liquiditätsreserven (**Counterbalancing Capacity**) und werden im Wesentlichen entweder in Portfolios der Unternehmensbereiche Konzern-Treasury und Kapitalmärkte Handel der DZ BANK oder in Portfolios der Treasury-Einheiten der Tochterunternehmen der DZ BANK gehalten. Als liquide Wertpapiere werden ausschließlich Inhaberschuldverschreibungen berücksichtigt.

Liquide Wertpapiere umfassen neben hochliquiden, für die besicherte Refinanzierung an privaten Märkten geeigneten Wertpapieren weitere zentralbankfähige und sonstige Wertpapiere, die in dem für das Liquiditätsrisiko relevanten Prognosebereich von 1 Jahr liquidiert werden können.

Eine Berücksichtigung erfolgt nur dann, wenn keine Belastung – beispielsweise durch besicherte Refinanzierung – vorliegt. Entlehene Wertpapiere oder als Sicherheiten im Derivategeschäft beziehungsweise bei der besicherten Finanzierung entgegengenommene Wertpapiere werden nur dann als liquide angerechnet, wenn die freie Übertragbarkeit sichergestellt ist. Die Anrechnung erfolgt taggenau und berücksichtigt auch zeitliche Restriktionen in der Verfügbarkeit.

Die liquiden Wertpapiere stellen den bedeutendsten Teil der Counterbalancing Capacity dar und tragen wesentlich dazu bei, dass die Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien im relevanten Prognosezeitraum durchgehend aufrechterhalten werden kann. Insbesondere in dem für Krisen kritischen Zeitraum des ersten Monats basiert die Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien nahezu vollständig auf den liquiden Wertpapieren.

Der Liquiditätswert der liquiden Wertpapiere, der sich bei einer besicherten Refinanzierung oder im Falle einer Veräußerung ergeben würde, wird in Abb. VI.10 beziffert.

Auf Ebene der **DZ BANK Gruppe** belief sich der Liquiditätswert zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt 57,7 Mrd. € (31. Dezember 2023: 37,3 Mrd. €). Für die **DZ BANK** betrug der Liquiditätswert zum 31. Dezember 2024 insgesamt 45,3 Mrd. € (31. Dezember 2023: 26,9 Mrd. €). Der Anstieg bei den GC-Pooling-fähigen und bei den zentralbankfähigen liquiden Wertpapieren resultiert im Wesentlichen aus dem schrittweisen Aufbau an Wertpapierbeständen sowie aus vermehrten Reverse-Repo-Geschäften mit Kunden, mit Banken des Genossenschaftlichen Finanzverbunds und mit Tochterunternehmen der DZ BANK.



ABB. VI.10 – LIQUIDE WERTPAPIERE

in Mrd. €	DZ BANK Gruppe		DZ BANK	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<b>GC-Pooling-fähige liquide Wertpapiere (ECB-Basket)<sup>1</sup></b>	<b>27,3</b>	<b>15,8</b>	<b>20,2</b>	<b>9,9</b>
Wertpapiere im eigenen Bestand	28,1	20,5	19,0	12,0
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	11,4	5,9	11,4	5,9
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-12,2	-10,6	-10,3	-8,0
<b>Zentralbankfähige liquide Wertpapiere</b>	<b>25,5</b>	<b>17,9</b>	<b>20,4</b>	<b>13,6</b>
Wertpapiere im eigenen Bestand	23,0	18,0	17,3	13,2
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	5,2	3,5	5,2	3,5
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-2,7	-3,6	-2,0	-3,2
<b>Sonstige liquide Wertpapiere</b>	<b>4,9</b>	<b>3,7</b>	<b>4,7</b>	<b>3,5</b>
Wertpapiere im eigenen Bestand	3,3	3,3	3,1	3,0
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	1,6	0,6	1,6	0,6
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-0,1	-0,2	-	-0,1
<b>Summe</b>	<b>57,7</b>	<b>37,3</b>	<b>45,3</b>	<b>26,9</b>
Wertpapiere im eigenen Bestand	54,5	41,8	39,4	28,3
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	18,2	9,9	18,2	9,9
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-15,0	-14,4	-12,3	-11,3

<sup>1</sup> GC = General Collateral, ECB-Basket = bei der EZB refinanzierungsfähige Sicherheiten.

Unbesicherte kurz- und mittelfristige Refinanzierung

Neben den liquiden Wertpapieren bestimmen die Verfügbarkeit und die Zusammensetzung der Refinanzierungsquellen maßgeblich die Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses und des strukturellen Minimalen Liquiditätsüberschusses.

Im Bereich der operativen Liquidität verfügt die DZ BANK Gruppe über eine diversifizierte Refinanzierungsbasis. Hieran haben die Geldmarktaktivitäten aus der Liquiditätsausgleichsfunktion mit den **Volksbanken und Raiffeisenbanken** einen maßgeblichen Anteil. Demnach können die Genossenschaftsbanken überschüssige Liquidität bei der DZ BANK jederzeit anlegen. Im Falle eines Liquiditätsbedarfs besteht für die Genossenschaftsbanken die Möglichkeit, diesen Bedarf im Rahmen der genehmigten Limite über die DZ BANK zu decken. In Summe führt dies regelmäßig zu einem Liquiditätsüberhang bei der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK, der eine wesentliche Basis für die kurzfristige Refinanzierung am unbesicherten Geldmarkt darstellt.

**Firmenkunden** und **institutionelle Kunden** bilden eine weitere wichtige Refinanzierungsquelle zur Deckung des Bedarfs an operativer Liquidität in der DZ BANK Gruppe. Im Rahmen des Liquiditätsrisikos werden unter Firmenkunden solche Nichtkreditinstitute verstanden, die nicht den institutionellen Kunden zugeordnet sind.

Zu Refinanzierungszwecken begeben die Steuerungseinheiten an den Standorten Frankfurt am Main, New York, Hongkong, London und Luxemburg außerdem **verbriefte Geldmarktprodukte** über ein einheitliches gruppenweites Multi-Issuer-Euro-Commercial-Paper-Programm. Zudem begibt die DZ BANK ein in US-Dollar denominiertes Commercial-Paper-Programm für den Standort Frankfurt am Main. Wesentliche Repo- und Wertpapierleiheaktivitäten sowie der Collateral-Management-Prozess sind zentral im Konzern-Treasury der DZ BANK angesiedelt.

Die Refinanzierung am **Interbankenmarkt** hat weder für die DZ BANK Gruppe noch für die DZ BANK eine strategische Bedeutung. Der Umfang der Refinanzierungsquellen am unbesicherten Geldmarkt geht aus Abb. VI.11 hervor.

#### ABB. VI.11 – UNBESICHERTE KURZ- UND MITTELFRISTIGE REFINANZIERUNG

in Mrd. €	DZ BANK Gruppe		DZ BANK	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<b>Einlagen</b>	<b>100,6</b>	99,7	<b>89,7</b>	85,3
Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken	64,8	59,7	64,2	59,1
Kontokorrenteinlagen sonstiger Kunden	35,8	40,0	25,5	26,1
<b>Geldmarktaufnahme</b>	<b>73,9</b>	59,8	<b>68,0</b>	57,9
Zentralbanken, Interbanken und Kundenbanken	10,7	7,8	9,6	7,8
Firmenkunden und institutionelle Kunden	41,6	36,2	39,2	36,0
Geldmarktpapiere (Certificates of Deposits/Commercial Papers)	21,6	15,8	19,1	14,1

Die im Vergleich zum 31. Dezember 2023 festzustellenden Veränderungen in der Zusammensetzung der Refinanzierungsquellen sind auf das zinsinduzierte Diversifizierungsverhalten von Kunden und Investoren zurückzuführen. Dabei handelt es sich unter anderem um Laufzeitverlängerungen durch die Umschichtung von Kontokorrent- zu Termineinlagen, die aufgrund von Annahmen über erwartete Zinssenkungen der EZB vorgenommen wurden.

Weitere Informationen zur Liquiditätssteuerung und zur Refinanzierung können dem Kapitel II.5 des (Konzern-)Lageberichts entnommen werden.

Die **Fälligkeitsanalyse der vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse** wird in Abschnitt 86 des Konzernanhangs offengelegt. Diese Angaben entsprechen jedoch nicht den für die interne Liquiditätsrisikosteuerung verwendeten erwarteten und unerwarteten Zahlungsströmen.

#### 6.2.7 Risikolage

##### Minimaler Liquiditätsüberschuss

Die kurzfristige ökonomische Liquiditätsadäquanz ist sichergestellt, wenn in keinem der vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien ein negativer Wert für die Risikokennzahl Minimaler Liquiditätsüberschuss ausgewiesen wird. Die Ergebnisse der Liquiditätsrisikomessung gehen aus Abb. VI.12 hervor. Die Messergebnisse basieren auf einer taggenauen Berechnung und Gegenüberstellung der kumulierten Liquiditätsflüsse und der verfügbaren Liquiditätsreserven. Dabei werden jene Werte ausgewiesen, die an dem Tag auftreten, an dem der im Prognosezeitraum von 1 Jahr berechnete Liquiditätsüberschuss minimal ist.

ABB. VI.12 – LIQUIDITÄT BIS 1 JAHR IN DEN DER LIMITIERUNG UNTERLIEGENDEN STRESSZENZENARIEN: AUSWEIS DER MINIMALEN LIQUIDITÄTSÜBERSCHÜSSE DER DZ BANK GRUPPE

in Mrd. €	Forward Cash Exposure		Counterbalancing Capacity		Minimaler Liquiditätsüberschuss <sup>1</sup>	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Downgrading	7,6	-43,6	42,5	90,6	50,1	46,9
Unternehmenskrise	-60,3	-45,6	83,0	64,1	22,7	18,5
Marktkrise	-67,4	-47,9	101,0	78,9	33,6	31,0
Kombinationskrise	-66,7	-47,4	93,0	72,1	26,3	24,7

<sup>1</sup> Orangefarbig unterlegte Werte stellen den Minimalen Liquiditätsüberschuss im Engpasszenario dar.

Der zum 31. Dezember 2024 für die **DZ BANK Gruppe** gemessene Liquiditätsrisikowert betrug für das der Limitierung unterliegende Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss (Engpasszenario) 22,7 Mrd. € (31. Dezember 2023: 18,5 Mrd. €). Für die **DZ BANK** belief sich der Liquiditätsrisikowert zum 31. Dezember 2024 auf 11,8 Mrd. € (31. Dezember 2023: 4,8 Mrd. €). Der Liquiditätsrisikowert der **Liquiditätsuntergruppe** lag zum 31. Dezember 2024 bei 13,3 Mrd. € (31. Dezember 2023: 6,8 Mrd. €).

Der Anstieg des Minimalen Liquiditätsüberschusses resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Kontokorrenteinlagen und der Tagesgelder von Verbundbanken.

In den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien war der Minimale Liquiditätsüberschuss zum 31. Dezember 2024 für alle Steuerungsebenen – DZ BANK Gruppe, DZ BANK und Liquiditätsuntergruppe – positiv. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in jedem Szenario die verfügbaren Liquiditätsreserven an jedem Tag des festgelegten Prognosezeitraums oberhalb der kumulierten Zahlungsmittelabflüsse lagen. Die unterstellten krisenbezogenen Zahlungsmittelabflüsse konnten damit mehr als ausgeglichen werden.

Das Limit für den Minimalen Liquiditätsüberschuss der **DZ BANK Gruppe** belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 1,0 Mrd. €. Die interne Beobachtungsschwelle lag zum Berichtsstichtag bei 5,0 Mrd. €. Die für die **DZ BANK** und für die **Liquiditätsuntergruppe** zum 31. Dezember 2024 geltenden Limite und internen Beobachtungsschwellen waren gegenüber dem Vorjahresresultato mit jeweils 1,9 Mrd. € unverändert.

Zum Berichtsstichtag lagen die Minimale Liquiditätsüberschüsse der DZ BANK Gruppe, der DZ BANK und der Liquiditätsuntergruppe über den aufsichtsrechtlich vorgegebenen **externen Mindestzielen**, den **internen Mindestschwellen** und den **internen Beobachtungsschwellen**. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VI.3 beziehungsweise Abb. VI.4 ersichtlich. Außerdem wurden die **Limite** eingehalten.

#### Struktureller Minimaler Liquiditätsüberschuss

Die strukturelle ökonomische Liquiditätsadäquanz im Basisszenario ist sichergestellt, wenn in keinem der beiden Laufzeitbänder 2 bis 5 Jahre und 6 bis 10 Jahre ein negativer Wert unterhalb der jeweils geltenden Limite auftritt. Die Ergebnisse der Liquiditätsrisikomessung in Abb. VI.13 ergeben sich aus Gegenüberstellungen der kumulierten Liquiditätsflüsse und der verfügbaren Liquiditätsreserven in den betrachteten Laufzeitbändern. Dabei wird für jedes Laufzeitband jeweils der Wert des Minimalen Liquiditätsüberschusses ausgewiesen.

Die Limite für den strukturellen Minimalen Liquiditätsüberschüsse wurden zum 31. Dezember 2024 sowohl auf Ebene der DZ BANK Gruppe als auch durch die DZ BANK eingehalten.

ABB. VI.13 – STRUKTURELLER MINIMALER LIQUIDITÄTSÜBERSCHUSS DER DZ BANK GRUPPE UND DER DZ BANK<sup>1</sup>

in Mrd. €	Zeitraum	Limit		struktureller Minimaler Liquiditätsüberschuss	
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
DZ BANK Gruppe	2 – 5 Jahre	-4,0		50,6	
	6 – 10 Jahre	-6,0		28,8	
DZ BANK	2 – 5 Jahre	0,0		38,4	
	6 – 10 Jahre	-6,0		14,2	

 nicht vorhanden

<sup>1</sup> Der strukturelle Minimale Liquiditätsüberschuss wurde erstmals im Geschäftsjahr ermittelt. Daher liegen keine Werte zum 31. Dezember 2023 vor.

#### 6.2.8 Mögliche Auswirkungen realisierter Liquiditätsrisiken

Die Steuerungseinheiten stellen ihren Kunden als eine wesentliche Geschäftsaktivität langfristige Liquidität mit unterschiedlicher Fristigkeit und in verschiedener Währung, zum Beispiel in Form von Krediten, bereit. Die Refinanzierung orientiert sich grundsätzlich an diesen liquiditätsbindenden Geschäften. Dabei wird der Refinanzierungsbedarf, der nicht über die Volksbanken und Raiffeisenbanken gedeckt ist, auf dem Geld- und Kapitalmarkt geschlossen, wobei Bodensätze aus dem Geldmarkt-Funding den Bedarf an langfristiger Refinanzierung reduzieren. Es ist damit nicht auszuschließen, dass Refinanzierungsmittel auslaufen und eine **Anschlussrefinanzierung zu ungünstigen Konditionen** erforderlich wird, um länger laufende Geschäfte weiter zu finanzieren.

Des Weiteren besteht für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe grundsätzlich die Gefahr, dass der Minimale Liquiditätsüberschuss das Limit unterschreitet. Sollte das Limit für einen längeren Zeitraum unterschritten werden, sind **Reputationsschäden und eine Herabstufung des Ratings** nicht auszuschließen.

Die Realisierung von Liquiditätsrisiken führt zu einer unerwarteten **Verringerung des Liquiditätsüberschusses** mit möglichen negativen Folgen für die Finanzlage und den Firmenwert der DZ BANK. Sollten Krisen eintreten, die hinsichtlich ihrer Ausprägung gravierender oder hinsichtlich ihrer Zusammensetzung signifikant anders als die unterstellten Stressszenarien ausfallen, besteht die Gefahr der **Zahlungsunfähigkeit**.

### 6.3 Normative Perspektive der Liquiditätsadäquanz

#### 6.3.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen, Organisation und Verantwortung

Die normative Perspektive basiert auf den Liquiditätskennzahlen der Baseler Säule 1. Sie hat die Beurteilung der Fähigkeit zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen (zuzüglich eines bankintern festgelegten Managementpuffers) auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe zum Ziel. Die gemäß den CRR-Vorgaben ermittelten Kennzahlen LCR und die NSFR ergänzen das interne Liquiditätsrisikomanagement.

Die aus der CRR und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 resultierenden aufsichtsrechtlichen Liquiditätsmeldegrößen werden durch den Unternehmensbereich **Konzern-Finanz-Services** für die DZ BANK Institutsgruppe und für die Liquiditätsuntergruppe ermittelt.

#### 6.3.2 Liquiditätsdeckungsquote

Durch die kurzfristig ausgerichtete Liquiditätsdeckungsquote soll die Widerstandskraft von Instituten in einem Liquiditätsstressszenario mit einer Dauer von 30 Tagen sichergestellt werden. Die LCR ist definiert als Quotient aus dem verfügbaren Bestand an liquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und den Netto-Liquiditätsabflüssen unter definierten Stressbedingungen in den nächsten 30 Tagen. Die DZ BANK meldet die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 für die Liquiditätsuntergruppe und für die DZ BANK Institutsgruppe ermittelte LCR monatlich an die Aufsicht.

Die LCR der **DZ BANK Institutsgruppe** und der **Liquiditätsuntergruppe** gehen aus Abb. VI.14 hervor. Die Liquiditätsuntergruppe setzt sich aus der DZ BANK und der DZ HYP zusammen. Die Entwicklung der LCR im Geschäftsjahr war sowohl auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe als auch für die Liquiditätsuntergruppe unauffällig.

ABB. VI.14 – LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTEN UND IHRE KOMponentEN

	DZ BANK Institutsgruppe		Liquiditätsuntergruppe	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Liquiditätspuffer insgesamt (in Mrd. €)	122,0	125,6	106,2	105,8
Netto-Liquiditätsabflüsse insgesamt (in Mrd. €)	84,8	86,1	76,6	74,0
<b>LCR (in Prozent)</b>	<b>143,9</b>	<b>145,8</b>	<b>138,6</b>	<b>143,1</b>

Zum Berichtstag wurden das aufsichtsrechtlich vorgegebene **externe Mindestziel**, die **interne Mindestschwelle** und die **interne Beobachtungsschwelle** der LCR sowohl für die DZ BANK Institutsgruppe als auch für die Liquiditätsuntergruppe übertroffen. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VI.3 beziehungsweise Abb. VI.4 ersichtlich.

#### 6.3.3 Strukturelle Liquiditätsquote

Die langfristig ausgerichtete strukturelle Liquiditätsquote soll Inkongruenzen zwischen den Fristenstrukturen von Aktiv- und Passivgeschäften aufzeigen. Sie ergänzt die kurzfristig ausgerichtete LCR um eine längerfristige Sichtweise.

Die NSFR setzt den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Eigenmittel und Verbindlichkeiten) ins Verhältnis zu dem erforderlichen Betrag stabiler Refinanzierung (Aktivgeschäft). Hierbei werden die Refinanzierungsquellen beziehungsweise Vermögenswerte in Abhängigkeit von ihrem Stabilitätsgrad beziehungsweise in Abhängigkeit vom Grad ihrer Liquidierbarkeit mit von der Aufsicht definierten Anrechnungsfaktoren gewichtet. Die Überdeckungsbeiträge der NSFR stellen die Differenz aus der verfügbaren stabilen Refinanzierung und der erforderlichen stabilen Refinanzierung dar.

Die Höhe der für die **DZ BANK Institutgruppe** und die **Liquiditätsuntergruppe** ermittelten NSFR werden in Abb. VI.15 dargestellt. Die Liquiditätsuntergruppe setzt sich aus der DZ BANK und der DZ HYP zusammen. Die Entwicklung der NSFR im Geschäftsjahr war sowohl auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe als auch für die Liquiditätsuntergruppe unauffällig.

ABB. VI.15 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE UND IHRE KOMponentEN

	DZ BANK Institutgruppe		Liquiditätsuntergruppe	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Verfügbare stabile Refinanzierung (gewichtete Passiva, in Mrd. €)	290,7	287,9	222,0	212,7
Erforderliche stabile Refinanzierung (gewichtete Aktiva, in Mrd. €)	232,5	227,6	186,6	178,7
Über-/Unterdeckung (in Mrd. €) <sup>1</sup>	58,1	60,3	35,4	34,0
<b>NSFR (in Prozent)</b>	<b>125,0</b>	<b>126,5</b>	<b>119,0</b>	<b>119,0</b>

<sup>1</sup> Überdeckung = positive Werte, Unterdeckung = negative Werte.

Zum Berichtstag wurden das aufsichtsrechtlich vorgegebene **externe Mindestziel**, die **interne Mindestschwelle** und die **interne Beobachtungsschwelle** der NSFR sowohl für die DZ BANK Institutgruppe als auch für die Liquiditätsuntergruppe übertroffen. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VI.3 beziehungsweise Abb. VI.4 ersichtlich.

## 7 Kapitaladäquanz

### 7.1 Strategie, Organisation und Verantwortung

#### 7.1.1 Strategie

Das Management der Kapitaladäquanz ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten. Unter Kapitaladäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital zur Abdeckung eingegangener Risiken verstanden. Die Kapitaladäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter normativen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen des ICAAP-Leitfadens der EZB und der MaRisk BA berücksichtigt, trägt die normative Perspektive ebenfalls dem ICAAP-Leitfaden der EZB und zusätzlich den Anforderungen der CRR sowie den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der CRD Rechnung.

Ziel des ICAAP ist die laufende Sicherstellung einer **angemessenen Kapitalausstattung** zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aus zwei komplementären Sichtweisen, der ökonomischen und der normativen Perspektive. Beide Perspektiven stellen gleichberechtigte Steuerungskreise dar. Ihre Verzahnung erfolgt insbesondere durch die Risikoinventur, mit der die wesentlichen Risiken der DZ BANK Gruppe ermittelt und durch das Management festgelegt werden.

In das gruppenweite Management der Kapitaladäquanz sind alle Steuerungseinheiten einbezogen. Durch die Steuerung der ökonomischen und der normativen Kapitaladäquanz soll gewährleistet werden, dass die Risikoprävention im Einklang mit der Kapitalausstattung der DZ BANK Gruppe beziehungsweise des DZ BANK Finanzkonglomerats und der DZ BANK Institutgruppe steht.

### 7.1.2 Organisation und Verantwortung

Der **Vorstand** legt die geschäftspolitischen Ziele der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK nach Rendite- und Risikogesichtspunkten fest und strebt bei seiner Steuerung des Risikoprofils ein angemessenes Verhältnis zum Risikodeckungspotenzial an. Für das Risiko- und Kapitalmanagement und die Einhaltung der Kapitaladäquanz auf Gruppenebene ist die DZ BANK verantwortlich.

Die Steuerung der ökonomischen und der normativen Kapitaladäquanz orientiert sich an internen Zielwerten. Um unerwartete Belastungen der **Zielwerte und Kapitalquoten** zu vermeiden und eine strategiekonforme Entwicklung der Risiken sicherzustellen, werden jährlich im **strategischen Planungsprozess** gruppenweit ökonomische Limite und Risikoaktiva geplant. Dieser Prozess mündet in eine Bedarfsplanung für das in der Gruppe benötigte ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapital. Die Durchführung entsprechender Emissionsmaßnahmen wird durch das Asset Liability Committee genehmigt oder dem Vorstand zur Genehmigung empfohlen. Anschließend wird die Durchführung über das **Konzern-Treasury** der DZ BANK koordiniert.

Für das Monitoring und das Reporting der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich **Konzern-Finanz** zuständig. Durch das regelmäßige Monitoring soll die Einhaltung der jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität zu jedem Meldestichtag sichergestellt werden. Das Monitoring erfolgt für das DZ BANK Finanzkonglomerat, die DZ BANK Institutgruppe und die DZ BANK auf monatlicher Basis sowie für die R+V mindestens quartalsweise.

### 7.2 Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional der R+V

Mit der Volatilitätsanpassung und dem Rückstellungstransitional wendet die R+V für einzelne Personenversicherungsunternehmen zwei aufsichtsrechtlich vorgesehene Maßnahmen an. Beide Maßnahmen haben grundsätzlich eine positive Wirkung auf die ökonomische und die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz.

Die **Volatilitätsanpassung** ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt.

Das **Rückstellungstransitional** stellt eine zeitlich begrenzte Maßnahme dar, die Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I auf das aktuelle Aufsichtsregime Solvency II erleichtern soll. Die R+V wendet das Rückstellungstransitional mit Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) seit dem Geschäftsjahr 2020 für einzelne Personenversicherungsunternehmen an. Die Anwendung dieser Maßnahme reduziert grundsätzlich die versicherungstechnischen Rückstellungen und ermöglicht somit die Berücksichtigung zusätzlicher Eigenmittel, wodurch sich sowohl die ökonomische als auch die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz unter sonst gleichen Bedingungen erhöhen.

Aufgrund des Anstiegs des Zinsniveaus hat die BaFin die betroffenen Versicherungsunternehmen zu Beginn des Geschäftsjahres zu einer Neubewertung des Rückstellungstransitionals aufgefordert. Die für die R+V zum 1. Januar 2024 durchgeführte Neubewertung ergab einen Wert des Rückstellungstransitionals von null. Gemäß der Anordnung der BaFin verwendet die DZ BANK die Neubewertung seit dem 30. Juni 2024 bei der Ermittlung der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz. Dies führte gegenüber dem Vorjahresresultimo zur Verringerung sowohl der ökonomischen Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe (siehe Kapitel VI.7.3.2) als auch der Bedeckungssätze des DZ BANK Finanzkonglomerats (siehe Kapitel VI.7.4.2) und der R+V (siehe Kapitel VI.7.4.4).

### 7.3 Ökonomische Perspektive der Kapitaladäquanz

#### 7.3.1 Ampelsteuerung

Die Steuerung und Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz erfolgt über ein Ampelsystem, wobei der als Prozentwert ausgedrückte Quotient aus Risikodeckungsmasse und Gesamtrisiko betrachtet wird. Der Übergang von grüner zu gelber Ampelfarbe (sogenannte **Gelb-Schwelle**) entspricht dem im Risikoappetitstatement festgelegten internen Schwellenwert für die ökonomische Kapitaladäquanz, der im Geschäftsjahr unverändert zum Vorjahr auf 120,0 Prozent festgesetzt wurde. Die Gelb-Schwelle hat die Funktion eines Frühwarnindikators.

Die **Rot-Schwelle** markiert den Übergang von gelber zu roter Ampelfarbe. Sie lag im Geschäftsjahr bei 110,0 Prozent, was ebenfalls dem Vorjahreswert entspricht. Die Schwellenwerte der ökonomischen Kapitaladäquanz werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

### 7.3.2 Risikotragfähigkeit

#### Rückwirkende Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Aufgrund der im zweiten Quartal 2024 für den Sektor Versicherung auf Basis des Konzernabschlusses 2023 der R+V turnusgemäß vorgenommenen Parameteränderungen der Risikomessverfahren und der Aktualisierung von versicherungsmathematischen Annahmen erfolgte zum 31. Dezember 2023 die jährlich wiederkehrende Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. In die Neukalkulation fließen aktualisierte Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis von jährlichen aktuariellen Analysen sowie Aktualisierungen von Parametern in der Risikokapitalberechnung ein. Aufgrund der Komplexität und des Zeitaufwands wird in der unterjährigen Berechnung auf eine vollständige Aktualisierung von Parametern verzichtet und eine geeignete Fortschreibung vorgenommen.

Die Neukalkulation führte zu Veränderungen bei der Risikodeckungsmasse, bei den Risikokennzahlen auf Ebene der DZ BANK Gruppe und bei der ökonomischen Kapitaladäquanz. Die in diesem Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2023 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Risikobericht 2023 vergleichbar.

#### Risikodeckungsmasse und Limit

Die **Risikodeckungsmasse** entspricht dem wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals. Eigenkapital im Sinne der Risikodeckungsmasse ist das bilanzielle Eigenkapital gemäß den einschlägigen Rechnungslegungsstandards, ergänzt um Reserven und Lasten, die in einer Barwertsicht auf Vermögenswerte und Schulden bestehen. Darüber hinaus kommen Adjustierungen zum Tragen, wie insbesondere der Abzug von Bestandteilen zusätzlichen Kernkapitals (Additional Tier 1-Capital).

Die Risikodeckungsmasse wird wie folgt ermittelt:

- Die Risikodeckungsmasse des Sektors Bank wird grundsätzlich auf Basis von IFRS-Daten gemäß dem aufsichtsrechtlichen Financial Reporting berechnet. Dabei wird die R+V nicht konsolidiert, sondern mit ihrem Equity-Wert berücksichtigt.
- Die Risikodeckungsmasse des Sektors Versicherung beruht auf den Eigenmitteln der R+V gemäß Solvency II.
- Die Risikodeckungsmassen beider Sektoren werden zur Risikodeckungsmasse der DZ BANK Gruppe zusammengefasst. Dabei werden Konsolidierungseffekte zwischen den Sektoren Bank und Versicherung berücksichtigt, woraus eine Verringerung der auf Gruppenebene zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse resultiert.

Die Risikodeckungsmasse wird quartalsweise und in Teilen monatlich überprüft.

Anhand der Risikodeckungsmasse legt der Vorstand die **Limite** der Risikokapitalbedarfe für das Geschäftsjahr fest. Die Limite können bei Bedarf, zum Beispiel bei sich verändernden Rahmenbedingungen, unterjährig angepasst werden.

Der DZ BANK Gruppe stand zum 31. Dezember 2024 eine **Risikodeckungsmasse** in Höhe von 28.987 Mio. € zur Verfügung. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2023 belief sich auf 31.720 Mio. €. Der Rückgang der Risikodeckungsmasse gegenüber dem Vorjahresresultat resultiert im Wesentlichen aus der Neubewertung des Rückstellungstransitionals. Die Anrechnung des daraus resultierenden Nullwertes des Rückstellungstransitionals bewirkte eine Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben und somit eine Verminderung des Vermögensüberschusses aus der Solvency-II-Bilanz im Sektor Versicherung. Der Gesamteffekt der Neubewertung des Rückstellungstransitionals auf die Risikodeckungsmasse der DZ BANK Gruppe belief sich auf 3,6 Mrd. €.

Das aus der Risikodeckungsmasse abgeleitete **Limit** wurde zum 31. Dezember 2024 auf 21.191 Mio. € (31. Dezember 2023: 19.698 Mio. €) festgelegt.



Zum 31. Dezember 2024 wurde ein **Gesamtrisiko** in Höhe von 14.660 Mio. € ermittelt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2023 lag bei 15.170 Mio. €.

#### Ökonomische Kapitaladäquanz

Die **ökonomische Kapitaladäquanz** der DZ BANK Gruppe wurde zum 31. Dezember 2024 mit 197,7 Prozent festgestellt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2023 betrug 209,1 Prozent. Gegenüber dem Vorjahresultimo hat sich die Risikodeckungsmasse stärker vermindert als das Gesamtrisiko. Dies bewirkte den Rückgang der ökonomischen Kapitaladäquanz.

Die ökonomische Kapitaladäquanz lag zum Berichtsstichtag oberhalb des **externen Mindestziels**, der **internen Mindestschwelle** und der **internen Beobachtungsschwelle**. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VI.3 ersichtlich.

Abb. VI.16 zeigt die ökonomische Kapitaladäquanz und ihre Komponenten im Überblick.

ABB. VI.16 – ÖKONOMISCHE KAPITALADÄQUANZ DER DZ BANK GRUPPE

	31.12.2024	31.12.2023
Risikodeckungsmasse (in Mio. €) <sup>1</sup>	28.987	31.720
Limit (in Mio. €)	21.191	19.698
Gesamtrisiko (in Mio. €) <sup>1</sup>	14.660	15.170
<b>Ökonomische Kapitaladäquanz (in Prozent)<sup>1</sup></b>	<b>197,7</b>	<b>209,1</b>

<sup>1</sup> Werte zum 31. Dezember 2023 nach Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der R+V. Im Risikobericht 2023 wurden abweichende Werte ausgewiesen.

Die Limite und Risikokapitalbedarfe nach Risikoarten für den **Sektor Bank** gehen aus Abb. VI.17 hervor.

ABB. VI.17 – LIMITE UND RISIKOKAPITALBEDARFE IM SEKTOR BANK

in Mio. €	Limit		Risikokapitalbedarf	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Kreditrisiko	4.994	4.988	4.011	3.971
Beteiligungsrisiko	1.364	1.281	807	998
Marktpreisrisiko	7.120	6.470	3.621	4.169
Bauspartechnisches Risiko <sup>1</sup>	820	820	719	730
Geschäftsrisiko <sup>2</sup>	500	450	–	363
Operationelles Risiko	1.157	1.148	1.041	978
<b>Summe (nach Diversifikation)</b>	<b>14.941</b>	<b>14.218</b>	<b>9.565</b>	<b>10.471</b>

<sup>1</sup> Einschließlich Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko der BSH.

<sup>2</sup> Das Reputationsrisiko ist mit Ausnahme der BSH im Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko enthalten.

Abb. VI.18 stellt die Limite und Gesamtsolvabilitätsbedarfe nach Risikoarten unter Berücksichtigung der Versicherungsnehmerbeteiligung für den **Sektor Versicherung** dar. Bei der Festlegung der Limite und bei der Ermittlung der Gesamtsolvabilitätsbedarfe wird die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern, die aus dem Wegfall passiver latenter Steuern im Verlustszenario resultiert, berücksichtigt. Darüber hinaus werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten in Anrechnung gebracht. Aufgrund dieser Wirkungszusammenhänge sind der Gesamtsolvabilitätsbedarf und das Limit je Risikoart nicht additiv.

ABB. VI.18 – LIMITE UND GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARFE IM SEKTOR VERSICHERUNG

in Mio. €	Limit		Gesamtsolvabilitätsbedarf	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023 <sup>1</sup>
Versicherungstechnisches Risiko Leben <sup>2</sup>	1.100	1.060	927	946
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	400	285	335	255
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	2.250	1.900	2.013	1.823
Marktrisiko	4.450	3.695	3.965	3.580
Gegenparteiausfallrisiko	325	245	252	219
Operationelles Risiko	800	700	678	627
Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	265	225	194	217
<b>Summe (nach Diversifikation)</b>	<b>5.700</b>	<b>4.800</b>	<b>4.620</b>	<b>4.308</b>

<sup>1</sup> Werte nach Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Im Risikobericht 2023 wurden abweichende Werte ausgewiesen.

<sup>2</sup> Das Reputationsrisiko wird implizit im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) berücksichtigt.

Zusätzlich zu den in Abb. VI.17 und Abb. VI.18 dargestellten Werten ist im Gesamtrisiko ein **zentraler, risikoartenübergreifender Pufferkapitalbedarf** enthalten, der zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 475 Mio. € (31. Dezember 2023: 391 Mio. €) ermittelt wurde. Das entsprechende **Limit** belief sich auf 550 Mio. € (31. Dezember 2023: 680 Mio. €). Der Anstieg des zentralen Pufferkapitalbedarfs resultiert im Wesentlichen aus dem Beteiligungsrisiko.

### 7.3.3 Mögliche Auswirkungen realisierter kapitalunterlegter Risiken

Bei einer Realisierung von Risiken und aufgrund der damit einhergehenden Verluste besteht die Gefahr einer Überschreitung der Risikodeckungsmasse durch den Risikokapitalbedarf und damit der **Verfehlung des ökonomischen Kapitaladäquanzziels** der DZ BANK Gruppe. Dieser Fall könnte aber auch bei einer Erhöhung von Risiken aufgrund zunehmender Marktvolatilität oder infolge von Änderungen der Geschäftsstruktur eintreten. Ebenso könnten zusätzliche oder verschärfte aufsichtsrechtliche Anforderungen negative Auswirkungen auf die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe haben.

In einer Situation, in der die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe nicht gewährleistet ist, steht nicht genügend Kapital zur Verfügung, um den eigenen Sicherheitsanspruch an die Abdeckung bestehender Risiken zu erfüllen. Sofern damit auch der von der Aufsicht geforderte Sicherheitsanspruch nicht erfüllt wird, könnten die Aufsichtsbehörden Maßnahmen ergreifen, die im Extremfall die **Abwicklung** der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen zum Ziel hätten.

## 7.4 Normative Perspektive der Kapitaladäquanz

### 7.4.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen

Die normative Perspektive setzt auf den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Kapitalkennzahlen auf. Ihre Umsetzung erfolgt entlang dreier Steuerungsdimensionen: der Überwachung aufsichtsrechtlicher Ist-Kennzahlen, der Kapitalplanung und adverser Stresstests.

Während die Überwachung der Ist- und Hochrechnungsgrößen sowie die Kapitalplanung im Basisszenario die aktuelle Ausprägung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen und deren Entwicklung in wahrscheinlichen Szenarien zum Gegenstand haben, wird die Analyse dieser Kennzahlen unter adversen Szenarien anhand der Kapitalplanung und der quartalsweisen adversen Stresstests vorgenommen.

Aus normativer Sicht besteht Risikotragfähigkeit dann, wenn mittelfristig – auch in Krisensituationen – alle aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität erfüllt werden. Zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung wird zusätzlich je Kennzahl ein über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehender interner Managementpuffer berücksichtigt.

Die normative Perspektive ist ein integraler Bestandteil des ICAAP. Während die Definition der Risikokennzahlen in der normativen Perspektive durch das Aufsichtsrecht, insbesondere die CRR und CRD, vorgegeben ist, unterliegt die Auswahl und konkrete Ausgestaltung der Szenarien einer internen Entscheidung. Unter Berücksichtigung von aufsichtsrechtlichen Regelwerken, wie dem ICAAP-Leitfaden der EZB und der EBA-Leitlinien zum Stresstesting, werden solche Szenarien gewählt und simuliert, die die Vulnerabilität der in der DZ BANK Gruppe betriebenen Geschäftsmodelle adäquat abbilden. Die Festlegung der zu betrachtenden Szenarien erfolgt in einem mindestens jährlichen Turnus.

Die im Folgenden dargestellten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen sind Bestandteil der internen Steuerung des DZ BANK Finanzkonglomerats, der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK. Für die Ermittlung dieser Kennzahlen werden jene Verfahren angewendet, die bei den CRR-Übergangsregelungen gelten.

#### 7.4.2 DZ BANK Finanzkonglomerat

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich aus der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V zusammen. Das FKAG bildet im Wesentlichen die rechtliche Grundlage für die Beaufsichtigung des DZ BANK Finanzkonglomerats. Die Berechnungsmethodik für den Bedeckungssatz ergibt sich aus der Delegierten Verordnung (EU) 342/2014 in Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR. Der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat ist das Verhältnis, das sich aus der Summe der Eigenmittel des Finanzkonglomerats und der Summe der Solvabilitätsanforderungen des Konglomerats ergibt. Das Ergebnis muss mindestens 100,0 Prozent betragen.

Die Entwicklung des Bedeckungssatzes sowie der Eigenmittel und Solvabilitätsanforderungen des DZ BANK Finanzkonglomerats wird in Abb. VI.19 dargestellt.

ABB. VI.19 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALADÄQUANZ DES DZ BANK FINANZKONGLOMERATS<sup>1</sup>

	31.12.2024 <sup>2</sup>	31.12.2023 <sup>3</sup>
Eigenmittel (in Mio. €)	37.651	39.195
Solvabilitätsanforderungen (in Mio. €)	27.835	25.694
<b>Bedeckungssatz (in Prozent)</b>	<b>135,3</b>	<b>152,5</b>

<sup>1</sup> Die in den Berechnungen enthaltenen Werte für die DZ BANK Institutsgruppe wurden gemäß den CRR-Übergangsregelungen ermittelt.

<sup>2</sup> Vorläufige Werte.

<sup>3</sup> Endgültige Werte. Im Risikobericht 2023 wurden vorläufige Werte ausgewiesen.

Der für das DZ BANK Finanzkonglomerat ermittelte Bedeckungssatz von 152,5 Prozent zum 31. Dezember 2023 reduzierte sich zum 31. Dezember 2024 auf 135,3 Prozent. Hierzu trugen insbesondere der Rückgang der Eigenmittel um 1.545 Mio. € infolge der zum 1. Januar 2024 erfolgten Neubewertung des Rückstellungstransitionals und ein Anstieg der Solvabilitätsanforderungen um 2.141 Mio. € bei. Die Effekte, die zur Veränderung des Bedeckungssatzes geführt haben, resultieren aus Entwicklungen bei der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V (siehe auch Kapitel VI.7.4.3 und Kapitel VI.7.4.4).

Der zum 31. Dezember 2024 berechnete vorläufige Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat übertraf sowohl das aufsichtsrechtlich geforderte **externe Mindestziel** als auch die **interne Mindestschwelle** und die **interne Beobachtungsschwelle**. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VI.3 ersichtlich.

#### 7.4.3 DZ BANK Institutsgruppe

##### Verfahren zur Ermittlung der Risikoaktiva

Die Kapitaladäquanz in der normativen Perspektive dient der Sicherstellung der Erfüllung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen und Kapitalvorgaben und ist Teil der risikoorientierten Bankenaufsicht mit dem Ziel einer möglichst risikogerechten Eigenmittelunterlegung der Risikopositionen einer Bank. Die Kapitaladäquanz wird durch die Erfüllung der Mindestanforderungen für die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote definiert.

Für alle drei Quoten werden die jeweiligen Kapitalpositionen nach den Vorgaben der CRR ermittelt und ins Verhältnis zum ebenfalls gemäß CRR ermittelten Gesamtrisikobetrag – im Folgenden als Risikoaktiva bezeichnet – gesetzt. Übersteigen die so ermittelten Quoten die aufsichtsrechtlichen Mindestquoten, gelten die Anforderungen als erfüllt.

Zur Berechnung der Risikoaktiva gemäß der CRR wenden die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe folgende Verfahren an:

- **Kreditrisiko:** überwiegend den einfachen auf internen Ratings basierenden Ansatz (Internal Ratings-based Approach, IRBA), den IRBA für das Mengengeschäft sowie teilweise den Kreditrisiko-Standardansatz
- **Marktpreisrisiko:** überwiegend eigene Interne Modelle und in geringem Umfang die Standardverfahren
- **operationelles Risiko:** überwiegend Standardansatz

#### Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderungen

Die von der DZ BANK Institutsgruppe im Geschäftsjahr gemäß dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess zur Baseler Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) einzuhaltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der Säule 1 zusammen.

Ergänzend sind mit den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 institutsspezifische Vorgaben zu erfüllen, die das Ergebnis des für die DZ BANK Institutsgruppe durchgeführten aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses des Vorjahres darstellen. Bei diesem Verfahren gibt die Bankenaufsicht einen Pflichtzuschlag (**Pillar 2 Requirement**) vor, der in die externen Mindestziele für die Eigenmittelquoten und in die Bemessungsgrundlage einfließt, die für die Ermittlung der Schwelle für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (Maximum Distributable Amount, MDA) verwendet wird. Die Unterschreitung der MDA-Schwelle hat Ausschüttungsbeschränkungen zur Folge.

Diese verpflichtende Komponente wird um eine Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (**Pillar 2 Guidance**) ergänzt, die ebenfalls aus dem SREP hervorgeht, sich aber abweichend zur bindenden Komponente nur auf das harte Kernkapital bezieht. Die Nichteinhaltung der Eigenmittelempfehlung der Säule 2 begründet zwar keinen Verstoß gegen aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen. Gleichwohl ist dieser Wert im Sinne eines Frühwarnsignals relevant.

Die BaFin hat die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft. Die DZ BANK Institutsgruppe hatte im Geschäftsjahr einen aus hartem Kernkapital bestehenden **A-SRI-Kapitalpuffer** im Sinne des § 10g Absatz 1 KWG in Höhe von 1,0 Prozent einzuhalten.

Die für die **DZ BANK** geltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der **Säule 1** zusammen. Zuschläge der Säule 2 sind für die DZ BANK derzeit nicht relevant.

Die für die DZ BANK Institutsgruppe und die DZ BANK gemäß den SREP-Anforderungen maßgeblichen bindenden Mindestkapitalanforderungen und ihre Komponenten werden in Abb. VI.20 dargestellt.

#### Aufsichtsrechtliche Kapitalkennzahlen

Die gemäß den CRR-Übergangsregelungen ermittelten bankaufsichtsrechtlichen **Eigenmittel** der **DZ BANK Institutsgruppe** beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt 32.738 Mio. € (31. Dezember 2023: 30.647 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahresstichtag ist ein Anstieg der Eigenmittel um 2.091 Mio. € zu verzeichnen, der im Wesentlichen aus der Erhöhung des harten Kernkapitals um 2.031 Mio. € resultiert.

Maßgeblich für den Anstieg des **harten Kernkapitals** von 23.632 Mio. € zum 31. Dezember 2023 auf 25.663 Mio. € zum Berichtsstichtag war der unter Berücksichtigung aller aufsichtsrechtlichen Dividenden und Abgaben ermittelte und gemäß EZB-Beschluss (EU) 2015/656 anerkannte Zwischengewinn zum Berichtsstichtag in Höhe von 1.606 Mio. €. Darüber hinaus erhöhte die Umstellung auf die im Mai des Geschäftsjahres tatsächlich


ausgeschüttete Dividende für das Geschäftsjahr 2023 die einbehaltenen Gewinne in Höhe von 332 Mio. €, da zuvor die aufsichtsrechtlich vorhersehbare Dividende gemäß EZB-Beschluss (EU) 2015/656 für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 780 Mio. € berücksichtigt wurde.

Der Anstieg der **Risikoaktiva** von 152.148 Mio. € zum 31. Dezember 2023 um 10.415 Mio. € auf 162.563 Mio. € zum 31. Dezember 2024 ist im Wesentlichen auf drei Effekte zurückzuführen:

- Die Risikoaktiva für das Kreditrisiko einschließlich Beteiligungen sind um 7.727 Mio. € angewachsen. Hierfür waren insbesondere die erhöhte Equity-Bewertung der Beteiligung der DZ BANK an der R+V, das Geschäftswachstum, Portfolioveränderungen im Jahresverlauf sowie Änderungen an den internen Modellen maßgeblich.
- Der Anstieg der Risikoaktiva des operationellen Risikos um 1.861 Mio. € resultiert aus dem im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 verbesserten IFRS-Ergebnis des Vorjahres.
- Des Weiteren erhöhten sich die für das Marktpreisrisiko ermittelten Risikoaktiva um 826 Mio. €.

ABB. VI.20 – AUFSICHTSRECHTLICHE MINDESTKAPITALANFORDERUNGEN

in Prozent	DZ BANK Institutgruppe		DZ BANK	
	2024	2023	2024	2023
Mindestanforderung für das harte Kernkapital	4,5	4,5	4,5	4,5
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	1,1	1,0		
Kapitalerhaltungspuffer	2,5	2,5	2,5	2,5
Antizyklischer Kapitalpuffer <sup>1</sup>	0,7	0,7	0,7	0,7
Systemrisikopuffer	0,1	0,2		
A-SRI-Kapitalpuffer	1,0	1,0		
<b>Bindende Mindestanforderung für das harte Kernkapital</b>	<b>10,0</b>	<b>9,9</b>	<b>7,7</b>	<b>7,7</b>
Mindestanforderung für zusätzliches Kernkapital <sup>2</sup>	1,5	1,5	1,5	1,5
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2 <sup>2</sup>	0,3	0,3		
<b>Bindende Mindestanforderung für das Kernkapital</b>	<b>11,8</b>	<b>11,7</b>	<b>9,2</b>	<b>9,2</b>
Mindestanforderung für das Ergänzungskapital <sup>2</sup>	2,0	2,0	2,0	2,0
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2 <sup>2</sup>	0,4	0,5		
<b>Bindende Mindestanforderung für das Gesamtkapital</b>	<b>14,2</b>	<b>14,2</b>	<b>11,2</b>	<b>11,2</b>

 nicht vorhanden

<sup>1</sup> Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers und des Systemrisikopuffers wird zu jedem Meldestichtag neu ermittelt. Abweichend von den übrigen ausgewiesenen Werten, die für das gesamte Geschäftsjahr gelten, sind die für das Geschäftsjahr und das Vorjahr ausgewiesenen Werte für den antizyklischen Kapitalpuffer stichtagsbezogen.

<sup>2</sup> Die Mindestanforderung beziehungsweise die zusätzliche Eigenmittelanforderung kann auch durch höherwertige Kapitalkategorien erfüllt werden.

Die **harte Kernkapitalquote** der DZ BANK Institutgruppe betrug zum 31. Dezember 2024 15,8 Prozent und ist im Vergleich zum 31. Dezember 2023 (15,5 Prozent) um 0,3 Prozentpunkte angestiegen. Die zum Berichtsstichtag ermittelte **Kernkapitalquote** in Höhe von 17,8 Prozent hat sich gegenüber dem Wert zum 31. Dezember 2023 (17,7 Prozent) um 0,1 Prozentpunkte erhöht. Die **Gesamtkapitalquote** lag zum 31. Dezember 2024 unverändert zum Vorjahresresultimo bei 20,1 Prozent.

Abb. VI.21 zeigt die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen der DZ BANK Institutgruppe und der DZ BANK im Überblick.

Die für die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote geltenden **externen Mindestziele, internen Schwellenwerte** und **Beobachtungsschwellen** wurden zum 31. Dezember 2024 sowohl auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe als auch bei der DZ BANK übertroffen. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VI.3 beziehungsweise Abb. VI.4 ersichtlich.

ABB. VI.21 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALKENNZAHLEN<sup>1</sup>

	DZ BANK Institutsguppe		DZ BANK	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<b>Kapital</b>				
Hartes Kernkapital (in Mio. €)	25.663	23.632	15.191	14.871
Zusätzliches Kernkapital (in Mio. €)	3.293	3.293	3.043	3.043
<b>Kernkapital (in Mio. €)</b>	<b>28.956</b>	<b>26.925</b>	<b>18.234</b>	<b>17.914</b>
Summe des Ergänzungskapitals (in Mio. €)	3.782	3.722	3.867	3.836
<b>Eigenmittel (in Mio. €)</b>	<b>32.738</b>	<b>30.647</b>	<b>22.101</b>	<b>21.751</b>
<b>Risikoaktiva</b>				
Kreditrisiko inklusive Beteiligungen (in Mio. €)	145.975	138.249	94.808	93.332
Marktpreisrisiko (in Mio. €)	5.509	4.683	4.975	4.296
Operationelles Risiko (in Mio. €)	11.078	9.217	4.615	4.110
<b>Summe (in Mio. €)</b>	<b>162.563</b>	<b>152.148</b>	<b>104.398</b>	<b>101.738</b>
<b>Kapitalquoten</b>				
Harte Kernkapitalquote (in Prozent)	15,8	15,5	14,6	14,6
Kernkapitalquote (in Prozent)	17,8	17,7	17,5	17,6
Gesamtkapitalquote (in Prozent)	20,1	20,1	21,2	21,4

<sup>1</sup> Gemäß den CRR-Übergangsregelungen.

#### Leverage Ratio

Die auch als Verschuldungsquote bezeichnete **Leverage Ratio** setzt das Kernkapital in Beziehung zu ihrer Gesamtrisikopositionsmessgröße. Im Gegensatz zu den auf Modellannahmen gestützten, bonitätsabhängigen Eigenkapitalanforderungen werden die einzelnen Risikopositionen bei der Ermittlung der Leverage Ratio nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern grundsätzlich ungewichtet in der Gesamtrisikopositionsmessgröße berücksichtigt. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte), Risikopositionen aus Derivaten, Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und sonstigen außerbilanziellen Risikopositionen zusammen.

Die Leverage Ratio und ihre Komponenten werden in Abb. VI.22 dargestellt.

ABB. VI.22 – LEVERAGE RATIO UND IHRE KOMPONENTEN

	DZ BANK Institutsguppe		DZ BANK	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Kernkapital (in Mrd. €)	29,0	26,9	18,2	17,9
Gesamtrisikopositionsmessgröße (in Mrd. €)	440,6	432,6	272,0	262,4
<b>Leverage-Ratio (in Prozent)</b>	<b>6,6</b>	<b>6,2</b>	<b>6,7</b>	<b>6,8</b>

Die gemäß den CRR-Übergangsregelungen ermittelte Leverage Ratio der **DZ BANK Institutsguppe** erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 um 0,4 Prozentpunkte. Dies ist auf den Anstieg des Kernkapitals im Zähler um 2,0 Mrd. € und einem vergleichsweise geringeren Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße um 8,0 Mrd. € im Nenner zurückzuführen. Die zum Berichtsstichtag ermittelte Leverage Ratio der **DZ BANK** hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag geringfügig reduziert.

Die Leverage Ratios sowohl der DZ BANK Institutsguppe als auch der DZ BANK lagen zum Berichtsstichtag oberhalb der **externen Mindestziele**, der **internen Mindestschwellen** und der **internen Beobachtungsschwellen**. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VI.3 beziehungsweise Abb. VI.4 ersichtlich.

#### Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities

Mit der Abwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive; BRRD), der Verordnung zur Einrichtung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, Durchführungsverordnung [EU] 806/2014) und der nationalen Umsetzung der BRRD im Sanierungs- und Abwicklungsgesetz wurden auf europäischer beziehungsweise auf nationaler Ebene die rechtlichen Voraussetzungen für ein einheitliches Abwicklungsverfahren für Banken geschaffen.

Die mit der BRRD eingeführten Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) sollen sicherstellen, dass Kreditinstitute zu jedem Zeitpunkt eine hinreichend große Masse an Eigenmitteln und an sogenannten Bail-in-fähigen Verbindlichkeiten vorhalten, um eine Abwicklung geordnet durchführen zu können. Bail-in-fähige Verbindlichkeiten sind solche Verbindlichkeiten, die eine Beteiligung der Gläubiger an entstandenen Verlusten und der Rekapitalisierung des Kreditinstituts im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten vorsehen. Die neben dem Bail-in auch durch andere Instrumente durchzuführende Abwicklung soll ohne Inanspruchnahme von Staatshilfen und ohne Gefährdung der Stabilität des Finanzsystems erfolgen.

Die **MREL-Quote in Bezug auf die Risikoaktiva** setzt das MREL-Volumen ins Verhältnis zum Total Risk Exposure Amount (Risikoaktiva) der DZ BANK Institutsgruppe. Das MREL-Volumen ist die Summe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe und der anrechenbaren externen MREL-Verbindlichkeiten der DZ BANK. Bei der **MREL-Nachrangquote in Bezug auf die Risikoaktiva** werden im Zähler neben den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln der DZ BANK Institutsgruppe ausschließlich die nachrangigen MREL-Verbindlichkeiten berücksichtigt. Der Nenner entspricht dem der MREL-Quote.

Die **MREL-Quote in Bezug auf das Leverage Ratio Exposure** setzt das MREL-Volumen ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus bilanziellen Aktivpositionen und außerbilanziellen Posten (inklusive Derivaten) zusammensetzt, dem sogenannten Leverage Ratio Exposure der DZ BANK Institutsgruppe. Bei der **MREL-Nachrangquote in Bezug auf das Leverage Ratio Exposure** werden im Zähler neben den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln der DZ BANK Institutsgruppe ausschließlich die nachrangigen MREL-Verbindlichkeiten berücksichtigt. Der Nenner entspricht dem der MREL-Quote.

Die MREL-Quoten werden für die DZ BANK Institutsgruppe, nicht aber für die DZ BANK ermittelt. Die ermittelten MREL-Quoten gehen aus Abb. VI.23 hervor.

ABB. VI.23 – MINIMUM REQUIREMENT FOR OWN FUNDS AND ELIGIBLE LIABILITIES DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

in Prozent	31.12.2024	31.12.2023
<b>MREL-Quote</b>		
in Bezug auf die Risikoaktiva <sup>1</sup>	36,2	37,6
in Bezug auf das Leverage Ratio Exposure <sup>2</sup>	13,4	13,2
<b>MREL-Nachrangquote</b>		
in Bezug auf die Risikoaktiva <sup>3</sup>	29,5	31,1
in Bezug auf das Leverage Ratio Exposure	10,9	10,9

<sup>1</sup> Korrigierter Wert zum 31. Dezember 2023. Ursprünglich im Risikobericht 2023 ausgewiesener Wert: 42,4 Prozent.

<sup>2</sup> Korrigierter Wert zum 31. Dezember 2023. Ursprünglich im Risikobericht 2023 ausgewiesener Wert: 14,9 Prozent.

<sup>3</sup> Korrigierter Wert zum 31. Dezember 2023. Ursprünglich im Risikobericht 2023 ausgewiesener Wert: 31,0 Prozent.

Die **externen Mindestziele**, **internen Mindestschwellen** und **internen Beobachtungsschwellen** für die MREL-Quoten und die MREL-Nachrangquoten wurden zum 31. Dezember 2024 übertroffen. Die Höhe dieser Grenzwerte sind aus Abb. VI.3 ersichtlich.



#### 7.4.4 R+V

Die aufsichtsrechtlichen Solvenzvorschriften für Versicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen stellen innerhalb der R+V einen Ansatz zur Bewertung der Gesamtrisikolage dar.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der auf Gruppenebene anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit aller Einzelunternehmen und der R+V wird mindestens quartalsweise analysiert.

Für die R+V wurde zum 31. Dezember 2024 eine vorläufige **aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit** in Höhe von 168,5 Prozent ermittelt. Der Bedeckungssatz lag damit oberhalb des gegenüber dem Vorjahr unveränderten externen Mindestziels in Höhe von 100,0 Prozent. Der endgültige Wert zum 31. Dezember 2023 belief sich auf 224,1 Prozent (im Risikobericht 2023 ausgewiesener vorläufiger Wert: 230,2 Prozent).

Abb. VI.24 zeigt die Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen mit aufsichtsrechtlich zulässigen Eigenmitteln.

ABB. VI.24 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALADÄQUANZ DER R+V

	31.12.2024 <sup>1</sup>	31.12.2023 <sup>2</sup>
Eigenmittel (in Mio. €)	14.810	17.642
Solvabilitätsanforderungen (in Mio. €)	8.791	7.871
<b>Bedeckungssatz (in Prozent)</b>	<b>168,5</b>	<b>224,1</b>

<sup>1</sup> Vorläufige Werte.

<sup>2</sup> Endgültige Werte. Im Risikobericht 2023 wurden die vorläufigen Werte ausgewiesen.

Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit ist in erster Linie auf den Rückgang der Eigenmittel infolge der Neubewertung des Rückstellungstransitionals zurückzuführen. Zudem erhöhten sich die Solvenz-anforderungen aufgrund der geringeren Beteiligung der Versicherungsnehmer am Risiko.

Die in Kapitel VI.7.3.2 für die ökonomische Risikotragfähigkeit dargestellte **Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs** betrifft gleichermaßen die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V und führte zu nach-träglichen Veränderungen der Solvabilitätsanforderungen zum Vorjahresresultimo. Die in diesem Risikobericht aus-gewiesenen Vorjahreswerte zum 31. Dezember 2023 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittel-bar mit den Angaben im Risikobericht 2023 vergleichbar.

## 7.5 Stresstests bei kapitalunterlegten Risikoarten

### 7.5.1 Adverse Stresstests

Mittels adverser Stresstests werden die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher **Krisenszena-rien** mit besonderer Relevanz für die Werttreiber und Risikofaktoren der DZ BANK Gruppe auf das Kapital, die Liquidität und das Risiko untersucht. Hierbei werden die **Steuerungskennzahlen** der ökonomischen und auf-sichtsrechtlichen Kapitaladäquanz betrachtet. Die Stresstests bilden darüber hinaus auch Ereignisse ab, die über die für die Berechnung der Kapitaladäquanz etablierten Methoden hinausgehen. Unter dem Begriff adverse Stresstests werden diejenigen Stressszenarien zusammengefasst, die für die DZ BANK Gruppe negative makro-ökonomische Entwicklungen oder Ereignisse abbilden. Der Begriff advers bedeutet in diesem Kontext somit nachteilig oder auch schädlich.

Auf Basis der adversen Stresstests können Erkenntnisse darüber gewonnen werden, ob die Kapitalausstattung – insbesondere der für Krisenfälle vorgehaltene Puffer – auch mittleren bis schweren Krisenszenarien unterschiedli-cher Art standhalten kann. Darüber hinaus ermöglichen die Stresstestergebnisse eine Abschätzung der Materiali-tät der untersuchten Werttreiber und Risikofaktoren für die DZ BANK Gruppe.

Die verwendeten Methoden sind so konzipiert, dass die Spezifika des Geschäftsmodells und der Risiko- und Kapitalsteuerung der R+V bei der Ermittlung der Stresstestergebnisse für die DZ BANK Gruppe berücksichtigt werden.

Die DZ BANK hat für die adversen Stresstests ein Schwellenwertkonzept als **Frühwarnmechanismus** implementiert. Die Schwellenwerte für die risikoartenübergreifenden Szenarien werden im laufenden Berichtswesen überwacht. In Abhängigkeit von diesen Frühwarnsignalen werden verschiedene Risikomanagementprozesse angestoßen, um frühzeitig auf die von den Stresstests aufgezeigten Gefährdungspotenziale reagieren zu können. Zur umfassenden, kritischen Bewertung der Stresstestergebnisse werden auch potenziell für den Krisenfall zur Verfügung stehende Steuerungsmaßnahmen berücksichtigt.

#### 7.5.2 Inverse Stresstests

Inverse Stresstests ergänzen die adversen Stresstests um die Untersuchung der Fragestellung, welche hypothetischen Szenarien von hinreichender Plausibilität und Relevanz denkbar sind, die die **Überlebensfähigkeit** der DZ BANK Gruppe gefährden könnten.

Der Begriff invers bedeutet umgekehrt und weist auch auf den Unterschied zu den adversen Stresstests hin. In den adversen Stresstests werden Szenarien definiert und die entsprechenden Steuerungsgrößen ermittelt, um zu prüfen, ob die Kapitalausstattung in mittleren oder schweren Krisenszenarien ausreichend gegeben ist. In den inversen Stresstests wird dagegen umgekehrt vorgegangen und untersucht, welche Szenarien eintreffen müssten, um die Überlebensfähigkeit der DZ BANK Gruppe zu gefährden.

Bei inversen Stresstests wird die Gefährdung insbesondere der aufsichtsrechtlichen Steuerungsgrößen mit Szenarien simuliert, bei denen sich die **Fortführung des Geschäftsmodells** als nicht mehr durchführbar beziehungsweise sich das Geschäftsmodell als nicht mehr tragbar erweist. Somit stehen bei den inversen Stresstests folgende Aspekte im Vordergrund: erstens die Identifizierung relevanter Szenarioansätze, die grundsätzlich das Potenzial haben, die Überlebensfähigkeit zu gefährden, und zweitens die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit beziehungsweise der Plausibilität eines derartigen konkreten, hinreichend schweren Szenarios.

#### 7.5.3 Szenarioanalysen in den Risikoarten

Die adversen und inversen Stresstests werden in der normativen Perspektive um einen Kreditrisiko-Stresstest und in der ökonomischen Perspektive durch verschiedene risikoartenbezogene Szenarioanalysen ergänzt. Diese dienen als verbindendes Element zwischen Verwundbarkeiten und Sensitivitäten einerseits und potenziellen Ereignissen und adversen Szenarien andererseits. Zusätzlich erweitern die Szenarioanalysen die Risikoquantifizierung der jeweiligen Risikoart um eine alternative Perspektive.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden je Risikoart spezifische Verwundbarkeiten, Risikokonzentrationen oder Ereignisse näher untersucht, indem ökonomische Verluste simuliert und dem jeweiligen Risikolimit gegenübergestellt werden.

#### 7.5.4 Klimastresstests

Die DZ BANK führt sogenannte **explorative Klimarisiko-Szenarioanalysen** zur quantitativen Beurteilung der Materialität relevanter Klimarisikofaktoren durch. Diese Analysen umfassen die Simulation von Auswirkungen verschiedener physischer Szenarien (unter anderem Flussflut und Waldbrand) und transitorischer Szenarien auf die DZ BANK Gruppe. Für die transitorischen Szenarien werden makroökonomische Modelle mit unternehmens- und branchenspezifischen Wirkungskanälen sowie mit Daten zur Energieeffizienz von Immobiliensicherheiten kombiniert. Hierbei werden jeweils verschiedene Transmissionskanäle in Bezug auf Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Reputationsrisiken, operationelle Risiken und die Risiken der Versicherung untersucht. Zudem erfolgt eine Darstellung der Auswirkungen auf die ökonomische und die normative Kapitaladäquanz.

Des Weiteren werden **Klimarisiken in den adversen Stresstests** berücksichtigt, beispielsweise durch die Analyse eines spezifischen adversen Szenarios, das eine beschleunigte Klimatransition abbildet.

# Sektor Bank

## 8 Kreditrisiko

### 8.1 Definition

Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund eines Ausfalls oder einer Migration der Bonität von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie von Verlusten in Bezug auf die Realisierbarkeit von Forderungen und die Sicherheitenverwertung.

Kreditrisiken können sowohl bei klassischen Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Das **klassische Kreditgeschäft** entspricht im Wesentlichen dem kommerziellen Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Das **Handelsgeschäft** umfasst im Kontext des Kreditrisikomanagements Wertpapiergeschäfte des Anlage- und des Handelsbuchs, Geldmarktgeschäfte, Geschäfte in handelbaren Forderungen (beispielsweise Schuldscheindarlehen), Devisengeschäfte, Geschäfte in Derivaten sowie Geschäfte in Waren (beispielsweise Edelmetalle).

Im **klassischen Kreditgeschäft** treten Kreditrisiken insbesondere in Form von Ausfall- und Migrationsrisiken auf. Unter dem Ausfallrisiko wird in diesem Zusammenhang die Gefahr verstanden, dass ein Kunde Forderungen aus in Anspruch genommenen Krediten (einschließlich Leasingforderungen) sowie aus fälligen Zahlungen nicht begleichen kann. Es beinhaltet auch Risiken aus Eventualverbindlichkeiten (unter anderem vergebene Avale und Garantien). In die Exposure-Berechnung gehen neben bereits in Anspruch genommenen Krediten (inklusive eventuell bestehender Überziehungen) auch offene extern zugesagte Kreditlinien ein. Das Migrationsrisiko als Risiko- unterart des klassischen Kreditrisikos bildet das Risiko von Wertänderungen bei Exposure-Typen des klassischen Kreditgeschäfts ab, die durch eine Änderung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) eines Kreditnehmers entstehen.

Kreditrisiken aus **Handelsgeschäften** treten in Form von Ausfallrisiken auf, die – je nach Geschäftsart – in Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken unterteilt werden.

**Emittentenrisiko** bezeichnet die Gefahr des Ausfalls von Emittenten handelbarer Schuld- beziehungsweise Beteiligungstitel (zum Beispiel Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine), von Underlyings derivativer Instrumente (zum Beispiel Kredit- und Aktienderivate) oder von Fondsanteilen beziehungsweise der ihnen zugrunde liegenden Vermögenswerte.

**Wiedereindeckungsrisiko** aus Derivaten bezeichnet die Gefahr, dass während der Laufzeit eines Handelsgeschäfts die Gegenpartei ausfällt.

Das **Abwicklungsrisiko** ist ein Bestandteil der Risikounterart Ausfallrisiko des Wiedereindeckungsrisikos. Es entsteht sowohl bei der sogenannten Zug-um-Zug-Abwicklung als auch bei einseitigen Leistungen im Rahmen eines Handelsgeschäfts und resultiert daraus, dass der Kontrahent eines Handelsgeschäfts seine Leistung nicht erbringen kann.

Das **Migrationsrisiko** als weitere Unterart des Wiedereindeckungsrisikos bildet die Gefahr von Wertänderungen ab, die durch eine Änderung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) einer Gegenpartei entstehen. Für das Migrationsrisiko der außerbörslich gehandelten Derivate wird der Begriff CVA-Risiko verwendet, der auch Spread-Risiken umfasst. Dabei handelt es sich um Anpassungen der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustments, CVA).

**Erfüllungsrisiken** entstehen, wenn zwei sich bedingende Zahlungen bestehen und nicht sichergestellt ist, dass bei eigener Zahlung die Gegenleistung erfolgt. Das Erfüllungsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der

dadurch entsteht, dass der Kontrahent seine Leistung nicht erbringt, während die Gegenleistung bereits erbracht worden ist.

Das **Verwertungsrisiko** ist Bestandteil des Kreditrisikos. Es lässt sich nicht als Exposure-Größe bestimmen, sondern erhöht den Risikokapitalbedarf für das klassische Kreditrisiko, das Emittentenrisiko und das Wiedereindeckungsrisiko. Das Verwertungsrisiko resultiert sowohl aus der Unsicherheit über die Verwertungsquote vorhandener Sicherheiten als auch aus der Unsicherheit über die Einbringungsquote für unbesicherte Forderungen beziehungsweise Forderungsteile.

Im Kreditrisiko wird auch das **Länderrisiko** berücksichtigt. Als Länderrisiko im engeren Sinne wird das sogenannte KTZM-Risiko (KTZM = Konvertierungsrisiko, Transferrisiko, Zahlungsverbot und Moratorium) bezeichnet. Es umfasst das Risiko, dass seitens einer ausländischen Regierung Restriktionen erlassen werden, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldern dieses Landes an ausländische Gläubiger untersagen. Zum anderen umfasst es auch die Gefahr, dass einem Gläubiger die Zahlungsannahme durch Sanktionen oder andere restriktive Maßnahmen von intermediären Ländern beziehungsweise des Sitzlandes eines Gläubigers untersagt wird.

Eine weitere Form des KTZM-Risikos besteht darin, dass grenzüberschreitende Zahlungen nicht weiter in der vereinbarten Währung, sondern nur noch in einer anderen Währung (lokale Währung oder Drittwährung) geleistet werden. Dies kann durch entsprechende gesetzliche Vorgaben oder durch individuelle Vereinbarungen in Reaktion auf ein KTZM-Risikoereignis bezüglich der Vertragswährung auftreten. Länderrisiken im weiteren Sinne wie Sovereign Risk (Exposure gegenüber dem Staat selbst) oder das Risiko, dass die Qualität des Gesamtexposures in einem Land durch landesweite Ereignisse negativ beeinflusst wird (länderbedingtes Schulderrisiko), werden nicht als eigene Risikoart betrachtet, sondern sind bereits Bestandteile des Kreditrisikos und werden somit im klassischen Kreditrisiko, im Emittentenrisiko und im Wiedereindeckungsrisiko erfasst.

## 8.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar. Als Zentralbank deckt die DZ BANK gemeinsam mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken oder im Direktgeschäft ein **breites Spektrum des Kreditgeschäfts** ab und stellt ihren Kunden Finanzierungslösungen zur Verfügung. Zu den Kunden zählen die Volksbanken und Raiffeisenbanken selbst, Firmenkunden, Privatkunden, öffentliche Kunden, internationale Konzerne sowie Banken und Institutionen im In- und Ausland.

**Kreditausfallrisiken aus klassischen Kreditgeschäften** entstehen vor allem in der DZ BANK, der DZ HYP, der BSH und der TeamBank. Sie resultieren aus dem jeweils spezifischen Geschäft einer jeden Steuerungseinheit und weisen somit unterschiedliche Charakteristika hinsichtlich Streuung und Höhe im Verhältnis zum Geschäftsvolumen auf.

**Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften** entstehen hinsichtlich der Emittentenrisiken insbesondere aus den Handelsaktivitäten und dem Kapitalanlagegeschäft der DZ BANK. Wiedereindeckungsrisiken treten im Wesentlichen bei der DZ BANK und der DZ PRIVATBANK auf.

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen eine subsidiäre Geschäftspolitik zur Förderung der Genossenschaftsbanken und fühlen sich dem zentralen strategischen Leitmotiv **Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe** verpflichtet. Auf Basis der Risikotragfähigkeit wird die Geschäfts- und Risikopolitik für die kreditrisikotragenden Kerngeschäftsbereiche der Gruppe formuliert. Damit bildet die Kreditrisikostategie die Grundlage für ein gruppenübergreifendes Kreditrisikomanagement und -berichtsweisen und stellt den einheitlichen Umgang mit Kreditrisiken innerhalb der Gruppe sicher. Dabei werden die jeweiligen Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten berücksichtigt.

Die Steuerungseinheiten streben eine **jederzeit gute Bonitäts- beziehungsweise Risikostruktur** in ihren Kreditportfolios an. Die Portfolios sollen auch künftig von einem hohen Diversifizierungsgrad geprägt sein.

## 8.3 Risikofaktoren

### 8.3.1 Allgemeine Kreditrisikofaktoren

Wesentliche Einflussgrößen bei der Bestimmung des Kreditrisikos sind einerseits Konzentrationen des Kreditvolumens hinsichtlich Adressen, Branchen, Ländergruppen und Restlaufzeiten und andererseits die Bonitätsstruktur des Kreditportfolios. **Erhöhte Volumenkonzentrationen** bei Adressen, Branchen oder Ländern vergrößern die Gefahr, dass Kreditrisiken gehäuft schlagend werden, beispielsweise bei einem Ausfall der Adressen mit erhöhten Konzentrationen oder bei wirtschaftlichen Krisen in den Branchen oder Ländern mit signifikanten Konzentrationen im Kreditportfolio.

Darüber hinaus ist die Laufzeit von Kreditverträgen ein wesentlicher Kreditrisikofaktor, da in der Regel die Wahrscheinlichkeit für eine Bonitätsverschlechterung und damit für einen Ausfall der Gegenpartei während der Vertragslaufzeit im Zeitablauf ansteigt. Insbesondere bei **Häufungen von Engagements mit längerer Restlaufzeit**, die eine Bonitätseinstufung unterhalb des Investment Grade aufweisen, besteht die Gefahr, dass Kreditrisiken zum Tragen kommen und Abschreibungen erforderlich werden.

### 8.3.2 Anlassbezogene Kreditrisikofaktoren

#### Negative gesamtwirtschaftliche Entwicklungen

Über die allgemeinen Risikofaktoren hinaus können negative gesamtwirtschaftliche Entwicklungen zu steigenden Kreditrisiken, zu vermehrten Ausfällen einzelner Adressen und damit zu erhöhtem Wertberichtigungsbedarf im Kreditgeschäft führen. Die größten Gefahren für die allgemeine Bonität der Kreditnehmer resultieren aus den folgenden Belastungen:

- Verschärfung geopolitischer Spannungen und daraus resultierende Handelsfriktionen (Kapitel VI.5.2.1)
- globale Wirtschaftsabschwächung (Kapitel VI.5.2.2)
- anhaltende Konjunkturschwäche in Deutschland (Kapitel VI.5.2.4)
- Korrektur an den Immobilienmärkten (Kapitel VI.5.2.5)

Sollten die dort dargestellten makroökonomischen Tendenzen noch länger andauern oder sich verschärfen, wäre mit einer signifikanten Erhöhung der Kreditrisiken im Sektor Bank zu rechnen.

Auf die von diesen gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren in unterschiedlichem Ausmaß betroffenen Kreditengagements wird in den Kapiteln VI.8.8, VI.8.9 und VI.8.10 eingegangen.

#### Nachhaltigkeitsrisikofaktoren

Negative branchenübergreifende und branchenspezifische **Klimaentwicklungen** sowie negative **transitorische Effekte** können unmittelbar oder mittelbar zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Gegenparteien – Kreditnehmern, Emittenten oder Kontrahenten – führen. Dies kann sich in erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten und in einer Verschlechterung der Ratingeinstufungen der betroffenen Gegenparteien niederschlagen und zu steigendem Wertberichtigungsbedarf bei den Unternehmen des Sektors Bank führen. Des Weiteren besteht die Gefahr, dass die Werthaltigkeit von Sicherheiten für Kreditengagements beeinträchtigt wird. Das Ausmaß der Betroffenheit der Unternehmen im Sektor Bank von Klima- und Umweltrisiken ist vom jeweiligen Geschäftsmodell abhängig.

## 8.4 Organisation und Verantwortung

Die Zuständigkeiten im Kreditprozess sind von der Beantragung über die Genehmigung bis zur Beendigung einschließlich der periodischen Kreditüberwachung mit regelmäßiger Bonitätsbeurteilung festgelegt und in der Schriftlich Fixierten Ordnung dokumentiert. Die Entscheidungsbefugnisse sind in den jeweiligen **Kompetenzregelungen** festgelegt, die sich am Risikogehalt der Kreditgeschäfte orientieren.

Etablierte **Berichts- und Überwachungsprozesse** tragen zur Information der Entscheidungsträger über die Risikostruktur der Kreditportfolios und deren Veränderungen bei und sind die Grundlage für die Steuerung der Kreditrisiken.

## 8.5 Risikomanagement

### 8.5.1 Ratingsysteme

#### Verwendung und Charakteristika der Ratingsysteme

Die Generierung von internen Ratingnoten für die Geschäftspartner der Unternehmen des Sektors Bank dient zur Fundierung der Kreditentscheidung und der Kredit-Überwachungsprozesse. Darüber hinaus wird die Bonität der Geschäftspartner bei der Ermittlung erwarteter und unerwarteter Verluste im Kreditportfolio anhand interner Ratingnoten berücksichtigt. Auf diese Weise geht die Bonität in die Risikomessung, Preisermittlung, Risikosteuerung und Risikovorsorgeermittlung ein.

Mit dem verbundeneinheitlich eingesetzten **VR-Rating** sollen ein hohes Niveau der Ratingmethodik und die Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht werden.

Die DZ BANK setzt für das Kreditrisikomanagement im Wesentlichen die Ratingsysteme Großunternehmen, Banken, Investmentfonds und Projektfinanzierungen (Slotting-Approach) ein. Des Weiteren werden mit dem Internal Assessment Approach Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-backed Commercial Papers (ABCP) von der DZ BANK zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Ratingsysteme sind von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalberechnung nach dem **einfachen IRB-Ansatz** beziehungsweise nach dem **Slotting-Ansatz** zugelassen worden.

Darüber hinaus verwendet die DZ BANK zu Zwecken der **internen Steuerung** weitere Ratingsysteme für kleine und mittelständische Unternehmen (Firmenkunden inklusive Agrar- und Not-for-Profit-Unternehmen, ausländische mittelständische Unternehmen), Länder, Objektfinanzierungen, Akquisitionsfinanzierungen, Gebietskörperschaften und Versicherungen.

Die Mehrheit der weiteren Unternehmen des Sektors Bank verwendet ebenfalls die Ratingsysteme der DZ BANK für Banken, Länder und Großunternehmen. Darüber hinaus kommen in den einzelnen Tochterunternehmen geschäftsfeldspezifische Ratingsysteme zum Einsatz.

#### Aufbau und Ausbau von Ratingsystemen

Im Geschäftsjahr wurden alle internen und von der Bankenaufsicht für die Solvabilitätsmeldung zugelassenen Ratingsysteme validiert. Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres wurde das neue Firmenkundenrating eingeführt, das die bisherigen Verfahren für kleine und mittelständische Unternehmen, Agrarunternehmen und Not-for-Profit-Unternehmen abgelöst hat. Darüber hinaus wurde eine wesentliche Überarbeitung des Projektfinanzierungsratings implementiert.

#### Rating-Masterskala der DZ BANK

Die Rating-Masterskala dient dazu, die in den Unternehmen des Sektors Bank aufgrund von unterschiedlichen Geschäftsschwerpunkten eingesetzten spezifischen Ratingsysteme auf einen gruppenweit gültigen Ratingmaßstab zu normieren und so eine einheitliche Sicht aller Steuerungseinheiten auf die Bonität von Geschäftspartnern herzustellen.

Die Rating-Masterskala der DZ BANK mit der Zuordnung der internen Bonitätseinstufungen zu den Ratingklassen von S&P Global Ratings, Moody's Ratings und Fitch Ratings wird in Abb. VI.25 dargestellt. Aufgrund der höheren Granularität der Rating-Masterskala können einigen internen Ratingklassen keine externen Ratingklassen zugeordnet werden. Für Verbriefungspositionen bestehen diverse abweichende Zuordnungen zu den externen Ratings in Abhängigkeit von Assetklasse und Region.

Während bei der Masterskala der DZ BANK die Ausfallbänder zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit im Zeitablauf unverändert bleiben, sind bei den externen Ratings schwankende Ausfallraten zu beobachten. Daher ist eine direkte Überleitung der internen Ratingklassen zu den Bonitätseinstufungen der Ratingagenturen nicht möglich.

Die Darstellung kann infolgedessen lediglich als Anhaltspunkt für einen Vergleich zwischen den internen und den externen Bonitätseinstufungen dienen.

#### Rating Desk der DZ BANK

Die VR-Ratingsysteme Banken und Länder stehen auch den Tochterunternehmen der DZ BANK und den Genossenschaftsbanken zur Verfügung. Nach Abschluss eines Rahmenvertrags kann der Nutzer die kostenpflichtigen Ratings über eine verbundweit angebotene IT-Anwendung (Rating Desk) abrufen. Dem Abruf der Ratings schließt sich eine Plausibilisierung durch die Unternehmen des Sektors Bank beziehungsweise die Genossenschaftsbanken an, bevor die Ratings im Kreditprozess des Nutzers verwendet werden.

ABB. VI.25 – SEKTOR BANK: VR-RATING-MASTERSKALA DER DZ BANK UND EXTERNE RATINGKLASSEN

Interne Ratingklasse	Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit	Externe Ratingklassen			Bonitäts- kategorie
		Moody's Ratings	S&P Global Ratings	Fitch Ratings	
1A	0,01 %	Aaa bis Aa2	AAA bis AA	AAA bis AA	Investment Grade
1B	0,02 %	Aa3	AA-	AA-	
1C	0,03 %				
1D	0,04 %	A1	A+	A+	
1E	0,05 %				
2A	0,07 %	A2	A	A	
2B	0,10 %	A3	A-	A-	
2C	0,15 %	Baa1	BBB+	BBB+	
2D	0,23 %	Baa2	BBB	BBB	
2E	0,35 %				
3A	0,50 %	Baa3	BBB-	BBB-	Non-Investment Grade
3B	0,75 %	Ba1	BB+	BB+	
3C	1,10 %	Ba2	BB	BB	
3D	1,70 %				
3E	2,60 %	Ba3	BB-	BB-	
4A	4,00 %	B1	B+	B+	
4B	6,00 %	B2	B	B	
4C	9,00 %	B3	B-	B-	
4D	13,50 %				
4E	30,00 %	Caa1 und schlechter	CCC+ und schlechter	CCC+ und schlechter	
5A	Verzugsausfall				Default
5B	Einzelwertberichtigung/Interne Zinsneutralstellung/ Bonitätsbedingter Verkauf mit wesentlichem Verlust/ Weitere institutsinterne Kriterien				
5C	Krisenbedingte Restrukturierung				
5D	Insolvenz				
5E	Direktabschreibung/Abwicklung				
NR	Nicht geratet				

## 8.5.2 Management des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

### Messung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Die Steuerung einzelner Kreditengagements erfolgt auf Basis der Analyse des Bruttokreditexposures. Der Betrachtungszeitraum entspricht hier grundsätzlich dem Überwachungszyklus von 1 Jahr. Das volumenorientierte Kreditrisikomanagement ist neben dem risikobezogenen Kreditportfoliomanagement ein Baustein des Managements von Risikokonzentrationen im Kreditgeschäft.



Das Kreditexposure beziehungsweise Kreditvolumen ist im klassischen Kreditgeschäft grundsätzlich gleichbedeutend mit dem nominellen Wert der gesamten Kreditforderung und spiegelt das maximale ausfallgefährdete Volumen wider. Das Kreditexposure stellt einen Bruttowert dar, da die risikotragenden Finanzinstrumente ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungen und vor dem Ansatz von Risikovorsorge bewertet werden. Das maximale Kreditexposure umfasst die gesamten extern zugesagten Linien beziehungsweise, im Falle von Überziehungen, die höheren Inanspruchnahmen.

Im Bauspargeschäft werden Nominalwerte als Bemessungsgrundlage für das Kreditvolumen verwendet. Zudem werden die Forderungen an Kunden im Bauspargeschäft um die zugehörigen Einlagen gekürzt.

#### Limitsteuerung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Für die einzelnen Kreditnehmer und Gruppen verbundener Kunden sind in den relevanten Unternehmen des Sektors Bank **Limite** eingerichtet. Zudem erfolgt die Steuerung von Adressen auf Ebene des Sektors Bank zentral in Abhängigkeit von Limithöhe und Bonität.

Als Voraussetzung für eine zeitnahe Limitüberwachung sind in den Steuerungseinheiten mit wesentlicher Bedeutung für das Kreditrisiko des Sektors Bank **Frühwarnprozesse** implementiert. In diesem Zusammenhang werden Nebenabreden in Kreditverträgen (sogenannte Financial Covenants) regelmäßig als Frühwarnindikator für Bonitätsveränderungen eingesetzt. Sie stellen ein Instrument des Risikomanagements von Kreditengagements dar.

Ferner sind im Sektor Bank Prozesse zur Behandlung von **Überziehungen** festgelegt. Überziehungen sind von den jeweiligen Steuerungseinheiten nach den jeweils geltenden internen Vorgaben kompetenzgerecht zu genehmigen und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Rückführung zu ergreifen.

Das Management des Länderexposures aus klassischen Kreditgeschäften wird durch die **Länderlimitierung** für Industrieländer und Emerging Markets auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

### 8.5.3 Management des Kreditexposures aus Handelsgeschäften

#### Messung des Kreditexposures aus Handelsgeschäften

Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken sind exposureorientierte Maßgrößen für den potenziellen Verlust aus Handelsgeschäften. Sie werden ohne Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ausfalls ermittelt. Zur Bestimmung des Kreditexposures werden bei Wertpapieren des Anlage- und des Handelsbuchs überwiegend Marktwerte und bei Derivategeschäften auf Marktwerten sowie (beim Erfüllungsrisiko) auf Zahlungsströmen basierende Anrechnungswerte verwendet.

Zur Ermittlung des **Emittentenrisikos** wird grundsätzlich der Marktwert einer Wertpapierposition angesetzt. Die Underlying-Risiken aus derivativen Positionen werden ebenfalls im Emittentenrisiko berücksichtigt.

Auf Ebene des Sektors Bank wird das **Wiedereindeckungsrisiko** grundsätzlich marktwertbasiert unter Berücksichtigung geeigneter Add-ons ermittelt. In der für das Wiedereindeckungsrisiko maßgeblichen **DZ BANK** werden diese überwiegend im Rahmen einer Portfoliosimulation einzelgeschäftsspezifisch ermittelt. Die Portfoliosimulation modelliert hierfür zukünftige Exposures unter der Berücksichtigung einer großen Anzahl von Risikofaktoren. Für die verbleibenden, nicht durch die Portfoliosimulation abgebildeten Derivate erfolgt die Bestimmung der Add-ons auf Basis einer produktspezifischen Zuordnung, wobei auch hier spezifische Risikofaktoren und Restlaufzeiten berücksichtigt werden. Zusätzlich geht das Abwicklungsrisiko als Komponente in die Exposure-Berechnung für das Wiedereindeckungsrisiko ein. Dieses Risiko wird im Wesentlichen durch den Nettobarwert der gegenseitig zu erbringenden Leistungen bestimmt.

Für börsengehandelte Derivate setzt sich das Wiedereindeckungsrisiko gegenüber Kunden im Kundenkommissiongeschäft grundsätzlich aus den tatsächlich ausgetauschten Sicherheiten (Variation Margin zum täglichen Gewinn- und Verlustausgleich und Initial Margin als im Voraus zu erbringende Sicherheitsleistung zur Abdeckung von Verlustrisiken), dem Marktwert sowie zusätzlichen Sicherheitenerfordernissen zusammen. Zur Berechnung

des gegenüber Börsen bestehenden Wiedereindeckungsrisikos werden zusätzlich Wertänderungspotenziale oder Einzelgeschäfts-Add-ons berücksichtigt. Auf Kontrahentenebene werden für alle Derivate Netting-Vereinbarungen und Besicherungsverträge zur Exposure-Reduzierung eingesetzt, sofern sie rechtlich durchsetzbar sind. Für Repo- und Wertpapierleihegeschäfte werden anstelle der Add-ons Wertabschläge beziehungsweise Wertzuschläge (Haircuts) angerechnet. Die Anrechnung von unbesicherten Geldmarktgeschäften erfolgt zum Marktwert.

Bezogen auf das **Erfüllungsrisiko** ist der Anrechnungsbetrag die erwartete geschuldete Zahlung. Das Erfüllungsrisiko wird dabei auf einen festgelegten Erfüllungszeitraum angerechnet. Es berücksichtigt die Höhe und die Zeitpunkte ausstehender Zahlungsströme zur Steuerung des Risikos der beiderseitigen Erfüllung zu Zeitpunkten in der Zukunft. Diese künftigen Zahlungsströme gehen bereits über die Marktwertermittlung in das Wiedereindeckungsrisiko und somit in die Unterlegung mit Risikokapital ein. Daher ist das Erfüllungsrisiko nicht zusätzlich zu den anderen handelsgeschäftsbezogenen Kreditrisikoarten mit Risikokapital zu unterlegen.

#### Limitsteuerung des Exposures aus Handelsgeschäften

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos aus Handelsgeschäften hat die DZ BANK ein exposureorientiertes, bonitätsabhängiges **Limitsystem** eingerichtet. Die Steuerung des Wiedereindeckungsrisikos erfolgt durch eine in Laufzeitenbänder gegliederte Limitstruktur. Unbesichertes Geldmarktgeschäft wird hierbei separat limitiert. Das Abwicklungsrisiko als Teil des Wiedereindeckungsrisikos wird jeweils im kürzesten Laufzeitenband berücksichtigt. Zur Steuerung des Erfüllungsrisikos wird ein Tageslimit eingeräumt. Für das Emittentenrisiko wird pro Emittent ein Einzellimit oder unter bestimmten Voraussetzungen ein Pauschallimit vergeben. Das Einzellimit kann zusätzlich in Rangigkeitsbänder gegliedert werden, bei Asset-backed Securities in Ratingbänder. Emittentenrisiken bezüglich Deckungsmassen sowie Erfüllungs- und Wiedereindeckungsrisiken gegenüber Deckungsmassen werden separat limitiert. Darüber hinaus erfolgt die Limitierung von Emittentenrisiken grundsätzlich nach Handelsbuch und Anlagebuch getrennt. Die wesentlichen Tochterunternehmen verfügen über vergleichbare Limitsysteme.

Die methodisch einheitliche Messung und die Überwachung des Exposures aus Handelsgeschäften der DZ BANK (**Vor- und Nachgeschäftskontrolle**) finden in einem IT-gestützten Limitüberwachungssystem, an das alle relevanten Handelssysteme direkt oder indirekt angeschlossen sind, statt. Darüber hinaus erfolgt das Management des Exposures aus Handelsgeschäften im Sektor Bank auf Ebene der Steuerungseinheiten dezentral.

Wie im klassischen Kreditgeschäft sind auch für das Handelsgeschäft **Frühwarn- und Überziehungsprozesse** sowie ein tägliches und monatliches Berichtswesen etabliert. Die wesentlichen Tochterunternehmen verfügen über vergleichbare Prozesse.

Das Management des Länderexposures aus Handelsgeschäften wird analog zum Vorgehen für das klassische Kreditgeschäft durch die **Länderlimitierung** auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

### 8.5.4 Management von Risikokonzentrationen und von Korrelationsrisiken

#### Identifizierung von Risikokonzentrationen

Ein zentrales Element der Kreditrisikosteuerung im Sektor Bank ist die Vermeidung von unerwünschten Konzentrationen und korrelierten Risiken im Kreditportfolio. Dazu bestehen Vorgaben in Form von Kreditrisikostراتيجien, -policies und -grundsätzen für die verschiedenen Geschäftsfelder. Auf dieser Grundlage erfolgt die Steuerung der wesentlichen Strukturelemente mit dem Ziel der Sicherstellung einer angemessenen Diversifikation des Kreditportfolios. Zu den Strukturelementen zählen insbesondere Vorgaben für ratingbezogene maximale Engagementgrößen, strategische Limitierungen für Kreditnehmer, Begrenzung von Geschäftsfeldern auf definierte Länder beziehungsweise Regionen, Laufzeitbeschränkungen, spezifische Vorgaben für ausgewählte Segmente und Branchen, Anforderungen an Sicherheiten, Kreditvertragsklauseln und Vorgaben für kreditrisikobezogene Kennzahlen.

#### Überwachung und Messung von Risikokonzentrationen

Die Strukturvorgaben beinhalten die Rahmenparameter für eine umfassende Diversifikation des Kreditportfolios des Sektors Bank. Sie sind somit wesentliche Leitplanken für die Neugeschäftssteuerung. Daneben kommt der laufenden Überwachung von möglicherweise bestehenden Risikokonzentrationen eine zentrale Bedeutung zu. Zu diesem Zweck wird das Kreditportfolio des Sektors Bank laufend im Hinblick auf Assetklassen, Geschäftsfelder, Branchen, Länder, Ländergruppen, Restlaufzeiten, Größenklassen und Bonitätsklassen überwacht. Darüber hinaus kommt der Überwachung von einzelkreditnehmerbezogenen Konzentrationen eine wesentliche Bedeutung zu. Die Engagements werden auf Basis der Überwachungslisten insbesondere im Hinblick auf die Überschreitung definierter Volumengrenzen analysiert und gesteuert.

Neben volumenorientierten Größen stellt der Kreditrisikokapitalbedarf einzelner Kreditnehmer und Gruppen verbundener Kunden eine zentrale Größe zur Modellierung von Konzentrationsrisiken dar. Dabei ist insbesondere der gemeinsame Ausfall mehrerer Kreditnehmer, die übereinstimmende Merkmale aufweisen, maßgeblich. Deshalb ist die Ermittlung des korrelierten Verlustrisikos bei der Berechnung des Risikokapitalbedarfs für Kreditrisiken wesentlich für das Management von Risikokonzentrationen.

#### Risikokonzentrationen im Kredit- und Sicherheitenportfolio

Im Management des klassischen Kreditgeschäfts und des Handelsgeschäfts berücksichtigt die DZ BANK die Wechselwirkungen zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer, der die Sicherheit stellt, beziehungsweise zwischen einer Sicherheit und dem Kontrahenten, dessen Wiedereindeckungsrisiko die Sicherheit mindern soll. Besteht eine signifikante positive Korrelation zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer beziehungsweise dem Kontrahenten, der die Sicherheit stellt, so wird der Sicherheit grundsätzlich kein oder ein geminderter Sicherheitenwert beigemessen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Sicherungsgeber, Drittschuldner oder Emittent mit dem Kreditnehmer beziehungsweise mit dem Kontrahenten eine Gruppe verbundener Kunden oder eine vergleichbare wirtschaftliche Einheit bilden.

#### Korrelationsrisiken im Handelsgeschäft (Wrong-way Risk)

Aufgrund der Handelstätigkeiten der DZ BANK können sogenannte **allgemeine Korrelationsrisiken** (General Wrong-way Risk) auftreten. Darunter wird das Risiko verstanden, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund einer Veränderung der makroökonomischen Marktfaktoren des gehandelten Underlyings (zum Beispiel Preisveränderungen bei Wechselkursen) besteht.

Darüber hinaus können **spezifische Korrelationsrisiken** (Specific Wrong-way Risk) auftreten. Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund eines Anstiegs der Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten des gehandelten Underlyings besteht. Insbesondere sind hiervon außerbörslich gehandelte Aktien- und Kreditderivate betroffen, deren Underlying ein (Referenz-)Wertpapier beziehungsweise ein (Referenz-)Emittent ist.

#### Sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von Konzentrations- und Korrelationsrisiken im Handelsgeschäft

Zur Vermeidung unerwünschter Risiken, die aus Konzentrationen und Korrelationen von Sicherheiten im Handelsgeschäft sowie aufgrund allgemeiner Korrelationsrisiken entstehen können, hat die DZ BANK einen **Collateral-Leitfaden** und die bankinternen **Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft** in Kraft gesetzt. Beide Richtlinien werden in Kapitel VI.658.5.5 erläutert.

Sollten wesentliche spezifische Korrelationsrisiken aufgrund eines bilateralen OTC-Handelsgeschäfts entstehen, werden diese bei der Ermittlung des Exposures berücksichtigt.

Das **Risiko Komitee** der DZ BANK wird im Rahmen des **Monatsbericht Handelsgeschäfte** über die relevanten Korrelations- und Konzentrationsrisiken aus Derivaten und Securities Financing inklusive eventuell notwendiger Exposure-Anpassungen informiert.

### 8.5.5 Minderung von Kreditrisiken

#### Sicherheitenstrategie und gesicherte Grundgeschäfte

Entsprechend der Kreditrisikostategie stellt die Kundenbonität die wesentliche Grundlage für die Kreditentscheidung dar. Sicherheiten haben keinen Einfluss auf die Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers. In Abhängigkeit von der Struktur eines Geschäfts können Sicherheiten aber wesentlich für die **Risikobeurteilung** einer Transaktion sein. Erhaltene Sicherheiten verringern insbesondere die Höhe des Credit Value at Risk (siehe Kapitel VI.8.5.8).

Ab einer Bonitätsklasse 3B der Rating-Masterskala sowie bei mittel- oder langfristigen Finanzierungen wird grundsätzlich eine risikoadäquate Besicherung angestrebt. Darüber hinaus wird im Rahmen des Gemeinschaftskreditgeschäfts mit den Volksbanken Raiffeisenbanken für das abgeschlossene Neugeschäft mit Mittelstandskunden in der Bonitätsklasse 3E der Rating-Masterskala eine werthaltige Besicherung in Höhe von 50,0 Prozent des Finanzierungsvolumens erwartet.

Bei Exportfinanzierungen oder bei strukturierten Handelsfinanzierungen werden Sicherheiten als adäquates Instrument zur Risikosteuerung der Transaktionen eingesetzt. Bei Projektfinanzierungen dienen typischerweise das finanzierte Projekt selbst sowie die Abtretung der Rechte aus den zugrundeliegenden Verträgen als Sicherheit.

Die **gesicherten Grundgeschäfte** im klassischen Kreditgeschäft umfassen das kommerzielle Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Um Ausfälle dieser Grundgeschäfte zu begrenzen, werden im Rahmen von Einzelfallentscheidungen klassische Sicherheiten eingeworben.

#### Sicherheitenarten

In den Unternehmen des Sektors Bank kommen sämtliche **klassischen Kreditsicherheiten** zum Einsatz. Dies sind insbesondere Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien, Registerpfandrechte an Schiffen und Luftfahrzeugen, Garantien (einschließlich Bürgschaften, Kreditversicherungen und Patronatserklärungen), finanzielle Sicherheiten (bestimmte festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Investmentanteile), abgetretene Forderungen (Globalzessionen aus Lieferungen und Leistungen sowie Einzelzessionen) sowie Sach- und Objektsicherheiten.

Für die aufsichtsrechtliche Anerkennung nach der CRR werden vorwiegend privilegierte Grundpfandrechte, Garantien und finanzielle Sicherheiten herangezogen.

Als **Sicherheiten für Handelsgeschäfte**, die aus den zur Verringerung des Risikos aus OTC-Derivaten abgeschlossenen Sicherheitenverträgen resultieren, werden entsprechend dem Collateral-Leitfaden der DZ BANK in der Regel Barsicherheiten, erstklassige Staatsanleihen und Pfandbriefe akzeptiert. Darüber hinaus wird das Kreditrisiko aus OTC-Derivaten durch den Abschluss von Netting-Vereinbarungen reduziert. Eine zeitnahe Bewertung der Sicherheiten innerhalb der vereinbarten Margining-Perioden trägt zur Risikobegrenzung bei.

Zur Verringerung des Emittentenrisikos von Anleihen und Derivaten kommen Kreditderivate wie beispielsweise Credit Default Swaps zum Einsatz. Dabei wird die Absicherung gegen Underlying- sowie Spread- und Migrationsrisiken in der Regel in Form eines Makro-Hedges dynamisch vorgenommen. In einzelnen Fällen werden auch sogenannte Back-to-back-Transaktionen abgeschlossen. Die Sicherungswirkung des Kreditderivats wird zu Steuerungszwecken bezüglich der besicherten Einheit (Reference Entity) risikomindernd angerechnet. Als Garantiegeber beziehungsweise als Gegenpartei fungieren bei Kreditderivaten Finanzinstitutionen, wobei es sich um Kreditinstitute und Fonds der VR-Ratingklassen 1A bis 2E innerhalb des Investment Grade handelt.

#### Management klassischer Kreditsicherheiten

Die Aufgaben des Sicherheitenmanagements werden grundsätzlich außerhalb der Marktbereiche und überwiegend durch **spezialisierte Einheiten** wahrgenommen. Zu deren Kernaufgaben gehören die Bestellung, Prüfung

und Bewertung der Sicherheiten, deren Erfassung und Verwaltung sowie die diesbezügliche Beratung aller Unternehmensbereiche.

Für die Sicherheitenbestellung und die damit in Zusammenhang stehenden Erklärungen werden weitgehend standardisierte Verträge verwendet. Sofern individuelle Sicherheitenverträge zu schließen sind, werden fachkundige Stellen eingeschaltet. Die Verwaltung der Sicherheiten erfolgt in eigenen IT-Systemen.

Die **Bewertung** der Sicherheiten erfolgt nach internen Richtlinien und ist grundsätzlich Aufgabe der Marktfolgeeinheiten. Die Überwachung der Wertansätze wird im Regelfall mindestens jährlich oder zu den vereinbarten Einreichungsterminen für die bewertungsrelevanten Unterlagen vorgenommen. Kürzere Überwachungsintervalle können bei kritischen Engagements festgelegt werden. Unabhängig davon wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten unverzüglich überprüft, wenn negative Informationen bekannt werden.

Die Zuständigkeit für die **Verwertung von Sicherheiten** liegt bei den Workout-Einheiten. Bei Abwicklungskrediten können die Sicherheiten, abweichend von den allgemeinen Bewertungsrichtlinien, in Abhängigkeit von ihrem voraussichtlichen Realisierungswert und Realisierungszeitpunkt bewertet werden. In Abweichung von den generellen Beleihungsgrundsätzen können bei Sanierungsengagements Marktwerte beziehungsweise die voraussichtlichen Liquidationserlöse als Sicherungswert angesetzt werden.

#### Collateral Management

Als Instrument zur Reduktion des Kreditexposures aus OTC-Geschäften werden neben **Netting-Vereinbarungen** (ISDA Master Agreement und Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) sowohl Besicherungsanhänge für die Variation Margin (Credit Support Annex zum ISDA Master Agreement und Besicherungsanhang zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) als auch Besicherungsanhänge für die Initial Margin abgeschlossen.

Die ökonomische Ausgestaltung der Besicherungsverträge sowie die Verantwortlichkeiten und die Kompetenzen werden in dem **Collateral-Leitfaden** der DZ BANK geregelt. Dabei werden insbesondere Vertragsparameter wie Art und Qualität der Sicherheit, Mindesttransferbeträge und Lieferfristen gemäß dem aufsichtsrechtlich zulässigen Rahmen vorgegeben. Für die Absicherung von OTC-Derivaten auf der Basis des Credit Support Annex beziehungsweise des deutschen Besicherungsanhangs werden gemäß dem Collateral-Leitfaden in der Regel nur Barsicherheiten in Euro akzeptiert. Generelle Ausnahmen bestehen bei Altverträgen, die vor der Besicherungspflicht abgeschlossen wurden, und insbesondere für Verträge mit Volksbanken und Raiffeisenbanken, die Wertpapiersicherheiten und Freibeträge zulassen. Die Wertpapiersicherheiten müssen EZB-fähig sein und ein Mindestrating von A3 (Moody's Ratings) beziehungsweise von A- (S&P Global Ratings, Fitch Ratings) aufweisen. Abweichungen von den Standardbedingungen werden gemäß der Kompetenzregelung in dem Collateral-Leitfaden genehmigt.

Im Repo- und Wertpapierdarlehensgeschäft werden auf Basis allgemein anerkannter Rahmenverträge und der bankinternen **Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft** ebenfalls hochwertige Sicherheiten eingefordert, wobei hier das Sicherheitenspektrum etwas größer ist als bei OTC-Derivaten. Einzelne Ausnahmen bestehen mit Verbundbanken. Darüber hinaus schließen die in der DZ BANK geltenden Mindestanforderungen unerlaubte Korrelationen aus und legen die Güte der Sicherheiten abhängig vom Rating der Kontrahenten fest.

Die DZ BANK setzt regelmäßig **beidseitige Collateral-Verträge** ein. Ausnahmen bestehen für Deckungsstöcke und Zweckgesellschaften, da hier wegen der besonderen rechtlichen Stellung des Kontrahenten nur unilaterale Sicherheitenverträge sinnvoll durchsetzbar sind, sowie für supranationale oder staatliche Unternehmen. Wenn für Geschäftspartner, die nicht unter die Regelungen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) fallen, auf die Beidseitigkeit verzichtet werden soll, ist dies ein Kompetenzvorgang, der entsprechend genehmigt werden muss.

Netting und Besicherung führen in der Regel zu einer signifikanten Reduzierung des Exposures aus Handelsgeschäften. Die Bewertung des Exposures und der Sicherheiten erfolgt systemunterstützt. Gemäß den Vorgaben

des Collateral-Leitfadens wird das **Margining** bei der weit überwiegenden Zahl der Sicherheitenverträge täglich durchgeführt.

Besicherungsverträge weisen in der Regel Mindesttransferbeträge und teilweise auch ratingunabhängige Freibeträge (**Thresholds**) auf. Darüber hinaus existieren einige Verträge mit Trigger-Vereinbarungen, die in Abhängigkeit vom Rating geregelt sind. Bei diesen Vereinbarungen wird zum Beispiel der unbesicherte Teil des Exposures im Falle von Bonitätsverschlechterungen reduziert oder es sind zusätzliche Zahlungen zu leisten (beispielsweise sogenannte Independent Amounts). Für EMIR-konforme Verträge werden diese Vertragsparameter von den Aufsichtsbehörden standardisiert vorgegeben.

Die EU-Verordnung EMIR fordert, neben der Variation Margin zusätzlich eine Initial Margin im bilateralen außerbörslichen Derivategeschäft auszutauschen. Der Initial-Margin-Austausch erfolgt unter Berücksichtigung von kontrahentenspezifischen Thresholds.

#### Sonstige Risikominderungstechniken

Ebenso verpflichtet die EU-Verordnung EMIR die Marktteilnehmer, alle börsengehandelten Derivate und OTC-Derivate an zentrale Transaktionsregister zu melden und diese zeitnah zu bestätigen. Darüber hinaus fordert die Verordnung einen täglichen Portfolioabgleich der Geschäfte, für die die bilaterale Variation Margin ausgetauscht wird.

#### Zentrale Gegenparteien

Weiterhin obliegt es den Marktteilnehmern aufgrund der EU-Verordnung EMIR, bestimmte standardisierte OTC-Derivate gemäß vordefinierten Umsetzungsstufen schrittweise über zentrale Gegenparteien, sogenannte Clearing-Häuser, abzuwickeln. Darüber hinaus sind für nicht zentral über ein Clearing-Haus abgewickelte OTC-Derivate Risikominderungstechniken anzuwenden. Damit sollen Kontrahentenrisiken minimiert werden.

Marktteilnehmer, die keiner Befreiung von dieser Clearing-Pflicht unterliegen, bedürfen eines Anschlusses an eine zentrale Gegenpartei. Dies kann über eine direkte Mitgliedschaft bei einem Clearing-Haus erfolgen oder über die Abwicklung des Derivategeschäfts über ein Kreditinstitut, das Clearing-Mitglied einer zentralen Gegenpartei ist.

Die DZ BANK ist Direktmitglied beim größten europäischen Clearing-Haus für Zinsderivate, dem London Clearing House Ltd, London, (LCH Ltd) und bei der Eurex Clearing AG, Eschborn. Die DZ BANK verfügt damit über direkte Zugänge zu zentralen Kontrahenten für Derivategeschäfte. Zusätzlich besteht für Kreditderivate über den Clearing Broker Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, ein indirekter Zugang zum London Clearing House S.A., Paris, (LCH S.A.).

Des Weiteren ist die DZ BANK als Direktmitglied für das Clearing von Repos an das LCH S.A. und an das LCH Ltd angebunden. Die Abwicklung von Derivaten an Auslandsbörsen erfolgt über die UBS Group AG, Zürich.

#### 8.5.6 Management intensiv überwachter und notleidender Kreditengagements

Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf die **DZ BANK**. In den Tochterunternehmen mit wesentlichem klassischen Kreditgeschäft, **BSH**, **DZ HYP** und **TeamBank**, bestehen – soweit erforderlich – vergleichbare, an die Risikocharakteristika des jeweiligen Geschäfts angepasste Verfahren.

#### Steuerung und Überwachung

Die Risikofrüherkennung ist ein wesentlicher Bestandteil der Steuerung und Überwachung des klassischen Kreditgeschäfts. Mithilfe der Risikofrüherkennung sollen sich abzeichnende Risiken frühzeitig identifiziert und betroffene Kreditengagements in eine akzeptable Risikoqualität zurückgeführt werden. Darüber hinaus sollen Schäden aus Forderungsausfällen minimiert werden.

Im Rahmen der Risikofrüherkennung werden Kriterien definiert, die als Frühwarnindikatoren anzeigen sollen, ab wann Engagements einer gesonderten, engeren Beobachtung zu unterziehen sind (Intensivbetreuung) und ab



wann Kreditengagements an die auf Sanierung und Abwicklung spezialisierten Workout-Einheiten abzugeben sind.

Zur intensiven Überwachung von intensiv betreuten und ausgefallenen Kreditengagements werden die folgenden Listen geführt:

- die **Yellow List** für Engagements mit latenten Risiken.
- die **Watch List** für Engagements mit erhöhten Risiken.
- die **Default List** für Engagements mit akuten Risiken (ausgefallene und damit notleidende Engagements).

Ein Schuldner wird als ausgefallen und damit **notleidend** klassifiziert, wenn er entweder mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverpflichtung aus Kreditgewährung über mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage überfällig ist oder es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen aus der Kreditgewährung vollständig erfüllt, ohne dass die kreditgebende Steuerungseinheit des Sektors Bank auf Maßnahmen wie die Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten zurückgreift. Dies entspricht der von der CRR vorgegebenen Ausfalldefinition. Ausgefallene Schuldner werden auf der VR-Rating-Masterskala mit einer Ratingnote zwischen 5A und 5E eingestuft.

Die notleidenden Kreditengagements werden auch als Non-performing Loans (NPL) bezeichnet. Ihre Überwachung erfolgt anhand der folgenden Kennzahlen:

- **Coverage Ratio** (Anteil des Einzelrisikovorsorgebestands zuzüglich Sicherheiten am Volumen notleidender Kredite)
- **NPL-Quote** (Anteil des Volumens notleidender Kredite am gesamten Kreditvolumen)

Die Einbindung der **Workout-Einheiten** erfolgt in einem frühen Krisenstadium. Diese Spezialeinheiten sollen durch eine intensive Betreuung der kritischen Engagements und durch die Anwendung von Problemlösungskonzepten die Voraussetzungen zur Sicherung und Optimierung von Positionen mit erhöhtem Risiko schaffen.

Kreditengagements mit erhöhtem Risiko werden grundsätzlich in einem quartalsweisen Zyklus geprüft, aktualisiert und berichtet. Anlassbezogen geschieht dies auch in kürzeren Zyklen. Dieser Prozess wird systemtechnisch unterstützt.

#### Forbearance

Forbearance ist ein Instrument zur Steuerung leistungsstörungsnaher und leistungsgestörter Kreditengagements. Forbearance-Maßnahmen beinhalten **Zugeständnisse** hinsichtlich der kreditvertraglichen Pflichten von Schuldnern, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden. Solche Zugeständnisse können sich einerseits auf **Vertragsmodifikationen** beziehen, beispielsweise Anpassungen von Covenants und Änderungen von Zinssatz, Tilgungsstruktur oder Kreditlaufzeit. Andererseits kann es sich um **Refinanzierungsmaßnahmen** handeln, wie den Abschluss von Debt-Equity-Swaps, die Gewährung weiterer Kreditlinien, die Einräumung von Sanierungs- und Überbrückungskrediten oder Umschuldungen. Mit diesen Zugeständnissen sollen Schuldner, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage sind, die Bedingungen und Konditionen des Kreditvertrages zu erfüllen, in die Lage versetzt werden, die von der DZ BANK gewährten Kredite zurückzuzahlen.

Zugeständnisse qualifizieren als Forbearance-Maßnahmen, wenn der Kreditnehmer im Rahmen der Kreditrisikoüberwachung eines der folgenden **Merkmale** aufweist:

- Bestandteil der Default List, der Watch List oder der Yellow List mit der Ratingklasse 4A
- Einstufung in eine Ratingklasse von 4B oder schlechter, unabhängig von der Listenzuordnung
- Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten vor dem Zugeständnis



Für den **Austritt aus dem Forbearance-Status** gelten die folgenden Voraussetzungen, die vom Schuldner kumulativ zu erfüllen sind:

- Der Kreditnehmer wird als „performing“ eingestuft.
- Der Kreditnehmer hat eine Bewährungsphase von mindestens zwei Jahren eingehalten. Bei Kreditnehmern, die aus dem Ausfall wieder gesundet sind, beginnt die Bewährungsphase mit ihrer Reklassifizierung als wieder gesundet. Bei Kreditnehmern ohne vorherigen Ausfallstatus ist der Start der Bewährungsphase an den Beginn der Forbearance-Maßnahmen gekoppelt.
- Der Kreditnehmer hat mindestens während der Hälfte der Bewährungsphase regelmäßige Zins- oder Tilgungszahlungen erbracht.
- Es besteht keine Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen.

#### Bildung von Risikovorsorge

Die gemäß DRS 20.A1.7(c) erforderliche Beschreibung der Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge ist in Abschnitt 5 des Konzernanhangs enthalten.

### 8.5.7 Kreditportfoliomanagement

Mithilfe von dezentral in den wesentlichen Steuerungseinheiten betriebenen **internen Kreditportfoliomodellen** werden auf Basis von Value at Risk-Ansätzen unerwartete Verluste aus Kredit- und Handelsgeschäften quantifiziert. Der um den erwarteten Verlust (Expected Loss) verminderte **Credit Value at Risk** wird als Risikokapitalbedarf für kreditrisikobehaftete Geschäfte bezeichnet. Die Berechnung des Credit Value at Risk basiert auf einer Haltedauer von 1 Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Der Risikokapitalbedarf quantifiziert die Gefahr unerwarteter Verluste im Fall des Eintritts von Ausfall- oder Migrationseignissen.

Der **erwartete Verlust** ist das Produkt aus der Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default), der Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default) und der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD). Die **Forderungshöhe bei Ausfall** entspricht der erwarteten ausstehenden Forderung beziehungsweise dem ökonomischen Verlustpotenzial gegenüber einer Adresse bei deren Ausfall, wobei Sicherheiten nicht in Anrechnung gebracht werden. Die **Verlustquote bei Ausfall** gibt den erwarteten prozentualen Verlust bei Ausfall eines Kreditnehmers an, wobei erwartete Erlöse aus der Veräußerung von **Sicherheiten** verlustmindernd angerechnet werden. Bei der **Ausfallwahrscheinlichkeit** handelt es sich um die anhand historischer Daten ermittelte Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen innerhalb eines bestimmten, zukünftigen Zeitraums nicht nachkommen kann. Dieser Zeitraum beträgt für das Kreditportfoliomanagement im Sektor Bank 1 Jahr. Die Ausfallwahrscheinlichkeit entspricht dem aktuellen Rating des Schuldners und berücksichtigt in Einzelfällen geschäftsspezifische Besonderheiten.

Das **Verwertungsrisiko** wird bei der Ermittlung des Kreditrisikokapitalbedarfs als Schwankung des tatsächlichen Verlusts um die erwartete Wiedereinbringungsquote beziehungsweise – für bereits ausgefallene Geschäfte – um die Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. In die Bemessung des ausfallrisikobehafteten Exposures von Handelsgeschäften fließen bestehende Netting-Verträge ein.

Die für die Steuerungseinheiten ermittelten Kreditrisikokapitalbedarfe werden durch die DZ BANK auf der Ebene des **Sektors Bank** aggregiert.

Zur **Steuerung** des Kreditportfolios werden der Kreditrisikokapitalbedarf und der dezentrale Pufferkapitalbedarf durch das **Kreditrisikolimit** begrenzt. Die Ermittlung des dezentralen Pufferkapitalbedarfs wird in Kapitel VI.4.5.2 erläutert. Die Einhaltung der für das Kreditrisiko festgelegten Limite durch die Steuerungseinheiten im Sektor Bank wird mit einem **Ampelsystem** überwacht.

## 8.6 Management von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft

### 8.6.1 Grundlagen des Managements von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft

Der **Konzernkreditstandard** zur Berücksichtigung mit ESG-Faktoren verbundener Risiken in der DZ BANK Gruppe stellt im Kreditgeschäft die Leitlinie zur nachhaltigen Kreditvergabe im Sektor Bank dar. Das Dokument enthält Ausschlusskriterien, um Geschäfte zu unterbinden, die ESG-Mindestanforderungen nicht erfüllen oder

mit einem erhöhten Reputationsrisiko verbunden sind. Bei der Nachhaltigkeitsprüfung werden Positivkriterien und ein auf Nachhaltigkeit ausgerichteter Fokus der Finanzierung berücksichtigt. Der Konzernkreditstandard enthält zudem die Definition von Nachhaltigkeitsrisiken und eine Beschreibung, wie sie in den Geschäftsaktivitäten – vor allem bei der Vergabe und Überwachung von Krediten sowie der Bewertung von Sicherheiten – zu berücksichtigen sind.

Die Vorgaben zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in den **Kreditprozessen** umfassen den Kreditvergabe- und -überwachungsprozess sowie die Sicherheitenbewertung. Die Nachhaltigkeitsaspekte werden sowohl in der turnusmäßigen als auch in der anlassbezogenen Kreditüberwachung berücksichtigt. Die Vorgaben werden sukzessive weiterentwickelt. Die Mitarbeitenden der Marktbereiche und der Kreditanalyse werden fortlaufend über Neuerungen informiert und geschult.

Im Vorfeld einer detaillierten nachhaltigkeitsorientierten Kreditprüfung werden Finanzierungsvorhaben in Bezug auf die Anwendbarkeit von **Ausschlusskriterien** und die Einhaltung von **Sektorgrundsätzen** überprüft. Bei einem negativem Prüfungsergebnis wird das Finanzierungsvorhaben nicht weiterverfolgt.

In diesem Zusammenhang werden die vom **United Nations Global Compact** formulierten 10 weltweit gültigen Grundsätze verantwortungsbewussten Handelns für Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umweltschutz und Anti-Korruption, zu denen sich die DZ BANK bekannt hat, berücksichtigt. Darüber hinaus hat sich die DZ BANK zur Einhaltung von weiteren freiwilligen Rahmenwerken wie den **Äquatorprinzipien** – ein freiwilliges Regelwerk von Banken zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards bei Projektfinanzierungen – und den **International Finance Corporation Performance Standards** verpflichtet. Die Operationalisierung der genannten Standards erfolgt durch die Ausschlusskriterien, die Sektorgrundsätze und eine ESG-Checkliste.

Zur Unterstützung bei der Auslegung von Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätzen im Rahmen von Kreditentscheidungen in der DZ BANK dient das **Ad-hoc-Gremium Ausschlusskriterien**. Es setzt sich aus Ansprechpartnern für die Bereiche Kredit, Firmenkunden, Strukturierte Finanzierung sowie Strategie & Konzernentwicklung zusammen und tagt wöchentlich.

#### 8.6.2 Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze

Die Unternehmen des Sektors Bank haben branchenbezogene **Ausschlusskriterien** für die Kreditvergabe festgelegt, um Geschäfte zu unterbinden, welche die ESG-Mindestanforderungen nicht erfüllen oder mit einem erhöhten Reputationsrisiko verbunden sind. Die Ausschlusskriterien werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst und erweitert. Die aktuell für den Sektor Bank geltenden Grundsätze weisen einen hohen Übereinstimmungsgrad mit den Ausschlusskriterien der DZ BANK auf.

Die Ausschlusskriterien der DZ BANK betreffen insbesondere die folgenden Aktivitäten und Geschäftsfelder:

- Aktivitäten der Upstream-Ölförderung sowie Öl- und Gasförderung mittels Fracking oder aus Ölsanden beziehungsweise Ölschiefer sowie Arctic Drilling und Deep Sea Mining
- Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Bau, dem Betrieb oder der Wartung von Atomkraftwerken
- Handel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten
- signifikante Umweltgefahren, wie insbesondere Uran- und Asbestabbau, Bergbauaktivitäten unter Anwendung des Mountain-Top-Removal-Verfahrens sowie Projekte, Objekte oder Aktivitäten mit hohen atomaren, biologischen oder chemischen Kontaminierungsrisiken (nicht betroffen sind Biogasanlagen) sowie gefährliche Güter, sofern die Risiken nicht ausreichend abgesichert sind

Im Rahmen des Kreditgeschäfts können darüber hinaus Risiken der Unternehmensführung des Kreditnehmers auftreten. Indizien hierfür sind beispielsweise das Vorliegen von Korruptionsverdächtigungen, Verfahren wegen Steuerhinterziehung oder laufende Kartellverfahren. Das Risiko liegt in diesen Fällen in möglichen negativen Auswirkungen gerichtlicher Verfahren auf die Reputation des Kreditnehmers, was zu sinkenden Umsätzen und verringertem Ertragskraft führen könnte. Im Rahmen des Kreditvergabe- und -überwachungsprozesses soll sichergestellt werden, dass Geschäfte mit Kunden unterbunden werden, die die von der DZ BANK Gruppe definierten

Mindestanforderungen in Bezug auf die Unternehmensführung nicht erfüllen. Kritische Aspekte der Unternehmensführung in Bezug auf Antikorruption, Wettbewerb und Steuern werden vor Kreditvergabe standardisiert abgefragt und eingewertet.

Für einige unter Nachhaltigkeitsaspekten besonders vulnerable Branchen gelten in der DZ BANK weitergehende sektorspezifische Anforderungen, die sogenannten **Sektorgrundsätze**. Sie spezifizieren die zu prüfenden Sachverhalte unter Bezugnahme auf branchenspezifische internationale Konventionen, anerkannte Standards und Zertifizierungen sowie optimale Produktionsverfahren.

Bei den Sektorgrundsätzen stehen insbesondere die folgenden Aspekte im Fokus:

- Staudämme und Wasserinfrastruktur
- Rohstoffindustrie
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Fischerei
- maritime Industrie
- Palmöl

### 8.6.3 ESG-Checklisten

Anhand von **ESG-Checklisten**, die sich an den 10 Prinzipien des UN Global Compact orientieren, werden für die jeweilige Finanzierung relevante Einflussfaktoren im Hinblick auf soziale und ethische sowie ökologische Risiken systematisch beurteilt und dokumentiert. Je nach Assetklasse existieren verschiedene ESG-Checklisten für Unternehmen, Finanzunternehmen und Länder sowie für Projektfinanzierungen. Bei Projektfinanzierungen wird nach Anwendung der Äquatorprinzipien unterschieden. Basis aller Checklisten ist die von der DZ BANK und der DZ HYP verwendete ESG-Checkliste für Unternehmen. Die weiteren ESG-Checklisten unterscheiden sich von dieser Checkliste, indem nur die für die jeweiligen Assetklassen relevanten Fragestellungen aufgeführt werden.

Die ESG-Checklisten sollen dazu dienen, die Nachhaltigkeitsbemühungen eines Kunden beziehungsweise des Trägers eines zu finanzierenden Projekts qualitativ einzuschätzen und die Reputationswirkung der Finanzierung auf die DZ BANK zu bestimmen. Die ESG-Checklisten enthalten bis zu 16 Fragen, die sich mit den Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sowie dem allgemeinen Nachhaltigkeitsengagement des Kunden beziehungsweise Projektträgers auseinandersetzen. Mit den ESG-Checklisten werden auch mögliche negative Umweltauswirkungen eines Finanzierungsvorhabens (zum Beispiel Luftverschmutzung und Wasserknappheit) einschließlich der Auswirkungen auf die Biodiversität identifiziert. Grundsätzlich wird die ESG-Checkliste für jeden antragsrelevanten Geschäftspartner durch Mitarbeitende der Marktbereiche initial befüllt und anschließend durch Mitarbeitende der Kreditanalyse geprüft.

Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsprüfung werden auf einer vierstufigen Skala von neutral/grün (neutrale Wirkung auf die Reputation der DZ BANK) bis hoch/rot (hohe negative Wirkung auf die Reputation der DZ BANK) ausgewiesen. Die Genehmigung von Kreditanträgen mit erhöhter oder hoher negativer ESG-induzierter Reputationswirkung obliegt einer höheren Kompetenzstufe.

### 8.6.4 ESG-Kreditrisiko-Score und Preisermittlung

Um die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf das Kreditrisiko der Kunden zu beurteilen, wird in der DZ BANK seit dem Vorjahr der **ESG-Kreditrisiko-Score** eingesetzt. Dieser Score ergänzt das interne Rating von Unternehmenskunden um eine Aussage hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit und des Umfangs einer potenziellen zukünftigen Bonitätsveränderung aufgrund von Nachhaltigkeitsaspekten für einen mittelfristigen Zeithorizont (5 bis 10 Jahre). Das Verfahren erlaubt eine branchenübergreifende Bonitätsaussage. So können zwei in unterschiedlichen Branchen tätige Unternehmenskunden mit gleichem ESG-Kreditrisiko-Score unabhängig von der ESG-Betroffenheit ihrer jeweiligen Branche in ähnlichem Umfang betroffen sein.

Die methodische Grundlage des ESG-Kreditrisiko-Scores bilden relative Umsatzintensitäten, bei denen beispielsweise die absoluten Treibhausgas-Emissionen eines Geschäftspartners in Relation zum Umsatz des Unternehmens

gesetzt werden. Dabei wird zur Ergänzung intern vorliegender Umsatzdaten auch auf externe Datenquellen zurückgegriffen.

Der ESG-Kreditrisiko-Score bildet physische Umweltrisiken und transitorische Risiken sowie soziale Risiken und Risiken der Unternehmensführung mit separaten Teil-Scores ab. Die jeweiligen Teilergebnisse des ESG-Kreditrisiko-Scores haben dabei fünf mögliche Ausprägungen: von A (sehr geringes Risiko) bis E (sehr hohes Risiko).

Insbesondere hinsichtlich der transitorischen Risiken können gesetzliche Maßnahmen wie das Verbot des Verbrennermotors erst mittelfristig Bonitätsverschlechterungen oder gar Kreditausfälle wegen fehlender ESG-Transformationsanstrengungen von Unternehmen mit sich bringen. Daher sind schlechte ESG-Kreditrisiko-Scores vor allem bei langfristigen Kreditverträgen und weniger bei kurzfristigen Finanzierungen von Bedeutung. Ein bedeutender Bestimmungsfaktor für transitorische Risiken sind die mit einer Finanzierung verbundenen Treibhausgasemissionen. Diese Informationen waren im Geschäftsjahr nur von Unternehmen öffentlich verfügbar, die gesetzlichen Anforderungen zur ESG-Offenlegung unterlagen. Treibhausgasemissionen waren daher noch nicht für jeden Kreditnehmer der DZ BANK vorhanden. In diesen Fällen wurden adäquate Branchenmittelwerte verwendet.

Der ESG-Kreditrisiko-Score wird bei der **Preisermittlung** für das Kreditgeschäft mit Unternehmenskunden berücksichtigt, indem für Corporates ein ESG-Aufschlagsfaktor auf die Standardrisikokosten in der Vor- und Nachkalkulation angerechnet wird. Die Ermittlung von Veränderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kunden (sogenannter PD-Shift) erfolgt dabei in einem zweistufigen Verfahren. Im ersten Schritt werden die im Mittel für die Zukunft erwarteten Aufschläge für das Corporate-Portfolio anhand der Simulationsergebnisse der vom Network for Greening the Financial System (NGFS) entwickelten Klimaszenarien und des NGFS-Basisszenarios berechnet. Im zweiten Schritt werden aus diesen mittleren Aufschlägen unter Berücksichtigung des kundenindividuellen ESG-Kreditrisiko-Scores kundenbezogene Aufschläge abgeleitet. Die Höhe der Aufschläge ist abhängig von der Höhe der Score-Werte. Gemäß dem Betrachtungszeitraum der ESG-Kreditrisiken werden die Aufschläge nur auf Geschäfte mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren angewandt. Dieses Verfahren gilt sowohl für Neugeschäfte als auch für Prolongationen.

#### 8.6.5 Nachhaltigkeitsbezogene Sicherheitenbewertung

Die nachhaltigkeitsbezogene Sicherheitenbewertung ist in der DZ BANK in das generelle Verfahren der Sicherheitenbewertung integriert. Die DZ BANK prüft und dokumentiert die bei der Erst- und der Folgebewertung von Sicherheiten relevanten Nachhaltigkeitsaspekte, die den Wert von Sicherheiten negativ beeinflussen könnten. Davon betroffene Sicherheitenarten sind insbesondere Immobilien und standortgebundene Sicherheiten (Maschinen, Anlagen, Warenbestände). Einerseits kann die Werthaltigkeit dieser Sicherheiten durch physische Klima- und Umweltrisiken wie Hochwasser und Starkregen gefährdet werden, andererseits können solche Kreditsicherheiten ihrerseits zur Klima- und Umweltbelastung beitragen, zum Beispiel durch Schadstoffausstoß sowie den Verbrauch von Energie oder von sonstigen Ressourcen. Dies kann sich wiederum ebenfalls negativ, aber auch positiv (zum Beispiel bei überdurchschnittlich guter Energieeffizienz von Gebäuden) auf den Marktwert der Sicherungsobjekte und damit auf den Sicherheitenwert auswirken.

Sofern erhöhte physische Klima- und Umweltrisiken für eine Sicherheit angezeigt werden, wird geprüft, ob beim Kreditnehmer risikomindernde Maßnahmen wie beispielsweise hinreichender Versicherungsschutz gegen die identifizierten Gefahren oder die Umsetzung baulicher Maßnahmen aufgrund von Immobiliengutachten eingefordert werden sollten. Bei verbleibenden Unsicherheiten bezüglich einer angemessenen Risikomitigation wird von den für die Sicherheitenbetreuung zuständigen Organisationseinheiten ein adäquater Bewertungsabschlag vorgenommen.

Die Immobilienfinanzierer im Sektor Bank nehmen eine Risikoeinstufung von Sicherheiten überwiegend auf Objektebene vor. Bei der **BSH** werden physische und transitorische Risiken im Bestandskreditportfolio regelmäßig überwacht, da insbesondere Objekte mit schlechter Energieeffizienz beispielsweise aufgrund gesetzlicher Anforderungen an die Gebäudesanierung einem erhöhten Transitionsrisiko ausgesetzt sind. Die **DZ HYP** hat in den vergangenen Jahren eine Scorecard zur Messung von physischen und transitorischen Risiken entwickelt, deren Ergebnisse bei der Kreditentscheidung gewürdigt werden.

Bei der Ermittlung des Beleihungswerts einer Immobilie sind langfristige und nachhaltige Merkmale des Objekts maßgeblich. Alle Umstände, die diesen Wert beeinflussen, werden in der **BSH** und der **DZ HYP** berücksichtigt. Hierbei werden auch erkennbare Nachhaltigkeitsrisiken, die sich aus den Objekteigenschaften oder der Lage ergeben können, bei der Wertermittlung gewürdigt. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Risiken durch Hochwasser oder schlechte Energieeffizienz.

#### 8.6.6 Gesamtbeurteilung einer Finanzierung unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten

Die Erkenntnisse aus der Betrachtung aller ESG-Instrumente (Prüfung Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze, ESG-Checkliste, ESG-Kreditrisiko-Score) fließen in das gesonderte **ESG-Votum** der Kreditvorlage ein. Ziel hierbei ist es, den Entscheidungsträgern einen Überblick über die ESG-Aspekte des Kunden zur Berücksichtigung in der Kreditentscheidung zur Verfügung zu stellen.

### 8.7 Kreditvolumen des gesamten Kreditportfolios

#### 8.7.1 Definition des Kreditvolumens

Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt unter anderem auf Basis des Kreditvolumens. Im **klassischen Kreditgeschäft** stellt das Maximum aus Inanspruchnahme und externer Zusage das Kreditvolumen dar. Im **Handelsgeschäft** (Wertpapiergeschäft sowie Derivate- und Geldmarktgeschäft) entspricht das Kreditvolumen im Wesentlichen dem Exposure at Default.

Geschäfte mit den **Zentralbanken** der EU-Länder, der Bank of England, der Schweizerischen Nationalbank und dem Federal Reserve Board, die in der Währung der jeweiligen Zentralbank denominated sind, werden bei der Ermittlung des Risikokapitalbedarfs und in den Darstellungen des Kreditportfolios nicht berücksichtigt.

#### 8.7.2 Überleitung des Kreditvolumens zum Konzernabschluss

Zur Überleitung des auf der Ebene des Sektors Bank gesteuerten Kreditvolumens zum bilanziellen Kreditvolumen erfolgt eine Unterscheidung nach klassischem Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft sowie Derivate- und Geldmarktgeschäft, da diese Aufteilung den für die externe Berichterstattung über Risiken aus Finanzinstrumenten zu bildenden Klassen entspricht.

Das der Risikosteuerung zugrundeliegende Bruttokreditvolumen wird in Abb. VI.26 zu einzelnen bilanziellen Posten übergeleitet, um Transparenz hinsichtlich der Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung herzustellen.

Aufgrund der Orientierung am Risikogehalt der Positionen weichen der **Ansatz** und die **Bewertung** einiger Finanzinstrumente zwischen der internen Steuerung und der externen Konzernrechnungslegung ab.

Eine weitere Ursache für Unterschiede zwischen den Größen der internen Steuerung und der externen Konzernrechnungslegung sind abweichende **Konsolidierungskreise**. Diese Unterschiede liegen darin begründet, dass in der internen Kreditrisikosteuerung lediglich jene Unternehmen des Sektors Bank berücksichtigt werden, die einen wesentlichen Beitrag zum Gesamtrisiko dieses Sektors leisten, während in den Konzernabschluss sämtliche konsolidierungspflichtigen Unternehmen des Sektors Bank einbezogen werden.

Die aus unterschiedlichen Wertansätzen resultierende Differenz im **Wertpapiergeschäft** ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Kreditderivate in der internen Steuerung grundsätzlich auf die mit den Underlyings verbundenen Emittentenrisiken angerechnet werden, während Kreditderivate im Konzernabschluss als derivative Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert in die Bilanzposten Handelsaktiva oder Handelspassiva eingehen.

Die Bewertungsunterschiede zwischen dem **Derivategeschäft** und dem **Geldmarktgeschäft** resultieren aus einer unterschiedlichen Behandlung gegenläufiger Positionen in der internen Risikosteuerung und in der externen Rechnungslegung. Während gegenläufige Positionen für die Zwecke der Risikosteuerung aufgerechnet werden, darf im

Konzernabschluss kein derartiges Netting vorgenommen werden. Des Weiteren werden den gegenwärtigen Marktwerten derivativer Positionen in der internen Steuerung sogenannte Add-ons zugeschlagen, mit denen mögliche zukünftige Marktwertveränderungen berücksichtigt werden. Dagegen zielt die externe (Konzern-)Rechnungslegung ausschließlich auf die zum Bewertungszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte ab. Zudem dürfen im Konzernabschluss Sicherheiten im Gegensatz zur internen Vorgehensweise nicht risikomindernd verrechnet werden.

Darüber hinaus treten im **Geldmarktgeschäft** bei der Berücksichtigung von Repo-Geschäften Abweichungen zwischen Konzernabschluss und interner Risikosteuerung auf. Im Unterschied zur bilanziellen Behandlung werden die gelieferten oder erhaltenen Wertpapiersicherheiten in der internen Betrachtung mit den jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten verrechnet.

### 8.7.3 Assetklassenstruktur des Kreditportfolios

Gegenstand der Vorstandsberichterstattung über Kreditrisikokonzentrationen ist unter anderem eine Darstellung des Kreditportfolios nach sogenannten Assetklassen. Dazu wird das Kreditportfolio anhand von Merkmalen wie Wirtschaftszweigschlüssel zur Abbildung von Branchen, Produktart und zur Bonitätseinstufung verwendetem Ratingverfahren in geschäftsnahe, homogene Segmente unterteilt. Die Merkmale werden so ausgewählt, dass die Segmente einheitlichen Risikofaktoren unterliegen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe als Zentralbank für die Genossenschaftliche FinanzGruppe stellt die DZ BANK Refinanzierungsmittel für die Unternehmen des Sektors Bank und für die Genossenschaftsbanken bereit. Daher entfällt auf die der Assetklasse **Verbundunternehmen** zugeordneten Genossenschaftsbanken auch eine der größten Forderungspositionen im Kreditportfolio der Gruppe.

Des Weiteren begleitet die DZ BANK die Genossenschaftsbanken bei größeren Finanzierungen von Firmenkunden. Engagements mit Firmenkunden umfassen das Geschäft mit gewerblichen Kunden, die vor allem den Assetklassen Corporates und Asset-based Lending/Projektfinanzierung zugeordnet werden. Das aus dem Firmenkundenkreditgeschäft resultierende Konsortialgeschäft, das Direktgeschäft der DZ BANK, das Immobilienkreditgeschäft der DZ HYP und der BSH sowie das Kommunalkreditgeschäft der DZ HYP bestimmen die Zusammensetzung der Assetklassen des restlichen Portfolios.

Im Geschäftsjahr war ein Anstieg des gesamten Kreditvolumens im **Sektor Bank** um 3 Prozent von 471,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 auf 486,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 zu verzeichnen. Die Zunahme des Kreditvolumens betraf insbesondere die Assetklasse Öffentliche Hand mit einer Ausweitung gegenüber dem Vorjahresresultum um 9,2 Mrd. €. Zu der Erhöhung hat vor allem die DZ BANK beigetragen, wobei Investitionen in Anleihen, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland, der deutschen Bundesländer und anderer europäischer Staaten, die treibenden Faktoren waren. Zudem waren Anstiege bei Financials um 4,2 Mrd. € sowie bei Corporates (Firmenkundengeschäft und Strukturierte Finanzierungen) um 3,6 Mrd. € zu verzeichnen. Gegenläufig verminderte sich das Kreditvolumen im Geschäft mit Verbundunternehmen, vor allem im Fördermittelgeschäft, bei Geldmarktkrediten und bei offenen Kreditlinien, um 5,2 Mrd. €.

Das Kreditvolumen des **Sektors Bank** war zum 31. Dezember 2024 mit 40 Prozent (31. Dezember 2023: 41 Prozent) durch eine hohe Konzentration im Finanzsektor geprägt. Der Finanzsektor setzt sich aus Verbundunternehmen (Genossenschaftsbanken) und Financials (überwiegend Banken anderer Sektoren der Kreditwirtschaft und sonstigen Finanzinstitutionen) zusammen.

In der **DZ BANK** bestand zum 31. Dezember 2024 mit 59 Prozent (31. Dezember 2023: 62 Prozent) ebenfalls eine hohe Konzentration des an **Verbundunternehmen** und **Financials** ausgereichten Kreditvolumens, wobei die Zusammensetzung dieser Assetklassen der des Sektors Bank entsprach.

Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Assetklassen geht aus Abb. VI.27 hervor.

ABB. VI.26 – SEKTOR BANK: ÜBERLEITUNG DES KREDITVOLUMENS

in Mrd. €		Überleitung								Abschnitt des Konzern- anhangs	
Kreditvolumen der internen Steuerung		Konsolidie- rungskreis		Ansatz und Bewertung		Kreditvolumen des Konzernabschlusses					
31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023				
Klassisches Kreditgeschäft							113,4	111,0	Forderungen an Kreditinstitute		
							113,4	111,0	davon: Forderungen an Kreditinstitute ohne Geldmarktgeschäfte	49	
							-	-	davon: Risikovorsorge für Forde- rungen an Kreditinstitute	58	
	381,3	379,8	6,3	6,3	20,8	18,5	408,4	404,7	Forderungen an Kunden		
								205,7	202,6	davon: Forderungen an Kunden ohne Geldmarktgeschäfte	50
								-2,8	-2,2	davon: Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	58
								92,2	93,3	Finanzgarantien und Kreditzusagen	98
Wertpapiergeschäft							66,1	52,8	Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere		
							9,1	8,3	davon: Handelsaktiva / Anleihen und Schuldverschreibun- gen ohne Geldmarkt- geschäfte	52	
	83,8	70,6	-	-	-17,8	-17,8	66,1	1,0	52,8	davon: Handelsaktiva / Schuldscheindarlehen und Namensschul- verschreibungen	52
								56,0	43,5	davon: Finanzanlagen / Anleihen und Schuldverschreibungen ohne Geldmarktgeschäfte	53
Derivategeschäft							1,4	-0,3	Derivative Finanzinstrumente		
							0,8	0,9	davon: positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	51	
							16,2	16,5	davon: Handelsaktiva / positive Marktwerte aus derivati- ven Finanzinstrumenten	52	
	13,5	13,1	-	-0,1	-12,1	-13,3	1,4	-0,3	davon: negative Marktwerte ausderivativen Sicherungsinstrumenten	64	
								-15,0	-17,1	davon: Handelspassiva / negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten	65
Geldmarktgeschäft							37,2	28,8	Geldmarktgeschäfte		
							30,1	17,8	davon: Forderungen an Kreditinstitute / Geldmarktgeschäfte	49	
							3,0	2,2	davon: Forderungen an Kunden / Geldmarktgeschäfte	50	
	7,4	7,4	-	-	29,8	21,4	37,2	1,4	28,8	davon: Handelsaktiva / Geldmarktpapiere	52
								0,7	7,8	davon: Handelsaktiva / Forderungen aus Geldmarktgeschäften	52
								2,1	0,9	davon: Finanzanlagen / Geldmarktpapiere	53
<b>Summe</b>	<b>486,1</b>	<b>471,0</b>	<b>6,2</b>	<b>6,2</b>	<b>20,8</b>	<b>8,8</b>	<b>513,1</b>	<b>486,0</b>			
Differenz							27,0	15,0			
Differenz (in Prozent)							5,6	3,2			



ABB. VI.27 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH ASSETKLASSEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Verbundunternehmen <sup>1</sup>	143,4	148,6	143,0	148,2
Financials	48,7	44,5	36,3	32,6
Corporates <sup>2</sup>	84,5	80,9	79,0	75,3
Asset-based Lending/Projektfinanzierung	13,6	12,7	13,6	12,7
Öffentliche Hand	45,2	36,0	22,2	12,6
Immobilien (gewerbliche und private Kunden)	118,6	118,4	–	–
Privatkundengeschäft (ohne Immobilienkunden)	18,3	18,0	–	–
Asset-backed Securities und Asset-backed Commercial Papers	12,3	9,2	12,1	9,0
Sonstige	1,5	2,6	–	1,0
<b>Summe</b>	<b>486,1</b>	<b>471,0</b>	<b>306,3</b>	<b>291,5</b>

<sup>1</sup> Genossenschaftsbanken.

<sup>2</sup> Inklusive Warengenossenschaften.

#### 8.7.4 Geografische Struktur des Kreditportfolios (ohne Deutschland)

In Abb. VI.28 wird die nach Ländergruppen gegliederte geografische Verteilung des Kreditportfolios dargestellt. In Deutschland ansässige Adressen werden dabei nicht berücksichtigt. Für die Ländergruppenzuordnung ist das Land maßgeblich, in dem das wirtschaftliche Risiko liegt. Zum 31. Dezember 2024 konzentrierten sich die Ausleihungen außerhalb Deutschlands im Sektor Bank und in der DZ BANK unverändert zum Vorjahr mit 67 Prozent beziehungsweise 62 Prozent auf Europa.

ABB. VI.28 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Europa	60,8	54,5	44,7	39,7
davon: Euro-Zone	38,6	35,1	26,3	23,8
Nordamerika	16,1	14,5	15,0	13,2
Zentralamerika	0,2	0,2	0,2	0,2
Südamerika	1,1	1,0	1,1	1,0
Asien	8,9	7,8	8,6	7,6
Afrika	1,2	1,3	1,2	1,3
Sonstige	2,0	2,0	1,6	1,6
<b>Summe</b>	<b>90,3</b>	<b>81,2</b>	<b>72,4</b>	<b>64,3</b>

#### 8.7.5 Bonitätsstruktur des Kreditportfolios

Im **Sektor Bank** belief sich der Anteil der Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) am Gesamtkreditvolumen zum Berichtsstichtag auf 88 Prozent (31. Dezember 2023: 89 Prozent). Der Anteil des Kreditvolumens der Ratingklassen 3B bis 4E (Non-Investment Grade) betrug unverändert zum Vorjahr 10 Prozent. Die durch die Ratingklassen 5A bis 5E repräsentierten ausgefallenen Forderungen erhöhten sich zum 31. Dezember 2024 um 1,7 Mrd. € auf 5,5 Mrd. € (31. Dezember 2023: 3,8 Mrd. €). Sie hatten damit einen Anteil von unverändert 1 Prozent am gesamten Kreditvolumen.

Auch in der **DZ BANK** dominierten die Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) mit einem Anteil von 91 Prozent am Gesamtkreditvolumen (31. Dezember 2023: 92 Prozent). Der Anteil des Kreditvolumens der Ratingklassen 3B bis 4E (Non-Investment Grade) lag zum Berichtsstichtag bei 8 Prozent (31. Dezember 2023: 7 Prozent). Die ausgefallenen Forderungen erhöhten sich zum 31. Dezember 2024 um 1,1 Mrd. € auf 3,3 Mrd. € (31. Dezember 2023: 2,2 Mrd. €), was einem Anteil von unverändert 1 Prozent am gesamten Kreditvolumen entspricht.

Das Kreditvolumen im Sektor Bank und in der DZ BANK nach den Ratingklassen der VR-Rating-Masterskala wird in Abb. VI.29 dargestellt.

ABB. VI.29 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH INTERNEN RATINGKLASSEN

in Mrd. €		Sektor Bank		DZ BANK	
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Investment Grade	1A	43,0	31,9	26,6	15,6
	1B	5,7	6,2	3,6	4,1
	1C	158,4	162,7	151,1	154,1
	1D	19,6	14,4	10,8	9,1
	1E	21,9	23,9	10,9	13,2
	2A	21,3	25,4	11,6	12,6
	2B	30,1	33,5	15,9	14,6
	2C	34,7	27,7	15,1	13,6
	2D	33,7	32,2	14,6	11,6
	2E	37,5	35,4	13,2	12,7
Non-Investment Grade	3A	23,1	23,6	5,4	5,8
	3B	14,6	13,4	6,7	5,6
	3C	11,1	10,0	4,4	3,4
	3D	8,1	8,4	4,9	4,8
	3E	5,7	5,9	3,2	3,2
	4A	3,2	3,1	1,5	1,4
	4B	2,5	2,8	1,5	1,6
	4C	1,3	1,3	0,6	0,7
	4D	0,3	0,6	0,1	0,3
	4E	2,1	2,1	0,8	1,0
	Default	5,5	3,8	3,3	2,2
	Nicht geratet	2,5	2,6	0,5	0,7
	<b>Summe</b>	<b>486,1</b>	<b>471,0</b>	<b>306,3</b>	<b>291,5</b>

### 8.7.6 Besichertes Kreditvolumen

Im **klassischen Kreditgeschäft** ist das Kreditvolumen eine Bruttogröße, bei der Sicherheiten nicht angerechnet werden. Das unbesicherte Kreditvolumen wird entsprechend als Kreditvolumen abzüglich der erhaltenen Sicherheiten definiert. Im **Derivate- und Geldmarktgeschäft** liegen zusätzlich zu den bereits im Kreditvolumen berücksichtigten risikomindernden Effekten aus Netting-Vereinbarungen und Besicherungsanhängen nur vergleichsweise geringe Sicherheitenwerte vor. Im **Wertpapiergeschäft** werden über die bereits im Kreditvolumen angerechneten Sicherungsmaßnahmen hinaus grundsätzlich keine weiteren Besicherungen vorgenommen. Daher werden Wertpapiergeschäfte bei der Darstellung des besicherten Kreditvolumens nicht berücksichtigt.

Die Verteilung der Sicherungswerte auf die Sicherheitenarten wird in Abb. VI.30 dargestellt.

ABB. VI.30 – SEKTOR BANK: SICHERUNGSWERTE NACH SICHERHEITENARTEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Bürgschaften, Garantien, Risiko-Unterbeteiligungen	6,9	7,0	2,0	1,7
Kreditversicherungen	6,6	6,0	6,6	6,0
Grundschulden, Hypotheken, Registerpfandrechte	113,3	114,1	1,8	1,9
Sicherungsübereignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	1,8	2,0	1,0	1,2
Finanzielle Sicherheiten	2,5	1,4	0,4	0,4
Sonstige Sicherheiten	0,3	0,4	0,2	0,3
<b>Summe Sicherungswerte</b>	<b>131,4</b>	<b>130,8</b>	<b>12,0</b>	<b>11,4</b>
Kreditvolumen	402,2	400,3	248,3	246,3
<b>Unbesichertes Kreditvolumen</b>	<b>270,8</b>	<b>269,5</b>	<b>236,3</b>	<b>234,8</b>
<b>Besicherungsquote (in Prozent)</b>	<b>32,7</b>	<b>32,7</b>	<b>4,8</b>	<b>4,6</b>

Die Summe der Sicherungswerte erhöhte sich im **Sektor Bank** von 130,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 auf 131,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2024. Die Besicherungsquote betrug zum Berichtsstichtag unverändert zum Vorjahresstichtag 32,7 Prozent.

In der **DZ BANK** lag die Summe der Sicherungswerte zum 31. Dezember 2024 mit 12,0 Mrd. € ebenfalls über dem Vorjahreswert von 11,4 Mrd. €. Die Besicherungsquote erhöhte sich zum Berichtsstichtag auf 4,8 Prozent (31. Dezember 2023: 4,6 Prozent).

## 8.8 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen

Im Folgenden wird das Kreditvolumen jener Kreditportfolios dargestellt, bei denen die Auswirkungen negativer gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen in stärkerem Ausmaß als für das sonstige Kreditportfolio spürbar waren.

### 8.8.1 Strukturwandel in der Automobilbranche

Die Automobilbranche befindet sich seit einigen Jahren in einer Transformationsphase und ist im Vergleich zu anderen Branchen durch niedrige Ertragsmargen und hohe Kapitalintensität bei gleichzeitig langfristigen Investitionszyklen geprägt. Die Transformation umfasst vor allem den schrittweisen Wandel von Verbrennerantrieben zu alternativen Antriebsformen, insbesondere zum Elektroantrieb. Zusätzlich sind in den letzten Jahren neben den etablierten großen Anbietern im Bereich der Elektromobilität neue Hersteller vor allem aus China nach vorne gerückt, die nicht nur in ihren Heimatmärkten hohe Marktanteile erzielen, sondern inzwischen auch international in Erscheinung treten. Das setzt vor allem deutsche Automobilhersteller unter Druck und hat bereits umfangreiche Kostensenkungsprogramme ausgelöst. Auch die langfristigen Entwicklungen in den Bereichen Digitalisierung und Assistenzsysteme beziehungsweise autonomes Fahren werden ein immer bedeutenderer Teil der Branchentransformation. Diese Entwicklungen halten den Transformationsdruck in der Branche sehr hoch.

Die Automobilbranche hat im Geschäftsjahr eine schwache Entwicklung in den drei Hauptmärkten Europa, Nordamerika und China gezeigt. Zudem wird die globale Automobilbranche durch die geopolitischen Spannungen, die bereits beschlossenen Zölle und mögliche handelspolitische Konflikte belastet. Der Ausblick für das Geschäftsjahr 2025 bleibt verhalten. Auf mittlere Sicht ist daher eine schwächere Entwicklung, insbesondere bei deutschen und europäischen Automobilherstellern, zu erwarten.

Das Automobilfinanzierungsportfolio der DZ BANK umfasste zum 31. Dezember 2024 ein Kreditvolumen von 5,1 Mrd. € (31. Dezember 2023: 5,3 Mrd. €). In diesem Portfolio sind die Finanzierungen von Automobilzulieferern enthalten, die in Kapitel VI.8.10.2 gesondert analysiert werden.

### 8.8.2 Gewerbliche Immobilienfinanzierungen

#### Geschäftsmodell und gesamtwirtschaftliche Risiken

Im Rahmen ihres Kreditgeschäfts mit Corporates finanziert die **DZ HYP** unter anderem Hotels, Büroimmobilien, Warenhäuser und Shopping-Center sowie innerstädtische Geschäftshäuser mit überwiegender Handelsnutzung außerhalb des täglichen Bedarfs (Handelssegment). Die Finanzierungen der DZ HYP erstrecken sich außerdem auf Bauträger, Projektentwickler und Ankäufe von Grundstücken mit Hochbaukonzept.

Seit dem Geschäftsjahr 2020 sind diese Assetklassen durch wechselnde allgemeine und spezifische Unsicherheiten belastet. Zwar haben sich die Preisentwicklung und die Transaktionen am Markt für Gewerbeimmobilien im Geschäftsjahr stabilisiert, und das Mietniveau ist bei allen Objektarten im Verlauf des Geschäftsjahres grundsätzlich gestiegen, jedoch war das Marktsegment gewerbliche Immobilienfinanzierung weiterhin von einer verhaltenen konjunkturellen Entwicklung, einem Anstieg der Unternehmensinsolvenzen sowie einem angespannten Geschäfts- und Konsumklima geprägt. Zusätzlich belasteten die weltweiten politischen und die damit einhergehenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen. Unter anderem wirkten sich die aufgrund des anhaltend hohen Zinsniveaus gestiegenen Finanzierungskosten dämpfend auf den Markt aus. Aufgrund dieser makroökonomischen Herausforderungen und der damit verbundenen gehemmten Investitionsbereitschaft war das Geschäftsjahr von einem insgesamt zurückhaltenden Transaktionsgeschehen geprägt.

Die betroffenen Portfolios haben sich bisher als krisenresistent und ohne systematische Auffälligkeiten gezeigt. Obwohl die einer intensiven Überwachung unterliegenden Engagements mit erhöhtem Risikogehalt im Laufe des Geschäftsjahres angestiegen sind, blieben diese Kredite im Vergleich zu den unproblematischen Finanzierungen zum Geschäftsjahresende auf einem moderaten Niveau. Darüber hinaus konnten kritische Engagements aufgrund von Stabilisierungen der Geschäftspartner oder Restrukturierung der Portfolios oftmals wieder in die normale Betreuung zurückgeführt werden. Unterstützend wirkten dabei insbesondere die bereits in den Vorjahren etablierten erhöhten Anforderungen an die Werthaltigkeit und die Cashflow-Leistungsfähigkeit der finanzierten Immobilien.

Unabhängig davon verbleiben aufgrund der für die gewerblichen Immobilienfinanzierungen relevanten Risikofaktoren weitere Unsicherheiten insbesondere in Bezug auf die Realisierbarkeit von wirtschaftlich hinreichenden Mieten und Kaufpreisen. Dies könnte negative Auswirkungen sowohl auf die Cashflows als auch auf Investitionen und Marktwerte im Geschäftsjahr 2025 haben. Zur Erreichung eines Normalniveaus sind insbesondere ein stabiles Zinsniveau sowie eine deutliche und nachhaltige Erholung der Konjunktur und des gesamtwirtschaftlichen Klimas notwendig.

#### Spezifische Risiken der Finanzierungssegmente

Die Auslastung von **Hotels** ist seit dem Vorjahr weitgehend stabil und bewegte sich im Geschäftsjahr auf dem Niveau vor der COVID-19-Pandemie. Während des Geschäftsjahres lag die Zimmerauslastung der meisten Hotels nahezu durchgängig über dem Niveau des Vorjahres. Aufgrund erhöhter Zimmerpreise konnte der Umsatz zusätzlich gesteigert werden. Wesentliche Risikofaktoren für Hotelimmobilien sind weiterhin der Mangel an Fachpersonal sowie der bestehende Kosten- und Wettbewerbsdruck.

Bei **Büroimmobilien** bestanden Unsicherheiten in Bezug auf die künftigen Wünsche der Nutzer und deren Flächenbedarf in einer veränderten Arbeitswelt, die durch neue Raumkonzepte und mobile Arbeit geprägt ist. Perspektivisch zeichnet sich ein geringerer Flächenbedarf ab, wobei sich die Nachfrage zunehmend auf ESG-konforme, moderne und hochwertige Flächen in den Innenstädten oder an gut erreichbaren Standorten mit hoher Service-Infrastruktur fokussiert. Belastend wirkt darüber hinaus die fortgesetzt schwache wirtschaftliche Entwicklung, die zu einem Rückgang der Nachfrage nach Büroflächen führt. Viele Unternehmen stellen daher ihre Wachstums- und Investitionsentscheidungen zurück.

Auf den Vermietungsmärkten für **Warenhäuser, Shopping-Center und innerstädtische Geschäftshäuser** mit überwiegender Handelsnutzung außerhalb des täglichen Bedarfs war im Geschäftsjahr eine leichte Erholung zu beobachten, die von der positiven Entwicklung der Neuvertragsmieten getragen wurde. Dennoch sind derzeit kaum Anzeichen für eine Belebung des privaten Konsums zu erkennen, da sich die preis- und kalenderbereinigten Einzelhandelsumsätze nur geringfügig über dem Vorjahresniveau bewegten. Das Konsumklima bleibt, wie auch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, weiterhin sehr verhalten.

Der Transaktionsmarkt für Baumaßnahmen war im Geschäftsjahr insgesamt unverändert angespannt und von einer abwartenden Haltung der Marktteilnehmer geprägt. Positive Impulse blieben während des Geschäftsjahres weitestgehend aus. Verzögerungen bei der Vermietung und dem Verkauf von Immobilien waren weiterhin zu beobachten.

Bei den **Bauträgermaßnahmen** waren erste positive Tendenzen insbesondere im Bereich der privaten Eigen- und Fremdnutzung erkennbar. Der Markt für **Projektentwicklungen** blieb im Geschäftsjahr unverändert angespannt. Insbesondere das klassische Projektentwicklungsmodell des Bauens für den anschließenden Verkauf zeigte keine positive Entwicklung. Auch bei noch **nicht begonnenen Bauvorhaben** gestaltete sich die Situation aufgrund verzögerter Baugenehmigungen, gestiegener Baukosten und erschwelter Ausstiege aus Projekten schwierig. Zudem belasten die im Planungszeitraum gestiegenen Zinsen die Bauvorhaben. Hiervon sind insbesondere die Grundstücksankaufsfinanzierungen der DZ HYP betroffen.

#### Kreditvolumen nach Finanzierungssegmenten

Das Volumen der von der DZ HYP ausgereichten Firmenkundenkredite belief sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt 46,5 Mrd. € (31. Dezember 2023: 46,7 Mrd. €). Davon entfielen zum Berichtsstichtag die folgenden Beträge auf die oben erwähnten Assetklassen (in Klammern die Werte zum 31. Dezember 2023):

- Hotelfinanzierungen: 2,2 Mrd. € (2,2 Mrd. €)
- Büroimmobilienfinanzierungen: 14,6 Mrd. € (14,8 Mrd. €)
- Warenhausfinanzierungen: 0,4 Mrd. € (0,5 Mrd. €)
- Shopping-Center-Finanzierungen: 2,5 Mrd. € (2,6 Mrd. €)
- innerstädtische Geschäftshäuser mit überwiegender Handelsnutzung außerhalb des täglichen Bedarfs: 0,8 Mrd. € (0,9 Mrd. €)
- Finanzierungen von Bauträgern und Projektentwicklern sowie Grundstücksankaufsfinanzierungen: 5,8 Mrd. € (5,7 Mrd. €)

Die Finanzierungen von Bauträgern, Projektentwicklern und Grundstücksfinanzierungen beinhalten auch Teile der zuvor genannten Assetklassen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Finanzierung von Büroimmobilien mit einem Volumen zum 31. Dezember 2024 von 2,5 Mrd. € (31. Dezember 2023: 2,6 Mrd. €).

#### 8.8.3 Finanzierungen für Privatkunden im Konsumentenkreditgeschäft

Die in Kapitel VI.5.2 dargestellten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben auch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit privater Kunden. Dies zeigt sich insbesondere im Konsumentenkreditgeschäft der TeamBank. Einzelne Risikokennzahlen und -indikatoren haben sich im Verlauf des Geschäftsjahres verschlechtert. Unter anderem hat dies zu einem Anstieg der notleidenden Kredite geführt.

Das Kreditvolumen der von der TeamBank ausgereichten Konsumentenkredite belief sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt 14,1 Mrd. € (31. Dezember 2023: 13,4 Mrd. €).

#### 8.9 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von akuten globalen Krisen

Im Folgenden wird das Kreditvolumen jener Kreditportfolios dargestellt, bei denen die Auswirkungen akuter globaler Krisen in stärkerem Ausmaß als für das sonstige Kreditportfolio spürbar waren.

Diese Kredite setzten sich überwiegend aus kurzlaufenden Handelsfinanzierungen, durch Export Credit Agencies besicherten Projektfinanzierungen sowie aus syndizierten Bankkrediten zusammen. Die Verteilung des Kreditvolumens auf die von den verschiedenen Krisen betroffenen Länder geht aus Abb. VI.31 hervor.

Saudi-Arabien wurde im Laufe des Geschäftsjahres als im weiteren Sinne betroffenes Land des Israel-Hamas-Kriegs eingestuft. Daher weichen die angegebenen Summen des Kreditvolumens und des unbesicherten Kreditvolumens von den Angaben im Risikobericht 2023 ab.

Das Kreditvolumen des **Sektors Bank** in den von globalen Krisen betroffenen Ländern hatte zum Berichtsstichtag unverändert zum Vorjahresresultimo einen Anteil von 0,9 Prozent des gesamten Kreditvolumens. In der **DZ BANK** belief sich das Kreditvolumen ebenfalls unverändert auf einen Anteil von 1,5 Prozent (Ausweis zum 31. Dezember 2023 im Risikobericht 2023 ohne Saudi-Arabien: 1,4 Prozent).

#### 8.10 Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Aufgrund ihrer Bedeutung für die Risikolage wird das Kreditvolumen der Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt einer gesonderten Betrachtung unterzogen.

Die bisher den Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt zugerechneten Finanzierungen von Kreuzfahrtschiffen stehen seit dem Ende des Geschäftsjahres nicht mehr im besonderen Fokus des Kreditrisikomanagements. Dies ist insbesondere auf die positive Entwicklung der Branche mit deutlich steigenden operativen Ergebnissen und auf eine signifikant verbesserte Liquiditätssituation zurückzuführen. Daher entfallen die im Risikobericht des Konzernzwischenlageberichts 2024 noch enthaltenen Angaben zu den Finanzierungen von Kreuzfahrtschiffen.

ABB. VI.31 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN IN LÄNDERN MIT BESONDERER BETROFFENHEIT VON AKUTEN GLOBALEN KRISEN

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<b>Kreditvolumen in den vom Ukraine-Krieg unmittelbar betroffenen Ländern</b>	<b>650</b>	<b>684</b>	<b>635</b>	<b>675</b>
davon unbesichert: Belarus	1	2	1	2
davon unbesichert: Russland	86	91	72	83
davon unbesichert: Ukraine	–	2	–	2
<b>Kreditvolumen in den vom Israel-Hamas-Krieg betroffenen Ländern</b>	<b>2.416</b>	<b>2.018</b>	<b>2.415</b>	<b>2.015</b>
davon unbesichert: Ägypten	13	58	13	57
davon unbesichert: Irak	2	2	2	2
davon unbesichert: Israel	1	1	1	1
davon unbesichert: Saudi-Arabien	143	182	143	181
davon unbesichert: Türkei	504	371	504	371
<b>Kreditvolumen in den vom China-Taiwan-Konflikt unmittelbar betroffenen Ländern</b>	<b>1.547</b>	<b>1.690</b>	<b>1.518</b>	<b>1.660</b>
davon unbesichert: China	1.146	1.008	1.121	982
davon unbesichert: Taiwan	92	100	90	97
<b>Kreditvolumen</b>	<b>4.613</b>	<b>4.392</b>	<b>4.568</b>	<b>4.351</b>
davon unbesichertes Kreditvolumen	1.989	1.815	1.947	1.778

#### 8.10.1 Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus

Von der Kreuzfahrtschiffsfinanzierung abzugrenzen ist die Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus. Dieser Teilbereich, der im Sektor Bank ausschließlich die **DZ BANK** betrifft, befindet sich unverändert in einem tiefgreifenden Transformationsprozess.

Die Grundaustattung der Werften ist bis in die Jahre 2025 und 2026 gesichert. Aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach Kreuzfahrtschiffen konnten weitere Aufträge generiert werden, wodurch die Auslastung teilweise bereits bis ins Jahr 2029 sichergestellt ist. Gleichwohl sind die Kundenbonitäten durch die zurückliegenden herausfordernden Jahre deutlich belastet. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Unternehmen haben sich noch nicht ausreichend stabilisiert und die weiteren Aussichten sind mit Unsicherheiten behaftet.

Das Kreditvolumen aus der Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus lag zum 31. Dezember 2024 bei 422 Mio. € (31. Dezember 2023: 337 Mio. €). Zum 31. Dezember 2024 bestanden Sicherheiten in Höhe von 354 Mio. € (31. Dezember 2023: 258 Mio. €). Die Sicherheiten bestanden zum Berichtsstichtag im Wesentlichen aus Exportkreditversicherungen in Höhe von 177 Mio. € (31. Dezember 2023: 179 Mio. €) sowie in Höhe von 152 Mio. € aus sonstigen Absicherungen der öffentlichen Hand.

#### 8.10.2 Finanzierung von Automobilzulieferern

Neben den in Kapitel VI.8.8.1 genannten Entwicklungen, die für die Automobilbranche insgesamt gelten, bleiben die Branchenbedingungen insbesondere für Automobilzulieferer in Deutschland herausfordernd.

Die Automobilzulieferindustrie weist unverändert einen historisch hohen Kapitalbedarf auf und steht unter zunehmendem Margendruck. Hinzu kommt, dass die Wettbewerbsposition der Automobilzulieferer gegenüber den Automobilherstellern vergleichsweise schwach ist. Maßgeblich für die wirtschaftliche Entwicklung der Zulieferindustrie sind vor allem die produzierten Mengen an Fahrzeugen, die im Geschäftsjahr aufgrund der rückläufigen Nachfrage gering ausfielen. Dies spiegelt sich in rückläufigen und sehr volatilen Abrufzahlen wider, die auch im Geschäftsjahr 2025 insbesondere in Europa und Deutschland nach allgemeiner Erwartung niedrig ausfallen werden.

Die großen und global aufgestellten Zulieferer werden aufgrund ihrer Technologie- und Entwicklungskompetenz weiterhin bevorzugter Partner der globalen Automobilhersteller sein. Sie stehen allerdings im Wettbewerb mit

neuen Marktteilnehmern aus Asien, die insbesondere die fortschreitenden Entwicklungen in den Bereichen Assistenzsysteme und Digitalisierung besetzen und damit zu Lasten der etablierten Zulieferer einen wachsenden Anteil an der Wertschöpfung gewinnen werden. In den nächsten Jahren werden Wachstumsimpulse vor allem aus Asien, in abgeschwächtem Umfang aber auch aus den Ländern des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens (North American Free-Trade Area, NAFTA) erwartet. Sowohl die Unsicherheiten hinsichtlich zukünftiger Antriebsformen und Fahrzeugkonzepte als auch die zu erwartenden geopolitischen Spannungen und Zölle werden den Markt und damit die Zulieferer und deren Transformation vermutlich nachhaltig belasten. Zudem ist davon auszugehen, dass auch die Kostensenkungsprogramme der europäischen Automobilhersteller die Ertragslage der Zulieferer beeinträchtigen werden.

Die der Assetklasse Corporates zugeordneten Finanzierungen von Unternehmungen der Automobilzuliefererbranche bestehen innerhalb des Sektors Bank überwiegend bei der DZ BANK. Die Forderungen betragen für den **Sektor Bank** und die **DZ BANK** zum Berichtsstichtag 2.887 Mio. € (31. Dezember 2023: 3.475 Mio. €) beziehungsweise 2.709 Mio. € (31. Dezember 2023: 3.338 Mio. €). Der Rückgang des Kreditvolumens im Vergleich zum Vorjahr ist in erster Linie auf eine differenziertere Portfolioabgrenzung bei der DZ BANK zurückzuführen. Dieser Effekt beläuft sich auf etwa 600 Mio. €.

#### 8.10.3 Finanzierung von Kreditnehmern der Bekleidungs- und Textilbranche

Die Bekleidungs- und Textilbranche ist ein konjunktur- und inflationsabhängiger Industriezweig mit einer zuletzt gestiegenen Anzahl an Insolvenzen. Nach deutlichen Umsatzsteigerungen im Vorjahr war im Geschäftsjahr aufgrund anhaltender Konsumschwäche eine wieder abflachende Entwicklung zu verzeichnen. Auch im bislang robusten gehobenen Preis- und Luxussegment waren im Geschäftsjahr rückläufige beziehungsweise stagnierende Umsätze zu beobachten. Lohnerhöhungen, gestiegene Energiekosten und Inflation wurden von den Händlern derzeit noch nicht vollständig eingepreist, was zum Teil zu Lasten der Marge ging.

Die Bekleidungs- und Textilbranche ist weitestgehend abhängig von der Warenbeschaffung aus Asien. Obwohl die Lieferketten zuletzt wieder intakt waren, kam es immer wieder zu Verzögerungen durch die Huthi-Rebellen-Angriffe im Roten Meer, da Frachtschiffe umgeleitet werden mussten. Zusätzlich führten die Unruhen in der Volksrepublik Bangladesch und die dadurch ausgelösten temporären Fabrikschließungen zu einem Rückstau in der Produktion. Damit blieben die Beschaffung teuer, eine höhere Bevorratung war notwendig und die Unsicherheiten zeigten sich weiterhin hoch. Durch die derzeitige Aufwertung des US-Dollars werden Importe zunehmend teurer, wobei es in dem aktuell herausfordernden Marktumfeld schwierig ist, die erhöhten Beschaffungskosten an die Verbraucher weiterzugeben.

Innerhalb des Sektors Bank liegt der Schwerpunkt der Kreditengagements in der Bekleidungs- und Textilbranche bei der DZ BANK. Das Kreditvolumen des **Sektors Bank** und der **DZ BANK** in dieser Branche belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 1.718 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.757 Mio. €) beziehungsweise 1.658 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.690 Mio. €).

#### 8.10.4 Finanzierung von Kreditnehmern der Baubranche und von Baumärkten

Aufgrund der überdurchschnittlichen, spätzyklischen Konjunkturabhängigkeit und einer hohen Wettbewerbsintensität sind die Baubranche und die Baumärkte seit geraumer Zeit mehreren negativen Einflussfaktoren ausgesetzt.

Die gestiegenen Baukosten, das aktuelle Zinsniveau und die politischen Rahmenbedingungen belasten insbesondere das Teilsegment Wohnungsbau. Diese Faktoren haben zu einem signifikanten Nachfragerückgang in der gesamten Branche geführt.

Im Geschäftsjahr war die Zahl fertiggestellter Wohneinheiten weiterhin rückläufig, und auch die erteilten Baugenehmigungen im Wohnungsbau haben weiter signifikant abgenommen. Die für das kommende Geschäftsjahr prognostizierte Auftragslage im Industrie-, Gewerbe- und öffentlichen Bau zeigte sich weitgehend stabil. Für das kommende Geschäftsjahr werden Impulse aus den beschlossenen Finanzierungsoptionen für die Eisenbahninfrastruktur und im Bereich der Energieversorgung und des Netzausbaus erwartet. Insgesamt kann die rückläufige



Auftragslage im Wohnungsbau voraussichtlich nicht kompensiert werden, und es ist auch zukünftig mit einer geringeren Kapazitätsauslastung im Bausegment zu rechnen. Gleichwohl sind international tätige Bauunternehmen in der Lage, die inländische konjunkturelle Entwicklung zumindest teilweise auszugleichen.

Trotz stabilisierender Effekte der preissensiblen Kunden, die Reparaturen zunehmend selbst durchführen, belasten insbesondere geopolitische Spannungen, die Abhängigkeit von der Baubranche und eine eingetrübte Konjunktur nachhaltig die Konsumentennachfrage in Baumärkten. Auch wenn die Gewinnmarge durch Sortimentsanpassungen, Kostensenkungen und Nachverhandlungen mit den Lieferanten mittlerweile wieder leicht erhöht werden konnte, ist eine Trendumkehr derzeit nicht absehbar.

Das Kreditvolumen dieses Portfolios entfällt zum überwiegenden Teil auf die DZ BANK. Im **Sektor Bank** und in der **DZ BANK** bestanden zum 31. Dezember 2024 Forderungen in Höhe von 6.630 Mio. € (31. Dezember 2023: 7.456 Mio. €) beziehungsweise 5.930 Mio. € (31. Dezember 2023: 6.776 Mio. €). Der Rückgang des Kreditvolumens gegenüber dem 31. Dezember 2023 resultiert vor allem aus Rückführungen bei einzelnen Kreditnehmern.

## 8.11 Intensiv überwacht und notleidendes Kreditvolumen

### 8.11.1 Intensiv überwachte Kredite und Forborne Exposure

Abb. VI.32 zeigt das auf den drei Überwachungslisten – **Yellow List**, **Watch List** und **Default List** – geführte Kreditvolumen sowie das in diese Listen eingegliederte Forborne Exposure. Darüber hinaus wird in der Tabelle das außerhalb der Intensivbetreuung gesteuerte Forborne Exposure dargestellt.

ABB. VI.32 – SEKTOR BANK: INTENSIV ÜBERWACHTES KREDITVOLUMEN UND FORBORNE EXPOSURE

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<b>Kreditvolumen der Yellow List</b>	<b>4.842</b>	3.786	<b>3.367</b>	2.665
davon: Forborne Exposure	152	626	94	463
<b>Kreditvolumen der Watch List</b>	<b>4.712</b>	4.901	<b>2.425</b>	3.094
davon: Forborne Exposure	1.068	999	677	741
<b>Kreditvolumen der Default List</b>	<b>5.475</b>	3.792	<b>3.332</b>	2.185
davon: Forborne Exposure	2.759	1.473	1.927	884
<b>Summe des Kreditvolumens auf Überwachungslisten</b>	<b>15.029</b>	12.479	<b>9.124</b>	7.943
davon: Forborne Exposure	3.979	3.097	2.698	2.088
<b>Forborne Exposure außerhalb der Überwachungslisten</b>	<b>207</b>	327	–	–
<b>Summe Forborne Exposure<sup>1</sup></b>	<b>4.186</b>	3.424	<b>2.698</b>	2.088

<sup>1</sup> Auf den und außerhalb der Überwachungslisten.

Das **intensiv überwachte Kreditvolumen** des **Sektors Bank** hat sich zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahresresultimo um 20 Prozent erhöht. Dies ist vor allem auf Anstiege bei der DZ BANK um 1.181 Mio. €, bei der DZ HYP um 944 Mio. €, bei der BSH um 222 Mio. € und bei der TeamBank um 140 Mio. € zurückzuführen.

In der **DZ BANK** hat sich das intensiv überwachte Kreditvolumen von 7.943 Mio. € zum 31. Dezember 2023 auf 9.124 Mio. € zum 31. Dezember 2024 erhöht. Das entspricht einem Anstieg um 15 Prozent. Der Anstieg entfällt mit 1.148 Mio. € zum überwiegenden Teil auf das der Default List zugeordnete Kreditvolumen.

Für das **Forborne Exposure** war ein Anstieg von 3.424 Mio. € zum 31. Dezember 2023 auf 4.186 Mio. € zum 31. Dezember 2024 zu verzeichnen, der im Wesentlichen auf eine Erhöhung bei der DZ BANK um 610 Mio. € zurückzuführen ist.

### 8.11.2 Notleidende Kredite

Das Volumen notleidender Kredite (Non-performing Loans, NPL) im **Sektor Bank** hat sich von 3.792 Mio. € zum 31. Dezember 2023 auf 5.475 Mio. € zum 31. Dezember 2024 erhöht. Diese Entwicklung ist überwiegend auf den Anstieg notleidender Kredite bei der DZ BANK um 1.148 Mio. €, bei der DZ HYP um 320 Mio. € und bei der TeamBank um 105 Mio. € zurückzuführen. Die NPL-Quote erhöhte sich hierdurch von 0,8 Prozent zum 31. Dezember 2023 auf 1,1 Prozent zum 31. Dezember 2024.

In der **DZ BANK** belief sich das Volumen notleidender Kredite zum 31. Dezember 2024 auf 3.332 Mio. € (31. Dezember 2023: 2.185 Mio. €). Infolge dessen erhöhte sich die NPL-Quote ebenfalls auf 1,1 Prozent (31. Dezember 2023: 0,7 Prozent).

In Abb. VI.33 werden die Kennzahlen zu den notleidenden Krediten dargestellt.

ABB. VI.33 – SEKTOR BANK: KENNZAHLEN ZU NOTLEIDENDEN KREDITEN

	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Gesamtes Kreditvolumen (in Mrd. €)	486,1	471,0	306,3	291,5
Volumen notleidender Kredite (in Mrd. €) <sup>1</sup>	5,5	3,8	3,3	2,2
Risikovorsorgebestand (in Mrd. €) <sup>2</sup>	2,3	1,6	1,5	1,0
Coverage Ratio (in Prozent) <sup>3</sup>	74,3	79,7	67,9	78,8
NPL-Quote (in Prozent) <sup>4</sup>	1,1	0,8	1,1	0,7

<sup>1</sup> Volumen notleidender Kredite ohne Berücksichtigung von Sicherheiten.

<sup>2</sup> IFRS-Einzelrisikovorsorgebestand gemäß der Stufe 3 inklusive Rückstellungen.

<sup>3</sup> Anteil des Risikovorsorgebestands gemäß Fußnote 2, zuzüglich Sicherheiten, am Volumen notleidender Kredite.

<sup>4</sup> Anteil des Volumens notleidender Kredite am gesamten Kreditvolumen.

## 8.12 Risikolage

### 8.12.1 Risiken des gesamten Kreditportfolios

Die Höhe des Risikokapitalbedarfs für Kreditrisiken wird unter anderem vom Umfang des Kreditvolumens der einzelnen Adressen, von den Bonitätseinschätzungen, den Sicherheiten und von der Branchenzugehörigkeit der Engagements bestimmt.

Der **Kreditrisikokapitalbedarf** im Sektor Bank belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 4.011 Mio. € (31. Dezember 2023: 3.971 Mio. €). Das **Limit** für die Kreditrisiken belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 4.994 Mio. € (31. Dezember 2023: 4.988 Mio. €).

In der **DZ BANK** bestand zum 31. Dezember 2024 ein Kreditrisikokapitalbedarf in Höhe von 2.306 Mio. € (31. Dezember 2023: 2.359 Mio. €). Dem stand ein **Limit** in Höhe von 2.800 Mio. € (31. Dezember 2023: 2.760 Mio. €) gegenüber.

Abb. VI.34 zeigt den Kreditrisikokapitalbedarf im Zusammenhang mit der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit und dem erwarteten Verlust.

ABB. VI.34 – SEKTOR BANK: BESTIMMUNGSFAKTOREN DES KREDITRISIKOKAPITALBEDARFS

	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (in Prozent)	0,4	0,3	0,2	0,2
Erwarteter Verlust (in Mio. €)	462	440	184	186
Kreditrisikokapitalbedarf (in Mio. €)	4.011	3.971	2.306	2.359

Bei der Betrachtung von **Einzelkonzentrationen** entfielen zum 31. Dezember 2024 im **Sektor Bank** 23 Prozent (31. Dezember 2023: 28 Prozent) und in der **DZ BANK** 38 Prozent (31. Dezember 2023: 40 Prozent) des gesamten Kreditrisikokapitalbedarfs auf die 20 Adressen mit dem größten Kreditrisikokapitalbedarf. Im Sektor Bank und in der DZ BANK reduzierte sich dieser Anteil im Vergleich zum Vorjahresresultimo um 5 Prozentpunkte beziehungsweise um 2 Prozentpunkte.

### 8.12.2 Risiken der Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Der Risikokapitalbedarf für Kreditportfolios im **Sektor Bank** und in der **DZ BANK**, die erhöhten Kreditrisiken ausgesetzt waren, geht aus Abb. VI.35 hervor.

ABB. VI.35 – SEKTOR BANK: KREDITRISIKOKAPITALBEDARF<sup>1</sup> FÜR KREDITPORTFOLIOS MIT ERHÖHTEM RISIKOGEHALT

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus	25	4	25	4
Finanzierung von Automobilzulieferern	55	46	54	45
Finanzierung von Kreditnehmern der Bekleidungs- und Textilbranche	14	10	12	9
Finanzierung von Kreditnehmern der Baubranche (inklusive Baumärkte)	56	50	35	35

<sup>1</sup> Ohne dezentralen Pufferkapitalbedarf.

Die Erhöhung des Kreditrisikokapitalbedarfs für Finanzierungen des Kreuzfahrtschiffbaus ist im Wesentlichen auf einzelne Bonitätsverschlechterungen zurückzuführen.

## 9 Beteiligungsrisiko

### 9.1 Definition und Geschäftshintergrund

Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. Das Beteiligungsrisiko umfasst zudem die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen des Immobilienbestands der Steuerungseinheiten durch die Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder spezieller Eigenschaften einzelner Immobilien (zum Beispiel Leerstand, Mieterausfall, Nutzungsschäden).

Im Sektor Bank entstehen Beteiligungsrisiken vor allem bei der DZ BANK, der BSH und der TeamBank.

Die Unternehmen des Sektors Bank halten Beteiligungen im Wesentlichen aus strategischen Erwägungen, insbesondere um Märkte, Marktsegmente oder Wertschöpfungsstufen abzudecken, in denen sie selbst oder die Genossenschaftsbanken nicht tätig sind. Damit unterstützen diese Beteiligungen Vertriebsaktivitäten der Genossenschaftsbanken oder tragen durch Bündelung von Aufgaben zur Kostenentlastung bei. Die Beteiligungsstrategie wird laufend auf die verbundpolitischen Bedürfnisse ausgerichtet.

### 9.2 Risikostrategie und Verantwortung

Bei dem Management von Beteiligungen sind die **risikostrategischen Vorgaben** zu beachten. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Beteiligungsrisiken, gemessen als Risikokapitalbedarf, nur im Rahmen der bestehenden Limite zulässig ist.

Die **Steuerung des Beteiligungsportfolios** erfolgt über die Bestimmungen der Beteiligungsrisikostrategie. Diese Regelungen werden in der DZ BANK durch Anweisungen und Regelungen ergänzt. So erfolgen die laufende Beteiligungsbetreuung und die Performance-Überwachung der Beteiligungen nach Maßgabe der MaRisk BA.

Die Entscheidung über das Eingehen oder Auflösen von **Beteiligungspositionen** treffen die Vorstände der Unternehmen des Sektors Bank in Abstimmung mit den zuständigen Gremien.

Für die **Mandatsbetreuung** ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich Konzern-Financen verantwortlich. In der BSH obliegt diese Aufgabe dem Bereich Vorstandsstab/Politik/Ausland sowie dem Bereich Finanzcontrolling.

Die Beteiligungsrisiken des Sektors Bank werden durch die DZ BANK **gemessen und überwacht**.

### 9.3 Risikofaktoren

Spezifische Risikofaktoren wie die Branchenzugehörigkeit, der Sitz der Beteiligung und die Höhe des Beteiligungsvolumens haben maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des Beteiligungsrisikos. Es ist nicht auszuschließen, dass es bei einer zukünftigen Werthaltigkeitsprüfung der von den Unternehmen des Sektors Bank gehaltenen Beteiligungen zu einer signifikanten Minderung der in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätze der Beteiligungen kommt. Bei Minderheitsbeteiligungen besteht darüber hinaus die Gefahr, dass wesentliche Informationen aufgrund der Minderheitsposition nicht zeitnah zur Verfügung stehen oder beschafft werden können und somit Abschreibungen erforderlich werden.

### 9.4 Risikomanagement

Die Wertansätze der Beteiligungsunternehmen werden regelmäßig im letzten Quartal eines Geschäftsjahres auf eine mögliche Wertminderung geprüft.

Auf Basis der Buchwerte und aktueller Marktwertgutachten der Immobilien im Direktbesitz der DZ BANK wird halbjährlich eine Werthaltigkeitsprüfung durch den Unternehmensbereich Bank-Financen und das Zentrale Facilitymanagement durchgeführt. Sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen, wird der Werthaltigkeitstest auch häufiger durchgeführt.

Der Risikokapitalbedarf wird für den überwiegenden Teil der Beteiligungen auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation mit einem Betrachtungszeitraum von 1 Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent bestimmt (sogenannte pauschale Risikomessung). Mit diesem Verfahren werden Portfoliokonzentrationen bei Branchen und Einzeladressen durch eine Simulation von branchenweiten und beteiligungsindividuellen Risikofaktoren berücksichtigt. Anders als im Vorjahr wird nun anstelle der bisher unterstellten logarithmischen Normalverteilung eine historische Simulation zugrunde gelegt. Der Risikokapitalbedarf wird insbesondere durch die Marktwerte der Beteiligungen und durch historische Marktwertänderungen beeinflusst. Die Marktwertschwankungen werden überwiegend aus börsennotierten Referenzgrößen abgeleitet. Für die Minderzahl der Beteiligungen erfolgt eine Durchschau in die Beteiligung, um die dort vorhandenen Risikoarten im Einzelnen zu messen (sogenannte differenzierte Risikomessung).

### 9.5 Beteiligungsbuchwerte und Risikolage

Der für die Messung des Beteiligungsrisikos maßgebliche **Beteiligungsbuchwert** zum 31. Dezember 2024 belief sich im **Sektor Bank** auf 2.827 Mio. € (31. Dezember 2023: 3.046 Mio. €) und bei der **DZ BANK** auf 2.139 Mio. € (31. Dezember 2023: 2.175 Mio. €).

Für das Beteiligungsrisiko im **Sektor Bank** wurde zum Berichtsstichtag ein **Risikokapitalbedarf** in Höhe von 807 Mio. € (31. Dezember 2023: 998 Mio. €) ermittelt. Das **Limit** betrug 1.364 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.281 Mio. €). Der **Risikokapitalbedarf** für die **DZ BANK** lag zum 31. Dezember 2024 bei 653 Mio. € (31. Dezember 2023: 664 Mio. €). Dem stand ein **Limit** von 870 Mio. € (31. Dezember 2023: 795 Mio. €) gegenüber.

Der Rückgang des Risikokapitalbedarfs ist auf den Verkauf einzelner Beteiligungen zurückzuführen. Des Weiteren hat eine methodische Anpassung des verwendeten Risikomodells zu der Risikoverringering beigetragen.

## 10 Marktpreisrisiko

### 10.1 Definition

Das Marktpreisrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern auftreten kann. Unter das Marktpreisrisiko werden insbesondere das Zinsrisiko im Anlagebuch, das Zinsrisiko im Handelsbuch, das Spread-Risiko (kontinuierlich beobachteter Teil, differenziert nach Anlage- und nach Handelsbuch) und das Migrationsrisiko (als diskontinuierliches Spread-Risiko), das Währungsrisiko, das Aktienrisiko, das Fondspreisrisiko, das Rohwarenrisiko sowie das Asset-Management-Risiko subsumiert. Zu den das Marktpreisrisiko beeinflussenden Parametern zählt auch die Klasse der sogenannten opaken Risikofaktoren. Hierunter sind bewertungsrelevante Parameter zu verstehen, die sich einer direkten Beobachtung entziehen und daher mittels Modellen aus quotierten Marktpreisen abgeleitet werden.

Die Unterkategorien des Marktpreisrisikos werden wie folgt definiert:

- Das **Zinsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten, die durch eine Veränderung der (fiktiv bonitätsrisikolosen) Basiszinsstrukturkurve beziehungsweise von zur Bewertung verwendeten Zinsvolatilitäten verursacht werden. Es umfasst darüber hinaus Verlustgefahren, die sich aus der Veränderung des Spreads von Diskont- und Forwardkurven gegenüber der Basiszinsstrukturkurve ergeben, sofern eine von der Basiszinsstrukturkurve abweichende Besicherung, Zahlungsfrequenz (sogenannter Tenor Basis Spread) oder Bezugswährung (sogenannter Cross Currency Spread) vorliegt. Credit-Spreads im Sinne von Bonitäts-Spreads oder emittentenspezifischen Spreads sind explizit nicht Bestandteil des Zinsrisikos, sondern werden unter dem Spread-Risiko subsumiert.
- Das **Spread-Risiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten, die durch eine Veränderung der Credit-Spreads bei konstantem Rating verursacht werden.
- Das **Migrationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten verursacht durch eine Veränderung der Emittenten- beziehungsweise der Emissions-Ratings als preisbeeinflussender Parameter.
- Das **Währungsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten, die durch eine Veränderung der Wechselkurse oder der Wechselkursvolatilitäten verursacht werden.
- Das **Aktienrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten, die durch eine Veränderung der Aktienkurse oder der Aktienkursvolatilitäten verursacht werden.
- Das **Fondspreisrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die durch eine Veränderung der Fondspreise bei denjenigen Fonds verursacht werden, deren Risiken nicht im Rahmen anderer Marktpreisrisiko(unter)arten oder im Beteiligungsrisiko berücksichtigt werden.
- Das **Rohwarenrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten (inklusive Kryptowährungen), die durch eine Veränderung der Rohwarenpreise oder der Volatilitäten der Rohwarenpreise verursacht werden.
- Das **Asset-Management-Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund vertraglich vereinbarter Verpflichtungen Nachschusszahlungen an Anleger zu leisten sind. Diese Zahlungen werden bei Unterschreitung garantierter Wertuntergrenzen bei Garantiefonds oder -produkten fällig.
- Das **Marktliquiditätsrisiko** ist die Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen – eintreten können, so dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidierbar sind und ein dynamisches Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist.

Im Hinblick auf die Risikomessung und die Risikosteuerung wird das Marktpreisrisiko in das Spread- und Migrationsrisiko, das Asset-Management-Risiko und das allgemeine Marktpreisrisiko, bestehend aus den übrigen Risikoarten, untergliedert.

### 10.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

#### 10.2.1 Geschäftshintergrund

Die DZ BANK Gruppe ist im Sektor Bank erheblichen Marktpreisrisiken ausgesetzt. Das Marktpreisrisiko wird außer von der DZ BANK im Wesentlichen von der BSH, der DZ HYP und der UMH bestimmt. Die Übernahme von

Marktpreisrisiken durch diese Unternehmen des Sektors Bank ist hauptsächlich auf die verbundfokussierte strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe zurückzuführen. Aufgrund dieser strategischen Ausrichtung erfolgt eine Spezialisierung jedes Unternehmens der DZ BANK Gruppe auf bestimmte Produkttypen, wodurch das jeweilige Risikoprofil maßgeblich determiniert wird.

Marktpreisrisiken entstehen im Sektor Bank insbesondere aufgrund folgender Geschäftsaktivitäten:

- **DZ BANK:** eigene Handelsaktivitäten; klassisches Kreditgeschäft mit Nichtprivatkunden
- **BSH:** Bauspargeschäft; klassisches Kreditgeschäft zur Finanzierung im Wesentlichen privater Immobilien; Wertpapierbestände
- **DZ HYP:** Finanzierung von Immobilien und Kommunen; für die Liquiditäts- und Deckungsmassensteuerung gehaltene Wertpapierbestände
- **UMH:** Anlage eigener Mittel; in Garantiefonds und Riester-Fondssparplänen enthaltene Garantieverpflichtungen gegenüber Kunden

Bei den Riester-Fondssparplänen der UMH handelt es sich um die UniProfiRente, eine staatlich geförderte und zertifizierte Altersvorsorgelösung. Dabei werden dem Anleger die während der Ansparphase eingezahlten Beträge und erhaltenen staatlichen Zulagen zum Rentenbeginn garantiert und dann inklusive der während der Ansparphase erreichten etwaigen Wertzuwächse in Form eines Auszahlungsplans unter Berücksichtigung einer anschließenden lebenslangen Leibrente ausgezahlt. Sofern die UMH zusätzliches Kapital bereitstellen muss, um die Garantiezusagen zu erfüllen, könnten negative Auswirkungen für die Ertragslage der DZ BANK Gruppe die Folge sein.

Darüber hinaus stellen Verbindlichkeiten und – sofern in einem Gruppenunternehmen vorhanden – Vermögenswerte direkter Pensionszusagen eine Quelle von Marktpreisrisiken dar. Marktliquiditätsrisiken entstehen vor allem aus im Bestand befindlichen Wertpapieren sowie aus Refinanzierungs- und Geldmarktgeschäften.

### 10.2.2 Risikostrategie

Für die Unternehmen des **Sektors Bank** gelten die folgenden Grundsätze für das Management von Marktpreisrisiken:

- Marktpreisrisiken werden nur in dem Maß eingegangen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist.
- Die Übernahme von Marktpreisrisiken ist nur innerhalb der bestehenden Limite zulässig.
- Gesetzliche, satzungsmäßige oder weitere in der Risikostrategie verankerte Restriktionen, die für einzelne Steuerungseinheiten das Eingehen bestimmter Marktpreisrisikoarten nicht zulassen, werden beachtet.

Bezüglich der einzelnen **Marktpreisrisikoarten** verfolgen die Unternehmen des Sektors Bank folgende Strategien:

- **Spread-** und **Migrationsrisiken** werden bewusst im Rahmen der Limite übernommen und selektiv gesteuert.
- **Zinsrisiken**, die mit dem originären Geschäftszweck der Steuerungseinheiten verbunden sind, werden im Rahmen vorhandener Limite abgesichert. Dagegen werden Zinsrisiken aus Pensionsverpflichtungen sowie Marktpreisrisiken aus den zur Bedeckung der Pensionsverpflichtungen gehaltenen Vermögensgegenständen – in der Regel handelt es sich dabei um Fonds – übernommen und bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.
- **Aktienkurs-** und **Fondspreisrisiken** werden bewusst im Rahmen der vorhandenen Limite übernommen und aktiv gesteuert.
- **Währungsrisiken** werden nahezu gänzlich abgesichert.
- **Rohwarenrisiken** werden nur in sehr geringem Umfang eingegangen.
- **Marktliquiditätsrisiken** werden unter dem Aspekt der gegebenen Liquidität betrachtet und bewusst eingegangen.

## 10.3 Risikofaktoren

### 10.3.1 Allgemeine Marktpreisrisikofaktoren

Spread- und Migrationsrisiken, Zinsrisiken, Aktienkurs- und Fondspreisrisiken, Rohwarenrisiken sowie Währungsrisiken werden durch Veränderungen der Zinsstrukturkurve, der Bonitäts-Spreads, der Wechselkurse, der Aktienkurse und der Rohwarenpreise verursacht. Das Spread-Risiko einschließlich des Migrationsrisikos ist die bedeutendste Marktpreisrisikoart für die Unternehmen des Sektors Bank.

Auslöser für die Ausweitung von Bonitäts-Spreads ist die erhöhte Marktunsicherheit bei ausfallrisikobehafteten Vermögenswerten. Steigende Bonitäts-Spreads ergeben sich aus einer geringeren Bereitschaft der Marktteilnehmer, ausfallrisikobehaftete Vermögenswerte zu kaufen, beziehungsweise aus einer verstärkten Bereitschaft, solche Vermögenswerte zu verkaufen. Kommt es auch zu einer schlechteren Beurteilung des Kreditrisikos durch die Ratingagenturen, zieht dies eine Herabstufung des Emittenten- oder Emissionsratings (sogenannte Bonitätsmigration) nach sich.

### 10.3.2 Anlassbezogene Marktpreisrisikofaktoren

Eine Ausweitung der Bonitäts-Spreads und Bonitätsmigrationen können ihren Ursprung in einer Reihe von gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben. Dies betrifft die **Verschärfung geopolitischer Spannungen** und der daraus resultierenden **Handelsfriktionen** (Kapitel VI.5.2.1), die **globale Wirtschaftsabschwächung** (Kapitel VI.5.2.2) sowie **wirtschaftspolitische Divergenzen im Euro-Raum** (Kapitel VI.5.2.3). Solche Entwicklungen könnten zu einer Erhöhung der Bonitäts-Spreads und zu Bonitätsmigrationen der von Unternehmen des Sektors Bank gehaltenen Anleihen führen. Hiervon wären insbesondere Staatsanleihen wirtschaftlich gefährdeter Länder wie Italien und Frankreich betroffen.

Zudem könnten sich die in Kapitel VI.5.2.6 dargestellten unerwarteten Entwicklungen am Zinsmarkt wie folgt negativ auf die Kapitalanlagen im Sektor Bank auswirken:

Ein **Zinsanstieg** und eine Ausweitung der Risikoaufschläge für Anleihen würden zu einem Rückgang der Marktwerte von Kapitalanlagen und Refinanzierungsmitteln führen. Die durch kurzfristige Zinssteigerungen oder Spread-Ausweitungen ausgelösten Marktwertrückgänge können je nach Laufzeitstruktur der aktivischen beziehungsweise passivischen Kapitalmarktprodukte temporäre oder dauerhafte Ergebnis- und Eigenkapitalbelastungen zur Folge haben. Darüber hinaus kann die mit einem singulären Anstieg von Bonitäts-Spreads verbundene negative Entwicklung der Marktwerte der Kapitalanlagen die Risikotragfähigkeit verschlechtern.

Für die Asset-Management-Aktivitäten der UMH besteht darüber hinaus die Gefahr, dass steigende Zinsen zu sinkenden Marktwerten von Rentenfonds führen. Insbesondere bei Altersvorsorgeverträgen mit einer nachteiligen Durationsasymmetrie und einem hohen Bestand an Rentenfonds kann dies bewirken, dass die gegenüber den Kunden geleisteten Garantiezusagen nicht aus den in den Produkten enthaltenen Anlageinstrumenten heraus bedient werden können.

Dagegen würde ein **Zinsrückgang** den Marktwert der Kapitalanlagen und der Refinanzierungsmittel erhöhen, was sich bei Laufzeiten der Verbindlichkeiten, die über den durchschnittlichen Anlagehorizont der Kapitalanlage hinausgehen (beispielsweise Pensionsverpflichtungen und Altersvorsorgeverträge mit nachteiliger Durationsasymmetrie), negativ auf das Ergebnis und das Eigenkapital auswirken könnte.

Des Weiteren könnte ein im Zuge erhöhter **Volatilität an den globalen Finanzmärkten** auftretender Kurseinbruch an den Aktienmärkten zu Marktwertverlusten bei den Kapitalanlagen der Unternehmen des Sektors Bank sowie bei dem in den Altersvorsorgeprodukten der UMH enthaltenen Aktienbestand führen. Die möglichen Ursachen einer solchen Entwicklung werden in Kapitel VI.5.2.7 erläutert.

## 10.4 Organisation und Verantwortung

Das Marktpreisrisiko des **Sektors Bank** wird dezentral durch die einzelnen Steuerungseinheiten im Rahmen zentral vorgegebener Limite des Kapitalbedarfs für Marktpreisrisiken gesteuert. Jede Einheit trägt die Verantwortung für



Risiko und Performance des jeweiligen Bestands. Innerhalb einer Steuerungseinheit ist die Kompetenz zur Risiko-steuerung in der Regel bei einer lokalen Treasury-Einheit gebündelt.

Eine Ausnahme bildet die **DZ BANK**, deren Portfoliomanagement auf Ebene untergeordneter Organisationseinheiten (Gruppe, Abteilung, Bereich) angesiedelt ist. Hier tragen die jeweiligen Händler unmittelbar die Verantwortung für Risiko und Performance. Dabei sind die Organisationseinheiten so strukturiert, dass der Marktauftritt für bestimmte Produkttypen einem jeweils produktzuständigen Handelsbereich obliegt.

## 10.5 Management des Marktpreisrisikos

### 10.5.1 Zentrale Marktpreisrisikomessung

#### Zentrale Marktpreisrisikomessung im Gesamtportfolio

Zur Quantifizierung von Marktpreisrisiken des Sektors Bank in einer barwertigen Perspektive werden verschiedene Komponenten eingesetzt, die in engem Zusammenspiel den aggregierten Risikokapitalbedarf für das Marktpreisrisiko unter Berücksichtigung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermitteln. Dabei werden auch die Risiken aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten direkter Pensionszusagen berücksichtigt. Die Modelle werden zentral in der DZ BANK betrieben und über handelstägliche Zulieferungen von den Steuerungseinheiten mit Eingangsdaten versorgt. Sektorweit gültige Standards und Vorgaben sollen dabei eine angemessene Modellierung sicherstellen.

Die erste Komponente des Messansatzes bildet ein Spread- und Migrationsrisikomodell, das auf dem Verfahren der **Monte-Carlo-Simulation** beruht. Es bestimmt das kombinierte Spread- und Migrationsrisiko in einer längerfristigen (strategischen) Sicht von 1 Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Während das Spread-Risikobonitätsinduzierte Verluste aus Finanzinstrumenten in einer kurzfristigen Sicht des Value at Risk quantifiziert, tritt es in der längerfristigen Perspektive als kombiniertes Spread- und Migrationsrisiko im Risikokapitalbedarf auf. Aus diesem Grund werden Migrationsrisiken nicht im Rahmen der tabellarischen Value at Risk-Darstellung in Abb. VI.36 ausgewiesen.

Als zweite Komponente kommt ein Value at Risk-Modell auf Basis einer **historischen Simulation** zum Einsatz, mit dem das allgemeine Marktpreisrisiko in einer kurzfristigen (operativen) Sichtweise von einem Tag bei einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,0 Prozent bestimmt wird. Der täglichen Ermittlung des Marktpreisrisikos liegt ein historischer Beobachtungszeitraum von 250 Handelstagen zugrunde. Bei der Risikoermittlung wird eine Vielzahl von Risikofaktoren berücksichtigt, die nach Risikofaktorgruppen kategorisiert werden. Die relevanten und im Risikomodell betrachteten Risikofaktorgruppen umfassen Zinsstrukturkurven, Basis- und Bonitäts-Spreads, Aktienkurse, Wechselkurse sowie Rohstoffpreise. Darüber hinaus bezieht das Modell implizite Volatilitäten in die Risikomessung ein. Ein sogenanntes Transformationsmodell, das auf den Ergebnissen der Value at Risk-Messung aufbaut, transformiert operative Risikokennzahlen unter zusätzlicher Berücksichtigung von Stressereignissen ebenfalls in eine strategische Perspektive, wobei eine einjährige Haltedauer und ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent unterstellt werden.

Im letzten Schritt werden die Resultate des Spread- und Migrationsrisikomodells und des Transformationsmodells zum **aggregierten Risikokapitalbedarf** des Marktpreisrisikos zusammengefasst.

#### Zentrale Marktpreisrisikomessung des Zinsrisikos im Anlagebuch

In der internen sektorweiten Steuerung werden die Anlage- und Handelsportfolios im Hinblick auf die verwendeten Modelle und Risikokennzahlen, die Frequenz der Risikomessung und wesentliche Parameter der Risikomessung gleichbehandelt. Ergänzend zu dieser holistischen Risikomessung, die Anlage- und Handelsportfolios in ihrer Gesamtheit betrachtet, werden Zinsrisiken in den aufsichtsrechtlichen Anlagebüchern der Unternehmen des Sektors Bank separat aus einer barwertigen Perspektive gesteuert.

Darüber hinaus betreibt die DZ BANK stellvertretend für die weiteren Steuerungseinheiten des Sektors Bank ein partiell zentralisiertes Modell zur Quantifizierung des periodischen Zinsrisikos. Insgesamt wird auf diese Weise die

Wirkung von Zinsänderungen sowohl aus einer ökonomischen, den Barwert betreffenden Perspektive als auch unter dem Blickwinkel des Zinsergebnisses erfasst.

#### Konzentrationen von Marktpreisrisiken

Konzentrationen im marktpreisrisikobehafteten Portfolio werden durch die Zuordnung des Exposures zu korrespondierenden Risikofaktoren im Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien-, Währungs- und Rohwarenbereich abgebildet. Dabei werden Wirkungszusammenhänge zwischen diesen Risikofaktoren insbesondere in Stressphasen berücksichtigt.

### 10.5.2 Dezentrale Marktpreisrisikomessung

#### Dezentrale Messung der allgemeinen Marktpreisrisiken und der Spread-Risiken

Zusätzlich zu den in Kapitel VI.10.5.1 genannten Modellen betreiben die wesentlichen **Steuerungseinheiten** eigene Risikomodelle zur Erfüllung von ICAAP-Anforderungen in einer Einzelinstitutssichtweise. Die mit diesen Modellen ermittelten Ergebnisse werden mit Ausnahme des Asset-Management-Risikos der UMH nicht zur barwertigen Marktpreisrisikosteuerung des Sektors Bank verwendet und sind daher nicht Bestandteil dieses Risikoberichts.

#### Dezentrale Messung des Asset-Management-Risikos

Der Risikokapitalbedarf für das Asset-Management-Risiko wird dezentral von der **UMH** bestimmt und zum Risikokapitalbedarf des für den Sektor Bank zentral ermittelten allgemeinen Marktpreisrisikos und Spread-Risikos addiert. Das Asset-Management-Risiko umfasst die Risiken der Garantiefonds und der Riester-Rente. Analog zum Vorgehen bei den zentral gemessenen Marktpreisrisiken basiert die Berechnung des Risikokapitalbedarfs von Asset-Management-Risiken auf einer Monte-Carlo-Simulation unter Verwendung eines Konfidenzniveaus von 99,9 Prozent, einer einjährigen Haltedauer und unter Berücksichtigung der Spezifika der in den Kundendepots getroffenen Kapitalanlageauswahl.

#### Dezentrale Messung des periodischen Zins- und Spread-Risikos im Anlagebuch

Neben der barwertigen Sicht, die bei der Risikoermittlung die Gesamtlaufzeit der risikoverursachenden Geschäfte betrachtet, werden das Zinsrisiko im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) und das Spread-Risiko im Anlagebuch (Credit Spread-Risk in the Banking Book, CSRBB) mit einem periodischen, auf einen Betrachtungszeitraum von 1 Jahr begrenzten Ansatz gesteuert. Diese Risiken werden auch als periodisches Zins-beziehungsweise Spread-Risiko bezeichnet. Grundlage der periodischen Risikosteuerung sind dezidierte aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Das periodische Zinsrisiko und das Spread-Risiko im Anlagebuch bilden die Auswirkungen aufsichtsrechtlich vorgegebener Zins- beziehungsweise Spread-Änderungen auf das bilanzielle Ergebnis der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK ab. Aufbauend auf dem periodischen Zinsüberschussrisiko (Net Interest Income Risk, NII-Risiko), das die Effekte von Zins- beziehungsweise Spread-Änderungen auf das Nettozinsergebnis ohne die Berücksichtigung von Bewertungseffekten misst, umfasst das sogenannte NIIMW-Risiko zusätzlich das Risiko aus barwertigen Marktwertänderungen (MW) von Geschäften, die gemäß den IFRS in der GuV oder im Eigenkapital (Other Comprehensive Income, OCI) bilanziert werden. Unter OCI werden Veränderungen des Eigenkapitals verstanden, die sich nicht in der GuV niederschlagen und die nicht auf Einlagen oder Entnahmen der Eigentümer zurückzuführen sind. Auf diese Weise werden sämtliche GuV- und eigenkapitalwirksamen Ergebnisrisiken für einen Prognosehorizont von 1 Jahr in einer periodischen Risikokennzahl verdichtet.

Die bei der Berechnung des periodischen Zinsrisikos im Anlagebuch anzuwendenden Zinsszenarien beinhalten deutliche Parallelverschiebungen und Drehungen der aktuellen Zinsstrukturkurve. Für die Ermittlung des periodischen Spread-Risikos im Anlagebuch werden sowohl pauschale als auch ratingabhängige Spread-Änderungen berücksichtigt.

Die Zinssensitivitäten für das periodische Zinsrisiko und das Spread-Risiko im Anlagebuch werden über Veränderungen der Zinsstrukturkurve ermittelt. Zur Messung des periodischen Zinsrisikos kommen in den Steuerungseinheiten teilweise verhaltensbasierte Modelle zum Einsatz, die insbesondere der sachgerechten Abbildung von Optionalitäten im klassischen Kreditgeschäft sowie im Bauspargeschäft dienen. Hierzu zählen beispielsweise Optionen zur Inanspruchnahme von Krediten oder Kreditlinien sowie Kündigungs- und Sondertilgungsoptionen. Bei der Berechnung des NII-Risikos erfolgt eine 1-Jahres-Projektion des Nettozinsenertrags in die Zukunft. Hierfür werden Annahmen zur Zinsentwicklung (Swap-Kurve) getroffen und es wird aus Gründen der Vergleichbarkeit und Berechenbarkeit eine unveränderte Bilanz unterstellt. Die Differenz zwischen dem im Basisszenario (konstante Zinsen) simulierten Nettozinsenertrag und dem bei einem unterstellten Zinsszenario simulierten Nettozinsenertrag wird als periodisches Zinseinkommensrisiko des jeweiligen Zinsszenarios bezeichnet.

Die Ermittlung des NII-Risikos erfolgt dezentral durch die Steuerungseinheiten gemäß den Vorgaben der DZ BANK. Die dezentralen Berechnungsergebnisse werden im Konzern-Risikocontrolling der DZ BANK um bilanziell relevante Marktwerteffekte (NIIMW) ergänzt und zu einem Gesamtwert zusammengeführt, der das NIIMW-Risiko des Sektors Bank darstellt.

### 10.5.3 Backtesting und Stresstests

Das zentrale Value at Risk-Modell unterliegt einem **Backtesting**, das dazu dient, die Prognosegüte des Modells zu überprüfen. Hierbei werden üblicherweise die handelstäglichen Portfoliowertänderungen mit dem anhand der Risikomodellierung errechneten Value at Risk verglichen. Für die UniProfiRente findet ein Backtesting auf Basis der monatlichen Portfoliowertänderungen statt.

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem innerhalb von **Stresstests** erfasst. Die den Stresstests zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value at Risk erfasst werden. Bei den Stresstests werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen als auch Krisenszenarien unterstellt, die – unabhängig von der Marktdatenhistorie – als ökonomisch relevant eingeschätzt werden. Die hierbei verwendeten Krisenszenarien werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Als Risikofaktoren werden Zins-, Spread-, Migrations-, Währungs-, Aktien- und Rohwarenrisiken betrachtet.

### 10.5.4 Limitsteuerung von Marktpreisrisiken

Ausgangspunkt der Limitierung von Marktpreisrisiken ist ein in der operativen Planung festgelegtes Limit für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken im **Sektor Bank**. Dieses Limit wird für jede Steuerungseinheit auf eine individuelle Obergrenze für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken heruntergebrochen.

Innerhalb der **DZ BANK** wird dieses Limit in ein Limitsystem auf Ebene der Bereiche, Abteilungen und Gruppen untergliedert, um der dort verankerten dezentralen Portfolioverantwortung und dem Charakter der Bank als aufsichtsrechtliches Handelsbuchinstitut angemessen Rechnung zu tragen. Die Limitüberwachung erfolgt handelstäglich.

### 10.5.5 Minderung von Marktpreisrisiken

Zur Minderung von Marktpreisrisiken setzen die Unternehmen des Sektors Bank verschiedene Verfahren ein. So werden Marktpreisrisiken aus aktivischen Geschäften (zum Beispiel klassisches Kreditgeschäft) oder aus passivischen Geschäften (zum Beispiel Bauspareinlagen) teilweise durch Eingehen geeigneter, gegenüberstehender Passiv- oder Aktivpositionen (zum Beispiel Eigenemissionen oder Wertpapiere) neutralisiert. Dies erfolgt im Rahmen des Asset-Liability-Management. In anderen Fällen kommen Finanzderivate zur Absicherung zum Einsatz.

Da die Marktpreisrisikomessung auf der Einbeziehung der marktpreisrisikobehafteten Einzelpositionen beruht, entfällt die Notwendigkeit einer Überwachung der ökonomischen Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen.

## 10.5.6 Management der Marktpreisrisikoarten

### Management von Zinsrisiken

**Zinsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit** der **DZ BANK** und der **DZ HYP** werden vorrangig auf der Grundlage von einzelgeschäftsbezogenen oder portfolioweiten Absicherungen mithilfe von Zinsderivaten gemindert. In der **BSH** wird das Zinsrisiko aus dem Bausparkollektiv und dem klassischen Kreditgeschäft einschließlich der Zinsrisiken aus den direkten Pensionszusagen vorwiegend auf der Grundlage eines Asset-Liability-Management-Ansatzes über die Fristigkeit des Wertpapierportfolios gesteuert. Zinsderivate werden ebenfalls zur Steuerung genutzt, spielen derzeit aber eine untergeordnete Rolle.

Neben den Zinsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit bestehen insbesondere in der **DZ BANK** wesentliche **Zinsrisiken aus direkten Pensionszusagen**. Sie werden innerhalb der bestehenden Limite bewusst übernommen.

Bei der Steuerung von Zinsrisiken werden grundsätzlich periodische und barwertige Risiken berücksichtigt.

### Management von Spread-Risiken und von Migrationsrisiken

Der größte Teil der Spread- und Migrationsrisiken im **Sektor Bank** resultiert aus Nichthandelsportfolios und wird entsprechend der damit verbundenen langfristigen Anlagestrategie innerhalb der eingerichteten Limite bewusst übernommen. In ausgewählten Portfolios des Handelsbuchs kommen zudem Hedge-Instrumente zur Absicherung zum Einsatz. Aufgrund der zentralen Messung dieser Risiken besteht handelstäglich Transparenz bezüglich ihrer Höhe. Sofern sich eine Gefährdung der Tragfähigkeit von Spread- und Migrationsrisiken abzeichnet, veranlasst das Konzern-Treasury der DZ BANK sektorweit Gegensteuerungsmaßnahmen.

### Management von Aktienrisiken und Fondspreisrisiken

Aktienrisiken und Fondspreisrisiken aus den Nichthandelsportfolios werden in erster Linie durch unmittelbare Veränderung der zugrundeliegenden Position gesteuert. Innerhalb der Handelsportfolios kommen darüber hinaus derivative Produkte zur Anwendung, um die Risikoart innerhalb der allokierten Limite zu halten. Zur Risikomesung werden Fonds teilweise in ihre Konstituenten zerlegt. In diesem Fall sind sie nicht Bestandteil des Fondspreisrisikos, sondern werden innerhalb der für die Konstituenten ermittelten Marktpreisrisikoarten gesteuert.

### Management von Asset-Management-Risiken

Asset-Management-Risiken entstehen durch Mindestzahlungszusagen der **UMH** beziehungsweise ihrer Tochterunternehmen bei Garantieprodukten. Die Risiken aus diesen Garantieprodukten werden im Wesentlichen über die Asset Allocation gesteuert. Die Asset-Management-Risiken sind Gegenstand einer gesonderten internen Berichterstattung der UMH und werden regelmäßig von der UMH überwacht.

### Management von Marktliquiditätsrisiken

Dem Marktliquiditätsrisiko wird bei der Ermittlung des allgemeinen Marktpreisrisikos im Sektor Bank durch das Transformationsmodell sowie das Spread- und Migrationsrisikomodell Rechnung getragen.

Innerhalb des Transformationsmodells werden bei der Übertragung des Marktpreisrisikos aus einer operativen in eine strategische Perspektive explizit Stressereignisse integriert. Die Veränderung von Risikofaktoren in diesen Ereignissen beruht auf der Annahme, dass Positionsveränderungen im Portfolio des Sektors Bank über einen vorgegebenen Zeitraum hinweg nicht möglich sind.

Das Spread- und Migrationsrisikomodell berücksichtigt Phasen sich vermindender Marktliquidität implizit über die Kalibrierung der in das Modell einfließenden Bonitäts-Spread-Volatilitäten. Bei der Schätzung der Volatilitäten aus Marktdaten der jüngeren Vergangenheit wird eine aus längerfristigen Daten extrahierte Untergrenze verwendet. Auf diese Weise wird verhindert, dass sich eine gegebenenfalls geringe Schwankungsbreite von Bonitäts-Spreads in einem ruhigen, von normaler Liquidität gekennzeichneten Marktumfeld unmittelbar auf die Parameter des Modells überträgt.

## 10.6 Risikolage

### 10.6.1 Value at Risk

Abb. VI.36 zeigt den im Verlauf des Geschäftsjahres für den Sektor Bank und die DZ BANK gemessenen durchschnittlichen, maximalen und minimalen Value at Risk, wobei eine Unterscheidung nach Marktpreisrisikoarten erfolgt. Ergänzend veranschaulicht Abb. VI.37 die handelstägliche Marktpreisrisikoentwicklung des Sektors Bank im Berichtszeitraum. In beiden Darstellungen bezieht sich der Value at Risk auf die **aufsichtsrechtlichen Handels- und Anlagebücher**.

ABB. VI.36 – SEKTOR BANK: ENTWICKLUNG DES MARKTPREISRISIKOS NACH UNTERRISIKOARTEN<sup>1, 2</sup>

in Mio. €	Sektor Bank				DZ BANK					
	31.12. 2024	Durchschnitt	Maximum	Minimum	31.12. 2023	31.12. 2024	Durchschnitt	Maximum	Minimum	31.12. 2023
Zinsrisiko	39	43	63	31	49	7	9	15	5	10
Spread-Risiko	56	63	67	56	58	33	37	41	31	31
Aktienrisiko <sup>3</sup>	15	11	15	8	9	3	3	3	2	3
Währungsrisiko	4	6	7	3	5	4	5	7	3	4
Rohwarenrisiko	1	1	2	1	2	1	1	1	1	1
<b>Gesamtrisiko<sup>4</sup></b>	<b>68</b>	76	93	67	74	<b>30</b>	39	45	30	37

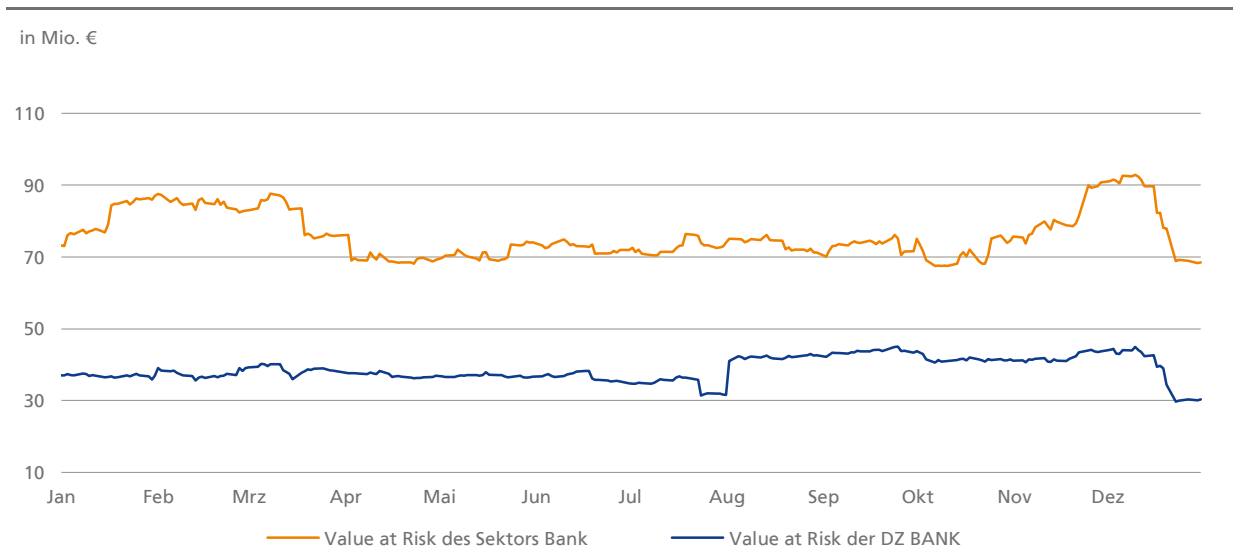
<sup>1</sup> Die Angaben beziehen sich auf das allgemeine Marktpreisrisiko und das Spread-Risiko. Das Asset-Management-Risiko ist nicht enthalten.

<sup>2</sup> Value at Risk bei 99,0 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.

<sup>3</sup> Einschließlich Fondsbeständen, sofern nicht zerlegt nach Konstituenten.

<sup>4</sup> Aufgrund des Diversifikationseffekts zwischen den Unterarten des Marktpreisrisikos weicht das Gesamtrisiko von der Summe der Einzelrisiken ab.

ABB. VI.37 – SEKTOR BANK: HANDELSTÄGLICHE ENTWICKLUNG DES MARKTPREISRISIKOS<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Value at Risk bei 99,0 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.

Der Value at Risk des Zinsrisikos für die Gesamtheit der Portfolios und der Value at Risk des Zinsrisikos im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch werden mit identischen Risikomodellen ermittelt. Abweichende Risikowerte ergeben sich unmittelbar aus der unterschiedlichen Grundgesamtheit der einbezogenen Portfolios.

Der Value at Risk des **Zinsrisikos im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch** wurde zum 31. Dezember 2024 (Vorjahreswerte in Klammern) wie folgt gemessen:

- **Sektor Bank:** 37 Mio. € (48 Mio. €)
- **DZ BANK:** 4 Mio. € (9 Mio. €)

Die Risikoabsenkung ist einerseits auf den Wegfall von Szenarien aus dem rollierenden Betrachtungszeitraum des Risikomodells zurückzuführen. Andererseits hat eine verbesserte Bewertungsmethodik der nicht ausgelagerten Pensionsverpflichtungen zum Risikorückgang beigetragen.

Der Rückgang des Value at Risk im Sektor Bank von 74 Mio. € zum 31. Dezember 2023 auf 68 Mio. € zum 31. Dezember 2024 ist neben dem Diversifikationseffekt im Wesentlichen auf eine Reduzierung der Spread-Risiken zurückzuführen. Ursache hierfür ist der Wegfall von Szenarien aus dem rollierenden Betrachtungszeitraum des Risikomodells.

#### 10.6.2 Periodisches Zinsrisiko und periodisches Spread-Risiko im Anlagebuch

Die Höhe der für das Anlagebuch ermittelten periodischen Zins- und Spread-Risiken ist aus Abb. VI.38 ersichtlich.

ABB. VI.38 – SEKTOR BANK: PERIODISCHES ZINSRISIKO UND PERIODISCHES SPREAD-RISIKO IM ANLAGEBUCH

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Periodisches Zinsrisiko (IRRBB-NIIMW-Risiko)	288	558	185	563
Periodisches Spread-Risiko (CSRBB-NIIMW-Risiko)	90	202	70	17

Der gegenüber dem Vorjahrestichtag zu verzeichnende Rückgang des zum 31. Dezember 2024 gemessenen IRRBB-NIIMW-Risikos des Sektors Bank und der DZ BANK ist im Wesentlichen auf eine verbesserte Abbildung von Risikopositionen zurückzuführen, die durch Weiterentwicklungen der IT-Infrastruktur erreicht worden ist. Die Weiterentwicklungen betrafen die Produktivnahme eines neuen, von einem externen Anbieter zur Verfügung gestellten IT-Systems zur Berechnung des periodischen Zinsüberschussrisikos und die Anbindung von Geschäftsdaten mit höherer Datenqualität an dieses IT-System. Des Weiteren haben Änderungen der Zinsbindung bei kurzfristigen Laufzeiten zum Rückgang des IRRBB-NIIMW-Risikos beigetragen.

Im Geschäftsjahr wurden Pensionsaktiva und -passiva zusätzlich in die Ermittlung des CSRBB-NIIMW-Risikos einbezogen. Dies führte einerseits zu einer Verringerung des CSRBB-NIIMW Risikos im Sektor Bank und andererseits zu einer Erhöhung dieses Risikos der DZ BANK. Die gegenläufige Risikoentwicklung resultiert aus der Verwendung unterschiedlicher Worst-Case-Szenarien.

#### 10.6.3 Risikokapitalbedarf

Die Risikokapitalbedarfe für das **Marktpreisrisiko** des **Sektors Bank** und der **DZ BANK** beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 3.621 Mio. € (31. Dezember 2023: 4.169 Mio. €) beziehungsweise 1.972 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.757 Mio. €) bei **Limiten** von 7.120 Mio. € (31. Dezember 2023: 6.470 Mio. €) beziehungsweise 3.000 Mio. € (31. Dezember 2023: 3.000 Mio. €). Der Risikorückgang ist im Wesentlichen auf den Wegfall von Szenarien aus dem rollierenden Betrachtungszeitraum des Risikomodells zurückzuführen.

Im Risikokapitalbedarf des Sektors Bank ist das **Asset-Management-Risiko der UMH** enthalten. Das Asset-Management-Risiko betrug zum 31. Dezember 2024 90 Mio. € (31. Dezember 2023: 273 Mio. €). Der Rückgang des Risikos ist im Wesentlichen auf die Zinsentwicklung und die positive Entwicklung an den Aktienmärkten zurückzuführen.

## 11 Bauspartechnisches Risiko

### 11.1 Definition

Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim **Neugeschäftsrisiko** handelt es sich um das Risiko negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das **Kollektivrisiko** bezeichnet das Risiko negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.

Das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko der BSH sind im bauspartechnischen Risiko enthalten.

### 11.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Im Sektor Bank entstehen bauspartechnische Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der **BSH**. Das bauspartechnische Risiko bildet das unternehmensspezifische Geschäftsrisiko der Bausparkasse ab. Bausparen basiert auf einem zweckgebundenen Vorsparsystem. Der Kunde schließt einen Bausparvertrag mit festem Guthaben- und Darlehenszins ab, um später – nach der gegebenenfalls gesetzlich geförderten Sparphase – bei Zuteilung des Vertrags ein Bauspardarlehen mit feststehenden Zinskonditionen zu erhalten. Bausparen ist damit ein kombiniertes Passiv-Aktiv-Produkt mit langer Laufzeit.

Das bauspartechnische Risiko ist eng mit dem Geschäftsmodell der BSH verknüpft und kann daher nicht vermieden werden. Vor diesem Hintergrund zielt die **Risikostrategie** darauf ab, einer unkontrollierten Risikoausweitung vorzubeugen.

### 11.3 Risikofaktoren

Weicht das tatsächliche von dem geplanten Neugeschäftsvolumen ab (**Neugeschäftsrisiko**), kann dies kurz- bis mittelfristig geringere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zur Folge haben. Mittel- bis langfristig können sich durch das geringere Neugeschäft auch die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden reduzieren.

Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden (**Kollektivrisiko**) können ebenfalls zu verringerten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden führen.

Mittel- bis langfristig besteht die Gefahr, dass verringertes Neugeschäft und verändertes Kundenverhalten zu einer Verringerung des Ergebnisses und somit zu einem Rückgang der Eigenmittel führen könnten.

Ein höheres Ausgangszinsniveau könnte zu Zahlungsabflüssen im Bausparkollektiv führen, was zu stärkeren negativen Effekten aus den im bauspartechnischen Risiko ausgedenkten Parametern führt und somit eine Erhöhung des bauspartechnischen Risikos zur Folge haben kann. Die Ursachen für einen möglichen Zinsanstieg werden in Kapitel 5.2.6 erläutert.

### 11.4 Verantwortung und Risikomanagement

Innerhalb des Sektors Bank obliegt der BSH die **Verantwortung** für das Management des bauspartechnischen Risikos. Dies umfasst die Risikomessung und die Kommunikation der Risiken an die Risikomanagementgremien der BSH sowie an den Vorstand und den Aufsichtsrat der BSH.

Die **Messung des bauspartechnischen Risikos** erfolgt quartalsweise auf Basis einer speziellen Kollektivsimulation, in der ein verändertes (negatives) Kundenverhalten und ein Neugeschäftsrückgang integriert abgebildet werden. Dabei sind die Eingangsparameter so gewählt, dass ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent sichergestellt wird. Aufgrund der Bausparspezifika werden im bauspartechnischen Risiko Effekte über die Haltedauer von 1 Jahr hinaus berücksichtigt. Die Ergebnisse der Kollektivsimulation für das bauspartechnische Risiko werden in eine langfristige Ergebnisrechnung überführt. Als Risikomaß wird die Abweichung zwischen dem tatsächlichen Ergebnis im Risikoszenario und dem Ergebnis einer Basisvariante zum gleichen Stichtag verwendet. Der Barwert



der Differenzen wird durch Abzinsung ermittelt. Die Summe der barwertigen Differenzen stellt das baupartechnische Risiko und somit den Risikokapitalbedarf für diese Risikoart dar. **Konzentrationen** im baupartechnischen Risiko können sich vor allem aus dem Neugeschäftsrisiko ergeben.

Die **Steuerung** des baupartechnischen Risikos erfolgt insbesondere durch eine vorausschauende Tarif- und Produktpolitik sowie über entsprechende Marketingmaßnahmen und die Vertriebssteuerung.

### 11.5 Risikolage

Der **Risikokapitalbedarf** für das baupartechnische Risiko betrug zum 31. Dezember 2024 719 Mio. € (31. Dezember 2023: 730 Mio. €) bei einem **Limit** in Höhe von 820 Mio. € (31. Dezember 2023: 820 Mio. €).

## 12 Geschäftsrisiko

### 12.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko einer unerwarteten Ergebnisentwicklung, die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt ist. Insbesondere umfasst dies das Risiko, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) beziehungsweise aufgrund einer nicht angemessenen strategischen Positionierung Verlusten nicht begegnet werden kann.

Vom Geschäftsrisiko ist insbesondere die DZ BANK betroffen. Die DZ BANK ist mit ihren Kernfunktionen als **Verbund- und Geschäftsbank** sowie **Holding** auf ihre Kunden und Eigentümer, die Volksbanken und Raiffeisenbanken, ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund können Geschäftsrisiken aus dem Firmenkundengeschäft, dem Privatkundengeschäft, dem Kapitalmarktgeschäft und dem Transaction Banking entstehen.

### 12.2 Risikostrategie

Zielsetzung der Geschäftsrisikostrategie ist die Festlegung der Steuerung des Geschäftsrisikos unter Berücksichtigung der jeweiligen **Geschäftstreiber**. Damit soll ein Beitrag zur Realisierung der Ziele, die in der Geschäftsstrategie formuliert sind, geleistet werden. Im Fokus steht dabei die Vermeidung einer ungeplanten Risikoausweitung und potenzieller Verluste aufgrund von Ertragseinbrüchen oder Steigerungen von Personal- oder Sachkosten.

Zur Zielerreichung werden die folgenden **Instrumente** eingesetzt:

- vorausschauende Beurteilung von Erfolgsfaktoren und Ableitung von Zielgrößen im Rahmen des strategischen Planungsprozesses
- gruppenweite Koordination des Risikomanagements, der Kapitalallokation und der strategischen Ausrichtung sowie die Realisierung von Synergien
- Limitierung und Überwachung

### 12.3 Risikofaktoren

#### 12.3.1 Generelle Risikofaktoren des Geschäftsrisikos

Die Umsetzung der aus den **regulatorischen Gesetzgebungsinitiativen** resultierenden Anforderungen wird in der DZ BANK Gruppe in den nächsten Jahren voraussichtlich weiterhin zu **erhöhten Kosten** und damit zu Ergebnisbelastungen führen.

Unter anderem aufgrund eines verschärften **Preis- und Konditionenwettbewerbs im Privat- und Firmenkundengeschäft** können Margen entstehen, die für die DZ BANK wirtschaftlich nicht attraktiv sind beziehungsweise das Risiko der entsprechenden Geschäfte nicht adäquat abdecken.

### 12.3.2 Nachhaltigkeitsbezogene Risikofaktoren des Geschäftsrisikos

Transitorische Risiken können über die folgenden politischen Maßnahmen, technologischen Innovationen und Verhaltensänderungen zu einer Erhöhung des Geschäftsrisikos führen:

- Maßnahmen im Rahmen der Energiewende wie der Kohleausstieg und die Erhöhung von CO<sub>2</sub>-Emissionspreisen
- Entwicklung alternativer Antriebe zur Reduzierung des Einsatzes fossiler Brennstoffe im Verkehrssektor, insbesondere die Abkehr vom Verbrennungsmotor
- erhöhte Anforderungen an die Verringerung des Verbrauchs von Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffen und die Verbesserung der Energieeffizienz
- Nutzung energiesparender Technologien
- verändertes Verbraucherverhalten im Zuge eines steigenden Bewusstseins um die negativen Auswirkungen von Konsum auf das Klima

Diese Entwicklungen könnten sowohl zu steigenden Kosten als auch zu einer reduzierten Kundennachfrage führen und damit die Ertragslage der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe verschlechtern.

### 12.4 Organisation und Verantwortung

Die Steuerung des Geschäftsrisikos ist originäre Aufgabe des **Vorstands** und erfolgt in Abstimmung mit den Geschäftsleitern der wesentlichen Tochterunternehmen und den Leitern der betroffenen Geschäftsbereiche der DZ BANK. Die Gruppensteuerung ist in eine Gremienstruktur eingebettet, an deren Spitze der **Konzern-Koordinationskreis** steht. Der Bereich Konzern-Financen unterstützt den Vorstand im Rahmen der Mandatsbetreuung von Tochterunternehmen. Einzelheiten zur Gremien- und Mandatssteuerung sind in Kapitel I.2.2 des (Konzern-) Lageberichts enthalten.

### 12.5 Risikomanagement

Die Steuerung des Geschäftsrisikos ist eng mit dem Instrumentarium des **strategischen Planungsprozesses** verknüpft. Sie basiert auf der Ableitung von Zielgrößen für die in die Steuerung eingebundenen Tochterunternehmen und für die Geschäftsbereiche der DZ BANK. Der strategische Planungsprozess wird in Kapitel I.2.4 des (Konzern-)Lageberichts erläutert.

Zur Identifikation aufsichtsrechtlicher Regulierungsinitiativen mit wesentlichen Auswirkungen auf die DZ BANK Gruppe und ihre Unternehmen wurde in der DZ BANK eine **zentrale Regulatoriksteuerung** eingerichtet. Diese Stelle etabliert direkte Schnittstellen zu den relevanten Einheiten in der DZ BANK und den weiteren Steuerungseinheiten und organisiert den regelmäßigen bank- und gruppenweiten Austausch zu identifizierten und neuen strategischen Regulierungsinitiativen. Darüber hinaus berichtet die zentrale Regulatoriksteuerung mittels einer sogenannten regulatorischen Landkarte an die zuständigen Steuerungsgremien, den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Die **Quantifizierung** des Geschäftsrisikos des Sektors Bank erfolgt bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent anhand eines von der DZ BANK betriebenen Risikomodells unter Verwendung einer zentralen Datengrundlage auf Ebene der DZ BANK Gruppe. Das Risikomodell basiert auf einem Earnings-at-Risk-Ansatz unter Beachtung der Definition der ökonomischen Risikodeckungsmasse. Mittels Monte-Carlo-Simulation wird eine Wahrscheinlichkeitsverteilung für das geschäftsrisikorelevante Ergebnis, das sich aus ausgewählten Ertrags- und Kostenpositionen der IFRS-Gewinn- und -Verlustrechnung zusammensetzt, bei einem Betrachtungszeitraum von 1 Jahr modelliert. Aus der Verteilung ergibt sich der Risikokapitalbedarf in Höhe des modellierten tatsächlichen Verlusts.

Durch breite Diversifikation und Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle der Unternehmen im Sektor Bank sollen überhöhte **Ertragskonzentrationen** vermieden werden. Die Identifikation und Materialitätsprüfung von Ertragskonzentrationen findet jährlich im Rahmen einer gruppenweiten Risikokonzentrationsanalyse als Teil der Risikoinventur sowie anlassbezogen statt. Damit sollen Ertragskonzentrationen bei der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt werden.

## 12.6 Risikolage

Die **Risikokapitalbedarfe** für das Geschäftsrisiko des **Sektors Bank** und der **DZ BANK** beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf jeweils 0 Mio. € bei Vorjahreswerten von 363 Mio. € beziehungsweise 335 Mio. €. Der Rückgang des Risikos auf null resultiert aus den im Vergleich zum Vorjahr angehobenen Planannahmen geschäftsrisikorelevanter Parameter.

Die zum Berichtsstichtag geltenden **Limite** betragen im **Sektor Bank** 500 Mio. € (31. Dezember 2023: 450 Mio. €) und in der **DZ BANK** 425 Mio. € (31. Dezember 2023: 410 Mio. €). Die Limite wurden aufgrund der zum 31. Dezember 2023 bestehenden hohen Limitauslastung und in Erwartung einer volatilen Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr erhöht.

Das Reputationsrisiko ist in den dargestellten Werten enthalten.

## 13 Reputationsrisiko

### 13.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Genossenschaftsbanken), Anteilseignern, Mitarbeitenden, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. Reputationsrisiken können als eigenständiges Risiko auftreten (primäres Reputationsrisiko) oder entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten (sekundäres Reputationsrisiko).

Reputationsrisiken können im Zusammenhang mit allen Geschäftsaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank auftreten.

### 13.2 Risikostrategie

Dem Reputationsrisiko wird in der Reputationsrisikostrategie Rechnung getragen, indem folgende **Zielbilder** verfolgt werden:

- Vermeidung von Schäden aus Reputationsereignissen durch präventive Maßnahmen
- Verringerung von Reputationsrisiken durch präventive und reaktive Maßnahmen
- Stärkung des Bewusstseins für (potenzielle) Reputationsrisiken innerhalb des Sektors Bank, unter anderem durch die Festlegung von Risikoverantwortlichen sowie die Etablierung eines sektorweit gültigen Rahmenwerks und eines Berichtswesens über Reputationsrisiken

Diese Zielbilder sind sowohl auf Ebene des Sektors Bank als auch für die Steuerungseinheiten gültig. Dabei sind die Steuerungseinheiten für die Einhaltung der Leitlinien sowie die angemessene Ausgestaltung der präventiven und reaktiven Maßnahmen verantwortlich.

Die Reputationsrisikostrategie baut auf den **Geschäftsstrategien** der jeweiligen Steuerungseinheiten auf. Sie wird in diesem Rahmen mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

### 13.3 Risikofaktoren

Bei einer negativen Reputation einzelner Steuerungseinheiten oder des Sektors Bank insgesamt besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende **Geschäftsbeziehungen** gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche Rückhalt von **Stakeholdern** wie beispielsweise Anteilseignern, Partnern im Genossenschaftlichen Finanzverbund oder Mitarbeitenden nicht mehr gewährleistet ist. Zudem ist nicht auszuschließen, dass sich eine negative Reputation der Unternehmen des Sektors Bank auf die R+V überträgt.

Auf das Reputationsrisiko wirken insbesondere **nachhaltigkeitsbezogene Risikofaktoren** in Form von transitorischen Risiken, sozialen Risiken und Risiken der Unternehmensführung. Sofern sich solche nachhaltigkeitsbezogenen Risiken realisieren, kann dies zu einer Erhöhung von Reputationsrisiken führen. Die Wirkung kann sich dabei sowohl mittelbar über Kunden oder Produkte als auch unmittelbar über eigene Prozesse oder Geschäftsaktivitäten entfalten.

Sofern die Stakeholder der Unternehmen des Sektors Bank den Umgang der DZ BANK Gruppe mit Nachhaltigkeitsaspekten insbesondere hinsichtlich klima- und umweltschädlicher Einflüsse der angebotenen oder geplanten Produkte sowie in Bezug auf bestehende oder angestrebte Geschäftsbeziehungen für nicht angemessen halten, kann dies die Reputation der DZ BANK Gruppe beeinträchtigen.

Des Weiteren können in der Wahrnehmung der Stakeholder aktives und passives nicht nachhaltiges Handeln der Unternehmen des Sektors Bank zu erhöhten Reputationsrisiken führen. Die Reputationsverschlechterung kann über verschiedene Wirkungskanäle wie beispielsweise den Rückgang von Neugeschäft und Bestandsgeschäft zu einer Verschlechterung der Finanz- und Ertragslage der DZ BANK Gruppe führen.

### 13.4 Risikomanagement

Die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten, wobei die im Rahmenwerk zum Reputationsrisiko definierten Vorgaben einzuhalten sind. Innerhalb der Steuerungseinheiten gilt das **Dezentralitätsprinzip** in gleicher Weise. In diesem Sinne liegt die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken bei den jeweiligen Unternehmensbereichen unter Einbeziehung weiterer Funktionseinheiten wie Kommunikation & Marketing, Unternehmenssicherheit und Compliance.

Das Reputationsrisiko des Sektors Bank ist über das **Geschäftsrisiko** implizit in die Risikomessung und Kapitalabdeckung einbezogen. Bei der BSH erfolgt die Messung und Kapitalisierung des Reputationsrisikos im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem bauspartechnischen Risiko.

Darüber hinaus wird die Gefahr einer erschwerten Refinanzierung infolge eines Reputationsschadens im Liquiditätsrisikomanagement explizit berücksichtigt.

Das Reputationsrisikocontrolling basiert auf einem **Stakeholder-Ansatz**. Diesem Ansatz liegt zugrunde, dass die Wahrnehmung der DZ BANK Gruppe durch die wesentlichen Stakeholder die maßgebliche Bewertungsgröße für das Reputationsrisiko ist. Die Reaktionen der Stakeholder werden im Rahmen des laufenden Berichtswesens anhand eines Stimmungsbarometers, insbesondere bei Eintreten eines Reputationsereignisses, ausgewertet. Dabei werden Indikatoren für jeden Stakeholder zugrunde gelegt. Diese Indikatoren berücksichtigen implizit und explizit **Nachhaltigkeitsaspekte**.

## 14 Operationelles Risiko

### 14.1 Definition

Operationelles Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse.

Die folgenden Unterarten des operationellen Risikos waren im Geschäftsjahr für den Sektor Bank von wesentlicher Bedeutung:

- Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko in Bezug auf Compliance
- Rechtsrisiko
- Informationsrisiko einschließlich des I(K)T-Risikos
- Sicherheitsrisiko
- Auslagerungsrisiko
- Projektrisiko

Weitere Unterarten operationeller Risiken, die bei Einzelbetrachtung jeweils unwesentlich sind, werden der Kategorie Anderes operationelles Risiko zugeordnet. Hierunter werden operationelle Risiken gefasst, die nicht den sonstigen Unterarten des operationellen Risikos zugeordnet werden können und – gemessen am Risikoprofil – von nachgelagerter Bedeutung sind.

## 14.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der Unternehmen des Sektors Bank auftreten. Neben der DZ BANK sind die DZ HYP und die UMH in besonderem Maße von operationellen Risiken betroffen.

Die Steuerungseinheiten verfolgen das Ziel eines effizienten Managements operationeller Risiken. Dabei gelten die folgenden Grundsätze:

- Stärkung des Risikobewusstseins
- offener und weitgehend sanktionsfreier Umgang mit operationellen Risiken
- Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikotransfer und Risikoakzeptanz als Handlungsalternativen
- dezentrale Steuerung des operationellen Risikos unter Einhaltung der im Rahmenwerk zum operationellen Risiko definierten Vorgaben
- Berücksichtigung der Auswirkungen von unternehmenspolitischen Entscheidungen auf das operationelle Risiko

## 14.3 Organisation und Verantwortung

Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten. Innerhalb der Steuerungseinheiten gilt das **Dezentralitätsprinzip** in gleicher Weise.

Das **Rahmenwerk zum operationellen Risiko** dient unter anderem der sektorweiten Harmonisierung der Risikosteuerung. Darüber hinaus wird die sektorweit abgestimmte Behandlung des operationellen Risikos durch ein **Gremium** gesteuert, das dem Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung zugeordnet ist.

Eine in der **DZ BANK** für das Controlling operationeller Risiken zuständige und im Unternehmensbereich Konzern-Risikosteuerung & Services angesiedelte Organisationseinheit entwickelt die für den Sektor Bank geltenden Steuerungs- und Controlling-Methoden auf Basis aufsichtsrechtlicher Anforderungen und betriebswirtschaftlicher Erfordernisse. Diese Organisationseinheit stellt die unabhängige Überwachung der operationellen Risiken sicher und ist für das zentrale Berichtswesen über die operationellen Risiken des Sektors Bank und der DZ BANK verantwortlich. Vergleichbare Organisationseinheiten sind in den weiteren wesentlichen Unternehmen des **Sektors Bank** eingerichtet.

Zusätzlich nehmen sogenannte **Spezialbereiche mit zentraler Risikomanagementfunktion** Aufgaben des Managements operationeller Risiken wahr. Gemäß ihrer übergreifenden Verantwortung erfüllen diese Spezialbereiche in den jeweiligen Unternehmen des Sektors Bank eine beratende beziehungsweise steuernde Funktion für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Themen.

Da operationelle Risiken alle Unternehmensbereiche der Steuerungseinheiten betreffen können, sind in jedem Unternehmensbereich **dezentrale Koordinatoren für das operationelle Risiko** als Schnittstelle zum zentralen Risikocontrolling eingesetzt.

## 14.4 Zentrales Risikomanagement

### 14.4.1 Identifikation operationeller Risiken

Im Sektor Bank der DZ BANK Gruppe werden insbesondere die im Folgenden dargestellten Instrumente für das Management und Controlling operationeller Risiken eingesetzt.

#### Verlustdatensammlung

Die Sammlung von Verlustdaten in einer zentralen Datenbank ermöglicht es, Verlustereignisse zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten, um Muster, Trends und Konzentrationen operationeller Risiken erkennen zu können. Unter anderem werden Bruttoverlustdaten ab einem Schwellenwert von 1.000 € erfasst, die aus eingetretenen operationellen Risiken resultieren.

#### Risk Self-Assessment

Um alle wesentlichen operationellen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und eine größtmögliche Transparenz der Risikolage zu schaffen, beurteilen alle Steuerungseinheiten das operationelle Risiko mittels eines szenariogestützten Risk Self-Assessments. Auf Basis von Risikoszenarien werden dabei die wesentlichen Risikopotenziale für alle Ereigniskategorien der ersten Ebene gemäß der CRR ermittelt und in Form von Szenarien beschrieben. Zudem sollen die Szenarien das Erkennen von Risikokonzentrationen ermöglichen.

#### Risikoindikatoren

Als Ergänzung zur Verlustdatensammlung und zum Risk Self-Assessment sollen Risikoindikatoren das frühzeitige Erkennen von Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung ermöglichen und die Identifikation von Schwächen in den Geschäftsprozessen erlauben. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert. Risikoindikatoren werden innerhalb des Sektors Bank systematisch und regelmäßig erhoben.

#### 14.4.2 Messung operationeller Risiken

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs für operationelle Risiken im Sektor Bank wird ein **Internes Portfoliomodell** verwendet, das Nettoverlustdaten und die Resultate der Risk Self-Assessments berücksichtigt. Innerhalb des Portfoliomodells werden die Verteilungen von Verlusthäufigkeit und -höhe in einer Monte-Carlo-Simulation zusammengeführt. Dabei wird ermittelt, welche potenziellen Verluste über einen Zeithorizont von 1 Jahr und bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent entstehen könnten. Die Ergebnisse aus diesem Modell werden in Kombination mit den zur Risikoidentifizierung eingesetzten Instrumenten zur zentralen Steuerung operationeller Risiken herangezogen. Neben dem ökonomischen Risikokapitalbedarf werden durch das Modell auch spezifische Risikobeiträge für jede Steuerungseinheit berechnet.

Zusätzlich werden **Risikokonzentrationen** unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Ereigniskategorien und Geschäftsfelder durch gesonderte modellgestützte Analysen identifiziert. Diese Risikokonzentrationen können in den verschiedenen Geschäftsfeldern der Unternehmen des Sektors Bank auftreten.

Darüber hinaus kommt zur Identifikation von **Risikofaktoren** ein vereinfachtes, an den Allokationsmechanismus des Kapitalmodells angelehntes Verfahren zum Einsatz. Die darauf aufbauende Analyse findet entlang der sogenannten Standardszenarien statt. Der Katalog der Standardszenarien enthält eine Liste allgemeiner Szenariobeschreibungen, die für die operationellen Risiken der Unternehmen des Sektors Bank relevant sind.

#### 14.4.3 Limitierung operationeller Risiken

Die zentrale Überwachung des Risikokapitalbedarfs auf Ebene des Sektors Bank erfolgt auf Basis der Limite für operationelle Risiken. Um eine zentrale Überwachung der Steuerungseinheiten im Sektor Bank zu ermöglichen, wird der Risikokapitalbedarf des Sektors Bank durch ein risikosensitives Allokationsverfahren in Risikobeiträge je Steuerungseinheit zerlegt. Die zentrale Überwachung dieser Risikobeiträge erfolgt auf Basis von Limiten für jede Steuerungseinheit.

#### 14.4.4 Minderung und Vermeidung operationeller Risiken

Die **Minderung** operationeller Risiken soll unter anderem durch die fortlaufende Verbesserung der Geschäfts- und Kontrollprozesse erreicht werden. Eine weitere Sicherungsmaßnahme ist der Risikotransfer durch Versicherungen oder durch Auslagerungen unter Beachtung der Haftungsregelungen.

Eine **Vermeidung** operationeller Risiken wird beispielsweise durch den Verzicht auf risikoträchtige Produkte erreicht, die über den sogenannten Neue-Produkte-Prozess identifiziert werden sollen.

## 14.5 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Es besteht die Gefahr, dass Ansprüche durch Dritte aufgrund von **transitorischen Risiken** geltend gemacht werden könnten oder dass negative Klima- und Umweltereignisse Engpässe bei der Energie- beziehungsweise Stromversorgung der Unternehmen des Sektors Bank hervorrufen könnten.

**Risiken der Unternehmensführung** können ebenfalls zu operationellen Risiken führen. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn unzureichende Kontroll- und Risikomanagementsysteme unzulässige oder strafbare Handlungen begünstigen, die finanzielle Verluste nach sich ziehen.

In die zur Identifikation operationeller Risiken verwendeten Instrumente – Verlustdatensammlung, Risk Self-Assessment und Risikoindikatoren – werden Nachhaltigkeitsaspekte über eine ESG-Kennzeichnung in der OpRisk-Datenbank einbezogen. Auf diese Weise werden nachhaltigkeitsgetriebene operationelle Risiken gesteuert und überwacht.

Zum Ausbau des Managements ESG-induzierter operationeller Risiken wird derzeit eine ESG-spezifische Kennzeichnung innerhalb der zuvor genannten Steuerungsinstrumente eingeführt. Dies hat zum Ziel, mittels expertenbasierter Einschätzungen durch die für das Risikomanagement zuständigen Organisationseinheiten belastbare Aussagen zur Wirkung von Nachhaltigkeitsrisikofaktoren auf operationelle Risiken treffen zu können.

## 14.6 Unterarten des operationellen Risikos

### 14.6.1 Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko in Bezug auf Compliance

#### Risikofaktoren

Sofern die in den Unternehmen des Sektors Bank implementierten Compliance- und Risikomanagementsysteme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Verpflichtungen im Außenverhältnis vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken, können Compliance-Risiken entstehen. Unter solchen Verpflichtungen werden Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen) sowie unternehmensextern und -intern getroffene Vereinbarungen verstanden. Beispiele sind der Missbrauch vertraulicher Informationen, die Missachtung von Sanktions- und Embargovorgaben, Datenschutzverstöße oder die Unterstützung beziehungsweise die unzureichende Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen. Das Fehlverhalten von Mitarbeitenden (Verhaltensrisiko) ist auch Teil des Compliance-Risikos.

#### Auswirkungen bei Risikorealisation

Verstöße gegen interne oder gesetzliche Bestimmungen können die Nichtigkeit von Verträgen zur Folge haben sowie zu rechtlichen Konsequenzen für die betroffenen Unternehmen beziehungsweise deren Organmitglieder oder Mitarbeitende führen. Dies kann beispielsweise Geldbußen und Strafen, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter nach sich ziehen. Zudem kann die Reputation einzelner Unternehmen des Sektors Bank und der DZ BANK Gruppe insgesamt hierunter leiden. Diese Effekte können die Attraktivität der Unternehmen des Sektors Bank als Geschäftspartner und Arbeitgeber beeinträchtigen und aufgrund dessen zu Wertverlusten führen.

#### Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements von Compliance-Risiken werden in Kapitel VI.3.9 dargestellt. Dort werden auch die getroffenen Datenschutzvorkehrungen und die Verhaltensgrundsätze erläutert. Durch Maßnahmen wie eine strenge Funktionstrennung, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, die Einschränkung von IT-Berechtigungen und Zutrittsberechtigungen zu Gebäuden sowie ein an Nachhaltigkeit orientiertes Vergütungsmodell sollen insbesondere Risiken aufgrund interner Betrugsgefahr eingegrenzt werden.



## 14.6.2 Rechtsrisiko

### Risikofaktoren

Rechtsrisiken können aus Verletzungen oder der fehlerhaften Anwendung geltender rechtlicher Bestimmungen entstehen. Rechtsrisiken können ferner aus einer geänderten Rechtslage (Gesetze oder Rechtsprechung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte resultieren.

### Auswirkungen bei Risikorealisation

Im Falle ihrer Realisierung können Rechtsrisiken hoheitliche Sanktionen oder Schadenersatzleistungen zur Folge haben. Außerdem ist es möglich, dass bestehende vertragliche Ansprüche nachträglich wegfallen oder anderweitig aus rechtlichen Gründen nicht geltend gemacht werden können. Diese Effekte können Verluste nach sich ziehen sowie die Attraktivität der Unternehmen des Sektors Bank als Geschäftspartner beeinträchtigen.

### Risikomanagement

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen eine Strategie der Vermeidung rechtlicher Risiken. Identifizierte Risiken werden durch rechtliche beziehungsweise prozessuale Gestaltungsmaßnahmen begrenzt und gemindert. Im Falle einer unsicheren Rechtslage verhalten sich die Steuerungseinheiten grundsätzlich defensiv.

In den Unternehmen des Sektors Bank liegt die Verantwortung für das Management rechtlicher Auseinandersetzungen im Regelfall bei den jeweiligen mit Rechtsfragen befassten Organisationseinheiten. Sie verfolgen kontinuierlich rechtlich relevante Gesetzesvorhaben, aufsichtsrechtliche Vorgaben und die Entwicklung der Rechtsprechung. Die Aufgaben umfassen sowohl die Prüfung und Bewertung von Sachverhalten unter rechtlichen Gesichtspunkten als auch die Koordination etwaiger Prozessverfahren. Letzteres gilt sowohl hinsichtlich der Abwehr von gegenüber den Unternehmen des Sektors Bank geltend gemachten Ansprüchen als auch hinsichtlich der Durchsetzung von Ansprüchen der Steuerungseinheiten gegenüber Dritten. Bei Feststellung rechtlicher Risiken erfolgt in den betroffenen Steuerungseinheiten eine Beurteilung der Risikoparameter hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Auswirkungen.

Die Rechtsbereiche der Unternehmen des Sektors Bank berichten unabhängig von der institutionalisierten regelmäßigen Berichterstattung über rechtshängige Gerichtsverfahren risikorelevante Aspekte auch an den oder die zuständigen Vorstandsdezernenten.

### Bilanzielle Abbildung von Rechtsrisiken

Potenziellen Verlusten aus Rechtsrisiken wird unter Berücksichtigung der maßgeblichen (Konzern-)Rechnungsvorschriften durch die Bildung von Risikovorsorge oder Rückstellungen bilanziell Rechnung getragen. Angaben zu den gebildeten Rückstellungen für Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten und für vorprozessuale Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit Kapitalmarkt-, Bauspar- und Kreditprodukten sowie für Risiken aus dem allgemeinen Bankbetrieb, sind in Abschnitt 66 des Konzernanhangs unter Andere Rückstellungen enthalten.

## 14.6.3 Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko

### Risikofaktoren

Informationsrisiken entstehen im Falle einer Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Information Assets. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von informations- oder kommunikationstechnischen Mitteln (Informationsträgern), wird es als I(K)T-Risiko bezeichnet. Dies beinhaltet auch Cyber-Risiken.

### Auswirkungen bei Risikorealisation

Die Beeinträchtigung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit beziehungsweise Authentizität von Information Assets sowie die Nichtverfügbarkeit, Fehlfunktionen oder Störungen von IT-Systemen können grundsätzlich die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse beeinträchtigen. Dies kann zu negativen Reputationseffekten und zu Verlusten aus operationellen Risiken führen.

#### Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements der Informationssicherheit werden in Kapitel VI.3.10 dargestellt. Im Folgenden wird die Ausgestaltung dieser Grundsätze erläutert.

Nahezu sämtliche Geschäftsprozesse werden elektronisch mittels entsprechender IT-Systeme abgewickelt. Die unterstützenden IT-Systeme sind miteinander vernetzt und im Betrieb voneinander abhängig.

Um ein angemessenes Management von Informationsrisiken zu gewährleisten, werden die Abläufe in den IT-Bereichen der Unternehmen des Sektors Bank im Hinblick auf Risikogesichtspunkte ausgestaltet und mit ausgewählten Kontrollhandlungen überwacht. Ausgangspunkt ist die Festlegung, welche Bedrohungen in bestimmten Themenfeldern der IT vorhanden sind und welche Risikoszenarien sich daraus ergeben. Daraus leiten sich detaillierte Vorgaben für ein Sicherheitsniveau ab, die wiederum die Intensität der durchzuführenden Kontrollhandlungen bestimmen und die sicherstellen sollen, dass das zuvor definierte Sicherheitsniveau eingehalten wird.

Die IT-Prozesse sind darauf ausgerichtet, durch umfassende physische und logische Schutzvorkehrungen die Sicherheit von Information Assets und IT-Systemen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs sicherzustellen. So wird beispielsweise der Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls von IT-Systemen unter anderem durch getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderen Zutrittsicherungen, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate begegnet. Definierte Wiederanlaufverfahren für den Not- oder Krisenfall werden durch turnusmäßige Übungen auf ihre Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen jeweils in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen.

Ergänzende Angaben zum Management der Informationssicherheit sind in Kapitel VI.3.10 enthalten.

Die Risikobewertungsmethoden der DZ BANK für Informationsrisiken werden zentral vom Informationssicherheitsmanagement bereitgestellt und dezentral von den jeweils Verantwortlichen der verschiedenen IT-Systeme im Rahmen Tool-gestützter Kontrollprozesse angewendet. Alle im Rahmen dieser Prozesse identifizierten Abweichungen werden hinsichtlich der damit verbundenen Risiken beurteilt. Alle als wesentlich definierten Informationsrisiken sind Gegenstand von Quartalsberichten zur Informationssicherheit an den Vorstand.

#### 14.6.4 Sicherheitsrisiko

##### Risikofaktoren

Sicherheitsrisiken können aufgrund des unzureichenden Schutzes von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen entstehen. Beispiele hierfür sind Epidemien oder Pandemien infolge der großflächigen Verbreitung von Erregern, Zugangsbeschränkungen zu Arbeitsstätten aufgrund von Naturkatastrophen oder Demonstrationen oder die eingeschränkte Nutzbarkeit von Betriebsmitteln infolge einer Unterbrechung oder eines Ausfalls der Energieversorgung. Der Klimawandel könnte zu einer Häufung und Zunahme der Stärke von Naturkatastrophen führen.

##### Auswirkungen bei Risikorealisierung

Der Eintritt von Sicherheitsrisiken könnte zu Personalengpässen oder zu Nutzungseinschränkungen bis hin zum Nutzungsausfall von Gebäuden und Betriebsmitteln wie IT-Systemen und Drittbezügen führen. In diesen Fällen wären geschäftskritische Prozesse möglicherweise nicht oder nicht fristgerecht durchführbar, was Geschäftsausfälle und Schadenersatzforderungen von Kunden nach sich ziehen könnte. Negative Reputationseffekte könnten eine weitere Folge derartiger Szenarien sein.

##### Risikomanagement

Die in den Steuerungseinheiten verantwortlichen Organisationseinheiten erstellen Vorgaben zum Schutz von zeitkritischen Geschäftsprozessen, von Personen, von Liegenschaften und von Sachwerten. Diese Vorgaben werden von den zuständigen Fachbereichen umgesetzt. Zur Sicherung der Betriebsfortführung im Falle von Prozessbeeinträchtigungen und IT-Systemausfällen ist in allen relevanten Steuerungseinheiten ein umfassendes Business Continuity

Management mit Notfallplänen für die zeitkritischen Aktivitäten und Prozesse in Kraft gesetzt. Die Notfallpläne werden regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft und getestet.

Ergänzende Angaben zum Business Continuity Management sind in Kapitel VI.3.10 enthalten.

#### 14.6.5 Auslagerungsrisiko

##### Risikofaktoren

Die Unternehmen des Sektors Bank haben in erheblichem Umfang Tätigkeiten und Prozesse an externe Dienstleister verlagert. Auslagerungsrisiken können entstehen, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die von den Steuerungseinheiten verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder deren operative Vorgaben verletzt werden.

Dies kann die folgenden Ursachen haben:

- Nichtbeachtung aufsichtsrechtlicher Anforderungen durch den zuständigen Dienstleister
- fehlende Transparenz über die Erbringung der Dienstleistungen und fehlende Durchgriffsmöglichkeit bei Auslagerungen außerhalb des Heimatmarktes
- hohe Komplexität ausgelagerter Prozesse, die keiner Standarddienstleistung entsprechen
- potenzieller Know-how-Verlust aufgrund der Auslagerung von Kernkompetenzen oder Wissensprozessen
- Leistungsstörungen durch den Ausfall beziehungsweise die Schlechtleistung von Dienstleistern
- unzureichende Steuerung oder Überwachung von Dienstleistern, insbesondere aufgrund fehlender Transparenz über die Leistungserbringung

##### Auswirkungen bei Risikorealisation

Sofern diese Risikofaktoren eintreten, könnte es zu Geschäftsausfällen und zu Schadenersatzforderungen von Kunden kommen. Zudem könnten negative Reputationseffekte auftreten.

##### Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze zum Auslagerungsmanagement werden in Kapitel VI.3.11 dargestellt.

Die Bestimmung der Wesentlichkeit einer Auslagerung und die Risikoeinschätzung werden im Rahmen der Analyse von Auslagerungsrisiken vom auslagernden Unternehmensbereich unter Einbeziehung der Prüf- beziehungsweise Kontrolleinheiten wie beispielsweise Compliance, Informationssicherheit und Business Continuity Management sowie der dezentralen Koordinatoren für das operationelle Risiko vorgenommen. Im Rahmen ihrer Aufgaben wird auch die Interne Revision beteiligt.

Die Steuerung der externen Dienstleister erfolgt in der DZ BANK, nach Maßgabe der geltenden Richtlinie zum Risikomanagement von Drittbezügen, durch den auslagernden Fachbereich. Zur Kommunikation und Abstimmung der extern erbrachten Dienstleistungen beziehungsweise IT-Serviceleistungen werden regelmäßige Servicemeetings mit den Dienstleistern durchgeführt. Die Überwachung der Einhaltung der vertraglich festgelegten Service-Level-Agreements erfolgt beispielsweise anhand von Statusberichten und Verfügbarkeitsstatistiken. Die externen Dienstleister legen regelmäßig Berichte vor, mit denen sie die Wirksamkeit der allgemeinen Kontrollen und Verfahren beurteilen und bestätigen.

Zur Reduzierung von Auslagerungsrisiken bestehen unter anderem Notfallpläne, explizite vertragliche Haftungsregelungen und Exit-Strategien.

#### 14.6.6 Projektrisiko

##### Risikofaktoren

Das Projektrisiko bezeichnet die Gefahr einer nicht planmäßigen Fertigstellung von Projektergebnissen. Projektrisiken können beispielsweise aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der

sich anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren.

#### Auswirkungen bei Risikorealisierung

Schlagend werdende Projektrisiken können einerseits außergewöhnlichen Budgetmehrbedarf bei der Projektdurchführung hervorrufen (primäres Projektrisiko). Andererseits können Folgekosten entstehen, die auf die nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen zurückzuführen sind (sekundäres Projektrisiko). Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mehrkosten oder Mindererlöse in der Linie, außerplanmäßige Abschreibungen auf projektinduzierte Investitionen oder Strafzahlungen.

#### Risikomanagement

Die Projektorganisation bildet gemäß den zu beachtenden gesetzlichen Anforderungen den Ordnungsrahmen für die Durchführung von Projekten. Um eine zielgerichtete und effiziente Steuerung zu ermöglichen, wird die Gesamtheit der Projekte in thematisch definierte Portfolios gegliedert. Eine Gremienstruktur mit den definierten Rollen und Verantwortlichkeiten soll die inhaltliche Steuerung der Portfolios und der jeweils zugeordneten Projekte sicherstellen.

Das Management von Projektrisiken ist ein fortlaufender Prozess im Lebenszyklus eines Projekts und Bestandteil des Projektmanagements und des Projektportfolio-Managements. Die Akzeptanz eines Projektrisikos ist eine valide Option, wenn aus Sicht des Projektauftraggebers die Maßnahmen zur Eliminierung, Minderung oder Mitigation eines Risikos nicht in vertretbarer Relation zum erwarteten Nutzen dieser Maßnahmen stehen.

#### 14.7 Erhöhte Sanktions- und Embargo-Anforderungen aufgrund geopolitischer Spannungen

Aufgrund der Überprüfung von Transaktionen entstehen im Rahmen der Sanktionsüberwachung erhöhte Aufwände. Diese können beispielsweise zu einer verspäteten Ausführung von Transaktionen oder gegebenenfalls zu Strafzinszahlungen beim Handel mit sanktionierten Wertpapieren führen. Die daraus resultierenden operationellen Risiken werden über die hypothetischen Szenarien Sanktions- und Embargoverstöße und fehlerhafte Transaktions- und Prozessabwicklungen berücksichtigt.

#### 14.8 Verluste

Die Entwicklung der Verluste aus operationellen Risiken verläuft nicht stetig. Das Gesamtrisikoprofil ergibt sich aus dem langjährigen Verlustaufkommen und ist von wenigen großen Verlusten geprägt. Aufgrund von im Einzelfall sehr geringen Eintrittshäufigkeiten für größere Schäden sind regelmäßig Schwankungen der Schadenverläufe im Zeitablauf zu beobachten. Eine aussagekräftige Darstellung der Verlustentwicklung erfordert daher die Festlegung eines ausreichend langen und gleichbleibenden Zeithorizonts für die Berichterstattung. Die Datenselektion erfolgt aus der Verlusthistorie der letzten vier Quartale und auf Basis des Datums der Erfolgswirksamkeit.

Die letzten vier Quartale – also die Zeitspanne vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 – stellen den relevanten Betrachtungszeitraum für die Analyse der Nettoverluste dar. Die in dieser Periode gemeldeten und nach Unterarten des operationellen Risikos klassifizierten internen Nettoverluste aus Schadenfällen werden in Abb. VI.39 ausgewiesen und dem jeweiligen langjährigen Mittelwert gegenübergestellt.

Im Geschäftsjahr entfiel das größte Verlustaufkommen auf das **Andere operationelle Risiko**. Die Hauptursache für das Verlustaufkommen im Anderen operationellen Risiko ist eine fehlerhafte Prozessausführung bei der Durchführung von Buchungen beziehungsweise bei der Umstellung von Konten. Im langjährigen Mittel wird das interne Verlustaufkommen sowohl im **Sektor Bank** als auch in der **DZ BANK** vom **Compliance-Risiko**, vom **Rechtsrisiko** und vom **Anderen operationellen Risiko** dominiert.

Insgesamt ging das Verlustaufkommen der letzten vier Quartale im Vergleich zur Vorperiode zurück. Der Schadenverlauf war im Geschäftsjahr in Bezug auf den erwarteten Verlust aus operationellen Risiken sowohl im Sektor Bank als auch in der DZ BANK zu jeder Zeit unkritisch.

ABB. VI.39 – SEKTOR BANK: NETTOVERLUSTE<sup>1</sup> NACH UNTERARTEN DES OPERATIONELLEN RISIKOS

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	01.01.2024 - 31.12.2024	Langjähriger Mittelwert <sup>2</sup>	01.01.2024 - 31.12.2024	Langjähriger Mittelwert <sup>2</sup>
Compliance-Risiko	1	22	-	14
Rechtsrisiko	3	21	-	12
Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko	1	3	1	1
Sicherheitsrisiko	2	2	1	1
Auslagerungsrisiko	1	1	-	-
Projektrisiko	-	1	-	-
Anderes operationelles Risiko	22	9	9	5
<b>Summe<sup>3</sup></b>	<b>29</b>	<b>58</b>	<b>11</b>	<b>33</b>

<sup>1</sup> Interne Verluste. Operationelle Verluste mit Kreditrisikobezug sind in dieser Darstellung nicht enthalten.

<sup>2</sup> Die langjährigen Mittelwerte beziehen sich auf eine Verlustdatenerfassung ab dem Geschäftsjahr 2006.

<sup>3</sup> Verluste, die mehreren Unterarten des operationellen Risikos zugeordnet werden können, werden gleichmäßig auf die betroffenen Unterarten aufgeteilt.

#### 14.9 Risikolage

Zum 31. Dezember 2024 wurde auf der Ebene des **Sektors Bank** ein Risikokapitalbedarf für operationelle Risiken in Höhe von 1.041 Mio. € (31. Dezember 2023: 978 Mio. €) ermittelt. Dem stand ein **Limit** in Höhe von 1.157 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.148 Mio. €) gegenüber.

Der entsprechende Risikowert der **DZ BANK** belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 582 Mio. € (31. Dezember 2023: 550 Mio. €). Das **Limit** betrug zum 31. Dezember 2024 652 Mio. € (31. Dezember 2023: 651 Mio. €).

Abb. VI.40 zeigt die Struktur des Risikoprofils für operationelle Risiken des Sektors Bank und der DZ BANK anhand der **Risikounterarten**.

ABB. VI.40 – SEKTOR BANK: VERTEILUNG DES RISIKOKAPITALBEDARFS FÜR OPERATIONELLE RISIKEN AUF DIE RISIKOANTERARTEN<sup>1</sup>

in Prozent	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Compliance-Risiko	30,4	30,4	13,4	13,4
Rechtsrisiko	19,1	19,4	8,2	8,4
Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko	16,8	16,9	6,0	6,1
Sicherheitsrisiko	5,0	5,0	1,9	1,8
Auslagerungsrisiko	6,0	5,9	2,3	2,3
Projektrisiko	6,3	6,3	2,6	2,6
Anderes operationelles Risiko	16,4	16,0	8,5	8,5

<sup>1</sup> Relative Anteile der Unterarten des operationellen Risikos am gesamten Kapitalbedarf für das operationelle Risiko des Sektors Bank.

Im Vergleich zum Vorjahresresultimo war die Verteilung des Risikokapitalbedarfs auf die Unterarten des operationellen Risikos des Sektors Bank und der DZ BANK zum 31. Dezember 2024 im Wesentlichen unverändert. Der Risikokapitalbedarf wurde am stärksten durch das **Compliance-Risiko** und das **Rechtsrisiko** getrieben. Bei diesen beiden Risikounterarten bestimmten die registrierten Verlustfälle sowie die hypothetischen Risikoszenarien zu Änderungen der Rechtsprechung und zu Sanktions- und Embargoverstößen den hohen Anteil am Risikokapitalbedarf.

# Sektor Versicherung

## 15 Grundlagen des Risikomanagements im Sektor Versicherung

### 15.1 Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements im Sektor Versicherung basieren auf der Risikostrategie der DZ BANK Gruppe für den Sektor Versicherung, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die risikostrategischen Ziele der R+V sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Leben** verfolgt die Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte. Zur Diversifikation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden Renten-, Kapitallebens- und Risikoversicherungen, Lebensarbeitszeit- und Altersteilzeitprodukte sowie Produkte mit Indexpartizipation und fondsgebundene Produkte gezeichnet.

Die Zielsetzungen des Managements des **versicherungstechnischen Risikos Gesundheit** bestehen in einer risikobewussten Annahmepolitik, einer Leistungs- und Kostensteuerung sowie in der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben im selbst abgeschlossenen Geschäft** ist auf die Optimierung der Portfolios nach Ertrags- und Risikoaspekten ausgerichtet. Als Vollprodukthanbieter im Bereich der Schadenversicherung liegt der Fokus der R+V auf nationalem Geschäft.

Auch im **übernommenen Geschäft Nicht-Leben** verfolgt die R+V das Ziel der Sicherstellung eines breiten Risikoausgleichs über alle Sparten und einer weltweiten territorialen Diversifikation sowie einer Portfoliooptimierung nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten.

Mit der Steuerung des **Marktrisikos** sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Optimierung des ökonomischen Rendite- und Risikoprofils, der Sicherstellung erforderlicher Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit, der Liquiditätssituation, der Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stressszenarien und der Gewährleistung der Ergebniskontinuität verbunden. Darüber hinaus wird die Zusammensetzung der Kapitalanlage über folgende Kriterien operativ gesteuert: Festlegung von Mindest- oder Durchschnittsratings, Dationen, Transaktionsvolumen, Anteil risikobehafteter Assets, Fremdwährungsanteile, Nachhaltigkeitskriterien sowie Liquiditätsanforderungen.

Aufgrund der für das **Gegenparteiausfallrisiko** geltenden Risikostrategie werden der Erhalt des hohen Mindest- beziehungsweise Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentenlimite gegenüber Gegenparteien und Schuldner von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

Die Risikostrategie des **operationellen Risikos** sieht eine weitere Steigerung des Risikobewusstseins für operationelle Risiken vor.

Ziel der **Reputationsrisikostategie** ist, das Image der Marke R+V zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

### 15.2 Organisation und Verantwortung

Der Risikomanagementprozess gemäß der sogenannten unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken. Die Überprüfung und Bewertung

der Risikotragfähigkeit erfolgt mindestens quartalsweise und umfasst auch eine Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Gegensteuerungsmaßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten. Die Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden ebenfalls quartalsweise durch die Risikokommission abschließend bewertet.

## 16 Versicherungstechnisches Risiko

### 16.1 Definition und Geschäftshintergrund

#### 16.1.1 Definition

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:

- versicherungstechnisches Risiko Leben
- versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
- versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

#### Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Die folgenden Untermodule des versicherungstechnischen Risikos Leben sind für die R+V wesentlich:

- Das **Sterblichkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Langlebigkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Stornorisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolice ergibt.
- Das **Lebensversicherungskostenrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

#### Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

#### Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Folgende Untermodule des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben sind für die R+V wesentlich:

- Das **Prämien- und Reserverisiko** bezeichnet die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.



- Das **Katastrophenrisiko Nicht-Leben** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

### 16.1.2 Geschäftshintergrund

In der DZ BANK Gruppe entstehen versicherungstechnische Risiken in erheblichem Umfang aus den Geschäftsaktivitäten der R+V. Sie resultieren aus dem selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft, dem selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft.

## 16.2 Risikofaktoren

### 16.2.1 Generelle Risikofaktoren des versicherungstechnischen Risikos

Im **selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft** der R+V besteht bei langfristigen Produkten, die einen Großteil des Bestands ausmachen, aufgrund der langen Vertragslaufzeiten die Gefahr negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Risikofaktoren sind dabei zum Beispiel die Änderung der Lebenserwartung, die Zunahme von Invalidisierungen, überproportionale Kostensteigerungen sowie die Zunahme von Vertragsstornierungen. Weicht die tatsächliche Entwicklung von Biometrie, Invalidisierung, Kosten oder Vertragsstornierungen von den Kalkulationsannahmen ab, besteht mittel- bis langfristig die Gefahr, dass sich der erzielte Rohüberschuss in der Lebensversicherung reduziert.

Zudem stellen mögliche unerwartete Entwicklungen am Zinsmarkt Risikofaktoren für das **versicherungstechnische Risiko Leben** dar. Bei einem unerwarteten Zinsanstieg bestünde die Gefahr, dass Versicherungsnehmer vermehrt bestehende Lebensversicherungsverträge stornieren und dass sich das Neugeschäft rückläufig entwickelt.

In der **Krankenversicherung** der R+V als wesentlichem Bestandteil des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit besteht die Gefahr einer erhöhten Leistungsanspruchnahme aufgrund der Verhaltensweisen von Versicherten und Leistungserbringern. Unter gewissen rechtlichen Voraussetzungen besteht für die Krankenversicherung die Möglichkeit, die Beiträge anzupassen, wobei sämtliche Rechnungsgrundlagen überprüft und angepasst werden können. Starke Beitragsanpassungen können negative Auswirkungen auf das zukünftige Neugeschäft haben, wenn die Tarife aufgrund hoher Beiträge an Attraktivität verlieren. Ebenso kann es im Bestand zu vermehrten Stornierungen kommen.

Das **selbst abgeschlossene und übernommene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** der R+V hat unter anderem die Abdeckung von Katastrophen zum Gegenstand. Dabei handelt es sich sowohl um Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Erdbeben, Stürme oder Überschwemmungen, als auch um durch menschliche Eingriffe verursachte Unglücke. Diese Ereignisse sind unvorhersehbar. Es besteht grundsätzlich die Gefahr des Eintritts besonders großer Einzelschadenereignisse und auch die des Eintritts besonders vieler, nicht notwendigerweise großer Einzelschadenereignisse. Dadurch kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen. Darüber hinaus stellen inflationäre Effekte einen Kostentreiber für die Schadenbelastung dar, da sich zum Beispiel steigende Rohstoff- und Beschaffungspreise erhöhend auf die Schadenregulierung auswirken können. Dies kann in der Folge zu Prämienanpassungen führen.

Durch die fortschreitende Digitalisierung wächst die Bedeutung von Cyber-Risiken innerhalb der Versicherungstechnik. Es besteht die Gefahr, dass Cyber-Risiken als Schadenursache nicht oder nur unvollständig in den Versicherungsbedingungen erwähnt oder nicht explizit ein- oder ausgeschlossen werden (sogenanntes Silent-Cyber-Risiko).

### 16.2.2 Nachhaltigkeitsbezogene Risikofaktoren des versicherungstechnischen Risikos

Nachhaltigkeitsbezogene Risikofaktoren für das **versicherungstechnische Risiko Leben und Gesundheit** stellen physische Risiken wie Umweltverschmutzung und Klimawandel dar, die sich negativ auf die Gesundheit der versicherten Personen auswirken und die Anzahl der Leistungsfälle erhöhen können.

Im Zusammenhang mit dem Auftreten von Naturkatastrophen stellt der Klimawandel einen nachhaltigkeitsbezogenen Risikofaktor für das **Katastrophenrisiko** als Teil des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben dar. Es ist damit zu rechnen, dass der Klimawandel zu einem Anstieg wetterbedingter Naturkatastrophen führen wird.

## 16.3 Management des versicherungstechnischen Risikos Leben

### 16.3.1 Risikomessung

Die Ermittlung des **Gesamtsolvabilitätsbedarfs** für versicherungstechnische Risiken erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II über den Zeitraum eines Jahres mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent.

Für die dem **Sterblichkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über die Annahme einer dauerhaften Erhöhung der Sterblichkeit um 15 Prozent abgebildet.

Für die dem **Langlebigkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über die Annahme einer dauerhaften Erhöhung der Langlebigkeit um 20 Prozent abgebildet.

Für die dem **Stornorisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko jeweils für die Szenarien Stornoranstieg mit einer Erhöhung der Stornorate um 50 Prozent, Stornorückgang mit einer Reduzierung der Stornoquote um 50 Prozent sowie Massenstorno mit einer Stornierung von 40 Prozent der Verträge abgebildet.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **Lebensversicherungskostenrisiko** basiert auf den Stressszenarien eines dauerhaften Anstiegs der in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten um 10 Prozent und einer Erhöhung der Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt.

### 16.3.2 Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft

Bereits bei der Produktentwicklung wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption neuer Absicherungen. Dies erfolgt durch eine Berücksichtigung von Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten sollten. Mittels aktuarieller Controlling-Systeme wird geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für zukünftiges Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird bei der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überprüft. Das Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft umfasst auch Absicherungen gegen Berufsunfähigkeit. Um eine Konzentration von Risiken im Bestand zu verhindern, werden insbesondere die im Folgenden dargestellten Maßnahmen ergriffen.

Zur Begrenzung des **Sterblichkeitsrisikos** werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt eine Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit hat beispielsweise negative Effekte bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positive Effekte auf das **Langlebigkeitsrisiko** bei Rentenversicherungen.

Die Steuerung des **Lebensversicherungskostenrisikos** erfolgt mit den Instrumenten des Kostencontrollings.

Zur Minderung des **Stornorisikos** werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Handlungsoptionen während der Vertragslaufzeit ermöglicht es dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen, statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung und insbesondere des Schlussüberschussanteils wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen. Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen **Überschussbeteiligung** ein zentrales Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

## 16.4 Management des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit

### 16.4.1 Risikomessung

Die Ermittlung des **Gesamtsolvabilitätsbedarfs** für versicherungstechnische Risiken erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II über den Zeitraum eines Jahres mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent. Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die Unterkategorien Gesundheit nach Art der Nicht-Lebensversicherung, Gesundheit nach Art der Lebensversicherung und Katastrophenrisiko Gesundheit berechnet.

Die Risikomessung in den Unterkategorien erfolgt grundsätzlich nach den für das versicherungstechnische Risiko Leben (Kapitel VI.16.3) beziehungsweise für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben (Kapitel VI.16.5) geltenden Methoden.

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit beinhaltet neben dem Kranken- und dem Berufsunfähigkeitsversicherungsgeschäft unter anderem auch wesentliche Teile des Unfallversicherungsgeschäfts.

### 16.4.2 Risikomanagement im Kranken- und Unfallversicherungsgeschäft

#### Risikomanagement im Krankenversicherungsgeschäft

In der Krankenversicherung soll den versicherungstechnischen Risiken durch eine **Annahmepolitik**, die durch Annahmerichtlinien und Risikoselektionen gekennzeichnet ist, sowie durch ein Leistungs- und Kostenmanagement begegnet werden. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Inanspruchnahme von Leistungen wird in vielen Tarifen durch Selbstbehalte gesteuert. Zur Sicherung der Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden Rückstellungen gebildet. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Zeitverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Aufgrund der Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes vergleicht die R+V jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Falls sich bei dieser Schadengegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine nicht nur vorübergehende Abweichung ergibt, werden die **Tarifbeiträge** angepasst. Dabei erfolgen die Überprüfung und die Festlegung aller Rechnungsgrundlagen in Abstimmung mit einem unabhängigen Treuhänder. Ein in die Beiträge eingerechneter Sicherheitszuschlag soll zudem für einen Ausgleich bei einem eventuell überrechnungsmäßigen Schadenverlauf sorgen.

In der Krankenversicherung enthält die **Ausscheideordnung** Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit und zu sonstigen Abgangswahrscheinlichkeiten. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind diese unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung festzulegen und zu überprüfen. Deshalb wird vom Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV) in Abstimmung mit der BaFin jährlich eine neue Sterbetafel entwickelt. Gemäß gesetzlichen Vorschriften vergleicht die R+V jährlich die kalkulierten mit den zuletzt veröffentlichten Sterbewahrscheinlichkeiten.

Bei der Festlegung der rechnungsmäßigen **Stornowahrscheinlichkeiten** werden sowohl eigene Beobachtungen verwendet als auch die aktuellen von der BaFin veröffentlichten Werte herangezogen.

Bei **Beitragsanpassungen**, die zum 1. Januar 2024 durchgeführt wurden, hat die R+V sowohl im Neugeschäft als auch im Bestand die PKV-Sterbetafel des Jahres 2024 eingesetzt.

Im **Neugeschäft** der R+V werden Unisexstarife angeboten. Die Kalkulation dieser Tarife basiert nicht nur auf der bestehenden Geschlechterzusammensetzung, sondern berücksichtigt auch das erwartete Wechselverhalten des Bestands in die Neugeschäftstarife. Die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Bestandszusammensetzung wird mit Vergleichsrechnungen aktuariell überprüft.

#### Risikomanagement im Unfallversicherungsgeschäft

Die Risikosituation in der Sparte Unfall ist dadurch geprägt, dass es sich um eine Summen- und nicht um eine Schadenversicherung handelt. Folglich ist die maximale Leistung je versicherter Person durch die versicherte Summe begrenzt.

Auch in der Unfallversicherung ist eine Risikoprüfung Bestandteil der Annahmepolitik. Die Angemessenheit der Prämien wird kontinuierlich überprüft. Im Schadenfall erfolgt eine individuelle Leistungsprüfung.

## 16.5 Management des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben

### 16.5.1 Risikomessung

Die Ermittlung des **Gesamtsolvabilitätsbedarfs** für versicherungstechnische Risiken erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II über den Zeitraum eines Jahres mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent. Die Berechnung der Kapitalanforderungen für das **Prämien- und Reserverisiko** beruht für alle betriebenen Versicherungszweige auf Risikofaktoren und Volumenmaßen. Die Risikofaktoren (zum Beispiel die Standardabweichung in Prozent des Volumenmaßes) beschreiben die Gefährlichkeit des Risikos. Volumenmaße für das **Prämienrisiko** sind im Wesentlichen die verdienten Netto-Prämieneinnahmen des Geschäftsjahres sowie des ersten und zweiten Folgejahres. Das Volumenmaß für das **Reserverisiko** sind die Netto-Schadenrückstellungen in Form des besten Schätzwerts.

Die Kapitalanforderung für das **Katastrophenrisiko** wird als Aggregation von vier Risikomodulen ermittelt. Diese sind das Naturkatastrophenrisiko (gegliedert nach den Naturgefahren Hagel, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben und Erdsenkung), das Katastrophenrisiko der nichtproportionalen Rückversicherung in der Sachversicherung, das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko in der Schadenversicherung. Zur Ermittlung des Katastrophenrisikos werden die Volumenmaße Versicherungssummen und Prämien herangezogen. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird berücksichtigt.

Zur Ermittlung des **Gesamtsolvabilitätsbedarfs** werden aufgrund der internen Risikobetrachtung für überwiegende Teile des Bestands empirische Verteilungen für die relevanten Kenngrößen, wie etwa Schadenhöhe oder Schadenanzahl pro Sparte und Schadenart (zum Beispiel Basisschäden, Großschäden, Katastrophenschäden), generiert. Damit kann der Value at Risk zum geforderten Konfidenzniveau direkt aus dem so modellierten versicherungstechnischen Ergebnis, aufgefasst als Verlustfunktion, ermittelt werden. Die Parametrisierung der betrachteten Verteilungen wird auf den historischen Bestandsdaten und deren Plandaten vorgenommen. Sie soll damit die tatsächliche Risikolage widerspiegeln.

Für das Katastrophenrisiko des **Erstversicherungsgeschäfts** erfolgt die Risikomodellierung zur Berechnung der Basisschäden der Naturgefahr Erdbeben beziehungsweise der Basisschäden sowie der kleineren Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm und Überschwemmung nach mathematisch-statistischen Verfahren. Die minimalen und maximalen Schadenhöhen für kleine Kumulereignisse werden anhand der eigenen Schadenerfahrung abgeleitet. Die Modellierung erfolgt auf Basis eigener Schadendaten. Für die großen Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm sowie Überschwemmung und Erdbeben erfolgt die Risikomodellierung auf der Grundlage wahrscheinlichkeitbasierter Naturgefahrenmodelle. Dazu werden von externen Anbietern modellierte Katastrophenschäden je Naturgefahr verwendet, die das spezifische Risikoprofil berücksichtigen.

Für das Katastrophenrisiko im **aktiven Rückversicherungsgeschäft** setzt die R+V ein Simulationstool zur stochastischen Risikomodellierung ein. Zur einzelvertraglichen Modellierung des Naturkatastrophenrisikos werden Ereigniskataloge externer Anbieter herangezogen, die vordefinierte Szenarien auf Basis historischer Beobachtungen enthalten. Die Ereigniskataloge decken für die Risiken der aktiven Rückversicherung wesentliche Länder und Naturgefahren des gezeichneten Risikos ab. Für Länder und Naturgefahren, für die keine Ereigniskataloge vorliegen, erfolgt eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie. Auf Basis historischer Großschäden werden dabei Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **von Menschen verursachte Katastrophenrisiko** wird für die aktive Rückversicherung ebenfalls eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie verwendet. Auf Basis der historischen Großschäden werden dabei Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

#### 16.5.2 Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Geschäft Nicht-Leben

Die Steuerung des **Prämien- und Reserverisikos** erfolgt durch Risikoselektion, eine risikogerechte Tarif- und Produktgestaltung sowie ertragsorientierte Zeichnungsrichtlinien. Zur Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Risikoprofils achtet die R+V bei großen Einzelrisiken auf Rückversicherungsschutz. Durch den Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten wird das Management frühzeitig in die Lage versetzt, unerwartete oder gefährliche Bestands- und Schadenentwicklungen zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen der veränderten Risikosituation begegnen zu können. Um die Risiken beherrschbar zu machen, unterliegt die Preisfindung einer Kalkulation unter Verwendung mathematisch-statistischer Modelle.

Die Messung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Naturkatastrophenrisiko** wird ergänzt durch Analysen des Versicherungsbestands. Gegenstand dieser Analysen, die unter anderem mithilfe des Geoinformationssystems ZÜRS (Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen) durchgeführt werden, sind Risikokonzentrationen und deren Veränderung im Zeitablauf. Die Nutzung geografischer Diversifikation und der Einsatz von Zeichnungsrichtlinien bilden die Basis der Steuerung des Risikos aus Naturkatastrophen.

Durch ein prospektives Limitsystem prüft die R+V, ob vorgegebene Limite für das Risiko aus Naturkatastrophen eingehalten werden. Die auf Basis der hochgerechneten Geschäftsentwicklung erreichte Risikoexponierung wird einem Limit gegenübergestellt, das sich aus dem zugeordneten internen Risikokapital ableitet.

Zur Risikominderung in der Versicherungstechnik kauft die R+V fakultativen und obligatorischen Rückversicherungsschutz ein, formuliert Risikoausschlüsse und gestaltet risikogerechte Selbstbehaltmodelle. Im Zusammenhang mit Rückversicherungsentscheidungen erfolgt die Überprüfung der Risikotragfähigkeit. Daraus leiten sich Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken ab.

Inflationseffekte werden in der Tarifikalkulation für das Neugeschäft und in der Beitrags- und Indexanpassung im Bestand berücksichtigt. Im Geschäftsjahr führten die weiter gestiegenen Schaden- und Reparaturkosten vor allem in der Wohngebäudeversicherung und in der Kraftfahrtversicherung zu Beitragsanpassungen.

#### 16.5.3 Risikomanagement im übernommenen Geschäft Nicht-Leben

Dem Prämien- und Reserverisiko begegnet die R+V mit einer kontinuierlichen Beobachtung der wirtschaftlichen und politischen Situation und einer Risikosteuerung gemäß der strategischen Ausrichtung unter Berücksichtigung einer risikogerechten Tarifierung. Die Risikosteuerung erfolgt durch eine ertragsorientierte Zeichnungspolitik. Die Übernahme von Risiken erfolgt innerhalb verbindlicher Zeichnungsrichtlinien und -limite, die die Haftungen sowohl im Einzelschaden- als auch im Kumulschadenbereich begrenzen. Bei der Zeichnung von Risiken berücksichtigt die R+V die ökonomischen Kapitalkosten. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird überwacht.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Portfolio der übernommenen Rückversicherung bestehen im Naturkatastrophenrisiko, im Reserverisiko und darüber hinaus in gravierenden Veränderungen in den Grundtrends der Hauptmärkte.

Für die zentrale Steuerung und die Begrenzung von Kumulrisiken werden Limite eingesetzt. Ein Instrument zur Risikosteuerung ist die systematische Kumulkontrolle der genehmigten Limite. Bei Limitüberschreitungen dient das Limit-Komitee der R+V als Entscheidungsinstanz und berät über geeignete Maßnahmen. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung wesentlicher Risikokonzentrationen im Portfolio.

Maßnahmen zur Risikominderung beinhalten unter anderem die Steuerung des Brutto Risikos sowie die Retrozession von Portfoliobestandteilen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der Retrozessionskosten. Dabei gelten Mindestanforderungen bezüglich der Bonität der Retrozessionäre. Zur Absicherung von Kumulrisiken bei Naturkatastrophen in Europa, den Vereinigten Staaten sowie in weiteren exponierten Regionen der Welt bestehen für das übernommene Rückversicherungsgeschäft mehrere Retrozessionsverträge.

Eine permanente und zeitnahe Beobachtung der Schadenentwicklungen ermöglicht die Ableitung von vorbeugenden Maßnahmen zur Erreichung eines ausreichenden Reserveniveaus. Die Überwachung der Reservestellung erfolgt unter anderem durch die jährliche Erstellung eines Reservegutachtens.

### 16.6 Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse in der Nicht-Lebensversicherung

Die **Schadenquote im selbst abgeschlossenen und übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** wird gemäß IFRS 17 als Quotient aus den Veränderungen der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (inklusive Zahlungen für Versicherungsfälle) und dem Versicherungsumsatz ermittelt.

Die Berechnung des **Abwicklungsergebnisses** erfolgt gemäß IFRS 17 über die Relation aus Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle vorangegangener Schadenanfalljahre zu den tatsächlichen Zahlungen für diese Anfalljahre – unter Berücksichtigung der Veränderungen von Schäden oder Leistungen und Risikoanpassungen – exklusive übernommener Rückversicherungen.

Die Entwicklung der Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse (nach Rückversicherung) im selbst abgeschlossenen und übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft geht aus Abb. VI.41 hervor.

ABB. VI.41 – SEKTOR VERSICHERUNG: SCHADENQUOTEN<sup>1</sup> UND ABWICKLUNGSERGEBNISSE<sup>2</sup> IN DER NICHT-LEBENSVERSICHERUNG

	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
<b>Schadenquote gemäß IFRS 4</b>										
mit Groß- und Katastrophenschäden			73,9	73,8	76,5	76,3	76,2	76,6	76,1	76,2
ohne Groß- und Katastrophenschäden			66,1	68,0	70,4	72,7	71,1	72,8	72,3	74,0
<b>Schadenquote gemäß IFRS 17</b>										
mit Groß- und Katastrophenschäden	81,8	77,3	73,2							
ohne Groß- und Katastrophenschäden	74,3	68,4	64,3							
<b>Abwicklungsergebnisse gemäß IFRS 4</b>			2,9	2,9	1,9	0,6	1,1	3,1	3,6	1,6
<b>Abwicklungsergebnisse gemäß IFRS 17</b>	-3,4	1,0	2,4							
	nicht vorhanden									

<sup>1</sup> Selbst abgeschlossenes und übernommenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

<sup>2</sup> IFRS 4: Selbst abgeschlossenes und übernommenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft; IFRS 17: Selbst abgeschlossenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

### 16.7 Risikolage

Zum 31. Dezember 2024 betrug der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das **versicherungstechnische Risiko Leben** 927 Mio. € (31. Dezember 2023: 946 Mio. €). Dem stand ein **Limit** von 1.100 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.060 Mio. €) gegenüber.

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das **versicherungstechnische Risiko Gesundheit** wurde zum Berichtsstichtag in Höhe von 335 Mio. € (31. Dezember 2023: 255 Mio. €) ermittelt. Das **Limit** betrug 400 Mio. € (31. Dezember 2023: 285 Mio. €). Der Risikoanstieg resultiert im Wesentlichen aus einer niedrigeren Beteiligung der Versicherungsnehmer am Risiko.

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben** belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 2.013 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.823 Mio. €) bei einem **Limit** von 2.250 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.900 Mio. €). Der Anstieg des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ist überwiegend auf erhöhte Prämien und Versicherungssummen zurückzuführen.

## 17 Marktrisiko

### 17.1 Definition und Geschäftshintergrund

#### 17.1.1 Definition

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider. Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung dem Spread-Risiko auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteiausfallrisiko gemessen.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Das **Zinsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinsstrukturkurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.
- Das **Spread-Risiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Bonitäts-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Bonitäts-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Änderungen dieser Bonitätsaufschläge führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.
- Das **Aktienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.
- Das **Währungsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkursschwankungen, entweder durch in Fremdwährungen gehaltene Kapitalanlagen oder bei Bestehen eines Währungsungleichgewichts zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen.
- Das **Immobilienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder aus allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel bei einer Immobilienkrise) resultieren.

#### 17.1.2 Geschäftshintergrund

Marktrisiken entstehen im Versicherungsgeschäft durch die Kapitalanlagetätigkeit, die aus der zeitlichen Differenz zwischen der Prämienzahlung durch den Versicherungsnehmer und den Zahlungen für Schäden und Leistungen durch das Versicherungsunternehmen sowie aus Spar- und Entspargeschäften in der Personenversicherung resultiert.



## 17.2 Risikofaktoren

### 17.2.1 Generelle Risikofaktoren des Marktrisikos

Die für das Marktrisiko der R+V maßgeblichen generellen Risikofaktoren entsprechen grundsätzlich den auf das Marktpreisrisiko des Sektors Bank wirkenden Risikofaktoren, über die in Kapitel VI.10.3 berichtet wird.

Eine Ausnahme stellen die unerwarteten Entwicklungen am Zinsmarkt dar, bei denen sich die Wirkungsmechanismen zwischen Sektor Bank und Sektor Versicherung unterscheiden. Die in Kapitel VI.5.2.6 dargestellten zinsbezogenen Risikofaktoren könnten sich wie folgt negativ auf die Kapitalanlagen der R+V auswirken:

- Ein **Zinsanstieg** und eine Ausweitung der Risikoaufschläge für Anleihen würden zu einem Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen führen. Die durch kurzfristige Zinssteigerungen oder Spread-Ausweitungen ausgelösten Marktwerrückgänge können temporäre oder, bei einer erforderlichen Veräußerung der Kapitalanlagen, dauerhafte Ergebnisbelastungen zur Folge haben. Darüber hinaus kann die mit einem singulären Anstieg von Spreads verbundene negative Entwicklung der Marktwerte der Kapitalanlagen die Solvenzsituation der R+V verschlechtern.
- Dagegen würde ein **Zinsrückgang** kurzfristig zwar zu einem positiven Bewertungseffekt bei dem Bestand an zinstragenden Positionen der R+V führen. Ein erneutes Zinstief könnte die R+V im Lebensversicherungsgeschäft im Hinblick auf den zu erwirtschaftenden Garantiezins aber mittelfristig vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

### 17.2.2 Nachhaltigkeitsbezogene Risikofaktoren des Marktrisikos

Weitere Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Kapitalanlagetätigkeit der R+V können sich aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken ergeben. Negative Auswirkungen auf den Kurs von Unternehmensanleihen, den Aktienkurs von Unternehmen oder den Marktwert von Immobilien, die im Portfolio der R+V enthalten und einem **transitorischen Risiko** ausgesetzt sind, können sich beispielsweise durch politische Maßnahmen, Gerichtsprozesse oder den Entzug von Lizenzen ergeben. Auch kann der Wert des Portfolios aufgrund steigender Inflation infolge erhöhter Energie- und CO<sub>2</sub>-Preise negativ beeinflusst werden.

## 17.3 Risikomanagement

### 17.3.1 Marktrisikomessung

Die Ermittlung des **Gesamtsolvabilitätsbedarfs** für Marktrisiken erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II über den Zeitraum eines Jahres mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent. Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den **Solvency-II-Vorgaben** übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Zinsrisiko** stellen zu berechnende Schockszenarien für einen Zinsanstieg sowie für einen Zinsrückgang dar. Zur Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des Zinsrisikos verwendet die R+V die Schockfaktoren der Standardformel. Zusätzlich wird ein Kapitalpuffer gebildet, der auch Zinsdrehungen berücksichtigt.

Die Kapitalanforderungen für das **Spread-Risiko** werden mithilfe eines Faktoransatzes auf Grundlage des relevanten Kreditvolumens berechnet. Die Höhe des Schockfaktors wird durch das Titelrating und die modifizierte Duration der Anlage bestimmt. Bei den Kreditverbriefungen wird zwischen einfacher und doppelter beziehungsweise mehrfacher Verbriefungsstruktur unterschieden und in Abhängigkeit davon werden unterschiedliche ratingabhängige Schockfaktoren herangezogen. Die R+V verwendet zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eigene Schockfaktoren, die auf einem Portfoliomodell basieren.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Aktienrisiko** stellen zu berechnende Stressszenarien für einen Rückgang des Marktwerts dar. Die Stresshöhen sind abhängig vom Aktientyp, wie etwa der Notierung auf regulierten Märkten in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD). Der Ermittlung des Kapitalbedarfs für das Aktienrisiko liegt das relevante Aktienexposure zugrunde. Die

Ermittlung erfolgt über eine Modellierung und Risikoquantifizierung auf Basis von beobachtbaren Daten. Die Parameter der Standardformel von Solvency II werden erhöht, um dem Ausfallrisiko Rechnung zu tragen. Das Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts aufgrund der Insolvenz des Emittenten.

Die Berechnung des **Währungsrisikos** erfolgt mithilfe eines Szenarioansatzes, der die Auswirkung eines Fremdwährungskursrückgangs sowie die Auswirkung eines Fremdwährungskursanstiegs berücksichtigt. Der Schockfaktor zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs basiert auf dem individuellen Währungsportfolio der R+V. Für Währungen, die an den Euro gebunden sind, werden niedrigere Faktoren als bei nicht an den Euro gebundenen Währungen herangezogen.

Bei der Ermittlung des **Immobilienrisikos** werden sowohl Immobilien im Direktbestand (beispielsweise Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt. Der Schockfaktor für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das Immobilienrisiko stellt ein gegenüber der Standardformel angepasstes Stressszenario dar und resultiert aus der überwiegenden Investition in deutsche Immobilien im Direktbestand sowie in weitgehend europäische Immobilien im Fondsbestand.

### 17.3.2 Grundsätze des Managements von Marktrisiken

Die Steuerung der Risiken aus den Kapitalanlagen erfolgt innerhalb der von der EIOPA vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien (siehe auch die Angaben zur Marktrisikostategie in Kapitel VI.15.1). Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen soll bei der R+V durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik und organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V grundsätzlich durch Beachtung einer ausgewogenen Gewichtung von Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der Liquidität. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Zur Begrenzung von Risiken werden neben der Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten und Assetklassen Limitierungen eingesetzt.

In der R+V werden Untersuchungen zum Asset Liability Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen von Zinsveränderungen und von volatilen Kapitalmärkten geprüft. Die R+V setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein.

### 17.3.3 Management einzelner Marktrisikokategorien

Beim Management von **Zinsrisiken** befolgt die R+V den Grundsatz der Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikonahme in ausgewählten Assetklassen.

Beim Management von **Spread-Risiken** achtet die R+V insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der weitaus überwiegende Teil der Rentenbestände im Investment Grade-Bereich investiert ist (siehe dazu auch Abb. VI.46 in Kapitel VI.17.5.2). Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinschätzungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich. Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt darüber hinaus anhand interner Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen.

**Aktienrisiken** werden über die Diversifikation in verschiedenen Aktien-Assetklassen und Regionen reduziert. Zusätzlich werden asymmetrische Strategien verwendet, die regelbasiert das Aktienexposure vermindern oder erhöhen. Bei der R+V werden Aktien gemäß einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt und es besteht nicht der Anspruch, aus

den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

**Währungsrisiken** werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert. Die Bestände der Rückversicherung werden nahezu vollständig währungskongruent bedeckt.

**Immobilienrisiken** werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

#### 17.3.4 Management von Risikokonzentrationen

Das Anlageverhalten der R+V ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Risikokonzentrationen werden mindestens jährlich auf ihre Materialität hin untersucht. Die grundsätzlich möglichen Risikokonzentrationen ergeben sich aus der Kombination der zu untersuchenden Risikoart mit der Konzentrationsdimension, wie etwa Einzelname, Branche, Land oder Region. Das Augenmerk der Untersuchung liegt dabei auf der risikoadjustierten Sicht, das heißt nach Berücksichtigung der Risikominderung aus versicherungstechnischen Rückstellungen. Aktuell treten hierbei die Bestände an italienischen Staatsanleihen mit den geschäftspolitisch bedingten Anteilen der italienischen Assimoco-Gesellschaften sowie Zinsrisiken im Langfristbereich durch langlaufende Altersvorsorgeprodukte hervor. Diese werden bewusst eingegangen.

#### 17.3.5 Besonderheiten des Marktrisikomanagements im Personenversicherungsgeschäft

Für Lebensversicherungen sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr, die eine Garantieverzinsung beinhalten, besteht das Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, zum anderen Maßnahmen, die die Risikotragfähigkeit des Bestands stärken. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen als Bestandteile des Asset Liability Management wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft.

Darüber hinaus stellen die zukünftigen Deklarationen der Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Verringerung des Marktrisikos aus Lebensversicherungen dar.

Die Zusammensetzung der handelsrechtlichen Deckungsrückstellungen der Versicherungsgesellschaften der R+V nach Rechnungszinssätzen für die wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist in Abb. VI.42 dargestellt. Die Vorgehensweise bei der Berechnung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen der Lebens- und Unfallversicherung wird in Abschnitt 11 des Konzernanhangs erläutert.

Bei der Festlegung des kalkulatorischen Rechnungszinses in der Krankenversicherung wird der aktuarielle Unternehmenszins verwendet, der gemäß dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) entwickelten Verfahren berechnet wird. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert.

#### 17.3.6 Management von Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Bei den Unternehmen der R+V bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren derzeitigen und ehemaligen Mitarbeitenden. Durch das Eingehen unmittelbarer Pensionsverpflichtungen werden unter anderem bilanzielle

Bewertungsrisiken, insbesondere aus der Änderung des Abzinsungssatzes, Langlebkeitsrisiken, Inflationsrisiken sowie Risiken infolge von Gehaltssteigerungen und Rentenerhöhungen übernommen. Aufgrund von Rechtsprechung, Gesetzgebung und Änderungen in der (Konzern-)Rechnungslegung kann es erforderlich werden, bestehende Pensionsrückstellungen anzupassen. Das Planvermögen der R+V betrifft Vermögen bei rückgedeckten Unterstützungskassen und Pensionskassen und unterliegt dem Zinsrisiko. Die Ausrichtung der Pensionsvermögen orientiert sich überwiegend an den Pensionsverpflichtungen.

ABB. VI.42 – SEKTOR VERSICHERUNG: HANDELSRECHTLICHE DECKUNGRÜCKSTELLUNGEN NACH RECHNUNGSZINSEN FÜR DIE WESENTLICHEN VERSICHERUNGSBESTÄNDE<sup>1, 2</sup>

Rechnungszins	Anteil an den handelsrechtlichen Deckungsrückstellungen 2024		Anteil an den handelsrechtlichen Deckungsrückstellungen 2023	
	in Mio. €	in Prozent	in Mio. €	in Prozent
0,00 %	6.087	8,7	6.759	9,6
0,01 %	–	–	47	0,1
0,08 %	5	–	5	–
0,10 %	16	–	18	–
0,15 %	272	0,4	153	0,2
0,25 %	5.148	7,4	3.858	5,5
0,30 %	161	0,2	160	0,2
0,35 %	894	1,3	962	1,4
0,40 %	63	0,1	63	0,1
0,50 %	258	0,4	244	0,3
0,75 %	123	0,2	34	–
0,90 %	7.833	11,2	8.118	11,5
1,00 %	36	0,1	59	0,1
1,10 %	472	0,7	468	0,7
1,25 %	2.917	4,2	2.844	4,0
1,50 %	63	0,1	57	0,1
1,55 %	1	–	4	–
1,75 %	6.933	9,9	6.861	9,8
1,80 %	218	0,3	251	0,4
2,00 %	792	1,1	825	1,2
2,25 %	11.846	17,0	11.821	16,8
2,50 %	86	0,1	94	0,1
2,75 %	9.248	13,3	9.334	13,3
3,00 %	985	1,4	1.218	1,7
3,25 %	6.936	9,9	7.021	10,0
3,50 %	2.070	3,0	2.382	3,4
3,75 %	89	0,1	105	0,1
4,00 %	6.234	8,9	6.570	9,3

<sup>1</sup> Die Darstellung umfasst die folgenden Versicherungsprodukte mit enthaltener Zinsgarantie:

- Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr
- Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr als Rentenversicherung
- Rentenversicherungen
- kapitalbildende Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen, Pensionsplänen mit versicherungsförmig garantierten Leistungen
- Kapitalisierungsprodukte

<sup>2</sup> Die Anteile aus Zusatzversicherungen sind unter den maßgebenden Rechnungsgrundlagen für die zugehörige Hauptversicherung aufgeführt.

#### 17.4 Management von Nachhaltigkeitsrisiken aus Kapitalanlagen

Transitorische Risiken können sich im Marktrisiko der R+V durch mögliche negative Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen niederschlagen.

Bei der R+V besteht für die Kapitalanlagen ein wissenschaftsbasiertes Klimaziel, das eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis zum Jahr 2050 auf ein klimaneutrales Niveau vorsieht.

Der Kapitalanlagebestand der R+V wird mithilfe von Nachhaltigkeitskennzahlen, unter anderem von externen Datenanbietern bezogene ESG-Scores, beurteilt. Hierzu werden Bewertungen zu Klimarisiken, Kontroversen und Verstößen gegen Normen wie zum Beispiel den United Nations Global Compact herangezogen. Zur Minderung von Nachhaltigkeitsrisiken können bei einzelnen Emittenten sogenannte Engagement-Prozesse eingesetzt werden. Diese Verfahren dienen der Klärung von nachhaltigkeitsbezogenen Sachverhalten oder Kontroversen.

Im Kapitalanlageprozess der R+V werden Nachhaltigkeitsrisiken über zwei Gremien überwacht und gesteuert: Die ESG-Task-Force betrachtet allgemeine Nachhaltigkeitsrisiken auf Einzel-Emittentenebene, während die CO<sub>2</sub>-Task-Force Klimaziele auf Portfolioebene steuert. Ergänzend hierzu werden Klimarisiken aus verschiedenen Asset-Klassen quantitativ in der Risikokapitalberechnung berücksichtigt.

## 17.5 Kreditvolumen

### 17.5.1 Überleitung des Kreditvolumens

Die Höhe und die Struktur des Kreditvolumens sind wesentliche Bestimmungsgrößen für die im Marktrisiko und im Gegenparteausfallrisiko abgebildeten Aspekte des Kreditrisikos. Zur Identifikation möglicher Risikokonzentrationen wird das kreditrisikobehaftete Volumen nach Bonitätsklassen, Branchen und Ländergruppen unterschieden.

Das der Risikosteuerung zugrundeliegende Kreditvolumen wird in Abb. VI.43 zu einzelnen bilanziellen Posten überleitet, um Transparenz hinsichtlich der Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung herzustellen. Die methodischen Unterschiede zwischen der externen Konzernrechnungslegung und der internen Steuerung werden in Kapitel VI.8.7.2 erläutert.

ABB. VI.43 – SEKTOR VERSICHERUNG: ÜBERLEITUNG DES KREDITVOLUMENS

in Mrd. €		Überleitung								Kreditvolumen des Konzernabschlusses		Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen (Abschnitt 54 des Konzernanhangs)
Kreditvolumen der internen Steuerung		Konsolidierungskreis		Abgrenzung des Kreditvolumens		Ansatz und Bewertung						
31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023			
										12,7	12,0	davon: Hypothekendarlehen
										6,0	6,0	davon: Schuldscheinforderungen und Darlehen
										5,7	5,5	davon: Namensschuldverschreibungen
										0,9	1,0	davon: sonstige Darlehen
										12,3	11,9	davon: nicht festverzinsliche Wertpapiere
										55,4	53,6	davon: festverzinsliche Wertpapiere
										0,1	0,2	davon: positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
										-	-	davon: Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft
<b>90,8</b>	<b>89,8</b>	<b>-1,7</b>	<b>-1,8</b>	<b>-0,7</b>	<b>-0,7</b>	<b>4,7</b>	<b>3,0</b>	<b>93,0</b>	<b>90,2</b>			
<b>Differenz</b>									<b>2,3</b>	<b>0,5</b>		
<b>Differenz (in Prozent)</b>									<b>2,5</b>	<b>0,5</b>		

 nicht relevant

### 17.5.2 Entwicklung des Kreditvolumens

Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung dem Spread-Risiko auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteiausfallrisiko gemessen.

Im Geschäftsjahr war ein Anstieg des **gesamten Kreditvolumens** der R+V um 1 Prozent von 89,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 auf 90,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 zu verzeichnen.

Der Finanzsektor und die öffentliche Hand als dominierende **Assetklassen** hatten zum 31. Dezember 2024 einen Anteil von insgesamt 68 Prozent (31. Dezember 2023: 67 Prozent) am gesamten Kreditvolumen.

Die Erläuterungen zum Assetklassenkonzept des Sektors Bank (siehe Kapitel VI.8.7.3) gelten analog für den Sektor Versicherung. Die Assetklassenstruktur des Kreditvolumens geht aus Abb. VI.44 hervor.

ABB. VI.44 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH ASSETKLASSEN

in Mrd. €	31.12.2024	31.12.2023
Financials	40,7	40,1
Corporates	11,9	12,3
Öffentliche Hand	20,8	19,7
Immobilien (gewerbliche und private Kunden)	16,5	16,5
Sonstiges Privatkundengeschäft	0,1	0,1
Asset-backed Securities und Asset-backed Commercial Papers	0,9	1,2
<b>Summe</b>	<b>90,8</b>	<b>89,8</b>

Zum 31. Dezember 2023 betrug in der Assetklasse Immobilien (gewerbliche und private Kunden) das Kreditvolumen aus **Baufinanzierungen** 14,3 Mrd. € (31. Dezember 2023: 14,2 Mrd. €). Davon entfielen zum Berichtsstichtag unverändert zum Vorjahr 87 Prozent auf Ausleihungen von unter 60 Prozent des Objektwerts.

Das Baufinanzierungsvolumen teilte sich zum Berichtsstichtag auf die folgenden Finanzierungsformen auf (in Klammern die Werte zum 31. Dezember 2023):

- private Wohnbaufinanzierung: 13,0 Mrd. € (12,8 Mrd. €)
- gewerbliche Wohnbaufinanzierung: 0,1 Mrd. € (0,1 Mrd. €)
- Gewerbefinanzierung: 1,2 Mrd. € (1,3 Mrd. €)

Bei Baufinanzierungen sind grundsätzlich für das gesamte ausgereichte Volumen klassische Kreditsicherheiten hinterlegt.

ABB. VI.45 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mrd. €	31.12.2024	31.12.2023
Europa	45,6	43,9
davon: Euro-Zone	36,8	34,9
Nordamerika	8,2	8,2
Zentralamerika	0,6	0,5
Südamerika	0,9	1,0
Asien	3,4	3,5
Afrika	0,3	0,3
Sonstige	1,9	1,9
<b>Summe</b>	<b>60,9</b>	<b>59,3</b>

In Abb. VI.45 wird die nach Ländergruppen gegliederte **geografische Verteilung** des Kreditportfolios dargestellt. In Deutschland ansässige Adressen werden dabei nicht berücksichtigt. Für die Ländergruppenzuordnung ist das Land maßgeblich, in dem das wirtschaftliche Risiko liegt. Zum 31. Dezember 2024 konzentrierten sich die Ausleihungen außerhalb Deutschlands mit 75 Prozent (31. Dezember 2023: 74 Prozent) auf Europa.

Die R+V verwendet zur **Bonitätseinstufung** generell Ratings von Ratingagenturen, die von den Aufsichtsbehörden zugelassen wurden. Entsprechend den Vorgaben der Credit Rating Agency Regulation III werden zusätzlich interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen. Die so ermittelten Ratings werden anhand der in Abb. VI.25 (Kapitel VI.8.5.1) dargestellten Vorgehensweise den Einstufungen der Rating-Masterskala der DZ BANK zugeordnet.

Die **Bonitätsstruktur** des Kreditvolumens im Sektor Versicherung wird in Abb. VI.46 aufgezeigt. Vom gesamten Kreditvolumen entfielen zum Berichtsstichtag 76 Prozent (31. Dezember 2023: 75 Prozent) auf den Investment Grade-Bereich. Die durch die Ratingklassen 5A bis 5E repräsentierten ausgefallenen Forderungen lagen unverändert gegenüber dem Vorjahresresultimo bei unter 1 Prozent des gesamten Kreditvolumens. Ebenso unverändert umfassten die nicht eingestuften Kreditvolumina in Höhe von 23 Prozent des gesamten Kreditvolumens im Wesentlichen private Baufinanzierungen, für die kein externes Rating vorlag. Private Baufinanzierungen sind aufgrund der selektiven Kreditvergabe und der Begrenzung der Beleihungswerte der Objekte als risikoarm einzustufen.

Bei der Betrachtung von **Einzelkonzentrationen** entfielen zum 31. Dezember 2024 16 Prozent (31. Dezember 2023: 17 Prozent) des gesamten Kreditvolumens der R+V auf die 10 Adressen mit dem größten Kreditvolumen.

ABB. VI.46 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH INTERNEN RATINGKLASSEN

in Mrd. €		31.12.2024	31.12.2023
Investment Grade	1A	27,8	23,0
	1B	7,6	11,4
	1C	–	–
	1D	10,5	10,6
	1E	–	–
	2A	6,5	6,3
	2B	4,7	5,6
	2C	5,8	4,9
	2D	3,3	2,7
	2E	–	–
Non-Investment Grade	3A	2,8	3,0
	3B	0,4	0,4
	3C	0,4	0,3
	3D	–	–
	3E	0,2	0,2
	4A	0,1	0,2
	4B	0,1	–
	4C	–	–
	4D	–	–
	4E	–	–
Default		0,2	–
Nicht eingestuft		20,5	21,0
<b>Summe</b>		<b>90,8</b>	<b>89,8</b>



### 17.5.3 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von negativen Rahmenbedingungen

#### Wirtschaftspolitische Divergenzen im Euro-Raum

Die wirtschaftspolitischen Divergenzen im Euro-Raum haben insbesondere Auswirkungen auf die Investments der R+V in **Italien**. Das davon betroffene Exposure belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 3.308 Mio. € (31. Dezember 2023: 2.493 Mio. €). Die Erhöhung des Exposures im Vergleich zum Vorjahresultimo ist im Wesentlichen auf Marktwertanstiege und Anleihekäufe zurückzuführen.

#### Akute globale Krisen

Im Folgenden wird das Kreditvolumen jener Kreditportfolios dargestellt, bei denen die Auswirkungen akuter globaler Krisen in stärkerem Ausmaß als für das sonstige Kreditportfolio der R+V spürbar waren. Die regionale Aufteilung des überwiegend festverzinsliche Wertpapiere umfassenden Engagements wird in Abb. VI.47 dargestellt.

ABB. VI.47 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN IN LÄNDERN MIT BESONDERER BETROFFENHEIT VON AKUTEN GLOBALEN KRISEN

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
<b>Kreditvolumen in den vom Israel-Hamas-Krieg betroffenen Ländern</b>	<b>590</b>	<b>572</b>
davon Ägypten	–	4
davon: Israel	290	293
davon: Jordanien	32	20
davon: Saudi-Arabien	268	254
<b>Kreditvolumen in den vom China-Taiwan-Konflikt unmittelbar betroffenen Ländern</b>	<b>161</b>	<b>168</b>
<b>Kreditvolumen</b>	<b>751</b>	<b>740</b>

Saudi-Arabien und Jordanien wurden im Laufe des Geschäftsjahres als im weiteren Sinne vom Israel-Hamas-Krieg betroffene Länder eingestuft. Daher weicht die angegebene Summe des Kreditvolumens von den Angaben im Risikobericht 2023 ab.

Das ausgereichte Kreditvolumen in den vom **China-Taiwan-Konflikt** betroffenen Ländern entfiel zum 31. Dezember 2024 vollständig auf China. Zum Berichtsstichtag bestand wie bereits im Vorjahr kein Exposure mit in Taiwan ansässigen Kreditnehmern.

Das mit den akuten Krisen in Zusammenhang stehende Kreditvolumen der R+V belief sich zum 31. Dezember 2024 unverändert zum Vorjahresultimo auf einen Anteil von 0,8 Prozent am gesamten Kreditvolumen der R+V. Im Risikobericht 2023 betrug der Anteil des hier betrachteten Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen ohne Saudi-Arabien und Jordanien 0,5 Prozent.

### 17.6 Risikolage

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das Marktrisiko betrug zum 31. Dezember 2024 3.965 Mio. € (31. Dezember 2023: 3.580 Mio. €). Dem stand ein **Limit** in Höhe von 4.450 Mio. € (31. Dezember 2023: 3.695 Mio. €) gegenüber. Der Risikoanstieg betrifft in erster Linie das Spread-Risiko und das Aktienrisiko und ist auf eine geringere Beteiligung der Versicherungsnehmer des Lebensversicherungsgeschäfts am Risiko zurückzuführen.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für die verschiedenen Ausprägungen des Marktrisikos ist aus Abb. VI.48 ersichtlich.

ABB. VI.48 – SEKTOR VERSICHERUNG: GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARF FÜR DAS MARKTRISIKO NACH UNTERRISIKOARTEN

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Zinsrisiko	2.318	2.392
Spread-Risiko	1.028	718
Aktienrisiko	1.631	1.232
Währungsrisiko	381	335
Immobilienrisiko	473	432
<b>Summe (nach Diversifikation)</b>	<b>3.965</b>	<b>3.580</b>

## 18 Gegenparteiausfallrisiko

### 18.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben können. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

### 18.2 Risikofaktoren

Gegenparteiausfallrisiken können aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Bonitätsverschlechterungen von Hypothekendarlehensnehmern, Kontrahenten derivativer Finanzinstrumente, Rückversicherungskontrahenten oder Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern entstehen.

### 18.3 Risikomanagement

#### 18.3.1 Messung und Limitsteuerung von Gegenparteiausfallrisiken

Die Ermittlung des **Gesamtsolvabilitätsbedarfs** für Gegenparteiausfallrisiken erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II über den Zeitraum eines Jahres mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent. Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent. Die R+V steuert das Gegenparteiausfallrisiko auf Ebene der Einzelunternehmen.

Für Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten gelten Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Es bestehen ausschließlich ökonomische Sicherheitsbeziehungen, die im Konzernabschluss nicht zu einer saldierten bilanziellen Abbildung führen.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und die Einhaltung der Anlagerichtlinien werden überwacht.

#### 18.3.2 Minderung von Gegenparteiausfallrisiken

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler wird durch das Forderungsausfallmanagement begegnet. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen belief sich in der handelsrechtlichen Betrachtung zum 31. Dezember 2024 unverändert auf 0,1 Prozent.

Das Ausfallrisiko für die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen und abgegebenen Rückversicherungsgeschäft wird durch die permanente Überwachung der Ratings und die Nutzung von anderen am Markt verfügbaren Informationsquellen begrenzt.

#### 18.4 Risikolage

Die **Forderungen aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft** beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 68 Mio. € (31. Dezember 2023: 73 Mio. €). Sie bestanden, unverändert zum Vorjahresstichtag, zu 100 Prozent gegenüber Unternehmen mit einem externen Rating gemäß der Systematik der Ratingagentur S&P Global Ratings von A oder besser.

Die **Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen** stellen eine Einflussgröße auf das Ausfallrisiko von Rückversicherungskontrahenten dar. Die Ansprüche gegenüber Rückversicherern für noch nicht eingetretene Versicherungsfälle sowie für bereits eingetretene Versicherungsfälle aus dem selbst abgeschlossenen und übernommenen Versicherungsgeschäft nach externen Ratingklassen gemäß der Systematik der Ratingagentur S&P Global Ratings werden in Abb. VI.49 gezeigt. Im Unterschied zum Risikobericht 2023 werden Ratings, die für den Berichtsstichtag nicht vorliegen, nicht mehr als „Sonstige Ratings“, sondern als „Nicht eingestuft“ ausgewiesen.

ABB. VI.49 – SEKTOR VERSICHERUNG: VOLUMEN ABGEBEBENER RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGE NACH EXTERNEN RATINGKLASSEN

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
AAA	1	–
AA+ bis AA-	44	21
A+ bis A-	119	119
B	3	1
Nicht eingestuft	13	12
<b>Summe</b>	<b>180</b>	<b>154</b>

Die **ausstehenden Forderungen an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler**, deren Fälligkeitszeitpunkt zum Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurücklag, hatten zum 31. Dezember 2024 ein Volumen von 12 Mio. € (31. Dezember 2023: 16 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2024 betrug der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das Gegenparteausfallrisiko 252 Mio. € (31. Dezember 2023: 219 Mio. €). Dem stand ein **Limit** in Höhe von 325 Mio. € (31. Dezember 2023: 245 Mio. €) gegenüber. Der Anstieg des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ist auf eine geringere Versicherungsnehmerbeteiligung am Risiko zurückzuführen.

## 19 Reputationsrisiko

### 19.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die sich aus einer Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben können.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

### 19.2 Risikofaktoren

Bei einer Verschlechterung der Reputation der R+V besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kunden verunsichert werden, wodurch **Geschäftsbeziehungen** gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche Rückhalt von **Stakeholdern** wie den Partnern im Genossenschaftlichen Finanzverbund oder den Mitarbeitenden nicht mehr gewährleistet ist. Zudem ist nicht auszuschließen, dass sich eine negative Reputation der R+V auf die Unternehmen des Sektors Bank überträgt.

Auf das Reputationsrisiko wirken insbesondere **nachhaltigkeitsbezogene Risikofaktoren** in Form von transitorischen Risiken, sozialen Risiken und Risiken der Unternehmensführung. Sofern sich solche nachhaltigkeitsbezogenen Risiken realisieren, kann dies zu einer Erhöhung von Reputationsrisiken führen. Die Wirkung kann sich dabei sowohl mittelbar über Kunden oder Produkte als auch unmittelbar über eigene Prozesse oder Geschäftsaktivitäten entfalten.

**Soziale Risiken** können durch unfaire, undurchsichtige oder missbräuchliche Geschäftspraktiken gegenüber Kunden hervorgerufen werden, insbesondere wenn dies langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führt.

Eine mögliche Ursache für **Risiken der Unternehmensführung** sind beispielsweise unzureichende oder intransparente Governance-Strukturen. Auch fehlende oder schwach ausgeprägte Verhaltenskodizes fallen in diese Kategorie. Beide Mängel können das Vertrauen der Mitarbeitenden in die Wirksamkeit der Unternehmensführung schwächen. Des Weiteren stellen fehlende oder unzureichende Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie aller Ausprägungen von Korruption (beispielsweise Vorteilsannahme, Vorteilsgewährung, Bestechung und Bestechlichkeit) mögliche Ausprägungen von Risiken der Unternehmensführung dar. Sie können die Reputation der R+V bei Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern beeinträchtigen.

**Transitorische Risiken** können entstehen, wenn Stakeholder den Umgang der R+V mit Nachhaltigkeitsaspekten insbesondere hinsichtlich klima- und umweltschädlicher Einflüsse der angebotenen oder geplanten Produkte sowie in Bezug auf bestehende oder angestrebte Geschäftsbeziehungen für nicht angemessen halten. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass Investitionen in Unternehmen, die für Umweltschäden verantwortlich sind, gegen soziale Normen verstoßen, den Datenschutz vernachlässigen oder Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption, Betrug oder Steuerhinterziehung unzureichend umsetzen, transitorische Risiken auslösen.

### 19.3 Risikomanagement

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und die R+V im Besonderen wird über alle Ressorts der R+V hinweg beobachtet und laufend analysiert. Dabei werden **Nachhaltigkeitsaspekte** implizit und explizit berücksichtigt.

Das Reputationsrisiko der R+V wird im Rahmen von Solvency II nicht explizit quantifiziert. Es wird jedoch implizit im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) berücksichtigt.

## 20 Operationelles Risiko

### 20.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergeben können.

Das operationelle Risiko des Sektors Versicherung wird in die folgenden Unterarten untergliedert:

- Rechts- und Compliance-Risiko
- Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko
- Sicherheitsrisiko
- Auslagerungsrisiko
- Projektrisiko

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der R+V auftreten. Nachhaltigkeitsrisiken in Form von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken können als Risikofaktoren ursächlich für das operationelle Risiko sein.

### 20.2 Zentrales Risikomanagement

Die Ermittlung des **Gesamtsolvabilitätsbedarfs** für operationelle Risiken im Sektor Versicherung erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II über den Zeitraum eines Jahres mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent. Dabei wird ein Faktoransatz verwendet, der bei der Risikoermittlung Prämien und Rückstellungen sowie, im Falle des fondsgebundenen Geschäfts, Kosten berücksichtigt.

Die R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self-Assessments und Risikoindikatoren ein. Mittels der **Risk Self-Assessments** werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

**Risikoindikatoren** sollen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung ermöglichen und es erlauben, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der **Rahmenrichtlinie** für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeitenden der Unternehmen der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument der R+V zur **Begrenzung der operationellen Risiken** stellt das **Interne Kontrollsystem** dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems durch die Konzern-Revision der R+V soll dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet werden. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Zudem finden im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators Anwendung. Manuelle Auszahlungen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

### 20.3 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Es besteht die Gefahr, dass Ansprüche durch Dritte aufgrund von **transitorischen Risiken** geltend gemacht werden könnten.

Eine mögliche Ursache für **Risiken der Unternehmensführung** sind beispielsweise unzureichende oder intransparente Governance-Strukturen. Auch fehlende oder schwach ausgeprägte Verhaltenskodizes fallen in diese Kategorie. Beide Mängel können das Vertrauen der Mitarbeitenden in die Wirksamkeit der Unternehmensführung schwächen und zu ineffektiven Betriebsabläufen führen.

In die zur Identifikation operationeller Risiken verwendeten Instrumente – Risk Self-Assessment und Risikoindikatoren – werden auch ESG-Aspekte einbezogen. Auf diese Weise werden nachhaltigkeitsgetriebene operationelle Risiken gesteuert und überwacht.

Zum Ausbau des Managements ESG-induzierter operationeller Risiken wird derzeit eine ESG-spezifische Kennzeichnung innerhalb der zuvor genannten Steuerungsinstrumente eingeführt. Dies hat zum Ziel, mittels expertenbasierter Einschätzungen durch die Risikomanagement-Einheiten belastbare Aussagen zur Wirkung von Nachhaltigkeitsrisikofaktoren auf operationelle Risiken treffen zu können.

## 20.4 Unterarten des operationellen Risikos

### 20.4.1 Rechts- und Compliance-Risiko

#### Risikofaktoren

Rechtsrisiken können aus Änderungen des Rechtsumfelds, einschließlich Veränderungen in der Auslegung der Rechtsvorschriften durch die Behörden oder durch die Rechtsprechung, resultieren. Risiken bestehen insbesondere in der Gefahr, dass die implementierten Compliance- und Risikomanagementsysteme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken und alle relevanten Risiken zu identifizieren und zu bewerten sowie angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Beispiele relevanter Vorfälle sind meldepflichtige Datenschutzverstöße, Verstöße gegen Berichts- und Meldepflichten an die Aufsichts- oder Steuerbehörden sowie Verstöße gegen sanktions- und embargobezogene Vorschriften.

#### Auswirkungen bei Risikorealisierung

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen können zu rechtlichen Konsequenzen für die R+V beziehungsweise deren Organmitglieder oder Mitarbeitenden führen. Dabei kann es sich zum Beispiel um Geldbußen und Strafen, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter handeln. Diese Effekte könnten die Attraktivität der R+V als Geschäftspartner und Arbeitgeber beeinträchtigen und zu Wertverlusten führen.

#### Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements von Compliance-Risiken werden in Kapitel VI.3.9 dargestellt. Dort werden auch die getroffenen Datenschutzvorkehrungen und die Verhaltensgrundsätze erläutert.

In der R+V sind Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos. Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Daneben hat die Compliance-Funktion Systeme, Prozesse und Kontrollen implementiert, um Compliance-Risiken entgegenzuwirken.

### 20.4.2 Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko

#### Risikofaktoren

Informationsrisiken können im Falle eines Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationen oder Daten entstehen. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von informations- oder kommunikationstechnischen Mitteln (Informationsträgern), wird es als I(K)T-Risiko bezeichnet. Dies beinhaltet auch Cyber-Risiken.

#### Auswirkungen bei Risikorealisierung

Fehlfunktionen oder Störungen der IT (beinhaltet Software, Hardware und Kommunikationstechnologie), einschließlich Angriffen von außen – zum Beispiel durch Hacker oder Schadsoftware –, könnten sich nachteilig auf die Fähigkeit auswirken, die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse effizient aufrechtzuerhalten, gespeicherte Daten zu schützen, ein ausreichendes Controlling zu gewährleisten oder Angebote

und Leistungen weiterzuentwickeln. Zudem könnten solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust von Daten führen. Dies kann Einschränkungen der Geschäftstätigkeit, negative Reputationseffekte und wirtschaftliche Verluste zur Folge haben.

#### Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements der Informationssicherheit werden in Kapitel VI.3.10 dargestellt.

Ein Kernpunkt der IT-Strategie der R+V ist die Gewährleistung eines stabilen, sicheren und wirtschaftlichen Betriebs der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und der Anwendungssysteme. Der IT-Betrieb findet bei der R+V weitgehend zentralisiert und mit hoher Fertigungstiefe statt. Dies erfolgt unter Anwendung standardisierter IT-Prozesse und -Verfahren, der Verwendung von Best-Practice-Ansätzen und enger Orientierung an Marktstandards.

Ein wesentlicher Aspekt beim Einsatz von IT ist die digitale operationale Resilienz, um Auswirkungen von IT-Ausfällen, insbesondere in Bezug auf die kritischen Geschäftsprozesse, gering zu halten und Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs zu verhindern.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr bestünde bei einem teilweisen oder totalen Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. Die R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter an einem ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Das Sicherheitsniveau wird unterstützt durch systematische Schutzbedarfsfeststellungen, Sicherheitskonzepte auf Grundlage definierter IT-Sicherheitsstandards, Notfallkonzepte sowie durch ein Kapazitätenmanagement. Für geeignete Aufgaben erfolgen die flexible Nutzung von Sourcing-Optionen und der risikobasierte Einsatz von IT-Providern. Diese werden bei Bedarf in die Prozesse integriert und risikoorientiert überwacht.

Die R+V setzt für das Management und Controlling der Informationsrisiken einen Informationsrisikomanagementprozess mit entsprechenden Rollen, Verantwortlichkeiten und Verfahren ein. Die Risiken werden dabei ganzheitlich betrachtet. Zur Identifikation von Informationsrisiken werden verschiedene Instrumente des Informations- und IT-Sicherheitsmanagements wie zum Beispiel Soll-Ist-Vergleiche und Penetration-Tests eingesetzt.

### 20.4.3 Sicherheitsrisiko

#### Risikofaktoren

Sicherheitsrisiken können aufgrund des unzureichenden Schutzes von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen entstehen. Beispiele hierfür sind Epidemien oder Pandemien infolge der großflächigen Verbreitung von Erregern, die eingeschränkte Nutzbarkeit von Betriebsmitteln infolge einer Unterbrechung oder eines Ausfalls der Energieversorgung oder infolge von Naturkatastrophen. Der Klimawandel könnte zu einer Häufung und Zunahme der Stärke von Naturkatastrophen führen.

#### Auswirkungen bei Risikorealisation

Betriebsunterbrechungen können dazu führen, dass über mehrere Tage hinweg Prozesse und Arbeitsabläufe nachhaltig gestört werden. Darüber hinaus können neuralgische interne und externe Schnittstellen durch langfristige Betriebsunterbrechungen gefährdet werden. Negative Reputationseffekte könnten eine weitere Folge derartiger Szenarien sein.



#### Risikomanagement

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt die R+V über ein sogenanntes Business Continuity Management-System (BCM-System), das in einer unternehmensinternen Leitlinie dokumentiert ist. Die Sicherheits- und BCM-Konferenz der R+V mit Vertretern aus allen Ressorts und Standorten unterstützt in strategischen und fachlichen Themenstellungen und soll die Vernetzung der Aktivitäten in der R+V sicherstellen. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommission der R+V.

Durch das BCM-System soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der R+V im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst sowie hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der Krisenstab und das Lagezentrum der R+V sowie die einzelnen Notfallteams der Ressorts und Standorte.

Ergänzende Angaben zum Business Continuity Management sind in Kapitel VI.3.10 enthalten.

#### 20.4.4 Auslagerungsrisiko

##### Risikofaktoren

Die R+V verfolgt die Zielsetzung, durch eine effiziente Binnenorganisation der Geschäftstätigkeit eine hohe Leistungsqualität zu wettbewerbsfähigen Konditionen sicherzustellen.

Die interne und externe Ausgliederung von Tätigkeiten sowie die Nutzung von IT-Drittbezügen gemäß der Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act, DORA) kann zu Qualitäts- und Kostenvorteilen führen. Die R+V ist in hohem Maße von einer internen Zentralisierung der Aufgaben bei einzelnen Tochterunternehmen der R+V geprägt, die diese Tätigkeiten im Sinne eines Gemeinschaftsbetriebs als Dienstleister für andere Tochterunternehmen der R+V erbringen.

Ausgliederungen und IT-Drittbezüge bringen verschiedene, spezifische Risiken mit sich, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die von der R+V verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder operative Vorgaben verletzt werden. So können die mangelnde Eignung oder fehlende finanzielle Stabilität eines Dienstleisters zu Schlechtleistungen bis hin zum Ausfall der Dienstleistung führen. Ebenso kann die nicht angemessene Steuerung operationeller Risiken auf Seiten des Dienstleisters zu Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs führen.

##### Auswirkungen bei Risikorealisation

Sofern die Risikofaktoren eintreten, könnte es zu Geschäftsausfällen, Betriebsunterbrechungen, Schadenersatzforderungen von Kunden oder aufsichtsrechtlichen Sanktionen kommen. Zudem könnten sich negative Reputationseffekte einstellen.

##### Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze zum Auslagerungsmanagement werden in Kapitel VI.3.11 dargestellt.

Darauf aufbauend hat die R+V die folgenden Maßnahmen zum Schutz gegen mögliche Auslagerungsrisiken getroffen:

- strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen und Drittbezüge
- Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse
- Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalten und deren Einbindung in das Business Continuity Management

## 20.4.5 Projektrisiko

### Risikofaktoren

Projektrisiken können aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der sich anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren.

### Auswirkungen bei Risikorealisation

Im Falle des Eintretens von Projektrisiken könnte einerseits Budgetmehrbedarf bei der Projektdurchführung entstehen. Andererseits könnte dies zu Folgekosten führen, die auf die nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen zurückzuführen sind. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mehrkosten in der Linie oder außerplanmäßige Abschreibungen auf projektinduzierte Investitionen. Es können auch Mindererlöse eintreten, wenn beispielsweise neue Produkte oder aufgrund geänderter rechtlicher Vorgaben zu modifizierende Produkte nicht rechtzeitig angeboten werden können.

### Risikomanagement

Als Ordnungsrahmen für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat die R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung sowie die Begleitung von Großprojekten vornimmt. Die Projekte sind an ein unabhängiges und enges Projekt-Controlling geknüpft. Die Investitionskommission wird in einem quartalsweisen Turnus über die geleisteten Projektergebnisse und über die Anpassung von Projektzielen informiert. Das Gremium kann durch die Mitgestaltung von Zieldiskussionen steuernd eingreifen.

## 20.5 Risikolage

Für das operationelle Risiko wurde zum 31. Dezember 2024 ein **Gesamtsolvabilitätsbedarf** in Höhe von 678 Mio. € (31. Dezember 2023: 627 Mio. €) ermittelt. Das **Limit** lag zum Berichtsstichtag bei 800 Mio. € (31. Dezember 2023: 700 Mio. €). Die Risikohöherhöhung ist auf gestiegene, gemäß Solvency II ermittelte versicherungstechnische Rückstellungen zurückzuführen.

## 21 Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren

Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen.

Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge. Deren **Risikofaktoren** entsprechen grundsätzlich den Risikofaktoren der kapitalunterlegten Risiken nach Solvency II.

Die **Risikoquantifizierung** der Pensionskassen und Pensionsfonds erfolgt gemäß den derzeit gültigen Vorgaben der Versicherungsaufsicht, wonach die Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität I angesetzt werden, die sich im Wesentlichen durch Anwendung eines Faktors auf die Volumenmaße von Deckungsrückstellungen und riskiertem Kapital errechnen. Zusätzlich erfolgt im Rahmen der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Eigenmittel eine Bewertung des Finanzierungsbedarfs über einen mehrjährigen Horizont. Dabei wird eingeschätzt, ob die bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva, die Kapitalausstattung und die Risikotragfähigkeit auch künftig sowie unter Berücksichtigung von Risiken erfüllt werden. Für diese Beurteilung werden neben bestehenden Analysen und Berichten auch Projektionsrechnungen genutzt.

Die **R+V Pensionskasse AG**, Wiesbaden (R+V Pensionskasse), ist Risiken ausgesetzt, die mit denen der Lebensversicherungsunternehmen vergleichbar sind. Insbesondere werden hier die Maßnahmen des Risikomanagements für das versicherungstechnische Risiko Leben (siehe Kapitel VI.16.3.2), das Marktrisiko (siehe Kapitel VI.17.3), das Gegenparteiausfallrisiko (siehe Kapitel VI.18.3) und das operationelle Risiko (siehe

Kapitel VI.20.2) angewendet. Das Neugeschäft bei der R+V Pensionskasse AG ist weitgehend eingestellt worden. Bestehende Verträge werden unverändert weitergeführt.

Die Risikosituation eines **Pensionsfonds** ist wesentlich bestimmt durch die Art der angebotenen Pensionspläne. Bei den von der R+V angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Beitragszusage mit Mindestleistung ist zu gewährleisten, dass beim vereinbarten Rentenbeginn mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge abzüglich eventueller Beiträge für übernommene biometrische Risiken zur Verfügung steht.

Des Weiteren werden Pensionspläne angeboten, die versicherungsförmig garantierte Leistungen auf Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenrenten zusagen. Hier sind das Marktrisiko sowie das gesamte Spektrum der versicherungstechnischen Risikoarten in der betrieblichen Altersversorgung relevant. Bei Rentenbezug ist aufgrund der Leistungsgarantien das Risiko der Langlebigkeit von Bedeutung. Hier kommen die Maßnahmen für das Risikomanagement des versicherungstechnischen Risikos Leben, des Marktrisikos, des Gegenparteausfallrisikos und des operationellen Risikos zum Einsatz. Die R+V strebt an, in den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung ausreichende Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Pensionsfondsverträge vorzuhalten.

Bei den angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Leistungszusage ohne versicherungsförmige Garantien übernimmt die R+V weder pensionsfondstechnische noch Anlagerisiken, da die vom Pensionsfonds zugesagten Leistungen unter dem Vorbehalt eines Nachschusses stehen. Das gilt auch für die Phase des Rentenbezugs. Sollte ein geforderter Nachschuss nicht erbracht werden, wird die Zusage der R+V nach Maßgabe des noch vorhandenen Kapitals auf versicherungsförmig garantierte Leistungen herabgesetzt.

Bei reinen Beitragszusagen hängt die Höhe der lebenslangen Zahlungen vom Wert des Versorgungskapitals zum Zeitpunkt des Rentenübergangs ab sowie im weiteren Verlauf von der Wertentwicklung des Sicherungsvermögens für die Bedeckung der laufenden Renten. Damit besteht für den Versorgungsberechtigten das Risiko, dass die Leistungen abhängig vom Wert der Kapitalanlage schwanken und damit insbesondere auch sinken können. Diesem Risiko wird mit entsprechenden Maßnahmen des Marktrisikomanagements begegnet.

Zum 31. Dezember 2024 belief sich der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren auf 194 Mio. € (31. Dezember 2023: 217 Mio. €). Dem stand ein **Limit** in Höhe von 265 Mio. € (31. Dezember 2023: 225 Mio. €) gegenüber. Der Rückgang des Risikos resultiert aus einem niedrigeren prognostizierten Finanzierungsbedarf der R+V Pensionskasse.



# VII Nachhaltigkeitsbericht

## 1 Allgemeine Angaben

### 1.1 Grundlagen für die Erstellung (BP-1, BP-2)

#### Kurzzusammenfassung

- Übergreifende Angaben zum Bericht
- Darstellung der rechtlichen Grundlagen, Methodiken und zugrundeliegenden Annahmen
- Verweise auf Quellen außerhalb des Nachhaltigkeitsberichts

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird auf konsolidierter Basis für die DZ BANK Gruppe aufgestellt und erfüllt gleichzeitig alle Anforderungen an die Nachhaltigkeitserklärung für die DZ BANK Gruppe nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) wie auch die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 315b bis 315c HGB (nichtfinanzielle Konzernenerklärung) sowie nach §§ 289b ff. HGB (nichtfinanzielle Erklärung der DZ BANK AG Deutsche-Zentralgenossenschaftsbank, Frankfurt am Main [DZ BANK]). Dabei wird die Nachhaltigkeitserklärung für die DZ BANK Gruppe unter vollständiger Beachtung der ESRS aufgestellt. Diese Weiterentwicklung im Vergleich zur bisherigen umfassenden Nachhaltigkeitsberichterstattung der DZ BANK Gruppe ist insbesondere durch die zunehmende Bedeutung der ESRS in der EU begründet.

Nachfolgend werden die Anforderungen der ESRS adressiert. Dabei werden zunächst die Grundlagen für die Erstellung dieses Berichts dargestellt und eine Übersicht über die durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse gegeben. Anschließend werden die als wesentlich identifizierten Standards zu den Themen Umwelt, Soziales und Governance behandelt.

Der Geltungsbereich von den in diesem Nachhaltigkeitsbericht aufgeführten Angaben ist, wenn nicht abweichend kenntlich gemacht, wie folgt definiert:

- „DZ BANK Gruppe“ beinhaltet den Konsolidierungskreis für den Nachhaltigkeitsbericht, siehe Abschnitt „Konsolidierungskreis des Nachhaltigkeitsberichts“
- „Steuerungseinheiten“ wird in Übereinstimmung mit der in Kapitel I.2.1 dargestellten Definition verwendet
- „Institutgruppe“ beinhaltet die im Kapitel VI.2.1.5 aufgeführten Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der DZ BANK Gruppe
- Das „Kompetenzcenter Umwelt (KCU)“ umfasst die folgenden Unternehmen der DZ BANK Gruppe: BSH, DZ BANK, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V, Reisebank, TeamBank, UMH, VR Payment und VR Smart Finanz (Mitglieder des KCU seit 2014) sowie VR Equitypartner und VR Factoring GmbH (Mitglieder des KCU seit 2024)

#### Konsolidierungskreis des Nachhaltigkeitsberichts

Der Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK Gruppe wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Die Konsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS-Konzernabschlusses. Die einbezogenen Unternehmen sind im Konzernabschluss der DZ BANK zum 31. Dezember des Geschäftsjahres unter Abschnitt 03 Konsolidierungskreis dargestellt. Zusätzlich wurden die folgenden nach IFRS nichtkonsolidierten Gesellschaften aufgenommen: carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH (carexpert) mit Sitz in Mainz, R+V Service Center GmbH mit Sitz in Wiesbaden, Sprint Sanierung GmbH (Sprint) mit Sitz in Köln. Der Grund für die Aufnahme waren die hohe Zahl der Mitarbeitenden der jeweiligen Gesellschaft und die damit einhergehende Relevanz unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten.

#### Abdeckung der Wertschöpfungskette

Die gesamte Wertschöpfungskette wurde bei der Sammlung und Bewertung der potenziell wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse betrachtet.

#### Geistiges Eigentum

Die DZ BANK Gruppe macht nicht von der Möglichkeit Gebrauch, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.

#### Zeithorizonte

Die DZ BANK Gruppe verwendet analog zu bereits bestehenden Prozessen im Risikomanagement die folgenden Zeithorizonte für die vorliegende Berichterstattung jeweils zum Stichtag:

- kurzfristiger Zeithorizont: Zeitraum bis zu 1 Jahr (konsistent mit dem Zeitraum der ökonomischen Sicht des ICAAP),
- mittelfristiger Zeithorizont: Zeitraum von über 1 bis zu 4 Jahren (konsistent mit DZ BANK Gruppe Planungshorizont),
- langfristiger Zeithorizont: Zeiträume von mehr als 4 Jahren.

#### Schätzungen und Messungen von Parametern

Die quantitativen Daten der Betriebsökologie unterliegen Schätzungen anhand indirekter Quellen und Annahmen aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit oder eines hohen Maßes an Messunsicherheit. Die Erstellungsgrundlage und der resultierende Genauigkeitsgrad der Daten werden im Rahmen der Erläuterung der Erhebungsmethodik des entsprechenden Parameters in Kapitel VII.2.2.1 und Kapitel VII.2.4 angegeben.

Im Fall der Treibhausgasemissionen ist die Datenverfügbarkeit zum Zeitpunkt der Berichterstellung eingeschränkt, sodass die Erhebungen teilweise mithilfe von Hochrechnungen bestehender Daten und ausgewählter Indikatoren wie zum Beispiel der Anzahl der Mitarbeitenden durchgeführt worden sind, um nicht verfügbare Werte zu schätzen. Die Informationen über die Grundlage für Hochrechnungen und die Schätzmethodik sind den Kapiteln VII.1.4 und VII.2.4 zu entnehmen.

#### Verweise auf Quellen außerhalb des Nachhaltigkeitsberichts

Die in der folgenden Abbildung gelisteten Informationen dieses Nachhaltigkeitsberichts werden mittels Verweises auf andere Kapitel des Konzernlageberichts der DZ BANK Gruppe aufgenommen.

ABB. VII.1: ÜBERSICHT ÜBER VERWEISE AUF ANDERE KAPITEL DES KONZERNLAGEBERICHTS DER DZ BANK GRUPPE

Mittels Verweises angegebene Information	ESRS-Datenpunkt	Verortung im Nachhaltigkeitsbericht	Verweis (Bericht)	Verweis (Kapitel)
Angaben zum Geschäftsmodell und zur Wertschöpfungskette der DZ BANK Gruppe	SBM-1 Tz. 40 a) i, ii und 42 a), b)	Kapitel VII.1.4 Strategie und Geschäftsmodell	Konzernlagebericht zum 31.12.2024	Kapitel I Grundlagen der DZ BANK Gruppe 1. Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung Kapitel I Grundlagen der DZ BANK Gruppe 2.1 Steuerungseinheiten

Sämtliche Verweise in dem Nachhaltigkeitsbericht, wenn nicht gesondert gekennzeichnet, sind nicht Teil des Berichts selbst.

## 1.2 Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder Verlautbarungen

### Angaben aufgrund des HGB

Diese Nachhaltigkeitsklärung nach den ESRS erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nach

- §§ 315b bis 315c HGB aufgestellte nichtfinanzielle Konzernklärung der DZ BANK Gruppe sowie
- §§ 289b ff. HGB aufgestellte nichtfinanzielle Erklärung der DZ BANK.

Zur Erfüllung der handelsrechtlichen Berichtspflichten wird für die DZ BANK Gruppe Folgendes erklärt:

- Die erstmalige und vollständige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk gemäß §§ 315c Abs. 3 i. V. m. 289d HGB erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- Wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit der DZ BANK Gruppe sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c Abs. 3 Nr. 3 und Nr. 4 HGB haben, liegen nicht vor.
- Für die DZ BANK Gruppe gibt es keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne von § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB, die für die Geschäftstätigkeit der DZ BANK Gruppe von Bedeutung sind.

### Angaben aufgrund der EU-Taxonomieverordnung

Als Teil der Umweltinformationen in dieser Nachhaltigkeitsklärung sind die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomieverordnung) für die DZ BANK Gruppe im Kapitel VII.2.5 Pflichtangaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie enthalten.

### Ergänzende Angaben zur nichtfinanziellen Erklärung der DZ BANK nach § 289b HGB

- Für die nichtfinanzielle Erklärung der DZ BANK wurde kein anerkanntes Rahmenwerk verwendet, da für die Stakeholder die ESRS-Konzernklärung relevant ist.
- Die auf Konzernebene angegebenen Konzepte, Maßnahmen und Ziele werden, sofern nicht anders dargestellt, grundsätzlich auch auf Ebene des Mutterunternehmens verfolgt.
- Wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit der DZ BANK sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c Abs. 3 Nr. 3 und Nr. 4 HGB haben, liegen nicht vor.
- Für die DZ BANK gibt es keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne von § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB, die für die Geschäftstätigkeit der DZ BANK von Bedeutung sind.

## 1.3 Unternehmensführung

### Kurzzusammenfassung

- Beschreibung der Aufgaben, der Zusammensetzung und der Arbeitsweisen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Nachhaltigkeitskontext einschließlich der Eignung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane für das Management von Nachhaltigkeitsthemen
- Berichterstattung zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die strategische Planung und das Risikomanagement
- Berichterstattung zur Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen
- Darstellung des für die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgesetzten Risikomanagements und internen Kontrollsystems



### 1.3.1 Einbindung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Nachhaltigkeitsaspekte (GOV-1, GOV-2)

#### Aufsichts- und Leitungsorgane

Die Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe verfügen über ein duales Führungssystem. Für Vorstand und Aufsichtsrat der DZ BANK sind die Anforderungen bezüglich einer verantwortungsbewussten und transparenten Unternehmensführung im anwendbaren Recht, insbesondere im Aktiengesetz, niedergelegt und im Regelwerk der DZ BANK umgesetzt. Das betrifft insbesondere die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der beiden Gremien.

Im Nachhaltigkeitskontext wird den Aufsichts- und Leitungsorganen der DZ BANK das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse sowie die Übersicht über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities [IROs]) zur Kenntnis gebracht. Über das Group Sustainability Committee (GSC) erfolgt zudem die Kenntnisnahme durch die Vorstände der dort vertretenen DZ BANK Gruppenunternehmen. Die detaillierte Beschreibung der Wesentlichkeitsanalyse findet sich in Kapitel VII.1.5.

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Die Arbeit im Aufsichtsrat wird vom Aufsichtsratsvorsitzenden koordiniert. Der Aufsichtsrat der DZ BANK und die Aufsichtsräte der Gruppenunternehmen haben sich jeweils eine Geschäftsordnung gegeben, in der die Arbeitsweise des jeweiligen Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse geregelt ist.

Der Aufsichtsrat der DZ BANK besteht aus 20 Aufsichtsratsmitgliedern und ist gemäß dem deutschen Gesetz über die Mitbestimmung (MitbestG) zu gleichen Teilen mit Vertretenden von Arbeitnehmenden- sowie von Anteilseignerseite besetzt. Dabei müssen die Sitze der Arbeitnehmendenseite entsprechend dem Anteil von Arbeitnehmenden, Angestellten und leitenden Angestellten in der Gesamtbelegschaft verteilt sein. Hierdurch werden die Interessen von Arbeitnehmendenvertretungen, worunter sich neben Arbeitnehmenden auch Gewerkschaftsvertretende befinden können, unmittelbar im Aufsichtsrat berücksichtigt. Als Vertretende der Anteilseigner im Aufsichtsrat der DZ BANK können gemäß der Satzung der Bank nur Mitglieder des Geschäftsführungsorgans eines genossenschaftlichen Unternehmens gewählt werden, das Aktionär der Gesellschaft ist. Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) hat das Recht, ein Mitglied seines Vorstands in den Aufsichtsrat zu entsenden. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende. Der Anteil der unabhängigen Mitglieder im Aufsichtsrat der DZ BANK betrug im Geschäftsjahr 15 Prozent. Die personelle Besetzung des Aufsichtsrats ist dem Anhang des Konzernabschlusses, Abschnitt 113, der DZ BANK Gruppe zu entnehmen.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der DZ BANK nach Geschlecht und Alter ist Abb. VII.2 zu entnehmen. Es wurde jeweils die Summe der Mitglieder des Aufsichtsrats nach Altersgruppen und nach Geschlecht zum Stichtag<sup>1</sup> gebildet. Die Grundlage hierfür bilden die von den jeweiligen Aufsichtsratsmitgliedern an die DZ BANK übermittelten persönlichen Daten.

<sup>1</sup> Der Begriff „Stichtag“ bezeichnet im weiteren Verlauf des Berichts den letzten Tag des Berichtsjahres, gleichbedeutend mit dem letzten Tag des Geschäftsjahres der DZ BANK Gruppe, welcher der 31. Dezember ist.

ABB. VII.2: ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS NACH GESCHLECHT UND ALTER (STICHTAG)

	<b>2024</b>
<b>30 bis 49</b>	<b>2</b>
davon männlich	2
davon weiblich	-
<b>50 und älter</b>	<b>18</b>
davon männlich	13
davon weiblich	5
<b>Gesamt</b>	<b>20</b>
davon männlich	15
davon weiblich	5

Als Kontrollgremium befasst sich der Aufsichtsrat der DZ BANK mit allen relevanten Geschäftsstrategien, der Geschäftsentwicklung und dem Risikomanagement der DZ BANK Gruppe. Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat der DZ BANK folgende ständige Ausschüsse gebildet: Nominierungs-, Prüfungs-, Risiko-, Vergütungskontroll- und Vermittlungsausschuss. Im Geschäftsjahr hat sich der Aufsichtsrat der DZ BANK mit der Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2023 und darüber hinaus mit der Beauftragung und Planung der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung 2024 der DZ BANK Gruppe beziehungsweise der DZ BANK AG befasst. Das vierte Jahr in Folge fand im Sommer des Geschäftsjahres eine mehrstündige interne Fortbildung des Aufsichtsrats statt, in der Nachhaltigkeit ein wesentlicher Schulungsinhalt war. Schwerpunkte der nachhaltigkeitsbezogenen Schulung 2024 waren das Thema Nachhaltigkeitsmanagement und die CSRD.

Im Geschäftsbericht wird der Bericht des Aufsichtsrats zur Wahrnehmung seiner gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben, zu grundsätzlichen und tiefgreifenden Interessenkonflikten, zur Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer sowie zu Nominierung und Bestellung von neuen Vorstands- beziehungsweise Aufsichtsratsmitgliedern veröffentlicht.

#### Vorstand

Der Vorstand der DZ BANK leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, seine Mitglieder sind dafür gemeinsam verantwortlich. Die Arbeit des Vorstands wird durch den Vorstandsvorsitzenden koordiniert. Sowohl bei der DZ BANK als auch bei den Gruppenunternehmen ist die Arbeitsweise der Vorstände und Geschäftsführer in einer Geschäftsordnung niedergelegt und die Ressortverteilung in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt. Geschäftsordnung und Geschäftsverteilungsplan werden vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt in der DZ BANK bei dem Vorstandsvorsitzenden und dem Arbeitsdirektor. Die Überwachung von Klima- und Umweltrisiken ist in der Verantwortung des Vorstands für Risikocontrolling und -steuerung.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legt der Aufsichtsrat in seiner Geschäftsordnung Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest. Vorstand und Aufsichtsrat sollen gemeinsam sicherstellen, dass dem Aufsichtsrat ausreichende Informationen bereitgestellt werden.

Im Interesse einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und Konzernleitung nehmen Vorstandsmitglieder der DZ BANK Aufsichtsratsmandate bei den anderen Unternehmen der DZ BANK Gruppe wahr. Im Rahmen der Aufsichtsfunktion sind dabei die Interessen des beaufsichtigten Unternehmens entsprechend den Vorgaben des AktG beziehungsweise des GmbHG vorrangig zu berücksichtigen. Die strategische Ausrichtung der DZ BANK und der Unternehmen der DZ BANK Gruppe in der Genossenschaftlichen Finanzgruppe Volksbanken Raiffeisenbanken führt regelmäßig zu einer gleichgerichteten Interessenlage.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands wurde mit Beschluss vom 23. Februar 2023 im Rahmen der letzten Aktualisierung der Diversitätsrichtlinie die Zielgröße von 25 Prozent für den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Vorstand der DZ BANK festgelegt, siehe hierzu auch Kapitel VII.3.2.3. Der Vorstand der DZ BANK bestand im Geschäftsjahr bis zum 30. Juni 2024 aus 2 Co-Vorstandsvorsitzenden und 7 weiteren Vorstandsmitgliedern. Mit dem Eintritt in den Ruhestand des Co-Vorstandsvorsitzenden Uwe Fröhlich zum 30. Juni bestand der Vorstand ab dem 1. Juli des Geschäftsjahres aus einem Vorstandsvorsitzenden und 7 weiteren Vorstandsmitgliedern. Der Frauenanteil im Vorstand lag zum Stichtag, den Vorgaben der Diversitätsrichtlinie folgend, bei 25 Prozent. Die personelle Besetzung des Vorstands ist dem Konzernabschluss der DZ BANK, Abschnitt 111, zu entnehmen. Die berufliche Erfahrung und Expertise der Vorstandsmitglieder wird sowohl für die DZ BANK als auch für weitere Unternehmen der DZ BANK Gruppe auf den jeweiligen Webseiten der Unternehmen veröffentlicht.

Die Zusammensetzung des Vorstands der DZ BANK nach Geschlecht und Alter ist Abb. VII.3 zu entnehmen. Es wurde jeweils die Summe der Mitglieder des Vorstands nach Altersgruppen und nach Geschlecht zum Stichtag gebildet. Die Grundlage hierfür bilden die persönlichen Daten der jeweiligen Vorstandsmitglieder der DZ BANK.

ABB. VII.3: ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS NACH GESCHLECHT UND ALTER (STICHTAG)

	<b>2024</b>
<b>30 bis 49</b>	<b>3</b>
davon männlich	2
davon weiblich	1
<b>50 und älter</b>	<b>5</b>
davon männlich	4
davon weiblich	1
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>
davon männlich	6
davon weiblich	2

#### Individuelle und kollektive Eignung von Aufsichtsrat und Vorstand

In Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummern 3 und 4 KWG hat der Aufsichtsrat, unterstützt durch den Nominierungsausschuss, einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Aufsichtsrats und seiner Mitglieder eingerichtet. Die im Februar des Geschäftsjahres mit Unterstützung des Nominierungsausschusses durchgeführte Selbstevaluation des Aufsichtsrats führte zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Infolgedessen stellte der Aufsichtsrat sowohl die individuelle Eignung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch die kollektive Eignung des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit fest. Darüber hinaus verabschiedete der Aufsichtsrat als Ergebnis der jährlichen Evaluation die aktualisierte Kompetenzmatrix des Aufsichtsrats.

Ergänzend bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Aufsichtsrats unabhängig von der Dauer ihrer Gremienzugehörigkeit die Möglichkeit zur Fortbildung an. Hierzu gehören sowohl interne Fortbildungsveranstaltungen als auch die Kostenübernahme für aufsichtsratsbezogene Fortbildungsprogramme externer Anbieter.

Innerhalb der letzten 4 Jahre erfolgte eine fortlaufende Weiterentwicklung der Kenntnisse und Fähigkeiten des Aufsichtsrats in Nachhaltigkeitsthemen über die jährlich stattfindenden Schulungsmaßnahmen. In diesem Kontext wurden jeweils aktuelle Entwicklungen und Rahmenbedingungen besprochen, die Nachhaltigkeitsstrategie der DZ BANK Gruppe erläutert sowie Spezialthemen wie zum Beispiel Umwelt-, Sozial- und Governance-(ESG-)Instrumente im Kreditprozess, Klimastresstests oder die Nachhaltigkeitsberichterstattung behandelt. Die Auswahl der relevanten Schulungsthemen bezieht individuelle Anforderungen der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie an den Auswirkungen, Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsaspekten orientierte Themen ein. Das

sind beispielsweise die Veränderungen des Geschäftsportfolios aufgrund der Anpassungen an den Klimawandel beziehungsweise die Eindämmung des Klimawandels oder die Auswirkungen der Gestaltung des Geschäftsportfolios auf Kunden- und Stakeholderbeziehungen. Über die jährlichen Schulungen des Aufsichtsrats soll sichergestellt werden, dass die Mitglieder über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um ihrer Aufsichtsfunktion insbesondere in Bezug auf aktuelle Schwerpunktthemen nachzukommen.

Ebenfalls in Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummern 3 und 4 KWG hat der Aufsichtsrat einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Gesamtvorstands und seiner Mitglieder verabschiedet. Die im Februar des Geschäftsjahres durch den Aufsichtsrat mit Unterstützung des Nominierungsausschusses durchgeführte Evaluation führte zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands wie auch die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Infolgedessen stellte der Aufsichtsrat sowohl die individuelle Eignung der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch die kollektive Eignung des Vorstands in seiner Gesamtheit fest. Die kollektive Eignung des Vorstands umfasst unter anderem die Beurteilung der Kompetenzen in den relevanten Bereichen der sektoralen/finanziellen Kompetenzen einschließlich Finanz- und Kapitalmärkte, Solvenz und Modelle sowie ESG-Risiken und schließt hierbei die Kompetenzen in der Beurteilung der sich aus Nachhaltigkeitsaspekten ergebenden Auswirkungen, Risiken und Chancen mit ein.

Ergänzend bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Vorstands unabhängig von der Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstandsgremium verschiedene Fortbildungsveranstaltungen an. Unter anderem gibt die DZ BANK den Vorständen die Möglichkeit, an Trainings, Konferenzen und interaktiven Formaten im Rahmen des Corporate Campus teilzunehmen. Dieser Campus versteht sich unter anderem als Plattform für das Topmanagement der DZ BANK Gruppe mit Fokus auf den Aspekten „Führen, Vernetzen, Weiterentwickeln“, um die Zukunftsfähigkeit der DZ BANK Gruppe und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zu stärken.

#### ESG-Governance und -Organisation

Als Querschnittsthema ist Nachhaltigkeit integraler Bestandteil insbesondere der Prozesse der strategischen Planung, des Risikomanagements und der Kreditprozesse. Eine Vielzahl der vom Vorstand und vom Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse und Geschäftsentscheidungen berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte im Sinne eines positiven Einflusses auf eine nachhaltige Wirtschaft wie auch in Bezug auf potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken. Für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen der DZ BANK Gruppe sind auf Vorstandsebene insbesondere das Group Sustainability Committee (GSC), das Group HR Committee (GHRC) und das Group Risk and Finance Committee (GRFC) zuständig. Die Gremien bündeln die Nachhaltigkeitsexpertise der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe. Sie sollen sicherstellen, dass die identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken, insbesondere in den Dimensionen Betrieb und Geschäftsportfolio, bei geschäftspolitischen und strategischen Entscheidungen durch den Vorstand und den Aufsichtsrat einbezogen und angemessen berücksichtigt werden. Mithilfe des Berichtswesens der DZ BANK soll gewährleistet werden, dass durch die entsprechende Berichterstattung in den Leitungs- und Aufsichtsgremien eine regelmäßige Befassung erfolgt.

Das GSC wurde im Jahr 2023 gegründet und befasst sich mit der Steuerung und Umsetzung von Nachhaltigkeit (NH) in der DZ BANK Gruppe. Es unterstützt insbesondere die Entscheidungsfindung in Bezug auf Nachhaltigkeit und informiert die Vorstände des Gremiums über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse. Gleichzeitig dient es als Plattform für strategische Entscheidungen im Bereich Nachhaltigkeit. Im GSC werden Entscheidungen zu den IROs, die im Rahmen der ESRS als wesentlich für die DZ BANK Gruppe angesehen werden und Handlungsbedarf erfordern, getroffen. Das GSC berichtet regelmäßig an den Konzern-Koordinationskreis. Dem Konzern-Koordinationskreis gehören der Gesamtvorstand der DZ BANK sowie die Vorstandsvorsitzenden der BSH, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V, TeamBank, UMH und VR Smart Finanz an. Neben dem GSC gibt es den NH-Koordinationskreis, zu dem die Nachhaltigkeitsbeauftragten der Steuerungseinheiten gehören. Der NH-Koordinationskreis ist als operatives Gremium dem GSC unterstellt und fungiert als Plattform für den gruppenweiten fachlichen Austausch über aktuelle nachhaltigkeitsbezogene Entwicklungen und Aktivitäten. Der

NH-Koordinationskreis unter Leitung der DZ BANK soll gruppenweit relevante Schwerpunktthemen identifizieren, gemeinsame Projekte initiieren und Entscheidungsvorlagen für das GSC erarbeiten.

Das GHRC besteht aus den Personaldezernenten beziehungsweise Arbeitsdirektoren der Steuerungseinheiten BSH, DZ BANK, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V, TeamBank, UMH und VR Smart Finanz. Das Komitee koordiniert gruppenweit relevante Personalthemen in Übereinstimmung mit der Group Governance Policy (siehe Kapitel VII.4.2) und bringt Entscheidungsbedarfe mit Nachhaltigkeitsbezug auf Gruppenebene in den Konzern-Koordinationskreis ein. Das GHRC initiiert und koordiniert HR-Themen mit unternehmensübergreifenden Auswirkungen unter Nutzung von Synergiepotenzialen. Darüber hinaus wird darin die Umsetzung regulatorischer Anforderungen an HR-Systeme gruppenweit koordiniert. Seit 2022 ist soziale Nachhaltigkeit in der vom GHRC verabschiedeten Personalstrategie der DZ BANK Gruppe verankert. Das GHRC dient als Plattform zum personalpolitischen Erfahrungsaustausch innerhalb der DZ BANK Gruppe und tagt mehrmals im Jahr.

Das GRFC ist das zentrale Gremium für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und insbesondere das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe im Sinne von § 25 Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) und § 25a Kreditwesengesetz (KWG). Es unterstützt die DZ BANK bei den gruppenweiten Themen Finanz- und Liquiditätssteuerung, Risikokapitalmanagement sowie Sanierungs- und Abwicklungsplanung. Ferner unterstützt das GRFC den Konzern-Koordinationskreis in Grundsatzfragen. Dem Gremium gehören die zuständigen Geschäftsleitungen der DZ BANK für Finanzen, Risiko und Treasury an. Des Weiteren sind darin die Geschäftsleitungen verschiedener Tochterunternehmen vertreten. Zur Adressierung von spezifischen Risikofacetten hat das GRFC 8 Arbeitskreise eingesetzt. Die Steuerung der ESG-Risiken erfolgt sowohl zentral auf Ebene der DZ BANK Gruppe als auch dezentral auf Ebene der Steuerungseinheiten. Die DZ BANK setzt sich mit der Umsetzung diverser regulatorischer Anforderungen zum Management von ESG-Risiken im Rahmen des NH-Programms „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ auseinander. Bei den Anforderungen handelt es sich insbesondere um den Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der EZB, die Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung der EBA, die Delegierte Verordnung zur EU-Taxonomie und die ESG-Offenlegungsanforderungen der EBA. Die zentralen risikopolitischen Leitplanken und Entscheidungen werden durch den Vorstand der DZ BANK vorgegeben und verantwortet. Er definiert den unternehmensweiten Rahmen mit Blick auf die Risikobereitschaft und -tragfähigkeit sowie die Ziele der Risikosteuerung und die Maßnahmen zur Zielerreichung. Dies umfasst auch alle Nachhaltigkeitsaspekte sowie deren Auswirkungen, Risiken und Chancen für die DZ BANK und die DZ BANK Gruppe. In Abstimmung mit dem GSC, dem GHRC und dem GRFC werden die diesbezüglich definierten Ziele und deren Zielerreichung vom Vorstand geprüft und entlang des Berichtswesens der DZ BANK an den Aufsichtsrat zur Überwachung kommuniziert.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der DZ BANK einmal jährlich detailliert über die Aktualisierung der Risikostrategien sowie den Stand und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand viermal jährlich anhand des Gesamtrisikoberichts über die Risikolage informiert. Die Berichterstattung umfasst unter anderem operationelle Risiken, die sich aufgrund von Umwelt- und Klimaaspekten ergeben, Marktrisiken infolge von Belastungen in den Bereichen Energie und Umweltverschmutzung oder Reputationsrisiken im Betrieb oder im Geschäftsportfolio, beispielsweise aufgrund von Diskriminierung oder der nicht hinreichenden Berücksichtigung angemessener Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus berichtet der Vorstand im gleichen Turnus anhand des Kreditrisikoberichts über das Kreditportfolio sowie über portfolio- und engagementbezogene Steuerungsinformationen, die unter anderem das aus den Anpassungen an den Klimawandel resultierende Risiko höherer Ausfallwahrscheinlichkeiten und niedrigerer Sicherheitenwerte abbilden. Daneben wird der Aufsichtsrat regelmäßig über bedeutende Beteiligungsengagements unterrichtet. Der Aufsichtsrat erörtert diese Themen mit dem Vorstand, berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss eingesetzt, der sich mit Fragen der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie befasst. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats werden viermal jährlich über den Bericht des Vorsitzenden des Risikoausschusses im Plenum sowie über die Protokollverteilung über die wesentlichen

Ergebnisse der Arbeit des Risikoausschusses informiert. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss regelmäßig mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der internen Revision. Er gibt die wesentlichen Informationen im Rahmen der Berichterstattung des Prüfungsausschussvorsitzenden im Plenum sowie über die Protokollverteilung an die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats weiter.

Die Einhaltung der Risikostrategien in den Gruppenunternehmen wird fortlaufend überwacht. Insbesondere über einen monatlichen Gesamtrisikobericht, der zentrale ökonomische und aufsichtliche Risikokennzahlen umfasst, wird der Vorstand zeitnah über die Gesamtrisikosituation vor dem Hintergrund des festgelegten Risikoappetits informiert. Ergänzt wird dieser im vierteljährlichen Turnus um weitere Berichte zu adversen Stress-tests und risikoartenspezifische Informationen. Die jährliche Abstimmung und Aktualisierung der Risikostrategien ist überdies integraler Bestandteil des strategischen Planungsprozesses und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den relevanten Unternehmensbereichen und den betroffenen Gruppenunternehmen.

### 1.3.2 Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme (GOV-3)

Im Rahmen des jährlichen Zielvereinbarungsprozesses werden mit den Vorständen und Geschäftsführern in den Teilkonzernen Ziele vereinbart, die auf der strategischen Planung der DZ BANK Gruppe basieren. Aufgabe der nachgeordneten Unternehmen ist es, die angestoßene Zielkaskadierung auf den nachgeordneten Hierarchieebenen fortzusetzen und somit die Erreichung der strategischen Ziele der DZ BANK Gruppe zu unterstützen.

Die Vergütungssysteme der DZ BANK Gruppe sind so ausgestaltet, dass sie die nachhaltige Kultur und Strategie der DZ BANK Gruppe unterstützen. Es werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die DZ BANK Gruppe bezieht Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Vergütungspolitik ein und die Vergütungssysteme der DZ BANK Gruppe stehen im Einklang mit ihren ESG-Zielen. Die Vergütungssysteme sind mit der jeweiligen Geschäfts-, Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie verknüpft und sollen nicht im Widerspruch zu den Inhalten dieser Strategien stehen. Die DZ BANK wirkt in ihrer Steuerungsfunktion auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Vergütungssystemen der Institutsgruppe hin.

Der Anteil der variablen Vorstandsvergütung in der DZ BANK beträgt 20 Prozent an der Zielvergütung. Die variable Vergütung von 20 Prozent ist als Maximalvergütung ausgestaltet. Die Bemessung der variablen Vergütung von Vorständen erfolgt auf der Grundlage mehrjähriger Ziele. Bei ihrer Festsetzung werden die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage des Instituts und der Gruppe berücksichtigt.

Abgeleitet aus der in der Geschäftsstrategie der DZ BANK Gruppe integrierten gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie beziehen sich auf Ebene der Vorstände 25 Prozent der Unternehmensziele auf Nachhaltigkeit. Diese Ziele sind qualitativ sowie quantitativ und bestehen jeweils zu 10 Prozent aus den Komponenten Umwelt und Soziales und zu 5 Prozent aus der Komponente Governance. Die Komponenten beinhalten im Bereich Umwelt die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit, im Bereich Soziales sind personalwirtschaftliche Ziele verankert und im Bereich Governance die Weiterentwicklung des Anteils von Frauen in Führungspositionen. In der Zielkomponente Umwelt werden klimabezogene Ziele wie zum Beispiel die Senkung der betrieblichen CO<sub>2</sub>-Emissionen oder geschäftsportfoliobezogene sektorale Dekarbonisierungsziele in die Bewertung der Zielerreichung einbezogen. Zur Bestimmung der variablen Vorstandsvergütung erfolgt eine qualitative Gesamtwürdigung in allen 3 ESG-Komponenten.

In den Instituten der DZ BANK Gruppe sind die nachfolgend beschriebenen Gremien und Funktionen des jeweiligen Instituts in die Ausgestaltung beziehungsweise Überwachung der Vergütungssysteme eingebunden. Der Aufsichtsrat entscheidet über die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems für die Vorstände der jeweiligen Unternehmen der DZ BANK Gruppe und überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden. Der Vergütungskontrollausschuss beziehungsweise im Falle von kleineren Unternehmen deren repräsentierende Ausschüsse unterstützen den Aufsichtsrat bei dessen Aufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme und



deren Übereinstimmung mit den Geschäfts- und Risikostrategien, der Vergütungsstrategie und der Unternehmenskultur der DZ BANK Gruppe. Die einzelnen Vorstandsmitglieder wirken auf die Umsetzung und Einhaltung der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in den Instituten der DZ BANK Gruppe durch ihre Mandate in den Aufsichtsräten bei den Tochtergesellschaften hin. In den bedeutenden Instituten der DZ BANK Gruppe unterstützt der Vergütungsbeauftragte gemäß §§ 23–26 InstitutsVergV den Vergütungskontrollausschuss und den Aufsichtsrat bei ihrer Überwachungsfunktion und wird regelmäßig in die Anwendung der Vergütungssysteme sowie deren Neu- und Weiterentwicklung eingebunden. Der Personalbereich bereitet auf der Fachebene die Gestaltung der Vergütungssysteme und die Entscheidungen des Vorstands vor und setzt diese um. Führungskräfte wenden die bereitgestellten Instrumente zu Leistungsmanagement und Vergütung im Rahmen ihrer Führungs- und Managementrolle an. Die Kontrolleinheiten im Sinne des § 2 Absatz 11 InstitutsVergV werden in die Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme regelmäßig eingebunden. Jedes Institut der DZ BANK Gruppe hat jeweils seine Kontrolleinheiten definiert. Hierbei wird sichergestellt, dass Mitarbeitende der Kontrolleinheiten unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden. Dies ist gemäß § 5 Absatz 4 InstitutsVergV dann der Fall, wenn sich die Höhe der variablen Vergütung von Mitarbeitenden der Kontrolleinheiten und den Mitarbeitenden der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten nicht maßgeblich nach gleichlaufenden Vergütungsparametern bestimmt und nicht die Gefahr eines Interessenkonfliktes besteht.

Informationen zur Vergütung der Mitarbeitenden sind dem Kapitel VII.3.2.4 zu entnehmen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der DZ BANK erhalten eine feste jährliche Vergütung. Eine variable Vergütung wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats nicht gewährt und es bestehen keine finanziellen Anreize mit Nachhaltigkeitsbezug.

### 1.3.3 Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht über die Abschnitte des Nachhaltigkeitsberichts, in denen die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens der DZ BANK Gruppe zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht Berücksichtigung findet. Die Sorgfaltspflicht ist das Verfahren, mit dem Unternehmen ermitteln, wie sie mit den tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit umgehen, sie verhindern, mindern und darüber Rechenschaft ablegen. Zu diesen negativen Auswirkungen gehören diejenigen, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens zusammenhängen, auch durch seine Produkte oder Dienstleistungen sowie durch seine Geschäftsbeziehungen.

ABB. VII.4: ÜBERSICHT ÜBER DIE KERNELEMENTE DER SORGFALTPFLICHT UND VERORTUNG IM NACHHALTIGKEITSBERICHT

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Verortung im Nachhaltigkeitsbericht
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Kapitel VII.1.3 Unternehmensführung Kapitel VII.1.4 Strategie und Geschäftsmodell
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Kapitel VII.1.3 Unternehmensführung Kapitel VII.1.4 Strategie und Geschäftsmodell Kapitel VII.1.5 Wesentlichkeitsanalyse Kapitel VII.2.2 Umweltbelange im Geschäftsbetrieb (Betriebsökologie) Kapitel VII.3.2.4 Vergütung, Sozialschutz und Mitbestimmung Kapitel VII.3.2.5 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit Kapitel VII.3.2.6 Menschenrechte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Kapitel VII.1.3 Unternehmensführung Kapitel VII.1.4 Strategie und Geschäftsmodell Kapitel VII.1.5 Wesentlichkeitsanalyse
Maßnahmen gegen negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Kapitel VII.2.2 Umweltbelange im Geschäftsbetrieb (Betriebsökologie) Kapitel VII.3.2.2 Mitarbeitendenentwicklung Kapitel VII.3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben Kapitel VII.3.2.5 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit



Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Verortung im Nachhaltigkeitsbericht
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Kapitel VII.3.2.6 Menschenrechte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte Kapitel VII.2.2 Umweltbelange im Geschäftsbetrieb (Betriebsökologie) Kapitel VII.2.3 Umweltbelange im Geschäftsportfolio Kapitel VII.2.4 Treibhausgasemissionen der DZ BANK Gruppe Kapitel VII.3.2.2 Mitarbeitendenentwicklung Kapitel VII.3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben Kapitel VII.3.2.5 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit Kapitel VII.3.2.6 Menschenrechte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte

#### 1.3.4 Risikomanagement und internes Kontrollsystem des Nachhaltigkeitsberichts (GOV-5)

Die Dokumentation der risikorelevanten Abläufe der DZ BANK unterliegt den bankweiten Vorgaben zur standardisierten Dokumentation und ist Bestandteil der Aufbau- und Ablauforganisation. Die DZ BANK hat ein bankweites internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Dieses wird im Kapitel VI.3 weiter ausgeführt. Für das Risikomanagement inklusive des IKS der Nachhaltigkeitsberichterstattung orientiert sich die DZ BANK an diesen Prozessen und Strukturen. Die sukzessive Integration der Nachhaltigkeitsaspekte für die Berichtsinhalte aus dem ersten Berichtsjahr in das bestehende IKS, wie zum Beispiel die Kommunikation von identifizierten Mängeln gegenüber den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der DZ BANK, soll im Jahr 2025 abgeschlossen werden.

Ein Risiko bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist das Risiko von unvollständigen oder fehlerhaften Angaben. Zur Minimierung dieses Risikos erfolgt eine Überprüfung der Berichtsinhalte nach dem Vieraugenprinzip innerhalb der fachlich zuständigen Abteilung, die Freigabe erfolgt durch fachlich zuständige Bereichsleitungen.

Die im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung identifizierten Prozesse, Risiken und die zur Risikominimierung implementierten Kontrollen sind zentral in der schriftlich fixierten Ordnung (sfO) erfasst. Alle Kontrollaktivitäten (zum Beispiel Vier- oder Mehraugenprinzip, Plausibilisierung, Abstimmung) sind durch definierte Prozessverantwortliche zu dokumentieren. Ergänzend werden kontinuierlich kurz- und langfristige Maßnahmen ergriffen, um das IKS für die Nachhaltigkeitsberichterstattung gezielt weiterzuentwickeln. Basis der Weiterentwicklung ist der jeweils identifizierte Reifegrad der Prozess- und Kontrolldokumentationen.

Die DZ BANK hat, soweit gesetzlich oder aufsichtsrechtlich erforderlich, eine Compliance-Funktion etabliert. Deren wichtigste Aufgaben sind die Identifizierung, das Management und die Minderung von Compliance-Risiken, um das Unternehmen, seine Mitarbeitenden sowie Kunden und Kundinnen vor Verstößen gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben zu schützen. Darüber hinaus wirkt die Compliance-Funktion den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben, entgegen. Die interne Revision der DZ BANK führt Überwachungs- und Kontrollfunktionen aus. Sie bewertet und überprüft risikoorientiert und prozessunabhängig. Im Fokus stehen die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Bestimmungen, die Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagements sowie darüber hinaus auch das rechnungslegungs- und meldewesenbezogene Kontrollsystem. Zudem überprüft sie die Ordnungsmäßigkeit aller Aktivitäten und Prozesse, unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind oder nicht. Diese Prüfungen umfassen auch Vorgaben, die das Thema Nachhaltigkeit betreffen. Weiterführende Informationen können dem Kapitel VI.3 entnommen werden.

Wenn die Befassung mit Nachhaltigkeitsthemen zur Einführung neuer Produkte oder Märkte führt, ist die Einbindung der Kontrolleinheiten durch die etablierten Neuprodukt-Prozesse zwingend vorgesehen.

Die Verantwortung für die Aufbereitung und Kontrolle der zugeliferten quantitativen und qualitativen Informationen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der DZ BANK Gruppenunternehmen trägt das jeweilige

Gruppenunternehmen. Die zur Nachhaltigkeitsberichterstattung innerhalb der DZ BANK Gruppe anzuwendenden Methoden und Inhalte sind in einem Konzernhandbuch schriftlich fixiert. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der zugelieferten Inhalte des Gruppenunternehmens wird jeweils gegenüber der DZ BANK mittels eines entsprechenden Dokuments bestätigt.

## 1.4 Strategie und Geschäftsmodell

### Kurzzusammenfassung

- Darstellung der Strategie und des Geschäftsmodells der DZ BANK Gruppe inklusive Wertschöpfungskette
- Erläuterung der Strategie und der Ziele im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit
- Angaben zu den Stakeholdergruppen der DZ BANK Gruppe

### 1.4.1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette der DZ BANK Gruppe im Nachhaltigkeitskontext (SBM-1)

Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die insbesondere rund 700 Genossenschaftsbanken umfasst und gemessen an der Bilanzsumme einer der größten privaten Allfinanzanbieter Deutschlands ist. Die DZ BANK Gruppe richtet ihre Strategie auf die Volksbanken und Raiffeisenbanken aus. Sie verfolgt damit das Ziel des nachhaltigen Ausbaus der Position der Genossenschaftlichen FinanzGruppe als einer der führenden Allfinanzanbieter in Deutschland. Die DZ BANK Gruppe unterstützt mit ihrem umfangreichen Allfinanzangebot die Genossenschaftsbanken im Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking. Das Allfinanzangebot umfasst Bankdienstleistungen, Versicherungsangebote, Bausparen sowie Angebote rund um die Wertpapieranlage. Die Grundlagen der Zusammenarbeit bilden dabei die Prinzipien der Subsidiarität, Dezentralität und regionalen Marktverantwortung. Der Schwerpunkt der DZ BANK Gruppe ist der deutsche Markt.

Die Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe teilen sich nach den in Abb. VII.5 aufgeführten geografischen Gebieten auf.

ABB. VII.5: MITARBEITENDE DER DZ BANK GRUPPE NACH GEOGRAFISCHEN GEBIETEN

	<b>2024</b>
Deutschland	35.729
Übriges Europa	2.082
Übrige Welt	388
<b>Gesamt</b>	<b>38.199</b>

Die DZ BANK mit Sitz in Frankfurt am Main fungiert innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe als Spitzeninstitut und Zentralbank und hat den Auftrag, die Geschäfte der Genossenschaftsbanken vor Ort zu unterstützen. Sie ist zudem als Verbund- und Geschäftsbank aktiv und hat die Holdingfunktion für die DZ BANK Gruppe inne. Ihre Leistungen reichen von klassischen und innovativen Finanzprodukten über strukturierte Finanzierungen und Emissionen am Kapitalmarkt bis hin zu Handel und Vertrieb im Aktien- und Rentenmarkt. Zusätzlich betreut die DZ BANK Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen.

### Wertschöpfungskette der DZ BANK Gruppe

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette der DZ BANK Gruppe umfasst Aktivitäten von vorgelagerten Geschäftspartnern im Sinne der Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen der DZ BANK Gruppe, die für die Durchführung ihrer Aktivitäten erforderlich sind. Sie lässt sich in die folgenden Gruppen unterteilen: Lieferan-

ten inklusive Stadtwerke, Daten- und Technologieanbieter und Lieferanten für Büromaterial sowie Dienstleister, wie zum Beispiel Beratungsunternehmen, Sicherheitsdienstleister und Dienstleister für Marketing und Werbung sowie für Catering. Der Geschäftsbetrieb der DZ BANK Gruppe umfasst die Mitarbeitenden, das Gebäudemanagement und die IT-Infrastruktur als zentrale Inputfaktoren für die Wertschöpfung der DZ BANK Gruppe. Nähere Informationen zu den Mitarbeitenden sind dem Kapitel VII.3.2 zu entnehmen.

Die Wertschöpfung der DZ BANK Gruppe erfolgt in den eingangs aufgeführten Geschäftsbereichen des Allfinanzangebots der DZ BANK Gruppe. Diese verschiedenen Geschäftsbereiche der DZ BANK Gruppe sowie ihr Output in Form konkreter Produkte und Dienstleistungen werden im Kapitel I.1 beschrieben. Dort wird auch die Beziehung zwischen der DZ BANK und den einzelnen Steuerungseinheiten dargelegt, die in die gruppenweite Steuerung der beschriebenen Geschäftsfelder integriert sind.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst Aktivitäten nachgelagerter Geschäftspartner, die die Produkte und Dienstleistungen der DZ BANK Gruppe nutzen und deren Aktivitäten mit diesen Produkten und Dienstleistungen zusammenhängen. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind insbesondere die Volks- und Raiffeisenbanken als Vertriebspartner der Genossenschaftlichen FinanzGruppe sowie finanzierte Unternehmen und deren Aktivitäten verortet.

Die Wertschöpfungskette der R+V umfasst vor allem das Versicherungsgeschäft von der Produktentwicklung bis hin zur Schadenabwicklung sowie die Anlage der Versicherungsprämien in die Kapitalanlage. Entsprechend dem bisherigen branchenüblichen Verständnis sind die Kapitalanlagen nicht dem eigenen Geschäftsbetrieb zugeordnet. Darüber hinaus beinhaltet die Wertschöpfungskette die sekundären Aktivitäten des Geschäftsbetriebs, die für die Durchführung des Versicherungsgeschäfts erforderlich sind.

#### Strategie im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

In der DZ BANK Gruppe ist Nachhaltigkeit in den Unternehmenswerten und der Strategie fest verankert. Die DZ BANK Gruppe möchte ihren Beitrag zur Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft leisten. Nachhaltigkeit ist auf verschiedenen Ebenen in die Strategie der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK integriert. Die wesentlichen Auswirkungen als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse sind im Bereich Umwelt im Kreditgeschäft in den für eine Dekarbonisierung besonders relevanten Industriesektoren, den sogenannten Fokusektoren, verortet. Für die Dekarbonisierung dieser Sektoren wurden zielorientierte Sektorpfade aufgestellt. Im Bereich Soziales sind die Auswirkungen auf Arbeitskräfte in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung / Antidiskriminierung und sonstige Arbeitnehmerrechte im Betrieb wesentlich. Die wesentlichen Auswirkungen werden in der Personalstrategie berücksichtigt. Die Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beziehen sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette und werden in die Umsetzung des Konzernkreditstandards einbezogen. Bei den betroffenen Gemeinschaften treten die wesentlichen Auswirkungen durch Aktivitäten der DZ BANK Gruppe im Betrieb sowie in der nachgelagerten Wertschöpfungskette auf. Im Betrieb verschiedener Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden betroffene Gemeinschaften strategisch durch gemeinnützige Projekte gefördert. Im Hinblick auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette werden die Equator Principles bei der Projektfinanzierung beachtet. Die Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer werden nur in der nachgelagerten Wertschöpfungskette betrachtet. Hierbei sollen Kunden und Kundinnen über die Compliance-Funktion der DZ BANK Gruppe vor potenziellen negativen Auswirkungen geschützt werden. Zudem treten Produktleitsätze in der DZ BANK Gruppe in Kraft, um die Qualität für Entwicklung und Vertrieb von Produkten zu sichern. Im Bereich Governance soll die Group Governance Policy, die Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung für die Steuerungseinheiten festlegt, wesentliche Auswirkungen in Bezug auf Geschäftsgebaren und Unternehmenskultur sowie Korruption und Bestechung im Betrieb und im Geschäftsportfolio sowie durch Lieferantenbeziehungen und Zahlungspraktiken im Betrieb adressieren.

Strategische Initiativen und Programme werden in der DZ BANK Gruppe auf 3 Ebenen entwickelt und umgesetzt, um alle Geschäftssegmente und Kundengruppen in den Nachhaltigkeitsstrategieprozess mit einzubinden: erstens auf Ebene der Genossenschaftlichen FinanzGruppe unter Federführung des BVR, zweitens auf

Ebene der DZ BANK Gruppe und drittens im Rahmen individueller Strategieprogramme der einzelnen Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Mit Blick auf übergreifende strategische Projekte und Initiativen für die gesamte Genossenschaftliche FinanzGruppe arbeiten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zusammen mit den Genossenschaftsbanken, der Atruvia AG (IT-Dienstleister der Genossenschaftsbanken) und dem BVR an den Handlungsfeldern der Strategieagenda und weiteren strategisch relevanten Themen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Auf Ebene der DZ BANK Gruppe identifizieren die Unternehmen gemeinschaftlich wesentliche Potenzialfelder zur Stärkung der gemeinsamen Zukunftsfähigkeit und wirtschaftlichen Ertragskraft, die gemeinsam vorangetrieben werden. Zudem verfolgt jedes einzelne Unternehmen der DZ BANK Gruppe eigene strategische Initiativen.

Nachhaltigkeitsthemen werden zentral im Nachhaltigkeitsprogramm „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ der DZ BANK bearbeitet. In verschiedenen Projekten und Arbeitskreisen werden unter Einbezug verschiedener Gruppenunternehmen der DZ BANK Gruppe spezifische Ziele, Richtlinien und Maßnahmen entwickelt. Diese sind den themenspezifischen Kapiteln zu Umwelt, Sozialbelangen und Governance zu entnehmen.

#### Strategischer Planungsprozess (SPP) und Potenzialfeld Nachhaltigkeit DZ BANK Gruppe

Im Rahmen des jährlichen SPP erstellen die DZ BANK Gruppenunternehmen ihre Geschäftsstrategie mit strategischen Stoßrichtungen, Zielen und Maßnahmen. Diese Planungen werden in strategischen Dialogen auf Vorstandsebene erörtert und münden in eine konsolidierte strategische Planung der DZ BANK Gruppe. Diese schlägt sich in der Geschäftsstrategie der DZ BANK Gruppe nieder. Nachhaltigkeit ist in der DZ BANK Gruppe in allen strategischen Dialogen als ein Schwerpunktthema zu behandeln und vor dem Hintergrund der sich wandelnden regulatorischen und marktseitigen Rahmenbedingungen zu bewerten. Das Thema wird unter Chancen- und Risikoaspekten erörtert. Darüber hinaus wurde Nachhaltigkeit als ein Potenzialfeld der DZ BANK Gruppe definiert. Potenzialfelder dienen in der Zusammenarbeit auf DZ BANK Gruppenebene der Stärkung der gemeinsamen Zukunftsfähigkeit und wirtschaftlichen Ertragskraft. Die DZ BANK Gruppenunternehmen haben sie gemeinschaftlich identifiziert und weiterentwickelt. Sie werden im Zusammenhang mit dem SPP gruppenübergreifend durch den Unternehmensbereich Strategie & Konzernentwicklung der DZ BANK koordiniert. Das Group Sustainability Committee (GSC) verantwortet das Potenzialfeld Nachhaltigkeit.

Im SPP wurden im Geschäftsjahr auch die nach Geschäftsmodellen unterschiedlichen Nachhaltigkeitsschwerpunkte der Gruppenunternehmen herausgearbeitet:

- Die BSH bietet ihren Kunden und Kundinnen ein umfangreiches Leistungs- und Produktportfolio, um die Klimawende im Wohnungsgebäudesektor voranzutreiben. Es reicht von Informations- und Sensibilisierungsangeboten auf der Homepage bis hin zu Beratungsangeboten durch zertifizierte Fördermittelberater und -beraterinnen. Mit dem FuchsEco Bauspartarif und dem Finanzierungsangebot werden die passenden Finanzierungsangebote für energetische Modernisierungsmaßnahmen bereitgestellt. Die BSH möchte zukünftig neben der Weiterentwicklung nachhaltiger Markt- und Vertriebspotenziale die Emission grüner Pfandbriefe verstärkt vorantreiben.
- Die DZ BANK plant im Kapitalmarktgeschäft mit institutionellen Kunden, insbesondere im Anleihen-Primärmarktgeschäft, ihr Nachhaltigkeitsprofil weiter zu stärken sowie ihre Nachhaltigkeitsexpertise und ihre Geschäftsaktivitäten zu ESG weiter auszubauen. Zudem soll das Angebot nachhaltiger Anlageprodukte im Privatkundenwertpapiergeschäft erweitert werden. Im Geschäftsfeld Firmenkunden sollen Unternehmen mittel- und langfristig bei ihrer Nachhaltigkeitstransformation begleitet werden. Die Finanzierung von Investitionen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele bildet im in- und ausländischen Firmenkundengeschäft sowie in der Investitionsförderung ein strategisches Schwerpunktthema.
- Die DZ HYP ist in der Emission grüner Pfandbriefe aktiv und möchte mit ihrem Bankgeschäft die nachhaltige Transformation der Immobilienwirtschaft unterstützen.

- Auch die DZ PRIVATBANK bietet verschiedene Lösungen für Kunden und Kundinnen mit Nachhaltigkeitspräferenzen an und möchte das Angebot internationaler und nachhaltiger Investmentlösungen in der Vermögensverwaltung verstärkt fokussieren.
- Die R+V unterstreicht mit den Beitritten zur Net-Zero Asset Owner Alliance im Jahr 2023 und zu den Principles for Sustainable Insurance (PSI) im Jahr 2021 aus ihrer Sicht ihre Selbstverpflichtung zur klimaneutralen Kapitalanlage bis zum Jahr 2050 und für nachhaltige Versicherungen.
- Die TeamBank setzt den strategischen Fokus auf die Förderung der Chancengerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft. Als Liquiditätsbegleiter für Privatkunden und -kundinnen in Deutschland und Österreich liegt der Schwerpunkt auf den Kundenbedürfnissen sowie einer verantwortungsbewussten Kreditvergabe für eine nachhaltige Kundenbeziehung.
- Die UMH unterstützt im Asset Management für institutionelle Mandate die kundenseitige Begleitung beim Thema Nachhaltigkeit und die gezielte Erweiterung des Sortiments um nachhaltige institutionelle Publikumsfondsformate. Zudem erweitert die UMH das Angebot nachhaltiger Produkte für Retailkunden. Ihre Klimastrategie sieht Klimaneutralität in den Wertpapier- sowie Gewerbeimmobilien-Portfolios bis 2050 vor.
- Die VR Smart Finanz möchte ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten weiter intensivieren, indem sie vor allem kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) in ihrer Nachhaltigkeitstransformation verstärkt unterstützt.

#### Verbund First 4.0 und Programm Weiterentwicklung Nachhaltigkeit der DZ BANK

Die DZ BANK hat ihre strategischen Initiativen zur Sicherung ihrer Zukunftsfestigkeit unter dem Strategieprogramm „Verbund First 4.0“ gebündelt. Wesentliche Stoßrichtungen bilden die Weiterentwicklung des Markttritts, der Steuerungs- und Produktionsprozesse sowie der Unternehmenskultur. „Verbund First 4.0“ wird stetig bedarfsorientiert weiterentwickelt. Themenfelder wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Arbeitgeberschuld sind dabei zentrale Eckpunkte bei der Transformation. Die Umsetzung erfolgt in Umsetzungspaketen. Nachhaltigkeitsthemen sind in einem eigenständigen Umsetzungspaket gebündelt. Zu dessen Zielen gehören die Erfüllung regulatorischer Anforderungen im Nachhaltigkeitskontext und die Schaffung von Transparenz als Basis für strategische Entscheidungen zur Ausrichtung künftiger Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Die Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2022 maßgeblich im Rahmen des Programms „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ der DZ BANK (siehe Abb. VII.6). Ziel des Programms „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ ist es, Nachhaltigkeit auf strategischer und operativer Ebene weiterzuentwickeln und in der Organisation zu verankern, um die Rolle der DZ BANK als Transformationsbegleiter zu stärken und regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Im Fokus des Programms stehen sowohl die „Outside-in-Perspektive“ als auch die „Inside-out-Perspektive“. Die „Outside-in-Perspektive“ umfasst insbesondere das Management von Klima- und Umweltrisiken gemäß den diesbezüglichen Erwartungen der EZB. Im Rahmen des Programms werden Vorgehensweisen und Metriken für Fragestellungen zu Nachhaltigkeitsrisiken erarbeitet. Mit Blick auf die „Inside-out- oder Impact-Perspektive“ befasst sich das Gesamtprogramm insbesondere mit Themen wie Klima-Alignment und CO<sub>2</sub>-Accounting, Sustainable Development Goals (SDGs) Mapping, der Ableitung von Klimazielen sowie einem aktiven Lieferkettenmanagement. Dies betrifft unter anderem die Integration von qualitativen und quantitativen ESG-Bewertungen im Kreditprozess, die Implementierung von Klimastresstests und die Umsetzung von gesetzlichen ESG-Offenlegungsanforderungen.

Die Steuerung des Programms erfolgt aus dem Unternehmensbereich Strategie & Konzernentwicklung der DZ BANK. An dem Programm sind weitere Bereiche wie zum Beispiel Kredit, Konzern-Risikosteuerung & Services, Konzern-Risikocontrolling, Compliance, Konzern-Personal, der Zentralbereich Firmenkunden, Strukturierte Finanzierung, Konzern-Finanz, Konzern-Finanz-Services sowie IT beteiligt. Das Programm bildet die Basis zur Umsetzung des Nachhaltigkeitszielbilds der DZ BANK. Dazu gehören die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Governance-Struktur, die In-

tegration von ESG-Faktoren in das Betriebsmodell sowie der Aufbau der nachhaltigkeitsbezogenen IT-Infrastruktur. Die Struktur als Programm soll die inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit zwischen den in dem Programm gebündelten Projekten sowie das Management von Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Projekten erleichtern und ermöglichen, Synergien bei der IT-Umsetzung zu entwickeln und Fortschritte gesamtthaft gegenüber dem Vorstand zu kommunizieren.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die nachhaltigkeitsbezogenen Steuerungsgremien der DZ BANK Gruppe und die ESG-Organisation der DZ BANK.

ABB. VII.6: GESAMTPROGRAMM „WEITERENTWICKLUNG NACHHALTIGKEIT“ DER DZ BANK IM JAHR 2024



#### Ziele im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Bereits 2020 wurden die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen (UN) als übergreifendes Klassifizierungsrahmenwerk für die Geschäftsaktivitäten der Unternehmen der DZ BANK Gruppe bestimmt. Dies steht im Einklang mit den Bestrebungen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, welche die SDGs als Kernstück ihrer Nachhaltigkeitsstrategie betrachtet.

Vor diesem Hintergrund hat die DZ BANK verschiedene Nachhaltigkeitsziele formuliert, welche eine Grundlage der Leistungsbeurteilung unter anderem des Vorstands der DZ BANK sind. Diese umfassen quantitative Ziele sowie die qualitative Weiterentwicklung des Gesamthemas ESG im Unternehmen. Der Stand der Zielerreichung wird regelmäßig an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

#### 1.4.2 Interessen der Stakeholdergruppen (SBM-2)

Die DZ BANK Gruppe definiert als wichtige Stakeholder neben den Mitarbeitenden Vertretende von Unternehmen und Organisationen, die die Tätigkeit der DZ BANK Gruppe in ökonomischer, ökologischer oder gesellschaftlicher Hinsicht beeinflussen und/oder davon betroffen sind. Insgesamt hat die DZ BANK Gruppe 15 Stakeholdergruppen identifiziert, mit denen ein Dialog über unterschiedliche Kommunikationskanäle stattfindet. Diese sind der Abb. VII.8 in Kapitel VII.1.5 zu entnehmen.

Mit dem Strategie-Hub Regional 2024 wurden im Geschäftsjahr erneut die laufenden Strategieveranstaltungen von Atruvia, BVR und DZ BANK in Zusammenarbeit mit den Regionalverbänden zu einem unternehmensübergreifenden Auftritt mit 4 regionalen Veranstaltungen gebündelt. Zielsetzung ist der Austausch über gemeinsame strategische Themen, um die Strategie der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu stärken und die Anzahl von Veranstaltungen zu ähnlichen Themen im Sinne der Effizienz zu verringern. Daneben wird durch Verbundgremien eine enge Einbindung der Genossenschaftsbanken in die strategischen Überlegungen und Initiativen der DZ BANK sichergestellt.

Eine besondere strategische Bedeutung besitzt der Zentrale Beirat der DZ BANK Gruppe, der die Genossenschaftsbanken in die wesentlichen strategischen Entscheidungen der DZ BANK Gruppe einbindet. Ihm gehören 33 Vorstände von Genossenschaftsbanken sowie weitere wichtige Mandatsträger und Mandatsträgerinnen aus der Genossenschaftlichen FinanzGruppe an. Des Weiteren nehmen an den Sitzungen des Zentralen Beirats der Gesamtvorstand der DZ BANK sowie die Vorstandsvorsitzenden der größten Gruppenunternehmen teil. Die gegenseitige Information und den Austausch mit den Genossenschaftsbanken fördert die DZ BANK mit verschiedenen Dialogformaten, zum Beispiel einer virtuellen Frühjahrskonferenz und den Herbstkonferenzen in Präsenz. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr die bisher von der DZ BANK allein ausgerichtete Nachhaltigkeitskonferenz für Genossenschaftsbanken zu einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem BVR, der Atruvia AG und der DG Nexolution eG weiterentwickelt. Der „Treffpunkt NH“ dient als Plattform für Information, Austausch und Vernetzung für die Genossenschaftsbanken. Im Geschäftsjahr wurden zudem an verschiedenen Standorten 2 regionale Bankendialoge zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt.

Befragungen der Stakeholder werden durchgeführt, um deren Interessen und Anregungen in Erfahrung zu bringen. Mittels regelmäßiger Befragungen erfolgt bei der BSH, R+V und TeamBank anhand des Net Promoter Scores die systematische Erhebung der Kundenzufriedenheit. Alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe führen zudem regelmäßig Mitarbeitendenbefragungen durch (siehe Kapitel VII.3.2.1). Zusätzlich nutzen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe vielfältige Formate zum Dialog mit nationalen und internationalen Stakeholdern. Im Unternehmerbeirat kommt der Vorstand der DZ BANK mit Firmenkunden sowie weiteren Vertretenden aus Wissenschaft, Politik und Verbänden zweimal pro Jahr zusammen, um sich über aktuelle geschäftliche Entwicklungen, Trends und Erfahrungen auszutauschen. Die UMH führt jährlich eine Nachhaltigkeitskonferenz für institutionelle Kunden mit Vorträgen von Experten und Expertinnen aus Wirtschaft und Wissenschaft durch. Die DZ HYP tauscht sich regelmäßig im Rahmen von Fachbeiratssitzungen und diversen Veranstaltungsformaten für Immobilienkunden und die Genossenschaftliche FinanzGruppe mit ihren Stakeholdern aus. Zudem stehen Fachexperten und -expertinnen der DZ BANK regelmäßig im Austausch mit institutionellen Investoren aus dem In- und Ausland, zum Beispiel im Rahmen von Konferenzen und Roadshows, die das Thema Nachhaltigkeit fokussieren.

Im Geschäftsjahr erreichten die DZ BANK diverse Anfragen und Anliegen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Medien, die geprüft und aufgegriffen wurden. Die von den Stakeholdern hervorgebrachten Anliegen fokussierten sich mehrheitlich auf die Themen Klima und Dekarbonisierung durch den Ausstieg aus fossilen Energien sowie auf Menschenrechte.

## 1.5 Wesentlichkeitsanalyse

### Kurzzusammenfassung

- Erläuterung der Wesentlichkeitsanalyse zur Bestimmung des Berichtsumfangs
- Darstellung des Prozesses und Angaben zu den Stakeholdern beziehungsweise Teilnehmenden der Wesentlichkeitsanalyse
- Darstellung und Erläuterung des Ergebnisses der Wesentlichkeitsanalyse
- Übersicht über die EU-Rechtsvorschriften im Bericht



### 1.5.1 Vorgehen Wesentlichkeitsanalyse (IRO-1)

#### Wesentlichkeitsanalyse

Zur Festlegung der wesentlichen Datenpunkte, die im Geschäftsjahr zu berichten sind, wurde eine Wesentlichkeitsanalyse für die DZ BANK Gruppe durchgeführt. Die Wesentlichkeitsanalyse teilt sich in die folgenden Schritte auf:

1. Bestimmung der potenziell wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der DZ BANK Gruppe
2. Einbezug der Stakeholder der DZ BANK Gruppe
3. Bewertung der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen für die DZ BANK Gruppe
4. Quantifizierung der Auswirkungswesentlichkeit für die DZ BANK Gruppe
5. Bewertung der Risiken für die DZ BANK Gruppe

#### Bestimmung der potenziell wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der DZ BANK Gruppe

Auf Basis der *Implementation Guidance DRAFT EFRAG IG 1* (Stand: 6. November 2023) der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) wurden auf Unterthemen-Ebene für die DZ BANK Gruppe 15 relevante Nachhaltigkeitsthemen ermittelt (siehe Abb. VII.7), welche die Grundlage zur Identifikation der IROs bilden. Darüber hinaus wurden keine zusätzlichen Nachhaltigkeitsthemen für die DZ BANK Gruppe identifiziert. Die Nachhaltigkeitsthemen wurden differenziert nach den Dimensionen *Geschäftsportfolio* und *Betrieb* betrachtet und bewertet. Die IROs der DZ BANK Gruppe liegen vorwiegend im Geschäftsportfolio und damit außerhalb des Betriebs. Ausgenommen von dieser Logik ist das Thema *Mitarbeitende*, welches entsprechend ESRS S1 ausschließlich im eigenen Betrieb betrachtet wurde.

ABB. VII.7: WESENTLICHE THEMEN DER DZ BANK GRUPPE



Für die identifizierten Nachhaltigkeitsthemen wurden mit Blick auf die betroffenen Geschäftstätigkeiten und Stakeholder die relevanten potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen der DZ BANK Gruppe auf Mensch und Umwelt (positiv/negativ) sowie ihre Risiken und Chancen ermittelt und in einem IRO-Katalog festgehalten. Dabei ergaben sich häufig aus negativen Auswirkungen direkte finanzielle Risiken, wohingegen positive Auswirkungen sich in Form von Chancen widerspiegeln. Zudem wurden im Rahmen der Analyse der DZ BANK Gruppenunternehmen geschäftsfeldspezifische IROs formuliert, wie beispielsweise bezüglich Versicherungsgeschäft oder Asset Management. Für die Sammlung der IROs wurden verschiedene interne Analysen

(beispielsweise Geschäftsumfeldanalyse, Risikoinventur) zur Abbildung der besonderen Geschäftsmodelle in der DZ BANK Gruppe zugrunde gelegt.

Die DZ BANK Gruppe betreibt keine wesentlichen Geschäftstätigkeiten, in welchen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen auftreten können. Des Weiteren betreibt sie keine wesentlichen Geschäftstätigkeiten, in welchen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft auftreten können. Dies wurde im Kontext der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der beschriebenen Methodik ermittelt.

Im Zuge der Bewertung der Risiken und Chancen, die finanzielle Effekte haben oder haben können, findet keine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken der DZ BANK Gruppe statt. Die DZ BANK Gruppe versteht Nachhaltigkeitsrisiken als Risikofaktoren der etablierten finanziellen und nichtfinanziellen Risiken und führt für diese eine jährliche ESG-Risikoanalyse durch.

Die ESG-Risikoanalyse ist Gegenstand der jährlichen Konzern-Risikoinventur in Bezug auf die Dimension Kapital/Ertrag (ICAAP). Darüber hinaus ist auch in der Risikoinventur der Dimension Liquidität (ILAAP) eine Untersuchung der Bedeutung der ESG-Risiken fester Bestandteil. In nachfolgenden Prozessen, wie beispielsweise der Formulierung eines Risikoappetits, dem Festsetzen von Risikostrategien sowie von Methoden zur Messung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken, sind ESG-Risiken – sofern wesentlich – umfassend integriert. Damit ist der regelmäßige Prozess zur Ermittlung und Bewertung sowie nachfolgend zum Management von Nachhaltigkeitsrisiken in das allgemeine Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen.

Die Formulierung der IROs bezüglich finanzieller und nichtfinanzieller Risiken wurde dabei auf der Grundlage der ESG-Risikoanalyse der DZ BANK Gruppe durchgeführt, die große Teile der ESRS-Themen bereits abdeckt. Die ESG-Risikoanalyse liefert eine Liste an potenziell wesentlichen beziehungsweise unwesentlichen ESG-Risikofaktoren, welchen die Nachhaltigkeitsaspekte der ESRS thematisch zugeordnet wurden. Die ESG-Risikoanalyse im Geschäftsjahr bildete alle Nachhaltigkeitsaspekte der ESRS thematisch ab. Dabei wurden vor allem externe Quellen herangezogen (zum Beispiel S&P Risk Atlas, Sustainable Development Goal Index, Environmental Performance Index), um ESG-spezifische Risiken entlang geografischer Merkmale sowie entlang der Branchen-zugehörigkeit der Geschäftspartner zu untersuchen.

Das Verfahren der ESG-Risikoanalyse wurde im Geschäftsjahr weiterentwickelt. Insbesondere wurden die identifizierten Risikofaktoren bezüglich Natur analog dem Themenkomplex Klima in physische Naturrisiken und transitorische Naturrisiken unterteilt.

#### Einbezug der Stakeholder der DZ BANK Gruppe

Der Einbezug von Stakeholdern ist gemäß den ESRS ein essenzieller Teil der Wesentlichkeitsanalyse. Im Rahmen der Analyse der positiven und negativen Auswirkungen für die DZ BANK Gruppe auf Mensch und Umwelt sowie der nachhaltigkeitsbezogenen finanziellen Chancen der DZ BANK Gruppe wurden die relevanten Stakeholder in Workshops durch interne Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen vertreten. Auf diese Art wurde der Einbezug der Interessen und Ansichten relevanter Stakeholder in die Wesentlichkeitsbestimmung bezüglich der sie betreffenden Nachhaltigkeitsaspekte sichergestellt.

Die Auswahl der relevanten Stakeholdergruppen erfolgte hierfür auf Basis der in der DZ BANK Gruppe etablierten relevanten Stakeholdergruppen gemäß der bisherigen Nachhaltigkeitsberichterstattung der DZ BANK Gruppe sowie auf Basis der Vorgaben der ESRS. Der Teilnehmerkreis der beteiligten Unternehmen der DZ BANK Gruppe entsprach dabei dem des Arbeitskreises CSRD-Reporting der DZ BANK Gruppe, bestehend aus den Steuerungseinheiten zuzüglich Reisebank und VR-Payment.<sup>2</sup> Ausschlaggebend für die Zuordnung interner Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen zu den Stakeholdergruppen war das Kriterium, dass die jeweilige Person aufgrund ihrer Tätigkeit in der DZ BANK Gruppe über ausreichende Kenntnisse der

<sup>2</sup> Im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden die folgenden Gruppenunternehmen in den Arbeitskreis CSRD-Reporting aufgenommen: VR Factoring GmbH, VR Equitypartner.

Nachhaltigkeitsthemen und -interessen der zugeordneten Stakeholdergruppe verfügt, um eine Wesentlichkeitsbewertung durchzuführen (siehe Abb. VII.8).

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse kam es zu keiner spezifischen Konsultation betroffener Gemeinschaften im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, biologischer Vielfalt und Ökosystemen sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Stattdessen wurden die Belange der betroffenen Gemeinschaften über die Befragung der internen Stakeholder im Rahmen der qualitativen Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt.

ABB. VII.8: INTERESSENVERTRETUNG DER STAKEHOLDERGRUPPEN

Stakeholdergruppe		Interne Vertretung	Aktuelles Stakeholder-Engagement
Arbeitnehmende und andere Arbeitskräfte	Beschäftigte der DZ BANK Gruppe, Arbeitnehmendenvertretung/Betriebsräte, externe Arbeitskräfte, Beschäftigte in der Lieferkette	HR, Betriebsrat	Regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen, regelmäßiger Austausch mit dem Betriebsrat, Initiativen zur Mitarbeitendenförderung, Interaktion mit Mitarbeitenden über interne Kommunikationskanäle, Informationsaustausch mit dem Betriebsrat
Kunden und Kundinnen	Firmenkunden, Privatkunden und -kundinnen, öffentliche Kunden, institutionelle Kunden	Marktbereiche	Persönliche Kundengespräche, regelmäßige Kundenbefragungen, verschiedene Dialogformate mit den Genossenschaftsbanken (zum Beispiel Zentraler Beirat der DZ BANK Gruppe, Konferenzen, regionale Bankendialoge zum Thema Nachhaltigkeit), Qualitäts- und Beschwerdemanagementsysteme
Lieferanten/Dienstleistende	Lieferfirmen/Dienstleister: zum Beispiel Papierzulieferer, IT-Zulieferer, Versorgungsunternehmen, Agenturen	Einkauf	Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe und Überprüfung, Nachhaltigkeitsfragebogen zur Klassifizierung der Lieferanten hinsichtlich NH-Risiken, Durchführung von jährlichen Entwicklungsgesprächen mit nachhaltigkeitsrelevanten Lieferanten und Dienstleistern, Plattform EcoVadis zur Lieferantenbewertung
Investoren	Investoren (Kapitalgeber)	Abteilung Konzern-Treasury & Investor Relations	Bearbeitung von Anfragen von und regelmäßige Gespräche mit Investoren, Initiativen zum Austausch zum Thema Nachhaltigkeit (Konferenzen, Organisation von Roadshows, Sustainability Day)
Unternehmensführung	Vorstand Aufsichtsrat	Stabsfunktionen/Gremienmanagement	Übergeordnete Themenverteilung und -verwaltung im Gremienmanagement
Lokale Gemeinschaften und gefährdete Gruppen	Vertretende regionaler Gemeinschaften, auch Anwohner und Anwohnerinnen an den Standorten	Projektfinanzierung und Umweltmanager	Mitgliedschaften in nationalen Interessengruppen Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen und Belangen lokaler Gemeinschaften im Rahmen von Projektfinanzierungen und Förderinitiativen
Analysten/Ratingagenturen	Analysten und Analystinnen, Vertretende von Ratingagenturen	Interne Ratingverantwortliche	Bearbeitung von Anfragen und Kommunikation mit Ratinganbietern
Kooperationspartner	Banken der Genossenschaftlichen FinanzGruppe	Betreuung GenoBanken/Vertrieb	Regelmäßiger Austausch mit den GenoBanken unter anderem auch im zentralen Beirat der Gruppe zu strategischen Entscheidungen, weitere Dialogformate mit den Genossenschaftsbanken (zum Beispiel Konferenzen, regelmäßige Kundenbefragungen)
Nichtregierungsorganisationen	Vertretende von NGOs/Stiftungen	Bereich Strategie & Konzernentwicklung	Prüfung und Bearbeitung von Anfragen und Anliegen von NGOs und Stiftungen
Medien	Medienvertretung	Pressestelle	Prüfung und Bearbeitung von Anfragen und Anliegen von Medienvertretenden
Wettbewerb	Privatbanken, öffentlich-rechtliche Kreditinstitute	Strategiebereiche	Regelmäßiger Austausch zu Nachhaltigkeit mit Voreitern im Nachhaltigkeitsbereich, Mitgliedschaften in globalen und nationalen Bank-Verbänden, Mitgliedschaften in Vereinigungen zur Netzwerkpfege von Genossenschaftsbanken
Arbeitsmarkt	Arbeitsmarkt	HR	On- und Offline-Kommunikation über die Karriere-Webseite und unter anderem Teilnahme an Karrieremessen Durchführung von Bewerbungsgesprächen

Stakeholdergruppe		Interne Vertretung	Aktuelles Stakeholder-Engagement
Verbände	BVR, Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands etc.	Verbandskommunikation	Mitgliedschaften in Verbänden, regelmäßiger Austausch auf Verbandsebene
Behörden/Auditoren und Zertifizierer	BaFin, EZB, Abschlussprüfer	Finanzbereich	Regelmäßige Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden
Funktion Compliance	Compliance-Abteilung	Compliance-Abteilung	Entspricht der Funktion Compliance im Unternehmen

Bewertung der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen der DZ BANK Gruppe

Nach ESRS 1 ist ein Nachhaltigkeitsaspekt wesentlich, wenn er entweder aus Inside-out-Perspektive (Auswirkungswesentlichkeit) oder aus Outside-in-Perspektive (finanzielle Wesentlichkeit) als wesentlich bewertet wird (Prinzip der doppelten Wesentlichkeit). Sofern innerhalb eines betrachteten Nachhaltigkeitsthemas ein dazugehöriger IRO als wesentlich bewertet ist, wird dieses Thema für die entsprechende Dimension (Betrieb und/oder Geschäftsportfolio) gesamthaft als wesentlich bewertet.

Bewertungsmethodik

Die Bewertung der Auswirkungen erfolgt anhand der Beurteilung des Schweregrads der Auswirkungen sowie der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens (bei potenziellen Auswirkungen) und der Behebbarkeit (bei negativen Auswirkungen) sowie unter Einbezug des Zeithorizonts. Der Schweregrad setzt sich aus den Faktoren Ausmaß (wie schwerwiegend sind die Auswirkungen?) und Umfang (wie weit verbreitet sind die Auswirkungen?) zusammen. Eine Übersicht über die wesentlichen Auswirkungen und ihre Zeithorizonte kann der Abb. VII.9 entnommen werden.

ABB. VII.9: ÜBERSICHT ÜBER DIE WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN UND IHRE ZEITHORIZONTE

Auswirkung	Inhalt	Zeitlichkeit
<b>E1-1: Anpassung an den Klimawandel</b>		
Positive Auswirkung	Anreiz für nachhaltigeres Verhalten/Handeln durch Finanzierung/Versicherung und Bonifikation von/Investition in „nachhaltige Lösungen“	Kurzfristig
Positive Auswirkung	Finanzierungen/Versicherungen von/Investitionen in Vorhaben zur Stärkung der Resilienz von Kreditnehmern/Versicherungsnehmern/investierten Unternehmen gegen Auswirkungen des Klimawandels	Kurzfristig
Negative Auswirkung	Schaffung von Fehlanreizen durch mangelnde Berücksichtigung von Anpassungsmaßnahmen bei der Vergabe von Finanzierungen/Versicherungen oder bei Investitionsentscheidungen	Mittelfristig
<b>E1-2: Eindämmung des Klimawandels (Emissionen)</b>		
Positive Auswirkung	Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen durch Ausschlusskriterien oder Sektorgrundsätze	Kurzfristig
Positive Auswirkung	Finanzierungen von/Investitionen in/Versicherung von Projekten, die Treibhausgas-(THG-)Emissionen mindern/taxonomiekonforme Produkte	Kurzfristig
Positive Auswirkung	Begleitung/Förderung von Bestandskunden bei der Transformation zur Klimaneutralität beziehungsweise der Verringerung von THG-Emissionen	Kurzfristig
Positive Auswirkung	Unterstützung der Investoren bei der Berücksichtigung von E-Kriterien in der Kapitalanlage durch das Angebot nachhaltiger Produkte	Kurzfristig
Negative Auswirkung	Finanzierungen von/Investitionen in/Versicherung von treibhausgasintensiven Sektoren und Vorhaben	Kurzfristig
<b>E1-3: Energie</b>		
Positive Auswirkung	Förderung der Energiewende durch Finanzierungen von/Investitionen in/Versicherung von erneuerbaren Energien	Kurzfristig
Positive Auswirkung	Förderung von Energiesparmaßnahmen durch Finanzierungen von/Investitionen in/Versicherung von Energieeffizienzprojekten	Kurzfristig
Negative Auswirkung	Beeinträchtigung der Energiewende durch Finanzierungen/Investitionen/Versicherungen im fossilen Sektor	Kurzfristig

<b>E2-1: Umweltverschmutzung</b>		
Positive Auswirkung	Versicherungs-/Finanzierungs-/Investitionsangebote für neue Technologien zur Verringerung von Umweltverschmutzung	Mittelfristig
Negative Auswirkung	Finanzierungen von/Investitionen in/Versicherung von Projekten/Unternehmen in besonders umweltschädlichen Industrien beziehungsweise mit hohem Schadstoffausstoß	Kurzfristig
<b>E4-1: Biodiversität und Ökosysteme</b>		
Positive Auswirkung	Schutz der Ökosysteme und Artenvielfalt durch Ausschluss der Finanzierungen von/Investitionen in Vorhaben mit negativen Biodiversitätsauswirkungen oder Transformationsbegleitung in Bezug auf Mitigation der negativen Auswirkungen von Biodiversitätsbelangen	Kurzfristig
Negative Auswirkung	Vergabe von Finanzierungen an/Versicherung von/Investitionen in Unternehmen, die mit ihren Aktivitäten/Projekten die Biodiversität und die Ökosysteme schädigen	Kurzfristig
<b>S1-1: Arbeitsbedingungen</b>		
Positive Auswirkung	Mitarbeitendenmotivation durch Anwendung fairer und transparenter Vergütungssysteme	Kurzfristig
Positive Auswirkung	Mitarbeitendenzufriedenheit, zum Beispiel durch Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, präventive Gesundheitsangebote	Kurzfristig
Negative Auswirkung	Hohe Krankheits- und Fehltage durch unpassende Arbeitsbedingungen	Mittelfristig
<b>S1-2: Gleichbehandlung / Antidiskriminierung</b>		
Positive Auswirkung	Gleichstellung und Nichtdiskriminierung ermöglichen die Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfeldes	Kurzfristig
Positive Auswirkung	Förderung der Gleichbehandlung von Mitarbeitenden	Kurzfristig
<b>S1-3 Sonstige Arbeitnehmerrechte</b>		
Negative Auswirkung	Vertrauensverlust in den Arbeitgeber durch fehlenden Schutz von persönlichen Daten der Mitarbeitenden	Mittelfristig
<b>S2-1: Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette</b>		
Positive Auswirkung	Mithilfe vergebener Kredite können Investitionen getätigt werden, die Arbeitsplätze schaffen und Arbeitslosigkeit in betroffenen Gemeinschaften senken	Kurzfristig
<b>S3-1: Betroffene Gemeinschaften</b>		
Positive Auswirkung	Förderung öffentlicher Infrastruktur durch nachhaltige Investitionen mit sozialen Motiven	Kurzfristig
Positive Auswirkung	Finanzierung und Förderung von Wohneigentum und damit Schaffung von Wohnraum für Gemeinschaften	Kurzfristig
Positive Auswirkung	Berücksichtigung und Verbesserung der Lebensbedingungen betroffener Gemeinschaften im Rahmen von Finanzierungen/Versicherungen	Kurzfristig
Positive Auswirkung	Förderung lokaler Gemeinschaften durch Unterstützung von gemeinnützigen Projekten und sozialen Initiativen	Kurzfristig
Positive Auswirkung	Versorgung der (regionalen) Bevölkerung mit Arbeitsplätzen sowie mit Aus- und Weiterbildung (insbesondere durch Gewerbesteuer)	Kurzfristig
<b>S4-1: Konsumenten und Endnutzer</b>		
Positive Auswirkung	Erleichterung des Zugangs zu Finanzprodukten und Versicherungen für die Allgemeinheit und über alle Kundensegmente hinweg	Kurzfristig
Positive Auswirkung	Beitrag zur Sicherheit der Kunden und Kundinnen durch Schutz von allgemeinen Persönlichkeitsrechten (unter anderem Datenschutz)	Kurzfristig
Positive Auswirkung	Informationsversorgung des Kunden und der Kundin durch Beratungsqualität und durch das Erfüllen der Informations- und Aufklärungspflichten	Kurzfristig
<b>G1-1: Geschäftsgebaren und Unternehmenskultur</b>		
Positive Auswirkung	Verbesserte Unternehmenskultur und langfristige Stabilität durch die Förderung der Aufdeckung von nichtregelkonformem Verhalten durch den Schutz von Hinweisgebern	Kurzfristig
Positive Auswirkung	Nachhaltige und langfristig erfolgreiche Geschäftsbeziehungen durch gute Compliance und Unternehmenskultur	Kurzfristig
<b>G1-3 Wettbewerbswidriges Verhalten, politisches Engagement/Lobbying</b>		
Positive Auswirkung	Indirekte Mitgestaltung der Politik durch Gremienarbeit	Kurzfristig
<b>G1-4: Korruption und Bestechung</b>		
Positive Auswirkung	Übernahme einer Vorbildfunktion und Vermeidung von Korruptionsfällen durch Etablierung eines funktionierenden Compliance-Management-Systems, Compliance-Richtlinien mit Korruptionsvorgaben, Mitarbeitendenschulungen, jährliche Risikoanalyse zur Prävention	Kurzfristig

Positive Auswirkung	Förderung der Aufdeckung von Korruption oder Betrug durch zum Beispiel anonymes Hinweisgebersystem und Schulung der Mitarbeitenden	Kurzfristig
Positive Auswirkung	Anreiz zur Korruptions- und Bestechungsvermeidung bei der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern	Kurzfristig
Positive Auswirkung	Bekämpfung von Finanzkriminalität	Kurzfristig

Die Bewertung der Risiken und Chancen erfolgte anhand der Kategorien finanzieller Effekt (wie groß sind die Effekte?) und Eintrittswahrscheinlichkeit (wie wahrscheinlich ist es, dass die Risiken/Chancen trotz Gegenmaßnahmen eintreten?), gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Abhängigkeit von Ressourcen und Beziehungen.

Die für die Wesentlichkeit eines IROs ausschlaggebenden Schwellenwerte wurden dabei in Anlehnung an die EFRAG-Empfehlungen gemäß ESRS 1 „European Sustainability Reporting Guidelines 1 Double materiality conceptual guidelines for standard-setting“ (Stand: Januar 2022) festgelegt. Dabei liegt der Schwellenwert für Auswirkungen bei größer beziehungsweise gleich 8 auf einer Skala von 1 bis 15. Für die finanzielle Wesentlichkeit liegt der Schwellenwert bei größer oder gleich 3 auf einer Skala von 1 bis 5.

#### Quantifizierung der Auswirkungswesentlichkeit für die DZ BANK Gruppe

Neben der qualitativen Wesentlichkeitsanalyse wurde zusätzlich für das Management der Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten der DZ BANK Gruppe eine quantitative Analyse des Kredit- und Investmentportfolios durchgeführt, um die Auswirkungen des Kredit- und Investmentgeschäfts der DZ BANK Gruppe zu berücksichtigen. Grundlage für die quantitative Wesentlichkeitsanalyse war ein aus den Durchschnittswerten des DZ BANK Portfolios abgeleiteter „SDG-Demonstrator“, welcher die Analyse der Wirkung der jeweiligen Portfolios der DZ BANK Gruppe auf die SDGs ermöglicht. Mithilfe des Impact Radars der United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI) wurden die SDGs dann spezifischen ESRS-Themenfeldern zugeordnet und so die Einwertung der Portfolio-Volumina auf ESRS-Themensicht ermöglicht.

In der Betrachtung sind die zugelieferten Daten (EU-Taxonomie sowie Portfoliodaten Assets under Management [AuM]) der DZ BANK Gruppe inkludiert.

Die Zulieferung dieser Daten erfolgte auf NACE-Code-Ebene (Nomenclature statistique des Activités économiques dans la Communauté Européenne, Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft), was eine Zuordnung entlang der bestehenden SDG-Klassifizierungsmethodik der DZ BANK erlaubte.

Während für die qualitative Wesentlichkeitsanalyse 3 verschiedene Aktivitäten und Segmente entlang der Wertschöpfungskette betrachtet wurden (Bankgeschäft, Versicherungsgeschäft, Vermögensverwaltung), wurden für die finale Gesamtanalyse die Betrachtungen der Wertschöpfungsketten konsolidiert.

Die Ergebnisse der quantitativen Wesentlichkeitsanalyse bestätigten die durch die qualitative Wesentlichkeitsanalyse identifizierten relevanten ESRS-Themenbereiche. Weiterhin wurden keine neuen wesentlichen Themen durch die quantitative Wesentlichkeitsanalyse identifiziert.

#### Bewertung der Risiken für die DZ BANK Gruppe

Im Rahmen der Einwertung der finanziellen Risiken (Teil der finanziellen Wesentlichkeit) wurde auf die ESG-Risikoanalyse abgestellt. Dies ermöglicht Konsistenz mit bereits bestehenden Risikoprozessen. Jedem Risikofaktor der ESG-Risikofaktor-Longlist der DZ BANK Gruppe wurde ein oder mehrere der ESRS-Unterthemen zugeordnet und so das Ergebnis der ESG-Risikoanalyse (potenziell wesentliche ESG-Risikofaktorkategorie innerhalb einer wesentlichen Risikoart der DZ BANK Gruppe) in die ESRS-Wesentlichkeitsanalyse überführt. Ist ein Risikofaktor gemäß dem Ergebnis der ESG-Risikoanalyse relevant und potenziell wesentlich, wurde das zugehörige



ESRS-Unterthema in der ESRS-Wesentlichkeitsanalyse in der Risikodimension als wesentlich eingestuft. Bei potenziell wesentlichen Risikofaktorkategorien wurde qualitativ expertenbasiert abgeleitet, welche zugrundeliegenden Risikofaktoren der Longlist in welchen Zeithorizonten relevant sind.

Da die ESRS-Wesentlichkeitsanalyse entlang der beiden Dimensionen Geschäftsportfolio und Betrieb erfolgt, werden die Risikoarten wie folgt zugeordnet:

- Dimension „Geschäftsportfolio“:
  - Finanzielle Risikoarten
  - Reputationsrisiko (individuelle Einzelfallbetrachtung)
- Dimension „Betrieb“
  - Operationelles Risiko
  - Reputationsrisiko (individuelle Einzelfallbetrachtung)

Je Risikoart und ESRS-Unterthema (für das ein potenziell wesentliches ESG-Risiko gemäß oben genannter Überleitung identifiziert wurde) wurden potenziell wesentliche Risiken formuliert, die zu finanziellen Auswirkungen für die DZ BANK Gruppe führen können.

Der Ansatz zur Beurteilung der Betroffenheit der Risikoarten variiert zwischen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken:

- Finanzielle Risiken
  - Kreditrisiko, Beteiligungsrisiko, Geschäftsrisiko, Marktpreisrisiko und baupartechnisches Risiko im Sektor Bank: Beurteilung mittels Exposure-/Konzentrations-Analyse
  - Marktrisiko im Sektor Versicherung, versicherungstechnisches Risiko: qualitative Expertenschätzung
- Nichtfinanzielle Risiken
  - Operationelle Risiken: Expertenschätzung auf Basis bestehender Standardszenarien der DZ BANK Gruppe
  - Reputationsrisiken: Expertenschätzung auf Basis von ESG-Reputationsrisikoszenarien der DZ BANK Gruppe

Die Beurteilung der Betroffenheit der finanziellen Risiken erfolgt mittels gruppenweiter Exposure-/Konzentrations-Analyse. Je Risikofaktor(kategorie) wurde das Portfolio auf Basis einer je nach Risikoart festgelegten Exposuregröße (Kreditvolumen, Beteiligungsbuchwerte etc.) in Teile mit potenziell erhöhtem Risiko und geringem Risiko segmentiert. Nach Ausschluss der Portfolioteile mit geringem Risiko erfolgte eine Plausibilisierung der Teile mit potenziell erhöhtem Risiko. Auf Ebene der Risikoarten wurden zu diesem Zweck die Vollständigkeit der betrachteten Faktoren, die Aussagekraft verschiedener Strukturierungsmerkmale und etwaige Mitigationseffekte diskutiert. Im Rahmen der Ergebnisdarstellung wird von einer Risikofaktorkategorie als potenziell wesentlich gesprochen, wenn nach Berücksichtigung der genannten Aspekte mindestens 10 Prozent des jeweiligen Portfolioexposures ein potenziell erhöhtes Risiko bezüglich Länder- und Brancheneinwertung aufwiesen.

Im Kontext von Umwelt und Klima werden insbesondere klimabedingte physische und transitorische Risiken sowie weitere Risikofaktoren mit Umweltbezug (inklusive Biodiversitätsaspekten) im Geschäftsbetrieb und -portfolio betrachtet. Diese werden zunächst im Rahmen der ESG-Risikoanalyse identifiziert und gemäß der oben beschriebenen Methodik bewertet. Die identifizierten wesentlichen physischen und transitorischen Klimarisiken sowie die jeweiligen Zeithorizonte sind im Kapitel VII.2.1 näher beschrieben. Das Stresstesting der DZ BANK Gruppe greift unter anderem die in der ESG-Risikoanalyse identifizierten physischen und transitorischen Risiken auf und prüft mittels verschiedener Szenarioanalysen die Belastbarkeit des Geschäftsmodells der DZ BANK Gruppe. Die zugrundeliegenden Klimaszenarien und Ergebnisse des Stresstestings sind ebenfalls im Kapitel VII.2.1 aufgeführt.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der qualitativen Wesentlichkeitsanalyse durch die anwesenden Stakeholder eine Bewertung der Standorte der DZ BANK Gruppe hinsichtlich tatsächlicher und potenzieller Risiken im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung und Biodiversität durchgeführt. Da sich die Standorte der



DZ BANK Gruppe grundsätzlich im urbanen Raum befinden, wurde keine weiterführende Standortanalyse durchgeführt.

Die Klimaszenarien, auf denen die Risikobewertung aufsetzt, sowohl im Hinblick auf klimabedingte physische Risiken als auch im Hinblick auf klimabedingte Übergangsrisiken, sind dem Kapitel VII.2.1 zu entnehmen.

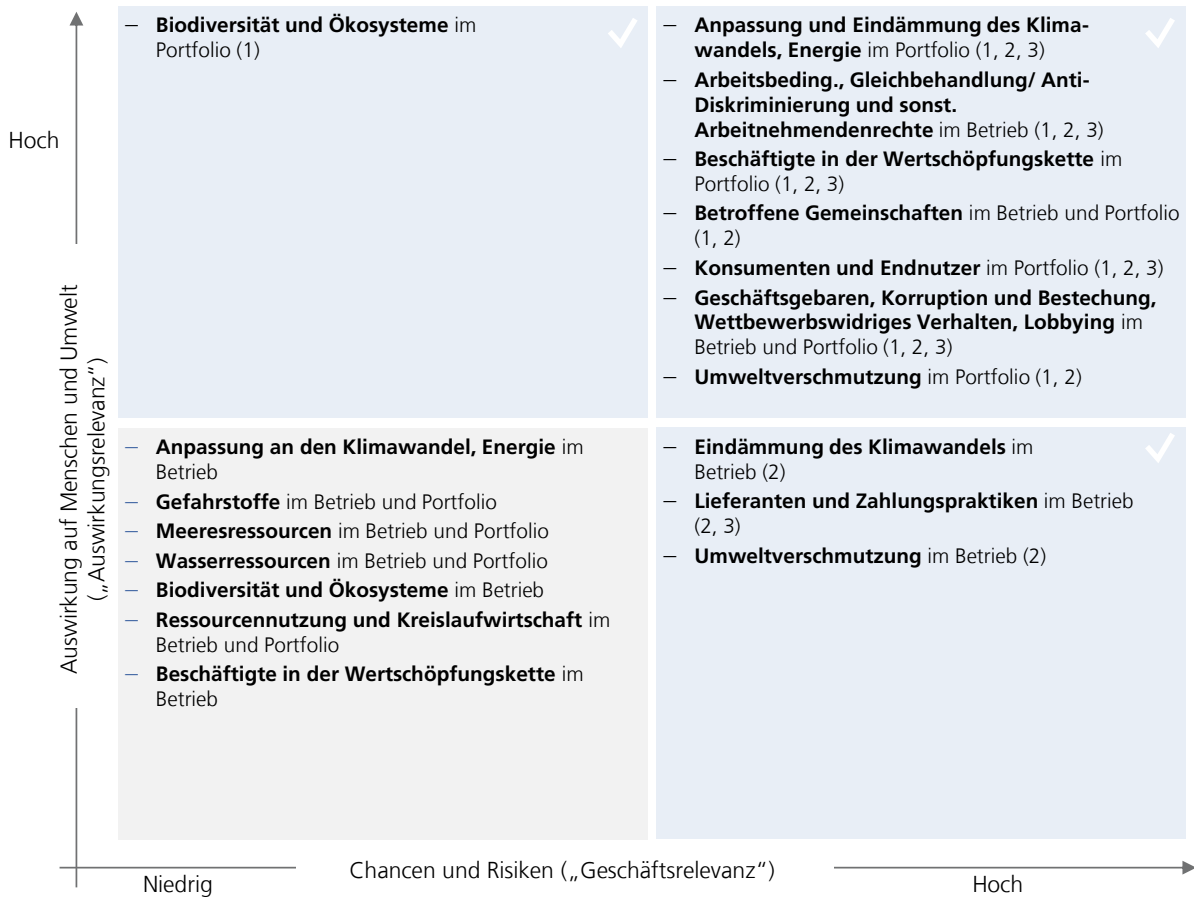
#### 1.5.2 Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse (IRO-2)

Die DZ BANK Gruppe hat im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse zahlreiche wesentliche potenzielle und tatsächliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt identifiziert. Diese betreffen sowohl den eigenen Betrieb als auch das Geschäftsportfolio und umfassen sowohl positive als auch negative Aspekte (Inside-out). Zudem wurden finanzielle Risiken und Chancen (Outside-in) ermittelt. Eine ausführliche Beschreibung des Vorgehens ist dem vorangegangenen Kapitel VII.1.5.1 zu entnehmen.

Im Ergebnis wurden im eigenen Betrieb *Eindämmung des Klimawandels, Umweltverschmutzung*, diverse Themen die *Eigene Belegschaft* betreffend (*Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung / Antidiskriminierung, Sonstige Arbeitnehmendenrechte*), *Betroffene Gemeinschaften* sowie im Bereich Governance *Geschäftsgebaren, Korruption und Bestechung, Wettbewerbswidriges Verhalten, Lobbying* sowie *Lieferanten und Zahlungspraktiken* als wesentliche Nachhaltigkeitsthemen identifiziert. Im Geschäftsportfolio wurden die Themen *Anpassung an den Klimawandel* sowie *Eindämmung des Klimawandels, Energie, Umweltverschmutzung, Biodiversität und Ökosysteme* sowie im sozialen Bereich *Beschäftigte in der Wertschöpfungskette, Betroffene Gemeinschaften und Konsumenten und Endnutzer* und schließlich ebenfalls die Themen *Geschäftsgebaren, Korruption und Bestechung, Wettbewerbswidriges Verhalten* und *Lobbying* als wesentlich bewertet.

Abb. VII.10 zeigt die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen einer Wesentlichkeitsmatrix entlang der beiden Achsen der doppelten Wesentlichkeit (Auswirkungswesentlichkeit und finanzielle Wesentlichkeit).

ABB. VII.10: ERGEBNISDARSTELLUNG ALS WESENTLICHKEITSMATRIX



Wesentlich aus: (1) Auswirkungsperspektive (für positiv/negativ, siehe Abb. VII.9), (2) Risikoperspektive, (3) Chancenperspektive

Auswirkungen, Risiken und Chancen können einen Einfluss auf das Geschäftsmodell und die Strategie der DZ BANK Gruppe haben. Gleichzeitig sind sie von der Ausrichtung des Geschäftsmodells und durch die Strategie selbst induziert. Diese Zusammenhänge werden in den thematischen Kapiteln dieses Berichts herausgearbeitet. Die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden jeweils in den Kapiteln VII.2.1 (Umwelt), VII.3.1 (Sozialbelange) und VII.4.1 (Governance) dargestellt.

Die im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Risiken und die damit in Verbindung stehenden aktuellen finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen des Stresstestings sowie im Risikomanagement berücksichtigt. Sollten solche Risiken eintreten, können Verluste, geminderte Erträge, erhöhte Kosten und Liquiditätssengpässe die finanzielle Leistungsfähigkeit der DZ BANK Gruppe oder einzelner Gruppenunternehmen beeinträchtigen. Daher sind die frühzeitige Erkennung solcher Risiken und das Ergreifen geeigneter Maßnahmen im Sinne von Mitigation entscheidend, um eine langfristige finanzielle Stabilität sicherzustellen.

Auf Basis der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sowie orientiert an der Leitlinie der EFRAG zur Wertschöpfungskette wurden den als wesentlich identifizierten Themen jeweils die entsprechenden Berichtsanforderungen der ESRS zugeordnet. Die in Abb. VII.11 dargestellten Berichtsanforderungen zuzüglich der verpflichtenden Angaben des ESRS 2 wurden in den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen.

ABB. VII.11: THEMEN DER WESENTLICHKEITSANALYSE INKLUSIVE ZUORDNUNG DER ANGABEPFLICHTEN

Dimension	Standard	Thema	Berichtsanforderungen
Betrieb	E1	Klimawandel (Eindämmung des Klimawandels)	GOV-3, SBM-3, IRO-1, E1-1, E1-2, E1-3, E1-4, E1-6, E1-7, E1-8, E1-9
	E2	Umweltverschmutzung	IRO-1, E2-1, E2-2, E2-3, E2-6
	S1	Eigene Belegschaft (Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung / Antidiskriminierung, sonstige Arbeitnehmendenrechte)	SBM-2, SBM-3, S1-1, S1-2, S1-3, S1-4, S1-5, S1-6, S1-7, S1-8, S1-9, S1-10, S1-11, S1-12, S1-13, S1-14, S1-15, S1-16
	S3	Betroffene Gemeinschaften	SBM-2, SBM-3, S3-1, S3-2, S3-3, S3-4, S3-5
	G1	Unternehmenspolitik (Geschäftsgebaren und Unternehmenskultur, wettbewerbswidriges Verhalten, politisches Engagement, Lieferanten, Korruption und Bestechung)	GOV-1, IRO-1, G1-1, G1-2, G1-3, G1-4, G1-5
Geschäftsportfolio	E1	Klimawandel (Anpassung an den Klimawandel, Eindämmung des Klimawandels, Energie)	SBM-3, IRO-1, E1-1, E1-2, E1-3, E1-4, E1-6, E1-9
	E2	Umweltverschmutzung	IRO-1, E2-1, E2-2, E2-3, E2-6
	E4	Biodiversität und Ökosysteme	IRO-1, SBM-3, E4-1, E4-2, E4-3, E4-4, E4-6
	S2	Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette	SBM-2, SBM-3, S2-1, S2-2, S2-3, S2-4, S2-5
	S3	Betroffene Gemeinschaften	SBM-2, SBM-3, S3-1, S3-2, S3-3, S3-4, S3-5
	S4	Konsumenten und Endnutzer	SBM-2, SBM-3, S4-1, S4-2, S4-3, S4-4, S4-5
	G1	Unternehmenspolitik (Geschäftsgebaren und Unternehmenskultur, wettbewerbswidriges Verhalten, politisches Engagement, Korruption und Bestechung)	IRO-1, G1-1, G1-3, G1-4

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse sowie die Übersicht der wesentlichen IROs werden sowohl den Aufsichts- und Leitungsorganen der DZ BANK als auch im Rahmen des GSC den Vorständen der dort vertretenen DZ BANK Gruppenunternehmen zur Kenntnis gebracht.

Erstmals wurde auf Vorstandsebene im Rahmen des GSC im Oktober 2023 und auf Aufsichtsratsebene im Rahmen der Aufsichtsratssitzung der DZ BANK im März 2024 über den Hintergrund, den Ablauf, die Methodik sowie die indikativen Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert. Für das Geschäftsjahr wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse im Februar 2025 im GSC präsentiert und freigegeben. Im März 2025 sollen die Ergebnisse dem Aufsichtsrat der DZ BANK zur Kenntnis gebracht werden.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden jährlich per Fragebogenabfrage bezüglich wesentlicher Änderungen im Vorjahresvergleich validiert. Grundlage der Validierung ist die Dokumentation inklusive der Daten aus der Wesentlichkeitsanalyse des Vorjahres.

Werden im Rahmen der Befragungen wesentliche Änderungen in der Ausgangslage des jeweiligen Unternehmens der DZ BANK Gruppe oder regulatorischer Art festgestellt, so erfolgt eine Neubewertung relevanter Themen und IROs. Die Neubewertung erfolgt durch Diskussion und Abstimmung in einem angemessenen Format (beispielsweise in Workshops oder Umlaufverfahren) mit den relevanten internen Stakeholder-Vertretenden und Themenverantwortlichen. Die Validierung der finanziellen Wesentlichkeit erfolgt anhand der Analyse der Wesentlichkeit von ESG-Risiken für wesentliche Risikoarten mittels ESG-Risikoanalyse im Rahmen der gruppenweiten ICAAP-Risikoinventur.

Übersicht über die EU-Rechtsvorschriften im Nachhaltigkeitsbericht

ABB. VII.12: DATENPUNKTE AUS ANDEREN IN ANLAGE B DES STANDARDS ESRS 2 AUFGEFÜHRTE EU-RECHTSVORSCHRIFTEN

Angabepflicht <sup>1</sup>	Datenpunkt	Wesentlichkeit	Verortung
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Pflichtangabe	Kapitel VII.1.3.1 Abb. VII.2 Zusammensetzung des Aufsichtsrates nach Geschlecht und Alter
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz unabhängiger Gremienmitglieder Absatz 21 Buchstabe e	Pflichtangabe	Kapitel VII.1.3.1 Unterkapitel Aufsichtsrat
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Pflichtangabe	Kapitel VII.1.3.3
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Pflichtangabe	
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	N.A. <sup>2</sup>	
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	N.A. <sup>2</sup>	
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	N.A. <sup>2</sup>	
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	Wesentlich	Kapitel VII.2.3.1 Unterkapitel Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	Wesentlich	Kapitel VII.2.3.1 Unterkapitel Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft
ESRS E1-4	THG-Emissions-Reduktions-Ziele Absatz 34	Wesentlich	Kapitel VII.2.3.1
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Nicht wesentlich	
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Nicht wesentlich	
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Nicht wesentlich	
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Wesentlich	Kapitel VII.2.4 Abb. VII.19 Treibhausgasemissionen der DZ BANK Gruppe
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Wesentlich	Kapitel VII.2.4 Abb. VII.20 Intensität der Treibhausgasemissionen im Verhältnis zu den Nettoeinnahmen
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Zertifikaten Absatz 56	Wesentlich	Kapitel VII.2.4 Unterkapitel Entnahme von Treibhausgasen sowie interne CO <sub>2</sub> -Bepreisungssysteme
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	N.A. <sup>2</sup>	
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a	N.A. <sup>2</sup>	

Angabepflicht <sup>1</sup>	Datenpunkt	Wesentlichkeit	Verortung
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	N.A. <sup>2</sup>	
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts eigener Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	N.A. <sup>2</sup>	
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	N.A. <sup>2</sup>	
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	Nicht wesentlich	
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Nicht wesentlich	
ESRS E3-1	Spezielle Strategie Absatz 13	Nicht wesentlich	
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Nicht wesentlich	
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Nicht wesentlich	
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe b	Wesentlich	Kapitel VII.1.5 ABB. VII.9 Übersicht zu den Wesentlichen Auswirkungen und deren Zeithorizonten
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe c	Nicht wesentlich	
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Wesentlich	Kapitel VII.2.3.3 Unterkapitel Richtlinien Biologische Vielfalt & Ökosysteme
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Wesentlich	Kapitel VII.2.3.3 Unterkapitel Richtlinien Biologische Vielfalt & Ökosysteme
ESRS E4-2	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Wesentlich	Kapitel VII.2.3.3 Unterkapitel Richtlinien Biologische Vielfalt & Ökosysteme
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Nicht wesentlich	
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM3 – S1	Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Wesentlich	Kapitel VII.3.1
ESRS 2 SBM3 – S1	Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Wesentlich	Kapitel VII.3.1
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.6 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.6 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.6 Unterkapitel Verfahren in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte

Angabepflicht <sup>1</sup>	Datenpunkt	Wesentlichkeit	Verortung
ESRS S1-1	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.5 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.6 Unterkapitel Verfahren in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.5 Unterkapitel Kennzahlen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.5 Unterkapitel Kennzahlen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.4 Unterkapitel Kennzahlen in Bezug auf Vergütung
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.4 Unterkapitel Kennzahlen in Bezug auf Vergütung
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.6 Unterkapitel Kennzahlen in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.6 Unterkapitel Kennzahlen in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte
ESRS 2 SBM3 – S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Wesentlich	Kapitel VII.3.1
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Wesentlich	Kapitel VII.3.3 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Wesentlich	Kapitel VII.3.3 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Wesentlich	Kapitel VII.3.3 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19	Wesentlich	Kapitel VII.3.3 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Wesentlich	Kapitel VII.3.3
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Wesentlich	Kapitel VII.3.4 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf betroffene Gemeinschaften
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Wesentlich	Kapitel VII.3.4 Unterkapitel Kennzahlen zur Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Wesentlich	Kapitel VII.3.4

Angabepflicht <sup>1</sup>	Datenpunkt	Wesentlichkeit	Verortung
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Wesentlich	Kapitel VII.3.5.1 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Anleger Kapitel VII.3.5.2 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Versicherungsnehmer Kapitel VII.3.5.3 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Konsumentenkreditnehmer und Immobilienkreditnehmer Kapitel VII.3.5.4 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Bausparer
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Wesentlich	Kapitel VII.3.5.1 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Anleger Kapitel VII.3.5.2 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Versicherungsnehmer Kapitel VII.3.5.3 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Konsumentenkreditnehmer und Immobilienkreditnehmer Kapitel VII.3.5.4 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Bausparer
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	N.A. <sup>3</sup>	
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	N.A. <sup>3</sup>	
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	N.A. <sup>3</sup>	
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Wesentlich	Kapitel VII.4.3 Unterkapitel Kennzahlen in Bezug auf Compliance
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Wesentlich	Kapitel VII.4.3 Unterkapitel Kennzahlen in Bezug auf Compliance

<sup>1</sup> Reihenfolge gem. Anlage B des ESRS 2.

<sup>2</sup> Keine Angabe, da der Datenpunkt aufgrund einer Übergangsfrist im Berichtsjahr nicht berücksichtigt wird oder freiwillig ist.

<sup>3</sup> Keine Angabe, da der Datenpunkt nur berichtet werden muss, wenn eine Negativaussage getroffen wurde.



## 2 Umwelt

Mit Blick auf die hohe gesamtgesellschaftliche Relevanz des Themas nachhaltiges Wachstum, insbesondere im Umweltkontext, setzen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe auf eine zukunftsorientierte Ausrichtung ihrer Geschäfte. Sie unterstützen aktiv die Ziele des europäischen Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums und begleiten ihre Kunden und Kundinnen durch den ökologischen Wandel. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist der Umweltschutz im Geschäftsportfolio sowie im eigenen Geschäftsbetrieb. Die DZ BANK Gruppe nimmt als Unternehmen des Finanzsektors so ihre Schlüsselrolle innerhalb der Wirtschaft im Sinne einer nachhaltigen Transformation ihrer Kunden und Kundinnen wahr. Zudem senkt die Berücksichtigung von Umweltaspekten im eigenen Betrieb die Kosten durch den achtsamen und effizienten Umgang mit Ressourcen. In diesem Kapitel wird dargestellt, wie Umweltbelange im Geschäftsbetrieb und -portfolio sowie die Reduktion von Treibhausgasemissionen integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie sind. Abschließend wird ein Einblick in die relevanten Kennzahlen zur EU-Taxonomie gegeben, die die Fortschritte und Herausforderungen in diesen Bereichen quantifizieren.

### 2.1 Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Umweltbereich (SBM-3)

Der Klimawandel und seine Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft gehören zu den globalen Herausforderungen. Da die Finanzindustrie eine zentrale Wirtschaftssäule darstellt und direkten Einfluss auf strategische Unternehmensentscheidungen nimmt, wird ihr eine maßgebliche Rolle bei der Begrenzung der Erderwärmung und bei der Ausrichtung der Wirtschaft an den Pariser Klimazielen zugeschrieben. Als Finanzdienstleistungsorganisation sieht sich die DZ BANK Gruppe deshalb in der Verantwortung, den Wandel hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft proaktiv zu begleiten und mitzugestalten.

Als Allfinanzinstitut hat die DZ BANK Gruppe einen Einfluss auf die Umwelt durch die Möglichkeit, die Transformation zu begleiten und Anreize für nachhaltiges Handeln mithilfe eines entsprechend angepassten Produktangebots oder Ausschlusskriterien für spezifische Geschäftspraktiken und -bereiche zu schaffen und dabei Kapitalströme in nachhaltige Investitionen zu lenken. Zusätzlich besteht eine positive Auswirkung der DZ BANK Gruppe auf die Umwelt durch Finanzierungen oder Versicherungen von Vorhaben zur Stärkung der Resilienz von Kreditnehmern gegen Auswirkungen des Klimawandels. Durch steigende Kundennachfrage nach entsprechenden Investitions- und Finanzierungslösungen ergeben sich finanzielle Chancen für die DZ BANK Gruppe. Potenzielle negative Auswirkungen auf die Umwelt bestehen auf der anderen Seite durch Finanzierungen in treibhausgasintensiven Sektoren oder durch Schaffung von Fehlanreizen durch mangelnde Berücksichtigung von Anpassungsmaßnahmen.

Als Reaktion auf den fortschreitenden Klimawandel hat die DZ BANK Gruppe Klima- und Umweltrisiken als für die Risikosteuerung wesentliche Themen identifiziert und Strukturen implementiert, um entsprechende Risiken frühzeitig zu identifizieren, ihre finanziellen Auswirkungen zu bewerten und Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Risiken umzusetzen. Dabei bestehen 2 Kategorien von Risiken für die DZ BANK Gruppe: physische und transitorische Klima- und Umweltrisiken. Physische Risiken bezeichnen die finanziellen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas oder finanzielle Auswirkungen von Umweltgegebenheiten. Zu diesen Auswirkungen zählen unter anderem das häufigere Auftreten extremer Wetterereignisse und schrittweise Klimaveränderungen sowie die Umweltzerstörung (zum Beispiel aufgrund steigender Temperaturen, des Anstiegs des Meeresspiegels oder des Verlusts an biologischer Vielfalt). Unter dem Transitionsrisiko (das auch „Übergangsrisiko“ genannt wird) versteht man finanzielle Verluste, die beispielsweise Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Dieses Risiko könnte beispielsweise aufgrund kurzfristig verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, aufgrund des technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimmung und -präferenzen zum Tragen kommen. Die DZ BANK Gruppe verzahnt Geschäfts- und Risikostrategie konsistent miteinander und berücksichtigt wesentliche Klima- und Umweltrisiken.

ESG-Risiken und insbesondere Risiken mit Klima- und Umweltbezug sind in das strategische und operative Risikomanagementrahmenwerk der DZ BANK Gruppe integriert. Dabei werden ESG-Risiken als Risikofaktoren der klassischen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken, die Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Gruppenunternehmen haben können, gewinnen dabei an Bedeutung. Die DZ BANK Gruppe hat eine ESG-Risikoanalyse in die jährliche Konzernrisikoinventur integriert. Dabei wurden im Geschäftsjahr physische beziehungsweise transitorische Klimarisiken als potenziell wesentliche übergreifende Faktoren identifiziert, die sowohl kurz- als auch mittel- bis langfristige Risiken für das Kreditrisiko, versicherungstechnische Risiko, operationelle Risiko, Reputationsrisiko, Geschäftsrisiko und das Marktrisiko im Sektor Versicherung bergen. Zusätzlich wurden für das operationelle Risiko kurz-, mittel- und langfristige transitorische Umweltrisiken als potenziell wesentlich bewertet. Ein zunehmender Einfluss physischer Risiken wird in einem langfristigen Zeithorizont erwartet. Dies betrifft insbesondere das Kredit- und versicherungstechnische Risiko. Für Transitionsrisiken wird bereits mittelfristig ein zunehmender Einfluss gesehen. Dies betrifft insbesondere das Kreditrisiko, das Marktrisiko im Sektor Versicherung sowie das Geschäftsrisiko. Die wesentlichen Transitionsrisiken umfassen unter anderem Risikofaktoren wie die Politik der Energiewende, die Erhöhung von CO<sub>2</sub>-Emissions-Preisen sowie ein klima- und umweltgetriebenes Rechtsrisiko.

Um die Belastbarkeit ihrer Strategie gegenüber aktuellen Entwicklungen im Nachhaltigkeitskontext zu prüfen, führt die DZ BANK Gruppe verschiedene Analysen durch, deren Ergebnisse aufeinander aufbauen. Wie zuvor beschrieben, hat die DZ BANK Gruppe eine ESG-Risikoanalyse in ihre jährliche Konzernrisikoinventur integriert. Darüber führt die DZ BANK jährlich Stresstests und Geschäftsumfeldanalysen durch. Im Zusammenspiel decken diese 3 Analysen physische, transitorische und systemische Klima- und Umweltrisiken ab. Dabei liegt ein Fokus auf der Analyse der Portfoliorisiken. Risiken für den Geschäftsbetrieb werden unter dem operationellen Risiko gefasst und hierüber ebenfalls in der ESG-Risikoanalyse und dem konzernweiten Stresstesting untersucht. Grundsätzlich identifiziert die Risikoanalyse die potenziell wesentlichen physischen und transitorischen Risiken für die DZ BANK Gruppe. Das Stresstesting prüft die Belastbarkeit des Geschäftsmodells der DZ BANK Gruppe auf die identifizierten Risiken. Die Geschäftsumfeldanalysen nutzen die Ergebnisse der genannten Analysen und spezifizieren die Auswirkungen und Handlungsempfehlungen auf Ebene der Steuerungseinheiten.

Im Rahmen der Stresstests setzt die DZ BANK Gruppe auf eine kontinuierliche Erweiterung der Daten und Verfahren mit Klimaszenarien. Die DZ BANK Gruppe hat ein internes Klimastresstest-Framework umgesetzt, das Teil des bestehenden Stresstestprogramms ist. Betrachtet werden zum einen zahlreiche explorative Klimaszenarioanalysen auf Ebene der DZ BANK Gruppe in normativer und ökonomischer Perspektive für die relevanten Risikoarten (Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, operationelles Risiko, Reputationsrisiko, versicherungstechnisches Risiko), Zeithorizonte und Klimarisiken.

Zum anderen werden Klimarisiken in die regulären adversen Stresstests aufgenommen. Das Framework ist integriert in das ESG-Risikomanagement, insbesondere verzahnt mit der ESG-Risikoanalyse. Im Einzelnen werden die folgenden Klimaszenarien betrachtet. Für das Flutrisiko werden extreme Hochwasserszenarien für das Jahr 2055 in einer um 2,5 Grad Celsius erwärmten Welt betrachtet, was dem „Representative Concentration Pathways (RCP) 8.5“-Szenario entspricht, und daraus Schäden für Immobilien und Kreditnehmer auf Basis der jeweiligen Standorte granular abgeleitet. Für Waldbrand und Dürre werden ebenfalls standortabhängig granular Brand- beziehungsweise Dürreereignisse für das Jahr 2050 unter Annahme einer globalen Erwärmung um 2,3 Grad Celsius projiziert und daraus Auswirkungen auf die Bestände der DZ BANK Gruppe abgeleitet. Die in allen physischen Klimaszenarien verwendeten Karten werden von verschiedenen Anbietern wie dem Network for Greening the Financial System (NGFS), Aqueduct oder dem Joint Research Center übernommen. Zur Untersuchung der transitorischen Klimarisiken wird das „Delayed Transition“-Szenario von NGFS zugrunde gelegt.

Insgesamt werden über alle Klimarisiken, Risikoarten und Zeithorizonte hinweg explorative Klimaszenarioanalysen untersucht. Zudem wurden für transitorische Klimarisiken vertiefende Analysen in einem risikoartenübergreifenden Szenario durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests zeigen, dass die DZ BANK Gruppe gegenüber Klimarisiken eine robuste Rentabilität und Kapitalisierung aufweist und ihre Exponiertheit gegenüber Klimarisiken – insbesondere gegenüber physischen Klimarisiken – gering ist.

Die durchgeführten Klimastresstests sind aufgrund der verfügbaren Szenarien und Daten sowie der branchenweit geringen Methodenreife mit Unsicherheiten behaftet. Aus diesem Grund sind im Klimastresstestbericht vertiefende Informationen zu den verwendeten Szenarien, Annahmen und Vereinfachungen enthalten und es soll auch in den nächsten Jahren weiter an der Verfeinerung der Szenarien, Daten und Methoden gearbeitet werden.

Neben Risikoanalyse und Stresstesting erstellen bestimmte Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe Geschäftsumfeldanalysen zur Ermittlung der Auswirkungen von ESG-Risiken (unter anderem Transitionsrisiken) auf die Geschäftstätigkeiten der DZ BANK Gruppe und zur Identifizierung potenzieller Chancen im Zusammenhang mit wesentlichen Umweltthemen. Die Geschäftsumfeldanalysen zeigen auf, was die wesentlichen Risiken pro Steuerungseinheit sind und welche, sofern vorhanden, wesentlichen Chancen bestehen, die im jeweiligen Geschäftsumfeld verfolgt werden können. Sie beinhalten eine strukturierte Erfassung von Klima- und Umwelt Risiken sowie deren Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle bestimmter Steuerungseinheiten in der DZ BANK Gruppe. So dienen Geschäftsumfeldanalysen der Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken im strategischen Planungsprozess. Dabei werden Fristigkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken von den jeweiligen Steuerungseinheiten bestmöglich eingeschätzt. Handlungsmaßnahmen aus identifizierten physischen und transitorischen Risiken können abgeleitet werden.

Je Sektor werden wesentliche Klima- und Umweltrisiken identifiziert, die jeweiligen Wirkungsketten näher erläutert und dann die Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der jeweiligen Steuerungseinheit abgeleitet. Die Annahmen der identifizierten Klima- und Umweltrisiken basieren je Sektor jeweils auf aktuellen regulatorischen Entwicklungen (beispielsweise Verbrennerverbot im Automobilssektor) sowie Trends (beispielsweise Versorgungsengpässe infolge des Ukraine-Kriegs). Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsmodelle der Gruppenunternehmen werden physische und transitorische Risiken spezifisch für die für das jeweilige Gruppenunternehmen relevanten / betroffenen Geschäfte sowie Kunden und Kundinnen betrachtet, jedoch nicht in eine Sektorsicht unterteilt. Die Analysen für die DZ BANK werden in klimarelevanten Fokussektoren<sup>3</sup> (Automobil, Energie, Fossile, Luftfahrt, Schifffahrt, Zement und Stahl) durchgeführt. Das Ergebnis der Geschäftsumfeldanalysen dient den jeweiligen Steuerungseinheiten als Indikation dafür, wie sie auf das jeweilige Klima- beziehungsweise Umweltrisiko reagieren beziehungsweise ob Maßnahmen eingeleitet werden sollen. Dies betrifft aktuell vor allem die DZ BANK, da diese in den bisher betrachteten Fokussektoren den maßgeblichen Geschäftsportfolioanteil hält. Die Analyse ist jedoch nicht ausschließlich auf die DZ BANK beschränkt. Geschäftsumfeldanalysen wurden im Geschäftsjahr von allen definierten Steuerungseinheiten durchgeführt. Im Jahr 2025 sollen erstmals kurz-, mittel- und langfristige Möglichkeiten der Anpassung der jeweiligen Geschäftsmodelle an die Folgen des Klimawandels Gegenstand der Analysen sein.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kapitel VII.1.5) der DZ BANK Gruppe wurden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Themenfeld Umwelt identifiziert. Diese sind in den nachfolgenden 2 Abbildungen, unterteilt nach den Dimensionen Betrieb und Geschäftsportfolio, aufgeführt. Den dort aufgeführten IROs wird in den darauffolgenden Unterkapiteln durch die Beschreibung der umweltbezogenen Ziele, Maßnahmen und Richtlinien der DZ BANK Gruppe Rechnung getragen.

Für die Bearbeitung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen mit Umweltbezug werden in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe jeweils die finanziellen Mittel in Form von sachbezogenen Budgets zur Verfügung gestellt.

Mit Blick auf die Betriebsökologie der DZ BANK Gruppe befassen sich die wesentlichen IROs mit der Eindämmung des Klimawandels sowie mit operationellen Risiken im Kontext der Umweltverschmutzung. Die entsprechenden Ausführungen finden sich insbesondere in Kapitel VII.2.2.

<sup>3</sup> Fokussektoren bezeichnen im Kontext der Klimazielsetzung Industriesektoren, welche weltweit einen besonders großen Beitrag zur Dekarbonisierung leisten müssen, oder Sektoren, die für das Geschäftsmodell der DZ BANK Institutgruppe relevant sind.

Die hier aufgeführten IROs im Kontext des Umwelt-Geschäftsportfolios werden insbesondere im Kapitel VII.2.3 adressiert. Hierbei wurde eine inhaltlich übergreifende Struktur gewählt, wodurch die einzelnen Umweltthemen in mehreren Kapiteln aufgegriffen werden. Lediglich im Kapitel VII.2.2.1 finden sich zu den Sektorzielen ausschließlich klimabezogene Zielsetzungen. Die genauen Kapitelzuordnungen sind der untenstehenden Abbildung zu entnehmen.

ABB. VII.13: ÜBERSICHT ÜBER DIE WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM UMWELTBEREICH

Themen der Wesentlichkeitsanalyse	Standard	Dimension	IRO-Typ	Auswirkungen, Risiken und Chancen	Kapitel im Bericht
Anpassung an den Klimawandel	E1	Geschäftsportfolio	Pos. Impact	Anreiz für nachhaltigeres Verhalten/ Handeln durch Finanzierung/Versicherung und Bonifikation von/ Investition in „nachhaltige Lösungen“	Kapitel VII.2.3.1 Klimawandel im Geschäftsportfolio
			Pos. Impact	Finanzierungen/Versicherungen von/Investitionen in Vorhaben zur Stärkung der Resilienz von Kreditnehmern/ Versicherungsnehmern/ investierten Unternehmen gegen Auswirkungen des Klimawandels	
			Neg. Impact	Schaffung von Fehlanreizen durch mangelnde Berücksichtigung von Anpassungsmaßnahmen bei der Vergabe von Finanzierungen/ Versicherungen oder bei Investitionsentscheidungen	
			Chance	Steigende Kundennachfrage nach Finanzierungen/Versicherungen von/ Investitionen in Anpassungsmaßnahmen (Positionierung der DZ BANK Gruppe als Transformationsbegleiter)	
			Risiko	Kreditrisiko: Höhere Ausfallwahrscheinlichkeit und/oder niedrigere Sicherheitenwerte, die von den physischen Konsequenzen des Klimawandels betroffen sind	
Eindämmung des Klimawandels (Emissionen)	E1	Betrieb	Risiko	Operationelles Risiko: Erhöhtes rechtliches Risiko aufgrund von Klimaaspekten	Kapitel VII.2.2.1 Klimawandel in der Betriebsökologie
			Risiko	Reputationsrisiko im Betrieb: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe über ggf. eigene Haftungs-/Rechtsrisiken in Verbindung mit (i) Gerichtsprozessen und Entzug von Lizenzen bei Verstößen gegen Emissionsauflagen; (ii) Entschädigungsforderung durch Personen und Unternehmen für Verluste, die sie möglicherweise durch physische oder Transitionsrisiken erlitten haben. Stakeholder kritisieren die Vermarktung von Produkten oder Konditionen als nachhaltiger gegenüber Geschäftspartnern oder Verbrauchern bzw. Privatkunden, insb. vor dem Hintergrund einer regulatorischen / rechtlichen Änderung der öffentlichen Ordnung (z. B. Greenwashing stärker im Fokus).	Kapitel VII.2.1 Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Umweltbereich  Kapitel VII.2.2.1 Klimawandel in der Betriebsökologie
		Geschäftsportfolio	Pos. Impact	Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen durch Ausschlusskriterien oder Sektorgrundsätze	Kapitel VII.2.3.1 Klimawandel im Geschäftsportfolio
			Pos. Impact	Finanzierungen von/ Investitionen in/ Versicherung von Projekten, die THG-Emissionen mindern/ taxonomiekonformen Produkten	
			Pos. Impact	Begleitung/ Förderung von Bestandskunden bei der Transformation zur Klimaneutralität bzw. der Verringerung von THG-Emissionen	

Themen der Wesentlichkeitsanalyse	Standard	Dimension	IRO-Typ	Auswirkungen, Risiken und Chancen	Kapitel im Bericht
			Pos. Impact	Unterstützung der Investoren bei der Berücksichtigung von E-Kriterien in der Kapitalanlage durch das Angebot nachhaltiger Produkte	
			Neg. Impact	Finanzierungen von/ Investitionen in/ Versicherung von treibhausgasintensiven Sektoren und Vorhaben	
			Chance	Zunehmende Möglichkeiten der Refinanzierung durch Green Bonds/ Social Bonds/ ESG Bonds durch steigendes referenzierbares Geschäftsportfolio	
			Chance	Steigende Kundennachfrage nach Investitions-, Finanzierungs- und Versicherungslösungen für Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels	
			Chance	Erschließung neuer und Intensivierung bestehender Geschäftsfelder durch grüne Technologien	
			Chance	Verbesserung der Reputation durch Positionierung als Transformationsbegleiter zur Klimaneutralität	
			Risiko	Kreditrisiko: Höhere Ausfallwahrscheinlichkeit und/oder niedrigere Sicherheitenwerte aufgrund von Anpassungskosten und einer geringeren Unternehmensrentabilität bei Kreditnehmern durch transitorische Risiken	
			Risiko	Kreditrisiko & Marktrisiko: Höhere Ausfallwahrscheinlichkeit, niedrigere Sicherheitenwerte sowie Veränderungen der Bonitäten/Asset-Bewertungen in der Kapitalanlage im Sektor Versicherung aufgrund von Anpassungskosten und/oder eine geringere Unternehmensrentabilität bei Kreditnehmern/Emitenten durch Änderungen in der Politik der Energiewende (z. B. Kohleausstieg / Abkehr vom Verbrennungsmotor) oder rechtliche Risiken aufgrund von Klimaaspekten.	
			Risiko	Reputationsrisiko im Geschäftsportfolio: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe als Finanzierer von Geschäftspartnern / Sektoren mit hohen Emissionen oder, die von klimageriebenem Konsumverhalten negativ betroffen sind, oder mit hohem Transport/Reise-Aufkommen, mit veralteten Antrieben (Verbrenner, etc.), mit umweltschädigenden Technologien	
Energie	E1	Geschäftsportfolio	Pos. Impact	Förderung der Energiewende durch Finanzierungen von/ Investitionen in/ Versicherung von erneuerbaren Energien	Kapitel VII.2.3.1 Klimawandel im Geschäftsportfolio
			Pos. Impact	Förderung von Energiesparmaßnahmen durch Finanzierungen von/Investitionen in/ Versicherung von Energieeffizienzprojekten	
			Neg. Impact	Beeinträchtigung der Energiewende durch Finanzierungen/ Investitionen/ Versicherungen im fossilen Sektor	
			Chance	Nachfrageanstieg für Finanzierungen von/ Versicherung von/ Investitionen in die Energiewende inklusive erneuerbare(n) Energieprojekten und innovativen Technologien	
			Risiko	Kreditrisiko und Marktrisiko: Höhere Ausfallwahrscheinlichkeit, niedrigere Sicherheitenwerte sowie Veränderungen der Bonitäten/Asset-Bewertungen in der Kapitalanlage im Sektor Versicherung aufgrund von Anpass-	

Themen der Wesentlichkeitsanalyse	Standard	Dimension	IRO-Typ	Auswirkungen, Risiken und Chancen	Kapitel im Bericht
				sungskosten und/oder einer geringeren Unternehmensrentabilität bei Kreditnehmern/Emittenten durch transitorische Risiken	
			Risiko	Reputationsrisiko: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe als Finanzierer von energieintensiven Geschäftspartnern / Sektoren / mit energieintensiven Technologien / mit energieintensiven, nicht-erneuerbaren Energiequellen.	
			Risiko	Kreditrisiko: Höhere Ausfallwahrscheinlichkeit und/oder niedrigere Sicherheitenwerte aufgrund von Anpassungskosten und eine geringere Unternehmensrentabilität bei Kreditnehmern durch Transformation der Wirtschaft hin zu energiesparende Technologien.	
Umweltverschmutzung	E2	Betrieb	Risiko	Operationelles Risiko: Erhöhtes rechtliches Risiko aufgrund von Umweltaspekten	Kapitel VII.2.2.2 Umweltverschmutzung in der Betriebsökologie
		Geschäftsportfolio	Pos. Impact	Versicherungs-/ Finanzierungs-/Investitionsangebote für neue Technologien zur Verringerung von Umweltverschmutzung	Kapitel VII.2.3.2 Umweltverschmutzung im Geschäftsportfolio
			Neg. Impact	Finanzierungen von/ Investitionen in/ Versicherung von Projekten/ Unternehmen in besonders umweltschädlichen Industrien bzw. mit hohem Schadstoffausstoß	
			Risiko	Marktrisiko: Veränderungen der Bonitäten/Asset-Bewertungen in der Kapitalanlage im Sektor Versicherung aufgrund von Anpassungskosten und einer geringeren Unternehmensrentabilität bei Emittenten durch erhöhte Anforderungen an den Umweltschutz	
Biodiversität und Ökosysteme	E4	Geschäftsportfolio	Pos. Impact	Schutz der Ökosysteme und Artenvielfalt durch Ausschluss der Finanzierungen von/ Investitionen in Vorhaben mit neg. Biodiversitätsauswirkungen oder Transformationsbegleitung in Bezug auf Mitigation der neg. Auswirkungen von Biodiversitätsbelangen	Kapitel VII.2.3.3 Biologische Vielfalt und Ökosysteme im Geschäftsportfolio
			Neg. Impact	Vergabe von Finanzierungen an/ Versicherung von/ Investitionen in Unternehmen, die mit ihren Aktivitäten/ Projekten die Biodiversität und die Ökosysteme schädigen	

## 2.2 Umweltbelange im Geschäftsbetrieb (Betriebsökologie)

### Kurzzusammenfassung

- Darstellung des geplanten Übergangs in einen klimaneutralen Betrieb
- Vorstellung des Kompetenzcenters Umwelt (KCU) als zentrales Gremium betriebsökologischer Fragen in der DZ BANK Gruppe
- Beschreibung des bisherigen Klimazielpfads in der Betriebsökologie für Teile der DZ BANK Gruppe
- Beschreibung der Richtlinien und Maßnahmen sowie der relevanten Dekarbonisierungshebel zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen in der DZ BANK Gruppe

Die DZ BANK Gruppe befasst sich im Rahmen unterschiedlichster Aktivitäten mit der Integration von Umweltbelangen in die Betriebsökologie. Dabei dient Umweltschutz im Betrieb dem achtsamen und effizienten Umgang mit Ressourcen und kann Kosten senken. Umweltorientiertes Handeln im eigenen Betrieb ist für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aber auch eine Frage der Vorbildfunktion für Mitarbeitende sowie Kunden und Kundinnen. Gemeinsam arbeiten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe<sup>4</sup> im Kompetenzcenter Umwelt

<sup>4</sup> Mitglieder des KCU seit 2014: BSH, DZ BANK, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V, Reisebank, TeamBank, UMH, VR Payment, VR Smart Finanz. Mitglieder des KCU seit 2024: VR Equitypartner, VR Factoring GmbH.

(KCU) seit 2014 daran, ihren ökologischen Fußabdruck zu verringern. In den nachfolgenden Kapiteln wird näher auf die konkreten Ziele, Richtlinien und Maßnahmen in Bezug auf die betriebsökologischen Umweltaktivitäten eingegangen.

### 2.2.1 Klimawandel in der Betriebsökologie (E1-1, E1-2, E1-3, E1-4)

#### Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft (betriebsökologische Perspektive)

Die im Rahmen der Angabepflicht E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz geforderten Elemente, wie zum Beispiel die Dekarbonisierungshebel und die dazugehörigen Maßnahmen, sind in den folgenden Abschnitten näher beschrieben. Ebenfalls werden in diesem Kapitel die eigenen betriebsökologischen Anstrengungen und Aktivitäten zur Unterstützung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens näher erläutert. Im Geschäftsjahr hat die DZ BANK Gruppe mit Blick auf das Geschäftsmodell keinen eigenständigen Transitionsplan für die Betriebsökologie definiert. Der Übergang zu einem klimaneutralen Betrieb soll im Geschäftsjahr 2025 überprüft und weiterentwickelt werden.

Die DZ BANK Gruppe widmet sich gemäß ihrem **Positionspapier Klima und Umwelt** laufenden Energieeffizienzmaßnahmen und der Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die Nachhaltigkeitsthemen im Geschäftsbetrieb. Darüber hinaus hat die DZ BANK in ihrem **Positionspapier Klima** Grundsätze veröffentlicht, an denen ihr Handeln ausgerichtet werden soll. Der erste Grundsatz des Positionspapiers Klima, „Verbesserung des eigenen ökologischen Fußabdrucks“, widmet sich dabei der betriebsökologischen Perspektive. Dahinter steht die Bestrebung der DZ BANK, den eigenen Ressourcenverbrauch kontinuierlich zu verringern, um die negativen Auswirkungen der operativen Tätigkeit auf die Umwelt zu minimieren.

#### Klimaziele in der Betriebsökologie

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung ergaben sich diverse Änderungen in Bezug auf 1. Konsolidierungskreis, 2. Methodik zur Datenermittlung und -verarbeitung sowie 3. betrachtete Scope 3-Kategorien:

1. **Änderungen im Konsolidierungskreis:** Die Anzahl der einbezogenen Gesellschaften zur Erhebung von Treibhausgas-(THG-)Emissionen im Betrieb der DZ BANK Gruppe ist signifikant gestiegen. Dies führte dazu, dass im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach ESRS zusätzlich die VR Equitypartner, die VR Factoring GmbH sowie die VR Payment als weitere Mitglieder in das KCU aufgenommen wurden. Im Kreise des KCU werden die THG-Emissionen der DZ BANK Gruppe ermittelt. Zudem hat sich der gesamte Konsolidierungskreis für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wie in Kapitel VII.1.1 dargelegt erweitert.
2. **Einheitliche Methodik:** Die Klimadaten für die neu einbezogenen Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr erstmals erhoben. Seitdem verwendet die DZ BANK Gruppe einheitlich das VfU-Tool zur Berechnung der THG-Emissionen, während zuvor individuelle Methoden genutzt wurden. Die Methodik zur Berechnung der THG-Emissionen im Geschäftsjahr ist in Kapitel VII.2.4 näher beschrieben.
3. **Erweiterung und Änderung von Scope 3:** Die DZ BANK Gruppe hat die Scope 3-Kategorien im Rahmen einer Signifikanzanalyse überprüft. Diese führt im Ergebnis zu einer Anpassung (Erweiterung um neue respektive Streichung von vorherigen Emissionsquellen). Eine detaillierte Auflistung der Scope 3-Kategorien, unterteilt in „signifikant“ und „nicht signifikant“, findet sich in Kapitel VII.2.4.

Diese Änderungen und die damit einhergehende eingeschränkte Vergleichbarkeit mit dem in früheren Nachhaltigkeitsberichten gezeigten Klimaziel/-pfad führen im Ergebnis dazu, dass das bisherige Klimaziel, welches



vor der Veröffentlichung der ESRS-Anforderungen für weite Teile der DZ BANK Gruppe<sup>5</sup> gesetzt wurde, im Geschäftsjahr nicht an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden konnte, um die Anforderungen der ESRS-Ziele in Bezug auf Messbarkeit, Ergebnisorientierung und Terminierung zu erfüllen.

Auf Basis der aktuellen Datenlage mit den oben beschriebenen Änderungen plant die DZ BANK Gruppe, im Geschäftsjahr 2025 den bisher in früheren Nachhaltigkeitsberichten gezeigten Klimazielpfad zu überprüfen und anzupassen. Ein besonderes Augenmerk bei der Überprüfung wird darin liegen, zukünftig die Anforderungen an ein ESRS konformes Ziel in Bezug auf Messbarkeit, Ergebnisorientierung und Terminierung bestmöglich zu erfüllen.

Dessen ungeachtet haben sich, wie oben erwähnt, weite Teile der DZ BANK Gruppe vor der Veröffentlichung der ESRS-Anforderungen ein kombiniertes Klimaziel (Scope 1 bis 3) gesetzt, das einen **klimaneutralen Betrieb** bis spätestens zum Jahr **2045** vorsieht, und dieses auch mit einem Zwischenziel für das Jahr 2030 in den bisherigen Nachhaltigkeitsberichten kommuniziert. Dabei orientierte man sich am Bundes-Klimaschutzgesetz, das am 12. Dezember 2019 in Kraft trat und die nationalen Klimaschutzziele der Bundesrepublik Deutschland verbindlich festschreibt und das Übereinkommen von Paris unterstützt, den weltweiten Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen. Die bisherige Zielsetzung für weite Teile der DZ BANK Gruppe, Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen, stellte das Mindestziel dar. Die Gruppenunternehmen können eine entsprechende Reduktion der Emissionen freiwillig auch schneller erreichen. Gemäß der bisherigen Berichterstattung sollen, ausgehend vom Basisjahr 2009, zudem bis 2030 bereits 65 Prozent der Treibhausgase eingespart werden. Geplant ist, an dem bisherigen, kombinierten Gesamtziel (Scope 1 bis 3) mit einem **klimaneutralen Betrieb** bis spätestens zum Jahr **2045** bei der Anpassung des Klimazielpfads im Geschäftsjahr 2025 im Kern festzuhalten.

Die Operationalisierung des Klimapfads und der damit einhergehenden Maßnahmen obliegt dem KCU. Eine Aufgabe des KCU ist in diesem Zusammenhang, die Vereinheitlichung der Daten zur Betriebsökologie und des resultierenden CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks sicherzustellen. Alle im KCU vertretenen Gruppenunternehmen erfassen ihre Treibhausgasemissionen gemäß dem vom Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) geprägten internationalen Standard in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten. Die Aufteilung der Emissionen erfolgt in Scope 1 (direkte Treibhausgasemissionen), Scope 2 (indirekte Treibhausgasemissionen) und Scope 3 (Treibhausgasemissionen in der Wertschöpfungskette).

Die folgenden zentralen Dekarbonisierungshebel, welche durch konkrete Maßnahmen (siehe „Klimamaßnahmen in der Betriebsökologie“) unterlegt sind, hat die DZ BANK Gruppe zur Reduktion der betriebsökologischen Treibhausgasemissionen identifiziert.

ABB. VII.14: DEKARBONISIERUNGSHEBEL DER DZ BANK GRUPPE



#### Umweltfreundliche Mobilität

Der Hebel umfasst die Vermeidung/ Reduzierung von THG-Emissionen durch die Nutzung innovativer Mobilitäts- und Arbeitskonzepte



#### Umweltfreundliches Gebäudemanagement

Der Hebel umfasst die Nutzung erneuerbarer Energien, smarter Gebäudesteuerung und eine effiziente Flächennutzung

Zur Minderung der betriebsökologischen Treibhausgasemissionen in der DZ BANK Gruppe greifen die in Abb. VII.14 aufgeführten Dekarbonisierungshebel. Eine aufgeschlüsselte Quantifizierung der erreichten und erwarteten Emissionsreduktionen durch die beschriebenen Dekarbonisierungshebel und die daraus resultieren-

<sup>5</sup> Davon ausgenommen sind die 2024 im Rahmen der CSRD-Erstberichterstattung im KCU neu aufgenommenen Gruppenunternehmen VR Equitypartner, VR Factoring GmbH sowie VR Payment (bisher nur Gaststatus im KCU).

den Maßnahmen wurde aufgrund ihrer Vielzahl und der Wechselwirkung zwischen den Maßnahmen im Geschäftsjahr nicht vorgenommen. Die Erhebung der Reduktionen wird im Rahmen der Überarbeitung des Zielpfads im Jahr 2025 auf Maßnahmenebene angestrebt.

#### Klimarichtlinien in der Betriebsökologie

Die nachfolgend genannten Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Eindämmung des Klimawandels (Treibhausgasemissionen) und den zugehörigen IROs.

Mit ihrer **Dienstreiseordnung** verfolgt der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe das Ziel, die Umweltauswirkungen von Geschäftsreisen zu minimieren. So werden zum Beispiel Dienstreisen insgesamt sowie Flüge auf innerdeutschen Strecken nur bewilligt, wenn die Notwendigkeit nachgewiesen ist. Dies zielt auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen, die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und die Optimierung von Reiseprozessen ein. Für die DZ BANK ist die Dienstreiseordnung im Rahmen der schriftlich fixierten Ordnung (sFO) im sogenannten ORG-Portal im Intranet hinterlegt. Die Governance der Dienstreiseordnung obliegt dem Dezernat für den Bereich Konzern-Personal. Operativ erfolgt die jährliche Überprüfung durch den Bereich Personal (PS).

Die im überwiegenden Teil der DZ BANK Gruppe verankerten dezentralen **Dienstwagenrichtlinien** unterstützen das Ziel der Reduktion von Treibhausgasemissionen durch den Einsatz umweltschonender Fahrzeuge gemäß dem neuesten Stand der Technik. So werden Elektro-/Hybridfahrzeuge bevorzugt und insgesamt die wählbaren Fahrzeuge und Motorisierungen durch ein CO<sub>2</sub>-Limit beschränkt. Dieses Limit wird entsprechend den ökologischen Rahmenbedingungen der Gruppe kontinuierlich angepasst. Der Prozess zur Dienstwagennutzung für die DZ BANK ist in der schriftlich fixierten Ordnung mit einem Verweis auf die Dienstwagenregelung hinterlegt. Die Governance der Dienstwagenrichtlinie obliegt dem Dezernat für den Bereich Services & Organisation (SO). Operativ erfolgt die jährliche Überprüfung durch den Bereich SO.

#### Klimamaßnahmen in der Betriebsökologie

Um die betriebsökologischen Treibhausgasemissionen der DZ BANK Gruppe zu reduzieren, werden unterschiedliche Maßnahmen durch die einzelnen Gruppenunternehmen ergriffen.

Die **Überwachung** und Maßnahmenplanung der **Klimazielerreichung** wird durch das KCU gewährleistet. Das KCU steuert die Umsetzung der Klimastrategie im Rahmen des bestehenden Prozesses zur jährlichen Datenerhebung, Dateninterpretation und Maßnahmenableitung und berichtet die Ergebnisse an das GSC. Sofern die DZ BANK Gruppe ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen nicht vermeiden oder reduzieren kann, entscheidet das GSC ad hoc über die Ergreifung weiterer Maßnahmen zur aktiven Steuerung. Die dort von der DZ BANK abgeleiteten Maßnahmen zur Erreichung klimabezogener Ziele umfassten im Geschäftsjahr vor allem die Einführung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001, die Anpassung der Dienstreiseordnung sowie die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte, die im Nachfolgenden näher beschrieben sind.

Exemplarisch sind die umweltbezogenen Maßnahmen der DZ BANK (Inland) aufgeführt, die in gleicher oder ähnlicher Weise in einzelnen DZ BANK Gruppenunternehmen umgesetzt werden. Zur einfacheren Zuordnung der Maßnahmen zu den zuvor genannten zentralen Dekarbonisierungshebeln ist vor jeder Maßnahme der entsprechende Hebel angeführt.

#### „Umweltfreundliche Mobilität“ – Vermeidung/Optimierung von Dienstreisen

Im Rahmen der Umsetzung der Dienstreiseordnung sind die wichtigsten Maßnahmen (i) Vermeidung von Dienstreisen durch Nutzung virtueller Alternativen, (ii) Nutzung der Deutschen Bahn im Fernverkehr (CO<sub>2</sub>-frei im Rahmen des Firmenkunden-Programms), (iii) Bevorzugung öffentlicher Verkehrsmittel gegenüber PKW und (iv) Bevorzugung von Hotels, die mit einer nachhaltigen Kennzeichnung (VDR Certified Business Hotel) zertifiziert sind. Die genannten Maßnahmen haben keine zeitliche Begrenzung und werden fortlaufend überprüft und aktualisiert.

#### „Umweltfreundliche Mobilität“ – Elektrifizierung der Fahrzeugflotte

Im Rahmen der Umsetzung der Dienstwagenrichtlinie sind die wichtigsten Maßnahmen (i) Umrüstung der Fahrzeugflotte auf umweltfreundliche E-Fahrzeuge, begleitet von einer Kostenübernahme des für den Dienstwagen verbrauchten Stroms an der Heimladelösung, sowie (ii) Begrenzung der CO<sub>2</sub>-Limits für Verbrennerfahrzeuge. Der Anteil der E-Fahrzeuge an der Fahrzeugflotte lag im Geschäftsjahr bei 29,6 Prozent. Zum Ende des Geschäftsjahres waren von 423 Fahrzeugen bereits 125 entweder reine E- oder Hybridfahrzeuge. Die vollständige Umstellung auf E-Fahrzeuge ist bis 2030 geplant.

#### „Umweltfreundliche Mobilität“ – Förderung alternativer Mobilitätskonzepte

Die DZ BANK unterstützt ihre Mitarbeitenden bei der Fahrt zwischen Wohnort und Arbeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Form eines **Fahrtkostenzuschusses**. Seit September 2020 bietet die DZ BANK ihren Mitarbeitenden mit „DZ-Rad“ auch die Möglichkeit, Gehaltsbestandteile in das **Leasing eines Fahrrads** umzuwandeln. Insgesamt wurden in der DZ BANK bisher über 1.200 Fahrradleasingverträge abgeschlossen. Der Anteil der Nutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln lag im Geschäftsjahr bei 64,85 Prozent.

#### „Umweltfreundliches Gebäudemanagement“ – Optimierung der Energie- und Wärmenutzung

Zur Wärmeerzeugung verwendet die DZ BANK hauptsächlich **Fernwärme**. Alle großen inländischen Standorte der DZ BANK – darunter Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hannover und Stuttgart – beziehen ausschließlich **Strom aus erneuerbaren Energien**. An den Bürostandorten konnte der **Stromverbrauch** seit 2020 kontinuierlich reduziert werden. Ursachen waren die teilweise pandemiebedingte Verlagerung des Betriebs ins Homeoffice und die deutlich gestiegene Effektivität der Rechenzentren durch Austausch veralteter Hardware und optimierte Technikeinstellungen. Um den Verbrauch von Strom und Fernwärme in Zukunft kontinuierlich zu verringern, liegt der Fokus weiterhin auf dem Gebäudebetrieb. Derzeit wird in diesem Zusammenhang ein **Energiemanagementsystem nach ISO 50001** eingeführt. Daraus sollen sich konkrete Maßnahmen zum betrieblichen Energiemanagement ableiten.

#### „Umweltfreundliches Gebäudemanagement“ – Arbeitsplatzkonzept „New Work“

Mit dem neuen **Arbeitsplatzkonzept „New Work“** verzichtet die DZ BANK in den „New Work“-Flächen auf eine feste Zuordnung der Arbeitsplätze und hat eine Desksharing-Quote von 7 Arbeitsplätzen für 10 Mitarbeitende eingeführt. Dies führt zu einer höheren Flächeneffizienz und dadurch einer Optimierung des Energieverbrauchs. Im DZ BANK Gebäude Westend 1 in Frankfurt am Main wurden bereits 37 von 50 Etagen in ein „New Work“-Konzept überführt. Es ist geplant, im Jahr 2025 weitere 7 Etagen umzubauen. 6 der insgesamt 50 Etagen sind Sonderflächen. Das „New Work“-Konzept wurde in Teilbereichen auch bereits an den Standorten Düsseldorf, Hannover und Stuttgart umgesetzt.

Übergreifend zu den Dekarbonisierungshebeln wurden die nachfolgenden, weiteren Maßnahmen zur Reduktion der betriebsökologischen Treibhausgasemissionen ergriffen.

#### Umwelt- und Energiemanagementsysteme

Das am 18. November 2023 neu in Kraft getretene Energieeffizienzgesetz (EnEg) zur Steigerung der Energieeffizienz in Deutschland verpflichtet Unternehmen mit einem Jahresenergieverbrauch ab 7,5 Gigawattstunden (GWh), mehr Energie zu sparen und ein **Energiemanagementsystem** nach der internationalen Norm **ISO 50001** oder ein **Umweltmanagementsystem nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme)** bis Ablauf des 18. Juli 2025 einzuführen. Ziele des Gesetzes sind die kontinuierliche Planung, Steuerung, Überwachung und Verbesserung aller Maßnahmen und Abläufe eines Unternehmens zum Thema Umweltschutz sowie die systematische und fortlaufende Verbesserung der Energieeffizienz und neben der Senkung der Energiekosten auch die Minimierung der Treibhausgasemissionen. Einige Unternehmen der DZ BANK Gruppe verfügen bereits über ein extern zertifiziertes Umweltmanagementsystem. Die R+V und die UMH haben das Umweltmanagementsystem nach DIN ISO 14001 eingeführt. In der TeamBank kommt das Umweltmanagementsystem EMAS bereits zum Einsatz. Die BSH plant, bis Mitte 2025 ein zertifiziertes Umweltmanagement nach

EMAS einzuführen. Des Weiteren plant neben der DZ BANK die R+V die Einführung eines Energiemanagementsystems nach der Norm ISO 50001.

#### Umweltbezogene Prüfung im Lieferantenmanagement

In der Lieferkette können Risiken bestehen, die sich auf Umwelt und Gesellschaft nachteilig auswirken und die Lieferbeziehung gefährden können. Deshalb sind die Unternehmen der DZ BANK Gruppe angehalten, bei der Auswahl von Dienstleistern und Lieferanten sowie beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen nicht nur auf Qualität und Preis, sondern auch auf Nachhaltigkeitskriterien und die Minimierung von Risiken zu achten. Hierzu zählen unter anderem die Nachhaltigkeitsanforderungen, welche die ESG-Risiken abdecken. Gemäß der **Leitlinie „Nachhaltigkeit im Einkauf“**, die auf den Prinzipien des UN Global Compact basiert und für alle Gruppenunternehmen gilt, sind bei den Einkaufsprozessen in der DZ BANK Gruppe wirtschaftliche, ökologische und soziale Standards zu beachten. Dazu zählen unter anderem die Minimierung von Umweltbelastungen sowie die kontinuierliche Verbesserung der Umweltschutzmaßnahmen der Lieferanten.

Die **Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit im Einkauf**, die sich aus Nachhaltigkeitsverantwortlichen in den Einkaufsabteilungen der Gruppenunternehmen zusammensetzt, entwickelt die Prozesse und Zielsetzungen für Nachhaltigkeit im Einkauf kontinuierlich weiter. Auf Basis der neuen gesetzlichen Anforderungen entwickelt die Arbeitsgruppe einen **Nachhaltigkeitsfragebogen**, mit dem die nachhaltigkeitsrelevanten Angaben zu Lieferanten erfasst werden können. Dieser soll jedoch nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen, sofern der Lieferant sich nicht von einer Ratingplattform zur Nachhaltigkeit bewerten lässt. Als Plattform zur Lieferantenbewertung wurde **EcoVadis** im Jahr 2021 ausgewählt, die bereits bei BSH, DZ BANK, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V, UMH und VR Payment zum Einsatz kommt. Eine ausführliche Darstellung des nachhaltigen Lieferantenmanagements findet sich in Kapitel VII.4.4.

#### 2.2.2 Umweltverschmutzung in der Betriebsökologie (E2-1, E2-2, E2-3)

Für mögliche Umweltverschmutzungen durch die DZ BANK Gruppe wurden keine separaten Ziele und Richtlinien definiert. Dies erklärt sich vor dem Hintergrund der geringen Materialität. Die bekannten Belastungen werden ad hoc adressiert und durch die klimabezogenen Richtlinien und Maßnahmen berücksichtigt, um potenziellen rechtlichen Risiken aufgrund von Umweltaspekten vorzubeugen.

### 2.3 Umweltbelange im Geschäftsportfolio

#### Kurzzusammenfassung

- Berichterstattung über die Ziele, Richtlinien und Maßnahmen in Bezug auf Klima, Umweltverschmutzung sowie biologische Vielfalt und Ökosysteme im Geschäftsportfolio
- Darstellung der Dekarbonisierungsziele und -ambitionen im Kreditgeschäft, Asset Management und Versicherungsgeschäft; insbesondere Darstellung der Sektorsprints als Basis der Sektorziele im Kreditgeschäft der DZ BANK Institutgruppe
- Beschreibung der Ausschlusskriterien der DZ BANK Gruppe entlang der Geschäftsfelder Kreditgeschäft, Eigenanlagen und Sondervermögen in Bezug auf Klima, Umweltverschmutzung und Biodiversität
- Aufführen der Sektorgrundsätze der DZ BANK als Vorgabe, um Nachhaltigkeitsaspekte in den Kreditvergabeprozess zu integrieren
- Übersicht der Selbstverpflichtungen mit Umweltbezug

Die DZ BANK Gruppe bekennt sich als Unternehmensgruppe des Finanzsektors zu einer Schlüsselrolle in der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft. Durch die Allokation von finanziellen Mitteln in eine nachhaltige Verwendung kann sie die Transformation ihrer Kunden und Kundinnen hin zu umweltfreundlicheren Methoden und Verfahren unterstützen. In den nachfolgenden Kapiteln wird näher auf die Rolle der DZ BANK Gruppe beim Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft sowie die konkreten Ziele, Maßnahmen und Richtlinien der Gruppe in Bezug auf die geschäftsportfoliospezifischen Umweltaktivitäten eingegangen.

### 2.3.1 Klimawandel im Geschäftsportfolio (E1-1, E1-2, E1-3, E1-4)

#### Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft

Für die DZ BANK Gruppe ist Nachhaltigkeit ein wesentlicher Teil des Werteverständnisses und des unternehmerischen Handelns. Dazu wird die gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie laufend weiterentwickelt mit dem Ziel, die Transformation in eine nachhaltige Wirtschaft zu unterstützen. Die DZ BANK Gruppe hat sich mit dem **Positionspapier Klima und Umwelt** ein Rahmenwerk gesetzt, welches die Integration von Klima- und Umweltaspekten in betriebliche und geschäftsportfoliospezifische Aktivitäten der einzelnen Gruppenunternehmen adressiert. Insbesondere mit Blick auf das Geschäftsportfolio hat die DZ BANK Gruppe dabei den Anspruch, sowohl wirtschaftliche als auch gesellschaftliche Ziele in Einklang mit ökologischen Zielen zu bringen und dafür die Transformation der Realwirtschaft aktiv zu unterstützen. Dies wird durch die am 1,5-Grad-Ziel ausgerichteten Zielsetzungen reflektiert, um den Übergang in eine Net-Zero-Zukunft zu vollziehen. Die DZ BANK Gruppe ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

So hat die DZ BANK Institutsgruppe umfangreiche Sektorziele auf der Basis sogenannter **Sektorsprints** entwickelt, in denen interne Stakeholder umfassend involviert waren, insbesondere Vertretende des Bereichs Strategie & Konzernentwicklung, der Marktbereiche Firmenkunden und Strukturierte Finanzierung sowie Vertretende der jeweiligen Branchenkompetenzcenter aus dem Kreditbereich. Die Sektorziele wurden dabei für die Assetklassen Corporates, Projektfinanzierungen, Schiffe und Immobilien entwickelt. Diese Klimaziele beziehen sich dabei auf die DZ BANK Institutsgruppe, das heißt auf die Bankengruppe inklusive Eigenanlagen<sup>6</sup>. Die Immobilienfinanzierungen der DZ PRIVATBANK sind dabei aktuell nicht berücksichtigt. Das gesamte in der DZ BANK Gruppe verwaltete Sondervermögen ist nicht in die Klimazielbetrachtung inkludiert. Die R+V ist grundsätzlich nicht in die Sektorzielbetrachtung einbezogen.

Die Sektorziele sind durch das GSC verabschiedet worden, deren Zielerreichung wird – als Bestandteil der Geschäftsstrategie – jährlich durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Diese Ziele folgen einer strukturierten Methodik und werden aktuell nicht extern validiert. Zudem wurden wesentliche Dekarbonisierungshebel für Industrien im Zuge dieser Sektorsprints qualitativ herausgearbeitet und bei der Zielsetzung für die einzelnen Sektoren berücksichtigt. Übergreifend wurde der Fokus auf eine umfangreiche Einschätzung der erwarteten Transformation je betrachteten Sektor gelegt, um die jeweilige Zielerreichung bestmöglich zu prognostizieren. Dabei wird angenommen, dass Geschäftspartner in den jeweiligen Portfolios neue Technologien, die zur Dekarbonisierung beitragen, sukzessive und selbstgewählt einsetzen. Die DZ BANK Institutsgruppe selbst plant an dieser Stelle keinen Einsatz neuer Technologien zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele im Geschäftsportfolio.

Die Zielerreichung der DZ BANK Institutsgruppe wird beeinflusst durch den tatsächlichen Fortschritt der Transformation der Realwirtschaft sowie etwaige strukturelle Verschiebungen in CO<sub>2</sub>e-intensives Neugeschäft in den Geschäftsportfolios. Der Erfüllungsgrad der Gestaltung des Übergangs in eine klimaneutrale Wirtschaft geht mit der Erreichung der Dekarbonisierungsziele einher. Der prozentuale Fortschritt der Erreichung der Sektorziele ist im Abschnitt „Dekarbonisierungsziele im Kreditgeschäft“ dargestellt. Darüber hinaus wurden für die Zielpfade „rote Warnschwellen“ berechnet, welche bei einer deutlichen Abweichung von den Zielen dafür sorgen sollen, dass der betroffene Zielpfad und die Hintergründe der Abweichung gesondert bewertet werden. Auf Basis dieses halbjährlichen Monitorings können dann im Falle einer Überschreitung aktive, zu dem Zeitpunkt adäquate Maßnahmen eingeleitet werden. Damit kann eine zielgerichtete Performance-Überwachung zur Erreichung der gesetzten Klimaziele gewährleistet werden. Grundsätzlich plant die DZ BANK Institutsgruppe, über die Positionierung als Transformationsbegleiter ihre Kunden und Kundinnen bei der anstehenden Transformation zu unterstützen (Reduktion). Die Verringerung der potenziell eingeschlossenen Treibhausgasemissionen soll dadurch gewährleistet und zusätzlich klimafreundliches Neugeschäft forciert werden (Vermeidung).

Im Zuge der Sektorsprints wurde festgehalten, dass es zu jedem Geschäftsportfolio grundsätzlich 2 relevante **Dekarbonisierungshebel** gibt. Der erste Dekarbonisierungshebel fokussiert sich auf die Transformation der

<sup>6</sup> Eigenanlagen in Fonds sind von der Betrachtung ausgeschlossen.

Kunden und Kundinnen (passiver Dekarbonisierungshebel), der zweite Dekarbonisierungshebel bezeichnet die aktive Anpassung des Geschäftsportfolios, beispielsweise eine gezielte Ausweitung des Neugeschäfts mit emissions-effizienten Kunden und Kundinnen (aktiver Dekarbonisierungshebel). Die passiven Dekarbonisierungshebel wurden für die einzelnen Sektoren analysiert, quantifiziert und in die Zielsetzung integriert. Dabei wurden die technologischen Möglichkeiten und Maßnahmen berücksichtigt, die in den jeweiligen Sektoren realisierbar sind. So weist beispielsweise der Zementsektor derzeit nur begrenzte kurzfristige technologische Optionen auf, während der Energiesektor bereits heute über Möglichkeiten zum Ausbau erneuerbarer Energien verfügt. Je nach Sektor und Ausgangslage sind dabei Annahmen bezüglich der wahrscheinlichen Entwicklungen dieser beiden Dekarbonisierungshebel in die Zieldiskussion eingeflossen. Die Transformation der Kunden und Kundinnen wurde in allen Sektorsprints als relevanter Dekarbonisierungshebel identifiziert, da die Geschäftsportfolioziele der DZ BANK Institutsgruppe nur dann erreichbar sind, wenn ihre Kunden und Kundinnen ihre eigene Transformation aktiv vorantreiben. Eine aktive Umstrukturierung des Portfolios wird dabei grundsätzlich nur als eine von mehreren möglichen Maßnahmen in Betracht gezogen, sollte es zu Zielabweichungen kommen. Im Sektor Fossile werden die absolute Höhe des finanzierten Portfolios und damit auch die Höhe der absoluten finanzierten Emissionen durch entsprechende Vorgaben gesteuert. Zusätzlich plant die DZ BANK Institutsgruppe, wo möglich, Geschäftschancen zu nutzen, welche einen positiven Einfluss auf das jeweilige Geschäftsportfolio haben. Wie unten tabellarisch dargestellt werden die Maßnahmen zur Dekarbonisierung inklusive des Zeithorizonts dieser Maßnahmen entlang der 2 Ausprägungen aktive und passive Dekarbonisierungshebel quantifiziert.

Die sektorspezifischen Dekarbonisierungsziele sind ein Kernelement der übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie der DZ BANK Institutsgruppe entlang der Dimensionen Marktchancen, Klima- und Umweltrisiken sowie Dekarbonisierung. Für die Definition von Dekarbonisierungszielen ist die Bestimmung und Einordnung der Ausgangswerte wichtig. Dazu wird das Klima-Alignment herangezogen. Das Klima-Alignment bezeichnet die Gegenüberstellung des Geschäftsportfolios und der Referenzpfade zur Erreichung des Net-Zero Ziels. Auf Basis dieser Betrachtungen wurden die Klimaziele abgeleitet. Entsprechend liefert das Klima-Alignment die methodische Grundlage für die Klimaziele. Die Sektorziele fokussieren sich gemäß den methodischen Vorgaben des Klima-Alignments auf die Teile der Wertschöpfungskette, die den größten Hebel zur Dekarbonisierung aufweisen, und machen dadurch vor allem auch transitorische Risiken transparent. Durch die Ist-Punkt-Berechnung und den Vergleich mit einem 1,5-Grad-Referenzpfad, der bereits wesentliche Annahmen beinhaltet, wird deutlich, wie klima-ineffizient die Kunden und Kundinnen der Bank sind und wie umfangreich die bevorstehende Transformation ist. Bei einem schlechten Ist-Punkt muss sich das Portfolio folglich schneller als der globale Durchschnitt transformieren, um in 2050 1,5-Grad-konform zu sein. Durch die halbjährliche Veröffentlichung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung (Säule III) werden steigende oder sinkende Transitionsrisiken transparent gemacht, um bei einer Zielverfehlung gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen. Das den Dekarbonisierungszielen und dem Klima-Alignment unterliegende Treibhausgasinventar sowie die Zuordnung der Emissions-Scopes ergeben sich aus den in Abb. VII.19 im Kapitel VII.2.4 angegebenen Treibhausgasemissionen der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe.

Die DZ BANK AG hält ihre Dekarbonisierungshebel zur Gestaltung des Übergangs in eine klimaneutrale Wirtschaft außerdem im **Positionspapier Klima** fest, das auf der Homepage der DZ BANK öffentlich zugänglich ist. Im Geschäftsportfolio zählen dazu:

1. **Ausbau des CO<sub>2</sub>-armen Geschäftsportfolios:** Die DZ BANK begleitet ihre Kunden und Kundinnen bei ihren Finanzierungsvorhaben auf dem Weg zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Mit ihrem Produktangebot verfolgt sie dieses Ziel.
2. **Unterstützung der Transformation CO<sub>2</sub>-intensiver Industrien und Aktivitäten:** Die DZ BANK plant, die CO<sub>2</sub>-Intensität des Kreditportfolios langfristig zu reduzieren, und bewertet daher die Geschäftsaktivitäten grundsätzlich auf Basis interner Nachhaltigkeits-Standards (beispielsweise Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze) und berät ihre Kunden und Kundinnen bei deren Transformation.



3. **Engagement zur Förderung von Nachhaltigkeit:** Die DZ BANK fördert den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeits-Diskurs und unterstützt die Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Deswegen engagiert sie sich in relevanten Netzwerken, sensibilisiert die Mitarbeitenden für die Themen und schafft Transparenz über ihre Berichterstattung.

Als ergänzende Veröffentlichung bringt die DZ BANK Gruppe in ihrem ebenfalls veröffentlichten Positionspapier Klima und Umwelt den Anspruch zum Ausdruck, dass es für die DZ BANK Gruppe selbstverständlich ist, einen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels zu leisten und sich dahingehend strategisch auszurichten.

Über die Institutsguppe hinaus sieht sich die R+V neben ihrer Rolle als Versicherer auch als institutioneller Investor in einer gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung. Das Grundverständnis der R+V in Bezug auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte im Zusammenhang mit dem Klimawandel und die Basis für den Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft sind in der übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie der R+V festgehalten. Diese wurde am 13. Juni 2022 durch den Vorstand der R+V Versicherung AG für alle inländischen Gesellschaften der R+V, mit Ausnahme von carexpert, Sprint und der Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden-Württemberg AG (GWG), verabschiedet. Die Koordination der Umsetzung obliegt der Abteilung Nachhaltigkeit in der Konzern-Entwicklung. Die Maßnahmen und Aktivitäten zur Umsetzung der strategischen Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie werden im Nachhaltigkeitsprogramm dokumentiert.

Die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der R+V entwickelten Ziele und Maßnahmen für die Kapitalanlage werden in den Kapiteln VII.2.3.1 Dekarbonisierungsziele im Versicherungsgeschäft und VII.2.3.1 Klimamaßnahmen im Versicherungsgeschäft vertieft dargelegt. In der Versicherungstechnik beabsichtigt die R+V, bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Im Berichtsjahr sind die Methodiken zur Erfassung der durch die Versicherungsnehmenden entstehenden Treibhausgasemissionen und die in Bezug zu diesen Treibhausgasemissionen stehenden möglichen Dekarbonisierungshebel noch nicht finalisiert. Die Absichtserklärung der Klimaneutralität im Versicherungsgeschäft stellt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine messbare Zielvorgabe dar. In diesem Sinne verstehen sich auch in der Vergangenheit kommunizierte Klimaziele im Versicherungsgeschäft als Absichtserklärungen. Die Definition entsprechend konkreter Ziele beziehungsweise Zwischenziele wird im Jahr 2025 in Angriff genommen. Zur Förderung der Zielerreichung wird eine konsequente Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Versicherungstechnik angestrebt.

#### Dekarbonisierungsziele im Kreditgeschäft

Die DZ BANK Gruppe hat sich in den vergangenen Jahren unterschiedliche Klimaziele gesetzt – von den sektorspezifischen und sektorübergreifenden Dekarbonisierungszielsetzungen bis hin zu einer Steigerung des Geschäftsportfoliovolumens in erneuerbaren Energien. Diese Ziele stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Anpassung an den Klimawandel, Eindämmung des Klimawandels und Energie sowie den jeweils zugehörigen IROs.

Ab dem Geschäftsjahr 2022 hat sich die DZ BANK Institutsguppe<sup>7</sup> mit der Ausrichtung ihrer Geschäftsportfolios an den Rahmenparametern zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens auseinandergesetzt. Die DZ BANK Institutsguppe verpflichtet sich dazu, ihre Portfolios in den besonders CO<sub>2</sub>e-intensiven Sektoren am 1,5-Grad-Ziel auszurichten. Dabei laufen die sektorspezifischen Dekarbonisierungszielpfade auf eine mittel- bis langfristige Konvergenz mit dem 1,5-Grad-Referenzpfad zu. Die Konformität mit dem 1,5-Grad-Zielpfad soll im Jahr 2050 für ausgewiesene Sektoren erreicht werden. Dies haben die Unternehmen der DZ BANK Institutsguppe im Rahmen verschiedener Selbstverpflichtungen, wie etwa der Net Zero Banking Alliance Germany oder der Klimaschutzselbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors, formal zugesagt. Eine Übersicht der Selbstverpflichtungen der DZ BANK Gruppe sind der Abb. VII.18 am Ende dieses Kapitels zu entnehmen.

<sup>7</sup> Die in den folgenden Kapiteln „Fossile“ bis „Chemie“ aufgeführten THG-Emissionsreduktionsziele sind Dekarbonisierungsziele für sog. Fokusssektoren im Kreditgeschäft, die ausschließlich für die Geschäftsportfolios in der DZ BANK Institutsguppe gelten. Über die DZ BANK Institutsguppe hinaus hat sich die R+V für ihre Kapitalanlagen eigene Ziele gesetzt, die im Kapitel „Dekarbonisierungsziele im Versicherungsgeschäft“ abgebildet werden.



Bei der Sektorzielsetzung wurde nicht das gesamte Geschäftsportfolio der DZ BANK Gruppe betrachtet, sondern es wurde die DZ BANK Institutsgruppe, das heißt die Bankengruppe inklusive Eigenanlagen<sup>8</sup>, fokussiert. Die Immobilienfinanzierungen der DZ PRIVATBANK sind dabei aktuell nicht berücksichtigt. Das gesamte in der DZ BANK Gruppe verwaltete Sondervermögen ist nicht in die Klimazielbetrachtung inkludiert. Die R+V ist grundsätzlich nicht in die Sektorzielbetrachtung einbezogen. Die Sektorziele beziehen sich auf das Geschäftsportfolio und sind somit den Scope 3-Treibhausgasemissionen (Kategorie 15) zuzuordnen.

Die sogenannten physischen Emissionsintensitäten in den für die Dekarbonisierung besonders relevanten Sektoren, auch bekannt als Fokussektoren, werden gemessen, dokumentiert und verzielt. Zumeist im Rahmen von sogenannten **Sektorsprints** wurden für die folgenden Sektoren Ziele und Dekarbonisierungspfade definiert:

- Fossile
- Energie
- Automobil
- Stahl
- Zement
- Luftfahrt
- Schifffahrt
- Immobilien (privat und gewerblich)
- Chemie

Die methodische Grundlage für die Berechnungen der Basiswerte und Ist-Werte für die physischen Emissionsintensitäten in diesen Sektoren sind die Vorgaben des Paris Agreement Capital Transition Assessments (PACTA). Wesentlicher Grundsatz der PACTA-Methodik ist die Messung von sektorspezifischen physischen Emissionsintensitäten, die mit den „Net-Zero 2050“-Szenarien der internationalen Energieagentur (IEA) verglichen werden. Physische Emissionsintensitäten reflektieren die Besonderheiten der verschiedenen Sektoren und ermöglichen Vergleiche zwischen Unternehmen einer Branche. Dabei fokussiert sich das Klima-Alignment auf die Teile der Wertschöpfungskette, die den größten Hebel zur Dekarbonisierung aufweisen. Um der PACTA-Methodik zu folgen, werden genau diejenigen NACE-Codes betrachtet, die im Portfolio der DZ BANK Institutsgruppe alle für das Klima-Alignment relevanten Geschäftspartner enthalten. Die Berechnung der physischen Emissionsintensitäten des Portfolios basiert auf der Grundgesamtheit und den Wertansätzen des Kreditrisikodatenhaushalts. Um einheitliche Ergebnisse für ihr Portfolio zu bekommen, berechnet die DZ BANK die physischen Emissionsintensitäten bottom-up auf Asset-Ebene für jeden Kunden der ausgewählten Fokussektoren. Dabei werden je Sektor granulare Produktionsdaten und Emissionsfaktoren herangezogen, die vor allem auf externen Datenquellen basieren.

In der Zieldiskussion (Sektorsprints) der Fokussektoren wurden Szenarien berechnet, welche die voraussichtliche Geschäftsportfolioentwicklung und deren Dekarbonisierung abbilden. Die spezifischen Vergleichsszenarien stammen aus der aktualisierten Roadmap für Net-Zero Emissionen bis 2050 des World Energy Outlook 2023.

Den Szenarien unterliegt eine detaillierte Sektorbetrachtung unter Berücksichtigung von regulatorischen Begebenheiten, technischen Möglichkeiten und Limitationen des jeweiligen Sektors sowie Innovationen. Die Ziele wurden auf Basis dieser Szenarien und Annahmen gesetzt. Die Sektorziele der DZ BANK Institutsgruppe sind darauf ausgelegt, die Kredit- und Investitionsportfolios langfristig an dem Szenario „Net Zero Emission 2050“ der Internationalen Energieagentur auszurichten.

Der überwiegende Teil der Ziele ist – wie marktüblich – in Intensitätswerten angegeben. Dadurch können Spezifika der einzelnen Sektoren besser abgebildet und Unternehmen durch die Nutzung von effizienzbezogenen Zielen bei der nachhaltigen Transformation begleitet werden. Zudem geben Intensitätsziele einer Bank die Möglichkeit, Umweltziele, die im Einklang mit einer Wachstumsambition stehen, zu verfolgen.

<sup>8</sup> Eigenanlagen in Fonds sind von der Betrachtung ausgeschlossen.

Es wurde ausschließlich im Sektor Fossile ein absolutes Ziel zur Reduktion von Treibhausgasemissionen festgelegt. Hintergrund ist, dass eine Transformation innerhalb dieses Sektors im Regelfall nicht abgebildet werden kann. Einige Unternehmen würden nach erfolgreicher Transformation einem oder mehreren anderen Sektoren zugeordnet (beispielsweise dem Sektor Energie) und würden dann über die dortigen Sektorziele abgedeckt.

Die DZ BANK veröffentlicht ihre Klimaziele und die darauf bezogene Zielerreichung auf der Grundlage der aktuell verfügbaren Daten und der aktuell gültigen Methodik. Es wird im Zeitverlauf eine kontinuierliche Weiterentwicklung der methodischen Standards und eine steigende Datenqualität erwartet, weshalb die Analyse und Klima-Zielsetzung der DZ BANK ein fortlaufender Prozess bleibt und es zu einer Aktualisierung der Ergebnisse kommen kann.

Die DZ BANK Institutsgruppe hat für die Zielüberwachung ein halbjährliches Monitoring entwickelt, um die Möglichkeit zu haben, bei einer Nichterreicherung der gesetzten Klimaziele mit tieferegreifenden Maßnahmen gegenzusteuern. Für den Sektor Fossile wird zusätzlich die Durchführbarkeit des Geschäfts unter Berücksichtigung des Klimazielpfads vor jedem Geschäftsabschluss geprüft mit dem Ziel, das Geschäftsportfolio kontinuierlich entlang des Klimazielpfads zu entwickeln.

In den nachfolgenden Ausführungen werden die einzelnen Sektorziele und Dekarbonisierungshebel näher beschrieben.

#### Fossile

Der Sektor Fossile spielt eine zentrale Rolle in der globalen Energiewirtschaft, birgt jedoch erhebliche Herausforderungen im Hinblick auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Die Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle, Öl und Gas ist für einen erheblichen Anteil der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Der Übergang zu weniger kohlenstoffintensiven Brennstoffen und die Implementierung von Technologien zur Emissionsminderung sind entscheidende Schritte. Die Reduktion von Treibhausgasemissionen aus fossilen Brennstoffen ist unerlässlich, um das weltweite 1,5-Grad-Ziel zu erreichen und die negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit zu minimieren.

Der Dekarbonisierungszielpfad der DZ BANK Institutsgruppe orientiert sich weitgehend am international und wissenschaftlich anerkannten IEA-Referenzpfad Net Zero Emissions (NZE) und basiert auf einer absoluten Metrik (finanzierte Emissionen – Megatonne CO<sub>2</sub>-Äquivalent). Die Zielsetzung ist begrenzt auf Upstream-Aktivitäten von Öl und Gas<sup>9</sup> (Extraktion und Förderung; Scope 3-Treibhausgasemissionen), nicht auf geografische Grenzen, und bezieht sich auf den Zeitraum der ursprünglichen Zielsetzung 2024 bis 2050 (Zeitraum: 26 Jahre) mit definierten Zwischenzielen für 2027, 2030 und 2040.

<b>Fossile</b>	<b>Basiswert 30.06.2024</b>	<b>Ist-Wert 31.12.2024</b>	<b>Ziel für 2027</b>	<b>Ziel für 2030</b>	<b>Ziel für 2040</b>	<b>Ziel für 2050</b>
Absolute finanzierte Emissionen (MT CO <sub>2</sub> e)	<b>1,70</b>	<b>1,31</b>	1,59	1,45	0,56	0,12
Reduktionsziel (MT CO <sub>2</sub> e)			0,11	0,25	1,14	1,58
Passiver Hebel: Transformation des Sektors			0,11	0,18	0,59	0,79
Aktiver Hebel: Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden			-	0,06	0,55	0,79

#### Energie

Die Treibhausgasemissionen des Energiesektors, insbesondere die Stromerzeugung, machen circa 75,7 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen aus.<sup>10</sup> Zur Reduzierung dieser Treibhausgasemissionen ist ein zeitnahe

<sup>9</sup> Nähere Informationen hierzu sind etwa dem Ausschlusskriterium „Thermische Kohle“ zu entnehmen, welches in diesem Kapitel weiter unten erläutert wird.  
<sup>10</sup> World Resources Institute (2021): <https://www.wri.org/insights/4-charts-explain-greenhouse-gas-emissions-countries-and-sectors>

Übergang der Industrie sowie der Verbraucher und Endnutzer zu kohlenstoffarmen und erneuerbaren Energiequellen erforderlich. Eine grüne Energieerzeugung unterstützt die Dekarbonisierung weiterer Sektoren (zum Beispiel Automobil und Stahl). Zusätzlich stehen Versorger vor der Herausforderung, Versorgungssicherheit zu gewährleisten und zum Beispiel Gas als Brückentechnologie bereitzustellen.

Der zentrale Hebel zur Dekarbonisierung des Energiesektors ist die Umstellung der Stromerzeugung auf Basis von fossilen Energieträgern (Kohle, Öl und Gas) hin zur Erzeugung aus erneuerbaren Energiequellen.

Der Dekarbonisierungszielpfad der DZ BANK Institutsgruppe orientiert sich am international und wissenschaftlich anerkannten IEA-NZE-Referenzpfad und basiert auf einer relativen Metrik (physische Emissionsintensität – Kilogramm CO<sub>2</sub>-Äquivalent je Megawattstunde). Die Zielsetzung begrenzt sich auf die Stromerzeugung (Scope 1-Treibhausgasemissionen aus Sicht der Unternehmen, entspricht Scope 3-Treibhausgasemissionen aus der Perspektive der DZ BANK Institutsgruppe), nicht auf geografische Grenzen, und bezieht sich auf den Zeitraum der ursprünglichen Zielsetzung 2022 bis 2050 (Zeitraum: 28 Jahre) mit definierten Zwischenzielen für 2025, 2030 und 2040.

<b>Energie</b>	<b>Basiswert 31.12.2022</b>	<b>Ist-Wert 31.12.2024</b>	<b>Ziel für 2025</b>	<b>Ziel für 2030</b>	<b>Ziel für 2040</b>	<b>Ziel für 2050</b>
Physische Emissionsintensität (kg CO <sub>2</sub> e/MWh)	125,46	95,98	107,12	78,38	-	-
Reduktionsziel (kg CO <sub>2</sub> e/MWh)			18,34	47,46	125,46	125,46
Passiver Hebel: Transformation des Sektors			18,34	47,46	125,46	125,46
Aktiver Hebel: Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden			-	-	-	-

#### Automobil

Der Automobilsektor verursacht rund 12,1 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen.<sup>11</sup> Im Fokus stehen dabei vor allem die Fahrzeughersteller. Um die Dekarbonisierung des Sektors voranzutreiben, stehen neue Antriebstechnologien im Vordergrund, insbesondere hybride und vollelektrische Fahrzeuge. Mittel- bis langfristig kommen perspektivisch auch weitere Antriebsarten in Betracht.

Der Dekarbonisierungszielpfad der DZ BANK Institutsgruppe orientiert sich am international und wissenschaftlich anerkannten IEA-NZE-Referenzpfad und basiert auf einer relativen Metrik (physische Emissionsintensität – Kilogramm CO<sub>2</sub>-Äquivalent je Kilometer). Die Zielsetzung begrenzt sich auf die Automobilhersteller (Scope 3-Treibhausgasemissionen aus der Perspektive der Automobilhersteller sowie der DZ BANK Institutsgruppe), nicht auf geografische Grenzen, und bezieht sich auf den Zeitraum der ursprünglichen Zielsetzung 2022 bis 2050 (Zeitraum: 28 Jahre) mit definierten Zwischenzielen für 2025, 2030 und 2040.

<b>Automobil</b>	<b>Basiswert 31.12.2022</b>	<b>Ist-Wert 31.12.2024</b>	<b>Ziel für 2025</b>	<b>Ziel für 2030</b>	<b>Ziel für 2040</b>	<b>Ziel für 2050</b>
Physische Emissionsintensität (kg CO <sub>2</sub> e/km)	0,15	0,13	0,14	0,11	0,02	-
Reduktionsziel (kg CO <sub>2</sub> e/km)			0,01	0,04	0,13	0,15
Passiver Hebel: Transformation des Sektors			0,01	0,04	0,13	0,15
Aktiver Hebel: Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden			-	-	-	-

<sup>11</sup> World Resources Institute (2021): <https://www.wri.org/insights/4-charts-explain-greenhouse-gas-emissions-countries-and-sectors>

### Stahl

Der Stahlsektor verursacht rund 6,1 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen.<sup>12</sup> Bedeutende CO<sub>2</sub>-Einsparungen können nicht allein durch kurzfristige Prozessoptimierungen erreicht werden, sondern erfordern langfristig kostenintensive strukturelle Transformationen.

Der zentrale Hebel zur Dekarbonisierung des Stahlsektors ist die Umstellung der Produktion von klassischen Hochöfen hin zu Lichtbogenöfen für die Gewinnung von Stahl aus Eisenerz.

Der Dekarbonisierungszieldpfad der DZ BANK Institutsgruppe orientiert sich am international und wissenschaftlich anerkannten IEA-NZE-Referenzpfad und basiert auf einer relativen Metrik (physische Emissionsintensität – Kilogramm CO<sub>2</sub>-Äquivalent je Kilogramm Stahl). Die Zielsetzung begrenzt sich auf die Stahlproduzenten (Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen aus der Sicht der Stahlproduzenten, entspricht Scope 3-Treibhausgasemissionen aus Perspektive der DZ BANK Institutsgruppe), nicht auf geografische Grenzen, und bezieht sich auf den Zeitraum der ursprünglichen Zielsetzung 2022 bis 2050 (Zeitraum: 28 Jahre) mit definierten Zwischenzielen für 2025, 2030 und 2040.

<b>Stahl</b>	<b>Basiswert 31.12.2022</b>	<b>Ist-Wert 31.12.2024</b>	<b>Ziel für 2025</b>	<b>Ziel für 2030</b>	<b>Ziel für 2040</b>	<b>Ziel für 2050</b>
Physische Emissionsintensität (kg CO <sub>2</sub> e/kg)	1,11	1,26	1,05	0,92	0,34	0,08
Reduktionsziel (kg CO <sub>2</sub> e/kg)			0,06	0,19	0,77	1,03
Passiver Hebel: Transformation des Sektors			0,06	0,19	0,77	1,03
Aktiver Hebel: Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden			-	-	-	-

### Zement

Der Sektor Zement trägt aktuell mit etwa 3,4 Prozent zu den jährlich weltweit ausgestoßenen Treibhausgasemissionen bei.<sup>13</sup> Der überwiegende Teil der zementbezogenen Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette entsteht bei der Herstellung von Zement durch die Kalzinierung als unerlässlicher Teil des Herstellungsprozesses. Zur Dekarbonisierung der Zementherstellung werden neue Lösungen erforscht, wie die Reduktion des Klinkerfaktors oder prozessimmanenter Treibhausgasemissionen im Rahmen der Hitzeerzeugung sowie langfristig die Verwendung von CCUS-Lösungen (Carbon Capture, Utilisation and Storage).

Der Dekarbonisierungszieldpfad der DZ BANK Institutsgruppe orientiert sich am international und wissenschaftlich anerkannten IEA-NZE-Referenzpfad und basiert auf einer relativen Metrik, die sich auf die Zementproduktion bezieht (physische Emissionsintensität – Kilogramm CO<sub>2</sub>-Äquivalent je Kilogramm Zement). Die Zielsetzung begrenzt sich auf die Zementhersteller (Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen aus Sicht der Kunden, entspricht Scope 3-Treibhausgasemissionen aus der Perspektive der DZ BANK Institutsgruppe), nicht auf geografische Grenzen, und bezieht sich auf den Zeitraum der ursprünglichen Zielsetzung 2022 bis 2050 (Zeitraum: 28 Jahre) mit definierten Zwischenzielen für 2025, 2030 und 2040.

<b>Zement</b>	<b>Basiswert 31.12.2022</b>	<b>Ist-Wert 31.12.2024</b>	<b>Ziel für 2025</b>	<b>Ziel für 2030</b>	<b>Ziel für 2040</b>	<b>Ziel für 2050</b>
Physische Emissionsintensität (kg CO <sub>2</sub> e/kg)	0,63	0,66	0,60	0,53	0,27	0,02
Reduktionsziel (kg CO <sub>2</sub> e/kg)			0,03	0,10	0,36	0,61
Passiver Hebel: Transformation des Sektors			0,03	0,10	0,36	0,61
Aktiver Hebel: Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden			-	-	-	-

<sup>12</sup> World Resources Institute (2021): <https://www.wri.org/insights/4-charts-explain-greenhouse-gas-emissions-countries-and-sectors>

<sup>13</sup> World Resources Institute (2021): <https://www.wri.org/insights/4-charts-explain-greenhouse-gas-emissions-countries-and-sectors>

### Luftfahrt

Direkte Treibhausgasemissionen aus dem Luftverkehr machen etwa 3,1 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen aus.<sup>14</sup> Der größte Anteil fällt dabei im Flugbetrieb durch die Verbrennung von Kerosin an. Kurzfristig können technische und operative Effizienzsteigerungen diese Treibhausgasemissionen senken (zum Beispiel durch den Einsatz effizienterer Flotten, Einsatzplanung und Luftverkehrsmanagement). Mittelfristig können Sustainable Aviation Fuels (SAFs), also Flugkraftstoffe, die ohne die Verwendung von fossilen Energiequellen hergestellt werden, eingesetzt werden.

Der Dekarbonisierungszielpfad der DZ BANK Institutsgruppe orientiert sich am international und wissenschaftlich anerkannten IEA-NZE-Referenzpfad und basiert auf einer relativen Metrik (physische Emissionsintensität – Kilogramm CO<sub>2</sub>-Äquivalent je Personenkilometer). Die Zielsetzung begrenzt sich auf Passagierflugzeuge (Scope 1-Treibhausgasemissionen aus Sicht der Kunden, entspricht Scope 3-Treibhausgasemissionen aus der Perspektive der DZ BANK Institutsgruppe), nicht auf geografische Grenzen, und bezieht sich auf den Zeitraum der ursprünglichen Zielsetzung 2022 bis 2050 (Zeitraum: 28 Jahre) mit definierten Zwischenzielen für 2025, 2030 und 2040.

<b>Luftfahrt</b>	<b>Basiswert 31.12.2022</b>	<b>Ist-Wert 31.12.2024</b>	<b>Ziel für 2025</b>	<b>Ziel für 2030</b>	<b>Ziel für 2040</b>	<b>Ziel für 2050</b>
Physische Emissionsintensität (kg CO <sub>2</sub> e/pkm)	<b>0,10</b>	<b>0,10</b>	0,10	0,08	0,04	0,01
Reduktionsziel (kg CO <sub>2</sub> e/pkm)			0,01	0,03	0,07	0,09
Passiver Hebel: Transformation des Sektors			0,01	0,03	0,07	0,09
Aktiver Hebel: Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden			-	-	-	-

### Schifffahrt

Der Sektor Schifffahrt verursacht heute durch direkte Treibhausgasemissionen etwa 1,7 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen.<sup>15</sup> Die Dekarbonisierung im Sektor kann über die Verbesserung operativer Effizienzen, die Optimierung der Technologie und die Verwendung alternativer Kraftstoffe erfolgen.

Der Hauptansatz zur Verringerung von Treibhausgasemissionen im Sektor Schifffahrt ist die Optimierung der Schiffe (zum Beispiel Reduktion des Widerstands der Schiffe im Wasser oder Verbesserung des Antriebs) sowie die Umstellung hin zu weniger CO<sub>2</sub>e-intensiven Antriebstechnologien.

Die DZ BANK Institutsgruppe hat im Sektor Schifffahrt ein diverses Geschäftsportfolio mit unterschiedlichen Schiffstypen. Für das Klima-Alignment des Sektors Schifffahrt werden die Poseidon Principles (PP) der International Maritime Organisation (IMO) angewendet. Dabei gelten je nach Schiffstyp und Schiffsgröße individuelle Referenzpfade, sodass sich ein aggregierter Gesamtpfad aus den Einzelpfaden je Schiffstyp ergibt. Der Fokus liegt dabei auf der direkten Finanzierung einzelner Schiffe (Assets) und nicht auf der zweckgebundenen Finanzierung der Reedereien. Der Referenzpfad basiert auf einer relativen Metrik (physische Emissionsintensität – Gramm CO<sub>2</sub>-Äquivalent/dwt nm beziehungsweise gt nm [deadweight tonnage nautical miles beziehungsweise gross tonnage nautical miles]). Die Zielsetzung stellt auf den Betrieb der Schiffe ab (Scope 1-Treibhausgasemissionen aus der Perspektive der Redereien, entspricht Scope 3-Treibhausgasemissionen aus Sicht der DZ BANK Institutsgruppe), nicht auf geografische Grenzen und bezieht sich auf den Zeitraum der ursprünglichen Zielsetzung 2023 bis 2050 (Zeitraum: 27 Jahre) mit definierten Zwischenzielen für 2025, 2030 und 2040.

Zur einfacheren Darstellung werden sowohl die physische Emissionsintensität als auch die Referenzpfade der Schiffe auf Geschäftsportfolioebene aggregiert dargestellt. Es gilt zu beachten, dass dieser Sektor eine geringe

<sup>14</sup> Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (2023): <https://www.bdl.aero/themen/klima-und-umweltschutz/klimaschutz>.

<sup>15</sup> World Resources Institute (2021): <https://www.wri.org/insights/4-charts-explain-greenhouse-gas-emissions-countries-and-sectors>

Geschäftsportfoliogröße aufweist und die physische Emissionsintensität sensitiv auf den Abschluss von Einzelgeschäften reagiert, weil sich hierdurch die Geschäftsportfolienzusammensetzung ändert. Der Referenzpfad wird je Stichtag auf Basis des Ist-Werts neu berechnet und hochaggregiert.

	Basiswert 31.12.2023	Ist-Wert 31.12.2024	Ziel für 2025	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
<b>Schifffahrt</b>						
Physische Emissionsintensität (gCO <sub>2</sub> e/dwt nm bzw. gt nm)	9,09	8,51	8,86	8,44	5,58	2,56
Reduktionsziel (gCO <sub>2</sub> e/dwt nm bzw. gt nm)			0,23	0,65	3,51	6,54
Passiver Hebel: Transformation des Sektors			0,23	0,65	3,51	6,54
Aktiver Hebel: Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden			-	-	-	-

#### Immobilien

Der Gebäudesektor ist größter einzelner Energieverbraucher in der EU, weltweit entfallen 6,6 Prozent der energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Gebäude.<sup>16</sup> Wohngebäude spielen dabei die größte Rolle. Der Sektor bietet daher ein enormes Potenzial für Energieeffizienzsteigerungen und stellt die Marktteilnehmer bei den Privatimmobilien sowie den gewerblichen Immobilien vor große Herausforderungen.

Gesetzliche Vorgaben, wie die Energy Performance of Buildings Directive (EPBD), das Gebäudeenergiegesetz (GEG) sowie die EU-Taxonomieverordnung sollen zur Dekarbonisierung beitragen. Die gesetzten Ziele müssen aufgrund der hohen Dynamik gegebenenfalls aber angepasst werden.

Mittelfristig wird voraussichtlich eine Dekarbonisierung insbesondere durch energetische Sanierungen sowie durch die Ablösung von Öl- und Gasheizungen stattfinden. Notwendige Technologien für die Dekarbonisierung liegen bereits vor und sind größtenteils marktreif. Zentrale Hebel zur Dekarbonisierung des Immobiliensektors sind die Transformation der Wärme- und Stromerzeugung von fossilen Energieträgern (Kohle, Öl und Gas) hin zur Erzeugung aus erneuerbaren Quellen, etwaige Anpassungen von Immobilien, um diese erneuerbaren Energiequellen effektiv nutzen zu können, sowie die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden insbesondere durch energetische Sanierungen.

Der Dekarbonisierungszielpfad der DZ BANK Institutsgruppe orientiert sich am international und wissenschaftlich anerkannten Referenzpfad Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) und basiert auf einer relativen Metrik (physische Emissionsintensität – Kilogramm CO<sub>2</sub>-Äquivalent je Quadratmeter im Jahr). Dieser Referenzpfad trifft für zurückliegende Betrachtungsjahre bereits Annahmen zur Transformation, die nicht vollständig erfolgt ist. Die Zielsetzung begrenzt sich auf Materialität in privaten und gewerblichen Immobilien (Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen aus Sicht der Kunden und Kundinnen, entspricht Scope 3-Treibhausgasemissionen aus der Perspektive der DZ BANK Institutsgruppe), nicht auf geografische Grenzen, und bezieht sich auf den Zeitraum der ursprünglichen Zielsetzung 2023 bis 2050 (Zeitraum: 27 Jahre) mit definierten Zwischenzielen für 2026, 2030 und 2040.

	Basiswert 31.12.2023	Ist-Wert 31.12.2024	Ziel für 2026	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
<b>Gewerbliche Immobilien</b>						
Physische Emissionsintensität (kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup> a)	40,89	39,23	38,15	26,01	9,03	0,60
Reduktionsziel (kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup> a)			2,74	14,88	31,86	40,29
Passiver Hebel: Transformation des Sektors			2,74	14,88	31,86	40,29
Aktiver Hebel: Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden			-	-	-	-

<sup>16</sup> World Resources Institute (2021): <https://www.wri.org/insights/4-charts-explain-greenhouse-gas-emissions-countries-and-sectors>

	Basiswert 31.12.2023	Ist-Wert 31.12.2024	Ziel für 2026	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
<b>Private Immobilien</b>						
Physische Emissionsintensität (kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup> a)	44,17	40,63	38,98	27,63	10,93	0,06
Reduktionsziel (kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup> a)			5,19	16,54	33,24	44,11
Passiver Hebel: Transformation des Sektors			5,19	16,54	33,24	44,11
Aktiver Hebel: Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden			-	-	-	-

#### Chemie

Der Chemiesektor ist ein zentraler Bestandteil zahlreicher Industrien und steht als schwer zu dekarbonisierender Sektor vor erheblichen Herausforderungen in Bezug auf den Klimaschutz. Als großer industrieller Energieverbraucher trägt die Chemiebranche mit etwa 2,6 Prozent zu den weltweiten Treibhausgasemissionen bei.<sup>17</sup> Wichtige Dekarbonisierungshebel umfassen die Optimierung der Effizienz von Prozesstechnologien sowie chemischen Verfahren, den Einsatz erneuerbarer Energien wie Wind- und Solarenergie, die Substitution fossiler Brennstoffe bei der Wärme- und Dampferzeugung beispielsweise durch Biomasse, die Steigerung der Recyclingrate und die Nutzung von Power-to-X-Technologien, die überschüssige erneuerbare Energie in chemische Produkte umwandeln. Diese Schritte sind entscheidend, um die Nachhaltigkeit im Chemiesektor zu erhöhen und die globalen Klimaziele zu erreichen.

Der Dekarbonisierungszielpfad der DZ BANK Institutsgruppe orientiert sich weitgehend am international und wissenschaftlich anerkannten IEA-NZE-Referenzpfad und basiert auf einer relativen Umsatzmetrik (Kilogramm CO<sub>2</sub> je €), welche die CO<sub>2</sub>-Emissionen relativ zum Umsatz des Kunden misst. Die Zielsetzung ist gemäß IEA-Referenzpfad begrenzt auf das gesamte Midstream-Segment und pharmazeutische Unternehmen (Scope 1-Treibhausgasemissionen aus Sicht der Unternehmen, entspricht Scope 3-Treibhausgasemissionen aus der Perspektive der DZ BANK Institutsgruppe), nicht auf geografische Grenzen, und bezieht sich zunächst auf den Zeitraum der ursprünglichen Zielsetzung 2024 bis 2030 (Zeitraum: 6 Jahre) mit einem definierten Zwischenziel für 2027.

	Basiswert 30.06.2024	Ist-Wert 31.12.2024	Ziel für 2027	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
<b>Chemie</b>						
Physische Emissionsintensität (kg CO <sub>2</sub> /€)	0,21	0,20	0,20	0,19		
Reduktionsziel (kg CO <sub>2</sub> /€)			0,01	0,02		
Passiver Hebel: Transformation des Sektors			0,01	0,02		
Aktiver Hebel: Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden			-	-		

#### Dekarbonisierungsziele im Asset Management

Die DZ PRIVATBANK<sup>18</sup> hat die Ambition, einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels sowie zur Finanzierung einer nachhaltigen Transformation der Wirtschaft zu leisten. Das Anliegen umfasst, die finanziell wesentlichen Risiken des Klimawandels in den Portfolios ihrer Vermögensverwaltungskunden abzumildern und gleichzeitig Chancen durch technologischen Fortschritt systematisch zu nutzen.

Im Rahmen ihrer Klimastrategie hat die UMH die Ambition, die finanzierten Treibhausgasemissionen im verwalteten **Wertpapiervermögen** noch vor dem Jahr 2050 auf **netto null** zu senken. Diese Ambition folgt dem Anspruch, die globale Erwärmung auf möglichst 1,5 Grad gegenüber vorindustrieller Zeit zu begrenzen. Diese langfristige Ambition soll über verbindliche Zwischenschritte erreicht werden. Im ersten Schritt sollen die

<sup>17</sup> World Resources Institute (2021): <https://www.wri.org/insights/4-charts-explain-greenhouse-gas-emissions-countries-and-sectors>

<sup>18</sup> In den folgenden Absätzen umfasst die Bezeichnung „DZ PRIVATBANK“ sowohl die DZ PRIVATBANK S.A. als auch die DZ PRIVATBANK Schweiz AG.



finanzierten Treibhausgasemissionen des Wertpapierportfolios bis 2030 gegenüber dem Referenzjahr 2019 um mindestens 50 Prozent reduziert werden.

Im Immobiliengeschäft verfolgt die UMH durch ihre „Manage to Green“-Strategie die Ambition, ihr weltweites **Immobilienportfolio** bis zum Jahr **2050 klimaneutral** auszurichten.<sup>19</sup> Hierfür wurden 2 Zwischenschritte definiert: Im Vergleich zum Basisjahr 2022 sollen die jährlichen Treibhausgasemissionen je Quadratmeter bis 2030 um 40 Prozent sowie der Energieverbrauch pro Quadratmeter bis 2035 um 35 Prozent reduziert werden.

#### Dekarbonisierungsziele im Versicherungsgeschäft

Die R+V hat sich im Jahr 2021 ein verbindliches Klimaziel für ihre Kapitalanlage gesetzt. Dieses beinhaltet eine Reduktion der Treibhausgasemissionen (gemessen in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten) bis zur avisierten **Klimaneutralität** im Jahr **2050**. Dabei orientiert sich die R+V an der Begrenzung der durchschnittlichen globalen Temperaturerhöhung auf maximal 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau. Diese Zielsetzung bezieht sich sowohl separat auf die Einzelgesellschaften R+V Lebensversicherung AG und Condor Lebensversicherungs-AG als auch in Form eines Gruppenziels auf die Versicherungsgesellschaften der R+V in Deutschland. Davon ausgenommen sind die Unternehmen carexpert, Sprint, die GWG und Assimoco S.p.A. Die Klimaziele für die R+V Kapitalanlage wurden im Jahr 2021 in Eigenambition der R+V beschlossen und bezogen sich zunächst ausschließlich auf die Anlageklassen der börsennotierten Aktien europäischer Großunternehmen und der börsennotierten Anleihen internationaler Großunternehmen (Finanzunternehmen nicht mit eingerechnet). Im Folgenden werden diese verzielten Assetklassen kurz „Aktien und Anleihen“ genannt. Als Basisjahr bei den Anlageklassen und Anleihen dient das Jahr 2019. Eine Nullmessung zum Jahr 2019 ergab bei Aktien und Unternehmensanleihen einen Wert in Höhe von 161 t CO<sub>2</sub>e/Mio. €. Mit der Festlegung des Jahres 2019 (vor globaler Corona-Pandemie, mit ihrem temporären Einfluss auf die Zielmetrik) als Bezugsjahr befindet sich die R+V im Einklang mit den Zielsetzungen der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA).

- 2025: -20 Prozent CO<sub>2</sub>-Fußabdruck für Aktien und Anleihen (diese beiden Assetklassen machen einen wesentlichen Teil der bekannten, mit der Kapitalanlage verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen aus)
- 2030: -40 Prozent CO<sub>2</sub>-Fußabdruck für Aktien und Anleihen

Zur Bekräftigung des eigenen Klimaziels ist die R+V im April 2023 der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) beigetreten. Unter der NZAOA, die 2019 von der Finanzinitiative der UNEP (UN Environment Programme) und den Principles for Responsible Investment (PRI) einberufen wurde, haben sich weltweit insbesondere namhafte Pensionseinrichtungen und Versicherer dazu verpflichtet, ihre Anlageportfolios bis 2050 klimaneutral zu stellen. Die Mitglieder der NZAOA setzen sich wissenschaftsbasierte Zwischenziele und verpflichten sich, regelmäßig über Fortschritte zu berichten. Als zentrale Maßnahme soll über den Dialog mit investierten Unternehmen auf eine wirtschaftlich darstellbare und mit den Pariser Klimazielen vereinbare Transition hingewirkt werden. Im April des Geschäftsjahres hat die R+V eine Auswahl an optionalen Zielsetzungen des dritten Target-Setting Protocols der NZAOA veröffentlicht. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, verfolgt die R+V in den nächsten Jahren eine schrittweise Integration weiterer relevanter Assetklassen in ihr Klimaziel. Die Klimaziele in der Kapitalanlage wurden im Einvernehmen mit dem Vorstand der R+V Versicherung AG definiert und tragen als solche aktiv zur Erfüllung der übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie der R+V bei. Gegenwärtig ist nicht vorgesehen, neue Technologien einzuführen, um die Klimaziele zu erreichen.

Die Zielsetzungen für Aktien und Anleihen beziehen sich auf die Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen der betreffenden Unternehmen. Zur Berechnung der in der Zielvorgabe einbezogenen Scope 2-Treibhausgasemissionen wird die standortbezogene Methode herangezogen. Im Vergleich zu den finanzierten Emissionen für die gesamte Kapitalanlage, die nach dem PCAF-Standard berechnet werden, wird der PCAF-Standard für die verzielte Metrik nur näherungsweise angewendet. Insbesondere werden die Unternehmens-Intensitäten sowohl für Aktien als auch für Anleihen immer mit den jeweiligen Marktwerten, statt mit den nominalen Werten für Anleihen, gewichtet. Die Zielsetzung im Bereich der Aktien und Anleihen betrifft 2,9 Prozent der Scope

<sup>19</sup> Dies gilt nicht für die Immobilien Service-Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)-Mandate der UMH sowie die Zentral Boden Immobilien Gruppe (ZBI).

3-Treibhausgasemissionen im Treibhausgasinventar und repräsentiert damit den Anteil an den gesamten Treibhausgasemissionen. Zudem beinhaltet die Zielsetzung rund ein Drittel der finanzierten Emissionen exklusive der dort ermittelten Scope 3-Treibhausgasemissionen. Diese Angabe ist insbesondere aufgrund methodischer Unterschiede bei den zugrundeliegenden Metriken sowie unterschiedlicher Messzeitpunkte approximativ zu sehen. Bis zum 30. Juni des Geschäftsjahres wurde bei Aktien und Anleihen eine Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks um 30,3 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2019 erreicht. Die Überwachung des Fortschritts erfolgt durch ein Gremium, das sich aus Mitarbeitenden des Controllings Finanzen und des Portfoliomanagements Wertpapiere zusammensetzt.

#### Klimarichtlinien im Kreditgeschäft: Ausschlusskriterien mit Umweltbezug

Um der gesellschaftlichen Verantwortung für Menschen und Umwelt sowie den Grundsätzen der nachhaltigen Unternehmensführung gerecht zu werden, hat sich die DZ BANK Gruppe strenge Standards für ihre Geschäftsaktivitäten gesetzt. Die **Ausschlusskriterien** für spezifische Geschäftspraktiken und -bereiche sind dabei ein wesentlicher Bestandteil des Nachhaltigkeitsengagements. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass Mindestanforderungen in Bezug auf ESG-Themen erfüllt sind und ein erhöhtes Risiko für Reputationsschäden für die DZ BANK Gruppe ausgeschlossen werden kann. Um den sich wandelnden gesellschaftlichen Normen und neuen Erkenntnissen von Wissenschaft und Politik zu entsprechen, werden die gruppenweiten Ausschlusskriterien jährlich geprüft und weiterentwickelt. Diese Richtlinie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Anpassung an den Klimawandel, Eindämmung des Klimawandels, Energie, Umweltverschmutzung sowie Biodiversität und Ökosysteme und den jeweils zugehörigen IROs.

Die DZ BANK Gruppe vereint als Allfinanzanbieter in einem Konzern unterschiedliche Geschäftsmodelle. Je nach Geschäftsinhalt haben die Gruppenunternehmen daher unterschiedliche ESG-Schwerpunkte. Die im Folgenden dargestellten Ausschlusskriterien folgen einem gruppenweit geltenden Standard. Darüber hinaus können für jedes Gruppenunternehmen im Hinblick auf dessen Geschäftsmodell weiterführende Kriterien bestehen und bestimmt werden.

Nachfolgend werden die Ausschlusskriterien der DZ BANK Gruppe entlang der Geschäftsfelder **Kreditgeschäft, Eigenanlagen und Sondervermögen** beschrieben.

In der DZ BANK Gruppe gelten übergreifende Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe, die Eigenanlagen und das Debt-Capital-Market-Geschäft<sup>20</sup>. Jedes Engagement einschließlich Unternehmens-, Projekt-, Export-, Außenhandels-, Akquisitions-, Immobilien-, Leasing- und Objektfinanzierung muss grundsätzlich auf Nachhaltigkeitsaspekte geprüft werden. Diese übergreifenden Ausschlusskriterien sind im Konzernkreditstandard der DZ BANK Gruppe festgelegt, der die Berücksichtigung von Risiken im Zusammenhang mit ESG-Faktoren regelt. Dies zählt zum einen auf die Erreichung des übergreifenden Ziels ein, Nachhaltigkeitsaspekte in die internen Prozesse der DZ BANK Gruppe zu integrieren. Zum anderen erleichtern die Ausschlusskriterien mit direktem THG- beziehungsweise Klimabezug die Erreichung der Klimaziele (Sektorziele). In Abhängigkeit vom Geschäftsmodell der jeweiligen Gruppenunternehmen können der Anwendungsbereich oder begründete Ausnahmen (zum Beispiel Ausnahmen bei Genossenschaftsbanken, bei DZ BANK Konzerngesellschaften, bei glaubhaft belegtem Transformationswillen des Kreditnehmers oder bei übergeordneten Entscheidungen im Ausnahmefall) definiert werden.

Die in der nachfolgenden Liste aufgeführten Ausschlusskriterien setzen dabei den Standard für die DZ BANK Gruppe. Die umweltspezifischen Ausschlüsse sind mit einem „E“ gekennzeichnet. Die mit einem „S“ gekennzeichneten Ausschlüsse bilden tragende Grundsätze für den Umgang mit sozialbezogenen Fragestellungen (siehe Kapitel VII.3.3).

<sup>20</sup> DCM = Debt Capital Market: Unterstützung der Kunden und Kundinnen bei der Strukturierung und Platzierung von Anleihen am Kapitalmarkt

ABB. VII.15: AUSSCHLUSSKRITERIEN FÜR DIE KREDITVERGABE UND EIGENANLAGE DER DZ BANK GRUPPE

**Ausschlusskriterien**

Thermische Kohle „E“	Wir finanzieren keine Kohlekraftwerke – weder neue noch bereits bestehende. Wir finanzieren keine vorgelagerten Aktivitäten in der Wertschöpfungskette für thermische Kohle – insb. Förderung und Handel sowie direkt damit verbundene Aktivitäten. Wir finanzieren keine Unternehmen, die Kohlekraftwerke betreiben, thermische Kohle fördern, mit thermischer Kohle handeln oder direkt damit verbunden sind. Es sei denn: - eine Mittelverwendung für diese Aktivitäten kann ausgeschlossen werden oder - ein klarer Transformationswille ist vorhanden oder - der Anteil thermischer Kohle liegt unter 5 Prozent (bei Betreibern von Kohlekraftwerken: Anteil an der Stromerzeugung; sonst: Anteil am Umsatz).
Öl/Gasförderung „E“	Wir finanzieren keine Ölförderungsaktivitäten (Upstream) sowie Öl- und Gasförderungsaktivitäten mittels Frackings, Ölschiefer, Ölsand, Arctic Drilling oder Deep Sea Mining. Zusatz im Rahmen der Klimazielsteuerung: Wir gehen kein Kreditvolumen erhöhendes Neugeschäft (ausgenommen Prolongationen) mit Unternehmen, die Öl- und Gasförderung (Upstream) betreiben ein, es sei denn, die Mittelverwendung außerhalb der Öl- und Gasförderung wird nachgewiesen.
Atomenergie „E“	Wir finanzieren keine Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Bau, dem Betrieb oder der Wartung von Atomkraftwerken.
Handel mit Tieren und Pflanzen „E“	Wir tätigen keine Finanzierung von Handelsaktivitäten im Zusammenhang mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten gemäß CITES-Liste (Convention on International Trade in Endangered Species).
Signifikante Umweltgefahren „E“	Wir finanzieren keine Unternehmen oder Projekte, von denen signifikante Gefahren für die Umwelt ausgehen. Hierunter fallen insbesondere Uranabbau, Bergbauaktivitäten unter Anwendung des Mountain-Top-Removal-Verfahrens, Abbau von Asbest, Projekte/Objekte oder Aktivitäten mit hohen atomaren, biologischen oder chemischen Kontaminierungsrisiken (nicht betroffen: Biogasanlagen) sowie gefährliche Güter, sofern die Risiken nicht ausreichend abgesichert sind.
Kontroverse Waffen „S“	Wir finanzieren weder die Herstellung noch den Handel mit kontroversen Waffen, das heißt Waffen, die unterschiedslos wirken, übermäßiges Leiden verursachen, verheerende Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung haben oder international geächtet sind. Beispiele für kontroverse Waffen sind (nicht abschließend) atomare, biologische, chemische Waffen, Landminen, Antipersonenminen, Streubomben, autonome Waffen oder uranhaltige Munition. Wir finanzieren keine Unternehmen, die in die Entwicklung, Herstellung, Wartung, den Betrieb oder Handel kontroverser Waffen oder deren Kernkomponenten verwickelt sind, sofern eine Mittelverwendung für diese Aktivitäten nicht ausgeschlossen werden kann.
Konventionelle Waffen „S“	Wir finanzieren keine Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung, Herstellung, Wartung oder dem Betrieb von konventionellen Waffen oder deren wesentlichen Teilen gemäß Definition des deutschen Waffengesetzes stehen und deren Sitz in Ländern außerhalb der NATO- sowie der EWR/EFTA-Staaten liegt, es sei denn, es wird der Nachweis geführt, dass die Waffen ausschließlich durch NATO-, EWR- oder EFTA-Staaten verwendet werden. Wir finanzieren keine Waffenliefergeschäfte in/an Länder außerhalb der NATO, des EWR oder der EFTA sowie in Spannungsgebiete, es sei denn, es liegt eine staatliche Ausfuhrgenehmigung vor.
Menschen- und Arbeitsrechte „S“	Wir finanzieren keine Unternehmen, die nachweislich gegen international anerkannte Prinzipien im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte verstoßen. International anerkannte Prinzipien sind UN Global Compact, UN Guiding Principles on Business and Human Rights und International Labour Organisation- (ILO-)Kernarbeitsnormen.
Pornographie „S“	Wir finanzieren keine Unternehmen in der Pornografie-Branche oder in vergleichbaren Branchen („Rotlicht-Milieu“).
Kontroveres Glücksspiel „S“	Wir finanzieren keine Unternehmen, die kontroverse Formen des Glücksspiels betreiben. Als Unternehmen, die kontroveres Glücksspiel betreiben, werden Unternehmen verstanden, deren originärer Geschäftszweck das Glücksspiel ist, es sei denn, sie werden aus öffentlicher Hand betrieben oder unterliegen der Obhut der öffentlichen Hand.
Handel mit Konfliktmaterialien „S“	Wir finanzieren keine Handelsaktivitäten im Zusammenhang mit Rohstoffen, die in Konfliktgebieten von Konfliktparteien unter Menschenrechtsverletzungen gewonnen wurden und unter anderem der Finanzierung des Konflikts dienen.
Abholzung „E“	Wir finanzieren keine Aktivitäten, die direkt an illegaler Abholzung, Brandrodung und/oder der Umwandlung tropischer und/oder primärer Wälder sowie geschützter Gebiete beteiligt sind.

Das Monitoring zur Einhaltung von Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätzen erfolgt im Rahmen der Steuerung von ESG-Risiken im Kreditvergabe- und -überwachungsprozess. In der DZ BANK werden Kreditanfragen im Rahmen des Kreditprüfungsprozesses systematisch auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte qualitativ geprüft. Dabei dokumentiert die ESG-Checkliste systematisch die Prüfung von Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätzen. An dieser Stelle wird während des Kreditprozesses auch geprüft, ob in den Sektorgrundsätzen genannte Standards oder Initiativen Dritter, auf die sich die Sektorgrundsätze beziehen, betroffen sind (beispielsweise Prüfung, ob im Rahmen der Finanzierung von Unternehmen mit Palmöl-Bezug neben einer Mitgliedschaft im beziehungsweise einer Zertifizierung des Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) eine „No Deforestation, No Peat and No Exploitation“ (NDPE) Policy verabschiedet und umgesetzt wurde sowie die Anforderungen an die Rückverfolgung bis zu den Ursprungsplantagen gewährleistet und nachgewiesen werden können).

Um für die Ausschlusskriterien und die Sektorgrundsätze einen möglichen Anpassungsbedarf zu identifizieren, der sich aus neuen Erkenntnissen aus Wissenschaft und Politik sowie sich wandelnden gesellschaftlichen Normen ergibt, hat die DZ BANK den Arbeitskreis Ausschlusskriterien eingerichtet, der sich regelmäßig mit strategischen Aspekten befasst und hierbei auch Stakeholderimpulse berücksichtigt. Weiterentwicklungen an Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätzen sind in der DZ BANK durch das Kreditkomitee zu beschließen. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden diese Veränderungen auch externen Stakeholdern gegenüber kommuniziert.

Zur Unterstützung bei der Auslegung von Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätzen in der DZ BANK im Rahmen von Kreditentscheidungen dient seit 2021 das Ad-hoc-Gremium „Ausschlusskriterien“. Es setzt sich zusammen aus Ansprechpersonen für die Bereiche Kredit, Firmenkunden, Strukturierte Finanzierung sowie Strategie & Konzernentwicklung und tagt wöchentlich.

Die DZ BANK Gruppe berücksichtigt ESG-Aspekte darüber hinaus auch bei der **Verwaltung von Sondervermögen**, das aus von Anlegern eingezahltem Kapital einer Fondsgesellschaft besteht. Um ökologische, soziale und ethische Normen und Standards einzuhalten, hat die Gruppe spezifische Ausschlusskriterien für alle Fonds definiert, bei denen sie die vollständige Wertschöpfungskette im Investmentprozess verantwortet. Dabei schließt sie beispielsweise Investitionen in Unternehmen<sup>21</sup> aus, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Kohleförderung erzielen oder über 25 Prozent ihrer Energie durch Kohleverstromung produzieren und keine glaubwürdige Klimastrategie vorweisen können.

Die **Anlage von Versichertengeldern** unterliegt eigenen Ausschlusskriterien. So hat sich die R+V bei der Anlage von Versichertengeldern pauschale Ausschlusskriterien für ihre Investitionsaktivitäten auferlegt, die dem Investmentprüfprozess vorgeschaltet sind und fortlaufend weiterentwickelt werden. Die Ausschlusskriterien adressieren verschiedene kontroverse Wirtschaftsaktivitäten. Auf den Aspekt Klimaschutz zählt insbesondere die Investitionsbeschränkung im Bereich der kohlebasierten Geschäftsmodelle ein. So investiert die R+V nicht in Unternehmen, die mindestens 30 Prozent ihres Umsatzes aus der Förderung, Aufbereitung und Verwendung von Kohle generieren. Die Ausschlusskriterien der R+V gelten für alle Anlageklassen – insbesondere Aktien, Zinspapiere, Darlehen und Immobilien, bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Portfoliomanagern betreut werden. Diese Maßnahme unterstützt die Dekarbonisierungsziele in der R+V-Kapitalanlage.

#### Klimarichtlinien im Kreditgeschäft: Sektorgrundsätze der DZ BANK

Neben den beschriebenen gruppenweiten Ausschlusskriterien gelten in der DZ BANK im gleichen Anwendungsbereich zusätzlich definierte **Sektorgrundsätze** als Vorgabe, um Nachhaltigkeitsaspekte in den Kreditvergabeprozess zu integrieren und somit die Erreichung einer übergreifenden Nachhaltigkeitsintegration sowie die Erreichung der Klimaziele zu gewährleisten. Eine Abweichung von der Vorgabe ist bei übergeordneten Entscheidungen im Ausnahmefall möglich. Die Sektorgrundsätze legen für ausgewählte aus Nachhaltigkeitsicht besonders vulnerable Sektoren allgemeine Grundsätze für die Kreditvergabe fest und sorgen dafür, dass ESG-

<sup>21</sup> Nichtzutreffend für fondsgebundenes Lebensversicherungsgeschäft und betriebliche Altersvorsorge auf Rechnung und Risiko Dritter.

Mindeststandards berücksichtigt werden. Sie werden angewendet auf im ESG-Anwendungsbereich liegende Projekte, Transaktionen sowie Unternehmen, die sowohl direkt als auch mittelbar in dem jeweiligen Sektor mehr als 50 Prozent des Gesamtumsatzes erwirtschaften und als Kreditnehmer gegenüber der DZ BANK auftreten. Im Kontext von Umwelt und Klima bestehen beispielsweise Regelungen im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung (Forstwirtschaft) oder dem Verzicht auf Umwandlung von Torfgebieten in Agrarflächen (Landwirtschaft), was sowohl Klima- als auch Biodiversitätsaspekte adressiert. Diese Richtlinie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Anpassung an den Klimawandel, Eindämmung des Klimawandels, Energie, Umweltverschmutzung sowie Biodiversität und Ökosysteme und den jeweils zugehörigen IROs.

Die Sektorgrundsätze für die Kreditprodukte in relevanten Sektoren der DZ BANK sind nachstehend aufgeführt. Sie beziehen sich nicht auf geografische Grenzen und sind bereits im Kreditprozess integriert.

#### ABB. VII.16: SEKTORGRUNDSÄTZE FÜR DIE KREDITVERGABE DER DZ BANK

##### Sektorgrundsätze

Staudämme und Wasser-Infrastruktur	<p>Die DZ BANK erkennt die Empfehlungen der Weltstaudamm-Kommission (WCD) an und finanziert entsprechend keine Staudammprojekte, bei denen die Empfehlungen der WCD nicht möglichst umfassend zur Anwendung kommen. Hierzu sind vom Kunden Nachweise zu erbringen, unter anderem im Hinblick auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gewinnung öffentlicher Akzeptanz</li> <li>– umfassende und unvoreingenommene Prüfung von Optionen</li> <li>– Maßnahmen während des Betriebs des Staudamms</li> <li>– Erhaltung von Flussökosystemen sowie der Biodiversität und damit verbundener Existenzgrundlagen</li> <li>– Anerkennung von Ansprüchen der vom Staudamm betroffenen Menschen und gerechte Teilung des Nutzens</li> <li>– Einhaltung von Verpflichtungen und Vereinbarungen</li> <li>– länderübergreifende gemeinsame Nutzung von Flüssen zugunsten von Frieden, Entwicklung und Sicherheit</li> </ul>
Rohstoffindustrie	<p>Die DZ BANK erkennt an, dass im Bereich der Rohstoffindustrie aufgrund politischer, ökologischer und sozialer Sensibilitäten besondere Sorgfalts- und Vorsichtsmaßnahmen zur Anwendung kommen müssen. Insbesondere in den Sektoren Öl und Gas sowie Metall und Bergbau orientiert sie sich an internationalen Konventionen und nimmt Bezug auf optimale Verfahren. Sogenannte Best-Practice-Beispiele werden durch die Weltbank und Industrieverbände dem regionalen Umfeld zur Verfügung gestellt. Finanzierungen werden hierbei konkret vor dem Hintergrund der folgenden Aspekte geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Einhaltung der Menschenrechte</li> <li>– besondere Berücksichtigung der Interessen von Ureinwohnern und lokalen Gemeinschaften</li> <li>– Einhaltung der Mindeststandards bei der Arbeitssicherheit sowie der Arbeitsbedingungen nach den Standards der International Labour Organization (ILO); Ausschluss von Kinderarbeit</li> <li>– Verschmutzung der Umwelt durch den Förderprozess der Rohstoffe (Grundwasser-, Gewässer-, Boden- und Luftverschmutzung) sowie Berücksichtigung des Erhalts der Biodiversität</li> <li>– Schutz von als „UNESCO Welterbe“ ausgewiesenen Gebieten oder sonstiger geschützter Flächen</li> <li>– Produktionsverfahren mit toxischen Substanzen</li> <li>– Einhaltung gesetzlicher Vorschriften</li> <li>– Nachvollziehbarkeit der Einkommensströme zwischen Unternehmen und staatlichen Institutionen im betroffenen Land zum Ausschluss von Korruption.</li> <li>– Berücksichtigung von Gewohnheits-/traditionellen Besitzrechten sowie der Prinzipien des „Free, Prior and Informed Consent: Indigene Rechte, Partizipation und der Bergbausektor“</li> </ul>
Forstwirtschaft	<p>Die DZ BANK finanziert nur solche Kunden, die nachweislich schon heute die Kriterien erfüllen oder nachhaltige Bemühungen unternehmen, diese in naher Zukunft zu erfüllen.</p> <p>Die DZ BANK erkennt an, dass der Forstwirtschaft sowie dem Umgang mit forstwirtschaftlichen Ressourcen eine bedeutende Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels sowie dem Schutz von Biodiversität und Ökosystemen zukommt. Daher strebt die DZ BANK Geschäfte in diesem Sektor mit Kunden an, die von dem „Forest Stewardship Council“ (FSC) oder den nationalen „Programs for Endorsement of Forest Certification“ (PEFC)-Standards zertifiziert worden sind oder anerkannt gleichwertige Standards verwenden. Zudem richtet sie sich bei Finanzierungsentscheidungen nach der revidierten Fassung des Weltbank-Standards (WN OP 4.36, 2013) sowie den für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung auf der Ministerkonferenz 1993 in Helsinki zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE, seit 2009 Forest Europe) beschlossenen Kriterien.</p>

## Sektorgrundsätze

Fischerei	Die DZ BANK erkennt an, dass im Bereich der Fischerei besondere Sorgfalt in Bezug auf die Wahrung der Artenvielfalt (zum Beispiel Überfischung) und damit der Lebensgrundlagen für Menschen und Wasserlebewesen anzuwenden ist. Daher strebt sie in diesem Bereich nur Finanzierungen an, die von dem Marine Stewardship Council (MSC) zertifiziert sind oder gleichwertig anerkannte Standards verwenden.
Maritime Industrie	Die DZ BANK erkennt an, dass auch im Bereich des Baus und des Betriebs von Schiffen besondere Sorgfalt notwendig ist. Daher strebt sie keine Finanzierungen von Schiffen oder deren Betreibern an, die die folgenden Mindestanforderungen nicht erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Anwendung der Regularien/Vorschriften der International Maritime Organisation (IMO)</li> <li>– Binnenschiffahrt: absolvierte und durch gültige Patente belegte Binnenschiffereausbildung</li> <li>– Bauwerft kann einen entsprechend positiven Track Record vorweisen (zum Beispiel kein Greenfield Shipyard); bei Bestands-/Secondhand-Finanzierungen Nachweis über entsprechende Bau-/Wartungsqualität</li> <li>– Schiffsklassifizierung durch eine DZ BANK akzeptierte Klassifikationsgesellschaft mit mindestens IACS-Standard (International Association of Classification Societies)</li> </ul>
Palmöl	Die DZ BANK erkennt an, dass im Umgang mit Kunden beziehungsweise Geschäften mit Palmöl Bezug besondere Sorgfalts- und Vorsichtsmaßnahmen notwendig sind, um negative Auswirkungen auf Umwelt, Klima und Menschenrechte zu vermeiden. Aus diesem Grund knüpft sie die Finanzierung von Unternehmen der Palmöl-Wertschöpfungskette an die folgenden Mindestanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitgliedschaft im Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) oder einer anderen anerkannten Organisation mit mindestens gleichwertigen Standards</li> <li>– NDPE Policy („No Deforestation, No Peat, No Exploitation“); Geltungsbereich der Policy erstreckt sich sowohl auf eigene Palmöl-Plantagen als auch auf Zulieferer/zugekauftes Palmöl/Früchte/Vorprodukte</li> <li>– bis 2030 für das gesamte gehandelte, verarbeitete oder umgesetzte Palmölvolumen:</li> <li>– vollständige Rückverfolgung bis zu den Ursprungsplantagen der Palmfrüchte („tracability to plantation“)</li> <li>– vollständige RSPO-Zertifizierung oder anerkannte Zertifizierung mit mindestens gleichwertigen Standards</li> </ul>
Landwirtschaft	Als Transformationsbegleiter übernimmt die DZ BANK Verantwortung für Mensch, Tier, Umwelt und Natur. Als solcher sieht sie die Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Lebensmittelversorgung und gesellschaftlichen Erwartungen an die Art und Weise der Erzeugung. Aus diesem Grund begleitet die DZ BANK alle Landwirte, die sich an die folgenden „Sektorgrundsätze Landwirtschaft“ halten – unabhängig davon, ob es sich um einen konventionellen oder biologisch wirtschaftenden Betrieb handelt: <ul style="list-style-type: none"> <li>– keine Umwandlung von Torfgebieten in Agrarflächen</li> <li>– Landkauf in Gegenden mit indigener Bevölkerung nur unter den Prinzipien des Free, Prior and Informed Consent (FPIC)</li> <li>– Einhaltung der Vorgaben des nationalen Düngerechts (Düngeverordnung)</li> <li>– Einhaltung des Pflanzenschutzgesetzes und der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung</li> <li>– Reduktion des Wasserverbrauchs so weit wie möglich</li> <li>– Einhaltung der Tierschutz-Nutztier-Haltungsverordnung, beispielsweise keine Käfighaltung bei Legehennen oder nur bedarfsgerechte Verwendung von Antibiotika</li> <li>– Begleitung vorrangig derjenigen Landwirtschaftsbetriebe, die gemäß sog. Konditionalität nach den Regeln der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU wirtschaften und förderfähig sind.</li> </ul> <p>Im Zuge dessen setzt sich die DZ BANK für den Erhalt der Biodiversität sowie die Reduktion von Treibhausgasen ein und begleitet Unternehmen, welche den Grundsatz der Kreislaufwirtschaft, zum Beispiel durch die Verwertung landwirtschaftlicher Reststoffe zu Bioenergie, verfolgen.</p>

### Klimarichtlinien im Asset Management

Im Gleichklang mit den aus Sicht der DZ PRIVATBANK steigenden Anforderungen der Anleger an eine kompetente und wirkungsvoll nachhaltige Kapitalanlage hat die DZ PRIVATBANK ihre nachhaltigkeitsbezogenen Konzepte, ihre Strukturen und Prozesse zur Integration von ESG-Faktoren in den Investmentprozess, ihr Produkt- und Leistungsangebot sowie ihr Reporting zur Nachhaltigkeitsqualität in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Im Herbst 2021 wurden die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren, die Principles for Responsible Investment (PRI), unterzeichnet. Mit der **Leitlinie für verantwortungsvolles Investieren (Responsible Investment Policy)** gibt die DZ PRIVATBANK einen Überblick über die Integration von ESG-Strategien und -Kriterien in ihren Investmentprozess. Dabei liegt die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie bei dem Vorstand für das Investment Office. Bei der Umsetzung der Richtlinie werden die Anforde-



rungen des UN Global Compact beachtet. Die in dieser Leitlinie beschriebenen Strategien, Prozesse und Kriterien sind über die hausinterne Richtlinie für alle von der DZ PRIVATBANK gemanagten Finanzprodukte gültig. Damit deckt die Leitlinie weit mehr als die Hälfte des im Rahmen der Vermögensverwaltung betreuten Vermögens ab.

Die Richtlinie für einen nachhaltigen Investmentprozess soll gewährleisten, dass das Produktversprechen in Bezug auf Nachhaltigkeit eingehalten wird. Der Prozess zur Überwachung der Richtlinie soll durch interne Kontrollmechanismen sicherstellen, dass alle Vorgaben des Investmentprozesses beachtet werden. Durch die Integration in ein Überwachungssystem überwacht die DZ PRIVATBANK die Einhaltung der ESG-Quoten und Blacklists. Die ESG-Quoten basieren auf dem regulatorischen Rahmen der EU-Offenlegungsverordnung und der EU-Taxonomieverordnung und umfassen die Einhaltung von Mindestanteilen an taxonomiekonformen Investitionen und nachhaltigen Investitionen sowie die Einhaltung der Restriktion von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Kundenportfolios. Über die Blacklists erfolgen Ausschlüsse von Investitionen, beispielsweise von solchen in Unternehmen, die in der Herstellung kontroverser Waffen engagiert sind oder die gravierend gegen Menschenrechte, Umweltschutz oder Korruptionsauflagen verstoßen. Hierfür werden Datenfelder spezialisierter ESG-Datenanbieter herangezogen. Dies soll gewährleisten, dass Investitionen den Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung entsprechen und potenzielle Risiken minimiert werden. Insgesamt sorgt dieser Prozess für Transparenz und Verantwortlichkeit gegenüber den Kunden und Stakeholdern der DZ PRIVATBANK. Dabei liegt die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie bei dem Vorstand für das Investment-Office. Die Anwendungsbereiche dieser Richtlinie sind alle Vermögensverwaltungsstrategien in unterschiedlich starken Ausprägungen. Dabei wird auch in der Umsetzung dieser Richtlinie auf die zusammenhängenden Elemente wie EU-Taxonomie, UN Global Compact und Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) geachtet.

Mit ihrer 2021 verabschiedeten **Klimastrategie** verfolgt die UMH die Ambition, den Klimawandel einzudämmen und eine nachhaltige Transformation der Wirtschaft zu unterstützen. Dabei basiert die Richtlinie im Wertpapierbereich auf den Prinzipien der Klimaneutralität bis 2050 und orientiert sich an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Wesentliche Schwerpunkte der Klimastrategie sind die Unterstützung von Portfolio-Unternehmen der UMH bei der Transformation sowie der Ausstieg aus fossilen Energien. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Integration klimabezogener Risiken und Chancen in die Investitionsentscheidungen. Die Strategie umfasst Aktivitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette und bezieht sich geografisch auf globale Märkte, wobei Fonds in entwickelten Märkten frühzeitiger klimaneutral werden sollen. Für die Umsetzung der Strategie ist die zweite Führungsebene der UMH, die Segmentleitung Portfoliomanagement, verantwortlich.

Die **„Manage to Green“-Strategie** der UMH ist ein umfassendes Konzept zur Dekarbonisierung des Immobilienportfolios mit der Ambition, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Die Strategie basiert auf 3 Säulen: „Energie und CO<sub>2</sub>-Emissionen“, „ESG-Kriterien“ sowie „Kommunikation und Sensibilisierung“. Die kontinuierliche Überwachung und Steuerung erfolgt durch digitale Tools, eigenes Nachhaltigkeitsscoring und anerkannte wissenschaftliche Benchmarks wie den Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM), um sicherzustellen, dass die Fortschritte messbar und im Plan bleiben. Der Anwendungsbereich der Strategie umfasst aktiv verwaltete Fonds sowie die Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette für hauptsächlich gewerbliche Bestandsgebäude. Dies beginnt beim Marktresearch und reicht über Fondsmanagement, Ankauf, Betrieb und Vermietung bis hin zu Dienstleistermanagement und Verkauf. Geografisch erstreckt sich das Konzept auf die weltweiten Immobilienbestände der UMH. Betroffene Interessengruppen sind unter anderem Mieter, Dienstleister, Investoren sowie öffentliche Institutionen. Mit diesen Akteuren arbeitet die UMH eng zusammen, um die Ziele der Strategie zu erreichen. Die oberste Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung der Strategie liegt auf der zweiten Führungsebene der UMH, bei der Segmentleitung Immobilien, die Fortschritte regelmäßig überprüft und strategische Entscheidungen für die Weiterentwicklung des Konzepts trifft.

Die hier beschriebenen Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Anpassung an den Klimawandel sowie Eindämmung des Klimawandels und den jeweils zugehörigen IROs.



#### Klimarichtlinien im Immobilienkreditgeschäft

Die BSH leitet ihr Nachhaltigkeitsverständnis aus den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals), dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem Verhaltenskodex United Nations Global Compact ab. Das Engagement in der Stiftung KlimaWirtschaft sowie die Unterzeichnung der Principles for Responsible Banking der Vereinten Nationen als erste Bausparkasse sollen den Anspruch, die unternehmerische Verantwortung beim Thema Nachhaltigkeit wahrzunehmen und einen Beitrag zu leisten, damit nationale, europäische und internationale Nachhaltigkeitsziele umgesetzt werden können, unterstreichen.

Die Bauspar- und Baufinanzierungsprodukte zahlen mit ihrer Ausrichtung auf wohnwirtschaftliche Verwendungszwecke auch auf Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich der privaten und überwiegend selbst genutzten Wohnimmobilie ein. Dies ist auch in der **Geschäftsstrategie der BSH** verankert, denn „Nachhaltigkeit fördern“ ist ein strategisches Handlungsfeld und wird zusätzlich durch die in der Geschäftsstrategie integrierte Nachhaltigkeits- und Risikostrategie konkretisiert.

Die **Nachhaltigkeitsstrategie** der BSH bündelt die Nachhaltigkeitsaktivitäten der verschiedenen Handlungsfelder und dient als Rahmenwerk. Sie adressiert die Aktivitäten und Ambitionen der Schwäbisch Hall-Gruppe im Hinblick auf 5 Handlungsfelder: Strategie, Regulierung, Marktbearbeitung, Geschäftsbetrieb und „Kommunikation & Corporate Social Responsibility (CSR)“. In den Handlungsfeldern wird die nachhaltige Transformation zur Gestaltung der Klimawende des privaten Wohneigentums beschrieben und die damit verbundene gesamtunternehmerische Verantwortung der BSH untermauert. Die regelmäßige Prüfung der Nachhaltigkeitsstrategie der Schwäbisch Hall-Gruppe erfolgt jährlich in einem etablierten strategischen Prozess. Die oberste Verantwortlichkeit liegt beim Nachhaltigkeits-Board. Die Inhalte und Handlungsfelder sind unter anderem von der Nachhaltigkeits-Logik des BVR abgeleitet und basieren zudem auf der Stakeholderbefragung 2020 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen. Über verschiedene interne Kommunikationskanäle (wie zum Beispiel das Intranet und das Organisationshandbuch) werden die Inhalte der Strategie den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

Im Januar 2022 hat die DZ HYP ihr erstes **Green Bond Framework** veröffentlicht, das die Grundlage für die Emission von grünen Pfandbriefen geschaffen hat. Dabei hat sich das DZ HYP Green Bond Framework an den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) sowie den Mindeststandards für grüne Hypothekendarlehen des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp) orientiert. Um das Framework aktuell zu halten, unterliegt es einer regelmäßigen Überprüfung und wird bei Bedarf überarbeitet. Die Verantwortung dafür liegt im Bereich Treasury und bei der entsprechenden Bereichsleitung.

Am 18. Dezember des Geschäftsjahres hat die DZ HYP ein umfassendes Update ihres Green Bond Frameworks veröffentlicht. Die Anpassungen beinhalten im Wesentlichen erweiterte Kriterien für die Auswahl förderfähiger Projekte, welche sich an die Kriterien der EU-Taxonomie für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz annähern. Das aktualisierte Green Bond Framework wurde in Übereinstimmung mit den neuesten Marktstandards, insbesondere den neuen vdp-Mindeststandards, entwickelt. Es ermöglicht der Bank, ihre Treibhausgasemissionen von grünen Pfandbriefen weiter auszubauen und Investoren eine transparente und verlässliche Grundlage für nachhaltige Investitionen zu bieten.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Anpassung an den Klimawandel und Eindämmung des Klimawandels und den jeweils zugehörigen IROs.

#### Klimamaßnahmen im Kreditgeschäft: Monitoring im Zuge der Klimazielsteuerung

Für die Performance aller Sektoren, für die Dekarbonisierungsziele gesetzt wurden (Fossile, Energie, Automobil, Stahl, Zement, Luftfahrt, Schifffahrt, Immobilien, Chemie), wird die Zielerreichung durch eine **regelmäßige Steuerung** überwacht. Die Schaffung von Transparenz über die erreichten beziehungsweise nicht erreichten Klimaziele (Aufzeigen von Abweichungen) erfolgt halbjährlich im Rahmen des internen ESG Management Reports. Auf Basis der etablierten CO<sub>2</sub>-Datenbasis werden sektorspezifische Ist-Werte mit dem DZ-Zielpfad verglichen. Im Rahmen von konzipierten Warnschwellen wird angezeigt, ob die gesetzten Klimaziele

überschritten werden. Im Falle einer Überschreitung einer roten Warnschwelle wird ein Vorschlag für mögliche strategische Impulse erarbeitet. Diese Ad-hoc-Maßnahmen werden kontextabhängig individuell festgelegt, um bestmöglich auf die jeweils spezifischen Umstände des Sektors sowie der jeweiligen Zeit eingehen zu können.

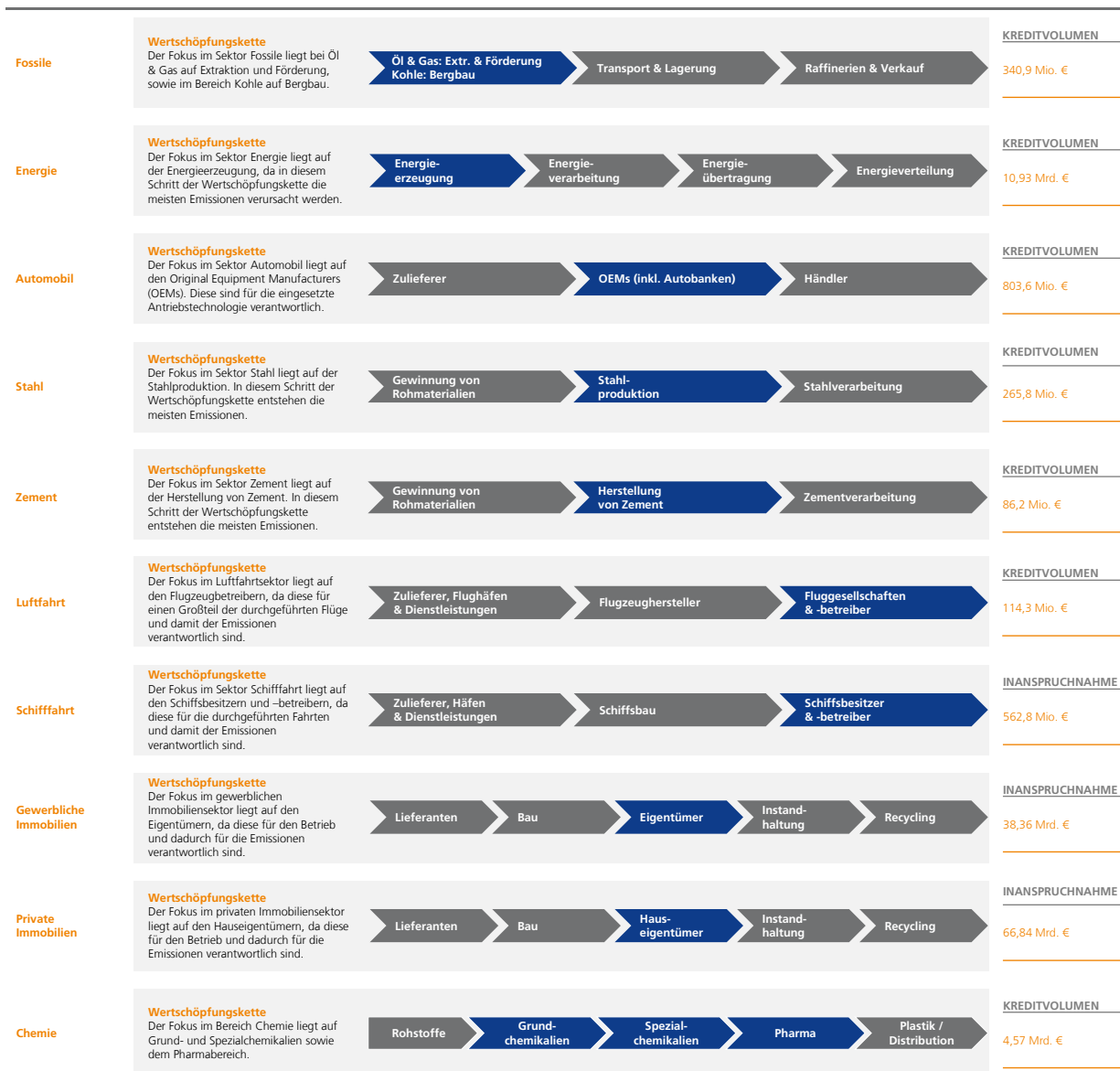
Die Steuerung mittels strategischer Impulse erfolgt parallel zur Aktualisierung der CO<sub>2</sub>-Accountingzahlen (Stichtage: 30.06. und 31.12.). Die Frequenz der CO<sub>2</sub>-Berechnung und Überprüfung der Sektoren ist mit der Berichtspflicht gemäß Säule III synchronisiert (unter anderem Befüllung Template 3[1]: Ziele und Abstand zu International Energy Agency Net Zero 2050). Zum aktuellen Zeitpunkt ist keine Erhöhung der Frequenz vorgesehen, da bisherige Datenupdates auf halbjährlicher Basis nur eine geringfügige Verschiebung der Primärenergieeinheit (PEI) der Ist-Werte der DZ BANK Gruppe aufgezeigt haben.

Auf Basis von definierten Warnschwellen wird eine mögliche Überschreitung der gesetzten Klimaziele aufgezeigt. Bei einem Vergleich des aktualisierten Ist-Werts mit dem Zielpfad werden potenzielle Überschreitungen der Klimaziele identifiziert. Diese Überschreitungen sind in 3 Kategorien eingeteilt: unter oder gleich dem Zielpfad der DZ BANK Institutsgruppe (grüne Warnschwelle), bis zu 5 Prozent über dem Zielpfad der DZ BANK Institutsgruppe (gelbe Warnschwelle) und mehr als 5 Prozent über dem Zielpfad der DZ BANK Institutsgruppe (rote Warnschwelle). Für den Zielpfad der DZ BANK Institutsgruppe im Sektor Immobilien gelten aufgrund höherer zu erwartender Schwankungen Warnschwellen von 10 Prozent.

Bei Erreichen einer gelben Warnschwelle ist eine kurze Erklärung zur Entwicklung des Sektorportfolios informativ im ESG Management Report vorgesehen. Wird eine rote Warnschwelle überschritten, erarbeitet das von Experten und Expertinnen aus Unternehmenssteuerung und Marktseite besetzte virtuelle Team einen Vorschlag für mögliche strategische Impulse. Sollte ein Sektor in absehbarer Zukunft die rote Warnschwelle überschreiten (zum Beispiel, wenn ein Sektor sich langfristig in der gelben Warnschwelle befindet), wird eine Ausarbeitung vorbereitender strategischer Impulse ebenfalls erwogen. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die vorhandenen Ressourcen im Kontext der Nachhaltigkeit für eine effektive Erfüllung der Aufgaben des virtuellen Teams Klimazielsteuerung ausreichend sind.

Diese Maßnahme betrifft alle Finanzierungen in den relevanten Aktivitäten je Sektor (siehe Abb. VII.17) und hat keine geografischen Grenzen. Im Gegensatz zur Berechnung der finanzierten Emissionen (siehe Kapitel VII.2.4) wird als Exposuregröße in der Klimazielsteuerung nicht die Inanspruchnahme, sondern in wesentlichen Teilen das Kreditvolumen herangezogen. Das halbjährliche Monitoring wurde bereits in der DZ BANK für die Sektoren durchgeführt, für welche per Ende 2023 Dekarbonisierungsziele veröffentlicht worden sind. Für die weiteren Sektoren (Chemie, Fossile) wird das erste Monitoring zum Aktualisierungstichtag, dem 31. Dezember des Geschäftsjahres, durchgeführt. Die Maßnahme wurde ohne Befristung eingeführt.

ABB. VII.17: RELEVANTE AKTIVITÄTEN JE SEKTOR – WERTSCHÖPFUNGSKETTEN SEKTOREN



#### Klimamaßnahmen im Kreditgeschäft: Nachhaltigkeitsprogramm „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“

Als zentrale Maßnahme zur Erreichung des übergreifenden Ziels, Nachhaltigkeit in die Prozesse der DZ BANK zu integrieren, wurde ein dezidiertes **Nachhaltigkeitsprogramm** initialisiert.<sup>22</sup> Darin werden seit Beginn des Geschäftsjahres 2022 die bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsaktivitäten der DZ BANK im Rahmen des integrierten Gesamtprogramms „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ gebündelt. Das Ziel des Programms ist es, Nachhaltigkeit auf strategischer und operativer Ebene weiterzuentwickeln und in der Organisation zu verankern, um die Rolle der DZ BANK sowie der DZ BANK Gruppe als Transformationsbegleiter zu stärken und regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Das Gesamtprogramm „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ trägt maßgeblich zum Umsetzungspaket Nachhaltigkeit der Strategie „Verbund First 4.0“ der DZ BANK bei. Das Nachhaltigkeitsprogramm bildet die Basis zur Umsetzung des Nachhaltigkeitszielbildes der DZ BANK. Dazu gehören: die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Governance-Struktur und die Integration von ESG-Faktoren in das Betriebsmodell inklusive erforderlicher Anpassungen an der IT-Systemlandschaft.

<sup>22</sup> Mit Vorstandsbeschluss vom 7. Januar 2020 wurde die systematische Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Regelprozesse der DZ BANK initiiert.

Inhaltlich erfolgte die Bearbeitung im Geschäftsjahr entlang von 7 Arbeitsblöcken:

- Programmsteuerung Nachhaltigkeit: Gesamtsteuerung des Programms (inklusive Weiterentwicklung der Sektorziele und Klimazielsteuerung).
- Nachhaltigkeits-Fokusthemen: strategische und übergreifende Themen (inklusive Nachhaltigkeitswirkungstransparenz und NH-Produktraahmenwerk)
- Nachhaltigkeits-Analytics & Kreditvorgaben: Methoden zu Treibhausgasbilanzen und ESG-Risiken
- Nachhaltigkeits-Regulatorik: Erwartungen der Aufsichtsbehörden und Umsetzung gesetzlicher Vorgaben wie EU-Taxonomie und Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Nachhaltigkeits-Datenerfassung: Technische Umsetzung der fachlichen NH-Anforderungen bezüglich Datenerfassung und konzeptionelle Weiterentwicklung des Frontends ESG-Data
- Nachhaltigkeits-Daten und -Infrastruktur: Weiterentwicklung der NH-Datendomäne im föderalen Data Lake (Flake), übergreifende NH-Datenbeschaffung und fortlaufende Aktualisierung der NH-Architektur
- CSRD-Berichterstattung: Umsetzung CSRD-Berichterstattung inklusive Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards

Die Fortschritte des Nachhaltigkeitsprogramms werden im Rahmen der auf Vorstandsebene besetzten Lenkungsausschüsse überwacht. Das Vorhandensein beziehungsweise die Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsprogramms wird im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses zum Projektportfolio überprüft. Das Nachhaltigkeitsprogramm wird im Zuge des auf einen Einjahreshorizont ausgerichteten Planungsprozesses zum Projektportfolio mit externen und internen Ressourcen ausgestattet. Es gibt Stand jetzt kein festes Enddatum.

#### Klimamaßnahmen im Kreditgeschäft: Ausbau erneuerbarer Energien

Der Sektor Energie ist neben dem Immobiliensektor der relevanteste Sektor aus Sicht einer angestrebten Dekarbonisierung der Portfolios der DZ BANK Institutgruppe. Erstmals im Geschäftsjahr 2021 hat die DZ BANK AG ein absolutes Finanzierungsziel für das Kreditvolumen im Sektor erneuerbare Energien für das Folgejahr gesetzt. Dieses wurde seitdem stetig weiterentwickelt. Das Ziel beträgt 7,1 Mrd. € für das Geschäftsjahr 2026. Um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Zukunft weiterhin aktiv mitzugestalten, ist es aus Sicht der DZ BANK notwendig, den Kunden und Kundinnen bei ihrer eigenen Transformation zur Seite zu stehen. Dieser Transformationsgedanke der Versorger ist auch der zentrale Hebel zur Transformation des Geschäftsportfolios.

Der Ausbau des Geschäftsvolumens in erneuerbaren Energien wird bereits vorangetrieben und beschränkt sich nicht auf geografische Grenzen. Für die Umsetzung dieser Maßnahme wurden keine klar abgrenzbaren finanziellen Mittel aufgewendet. Aufgrund der Diversität des finanzierten Geschäftsportfolios sowie der genutzten Finanzierungsinstrumente ist eine plausible Modellierung der resultierenden THG-Emissionsreduktionen unter vertretbarem Aufwand nicht zu bewerkstelligen.

#### Klima- und Umweltmaßnahmen im Kreditgeschäft: Integration von ESG-Aspekten ins Risikomanagement

Um den wesentlichen in Kapitel VII.2.1 beschriebenen Risiken vorzubeugen, integriert die DZ BANK Gruppe ESG-Aspekte in ihr Risikomanagement und den Kreditvergabeprozess. In der strategischen Risikosteuerung werden ESG-Risikofaktoren in den Strategien reflektiert. Aus der Strategie leiten sich weitere Vorgaben für das Risikoappetit-Rahmenwerk (Risk Appetite Framework) der DZ BANK Gruppe ab. Die Governance des Risikoappetit-Rahmenwerks der DZ BANK Gruppe umfasst ein etabliertes „Three Lines of Defense-Modell“ (3LoD-Modell). Die Zuständigkeiten und Aufgaben hinsichtlich der Nachhaltigkeitsrisiken folgen grundsätzlich der Rollenverteilung des etablierten 3LoD-Modells: Die erste Verteidigungslinie steuert dabei die dort eingegangenen Nachhaltigkeitsrisiken. Die Risikomanagementfunktion (insbesondere die Bereiche Konzern-Risikocontrolling und Konzern-Risikosteuerung & Services) als zweite Verteidigungslinie ermittelt, bewertet, misst, überwacht und meldet Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Risikomanagements der wesentlichen Risikoarten. Dies erfolgt zum einen implizit im Rahmen der einzelnen wesentlichen Risikoarten. Zum anderen bestehen explizite Aufgaben bezüglich des gruppenweiten Managements von ESG-Risiken. Modelle und Verfahren im operativen

Risikomanagement werden, wo erforderlich, mit Blick auf ESG-Risiken weiterentwickelt. Die DZ BANK Gruppe hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um nachhaltigkeitsbezogene Daten im Kreditprozess zu erheben und somit ESG-Risiken erfassen und in Entscheidungsprozesse integrieren zu können. Alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben, soweit gesetzlich oder aufsichtsrechtlich erforderlich, eine Compliance-Funktion etabliert, um den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie prüft im Rahmen ihres Prüfungsprogramms die Angemessenheit der Regelungen für die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Die zentralen risikopolitischen Leitplanken und Entscheidungen werden durch den Vorstand der DZ BANK vorgegeben und verantwortet. Er definiert den unternehmensweiten Rahmen mit Blick auf die Risikobereitschaft und -tragfähigkeit sowie die Ziele der Risikosteuerung und Maßnahmen zur Zielerreichung. Die Einhaltung der Risikostrategien in den Gruppenunternehmen wird fortlaufend überwacht. Der Vorstand wird über die Gesamtrisikosituation zeitnah informiert und die jährliche Abstimmung und Aktualisierung der Risikostrategien erfolgt im engen Schulterschluss mit den relevanten Unternehmensbereichen und den betroffenen Gruppenunternehmen.

Im Kreditprüfungsprozess der DZ BANK werden Kreditanfragen systematisch auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte geprüft. Hierbei wird die ESG-Checkliste der DZ BANK verwendet, die sich an den 10 Prinzipien des UN Global Compact orientiert. Im Fokus stehen die Dimensionen Klima und Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und das übergreifende ESG-Engagement der Kunden und Kundinnen. Die ESG-Checkliste dient dazu, die Nachhaltigkeitsbemühungen eines Kunden oder einer Kundin oder eines Projekts einzuschätzen und deren Reputationswirkung auf die DZ BANK zu bestimmen. Die Ergebnisse der ESG-Checkliste werden auf einer vierstufigen Skala ausgewiesen. Kreditanträge mit erhöhter oder hoher negativer ESG-induzierter Reputationswirkung sind entsprechend zu dokumentieren und auf höherer Kompetenzstufe zu genehmigen. In den Kreditprüfungsprozessen der DZ BANK Gruppe ist die Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten angepasst an das Geschäftsmodell der gruppenangehörigen Unternehmen.

Neben der Einschätzung der ESG-bezogenen Reputationswirkungen auf die DZ BANK werden in der Kreditvergabe und -überwachung auch die Auswirkungen von ESG-Aspekten auf das Kreditrisiko der Corporate-Kunden der DZ BANK beurteilt. Hierzu wird der ESG-Kreditrisiko-Score eingesetzt. Dieser Score ergänzt das interne Rating von Unternehmenskunden um eine Aussage hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit und des Umfangs einer potenziellen zukünftigen Bonitätsveränderung aufgrund von Nachhaltigkeitsaspekten für einen mittelfristigen Zeithorizont (5 bis 10 Jahre). Das Verfahren erlaubt eine branchenübergreifende Bonitätsaussage. Der ESG-Kreditrisiko-Score bildet physische Umweltrisiken und transitorische Risiken sowie soziale Risiken und Risiken der Unternehmensführung mit separaten Teil-Scores ab. Die jeweiligen Teilergebnisse des ESG-Kreditrisiko-Scores haben dabei 5 mögliche Ausprägungen: von A (sehr geringes Risiko) bis E (sehr hohes Risiko). Die ESG-Kreditrisiken werden, wo relevant, auch in der turnusmäßigen beziehungsweise anlassbezogenen Kreditüberwachung berücksichtigt.

Die ESG-Risikofaktoren sind in den Berichtsprozess bezüglich der Risikokategorien in den monatlichen und vierteljährlichen Gesamtrisikobericht integriert. Darüber hinaus bündelt der Nachhaltigkeits-Risikobericht der DZ BANK Gruppe die Berichterstattung zu ESG-Risiken gegenüber dem Senior Management. Der Bericht enthält insbesondere Geschäftsportfolio-Informationen zu Sektoren mit einem besonderen Nachhaltigkeitsfokus. Das relevante Kreditportfolio im Sektor Bank wird näher betrachtet hinsichtlich CO<sub>2</sub>-Emissionen, ESG-Kreditrisiko-Scores und Klima-Alignment in Kombination mit Ratings und Kreditvolumen. Dabei sind vor allem transitorische Risiken ausschlaggebend, die sich im ESG-Kreditrisiko-Score widerspiegeln. Auch physische Risiken werden für die relevanten Kreditpositionen der DZ BANK Gruppe betrachtet, insbesondere für Immobilienfinanzierungen von BSH und DZ HYP sowie das Geschäft mit Unternehmenskunden. Die für ESG-Risiken relevanten Geschäftsportfolios der DZ BANK Gruppe werden separat nach Branchen analysiert und die jeweils relevanten Kennzahlen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, ESG-Kreditrisiko-Score und Klima-Alignment dargestellt. Der Nachhaltigkeits-Risikobericht wird halbjährlich erstellt und im Risiko-Komitee der DZ BANK verabschiedet.

#### Klimamaßnahmen im Asset Management

Aufgrund treuhänderischer Pflichten des Vermögensschutzes und der Vermögenmehrung sieht die DZ PRIVATBANK die Aspekte des Klimawandels als überaus relevant an. Die Komplexität der Beurteilung von klimabezogenen Risiken ist zu erwähnen, aber auch die finanziellen Risiken, welchen die Unternehmen mit Bezug auf das Klima ausgesetzt sind. Die DZ PRIVATBANK beabsichtigt, zur grundsätzlichen Einbindung der Problematik **in der Vermögensverwaltung eine Klimastrategie** mit Blick auf das Pariser Klimaschutzabkommen zu etablieren, um so einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Finanzierung einer nachhaltigen Transformation der Wirtschaft zu leisten. Für diese Klimastrategie ist der Vorstand für das Investment Office verantwortlich. Die Überwachungsprozesse befinden sich derzeit im Aufbau.

Um die regulatorischen Anforderungen umzusetzen und weitere Investmentlösungen mit ESG-Integration zu konzipieren, erfolgte im Geschäftsjahr 2022 eine **Neugestaltung des nachhaltigen Investmentprozesses** in der DZ PRIVATBANK. Dieser umfasst den gesamten Anlageprozess, von der Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale in den vorvertraglichen Offenlegungen (VVOs) vor Vertragsabschluss über das umfassende Regelwerk und die Tiefenanalysen zu Nachhaltigkeitskriterien der Investmententscheidungen bis hin zum Nachweis im periodischen regulatorischen ESG-Reporting. Der nachhaltige Investmentprozess schließt mit der Überprüfung der Renditechancen aller potenziell ESG-fähigen Investments durch die Portfoliomanager für die finale Allokationsentscheidung.

Zur Umsetzung der Klimastrategie der UMH wurden im Berichtsjahr mehrere Maßnahmen umgesetzt. Es wurde kontinuierlich der aktive **Dialog mit CO<sub>2</sub>-intensiven Unternehmen** aus dem Portfolio der UMH gesucht sowie schrittweise die Finanzierung fossiler Energien reduziert und ein Transformationsrating zur Bewertung der Klimastrategien von Unternehmen eingeführt. Im Zuge dessen werden von diesen Emittenten systematisch langfristige sowie mittel- und kurzfristige Emissionsreduktionsziele sowie die dafür notwendigen Umsetzungs- und Investitionspläne eingefordert und das Emissionsreduktionstempo kontinuierlich überprüft. Diejenigen Emittenten, die diese Anforderungen nicht innerhalb der gesetzten Fristen erfüllen, werden schrittweise aus den Wertpapierportfolios ausgeschlossen. So überprüft die UMH die 50 CO<sub>2</sub>-intensivsten Treibhausgasemittenten im Portfolio kontinuierlich auf ihre kurz-, mittel- und langfristigen Emissionsreduktionsziele und erhöht die Anforderungen an die Unternehmen im Fünfjahresrhythmus:

- Ab 2025 sind keine Investitionen mehr in wesentliche Treibhausgasemittenten möglich, die sich weigern, vollständige langfristige Klimaziele zu veröffentlichen (Scope 1, Scope 2 und Scope 3, wenn standardisierte Berechnungsmethoden vorliegen).
- Ab 2030 sind keine Investitionen mehr in wesentliche Treibhausgasemittenten möglich, die sich weigern, vollständige kurz- und mittelfristige Klimaziele zu veröffentlichen.
- Ab 2035 sind keine Investitionen mehr in wesentliche Treibhausgasemittenten möglich, die sich weigern, einen glaubwürdigen Plan zur Erreichung der Emissionsreduktionsziele vorzulegen.
- Ab 2040 sind keine Investitionen mehr in wesentliche Treibhausgasemittenten möglich, die nicht belegen können, dass die Intensität der Treibhausgasemissionen mit dem definierten Pfad in Richtung Klimaneutralität in Einklang steht. Darüber hinaus darf die Investitionsplanung den Klimaschutzziele nicht entgegenstehen.

Für viele Unternehmen in besonders emissionsintensiven Industrien wird die Glaubwürdigkeit der Transformation zusätzlich anhand systematisch erstellter **Transformationsratings** überprüft. Nicht transformierbare Geschäftsmodelle werden sukzessive ausgeschlossen. Geplant ist unter anderem der vollständige Ausstieg aus der Förderung von thermaler Kohle bis 2025. Zusätzlich zum bereits 2020 beschlossenen **Kohleausstieg** wurde im Geschäftsjahr auch für Investitionen in die Förderung von Öl und Gas eine Ausstiegsstrategie beschlossen. Die Maßnahmen erstrecken sich auf sämtliche Wertpapier-Anlageklassen, wobei sektorale und regionale Unterschiede berücksichtigt werden. Bei Staatsanleihen, Währungen, Derivaten oder Rohstoffen ist die



Steuerung über finanzierte Emissionen zum aktuellen Zeitpunkt nicht konsistent möglich beziehungsweise nicht sinnvoll.

Für die Immobilienvermögen der UMH werden im Rahmen der „Manage to Green“-Strategie unterschiedliche Instrumente angewendet, zum Beispiel der hauseigene **„Sustainable Investment Check“**: Mit dessen Hilfe werden bei jedem Ankauf die ESG-Kriterien des Objekts oder der Projektentwicklung analysiert. Bei Bestandsgebäuden wird diese Prüfung jährlich wiederholt. Das Bewertungssystem erfasst insgesamt 7 Kategorien, darunter gebäudestrukturelevante Daten, Maßnahmen im Betrieb und Nutzerkomfort. Weitere Maßnahmen der Strategie beinhalten die **Installation von Energiemonitoring-Systemen** und **energetische Sanierungsfahrpläne**. Der Erfolg aller Maßnahmen lässt sich in der Nachhaltigkeitsmanagement-Software „Immo-sustain“ anhand der Verbrauchsdaten, CO<sub>2</sub>-Emissionen und der CRREM-Klimapfade ablesen. CRREM steht für „Carbon Risk Real Estate Monitor“ und enthält wissenschaftsbasierte und anerkannte Dekarbonisierungspfade für Immobilien.<sup>23</sup>

#### Klimamaßnahmen im Immobilienkreditgeschäft

Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie möchte die BSH Kunden und Kundinnen sowie Partner und Partnerinnen bei Neubau- und Bestandsmaßnahmen als kompetenter Wegbegleiter unterstützen und ihnen Orientierung geben. Hierfür hat sich die Mehrzahl der Außendienstmitarbeitenden zu **Modernisierungs- und Fördermittelberatern und -beraterinnen** weiterqualifiziert. Die Qualifizierung startete 2023 und wird kontinuierlich fortgesetzt. Ein fachlicher Schwerpunkt liegt auf der Weiterbildung rund um die Modernisierung und energetische Sanierung von Wohnimmobilien. Dazu qualifiziert die BSH ihren Außendienst gezielt weiter und kooperiert mit dem Bundesverband Gebäudemodernisierung e.V. Durch die Weiterbildung der Außendienstberater und Außendienstberaterinnen können Kunden und Kundinnen gezielter bei energetischen Modernisierungsmaßnahmen beraten werden. Ergänzend zur Weiterbildung nutzen die Außendienstberater und Außendienstberaterinnen das **digitale Tool „SanierungsGuide“** für die Beratung der Kunden und Kundinnen der BSH. Das Tool erfasst alle relevanten Immobiliendaten und ermittelt daraus grob die aktuelle Effizienzklasse sowie kurz- und langfristige Sanierungsmaßnahmen, die sich positiv auf die energetische Situation auswirken. Dies trägt potenziell zur Verwirklichung des Klimaziels der kontinuierlichen Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks im Kreditportfolio der Schwäbisch Hall-Gruppe bei.

Eine weitere Maßnahme, die aus der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie der BSH resultiert, ist die Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken im **Pricing** anhand der Energieeffizienzklasse der finanzierten Immobilien über Click-Optionen. Demnach erhalten Finanzierungen für Immobilien der besten Energieeffizienzklasse A und A+ einen Zinsvorteil. Seit Juli des Geschäftsjahres erhalten zudem energetische Sanierungen einen Zinsvorteil, bei denen der Primärenergiebedarf des Gebäudes um mindestens 30 Prozent sinkt. Für 2026 ist eine Weiterentwicklung des Pricings geplant. Es handelt sich jedoch um eine laufende Maßnahme in Abhängigkeit von der Marktentwicklung. Die Integration ins Pricing incentiviert die Vergabe von Modernisierungsdarlehen und Darlehen für Immobilien mit hohen Energieeffizienzklassen, was potenziell zur Verwirklichung des Klimaziels der kontinuierlichen Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks im Kreditportfolio der BSH beiträgt.

Seit 2022 fokussiert sich die DZ HYP auf die **Klassifizierung des Kreditgeschäfts** mit besonderem Augenmerk auf die Energieeffizienz und die ökologischen Komponenten der finanzierten Immobilien. Im Neugeschäft werden **Energieausweise** angefordert und die relevanten Daten aus den Energieausweisen systematisch erhoben. Im Privatkundenbereich erfolgt eine Anforderung, sofern die Erstellung durch den Immobilieneigentümer gemäß Gebäudeenergiegesetz erforderlich ist. Seit Anfang Mai des Geschäftsjahres wird im Neugeschäft mit Privatkunden und -kundinnen ein nachhaltiges **„Eco“-Darlehen** für sehr gute Energieeffizienzklassen beziehungsweise niedrigen Endenergiebedarf angeboten. Ebenfalls wurden die **KfW-Förderprogramme** „Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude“, „Sanierung Effizienzhaus“, „Wohneigentum für Familien“ und „Jung kauft Alt“ an die Vertriebskanäle im Privatkundenbereich angebunden. Im Bestandsgeschäft verfolgt die DZ HYP das Ziel, schrittweise weitere Energieausweise einzubeziehen.

<sup>23</sup> Dies gilt nicht für die Immobilien Service KVG Mandate der UMH sowie die Zentral Boden Immobilien Gruppe (ZBI).



Zur vertiefenden Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte für das Geschäftsfeld Öffentliche Kunden wurde in der Bank im Geschäftsjahr 2023 eine erweiterte ESG-Analyse auf Geschäftspartnerebene in Form des DZ HYP **Nachhaltigkeitsrankings für Kommunen** implementiert. Dieses Ranking ist ein fester Bestandteil des kommunalen Kredit- und Entscheidungsprozesses.

Zur Refinanzierung nachhaltiger Immobilien in Deutschland nutzt die DZ HYP grüne Pfandbriefe, welche den im Green Bond Framework definierten Eignungskriterien entsprechen. Der Fokus liegt dabei auf der Energieeffizienz der Immobilien, die anhand von Energieausweisen, Zertifikaten oder dem Energiestandard überprüft wird. Der erste grüne Hypothekendarlehenbrief wurde im Februar 2022 emittiert. Seitdem hat sich die nachhaltige Refinanzierung über Grüne Hypothekendarlehenbriefe als fester Bestandteil des Geschäftsmodells der DZ HYP etabliert und unterstreicht das Engagement der Bank für nachhaltige Finanzierungspraktiken.

#### Klimamaßnahmen im Versicherungsgeschäft

Die von der R+V ergriffenen Maßnahmen in der Kapitalanlage stehen im Zusammenhang mit dem Portfoliomanagement, welches den Dekarbonisierungshebel darstellt. Das Portfoliomanagement umfasst sämtliche Aktivitäten in der Führung des Kapitalanlagebestands, dazu gehören insbesondere Umgewichtungen. Dabei wird die Dekarbonisierung der Realwirtschaft in die Steuerung einbezogen.

Im Sinne des Nachhaltigkeitsaspekts Klimaschutz und zur Bekräftigung des Klimaziels ist die R+V im April 2023 der **NZAOA** beigetreten. Die Tochterunternehmen Sprint, carexpert und die GWG sowie das italienische Tochterunternehmen Assimoco sind hiervon jedoch ausgenommen. Als zentrale Maßnahme soll über den Dialog mit investierten Unternehmen auf eine wirtschaftlich darstellbare und mit den Pariser Klimazielen vereinbare Transition hingewirkt werden.

Ein wichtiger Faktor im Rahmen der NZAOA-Mitgliedschaft sind die sogenannten Engagementziele. Hierzu hat die R+V im Geschäftsjahr einen strukturierten **Engagementprozess** für die emissionsstärksten Unternehmen in ihrem Anlagenportfolio aufgesetzt. Die Engagementziele beschreiben im Kontext der NZAOA den Dialog von Investoren mit investierten Unternehmen, um die Realwirtschaft bei der Verfolgung von Klimazielen auf dem Weg der Dekarbonisierung zu unterstützen. Die Engagementaktivitäten sollen die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks des R+V-Portfolios bis hin zur Klimaneutralität im Jahr 2050 unterstützen. Zur laufenden Überprüfung der Maßnahme dienen die genannten fünfjährigen Zwischenziele. Der Engagementprozess ist als kontinuierliche Maßnahme angelegt. Ihr Umfang wird durch die Anlageklassen der börsennotierten Aktien europäischer Großunternehmen und der börsennotierten Anleihen internationaler Großunternehmen (Finanzunternehmen nicht mit eingerechnet) gebildet.

Portfoliomanagern wird mittels Dashboards eine Informationsbasis über das Portfolio aus Nachhaltigkeitsicht zur Verfügung gestellt. Eine zentrale Komponente hiervon ist der **„Carbon Analyzer“**, in welchem Daten mit Klimabezug aufbereitet werden. Damit wird nicht nur das Bewusstsein für den Einfluss von Anlageentscheidungen auf die Erreichung der Treibhausgasemissionsreduktionsziele gestärkt, sondern auch die Steuerung des Anlageportfolios hinsichtlich der Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens ermöglicht. Der Einsatz des „Carbon Analyzers“ und die damit verbundene Ausrichtung des Anlageportfolios sind somit zentral für die Erreichung der gesetzten Treibhausgasemissionsreduktionsziele. Eine Quantifizierung der Auswirkungen der Maßnahme ist nur im Zusammenhang mit konkreten Anlageentscheidungen möglich, die auf Basis von Erkenntnissen aus dem „Carbon Analyzer“ getroffen wurden. Die Maßnahme ist zum Geschäftsjahr ergriffen worden und umfasst die Anlageklassen der genannten Aktien und Anleihen.

Die R+V nutzt kontinuierliche **Portfolioumschichtungen** als Mittel, um die Erreichung der Treibhausgasemissionsreduktionsziele zu gewährleisten. Diese können erst im Falle ihrer Umsetzung quantifiziert werden. Diese kontinuierliche Maßnahme wird bei Bedarf ergriffen und umfasst die bereits genannten Aktien und Anleihen.

Zudem schließt die R+V seit dem Jahr 2018 fortwährend Unternehmen aus ihrem Portfolio aus, die mindestens 30 Prozent ihres Umsatzes aus der Förderung und Aufbereitung von Kohle generieren. Die **Ausschlusskriterien** der R+V gelten für folgende Anlageklassen: Aktien, Zinspapiere und Immobilien, bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Dies schließt die Anlageklassen der Hypotheken und Gewerbeimmobilien aus. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Portfoliomanagern betreut werden. Diese Maßnahme unterstützt die Dekarbonisierungsziele in der R+V-Kapitalanlage. Eine Weiterentwicklung der Kriterien, anhand derer Anlagen ausgeschlossen werden, ist für das Jahr 2025 geplant. Eine Quantifizierung des Effekts dieser Maßnahme ist erst nach ihrer vollständigen Implementierung möglich. Assimoco hat Investitionen in Kohle ausgeschlossen.

#### Selbstverpflichtungen und Schulungen für Mitarbeitende<sup>24</sup>

Nachhaltigkeit ist eine der zentralen Säulen der Unternehmenskultur der DZ BANK Gruppe, weshalb sie in einer Vielzahl von Selbstverpflichtungen innerhalb der Unternehmensgruppe aufgegriffen wird:

#### ABB. VII.18: SELBSTVERPFLICHTUNGEN

##### Global

UN Sustainable Development Goals	DZ BANK Gruppe
UN Global Compact	DZ BANK Gruppe
Principles for Responsible Banking	BSH, DZ BANK
Principles for Responsible Investment	DZ PRIVATBANK, R+V, UMH
Principles for Sustainable Insurance	R+V
Task Force on Climate-related Financial Disclosures	DZ BANK, UMH
Net-Zero Asset Managers Initiative	UMH
Net-Zero Asset Owner Alliance	R+V
Green Bond Principles ICMA	DZ BANK
Equator Principles	DZ BANK

##### National

Klimaschutzselbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors	DZ BANK
Net-Zero Banking Alliance Germany	DZ BANK
Deutscher Nachhaltigkeitskodex	DZ PRIVATBANK
Stiftung KlimaWirtschaft	BSH, UMH

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sind vielfältig engagiert und unterhalten zahlreiche Mitgliedschaften in Verbänden und anderweitigen Interessengruppen, um im Dialog mit Wirtschaft, Gesellschaft und Politik den Erwartungen der Stakeholder entgegenzukommen und eigene Interessen zu vertreten (siehe Kapitel VII.4.5). Mit diesen Selbstverpflichtungen gehen einige Verantwortungen einher. Exemplarisch werden durch die **Principles for Responsible Banking (PRB)** quantitative Impact-Ziele gesetzt (eines davon mit Klimabezug) und das 1,5-Grad-Ziel durch die **Klimaschutzselbstverpflichtung des Finanzsektors** unterstrichen.

Die Klimaschutzverpflichtung des deutschen Finanzsektors umfasst die Integration von Klimarisiken in die Risikomanagementprozesse, die Förderung nachhaltiger Finanzprodukte und die Unterstützung der Transformation zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, finanzielle Risiken des Klimawandels zu mindern und Investitionen in nachhaltige Projekte zu fördern. Die Net Zero Banking Alliance Germany ist ein Zusammenschluss von 7 deutschen Banken. Die Initiative verpflichtet die Banken zu einer Umgestaltung ihrer Portfolios, welche sich an den Klimazielen des Pariser Abkommens orientieren. Durch das Eingehen der dargestellten Selbstverpflichtungen zeigt die DZ BANK, dass Klima- und Nachhaltigkeitsziele bereits umfassend berücksichtigt werden.

<sup>24</sup> Weiterführende Informationen zum Thema Mitarbeiterschulungen beziehungsweise -entwicklung finden sich in Kapitel VII.3.2.2 (Mitarbeitendenentwicklung).

Um den Nachhaltigkeitskompetenzaufbau der Mitarbeitenden zu fördern, hat die DZ BANK im Jahr 2022 eine **Nachhaltigkeitsbasisschulung** sowie eine **Nachhaltigkeitsvertriebsschulung** (inklusive Klima- und Umweltthemen) entwickelt und ausgerollt. Im Geschäftsjahr fand zum vierten Mal eine interne mehrstündige Schulung des Aufsichtsrats zum Thema Nachhaltigkeit statt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird im Rahmen der jeweiligen übergeordneten Regelprozesse der Bereiche (beispielsweise Nachhalten der Teilnahme an Schulungen durch Personal) überwacht.

### 2.3.2 Umweltverschmutzung im Geschäftsportfolio (E2-1, E2-2, E2-3)

#### Ziele Umweltverschmutzung

Im Bereich der Umweltverschmutzung sind in der DZ BANK Gruppe aufgrund geringer Materialität noch keine konkreten quantitativen Ziele definiert worden. Die DZ BANK hat für den Sektor Energie ein Ausbauziel der erneuerbaren Energien definiert, welches unter anderem einen positiven Beitrag zur Verringerung von Umweltverschmutzungen leistet, wie in Kapitel VII.2.3.1 beschrieben. Aktivitäten innerhalb der DZ BANK Gruppe und der Einzelunternehmen zum weiteren Ausbau umweltrelevanter Themen werden insbesondere durch nachfolgende Richtlinien und Maßnahmen begleitet.

#### Richtlinien Umweltverschmutzung

Grundsätzlich folgen die geschäftsportfoliobezogenen Richtlinien in der DZ BANK Gruppe einem ganzheitlichen Nachhaltigkeits- beziehungsweise Umweltverständnis und gehen über das Thema Klima hinaus. Daher werden unterschiedliche Nachhaltigkeits- und Umweltthemen, insbesondere auch das Thema Umweltverschmutzung, implizit über bestehende, übergreifende Richtlinien adressiert.

Auf Ebene der DZ BANK Gruppe sind hier die **Ausschlusskriterien**, wie im Kapitel VII.2.3.1 beschrieben, hervorzuheben. Neben den Standards mit Klimabezug setzen die Ausschlusskriterien auch Standards für die Kreditvergabe und die Eigenanlage in Bereichen mit Umweltverschmutzung, insbesondere bei den Themen „Öl-/Gasförderung“ sowie „signifikante Umweltgefahren“.

Darüber hinaus hat die DZ BANK Umweltverschmutzung in ihren **Sektorgrundsätzen**, wie in Kapitel VII.2.3.1 beschrieben, beispielsweise die „Rohstoffindustrie“, berücksichtigt. Damit soll die Verschmutzung der Umwelt durch den Förderprozess der Rohstoffe für die Kreditentscheidung berücksichtigt werden.

Eine Richtlinie mit alleinigem Fokus auf Umweltverschmutzung besteht nicht, vielmehr zahlen verschiedene Teilaspekte der oben genannten Ausschlusskriterien sowie der Sektorgrundsätze unmittelbar auf die zugehörigen IROs zur Umweltverschmutzung ein.

#### Maßnahmen Umweltverschmutzung

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe setzen Maßnahmen zur Einhaltung der Ausschlusskriterien im Bereich Umweltverschmutzung im Rahmen der Vorgaben zu den Geschäftsfeldern Kreditgeschäft, Eigenanlagen und Sondervermögen um. Zudem wird die thematische Weiterentwicklung von Themen im Kontext der Umweltverschmutzung, im Arbeitskreis Ausschlusskriterien der DZ BANK, fortlaufend vorangetrieben und die in Kapitel VII.2.1 beschriebenen Risiken aus weiteren Umweltthemen in ihren jeweiligen Geschäftsfeldern gesteuert.

So vermeidet die DZ BANK Gruppe bei der Kreditvergabe und Eigenanlage wesentliche Beiträge zur Umweltverschmutzung beispielsweise durch den Ausschluss von direkten Finanzierungen gewisser Aktivitäten der Ölförderung (Upstream) sowie Öl- und Gasförderung mittels Frackings oder aus Ölschiefer und Ölsand sowie Arctic Drilling und Deep Sea Mining. Auch Finanzierungen von Uranabbau, Bergbau-Aktivitäten unter Anwendung des Mountain-Top-Removal-Verfahrens, des Abbaus von Asbest, von Projekten/Objekten oder Aktivitäten mit hohen atomaren, biologischen oder chemischen Kontaminierungsrisiken (nicht betroffen: Biogasanlagen) sowie von gefährlichen Gütern, sofern die Risiken nicht ausreichend abgesichert sind, werden ausgeschlossen, da von diesen Aktivitäten und Projekten/Objekten signifikante Gefahren für die Umwelt ausgehen.

Die DZ BANK orientiert sich in ihrem Kreditgeschäft kontinuierlich an den etablierten Sektorgrundsätzen und erkennt beispielsweise an, dass im Bereich der Rohstoffindustrie aufgrund politischer, ökologischer und sozialer Sensibilitäten besondere Sorgfalts- und Vorsichtsmaßnahmen zur Anwendung kommen müssen. So orientiert man sich bei der Kreditgenehmigung insbesondere in den Sektoren Öl und Gas sowie Metall und Bergbau an internationalen Konventionen und bezieht sich auf Best-Practice-Beispiele von Weltbank und Industrieverbänden im Kontext des regionalen Umfelds. Dabei werden die kontroversesten Aspekte konkret geprüft (siehe hierzu Sektorgrundsätze zur Rohstoffindustrie in Kapitel VII.2.3.1) und nur solche Kunden finanziert, welche heute schon die Kriterien erfüllen oder nachhaltige Bemühungen unternehmen, diese kurz- bis mittelfristig zu erfüllen.

### 2.3.3 Biologische Vielfalt und Ökosysteme im Geschäftsportfolio (E4-1, E4-2, E4-3, E4-4)

Biologische Vielfalt und Ökosysteme werden im Rahmen von Impact und Risikobetrachtung in der DZ BANK Gruppe untersucht. Mit Blick auf die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells werden biologische Vielfalt und Ökosysteme als Teil von transitorischen und physischen Klima- und Umweltrisiken berücksichtigt. Dies beinhaltet unter anderem Themen wie Landdegradation, Wüstenbildung und Landmasseneffekte. Methodisch erfolgt dabei eine Orientierung an dem im Kapitel VII.2.1 beschriebenen ESG-Risikomanagementrahmenwerk. Nach aktueller Bewertung können bis auf operationelle Risiken – kurz-, mittel- und langfristiges erhöhtes rechtliches Risiko – keine Risiken im Bereich Biodiversität festgestellt werden, die ein Risiko für das Geschäftsportfolio implizieren.

Rechtsrisiken, die in Verbindung mit transitorischen Klima- und Naturrisiken (insbesondere auch Greenwashing) stehen, sowie Governance-Risiken im Zusammenhang mit unzureichend funktionsfähigen internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen werden für die DZ BANK Gruppe unter anderem mit mittlerer Materialität eingeschätzt und ihr Einfluss in der Folge als potenziell wesentlich eingestuft. Die Bewertung der Resilienz des derzeitigen Geschäftsmodells im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurde über eine interne Stakeholderbefragung in der DZ BANK Gruppe durchgeführt.

Gleichzeitig befinden sich die potenziellen Chancen, die sich aus der Biodiversität für die DZ BANK Gruppe ergeben könnten, in der Evaluationsphase.

Im Bereich Biodiversität unterstreicht das globale Assessment der Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) zu Biodiversität und Ökosystemleistungen die zentrale Rolle des Klimas als Treiber von Biodiversitätsthemen. In diesem Zusammenhang sind alle im Kapitel VII.2.3.1 dargestellten (sektorbezogenen) Klimaziele, -richtlinien und -maßnahmen ebenso relevant für die Förderung und den Schutz der Biodiversität. Dies gilt auch im Bereich der Produktangebote der DZ BANK Gruppe, wo beispielsweise bei Sustainability-linked Loans die Möglichkeit besteht, diese an Biodiversitätsaspekte anzupassen, um eine positive Auswirkung zu leisten.

Die sozialen Auswirkungen, die sich aus Veränderungen der Biodiversität ergeben können, wurden bislang nicht detailliert analysiert. Dieser Aspekt soll jedoch in zukünftige Untersuchungen und Analysen einfließen, um eine umfassendere Bewertung der Zusammenhänge zwischen Biodiversität und sozialen Folgen zu ermöglichen.

#### Ziele biologische Vielfalt und Ökosysteme

Das Themenfeld biologische Vielfalt und Ökosysteme ist ein neues, sich noch in Entwicklung befindendes Thema, für das in der DZ BANK Gruppe noch keine konkreten quantitativen Ziele definiert wurden. Der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe engagiert sich jedoch in vielfältiger Weise, um auch diese umweltrelevanten Themen voranzutreiben und negative Auswirkungen durch Investitionen in Aktivitäten, die Biodiversität und Ökosysteme schädigen, zu verhindern. Die Ambitionen werden durch nachfolgende Richtlinien und Maßnahmen begleitet.

#### Richtlinien biologische Vielfalt und Ökosysteme

Vor dem Hintergrund der zentralen Rolle des Klimas als Treiber von Auswirkungen und Risiken im Bereich biologische Vielfalt und Ökosysteme folgt ein Großteil der geschäftsportfoliobezogenen Richtlinien in der DZ BANK Gruppe einem ganzheitlichen Nachhaltigkeits- beziehungsweise Umweltverständnis und geht über das Thema Klima hinaus. Daher werden unterschiedliche Nachhaltigkeits- und Umweltthemen, insbesondere auch das Thema Biodiversität, implizit über bestehende, übergreifende Richtlinien adressiert. Diese Richtlinien stehen somit auch in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Biodiversität und Ökosysteme und den zugehörigen IROs.

Auf Ebene der DZ BANK Gruppe sind hier die **Ausschlusskriterien**, wie im Kapitel VII.2.3.1 beschrieben, hervorzuheben. Neben den Standards mit Klimabezug setzen die Ausschlusskriterien auch Standards für die Kreditvergabe und die Eigenanlage in Bereichen mit direktem Bezug zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen. Insbesondere schließt das Ausschlusskriterium „Handel mit Tieren und Pflanzen“ die Finanzierung von Handelsaktivitäten im Zusammenhang mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten gemäß CITES-Liste (Convention on International Trade in Endangered Species) aus. Zudem schließt das Ausschlusskriterium „signifikante Umweltgefahren“ die Finanzierung von Unternehmen oder Projekten aus, von denen signifikante Gefahren für die Umwelt ausgehen.

Darüber hinaus hat die DZ BANK Biodiversität in ihren **Sektorgrundsätzen** für die Bereiche „Staudämme und Wasser-Infrastruktur“, „Forstwirtschaft“, „Rohstoffindustrie“ und „Landwirtschaft“ berücksichtigt. Sie erkennt die Empfehlungen der Weltstaudamm-Kommission (WCD) an und finanziert keine Staudammprojekte, bei denen diese Empfehlungen nicht umfassend angewendet werden. Kunden und Kundinnen müssen Nachweise erbringen, die unter anderem die Steigerung öffentlicher Akzeptanz, die Erhaltung von Flussökosystemen und Biodiversität sowie die gerechte Teilung des Nutzens beinhalten.

Ebenso erkennt die DZ BANK im Zuge der Sektorgrundsätze die Bedeutung der Forstwirtschaft und des Umgangs mit forstwirtschaftlichen Ressourcen für den Klimawandel und den Schutz von Biodiversität und Ökosystemen an. Daher finanziert sie lediglich Betriebe, die vom **„Forest Stewardship Council“ (FSC)** oder von den nationalen **„Programms for Endorsement of Forest Certification“ (PEFC)-Standards** zertifiziert wurden oder anerkannt gleichwertige Standards verwenden. Bei Finanzierungsentscheidungen richtet sie sich nach dem revidierten **Weltbank-Standard** (WN OP 4.36, 2013) sowie den Kriterien, die auf der Ministerkonferenz 1993 in Helsinki zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE, seit 2009 Forest Europe) beschlossen wurden.

Im Rahmen des Sektorgrundsatzes zur Rohstoffindustrie soll die Verschmutzung der Umwelt durch den Förderprozess der Rohstoffe sowie die Berücksichtigung des Erhalts der Biodiversität für die Kreditentscheidung berücksichtigt werden.

Im Zuge des Sektorgrundsatzes zur Landwirtschaft setzt sich die DZ BANK für den Erhalt der Biodiversität sowie für die Reduktion von Treibhausgasen ein.

Die UMH hat in ihrer **Leitlinie für Biodiversität** einen klaren Rahmen für den Schutz und die Förderung der biologischen Vielfalt definiert. Die Leitlinie ergänzt die bestehende Klimastrategie und konkretisiert den Umgang mit Biodiversitätsaspekten in den Bereichen Geschäftsbetrieb, Wertpapiere und Immobilien. Ziel ist es, Biodiversitätsrisiken systematisch in Investitionsentscheidungen zu integrieren, negative Auswirkungen zu minimieren und langfristig eine positive Naturbilanz zu erreichen. Dies erfolgt im Einklang mit globalen Initiativen wie dem Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework und europäischen Vorgaben wie der Biodiversitätsstrategie 2030. Als langfristig orientierter Finanzinvestor setzt die UMH auf verantwortungsvolles Investieren, Umweltmanagement und den Austausch mit externen Stakeholdern. Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der Richtlinie im Asset Management ist auf der zweiten Führungsebene der UMH bei den Segmentleitungen Immobilien und Portfoliomanagement angesiedelt.

Die VR Equitypartner berücksichtigt im Rahmen ihrer Geschäfts- und Risikostrategie bei Investitionen ebenfalls **Ausschlussbranchen**, beispielsweise Unternehmen, deren Geschäftsmodell im Zusammenhang mit bedrohten

Tier- und Pflanzenarten sowie Produkten gemäß CITES-Liste steht. So werden Investitionen in Unternehmen, die aufgrund ihrer Aktivität die Biodiversität bedrohen, ausgeschlossen. Durch die Umsetzung dieser Richtlinie sollen insbesondere potenzielle negative Auswirkungen auf Themen der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme verhindert werden. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird turnusmäßig alle 2 Jahre auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Übrigen erfolgen anlassbezogene Anpassungen. Die Einhaltung soll durch Prozessvorgaben und das Vieraugenprinzip sichergestellt werden. Die Überwachung erfolgt dezentral themenbezogen. In Abhängigkeit von der Kompetenzregelung liegt die Verantwortlichkeit beim Aufsichtsrat, bei der Geschäftsführung oder den zuständigen Teamleitern der VR Equitypartner.

#### Maßnahmen biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe setzen gezielte Maßnahmen zur Einhaltung der genannten Richtlinien im Bereich der Biodiversität um. Zudem treiben sie die thematische Weiterentwicklung voran und steuern die im Kapitel VII.2.1 beschriebenen Risiken aus weiteren Umweltthemen in ihren jeweiligen Geschäftsfeldern.

Die DZ BANK orientiert sich kontinuierlich in ihrem Kreditgeschäft an den etablierten Sektorgrundsätzen und erwartet dadurch, dass die potenziellen negativen Auswirkungen auf Mensch, Tier, Umwelt und Natur zu verhindern sind. Sie erkennt die Landwirtschaft als wichtigen Faktor für die Lebensmittelversorgung und die gesellschaftlichen Erwartungen an die Art und Weise der Erzeugung an. Daher begleitet sie Landwirte, die sich an die **Sektorgrundsätze Landwirtschaft** halten, unabhängig davon, ob es sich um einen konventionellen oder biologisch wirtschaftenden Betrieb handelt. Diese Grundsätze beinhalten unter anderem die Einhaltung des nationalen Düngerechts, des Pflanzenschutzgesetzes und der Tierschutz-Nutztier-Haltungsverordnung sowie die Reduktion des Wasserverbrauchs.

Die DZ BANK setzt sich außerdem für den Erhalt der Biodiversität ein und begleitet Unternehmen, die den Grundsatz der Kreislaufwirtschaft verfolgen, beispielsweise durch die Verwertung landwirtschaftlicher Reststoffe zu Bioenergie. Sie finanziert Landkäufe in Gegenden mit indigener Bevölkerung nur unter den Prinzipien des **Free, Prior and Informed Consent (FPIC)** und begleitet vorrangig Landwirtschaftsbetriebe, die gemäß den Regeln der gemeinsamen Agrarpolitik der EU wirtschaften und förderfähig sind. Das Thema Landwirtschaft sowie das Landwirtschaftsportfolio wurden auf Basis einer Case Study und zusammen mit internen Experten und Expertinnen der DZ BANK sowie externen Branchen- und Verbandsexperten analysiert. Die DZ BANK hat die Auswirkungen ihres Landwirtschaftsportfolios auf Basis der SDG-Klassifizierung analysiert einschließlich Anbauweisen und Biogasanlagen, um Auswirkungen, Risiken und Chancen umfassend transparent zu machen. Die Analyseergebnisse wurden im Rahmen eines Sektorsprints Light Agrar im Rahmen des Programms „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ vorgestellt. Die Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten SDG-Klassifizierung für das Kreditportfolio der DZ BANK werden dabei intern gegenüber dem Vorstand halbjährlich berichtet. Zudem wurden die Auswirkungen von Kunden und Kundinnen entlang der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette in Form von Case Studies untersucht, wie zum Beispiel der Sojaanbau und die Entwaldung.

Die R+V hat in Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte biologische Vielfalt und Ökosysteme in der Kapitalanlage im Berichtsjahr einen **Biodiversitätsscore** entwickelt. Dieser soll Bestandteil des ESG-Integrationsprozesses ab dem Berichtsjahr 2025 sein und fortan für gelistete Wertpapiere und die nachgelagerten Wertschöpfungsketten ihrer Emittenten Anwendung finden. Die geplante Umsetzung beruht auf der im Berichtsjahr weiterentwickelten Methodendokumentation zur ESG-Integration. Die Ergänzung des Faktors Biodiversität soll zur Schärfung des ESG-Integrationsprozesses beitragen, wobei sowohl Inside-out- als auch Outside-in-Effekte berücksichtigt werden. Die zusätzliche Bereitstellung von Informationen zur Biodiversität in der ESG-Task-Force soll zu einer Verfeinerung der Steuerungsmaßnahmen hinsichtlich des Nachhaltigkeitsaspekts beitragen. Dies soll einzelfallabhängig durch die im Rahmen der ESG-Integration möglichen Maßnahmen geschehen (verstärktes Monitoring, Bestandsabbau, Engagement).

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinie für Biodiversität der UMH umfassen mehrere Schwerpunkte in der Produktgestaltung. Im Berichtsjahr wurden kontinuierlich biodiversitätskritische Sektoren analysiert und



relevante Biodiversitätsrisiken mithilfe des ENCORE-Tools bewertet und in die Investitionsprozesse und -entscheidungen integriert. Zudem wurden **Engagement- und Ausschlusskriterien** angewandt, um Fortschritte bei Unternehmen sicherzustellen. Engagement-Aktivitäten richteten sich auf Unternehmen in Sektoren wie Landwirtschaft, Konsumgüter sowie Öl und Gas, um Abholzung und andere negative Auswirkungen zu reduzieren. Gleichzeitig wurden Ausschlusskriterien für Unternehmen eingeführt, die Biodiversitätsstandards wie das UN-Übereinkommen über biologische Vielfalt oder UNESCO-Richtlinien nicht einhalten. Im Immobilienbereich setzt die UMH auf **Umwelprüfungen bei Ankäufen** sowie **biodiversitätsfördernde Maßnahmen** wie Dachbegrünungen und Biotopgestaltung.

Die Maßnahmen erstrecken sich über die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten und fokussieren sich auf Regionen mit hoher Biodiversität, wie Tropenwaldgebiete, sowie auf europäische Märkte. Kurzfristig liegt der Fokus auf der **Umsetzung der Empfehlungen der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD)**, der Integration umfassender Biodiversitätsdaten und verstärktem Engagement in kritischen Sektoren. Mittelfristig sollen biodiversitätsfreundliche Investitionen priorisiert und der Biodiversitätsverlust aktiv umgekehrt werden. Langfristig soll die Klimaneutralität des Portfolios unter Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten angestrebt werden.

#### 2.4 Treibhausgasemissionen der DZ BANK Gruppe (E1-6, E1-7, E1-8)

Die Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb stellt die DZ BANK Gruppe als CO<sub>2</sub>-Äquivalente dar. Errechnet werden diese grundsätzlich gemäß der Emissionsfaktoren des Berechnungstools, das der Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) für den Finanzsektor vorhält. Erfasst werden die Treibhausgasemissionen, die durch direkte Verbrennung entstehen, einschließlich des Treibstoffverbrauchs im Fuhrpark und der Kühlmittelverluste (Scope 1), Treibhausgasemissionen, die aus dem Strom- und Fernwärmeverbrauch resultieren (Scope 2), sowie Treibhausgasemissionen in vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen (Scope 3, betrieblich).

##### Scope 3-Signifikanzanalyse

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichtserstattung wurde im Geschäftsjahr eine Signifikanzanalyse der betrieblichen Scope 3-Kategorien durchgeführt. Kategorien, die unter 3 Prozent der gesamten betrieblichen Scope 3-Treibhausgasemissionen (Kategorie 1-14) der DZ BANK Gruppe ausmachen, werden als nicht signifikant gewertet. Die als nicht signifikant eingestuften Scope 3-Kategorien wurden in der Erhebung der Gesamtemissionen nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme stellt die Kategorie 5, Treibhausgasemissionen aus Abfall, dar. Aufgrund des Stakeholderinteresses werden diese Treibhausgasemissionen trotz des nicht signifikanten Anteils in die Berichterstattung aufgenommen. Eine detaillierte Auflistung der Scope 3-Kategorien, unterteilt in „signifikant“ und „nicht signifikant“, ist nachfolgend dargestellt.

##### Signifikant:

- Treibhausgasemissionen aus eingekauften Gütern und Dienstleistungen (Kategorie 1)
- Treibhausgasemissionen aus Kapitalgütern (Kategorie 2)
- Treibhausgasemissionen aus energie- und brennstoffbezogenen Aktivitäten (Kategorie 3)
- Treibhausgasemissionen aus Abfall (Kategorie 5)
- Treibhausgasemissionen aus Geschäftsreisen (Kategorie 6)
- Treibhausgasemissionen durch Mitarbeitendenpendeln (Kategorie 7)
- Treibhausgasemissionen aus vermieteten oder verleasteten Sachanlagen (Kategorie 13)

##### Nicht signifikant:

- Treibhausgasemissionen aus Transport und Verteilung (Kategorie 4)
- Treibhausgasemissionen aus angemieteten oder geleasten Sachanlagen (Kategorie 8)



Darüber hinaus finden die Scope 3-Treibhausgasemissionen aus Transport und Distribution (Kategorie 9), der Verarbeitung verkaufter Produkte (Kategorie 10), der Nutzung verkaufter Produkte (Kategorie 11), dem Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende (Kategorie 12) und dem Franchise (Kategorie 14) keine Anwendung im Finanzdienstleisterkontext und wurden daher nicht erhoben.

#### Vorgehen zur Ermittlung der betriebsökologischen Verbrauchsdaten Scope 1, 2 und 3

Aufgrund der sehr heterogenen Ausgangslage bezüglich Erhebung und Verfügbarkeit von Verbrauchsdaten innerhalb der DZ BANK Gruppe wurde ein einheitliches Vorgehen für die Ermittlung der betriebsökologischen Verbrauchsdaten definiert, um die bestmögliche Datenqualität zu erreichen. Dabei wurden die Datenqualitätskategorien (in absteigender Reihenfolge) wie folgt definiert: (i) Primärdaten zum 30.09., (ii) Primärdaten aus dem Berichtsjahr vor dem 30.09., (iii) Vorjahresdaten und (iv) Schätzdaten. Um für die einzelnen Kategorien gruppeneinheitlich Gesamtjahreszahlen zu ermitteln, wurden zunächst verfügbare Daten mit Stichtag 30.09. oder früher im Berichtsjahr erhoben, aus Vorjahren übernommen beziehungsweise von Experten geschätzt und anhand einer von der DZ BANK entwickelten Vorgabe auf den 31.12. linear beziehungsweise wetterbereinigt (für jahreszeitenabhängige Emissionsquellen wie zum Beispiel Strom) hochgerechnet.

Im Anschluss wurden die CO<sub>2</sub>-Emissionen der DZ BANK Gruppe auf Basis der ermittelten Parameterdaten der einzelnen DZ BANK Gruppenunternehmen grundsätzlich mithilfe von ecoinvent Emissionsfaktoren des Berechnungstools, das der Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) für den Finanzsektor vorhält, errechnet. Hinzu kommen einzelne Emissionsfaktoren, die von Behörden publiziert werden, beispielsweise zu Länderstrommischen.

#### Vorgehen zur Ermittlung der finanzierten Emissionen

Die DZ BANK berücksichtigt die Grundsätze und Bestimmungen des Rechnungslegungs- und Berichterstattungsstandards des THG-Protokolls für die Wertschöpfungskette von Unternehmen (Scope 3) zur Bestimmung der für die finanzierten Treibhausgasemissionen einbezogenen Finanzierungsgeschäfte. Darüber hinaus werden weitere Finanzierungen einbezogen, für die die DZ BANK wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert hat. Aufgrund der Übergangsbestimmungen für unternehmensspezifische Angaben werden die finanzierten Emissionen für Sondervermögen zu diesem Zeitpunkt nicht ausgewiesen. Die Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope 3-Treibhausgasemissionen, Kategorie 15) basiert auf den Standards der „Partnership for Carbon Accounting Financials“ (PCAF), insb. Teil A – Financed Emissions, welcher gemäß ESRS E1-6 AR 46 (b) für Finanzinstitute maßgeblich ist. PCAF ist ein globaler Marktstandard für Finanzinstitute zur Messung der CO<sub>2</sub>-Emissionen ihrer Kredit- und Anlageportfolios. Bei den angegebenen Treibhausgasemissionen handelt es sich um CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e), die alle im Kyotoprotokoll spezifizierten Treibhausgase in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten ausdrücken. Die Ermittlung der finanzierten Emissionen orientiert sich eng an externen Standards, es erfolgt jedoch keine Validierung durch eine externe Stelle. Die nachfolgend berichteten Methoden und Werte beziehen sich auf den Bereich finanzierte Emissionen.

Grundlage für die berichteten finanzierten Emissionen sind alle bilanzrelevanten Geschäfte mit Finanzierungscharakter („on-balance“) im Konsolidierungskreis des IFRS-Konzernabschlusses der DZ BANK. Diese Transaktionen tragen direkt zur finanziellen Unterstützung der Geschäftspartner bei und haben somit potenzielle CO<sub>2</sub>-Emissionen zur Folge, die aus den finanzierten Aktivitäten resultieren. Konkrete Beispiele für Produkte mit Finanzierungscharakter sind Kredite, Aktien und Bonds. Um den Finanzierungscharakter vollständig abzubilden, findet keine Verrechnung von Underlying aus Absicherungsgeschäften/Derivaten statt.

Der finanzierte Anteil an den gesamten Scope 1- bis Scope 3-Treibhausgasemissionen des Geschäftspartners wird über die Inanspruchnahme, anteilig am Unternehmenswert, berechnet. Dazu werden zuerst die gesamten Treibhausgasemissionen eines Assets (zum Beispiel eines Unternehmens) ermittelt. Anschließend werden diese mit einem Attributionsfaktor multipliziert. Der Attributionsfaktor setzt den von der Bank finanzierten Anteil in Relation zum gesamten Asset (zum Beispiel Wert des Unternehmens, das finanziert wird). Somit können die finanzierten Emissionen des Assets, die auf die Bank entfallen, errechnet werden. Für den Attributionsfaktor

ist grundlegend eine On-Balance-Sheet-Sichtweise relevant. Das heißt, es werden nur die tatsächlich gezogenen Linien ohne offene Kreditzusagen als „outstanding amount“ berücksichtigt (Inanspruchnahme). Für die Assetklasse Immobilien werden davon abweichend zusätzlich noch nicht ausgezahlte Beträge einer Immobilienfinanzierung herangezogen (beispielsweise noch nicht gezogene Tranchen während der Bauphase).

Die Modellberechnung der finanzierten Emissionen sieht eine Ableitung der Treibhausgasemissionen differenziert nach Verfügbarkeit der Daten vor. Prioritär fließen direkt erhobene Treibhausgasemissionen oder extern veröffentlichte Treibhausgasemissionen in die Berechnung ein (Primärdaten). Als Primärdaten werden die Emissionsdaten klassifiziert, die direkt bezüglich des Kunden durch Recherche und Qualitätssicherung erhoben werden. Weiterhin gelten als Primärdaten solche Emissionsdaten, die von externen Datenanbietern bezogen werden können. Dabei werden nur solche Emissionsdaten berücksichtigt, die durch den Datenanbieter als aus Berichten entnommen gekennzeichnet sind. Der Anteil der finanzierten Emissionen aus Primärdaten gibt den prozentualen Anteil der finanzierten Emissionen an, die aus Primärdaten ermittelt wurden, und beträgt für die DZ BANK Gruppe 25,71 Prozent. Für den restlichen Anteil werden Schätzverfahren eingesetzt.

Bei fehlenden veröffentlichten Informationen erfolgt die Ableitung der Daten kundenspezifisch auf der Grundlage von Bottom-up- oder Regressionsmodellen oder über granulare sektor- und länderspezifische Durchschnittswerte von externen Datenanbietern. Die Genauigkeit der Daten nimmt dabei von der Verwendung von Primärdaten bis hin zur Verwendung granularer Durchschnittswerte ab. Daher wird die Datenverwendung je nach Datenverfügbarkeit nach einer kaskadierenden Logik ausgewählt. Dies entspricht dem marktüblichen Verfahren.

Da im Hinblick auf die Erhebung der finanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen wie beschrieben partiell Schätzverfahren eingesetzt werden, unterliegen die Ergebnisse einer gewissen Messungenauigkeit. Diese ergibt sich insbesondere daraus, dass bei fehlender Datenverfügbarkeit kundenspezifische Daten durch Modelle oder Durchschnittswerte abgeleitet werden müssen. Dabei wird etwa angenommen, dass der Kunde oder die Kundin sektor- beziehungsweise länderspezifische Treibhausgasemissionen produziert und somit ein entsprechender Durchschnittswert analog angenommen werden kann. Aus diesem Schätzansatz ergeben sich nach aktuellem Kenntnisstand keine erheblichen Messungenauigkeiten.

Die Berechnung der finanzierten Emissionen bringt Herausforderungen mit sich, insbesondere wenn es um die Genauigkeit der Daten geht. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, setzt die DZ BANK auf eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Methoden und Prozesse. Dies umfasst die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der verwendeten Modelle und Annahmen zur Sicherstellung größtmöglicher Datengenauigkeit und -aktualität berichteter Treibhausgasemissionen.

In der DZ BANK Gruppe erfolgt die Berechnung der finanzierten Emissionen aus Bank- und Handelsbuchaktivitäten über eine zentrale Konzernrisikosteuerungseinheit innerhalb der DZ BANK. Hiervon ausgenommen sind spezifische Einheiten und Emissionsklassen, welche eine dezentrale Kalkulation innerhalb der Unternehmensgruppe erfahren. Konkret werden alle finanzierten Emissionen der R+V sowie ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften eigenverantwortlich durch die R+V erfasst. Auch die finanzierten Immobilienemissionen werden separat durch die DZ HYP und die BSH berechnet. Hingegen werden Treibhausgasemissionen aus Finanzierungstätigkeiten, die nicht in direktem Zusammenhang mit durch Immobilien gesicherten Darlehen stehen und die von der DZ HYP und der BSH ausgehen, ebenfalls zentral berechnet.

In nachfolgender Abbildung sind die Scope 1- bis Scope 3-Treibhausgasemissionen sowie die gesamten Treibhausgasemissionen der DZ BANK Gruppe zusammenfassend dargestellt.

ABB. VII.19: TREIBHAUSGASEMISSIONEN DER DZ BANK GRUPPE

in t CO <sub>2</sub> e	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr	Vergleich	N (2024)	% N / N-1	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
<b>Scope 1-Treibhausgasemissionen</b>								
Scope 1-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)			40.167					
Prozentsatz der Scope 1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)								
<b>Scope 2-Treibhausgasemissionen</b>								
Standortbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)			90.421					
Marktbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)			58.711					
<b>Signifikante Scope 3-Treibhausgasemissionen</b>								
Gesamte indirekte (Scope 3-)THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)			123.285.590					
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen			59.325					
2 Investitionsgüter			13.752					
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)			45.384					
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb								
5 Abfallaufkommen in Betrieben			1.870					
6 Geschäftsreisen			15.132					
7 Pendelnde Mitarbeitende			29.408					
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter								
9 Nachgelagerter Transport								
10 Verarbeitung verkaufter Produkte								
11 Verwendung verkaufter Produkte								
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer								
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter			33.230					
14 Franchises								
15 Investitionen			123.087.489					
<b>THG-Emissionen insgesamt</b>								
<b>THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO<sub>2</sub>e)</b>			<b>123.416.178</b>					
<b>THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO<sub>2</sub>e)</b>			<b>123.384.468</b>					

siehe Kapitel  
VII.2.2.1 und VII.2.3.1

Die angefallenen Treibhausgasemissionen aus den Tochterunternehmen der R+V, die nicht zu den im Rahmen des Konzernabschlusses vollkonsolidierten Unternehmen zählen, sind in der Abb. VII.19 bereits inkludiert. Aus Transparenzgründen werden die Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen nachfolgend nochmals separat ausgewiesen. Die Scope 1-Treibhausgasemissionen für diese Gesellschaften belaufen sich auf 9.790,6 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent, während für Scope 2-Treibhausgasemissionen nach der marktbezogenen Methodik 2.242,8 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent und nach der standortbezogenen Methodik 3.063,8 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent ermittelt wurden. Auf die Gesellschaften des Konsolidierungskreises gemäß IFRS-Konzernabschluss entfallen entsprechend auf die Scope 1-Treibhausgasemissionen 30.376,4 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent, 56.468,2 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent auf Scope 2-Treibhausgasemissionen nach der marktbezogenen Methodik und 87.357,2 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent auf Scope 2-Treibhausgasemissionen nach der standortbezogenen Methodik.

Zu den vertraglichen Instrumenten im Sinne von marktbasierter Scope 2-Treibhausgasemissionen gehören verschiedene Mechanismen und Vereinbarungen, die Unternehmen nutzen können, um ihre indirekten Treibhausgasemissionen aus eingekaufter Energie zu reduzieren. Gebündelte Vertragsinstrumente werden gemeinsam mit der erzeugten Energie gehandelt, um spezifische Merkmale (zum Beispiel erneuerbare Energien) nachzuweisen. Die in der Abb. VII.19 angegebenen marktbasierter Scope 2-Treibhausgasemissionen umfassen im Geschäftsjahr 26 Prozent gebündelte vertragliche Instrumente in der DZ BANK Gruppe. Es werden keine ungebündelten vertraglichen Instrumente in der DZ BANK Gruppe genutzt.

Insgesamt wurden 39 Prozent der betriebsökologischen Scope 3-Treibhausgasemissionen (Kategorie 1 bis 14) anhand von Primärdaten ermittelt. Treiber für den 61 Prozent-Anteil an Sekundärdaten sind Gebäudeumbauten und fremdgenutzte Immobilienflächen, die beide auch wesentlich zu den gesamten betrieblichen Treibhausgasemissionen beitragen. Aufgrund fehlender rechtlicher Grundlage konnten für die Stromverbräuche der Mieter keine Primärdaten erhoben werden. Für die Gebäudeumbauten in fremdgenutzten Immobilien wurden Schätzungen angewendet, da der Aufwand zur Ermittlung der Primärdaten in keinem Verhältnis zum Nutzen steht.

Die nachfolgende Abbildung stellt die Intensität der THG-Gesamtemissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent im Verhältnis zu den Nettoumsatzerlösen der DZ BANK Gruppe dar. Die Nettoumsatzerlöse, die für die Berechnung der THG-Intensität herangezogen wurden, setzen sich aus den Zins- und Provisionserträgen der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen.

ABB. VII.20: INTENSITÄT DER TREIBHAUSGAS-EMISSIONEN IM VERHÄLTNIS ZU DEN NETTOUMSATZERLÖSEN

	<b>2024</b>
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO <sub>2</sub> e/€)	<b>0,0057</b>
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO <sub>2</sub> e/€)	<b>0,0057</b>

Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen sowie interne CO<sub>2</sub>-Bepreisungs-Systeme

In der DZ BANK Gruppe existieren keine dezidierten Projekte mit dem Ziel der Entnahme oder der Speicherung von Treibhausgasen mit Blick auf die eigene Tätigkeit oder die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die DZ BANK Gruppe hat im Geschäftsjahr mit Ausnahme der BSH keine CO<sub>2</sub>-Zertifikate erworben. In der BSH wurden im Geschäftsjahr CO<sub>2</sub>-Zertifikate in sehr geringem Umfang erworben und lediglich für interne Veranstaltungen ab 100 Teilnehmenden genutzt. Dies betraf nur 5 Veranstaltungen im Berichtsjahr. Die Zertifikate werden nicht als CO<sub>2</sub>-Gutschrift in die Aufstellung der Treibhausgasemissionen einberechnet.

Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisungs-Systeme werden in der DZ BANK Gruppe nicht verwendet.

## 2.5 Pflichtangaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie

### 2.5.1 Qualitative Pflichtangaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie

#### 2.5.1.1 Erläuterungen zur Methodik

##### Stand der EU-Taxonomieverordnung

Ziel des im März 2018 veröffentlichten EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums ist es, Kapitalflüsse in ökologisch nachhaltige Aktivitäten zu lenken.

Eine wesentliche Voraussetzung ist ein einheitliches Verständnis davon, was als ökologisch nachhaltige Aktivität gilt. Zudem sind nachvollziehbare Kriterien notwendig, die eine Einstufung einer Aktivität als ökologisch nachhaltig ermöglichen.

Die zum 1. Januar 2022 in Kraft getretene EU-Taxonomieverordnung hat zum Ziel, dafür Voraussetzungen zu schaffen, indem sie Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten definiert und in Art. 8 der EU-Taxonomieverordnung Offenlegungspflichten hierzu festlegt.

Im Zentrum der EU-Taxonomieverordnung stehen insgesamt 6 Umweltziele. Diese sind:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die Konkretisierung jedes der insgesamt 6 Umweltziele erfolgt gemäß Art. 10(3), 11(3), 12(2), 13(2), 14(2) und 15(2) EU-Taxonomieverordnung durch technische Bewertungskriterien, die in delegierten Rechtsakten geregelt werden. Seit November 2023 sind die technischen Bewertungskriterien für alle 6 Umweltziele veröffentlicht.

Für die quantitativen Pflichtangaben zur Green Asset Ratio sind Tabellenformatvorgaben einzuhalten, die im Detail in der EU-Taxonomieverordnung und sich darauf beziehenden Auslegungsergänzungen (Frequently Asked Questions, FAQ) geregelt werden.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der EU vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre sukzessive aufgebaut. Zum 31. Dezember dieses Geschäftsjahres sind zum Beispiel erstmals Angaben zu Zuflüssen gegenüber dem Vorjahr auszuweisen. Außerdem erhöht sich zum 31. Dezember dieses Geschäftsjahres der Umfang der Tabellen mit Zusatzangaben für Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und Gas erheblich.

##### Umfang von Pflichtangaben und freiwilligen Angaben in den Angaben zur EU-Taxonomie

Die Pflichtangaben gemäß EU-Taxonomieverordnung sind für die DZ BANK auf der höchsten Ebene der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung zu machen. Für die DZ BANK ist das die DZ BANK Institutsgruppe, in die der Teilkonzern R+V nicht als Versicherungstochtergesellschaft, sondern als At-Equity-Beteiligung einbezogen ist. Die in den Anhängen IX und X der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 genannten Informationen zu den von R+V ausgeübten Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeiten sind im Konzernnachhaltigkeitsbericht der R+V dargestellt.

Freiwillige Angaben sind gemäß EU-Taxonomieverordnung innerhalb der verpflichtenden Angaben nicht zulässig und müssen, sofern sie an anderer Stelle gemacht werden, deutlich erkennbar von diesen abgegrenzt werden. Die DZ BANK Institutsgruppe veröffentlicht im Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK Gruppe ausschließlich

Pflichtangaben zur EU-Taxonomie, das heißt Angaben, die innerhalb des von der EU-Taxonomieverordnung für die Berichterstattung verpflichtete Unternehmen vorgegebenen, engen methodischen Rahmens erstellt werden.

Die DZ BANK Institutsgruppe ist verpflichtet, auch im aufsichtsrechtlichen Risikobericht der DZ BANK Institutsgruppe Angaben zur EU-Taxonomie zu veröffentlichen. Diese Angaben können von den hier vorliegenden Angaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie abweichen, wenn die geltenden methodischen Vorgaben voneinander abweichen.

#### Erläuterungen zur Struktur der Vermögenswerte in den Pflichtangaben zur Green Asset Ratio (GAR)

Die von der EU-Taxonomieverordnung für die Ergebnistabellen geforderte Bilanzstruktur wird grundsätzlich auf Basis der Struktur der in der DZ BANK Institutsgruppe umgesetzten Meldepflicht von Finanzinformationen (FINREP) operationalisiert. Vermögenswerte werden in Brutto-Buchwerten ausgewiesen. Zusätzlich geforderte Angaben werden, den Template-Vorgaben folgend, zeilen- oder spaltenweise ergänzt. Teils sind zusätzliche Angaben als Davon-Ausweise gefordert, die in ihrer Summe nicht zwingend vollständig die Oberposition erklären. Dies ist bei den Angaben zu den Privatkunden und -kundinnen der Fall.

Die EU-Kommission hat innerhalb dieser Bilanzstruktur den Begriff der GAR-Vermögenswerte insgesamt eingeführt, die den Nenner der GAR-Berechnung bilden.

Nur ein Teil der GAR-Vermögenswerte insgesamt darf im Zähler der GAR Berücksichtigung finden, und zwar, sofern damit von der EU-Taxonomieverordnung definierte Aktivitäten finanziert und deren spezifische technische Bewertungskriterien eingehalten werden. Dazu zählen im Wesentlichen Finanzierungen gegenüber CSRD-pflichtigen Finanzunternehmen, gegenüber CSRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen, gegenüber privaten Haushalten und gegenüber lokalen Wohnungsbaugesellschaften.

Vermögenswerte wie Zentralbankguthaben, das Handelsbuch sowie Vermögenswerte gegenüber Staaten und Supranationals bleiben dagegen gänzlich aus der GAR-Berechnung ausgeschlossen.

Die Vorgaben der EU-Taxonomieverordnung zur Operationalisierung der CSRD-Pflicht sehen vor, dass unter Umständen auch nicht-CSRD-pflichtige Gegenparteien als CSRD-pflichtig zu behandeln sind, also im Zähler der GAR Berücksichtigung finden sollen, wenn sie Teil einer Konzernstruktur mit CSRD-pflichtiger Muttergesellschaft sind. Darüber hinaus gibt es ähnliche Vorgaben im Kontext von SPV-Strukturen oder bestimmten Anleihen und Schuldverschreibungen.

Im Geschäftsjahr wird die CSRD-Pflicht noch über die NFRD-Pflicht operationalisiert. Mit der Ablösung der NFRD- durch die CSRD-Berichterstattung durch die Gegenparteien wird das umgestellt.

#### Erläuterungen zur EU-Taxonomie-Klassifizierung

Vermögenswerte, die im Zähler der GAR Berücksichtigung finden dürfen, werden nach der Key-Performance-Indicator-Methode (KPI-Methode) oder nach der Einzelgeschäftsmethode bezüglich ihrer EU-Taxonomiefähigkeit und -konformität klassifiziert.

In der KPI-Methode ist die Mittelverwendung des Vermögenswerts in der Vereinbarung mit dem Kunden nicht spezifiziert. Deshalb wird der Vermögenswert in dieser Klassifizierungsmethode quotale mit den veröffentlichten EU-Taxonomiefähigkeits- und -konformitätsquoten (KPI) des Kunden bewertet.

Die Einzelgeschäftsmethode wird angewendet, wenn die Mittelverwendung des Vermögenswerts spezifiziert ist. Dann wird im Einzelfall überprüft, ob die finanzierte(n) Wirtschaftsaktivität(en) die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomieverordnung für EU-Taxonomiefähigkeit und/oder -konformität erfüllen. Ist

dies vollständig gegeben und werden die Minimum Safeguards eingehalten, wird der Vermögenswert als vollständig EU-taxoniekonform bewertet. Die Einhaltung des Mindestschutzes muss bei privaten Immobilienfinanzierungen nicht geprüft werden und gilt als gegeben.

Im Geschäft mit privaten Haushalten ist bei Finanzierungen ohne spezifizierte Mittelverwendung (zum Beispiel Konsumentenkredite) nach den Vorgaben der EU-Taxonomieverordnung weder Taxonomiefähigkeit noch -konformität gegeben.

#### Erläuterungen zur Berichterstattung von Zuflüssen

Zuflüsse von Vermögenswerten im Berichtsjahr sind gemäß aktueller Lesart der EU-Taxonomieverordnung über eine Neugeschäftsdefinition zu bestimmen und auszuweisen.

Mit den FAQ der EU-Kommission vom 08. November 2024 entfällt die Lesart, die Zuflüsse über die Methode „Bestand zum Berichtsstichtag minus Bestand zum Vorjahresberichtsstichtag“ zu berechnen.

#### 2.5.1.2 Erläuterungen zu Datenquellen und Beschränkungen

##### Erläuterungen zur Beschaffung von Geschäftskunden-KPI zur EU-Taxonomie

Die DZ BANK Institutsgruppe hat Geschäftskunden-KPI zur EU-Taxonomie überwiegend über auf deren Beschaffung spezialisierte externe Datenanbieter bezogen. In einzelnen Fällen wurden diese mithilfe von Daten aus eigenen Recherchen ergänzt.

Während 2023 nur KPI zur EU-Taxonomie für Nicht-Finanzunternehmen verfügbar waren, sind ab diesem Geschäftsjahr auch für CSRD-pflichtige Finanzunternehmen KPI zur EU-Taxonomie verfügbar, deren GAR-Berichtspflicht zum 31. Dezember 2023 eingesetzt hat.

Schätzungen von Geschäftskunden-KPI zur EU-Taxonomie hat die DZ BANK Institutsgruppe in keinem Fall vorgenommen.

##### Erläuterungen zur Verfügbarkeit von Energieausweisen/Zertifikaten in der Immobilienfinanzierung

Zur Überprüfung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien für EU-Taxonomiefähigkeit und -konformität im Immobiliengeschäft sind Energieausweise/Zertifikate heranzuziehen.

Die Datenabdeckung bezüglich Energieausweisen/Zertifikaten befindet sich im Ausbau, einerseits organisch über Zuflüsse beziehungsweise das Neugeschäft, andererseits über Zukäufe für das Bestandsgeschäft; für das Geschäft mit privaten Haushalten erfolgen die Zukäufe im Rahmen eines in der Genossenschaftlichen Finanz-Gruppe abgestimmten Projekts.



### 2.5.1.3 Erläuterungen zur Entwicklung von Art und Zielen EU-taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten in der DZ BANK Institutsgruppe

ABB. VII.21: ÜBERBLICK ÜBER DIE VON KREDITINSTITUTEN NACH ARTIKEL 8 DER TAXONOMIEVERORDNUNG OFFENZULEGENDEN KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI <sup>4</sup>	KPI <sup>5</sup>	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) <sup>3</sup>	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<b>Bestand Grüne Aktiva-Quote</b>							
<b>Haupt-KPI (GAR)</b>			0,50%	0,66%	32,17%	46,48%	21,35%
		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI <sup>4</sup>	KPI <sup>5</sup>	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) <sup>3</sup>	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)		2,03%	2,93%	6,14%	72,51%	21,35%
	Handelsbuch <sup>1</sup>		-	-			
	Finanzgarantien		5,90%	9,47%			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)		3,45%	5,89%			
	Gebühren- und Provisionserträge <sup>2</sup>		-	-			

<sup>1</sup> Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen.

<sup>2</sup> Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM. Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

<sup>3</sup> Prozent der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken.

<sup>4</sup> Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei.

<sup>5</sup> Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet.

#### Bilanziell

Die Gesamtaktiva der DZ BANK Institutsgruppe betragen zum Stichtag 543.008 Mio. €.

Die GAR-Vermögenswerte insgesamt der DZ BANK Institutsgruppe betragen zum Stichtag 427.070 Mio. € (78,65 Prozent der Gesamtaktiva). Vermögenswerte in Höhe von 115.939 Mio. € (21,35 Prozent der Gesamtaktiva) bleiben in der GAR-Berechnung gänzlich außer Betracht.

Vermögenswerte in Höhe von 252.403 Mio. € (46,48 Prozent der Gesamtaktiva) sind ausschließlich für den Nenner der GAR zugelassen.

Die GAR der DZ BANK Institutsgruppe beträgt zum Stichtag CapEx-basiert 0,66 Prozent (Vorjahr: 0,24 Prozent) und 0,50 Prozent umsatzbasiert (Vorjahr: 0,15 Prozent).

Zum Zähler der GAR der DZ BANK Institutsgruppe tragen die 3 folgenden Kundenportfolios bei:

- CSRD-pflichtige Finanzunternehmen
- CSRD-pflichtige Nicht-Finanzunternehmen
- Private Haushalte

#### Außerbilanziell

Der Umfang der nach den Vorgaben der EU-Taxonomieverordnung zu betrachtenden Assets under Management, die in der DZ BANK Institutsgruppe zum Stichtag betreut wurden, beträgt 102.032 Mio. € (Vorjahr: 74.281 Mio. €).

Die EU-Taxonomie-Prüfung bezüglich der Assets under Management erfolgt grundsätzlich über die KPI-Methode. Die GAR bezogen auf diese Assets under Management beträgt CapEx-basiert 5,89 Prozent (Vorjahr: 5,98 Prozent) und umsatzbasiert 3,45 Prozent (Vorjahr: 2,87 Prozent).

Der Umfang der nach den Vorgaben der EU-Taxonomieverordnung zu betrachtenden finanziellen Garantien, die die DZ BANK Institutsgruppe zum Stichtag gegeben hat, beträgt 2.654 Mio. € (Vorjahr: 2.028 Mio. €).

Die EU-Taxonomie-Prüfung bezüglich der finanziellen Garantien erfolgt grundsätzlich über die KPI-Methode. Die GAR bezogen auf diese finanziellen Garantien beträgt CapEx-basiert 9,47 Prozent (Vorjahr: 6,80 Prozent) und umsatzbasiert 5,90 Prozent (Vorjahr: 2,54 Prozent).

#### Methodische Erläuterungen zum Haupt-KPI

- „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“: Den Zähler dieser Angabe bilden die „GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte“ aus der Tabelle in Kapitel VII.5.1.1 (zählerfähige Assets).
- „% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)“: Den Zähler dieser Angabe bildet die Differenz aus „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ und „GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte“ aus der Tabelle in Kapitel VII.5.1.1 (Nenner der GAR – zählerfähige Assets).
- „% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)“: Den Zähler dieser Angabe bilden die „Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte“ aus der Tabelle in Kapitel VII.5.1.1 (Vermögenswerte ohne Auswirkung auf die GAR).

#### Methodische Erläuterungen zum KPI, GAR (Zuflüsse)

- „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“: Die Zuflüsse im Berichtsjahr innerhalb der „GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte“ innerhalb der Tabelle in Kapitel VII.5.1.1 (Zuflüsse an zählerfähigen Assets) bilden den Zähler dieser Angabe.
- „% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)“: Die Differenz aus „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ und Zuflüssen im Berichtsjahr innerhalb der „GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte“ innerhalb der Tabelle in Kapitel VII.5.1.1 (Nenner der GAR – Zuflüsse an zählerfähigen Assets) bildet den Zähler dieser Angabe.
- „% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)“: Die „Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte“ innerhalb der Tabelle in Kapitel VII.5.1.1 (Vermögenswerte ohne Auswirkung auf die GAR) bilden den Zähler dieser Angabe.

#### 2.5.1.4 Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die DZ BANK sieht sich als Transformationsbegleiter der Realwirtschaft hin zu einem nachhaltigen Geschäftsmodell. Dabei möchte die DZ BANK zusätzliche Geschäftschancen nutzen, die sich aus dem hohen Bedarf an Finanzierungs- und Investitionslösungen ergeben (beispielsweise zur Finanzierung der Umstellung auf EU-taxoniekonformes Geschäft). Ein Zuwachs an EU-taxoniekonformem Geschäft würde positiv auf diverse ESG-Ziele einzahlen, die sich die DZ BANK in ihrer Geschäftsstrategie gegeben hat (beispielsweise Wachstumsziel für Finanzierungen im Bereich erneuerbare Energien).

Darüber hinaus entwickelt die DZ BANK gerade einen Klassifizierungsansatz für Nachhaltigkeitsprodukte in Form eines NH-Produktrahmenwerks. Die Einhaltung gesetzlicher Standards durch einen Geschäftspartner wie beispielsweise der EU-Taxonomie-Anforderungen, aber auch der global anerkannten Kriterien der International Capital Market Association (ICMA) und der Loan Market Association (LMA) für Green-, Social- und ESG-linked-Produkte soll dabei ein Kriterium für die Bewertung der Nachhaltigkeit eines Produkts sein. Aktuell läuft die Sonderungsphase für den Klassifizierungsansatz für „Nachhaltigkeitsprodukte“ im Kreditgeschäft. Diese soll im Jahr 2025 finalisiert und mit vertrieblichen Prozessen verzahnt werden.

#### 2.5.1.5 Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in der Gesamttätigkeit der DZ BANK Institutsgruppe

Im Rahmen des Zielbilds für die Nachhaltigkeitsklassifizierung auf Ebene der DZ BANK bildet die EU-Taxonomie eine von insgesamt 5 relevanten Anforderungsquellen.

Die technische Umsetzung des Zielbilds wurde mit der Anforderungsquelle SDG-Klassifizierung gestartet. Im Jahr 2023 konnten das CO<sub>2</sub>-Accounting sowie das Klima-Alignment für relevante Sektoren eingeführt werden.

Für die Anforderungsquelle EU-Taxonomie-Klassifizierung hat sich die DZ BANK Institutsgruppe zunächst mit der Umsetzung der Anforderungen der EU-Taxonomieverordnung und den Prozessen zur Ermittlung der relevanten Kennzahlen befasst. Eine auf granularer Bewertung von finanzierten Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio wird vorgabegemäß seit 31. Dezember 2023 in jährlichem Rhythmus ermittelt und im Geschäftsjahr im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung offengelegt. Eine interne Analyse, inwiefern Wirtschaftsaktivitäten, die an den Anforderungen der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, künftig gegebenenfalls in besonderer Weise durch die DZ BANK Institutsgruppe gefördert werden sollen, erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt.

#### 2.5.2 Quantitative Pflichtangaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie

Die detaillierten quantitativen Pflichtangaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie finden sich im Kapitel VII.5 Anhang.

### 3 Sozialbelange

Der Erfolg der DZ BANK Gruppe basiert auf leistungsbereiten und qualifizierten Mitarbeitenden. Deshalb legt die DZ BANK Gruppe großen Wert darauf, ihre Mitarbeitenden bei den jeweiligen Aufgaben bestmöglich zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Auch die Belange von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, betroffenen Gemeinschaften sowie Kunden und Kundinnen als Verbraucher und Endnutzer haben einen hohen Stellenwert in der DZ BANK Gruppe. Als Arbeitgeber und Allfinanzanbieter sieht sie ihre Verantwortung auch in der Gesellschaft und hat eine Vielzahl an Richtlinien, Maßnahmen und Zielen implementiert, um dieser Rolle gerecht zu werden.

#### 3.1 Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Sozialbereich (SBM-3)

Die von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen betroffenen **Arbeitskräfte** der DZ BANK Gruppe umfassen Mitarbeitende sowie Fremdarbeitskräfte. Unter Mitarbeitenden versteht die DZ BANK Gruppe alle Personen mit einem aktiven Arbeitsvertrag inklusive aller Führungsebenen. Auch Personen in der aktiven Phase der Altersteilzeit sowie Nachwuchskräfte wie Trainees, dual Studierende und Auszubildende werden mit einbezogen. Organe, wie beispielsweise der Vorstand oder die Generaldirektion, werden nicht mit einbezogen. Fremdarbeitskräfte sind Selbstständige und Personen, die von Drittunternehmen zur Verfügung gestellt werden, die in erster Linie im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig sind.

Vor dem Hintergrund des Wettbewerbs um Fach- und Führungskräfte bietet die DZ BANK Gruppe ihren Arbeitskräften entsprechende Arbeitsbedingungen, um qualifizierte Fach- und Nachwuchskräfte zu gewinnen und zu halten (siehe Kapitel VII.3.2.1). Faire und transparente Vergütungssysteme, Angebote zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie präventive Gesundheitsangebote sollen sich dabei positiv auf die Motivation der Mitarbeitenden auswirken und gleichzeitig Anreize für potenzielle Bewerbende schaffen.

Die DZ BANK Gruppe ist bestrebt, negative Auswirkungen wie erhöhte Krankheits- und Fehltage aufgrund von nicht angemessenen Arbeitsbedingungen zu minimieren. Über entsprechende Verfahren und Kanäle, wie Beschwerdemanagement, Mitarbeitendenbefragungen sowie physische und psychische Gefährdungsbeurteilungen, wird diesen entgegengewirkt (siehe Kapitel VII.3.2.4). Zugleich sollen Motivations- und Leistungssteigerungen durch stetig weiterentwickelte Arbeitsbedingungen erzielt werden. Mit vielfältigen Angeboten tragen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe im Gesundheitsmanagement dazu bei, die Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeitenden zu erhalten (siehe Kapitel VII.3.2.5).

Das Reputationsrisiko der Beschädigung des Stakeholdervertrauens kann aufgrund unzureichender Standards für die Wahrung der Menschenrechte von Mitarbeitenden im Kontext fehlender Arbeitssicherheit und fehlenden Gesundheitsschutzes sowie veränderter Arbeitskultur oder aufgrund mangelhafter Gleichbehandlung entstehen. Im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) führen die BSH, DZ BANK, R+V und die TeamBank regelmäßige Risikoanalysen durch und überprüfen die Risiken sowie mögliche Verletzungen von Menschenrechten ihrer Mitarbeitenden. Hierzu zählen unter anderem das Verbot der Ungleichbehandlung in der Beschäftigung, das Vorenthalten eines angemessenen Lohns oder die Missachtung des Arbeitsschutzes (siehe Kapitel VII.3.2.6). Die DZ BANK Gruppe setzt sich mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt und Maßnahmen wie Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) oder zu vergleichbaren nationalen Schutzbestimmungen für die Gleichbehandlung von Mitarbeitenden sowie die Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfeldes ein. Für einige Personengruppen, die besonders von Ungleichbehandlung betroffen oder gefährdet sein können, existiert eine separate Konzerninklusionsvereinbarung, um Diskriminierung entgegenzuwirken (siehe Kapitel VII.3.2.3). Dadurch entstehen Chancen mit Blick auf Leistungsbereitschaft, Fluktuation und Anzahl der Bewerbenden.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe beugen der Entstehung beziehungsweise Förderung von Diskriminierung oder wesentlichen negativen Auswirkungen unter den eigenen Arbeitskräften durch eigene Maßnahmen vor. Arbeitskräfte werden für die Themen Diversität und Inklusion durch verschiedene Kanäle sensibilisiert, zum Beispiel durch Veranstaltungen und Schulungen, die Unterstützung von Mitarbeitendennetzwerken, die

Förderung von kulturellem Austausch durch Entsendungen sowie durch die aktive Einbeziehung der Perspektiven von Arbeitskräften zu Diversität und Inklusion in Mitarbeitendenbefragungen und themenbezogenen internen Kommunikationskampagnen.

In der DZ BANK gibt es für Arbeitskräfte keine Tätigkeiten, bei denen in Bezug auf Art oder geografisches Gebiet der Tätigkeit ein erhebliches Risiko für Vorfälle von Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit besteht.

Wie in Kapitel VII.2.2.1 dargelegt, liegt kein Transitionsplan für die Betriebsökologie vor. Daher gibt es keine wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der DZ BANK Gruppe, die sich aus Transitionsplänen ergeben können.

Für die Bearbeitung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitskräfte werden in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe jeweils finanzielle Mittel in Form von sachbezogenen Budgets zur Verfügung gestellt.

In Bezug auf **Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette** hofft die DZ BANK Gruppe auf positive Auswirkungen für betroffene Gemeinschaften, da mithilfe vergebener Kredite Investitionen ermöglicht werden, die Arbeitsplätze schaffen und die Arbeitslosigkeit senken können. Durch entsprechende Ausschlusskriterien im Kreditvergabeprozess wird möglichen Reputationsrisiken im Geschäftsportfolio, bedingt beispielsweise durch die Verletzung von Menschenrechten, entgegengewirkt. Verbleibende Risiken im Sozialbereich werden in der DZ BANK durch den Einsatz ausgewählter Instrumente eingeschätzt (siehe Kapitel VII.3.3).

Gemäß ihrem Leitmotiv der verbundfokussierten Zentralbank beziehungsweise Allfinanzgruppe konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten der DZ BANK Gruppe schwerpunktmäßig auf den Kernmarkt Deutschland. Im Hinblick auf Aktivitäten außerhalb dieses Geschäftsgebietes gelten gruppenübergreifend klar definierte und kontrollierte Länderlimite. In diesem Rahmen sind Investitionen in Länder mit einem erhöhten Risiko für Kinder- und Zwangsarbeit für die DZ BANK Gruppe nicht von Relevanz. Bei Investitionsentscheidungen soll durch die Anwendung von Ausschlusskriterien sichergestellt werden, dass nicht in Unternehmen investiert wird, die ein erhöhtes Risiko für Kinder- und Zwangsarbeit aufweisen.

Für die Bearbeitung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe jeweils die finanziellen Mittel in Form von sachbezogenen Budgets zur Verfügung gestellt.

In Bezug auf **betroffene Gemeinschaften** fördert die DZ BANK Gruppe lokale Gemeinschaften, indem sie gemeinnützige Projekte und soziale Initiativen unterstützt und die regionale Bevölkerung mit Arbeitsplätzen und Aus- sowie Weiterbildung unterstützt (siehe Kapitel VII.3.4). Negative Auswirkungen können im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der DZ BANK Gruppe beispielsweise über die Finanzierung von Projekten entstehen, welche die Lebensbedingungen und/oder -umstände lokal ansässiger Gruppen beeinflussen. Mögliche Reputationsrisiken können sich durch einen fragwürdigen Umgang mit anderen Ethnien aufgrund des fehlenden Schutzes von Kulturgütern und Traditionen bei Geschäftsbeziehungen oder Geschäftspartnern sowie aufgrund eines fragwürdigen Umgangs mit ortsansässigen Gemeinschaften anbahnen. Diesen Risiken begegnet die DZ BANK Gruppe unter anderem durch Berücksichtigung von Standards bei der Finanzierung (siehe Kapitel VII.3.4).

Für die Bearbeitung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften werden in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe jeweils finanzielle Mittel in Form von sachbezogenen Budgets und Spenden für soziale und kulturelle Zwecke zur Verfügung gestellt.

Zufriedene **Kunden und Kundinnen** sind aus Sicht der DZ BANK Gruppe Voraussetzung für den Aufbau und Erhalt langfristiger Geschäftsbeziehungen und damit Grundstein zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der

DZ BANK Gruppe. Die Orientierung an den Bedürfnissen der Kunden und Kundinnen ist deshalb Aufgabe aller Mitarbeitenden und wird anhand der Kundenzufriedenheit regelmäßig gemessen.

Durch die Differenzierung der Finanzdienstleister nach Wertpapieranleger, Versicherungsnehmer, Konsumentenkreditnehmer und Immobilienkreditnehmer sowie Bausparer soll den Verbrauchern und Endnutzern über alle Kundensegmente hinweg der (chancengleiche) Zugang zu Finanzprodukten und Versicherungen gewährleistet werden. In den Unternehmen der DZ BANK Gruppe kommen verschiedene Konzepte dafür zum Einsatz, wie die Qualität der Leistungen zu sichern und Kundenbeschwerden aufzunehmen sowie zu bearbeiten sind. Die Ausgestaltung hängt von den spezifischen Geschäftsmodellen und -aktivitäten ab sowie von den teils unterschiedlichen Zielgruppen (siehe Kapitel VII.3.5).

Verbraucher und Endnutzer sollen von der Bereitstellung und Kommunikation von Informationen profitieren. Aus der Erschließung neuer Märkte und Kundengruppen sowie einem an die Kundenbedürfnisse angepassten Angebot von Finanzprodukten werden sich Chancen für Kunden und Kundinnen ergeben. Um deren Sicherheit zu gewährleisten, wird großer Wert auf den Schutz von allgemeinen Persönlichkeitsrechten gelegt. Datenschutz und Informationssicherheit sind durch gruppenweite Vorgaben geregelt (siehe Kapitel VII.3.5).

Im Umgang mit Kunden und Kundinnen und den eigenen Produkten der DZ BANK Gruppe könnten Reputationsrisiken auftreten. Durch den Wandel von Produkten in der gesellschaftlichen Wahrnehmung aufgrund des Umgangs mit der Produkthaftung, einer mangelnden Gewährleistung der Produktsicherheit oder aufgrund von Unsicherheiten bezüglich des Verbraucherschutzes (inklusive Datenschutz) könnte aus Sicht der DZ BANK Gruppe das Vertrauen der Stakeholder beschädigt werden. Um dem vorzubeugen, hat die DZ BANK Gruppe Anforderungen an die Produkt-Governance gestellt und setzt somit einen grundsätzlichen Qualitätsstandard für das Geschäft mit Finanzinstrumenten (siehe Kapitel VII.3.5).

Für die Bearbeitung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen in Bezug auf die Verbraucher und Endnutzer werden in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe jeweils finanzielle Mittel in Form von sachbezogenen Budgets zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Geschäftsumfeldanalysen wurden sozialrelevante Risikofaktoren analysiert und deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der jeweiligen Steuerungseinheit bewertet. Die Geschäftsumfeldanalysen haben gezeigt, dass im Sozialbereich hauptsächlich kurzfristige operationelle Risiken bestehen. Diese können aus fehlender Arbeitssicherheit und mangelndem Gesundheitsschutz sowie der fehlenden Datensicherheit in Bezug auf die Mitarbeitenden resultieren. Mit kurzfristigem Zeithorizont wurde eine geringe Betroffenheit für das Geschäftsmodell der DZ BANK Gruppe analysiert, da die gesetzlichen Vorgaben in diesem Bereich nach den Erkenntnissen der DZ BANK Gruppe eingehalten werden. In Bezug auf die Kundengruppen der DZ BANK Gruppe ergaben die Analysen, dass die Produkthaftung und die Produktsicherheit inklusive des Verbraucherschutzes anhand von Richtlinien sichergestellt werden und deshalb ebenfalls mit einer geringen Betroffenheit mit kurzfristigem Zeithorizont eingestuft wurden. Darüber hinaus wurden kurzfristige Reputationsrisiken mit mittlerer Betroffenheit mit möglichen negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der DZ BANK Gruppe identifiziert. Durch stetige Verbesserung der Arbeitsbedingungen ergeben sich Chancen wie die Motivations- und Leistungssteigerung der Mitarbeitenden und positive Auswirkungen auf Gesundheit und Fehltag und damit auf das Geschäftsmodell der DZ BANK Gruppe.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kapitel VII.1.5) der DZ BANK Gruppe wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) identifiziert, welche im Bereich Soziales für die DZ BANK Gruppe in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Geschäftsportfolio, die betroffenen Gemeinschaften im Betrieb und im Geschäftsportfolio sowie für die Konsumenten und Endnutzer im Geschäftsportfolio wesentlich sind.

ABB. VII.22: ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM BEREICH SOZIALES

Themen der Wesentlichkeitsanalyse	Standard	Dimension	IRO-Typ	Auswirkungen, Risiken und Chancen	Kapitel im Bericht
Arbeitsbedingungen	S1	Betrieb	Pos. Impact	Mitarbeitendenmotivation durch Anwendung fairer und transparenter Vergütungssysteme	Kapitel VII.3.2.4 Vergütung, Sozialschutz und Mitbestimmung
			Pos. Impact	Mitarbeitendenzufriedenheit, z. B. durch Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, präventive Gesundheitsangebote	Kapitel VII.3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben Kapitel VII.3.2.5 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
			Neg. Impact	Hohe Krankheits- und Fehltage durch unpassende Arbeitsbedingungen	Kapitel VII.3.2.5 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
			Chance	Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Wettbewerbsvorteile durch gute Arbeitsbedingungen in einem Markt mit zunehmendem Fachkräftemangel	Kapitel VII.3.2.1 Personalstrategie 3.2.4 Mitarbeitendenentwicklung Kapitel VII.3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben
			Chance	Motivations- und Leistungssteigerung der Mitarbeitenden aufgrund von stetiger Verbesserung der Arbeitsbedingungen und somit mögliche pos. Auswirkung auf Gesundheit bzw. Fehltage	Kapitel VII.3.2.1 Personalstrategie Kapitel VII.3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben Kapitel VII.3.2.5 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
			Risiko	Reputationsrisiko im Betrieb: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe i. V. m. eigenen Mitarbeitenden in Bezug auf fehlende Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz, aufgrund der Verletzung von Menschenrechten sowie im Kontext der Änderung der Arbeitskultur	Kapitel VII.3.2.1 Personalstrategie Kapitel VII.3.2.5 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit Kapitel VII.3.2.6 Menschenrechte in Bezug auf eigene Arbeitskräfte
Gleichbehandlung / Antidiskriminierung	S1	Betrieb	Pos. Impact	Gleichstellung und Nichtdiskriminierung ermöglichen die Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfeldes	Kapitel VII.3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben Kapitel VII.3.2.6 Menschenrechte in Bezug auf eigene Arbeitskräfte
			Pos. Impact	Förderung der Gleichbehandlung von Mitarbeitenden	Kapitel VII.3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben
			Chance	Schulung und Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden können die Wettbewerbsfähigkeit der Gruppe verstärken	Kapitel VII.3.2.2 Mitarbeitendenentwicklung
			Chance	Reputation als fairer Arbeitgeber, der Diskriminierung nicht duldet, kann z. B. die Arbeitgeberattraktivität intern und extern steigern und kann sich folglich positiv auf Leistungsbereitschaft, Fluktuation und Bewerberzahlen auswirken	Kapitel VII.3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben Kapitel VII.3.2.6 Menschenrechte in Bezug auf eigene Arbeitskräfte
			Risiko	Reputationsrisiko im Betrieb: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aufgrund von	Kapitel VII.3.2.3 Vielfalt, Chancengleich-



Themen der Wesentlichkeitsanalyse	Standard	Dimension	IRO-Typ	Auswirkungen, Risiken und Chancen	Kapitel im Bericht
				mangelhafter Gleichbehandlung (insb. bestimmte gesellschaftliche Gruppen von eigenen Mitarbeitenden, aufgrund fehlenden Schutzes von Kulturgütern/Traditionen, oder aufgrund eines fragwürdigen Umgangs mit ortsansässigen Gemeinschaften	heit, Beruf und Privatleben Kapitel VII.3.2.6 Menschenrechte in Bezug auf eigene Arbeitskräfte
Sonstige Arbeitnehmendenrechte	S1	Betrieb	Neg. Impact	Vertrauensverlust in den Arbeitgeber durch fehlenden Schutz von persönlichen Daten der Mitarbeitenden	Kapitel VII.3.2.1 Personalstrategie
			Chance	Einhaltung arbeitsbezogener Rechte hat direkten Einfluss auf die Mitarbeitendenzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität, von der wiederum der Unternehmenserfolg selbst in hohem Maße abhängig ist	Kapitel VII.3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben
			Risiko	Reputationsrisiko im Betrieb: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe i. V. m. eigenen Mitarbeitenden in Bezug auf fehlende Mitarbeitenden-Datensicherheit oder aufgrund der Verletzung von Menschenrechten	Kapitel VII.3.2.6 Menschenrechte in Bezug auf eigene Arbeitskräfte
Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette	S2	Geschäftsportfolio	Pos. Impact	Mit Hilfe vergebener Kredite können Investitionen getätigt werden, die Arbeitsplätze schaffen u. Arbeitslosigkeit in betroffenen Gemeinschaften senken	Kapitel VII.3.3 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
			Chance	Erhöhte Nachfrage nach z. B. Social Bonds/ Änderung des langfristigen Kunden- und Nachfrageverhaltens hin zur Erfüllung sozialer Kriterien	
			Risiko	Reputationsrisiko im Geschäftsportfolio: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aufgrund von Assoziationen mit Geschäftspartnern mit mangelhaftem Stakeholdermanagement oder aufgrund des Umgangs mit Arbeitnehmenden in der Wertschöpfungskette im Lieferantenportfolio (i) in Bezug auf fehlende Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz, (ii) in Bezug auf fragwürdige Arbeitsbedingungen oder auf fehlende Mitarbeitenden-Datensicherheit, (iii) in Bezug auf die Verletzung von Menschenrechten, (iv) im Kontext der Änderung der Arbeitskultur. Z. B. können Öffentlichkeit / Medien und / oder Mitarbeitende (subjektive) Verstöße des Instituts bzgl. Menschenrechten kritisieren. Beispielsweise können Stakeholder fehlende / falsche Umsetzung von externen Vorgaben in Bezug auf menschen- oder arbeitsrechtliche Vorgaben und dabei vor allem die Verletzung von Arbeitsstandards oder die Gefahr einer unzureichenden Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden kritisieren	
Betroffene Gemeinschaften	S3	Betrieb	Pos. Impact	Förderung lokaler Gemeinschaften durch Unterstützung von gemeinnützigen Projekten und sozialen Initiativen	Kapitel VII.3.4 Betroffene Gemeinschaften
			Pos. Impact	Versorgung der (regionalen) Bevölkerung mit Arbeitsplätzen sowie mit Aus- und Weiterbildung (insbesondere durch Gewerbesteuer)	
			Risiko	Reputationsrisiko im Betrieb: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aufgrund mangelhaftem Stakeholdermanagement	
			Risiko	Reputationsrisiko im Betrieb: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aufgrund von	

Themen der Wesentlichkeitsanalyse	Standard	Dimension	IRO-Typ	Auswirkungen, Risiken und Chancen	Kapitel im Bericht
				mangelhafter Gleichbehandlung (insb. bestimmte gesellschaftliche Gruppen von eigenen Mitarbeitenden, aufgrund fehlenden Schutzes von Kulturgütern/Traditionen, oder aufgrund eines fragwürdigen Umgangs mit ortsansässigen Gemeinschaften)	
			Risiko	Reputationsrisiko im Betrieb: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aufgrund von Flucht- und Migrationsbewegungen, von demografischen Entwicklungen bei eigenen Mitarbeitenden, von politischer Instabilität, von Sozialen/politischen Konflikte aufgrund von Ressourcenknappheit, Steigendem Nationalismus, von steigender Armut, von Digitalisierung	
		Geschäftsportfolio	Pos. Impact	Förderung öffentlicher Infrastruktur durch nachhaltige Investitionen mit sozialen Motiven	Kapitel VII.3.4 Betroffene Gemeinschaften
			Pos. Impact	Finanzierung und Förderung von Wohneigentum und damit Schaffung von Wohnraum für Gemeinschaften	
			Pos. Impact	Berücksichtigung und Verbesserung der Lebensbedingungen betroffener Gemeinschaften im Rahmen von Finanzierungen/Versicherungen	
			Risiko	Reputationsrisiko im Geschäftsportfolio: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe über Geschäftsbeziehung / Handeln der Geschäftspartner in Bezug auf einen fragwürdigen Umgang mit anderen Ethnien, aufgrund von fehlendem Schutz von Kulturgütern/Traditionen bei Geschäftsbeziehungen oder Geschäftspartnern oder aufgrund eines fragwürdigen Umgangs mit ortsansässigen Gemeinschaften	
			Risiko	Reputationsrisiko im Geschäftsportfolio: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe mittelbar über Geschäftsbeziehung / Handeln der Geschäftspartner in Bezug auf Flucht- und Migrationsbewegungen, in Bezug auf demografische Entwicklungen, in Bezug auf politische Instabilität, in Bezug auf soziale/politische Konflikte aufgrund von Ressourcenknappheit, in Bezug auf steigendem Nationalismus, in Bezug auf steigende Armut, Digitalisierung	
Konsumenten und Endnutzer	S4	Geschäftsportfolio	Pos. Impact	Erleichterung des Zugangs zu Finanzprodukten und Versicherungen für die Allgemeinheit und über alle Kundensegmente hinweg	Kapitel VII.3.5 Kundenorientierung
			Pos. Impact	Beitrag zur Sicherheit der Kunden durch Schutz von allgemeinen Persönlichkeitsrechten (u.a. Datenschutz)	
			Pos. Impact	Informationsversorgung des Kunden durch Beratungsqualität und durch das Erfüllen der Informations- und Aufklärungspflichten	
			Chance	Langfristiger Erfolg durch Fokussierung auf den Kunden und damit einhergehende Kundenzufriedenheit (ggf. ausgedrückt im Net Promoter Score)	
			Chance	Erschließung neuer Märkte/Kundengruppen bzw. Intensivierung bestehender Geschäftsfelder durch Angebot von Finanz-/Versicherungsprodukten, die an Kundenbedürfnissen ausgerichtet sind	

Themen der Wesentlichkeitsanalyse	Standard	Dimension	IRO-Typ	Auswirkungen, Risiken und Chancen	Kapitel im Bericht
			Risiko	Reputationsrisiko im Betrieb: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aufgrund des Umgangs mit eigenen Kunden und i. V. m. eigenen Produkten, durch den Wandel von Produkten in der gesellschaftlichen Wahrnehmung, aufgrund des Umgangs mit der Produkthaftung, aufgrund einer mangelnden Gewährleistung der Produktsicherheit oder von Unsicherheiten bzgl. Verbraucherschutz (inklusive Datenschutz). Beispielsweise können Öffentlichkeit / Medien und / oder Vertriebspartner Bedenken hinsichtlich nicht nachhaltiger Produkte äußern oder Vertriebspartner und / oder Privatkunden und -kundinnen können aggressiven Produktvertrieb/-marketing bei Beratung / Abschluss beim Händler vor Ort kritisieren	
			Risiko	Reputationsrisiko im Betrieb: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aufgrund mangelhaftem Stakeholdermanagement	

### 3.2 Mitarbeitende

#### Kurzzusammenfassung

- Berichterstattung über die Ziele, Richtlinien, Maßnahmen, Verfahren und Kennzahlen in Bezug auf die Mitarbeitenden
- Erläuterung der personalstrategischen Aktivitäten im Hinblick auf die Mitarbeitenden
- Förderung der beruflichen Fähigkeiten und Karrieremöglichkeiten von Mitarbeitenden durch Weiterbildung und Personalentwicklungsmaßnahmen
- Darstellung der Integration von Vielfalt und Inklusion, der Förderung von Chancengleichheit und der Unterstützung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- Beschreibung der Prozesse und Strukturen der Vergütung von Mitarbeitenden, Förderung von finanzieller Sicherheit und Wohlbefinden im Rahmen von Sozialleistungen sowie der aktiven Beteiligung der Mitarbeitenden an Entscheidungsprozessen und der Unternehmensentwicklung
- Integration von physischem und psychischem Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz
- Berichterstattung über die Achtung und Einhaltung von Menschenrechten in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben den Anspruch, als verantwortungsvoller Arbeitgeber zu handeln und ein sicheres Arbeitsumfeld sowie attraktive Perspektiven für die individuelle Entwicklung ihrer Mitarbeitenden zu schaffen. In diesem Kapitel wird deren Struktur einschließlich der Altersverteilung erläutert und erörtert, wie eine angemessene Vergütung zur Zufriedenheit und Motivation beiträgt. Es wird aufgezeigt, welche Maßnahmen ergriffen werden, um Diversität und Inklusion zu fördern und ein integratives Arbeitsumfeld zu schaffen. Um den Mitarbeitenden die Entwicklung notwendiger Fähigkeiten zu ermöglichen, haben berufliche Weiterbildung und -entwicklung für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe einen großen Stellenwert. Gesundheits- und Arbeitsschutz sind zentrale Aufgaben, die das Wohlbefinden am Arbeitsplatz unterstützen. Mitarbeitendenkennzahlen am Ende eines jeden thematischen Kapitels verdeutlichen die Fortschritte und Herausforderungen in diesen Bereichen.

### 3.2.1 Personalstrategie (S1-1, S1-2, S1-3, S1-4, S1-5, S1-6)

#### Ziele in Bezug auf Personalstrategie

Ein gemeinsamer messbarer und ergebnisorientierter Ziel-Wert, etwa die Erhebung eines unternehmensweiten Zufriedenheitsindexes, wie beispielsweise des Organizational Commitment Index (OCI), findet derzeit keine Anwendung für die gesamte DZ BANK Gruppe.

Die DZ BANK und die VR Smart Finanz haben sich individuell mit Vorstandsbeschluss das fortlaufende Ziel gesetzt, den **Organizational Commitment Index (OCI)** zur Messung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden dauerhaft bei einem Wert von mindestens 70 zu halten. Die BSH zielt darauf ab, den OCI bei 75 zu halten.

Im Rahmen der einzelnen Mitarbeitendenbefragungen wird der OCI bei der BSH, DZ BANK, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, TeamBank, Reisebank, UMH, VR Smart Finanz und VR Factoring GmbH mittels 5 standardisierter Fragen zu den Aspekten Gesamtzufriedenheit, Weiterempfehlung, Wiedereinstieg, persönliche Leistungsbereitschaft und Wettbewerbsfähigkeit erhoben. Die Befragungen erfolgen je nach Unternehmen in einem Turnus zwischen einem und 3 Jahren. Bei der VR Equitypartner wurde erstmals 2023 eine Befragung zur Mitarbeitendenzufriedenheit durchgeführt. Ziel ist es, im Rahmen zukünftiger Befragungen eine standardisierte Bemessung der Zufriedenheit mittels eines OCIs einzuführen.

Im Berichtsjahr lag der OCI bei der DZ BANK und der BSH bei 82. Bei der DZ PRIVATBANK betrug er 77. Die VR Factoring GmbH verzeichnete einen OCI von 70, die Reisebank von 76, die TeamBank von 81 und bei der VR Smart Finanz lag er bei 78. Die DZ HYP und die UMH haben zuletzt 2023 Werte erhoben. Das hohe Commitment der Mitarbeitenden findet unter anderem auch Ausdruck in der Weiterempfehlungsquote. Bei der DZ BANK erfolgten beispielsweise im Geschäftsjahr 25 Prozent der Einstellungen auf Basis der persönlichen Weiterempfehlung von Mitarbeitenden.

Die OCI-Erhebung zählt auf die Personalstrategie des jeweiligen Unternehmens in der DZ BANK Gruppe ein, sich als verantwortungsvoller Arbeitgeber mit gesundem und sicherem Arbeitsumfeld sowie attraktiven Perspektiven für die individuelle Entwicklung der Mitarbeitenden zu positionieren. Bei der DZ BANK und der UMH erfolgt die Überwachung des Ziels über den Bereich Konzern-Personal im Rahmen der Vorstandssitzungen. Die VR Smart Finanz steuert den OCI als Kennzahl über den Fachbereich Personal und Compliance.

Darüber hinaus hat sich die TeamBank zur Umsetzung der Personalstrategie der DZ BANK Gruppe zum Ziel gesetzt, die Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden zu fördern und mit einem eigenen **Engagement Index** zu messen. Dieser wird im Rahmen der jährlichen Mitarbeitendenbefragung erhoben. Der Planwert für das Berichtsjahr lag bei 73 und der Ist-Wert bei 71.

Diese Ziele stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung / Antidiskriminierung sowie sonstigen Arbeitnehmendenrechten und den zugehörigen IROs. Diese Metriken werden nicht von einer externen Stelle validiert.

#### Richtlinien in Bezug auf Personalstrategie

Alle personalstrategischen Aktivitäten leiten sich aus den Geschäfts- und Personalstrategien der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und der DZ BANK Gruppe ab und sollen die Weiterentwicklung der Gruppe als Allfinanzanbieter unterstützen. Die bestehenden gruppenweiten, die Mitarbeitenden betreffenden Richtlinien, Maßnahmen und Ziele gelten für die Unternehmen im Group HR Committee (GHRC), welches sich aus den zentralen Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe zusammensetzt.

In den Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe bestehen an den deutschen Standorten gemäß dem Betriebsverfassungsgesetz zu den mitbestimmungspflichtigen Themen wie Weiterbildung (siehe Kapitel VII.3.2.2), Arbeitszeit, Arbeitsort (siehe Kapitel VII.3.2.3), Vergütung (siehe Kapitel VII.3.2.4) und Gesundheit

(siehe Kapitel VII.3.2.5) **Betriebsvereinbarungen** mit unterschiedlicher Tragweite. In den Betriebsvereinbarungen oder vergleichbaren internen Regelungen der Steuerungseinheiten sind die Leitplanken festgeschrieben, um den wirtschaftlichen und technischen Belangen des Betriebs und den beruflichen Anforderungen der Mitarbeitenden gleichermaßen zu entsprechen. Sie gelten entweder für alle Gruppenunternehmen (Konzernbetriebsvereinbarungen) oder alle Betriebe eines Unternehmens (Gesamtbetriebsvereinbarungen) oder beziehen sich nur auf einzelne Standorte (örtliche Betriebsvereinbarungen). Für die Umsetzung personalstrategischer Entscheidungen in der DZ BANK Gruppe wurden eine gemeinsame Vergütungsstrategie (siehe Kapitel VII.3.2.4) und im überwiegenden Teil der DZ BANK Gruppe eine Employer-Branding-Strategie sowie eine Personalstrategie für den Anwendungskreis Mitarbeitende sowie potenzielle Bewerbende beschlossen. Diese wurden jeweils durch das oberste Steuerungs- sowie Koordinationsgremium verabschiedet.

Die **Personalstrategie** baut auf 10 Leitmotiven auf: Rekrutierung & Bindung, modernes Arbeiten & Flexibilität, Leadership, Digitalisierung, soziale Nachhaltigkeit, strategische Personalplanung, Talent- & Nachfolgemanagement, Kosten- und Ressourcenmanagement, HR-relevante regulatorische und gesetzliche Anforderungen, Zusammenarbeit mit Arbeitnehmendenvertretungen. Die personalstrategischen Entscheidungen der Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe werden durch die Personalvorstände im GHRC getroffen (siehe Kapitel VII.1.3). Auch die Personalleitungen der Steuerungseinheiten tauschen sich in einem festen Gremium, dem Arbeitskreis Personalleitende, vier- bis sechsmal pro Jahr aus.

Mit dem Ziel, auf dem Arbeitsmarkt attraktiv und konkurrenzfähig zu sein, wurde eine **Employer-Branding-Strategie** implementiert. Diese soll die zentralen Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe als Arbeitgeber positionieren, langfristig die passenden Mitarbeitenden binden und die Zukunftsfähigkeit der DZ BANK Gruppe sichern. Die Inhalte und Maßnahmen der Strategie werden regelmäßig im Rahmen der Sitzungen des GHRC überwacht, welches zweimal jährlich tagt.

Die DZ BANK Gruppe ist dem Schutz ihrer Daten gemäß den gesetzlichen Standards verpflichtet. Die **Grundsätze des Datenschutzes** der DZ BANK Gruppe gelten für alle Gruppenunternehmen und spiegeln die Prinzipien des Datenschutzes nach Artikel 5 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wider: Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Datenrichtigkeit, Speicherbegrenzung, Integrität und Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten. Für die Organisation des Datenschutzes sind in allen Gruppenunternehmen – sofern entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben verpflichtend – Datenschutzbeauftragte benannt. Diese sind entsprechend den Vorgaben der DSGVO weisungsfrei und im Bedarfsfall auch Ansprechpartner für alle Mitarbeitenden.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung / Antidiskriminierung sowie sonstigen Arbeitnehmendenrechten und den zugehörigen IROs.

#### Maßnahmen in Bezug auf Personalstrategie

Als Personalmarketingmaßnahme sowie zur Umsetzung der Personalstrategie kommen fortlaufend **Kommunikationsmaßnahmen** und Kampagnen in Form von Werbung zum Einsatz, um die Arbeitgebermarke auf dem externen Arbeitsmarkt zu positionieren: Beispielsweise wurde, um die Generation Z zu erreichen und auch Nachwuchskräfte zu gewinnen, 2023 eine Werbekampagne auf der Social-Media-Plattform TikTok gestartet, die auch zu Rekrutierungszwecken genutzt wird. Auf der **Karrierewebsite** ([www.karriere.dzbankgruppe.de](http://www.karriere.dzbankgruppe.de)) finden Bewerbende fortlaufend neben Informationen zu den einzelnen Unternehmen auch die jeweiligen Jobbörsen der einzelnen Unternehmen. Die Jobangebote umfassen alle Bank- und Finanzdienstleistungsbereiche, sind nach Unternehmen sortiert und richten sich an Schüler und Schülerinnen, Studierende, Berufseinsteigende und Berufserfahrene. Die Karrierewebsite unterstützt die Umsetzung der Employer-Branding-Strategie und zielt darauf ab, Nachwuchskräfte und Professionals als potenzielle Bewerbende zu erreichen.

Das unternehmensübergreifende Programm **„Mitarbeiter werben Mitarbeiter und Nachwuchskräfte“** unterstützt die Maßnahmen zur Personalgewinnung und Umsetzung der Employer-Branding-Strategie. Mitarbeitende der DZ BANK Gruppe können die Unternehmen der DZ BANK Gruppe bei der Besetzung offener Stellen

unterstützen, indem potenzielle Kandidaten und Kandidatinnen aus dem persönlichen Netzwerk für offene Stellen in der Unternehmensgruppe empfohlen werden. Kommt es aufgrund einer solchen Vermittlung zur Einstellung, erhält der oder die Werbende eine Geldprämie von 1.000 € brutto. An dem Programm nehmen die Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe fortlaufend teil, um Nachwuchskräfte und Professionals zu gewinnen.

Zur Umsetzung der Personalstrategie beraten **„Karriere-Scouts“** die Mitarbeitenden fortlaufend über Karrieremöglichkeiten innerhalb der Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe, wozu für das Berichtsjahr wieder der jährliche gruppenweite virtuelle **„Karriere-Scout-Talk“** angeboten wurde. Das Format fördert ebenso wie der jährlich stattfindende **„Karriere-Scout-Tag“** das Verständnis der Mitarbeitenden aller Gruppenunternehmen für die Besonderheiten der anderen Gruppenunternehmen, intensiviert den fachlichen Austausch und soll die Bindung der Mitarbeitenden innerhalb der Unternehmensgruppe stärken. Die Maßnahme der Informationstage zählt auf die Umsetzung der Personalstrategie ein.

Zur Umsetzung der Grundsätze des Datenschutzes und zur Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden die Mitarbeitenden in allen Gruppenunternehmen regelmäßig zu den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen verpflichtend geschult. Dies gilt auch für Personen, die aufgrund ihrer Tätigkeiten (zum Beispiel in Personalabteilungen) Zugang zu den persönlichen Daten der Angestellten haben, sowie für Führungskräfte. Die DZ PRIVATBANK, die Reisebank, die TeamBank, die VR Smart Finanz und die VR Payment haben für alle Mitarbeitenden jährlich **Pflichtschulungen zum Datenschutz**. Bei der BSH, der DZ BANK, der UMH, der R+V, der VR Equitypartner und der VR Factoring GmbH finden diese verpflichtenden Schulungen alle 2 Jahre statt. Ebenfalls alle 2 Jahre und bei Eintritt ins Unternehmen verpflichtet die DZ HYP ihre Mitarbeitenden einmalig zur Online-Datenschutzschulung.

#### Verfahren und Kanäle in Bezug auf Mitarbeitende

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe setzen auf unterschiedliche Kanäle, um die Sichtweisen ihrer eigenen Arbeitskräfte zu ermitteln und in ihre Entscheidungen und Tätigkeiten einzubeziehen. Die **Befragungen der Mitarbeitenden** werden in der Regel alle ein bis 3 Jahre durchgeführt, wobei mittels standardisierter Fragen unter anderem auch die Bindung und Zufriedenheit der Mitarbeitenden ermittelt wird.

Die DZ BANK führt als **Mitarbeitendenbefragung** jährlich einen Puls-Check durch. Neben Fragen zu Strategie, Kultur und Zufriedenheit sind zusätzliche Fokusthemen enthalten. So wurden beispielsweise die Themen Nachhaltigkeit und Diversität seit 2021 beziehungsweise 2022 aufgenommen, um Bewusstsein, Umgang und Angebote zu monitoren. Die Ergebnisse der Befragung werden in aggregierter Form im Intranet veröffentlicht und über die Führungskräfte in den jeweiligen Bereichen kommuniziert. Im zweijährigen Turnus wird zusätzlich ein Führungskräfte-Feedback durchgeführt. Hier haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihrer direkten Führungskraft mittels eines anonymen standardisierten Fragebogens ebenfalls Feedback zu geben.

Die DZ PRIVATBANK befragt im Zweijahresrhythmus ihre Mitarbeitenden und führt ergänzend auch Führungskräfte-Feedbacks durch. Diese finden im Rahmen der Vorstandsinformation und von Veranstaltungen für neue Mitarbeitende alle 3 Monate statt. Die TeamBank holt im Rahmen ihres jährlichen Puls-Checks auch das Führungskräfte-Feedback ein. Die R+V und die VR Equitypartner holen sich neben der regelmäßigen Befragung der Mitarbeitenden zusätzlich durch anlassbezogene Puls-Checks das Feedback ihrer Mitarbeitenden ein. Auch die VR Payment führt neben einer eigenen internen Mitarbeitendenbefragung noch zusätzliche Puls-Checks durch. Diese umfassen die Dimensionen Wertschätzung, Belastung und Motivation und erfolgen im Sechswochenrhythmus. Zusätzlich werden in einzelnen Abteilungen im Dreimonatsrhythmus Puls-Checks zu den Themen agile Werte, agile Prinzipien und agile Arbeitsweisen durchgeführt. Die VR Smart Finanz führt ebenfalls neben der jährlichen Befragung der Mitarbeitenden zusätzlich unterjährig noch Puls-Checks durch, um auch unterjährig zu erfahren, wie zufrieden und motiviert ihre Mitarbeitenden sind und wie die Arbeitsbelastung eingeschätzt wird. Die UMH befragt ebenfalls anlassbezogen zu bestimmten Themenstellungen und führt regelmäßige Befragungen aller Mitarbeitenden zum Führungsverhalten und zur Unternehmenskultur durch.

#### Kennzahlen in Bezug auf Personalstrategie

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe beschäftigten zum Stichtag zusammen 38.199 Mitarbeitende (siehe Abb. VII.23).

In Abb. VII.23 wurde die Anzahl der Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe im Berichtsjahr zum Stichtag erhoben. Die Übermittlung der Daten erfolgte als Kopfzahl. Zur Ermittlung der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden innerhalb des Berichtsjahres wurde die Personenzahl der Monatsultimos addiert und anschließend durch 12 geteilt, um den Jahresdurchschnitt zu erhalten. Der durchschnittliche Personalbestand ist dem Konzernabschluss Abschnitt 105 Beschäftigte zu entnehmen.

ABB. VII.23: ANZAHL DER MITARBEITENDEN DER DZ BANK GRUPPE NACH GESCHLECHT (STICHTAG 31.12.)

<b>Geschlecht</b>	<b>Zahl der Mitarbeitenden</b>
Männlich	21.028
Weiblich	17.171
Divers	-
<b>Gesamt</b>	<b>38.199</b>

In Abb. VII.24 sind die Standorte der DZ BANK Gruppe aufgeführt, die mit 50 und mehr Mitarbeitenden vertreten sind und mindestens 10 Prozent der Gesamtzahl der Mitarbeitenden ausmachen. Es wurde das Land einbezogen, in dem die Mitarbeitenden angestellt sind. Die Anzahl der Mitarbeitenden wurde zum Stichtag nach Standort erhoben und in Kopfzahlen ausgewiesen.

ABB. VII.24: ANZAHL DER MITARBEITENDEN DER DZ BANK GRUPPE NACH LAND (STICHTAG 31.12.)

<b>Land</b>	<b>2024</b>
Deutschland	35.729

Von den insgesamt 38.199 Mitarbeitenden waren im Berichtsjahr 94,3 Prozent Mitarbeitende mit unbefristeten Arbeitsverträgen und 5,7 Prozent Mitarbeitende mit befristeten Arbeitsverträgen beschäftigt. In den Unternehmen der DZ BANK Gruppe war im Berichtsjahr eine Abrufkraft beschäftigt. Eine Vollzeitbeschäftigung entspricht einer hundertprozentigen Erfüllung der (tariflichen) Vollzeit-Wochenstunden (unabhängig davon, ob beispielsweise eine 35-, 37- oder 42-Stunden-Woche vorgesehen ist). Jede Abweichung von der (tariflichen) Vollzeit-Wochenstundenzahl entspricht einer Teilzeitbeschäftigung.

In Abb. VII.25 wurde die Anzahl der Mitarbeitenden nach Vertragsart und Geschlecht zum Stichtag erhoben und als Kopfzahl ausgewiesen. Die Darstellung erfolgte je nach Vertragsart als befristete Mitarbeitende, unbefristete Mitarbeitende oder Abrufkräfte. Außerdem ist die Mitarbeitendenanzahl differenziert nach Voll- und Teilzeit dargestellt.



ABB. VII.25: ANZAHL DER MITARBEITENDEN DER DZ BANK GRUPPE NACH VERTRAGSART UND GESCHLECHT (STICHTAG 31.12.)

	Weiblich	Männlich	Divers	Gesamt
Mitarbeitende	17.171	21.028	-	38.199
Unbefristet Mitarbeitende	16.156	19.858	-	36.014
Befristet Mitarbeitende	1.015	1.169	-	2.184
Abrufkräfte	-	1	-	1
Vollzeitmitarbeitende	10.646	19.692	-	30.338
Teilzeitmitarbeitende	6.525	1.336	-	7.861

In Abb. VII.26 ist die Anzahl der Mitarbeitenden, nach Vertragsart und Land dargestellt. In der DZ BANK Gruppe sind die Standorte von 50 und mehr Mitarbeitenden, die mindestens 10 Prozent der Gesamtzahl der Mitarbeitenden ausmachen, in Deutschland vertreten.

ABB. VII.26: ANZAHL DER MITARBEITENDEN DER DZ BANK GRUPPE NACH VERTRAGSART UND LAND (STICHTAG 31.12.)

	Deutschland
Mitarbeitende	35.729
Unbefristet Mitarbeitende	33.640
Befristet Mitarbeitende	2.088
Abrufkräfte	1
Vollzeitmitarbeitende	28.391
Teilzeitmitarbeitende	7.338

Die Fluktuationsquote der DZ BANK Gruppe lag im Geschäftsjahr bei 7,0 Prozent. Zur Ermittlung wurde die Anzahl der Austritte durch arbeitgeberseitige Kündigung, arbeitnehmendenseitige Kündigung, einvernehmliche Aufhebung, Ende Befristung/Zeitablauf, altersbedingten Austritt (Rente, Pension, Vorruhestand), Erwerbs-/Berufsunfähigkeit oder Tod innerhalb des Berichtsjahres ermittelt und durch die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden innerhalb des Berichtsjahres geteilt.

#### Kennzahlen zur Einbeziehung von Mitarbeitenden

Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der International Labour Organization (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Mitarbeitende betreffen, gemeldet.

### 3.2.2 Mitarbeitendenentwicklung (S1-1, S1-4, S1-5, S1-13)

#### Ziele in Bezug auf Mitarbeitendenentwicklung

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung und Weiterbildung der Mitarbeitenden wurden bisher keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen in der DZ BANK Gruppe implementiert.

#### Richtlinien in Bezug auf Mitarbeitendenentwicklung

Die berufliche Weiterentwicklung ermöglicht, die individuelle Qualifikation regelmäßig und systematisch in einem sich verändernden Arbeitsumfeld zu erhalten, anzupassen und zu erweitern. Sie soll insbesondere die Sicherung und Entwicklung der beruflichen Perspektive der Mitarbeitenden unterstützen, die Integration von Mitarbeitenden nach beruflichen Pausen wie beispielsweise Elternzeit und Ehrenämtern fördern und den technischen und organisatorischen Wandel der Gruppenunternehmen bewältigen. Bei allen Gruppenunternehmen

bestehen definierte Prozesse und **Richtlinien für die Entwicklung und Weiterbildung der Mitarbeitenden**. Die Rahmenbedingungen dafür sind bei den einzelnen Unternehmen teilweise in Betriebsvereinbarungen oder vergleichbaren internen Regelungen festgelegt und allen Mitarbeitenden zugänglich und bekannt.

Bei der DZ BANK und der TeamBank bestehen jeweils **Betriebsvereinbarungen zum Thema Weiterbildung**. Diese sichern und entwickeln die berufliche Perspektive der Mitarbeitenden und unterstützen die Integration von Mitarbeitenden nach beruflichen Pausen sowie den technischen und organisatorischen Wandel des jeweiligen Gruppenunternehmens. Die weiterbildungsbezogenen Betriebsvereinbarungen zielen darauf ab, eine den wirtschaftlichen und technischen Belangen des Betriebs und den beruflichen Interessen der Mitarbeitenden gleichermaßen entsprechende Weiterbildung zu gewährleisten. Bei der BSH und der UMH existieren darüber hinaus **Führungsleitlinien** zur Förderung der Weiterbildung und individuellen Qualifikation der Mitarbeitenden. Die Umsetzung der Betriebsvereinbarungen wird von den jeweiligen Personalbereichen und Arbeitnehmendenvertretungen der Gruppenunternehmen überwacht und von deren jeweiligem Vorstand verantwortet.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Gleichbehandlung / Antidiskriminierung und den zugehörigen IROs.

#### Maßnahmen in Bezug auf Mitarbeitendenentwicklung

Zur Umsetzung der Betriebsvereinbarungen oder vergleichbarer Regelungen zum Thema Weiterbildung werden beim überwiegenden Teil der DZ BANK Gruppe potenzialstarke Mitarbeitende und Führungskräfte fortlaufend mit verschiedenen Entwicklungsmaßnahmen gefördert. Systematisches Talentmanagement soll die Mitarbeitenden auf die Übernahme anspruchsvoller Aufgaben vorbereiten. Schlüsselaktionen zur Umsetzung der Maßnahmen innerhalb der Gruppenunternehmen erfolgen in Form von regelmäßigen Hinweisen auf die Formate, um die Inanspruchnahme zu steigern.

Im **Corporate Campus** sind laufend die wesentlichen Weiterbildungs- und Entwicklungsangebote für die Führungskräfte der DZ BANK Gruppe zusammengeführt. Die beiden Zielgruppen Topmanagement DZ BANK Gruppe (rund 200 Personen) und Führungskräfte DZ BANK (rund 600 Personen) können unter dem Motto „Führen, Vernetzen, Weiterentwickeln“ seit 2021 auf eine Reihe unterschiedlicher Lern- und Austauschformate zurückgreifen.

Im überwiegenden Teil der DZ BANK Gruppe haben alle Mitarbeitenden und Führungskräfte unabhängig von Geschlecht und Jobprofil an den deutschen Standorten einen grundsätzlichen Anspruch auf ein jährliches strukturiertes Feedback- und/oder Entwicklungsgespräch mit ihren direkten Vorgesetzten. Die Bewertungskriterien der **Leistungs- und Laufbahnüberprüfungen** inklusive entsprechender Leitfäden, sind allen Beteiligten bekannt und werden über die entsprechenden Personalabteilungen gesteuert. Die Gespräche sind gemeinsam von Mitarbeitenden und Führungskraft bei Durchführung zu dokumentieren und sind neben der Motivationsförderung, beispielsweise durch erreichbare Ziele, auch ein Instrument für den qualitativen Austausch zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden.

Im jährlichen **Reverse-Mentoring-Programm** der DZ BANK und R+V lernen Führungskräfte als Tandempartner von Nachwuchskräften mehr über die Generation Z sowie den Umgang mit Social Media, digitalen Plattformen und kollaborativen Tools.

Das jährliche **Potenzialförderprogramm (PFP+)** der DZ BANK ermöglicht neben vertikalen auch horizontale Entwicklungspfade, fördert die bereichsübergreifende Rotation und etabliert Alternativen zur klassischen Führungslaufbahn. Bei der BSH bestehen in der Regel jährliche **Potenzialförderprogramme** für den Nachwuchs, angehende Führungskräfte, Führungskräfte mit ersten Erfahrungen und Abteilungsleitende.

Die VR Smart Finanz implementierte im Berichtsjahr die beiden **Karriereprogramme** Führungskraftpotenzial und Fachkarriere mit dem Ziel, die Potenziale der Mitarbeitenden zu fördern. Die Karriereprogramme werden fortlaufend als Entwicklungsmöglichkeiten angeboten.

Die TeamBank fördert die persönliche Entwicklung ihrer Mitarbeitenden seit dem Geschäftsjahr fortlaufend mit einem **Feedbackformat zur Jahreseinschätzung**. Die Jahreseinschätzung ist ein Tool zur Bewertung der Mitarbeitenden- und Führungskräftekompetenzen. Die Bewertung umfasst sowohl fachliche als auch persönliche Facetten. Daneben kann das arbeitsbezogene Feedback zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden sowie unter Mitarbeitenden jederzeit im persönlichen Gespräch erfolgen.

Zusätzlich existiert in der TeamBank unter dem Namen „Spotlight Du“ fortlaufend ein **Workshopformat** für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden. Das Format rückt die Auseinandersetzung mit den eigenen Stärken und Werten in den Fokus, um bei der eigenen Karriereentwicklung zu unterstützen, und wird temporär als zweitägiger Workshop oder dauerhaft in zweistündigen Entwicklungsdialogen angeboten.

Seit 2022 hat die TeamBank eine **Reflexionsbox** etabliert. Diese dient fortlaufend der selbstständigen (oder durch Mentoren oder Mentorinnen gestützten) Reflexion der eigenen Entwicklung oder der Herausforderungen im Berufsalltag und steht allen Mitarbeitenden dauerhaft zur Verfügung.

Im Jahr 2023 verabschiedete die BSH eine neue **Personalmanagementstrategie**, die ebenfalls auf die Mitarbeitendenentwicklung einzahlt. Unter anderem werden beispielsweise explizit die Entwicklungsmöglichkeiten in den Vordergrund gestellt. Die bestehenden Weiterentwicklungsprogramme wurden dafür überarbeitet und weiterentwickelt (Beispiel: im Berichtsjahr durch Best-Practice-Entwicklungswege und Kommunikation dazu im Intranet).

Bei der R+V starten neben den Angeboten aus dem Corporate Campus seit 2022 fortlaufend **Leadership Camps**, an denen jede Führungskraft der R+V vom Vorstand bis zur Gruppenleitung im Innen- und Außendienst teilnimmt, um die Transformation der R+V zu unterstützen und eine moderne Führungs- und Zusammenarbeitskultur weiter zu etablieren. Die Leadership Camps unterstützen die Umsetzung des Leitbildes Führung und Zusammenarbeit der R+V.

Die Entwicklung angehender Führungskräfte wird in der DZ PRIVATBANK in Ergänzung zum Corporate Campus durch das jährliche **Führungskräfteentwicklungsprogramm** begleitet. Im Rahmen dieses Programms werden jungen Führungskräften sowie Potenzialträgern und -trägerinnen die benötigten Inhalte im Hinblick auf konkrete Führungsanforderungen der Zukunft vermittelt.

Als Weiterbildungsmaßnahmen zur Einhaltung der Richtlinien verfügen alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe jeweils über **interne Weiterbildungsangebote** für ihre Mitarbeitenden. Die Weiterbildungsangebote werden fortlaufend angeboten. Um alle definierten individuellen Entwicklungsziele gemäß ihrem Bedarf und ihren personalstrategischen Schwerpunkten zu erreichen, bieten sie Weiterbildungen für alle Mitarbeitendengruppen an. Die Zahl der Weiterbildungstage für alle Mitarbeitenden wird in allen Gruppenunternehmen erfasst. Im überwiegenden Teil werden die Trainings regelmäßig gemäß den Bedarfen der Fachabteilungen ausgewählt und inklusive Teilnehmerfeedback evaluiert. Die Ergebnisse werden beim überwiegenden Teil der Gruppenunternehmen über die jeweiligen Personalabteilungen an die entsprechenden Vorstandsgremien kommuniziert und in HR-Reports sowie im Personalbericht als aggregierte Kennzahl (Weiterempfehlungsquote) offengelegt.

Die **videobasierte Lernplattform „Masterplan“** hilft den Mitarbeitenden, ihre digitalen Kompetenzen fortlaufend auszubauen. Die Plattform wird vom überwiegenden Teil der Institutsgruppe genutzt, was aus Sicht der genannten Gruppenunternehmen dem allgemeinen Trend zum bedarfsorientierten Lernen entgegenkommt. Mitarbeitende der DZ BANK im In- und Ausland können zwischen freiwilligen Trainings aus dem internen Weiterbildungsprogramm, bereichsspezifischen Maßnahmen und individuellen externen Fortbildungen

wählen. Daneben haben Mitarbeitende der DZ BANK Gruppe die Möglichkeit, an den Präsenztrainings der DZ BANK aus deren internem Weiterbildungsprogramm (offenes Programm) teilzunehmen.

Die DZ BANK erhebt bei jedem internen Training ein **Feedback mittels Onlinefragebogen**. Die Weiterempfehlungsquote ist mit über 90 Prozent sehr hoch.

Alle Steuerungseinheiten unterstützen **Weiterbildungen** ihrer Mitarbeitenden auch **außerhalb der Arbeitszeit**.

#### Kennzahlen in Bezug auf Mitarbeitendenentwicklung

Im Berichtsjahr haben 67,4 Prozent der Mitarbeitenden der Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe an einer jährlichen Leistungs- und Laufbahnbeurteilung teilgenommen. Bei der Berechnung des Prozentsatzes wurde die Anzahl der Mitarbeitenden, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben, innerhalb des Berichtsjahres durch die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden innerhalb des Berichtsjahres geteilt.

Die durchschnittliche Anzahl von Schulungsstunden je Mitarbeitenden im Berichtsjahr beträgt 28,4 Stunden. Die durchschnittliche Anzahl an Schulungsstunden je Mitarbeitenden wurde aus den Schulungsstunden der Mitarbeitenden innerhalb des Berichtsjahres geteilt durch die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden innerhalb des Berichtsjahres gebildet. Die zur Erhebung der Schulungsstunden relevanten Weiterbildungsdaten enthalten Anteile der betrieblichen Weiterbildung, die die Weiterentwicklung der eigenen Arbeitskräfte zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der DZ BANK Gruppe unterstützen. Damit sind Qualifizierungen gemeint, durch die Mitarbeitende umgeschult werden (Reskilling) und/oder neue Kenntnisse und Fähigkeiten erlernen, damit sie eine andere Tätigkeit im Unternehmen ausüben können. Gemeint sind außerdem Qualifizierungen, durch die Kenntnisse und Fähigkeiten in bestimmten Themengebieten durch neue Technologien und Herangehensweisen auf ein neues Niveau gebracht werden (Upskilling). Auch der Qualifizierungsanteil des sogenannten Kompetenzerhalts im Unternehmen (wie zum Beispiel Sprachqualifizierung, Führungs- und Managemententwicklung) wurde berücksichtigt. Außerdem wurden sowohl terminabhängige (beispielsweise interne oder externe Präsenzsicherungen) als auch terminunabhängige (beispielsweise Lernplattforminhalte, E-Learning-Qualifizierungen) Weiterbildungen mit einbezogen. Für eine messbare Qualifizierungszeit wird die systemseitig dokumentierte Minutenzahl genutzt (diese kann von der tatsächlich angefallenen Qualifizierungszeit abweichen). Es wurden alle im Berichtsjahr bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Weiterbildungen mit in die Berechnung einbezogen. Pflichtschulungen sind davon ausgenommen und wurden nicht mit in die Schulungsstunden einbezogen. Ebenfalls werden Berufsausbildungen und berufsausbildungsähnliche Qualifizierungsprogramme in Vollzeit nicht als Weiterbildung berücksichtigt. Für die Anforderung zur Aufteilung nach Geschlecht machen wir von der Phase-in Möglichkeit Gebrauch.

### 3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben (S1-1, S1-4, S1-5, S1-9, S1-12, S1-15)

#### Ziele in Bezug auf Vielfalt

Diversitätsziel des überwiegenden Teils der DZ BANK Gruppe ist es, die **Frauenquote auf Vorstandsebene** bis 2030 auf 30 Prozent zu steigern und zu halten. Das Ziel zählt auf die Umsetzung der Personalstrategie der DZ BANK Gruppe ein.

Daneben verpflichtet das „**Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst**“<sup>25</sup> Unternehmen mit über 500 Mitarbeitenden, verbindliche Zielgrößen für Aufsichtsrat, Vorstand und die beiden obersten Managementebenen (Bereichs- und Abteilungsleitungen) festzulegen und im Lagebericht zu veröffentlichen. Das Gesetz gilt für den überwiegenden Teil der Steuerungseinheiten. Die Steigerung der Frauenquote auf den Führungsebenen sowie

<sup>25</sup> In der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2015 (BGBl. I S.642), Inkrafttreten 01. Mai 2015.

in den Vorstands- und Aufsichtsratsgremien wird dabei im Rahmen der Umsetzung des Zweiten Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II)<sup>26</sup> definiert.

In der nachfolgenden Abb. VII.27 sind die **Ziel-Werte** für **Aufsichtsrat und Vorstand** im Rahmen der FüPoG-II-Anforderungen nach Unternehmen dargestellt. Da die VR Equitypartner, VR Factoring GmbH und VR Payment nicht unter die gesetzlichen Anforderungen des FüPoG II fallen, erfolgt keine Darstellung.

**ABB. VII.27: ZIEL-WERTE FRAUENQUOTEN NACH FÜPOG I/II IN AUFSICHTSRAT UND VORSTAND DER DZ BANK GRUPPE NACH UNTERNEHMEN**

Gruppenunternehmen	Aufsichtsrat Ziel-Wert	Vorstand Ziel-Wert
DZ BANK	25,0% (31.12.2027)	25,0% (31.12.2027)
BSH	30,0% (31.10.2026)	25,0% (31.10.2026)
DZ HYP	22,0% (30.06.2028)	33,0% (30.06.2028)
DZ PRIVATBANK <sup>1</sup>	-	25,0% (01.01.2029)
Reisebank	16,7% (31.12.2026)	30,0% (31.12.2026)
R+V Versicherung AG	25,0% (30.06.2027)	25,0% (30.06.2027)
R+V Allgemeine Versicherung AG	18,8% (30.06.2027)	20,0% (30.06.2027)
R+V Lebensversicherung AG	25,0% (30.06.2027)	40,0% (30.06.2027)
TeamBank	16,0% (30.06.2025)	25,0% (30.06.2025)
Union Asset Management Holding AG <sup>2</sup>	26,7% (31.12.2026)	20,0% (31.12.2026)
Union Investment Privatfonds GmbH	16,6% (31.12.2026)	0,0% (31.12.2026) <sup>3</sup>
VR Smart Finanz <sup>1</sup>	20,0% (31.12.2024)	50,0% (31.12.2024)

<sup>1</sup> Fällt nicht unter FüPoG I und II, dennoch freiwillige Ziel-Werte definiert.

<sup>2</sup> Über FüPoG hinaus hat die UMH in ihrer Diversity & Inclusion-Strategie das Ziel verabschiedet, den Frauenanteil in Führung über alle Hierarchieebenen hinweg (exklusive Quoniam Asset Management GmbH und Zentral Boden Immobilien Gruppe) auf 30,0 Prozent bis 2030 zu erhöhen.

<sup>3</sup> Zum Zeitpunkt der Zielfestlegung wurde mangels Vakanzen im Hinblick auf die damalige Vorstandszusammensetzung davon ausgegangen, dass bis zum Zieldatum kein höherer Frauenanteil erreicht werden könnte; Ist-Wert liegt bei 25,0 Prozent (31.12.2024).

Die **Zielgrößen** für die **Bereichsleitungen (1. Führungsebene nach Vorstand)** und **Abteilungsleitungen (2. Führungsebene nach Vorstand)** der nach FüPoG II verpflichteten Unternehmen sind nachfolgend in Abb. VII.28 dargestellt. Darüber hinaus sind für einzelne Gruppenunternehmen auf freiwilliger Basis auch die **Ziel- und Ist-Werte** der Bereichsleitungen und Abteilungsleitungen sowie der **Team- beziehungsweise Gruppenleitungen (3. Führungsebene nach Vorstand)** mit aufgeführt.

ABB. VII.28: FRAUENQUOTEN DZ BANK GRUPPE NACH UNTERNEHMEN UND FÜHRUNGSEBENEN IN ANLEHNUNG AN FÜPOG I/II (31.12.)

Gruppenunter- nehmen	Bereichsleitung (1. Führungs- ebene nach Vor- stand)	Bereichslei- tung (1. Führungs- ebene nach Vorstand)	Abteilungsleitung (2. Führungs- ebene nach Vor- stand)	Abteilungslei- tung (2. Führungs- ebene nach Vorstand)	Team- bzw. Grup- penleitung (3. Führungs- ebene nach Vor- stand)	Team- bzw. Gruppenlei- tung (3. Führungs- ebene nach Vorstand)
	Ziel-Wert	Ist-Wert	Ziel-Wert	Ist-Wert	Ziel-Wert	Ist-Wert
DZ BANK	15,0% (31.12.2026)	17,6%	21,0% (31.12.2026)	16,7%	-	28,8%
BSH	15,0% (31.12.2027)	16,0%	20,0% (31.12.2027)	13,6%	-	32,5%
DZ HYP	25,0% (31.10.2026)	12,5%	25,0% (31.10.2026)	20,6%	-	15,0%
DZ PRIVAT- BANK <sup>1</sup>	-	18,5%	-	9,3%	-	22,4%
Reisebank <sup>2</sup>	30,0% (31.12.2026)	20,0%	30,0% (31.12.2026)	32,7%	-	-
R+V	20,0% (30.06.2027)	18,8%	25,0% (30.06.2027)	24,3%	30,0% (30.06.2027)	28,9%
TeamBank	20,0% (30.06.2026)	10,5%	30,0% (30.06.2026)	33,8%	45,0% (30.06.2026)	57,1%
Union Asset Management Holding AG <sup>3</sup>	25,0% (31.12.2026)	33,3%	7,1% (31.12.2026)	0,0%	-	30,6%
Union Invest- ment Privat- fonds GmbH <sup>4</sup>	11,8% (31.12.2026)	18,2%	12,1% (31.12.2026)	9,7%	-	-
VR Equi- typartner <sup>1,5</sup>	-	14,3%	-	-	-	-
VR Factoring GmbH <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	-
VR Payment <sup>1</sup>	-	20,0%	-	30,0%	-	40,0%
VR Smart Fi- nanz <sup>1,6</sup>	30,0% (31.12.2024)	28,3%	30,0% (31.12.2024)	28,3%	-	-

<sup>1</sup> Fällt nicht unter FÜPoG I und II.

<sup>2</sup> Reisebank: 1. Führungsebene nach Vorstand entspricht Bereichs- und Stabstellenleitung; 2. Führungsebene nach Vorstand entspricht Abteilungs-, Gebiets- und Teamleitung; kein Ziel-Wert für 3. Führungsebene nach Vorstand.

<sup>3</sup> Über FÜPoG hinaus hat die UMH in ihrer Diversity & Inclusion-Strategie das Ziel verabschiedet, den Frauenanteil in Führung über alle Hierarchieebenen hinweg (exklusive Quoniam Asset Management GmbH und Zentral Boden Immobilien Gruppe) auf 30,0 Prozent bis 2030 zu erhöhen.

<sup>4</sup> Union Investment Privatfonds GmbH: 1. Führungsebene nach Vorstand entspricht Abteilungsleitung; 2. Führungsebene nach Vorstand entspricht Gruppenleitung; kein Ziel-Wert für 3. Führungsebene nach Vorstand.

<sup>5</sup> Orientierung an einer Quote von 20 Prozent gemäß EU-Level-20-Initiative.

<sup>6</sup> VR Smart Finanz: 1. und 2. Führungsebene sind jeweils kumulierte Werte; kein Ziel-Wert für 3. Führungsebene nach Vorstand.

Alle genannten Ziele stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung / Antidiskriminierung und den zugehörigen IROs. Diese Metriken werden nicht von einer externen Stelle validiert.

#### Richtlinien in Bezug auf Vielfalt

Unabhängig von gesetzlichen Regelungen (beispielsweise dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“<sup>27</sup>) haben sich die Vorstände der Steuerungseinheiten bereits 2011 in einem **Letter of Intent** verpflichtet, Frauen in ihrer beruflichen Entwicklung aktiv zu unterstützen, sie in vergleichbaren Positionen zu gleichen Konditionen zu entlohnen und bei der Auswahl von Führungskräften im Sinne eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses gleichberechtigt zu berücksichtigen. Die Absichtserklärung bildet die Grundlage für die jeweiligen Diversitäts-

<sup>27</sup> in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2015 (BGBl. I S.642), Inkrafttreten 01. Mai 2015

richtlinien und Maßnahmen der Steuerungseinheiten. Sie wurde vom GHRC gebilligt und wird im Zusammenhang mit den aufgezählten Richtlinien und Maßnahmen regelmäßig durch das Gremium gemonitort. Verantwortlich für die Umsetzung ist die jeweils oberste Führungsebene.

Darüber hinaus haben die Steuerungseinheiten inklusive der Reisebank die „**Charta der Vielfalt**“ unterzeichnet. Die Unterzeichnungen erfolgten im Zeitraum zwischen September 2010 und September 2013. Die Charta der Vielfalt ist eine 2006 veröffentlichte Selbstverpflichtung und eine Non-Profit-Organisation, die sich dafür einsetzt, dass Organisationen ein Arbeitsumfeld schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Die DZ PRIVATBANK hat das luxemburgische Pendant „Charte de la Diversité“ im Mai 2024 sowie die „Women in Finance Charta“ im Februar 2023 unterzeichnet.

Die DZ BANK, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, TeamBank und die R+V haben jeweils **Richtlinien zum Thema Vielfalt und Diversität** etabliert. Für deren Umsetzung sind die Vorstandsorgane innerhalb der einzelnen Unternehmen verantwortlich. Ziel der Richtlinien ist es, in den jeweiligen Unternehmen eine Arbeitskultur zu schaffen, in der alle Mitarbeitenden gleichgestellt sind, die Geschlechtervielfalt auf allen Führungsebenen zu stärken und ein ausgewogenes und inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen. Mitarbeitendenstruktur und Demografie sind in der DZ BANK fester Bestandteil des Management Reports des Personalbereichs, welcher quartalsweise erhoben wird. Anhand dieser Daten wird die (Weiter-)Entwicklung der Geschlechtervielfalt in Bezug auf die Frauenquote in Führungspositionen gemonitort.

Die UMH hat 2023 eine umfassende „Diversity & Inclusion“-Strategie verabschiedet, die vom Diversity Council, einem Gremium aus Vertretungen aller Segmente, Bereiche und Stäbe, unter Einbezug vielfältiger Perspektiven entwickelt wurde.

Menschen aufgrund ihres Alters, Geschlechts, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, Religion, politischen Meinung, Weltanschauung, Rasse, Behinderung oder sexuellen Identität nicht zu diskriminieren, ist ein zentraler Grundsatz der DZ BANK Gruppe und gehört zu ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Ebenso dulden die Unternehmen der DZ BANK Gruppe keine Form verbaler, körperlicher und sexueller Belästigung gegenüber Mitarbeitenden oder Dritten. Zu den Grundsätzen der Chancengleichheit und Gleichberechtigung bekennen sich die Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe in ihrer **Leitlinie Menschenrechte**.

Alle Gruppenunternehmen in Deutschland richten sich im Falle von Leiharbeitnehmenden unter Berücksichtigung von **tarifvertraglichen Regelungen** nach dem in Deutschland geltenden Grundsatz der Gleichstellung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG, § 8). Für die Mitgliedsländer der EU sowie des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), in denen Unternehmen der DZ BANK Gruppe ansässig sind, gilt die Umsetzung der Richtlinie der Europäischen Union RL 2008/104/EG über Leiharbeit. Diese Richtlinie legt unter anderem das Prinzip der Nichtdiskriminierung zwischen Leiharbeitnehmenden und Mitarbeitenden in einem Unternehmen fest.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung / Antidiskriminierung und den zugehörigen IROs.

#### Maßnahmen in Bezug auf Vielfalt

Zur Umsetzung der Richtlinien werden beim überwiegenden Teil der DZ BANK Gruppe jährlich **Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** oder zu vergleichbaren nationalen Schutzbestimmungen innerhalb des EWR für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte angeboten. Bei der DZ BANK sind Schulungen für Führungskräfte obligatorisch. Verstöße gegen das AGG können bei allen Gruppenunternehmen über das jeweilige Hinweisgebersystem oder eine Ombudsstelle anonym gemeldet werden.

Die DZ BANK bietet ihren Mitarbeitenden fortlaufend das **E-Learning-Programm „Unconscious Bias“** sowie das Präsenzformat **„Female Leadership – bereit für den nächsten Schritt“** an. Im internen Weiterbildungs-



katalog können die Mitarbeitenden der DZ BANK aus verschiedenen Schwerpunktthemen wählen, beispielsweise „Diversity und kritische Kommunikation“, „Cultural Diversity“ oder „Queerness in der DZ BANK AG“ im DZ BANK Channel auf der Plattform Masterplan (siehe Kapitel VII.3.2.2). Das Weiterbildungsangebot der DZ BANK steht den Mitarbeitenden der VR Equitypartner ebenfalls zur Verfügung. Die DZ BANK hat die Chancengleichheit in ihrer Unternehmenskultur verankert (siehe Kapitel VII.1.3). Zur Förderung der Chancengleichheit unterstützen die unterjährigen Dezernatsdialoge die DZ BANK bei der Transparenz hinsichtlich Personal- und Demografiestruktur sowie Austausch, Identifikation und Transparenz über potenzielle Talente.

Die DZ PRIVATBANK hat zur Umsetzung ihrer Diversitätsrichtlinie weitere interne Maßnahmen ergriffen, um die Diversität weiter zu erhöhen. Sie hat einen **Round Table** zur Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte etabliert. Der Round Table richtet sich an weibliche Führungskräfte und Potenzialträgerinnen mit dem Ziel der Vernetzung und Diskussion zu aktuellen Fragestellungen wie beispielsweise der Karriereentwicklung von Frauen sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Der Round Table findet fortlaufend mehrmals jährlich statt.

Zur Umsetzung ihrer Diversity-Strategie fördert die R+V mit dem **Diversity-Netzwerk** den Austausch und das Bewusstsein für das Thema Vielfalt innerhalb der Mitarbeitenden. Das Diversity-Netzwerk soll durch die Operationalisierung der Diversity-Strategie dazu beitragen, das Verständnis für Vielfaltsthemen zu schärfen, eine inklusivere Unternehmenskultur zu fördern und die beruflichen Entwicklungschancen zu erweitern. Das Diversity-Netzwerk wurde 2021 gegründet und trifft sich seitdem fortlaufend quartalsweise.

Die Umsetzung der Diversitätsrichtlinie umfasst bei der TeamBank Maßnahmen in der Stellenbesetzung, der Entlohnung, der Weiterentwicklung und Qualifizierung sowie in der **gleichberechtigten Teilhabe** unterschiedlicher Geschlechter an Führungspositionen. Außerdem finden Mitarbeitendenaktionen am jährlichen **Diversity Day** statt. Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt veranstaltete die TeamBank am 12. Deutschen Diversity-Tag im Berichtsjahr Aktionen wie beispielsweise die Auswahl von Gerichten aus aller Welt im Betriebsrestaurant und das Angebot eines Diversity-Quiz. Um Mädchen und junge Frauen für IT, Naturwissenschaften und Technik zu begeistern, erfolgt jährlich eine Beteiligung am Girls' Day. Durch das Erlebarmachen von „Technik“ soll so der Entdeckergeist geweckt, Barrieren abgebaut, die eigenen Fähigkeiten praktisch erprobt sowie das Vertrauen in ihr Können gestärkt werden.

Zur Umsetzung der „Diversity & Inclusion“-Strategie und zur Sensibilisierung für das Thema Diversität erfolgen bei der UMH gezielte, fortlaufende Maßnahmen wie **Unconscious-Bias-Workshops, inklusive Stellenaussagen** und **Diversity-Netzwerke**.

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Geschlechter verwendet die VR Equitypartner in der Kommunikation ausschließlich das generische Maskulinum für allgemeine Personenbezeichnungen und personenbezogene Hauptwörter. Sie folgt damit den Vorgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung und der Kultusministerkonferenz, auf jegliche Genderformen zu verzichten. Die zugrundeliegende Arbeitsanweisung und die Kommunikationsmaßnahmen der VR Equitypartner werden durch den Bereich Marketing erstellt beziehungsweise qualitätsgesichert, so dass die Einhaltung der internen Vorgaben sichergestellt ist.

#### Kennzahlen in Bezug auf Vielfalt

Die Anzahl der Mitarbeitenden auf der obersten Führungsebene der DZ BANK Gruppe ist nach Geschlecht aufgeschlüsselt in Abb. VII.29 dargestellt. Für die Berechnung des prozentualen Anteils wurde die Anzahl der Mitarbeitenden auf der obersten Führungsebene zum Stichtag nach Geschlecht durch die Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag nach Geschlecht geteilt. Die oberste Führungsebene ist die erste Führungsebene unter Organen wie beispielsweise dem Vorstand, demnach zählen beispielsweise Bereichsleitende und die Generaldirektion zur obersten Führungsebene, sofern es sich nicht um ein Organ handelt. Die zweite Führungsebene beinhaltet beispielsweise Abteilungsleitende und ist nicht Teil der obersten Führungsebene. Die Angabe erfolgt als Kopfwahl sowie als prozentualer Anteil. Der Frauenanteil in der obersten Führungsebene lag im Berichtsjahr bei 17,4 Prozent.

ABB. VII.29: GESCHLECHTERVERTEILUNG DER DZ BANK GRUPPE AUF DER OBERSTEN FÜHRUNGSEBENE (STICHTAG 31.12.)

	Kopfzahl	Prozentualer Anteil
Männer	204	82,6%
Frauen	43	17,4%
Divers	-	0,0%

In Abb. VII.30 sind prozentuale Angaben zur Altersstruktur der Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe, differenziert nach Mitarbeitenden unter 30 Jahren, zwischen 30 und 50 Jahren und über 50 Jahren, enthalten. Die Angabe erfolgt als prozentualer Anteil. Bei der Berechnung wurde die Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag nach Altersgruppen durch die Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag geteilt.

ABB. VII.30: ALTERSSTRUKTUR DER DZ BANK GRUPPE (STICHTAG 31.12.)

	Prozentualer Anteil
Altersgruppe < 30	13,9%
30 <= Altersgruppe <= 50	50,3%
Altersgruppe > 50	35,8%

#### Ziele in Bezug auf Chancengleichheit

Im Zusammenhang mit der dauerhaften Integration von Menschen mit Behinderung wurden bisher keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen implementiert. Ziel aller Gruppenunternehmen an den deutschen Standorten ist es, die gesetzliche Mindestquote von 5 Prozent zu erfüllen.

#### Richtlinien in Bezug auf Chancengleichheit

Die dauerhafte Integration von Menschen mit Behinderung in alle Geschäftsbereiche und Standorte der DZ BANK Gruppe ist Ziel der jeweiligen Unternehmenspolitik. Die meisten Steuerungseinheiten haben dies Ende 2022 in einer gemeinsamen **konzernweiten Inklusionsvereinbarung** festgeschrieben. Die Unternehmen verpflichten sich dazu, dass schwerbehinderte Menschen im Hinblick auf die fortlaufende Veränderung der Arbeitswelt Gelegenheit zur Entfaltung, Förderung und Entwicklung von Potenzialen erhalten und Beeinträchtigungen infolge einer Schwerbehinderung nicht als Beschränkung sehen. Die Inklusionsvereinbarung dient der Beseitigung von Diskriminierung und der Förderung von Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion. Ziele dabei sind beispielsweise neben der Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote auch die Qualifizierung und die Barrierefreiheit in Betrieben, insbesondere bei Neu- und Umbauten.

Bei der DZ BANK und der BSH existiert eine **Integrationsvereinbarung**, welche, wie die Inklusionsvereinbarung der DZ BANK Gruppe, zur Beseitigung von Diskriminierung und zur Förderung von Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion verabschiedet wurde. Die Integrationsvereinbarung soll die Integration schwerbehinderter Mitarbeitenden im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten fördern. Sie dient der Erfüllung der dem Arbeitgeber, der Schwerbehindertenvertretung, dem Betriebsrat und den im Betrieb befindlichen schwerbehinderten Mitarbeitenden durch das Schwerbehindertengesetz vermittelten Rechte und Pflichten. Die Umsetzung der Integrationsvereinbarungen wird von den jeweiligen Personalbereichen überwacht und vom Vorstand der jeweiligen Gruppenunternehmen verantwortet.

Beide Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung / Antidiskriminierung und den zugehörigen IROs.

#### Maßnahmen in Bezug auf Chancengleichheit

Im überwiegenden Teil der DZ BANK Gruppe existieren **Schwerbehindertenvertretungen** auf örtlicher, unternehmensweiter sowie konzernweiter Ebene. Ihre Aufgabe ist es, die Interessen von Schwerbehinderten bei der Begründung, Durchführung und gegebenenfalls Beendigung von Arbeitsverhältnissen zu vertreten. So beraten sie beispielsweise bei der Einrichtung von Arbeitsplätzen, indem besondere Hilfsmittel angeschafft werden. Im Falle arbeitsrechtlicher Maßnahmen kommen jeweils den Schwerbehinderten- sowie den Arbeitnehmendenvertretungen besondere Schutzfunktionen zu, zum Beispiel bei der Anhörung vor Kündigungen.

Als Teil der Umsetzung der konzernweiten Inklusionsvereinbarung wurde die Funktion einer Konzerninklusionsverantwortlichen etabliert. Diese Maßnahme gilt fortlaufend für die meisten Steuerungseinheiten.

#### Kennzahlen in Bezug auf Chancengleichheit

Die Quote von Menschen mit Behinderung in der DZ BANK Gruppe lag bei 3,7. Für die Ausweisung der Quote wurde die Anzahl an Mitarbeitenden mit einer nachgewiesenen Behinderung ab einem Grad von 50 und zwischen 20 und 50 mit Gleichstellungsbescheid zum Stichtag durch die Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag geteilt. Die Definition für Menschen mit Behinderungen in § 2 (1) SGB IX ist in Deutschland bindend. An ausländischen Standorten ab 20 Mitarbeitenden wurden lokale gesetzliche Definitionen für Menschen mit Behinderungen genutzt.

#### Ziele in Bezug auf Beruf und Privatleben

Im Zusammenhang mit den Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben wurden bisher keine expliziten messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen implementiert.

#### Richtlinien in Bezug auf Beruf und Privatleben

Der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe bietet zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben flexible Arbeitszeiten, Teilzeitmodelle, mobiles Arbeiten, Altersteilzeit und Sabbaticals an. Diese Angebote sind beim überwiegenden Teil der Gruppenunternehmen in **innerbetrieblichen Vereinbarungen** geregelt. Regelungen für mobiles Arbeiten sind in den Steuerungseinheiten etabliert und beziehen teilweise auch neue Raum- oder Führungskonzepte mit ein.

Bei der DZ BANK Gruppe besteht eine Vielzahl von örtlichen Betriebsvereinbarungen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Diese geben den Mitarbeitenden die Möglichkeit, den Verlauf ihrer Arbeitszeit in Abstimmung mit Kollegen und Kolleginnen sowie Führungskräften und unter Berücksichtigung der Interessen des jeweiligen Gruppenunternehmens selbst zu bestimmen. Durch **Betriebsvereinbarungen zum Thema Arbeitszeit** wird die flexible Arbeitszeit- und Lebensplanung in der DZ BANK, UMH, BSH, VR Smart Finanz geregelt. Thematisch werden in den Betriebsvereinbarungen arbeitszeitbezogene Themen wie flexible Arbeitszeiten, Teilzeitmodelle, Altersteilzeit, Sabbaticals und Zusatzurlaub geregelt, um den Mitarbeitenden individuelle Auszeiten zu ermöglichen. **Mobiles Arbeiten** ist bei der DZ BANK, BSH, VR Smart Finanz, TeamBank in **Betriebsvereinbarungen** geregelt. Die Betriebsvereinbarungen beschreiben die Rahmenbedingungen für das mobile Arbeiten außerhalb der Bank, die Erreichbarkeit, die Arbeitszeit und die Gestaltung des Arbeitsplatzes sowie den Versicherungsschutz. Die Umsetzung der Betriebsvereinbarungen wird von den jeweiligen Personalbereichen und Arbeitnehmendenvertretungen der Gruppenunternehmen überwacht und von deren jeweiligen Vorstand verantwortet.

Die **Inanspruchnahme von Elternzeit** ist an den deutschen Standorten gesetzlich geregelt und gilt für alle Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe in Deutschland. Jeder Elternteil hat einen gesetzlichen Anspruch auf Elternzeit in Höhe von 3 Jahren pro Kind bis zu dessen vollendetem achten Lebensjahr. Ab einer Betriebszugehörigkeit von 5 Jahren sind Tarifmitarbeitende einiger Unternehmen der DZ BANK Gruppe – unabhängig vom Beschäftigungsgrad – bis zum vollendeten achten Lebensjahr des Kindes berechtigt, die gesetzliche Elternzeit um 6 Monate zu verlängern.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Arbeitsbedingungen und den zugehörigen IROs.

#### Maßnahmen in Bezug auf Beruf und Privatleben

Freiwillige Zusatzleistungen als Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sind in der DZ BANK Gruppe fester Bestandteil der jeweiligen Personalpolitik und unterstützen die Mitarbeitenden bei den individuellen Anforderungen im Alltag. Der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe bietet **Sozialleistungen** wie beispielsweise Angebote zur Kinderbetreuung, Notfallhilfe und Sonderurlaub an. Die Mitarbeitenden des überwiegenden Teils der DZ BANK Gruppe können zur Umsetzung der Betriebsvereinbarungen zum Thema Arbeitszeit fortlaufend neben **flexiblen Arbeitszeiten** verschiedene **flexible Arbeitsformen, Altersteilzeit und Sabbaticals** nutzen.

Mitarbeitende der DZ BANK können beispielsweise **Rahmenarbeitszeiten, Pausenzeiten und verschiedene Zeitkonten für Überstunden** nehmen. Ein Ausgleich für geleistete Mehrarbeit ist durch entsprechende Gleitzeitkonten garantiert und findet beispielsweise durch Freizeitumwandlung statt. Bei der VR Smart Finanz bestehen als Maßnahmen aus den Betriebsvereinbarungen zur Arbeitszeit beispielsweise auch der Umgang mit **Zeitsalden, der Abbau von Zeitguthaben und Zuschläge**.

Bei der DZ BANK, DZ PRIVATBANK, der VR Smart Finanz und der TeamBank haben Mitarbeitende und Führungskräfte zudem die Möglichkeit, unter anderem unter Berücksichtigung der jeweiligen innerbetrieblichen Regelungen zum Thema Arbeitszeit fortlaufend **Gehaltsbestandteile in zusätzliche Urlaubstage** umzuwandeln. Ebenso ist in allen Gruppenunternehmen unter Berücksichtigung der jeweiligen innerbetrieblichen Regelungen zum Thema Arbeitszeit fortlaufend ein Wechsel von Vollzeit in Teilzeit möglich.

Da auch die Gründe für längere Pausen bei den Mitarbeitenden individuell von der jeweiligen Lebenssituation abhängen, besteht in der DZ BANK die Möglichkeit, über ein **Sabbatical** eine längere Auszeit von bis zu einem Jahr zu nehmen. Auch die Mitarbeitenden der BSH haben zur Umsetzung der Betriebsvereinbarung zum Thema Arbeitszeit mittels eines Sabbaticals die Möglichkeit einer persönlichen Auszeit. Diese besteht aus einer Freistellungs- und einer Arbeitsphase, in der Mitarbeitende durchgehend ein reduziertes Arbeitsentgelt erhalten. Zudem haben alle Mitarbeitenden fortlaufend die Möglichkeit, einen Antrag auf Teilzeit zu stellen.

Als Maßnahme der jeweiligen Betriebsvereinbarungen zum mobilen Arbeiten können Mitarbeitende der DZ BANK, BSH, VR Smart Finanz und TeamBank zeitweise ihre arbeitsvertraglich geschuldeten **Pflichten außerhalb der Räumlichkeiten** des Unternehmens erledigen und so über mehr örtliche Flexibilität ihren Beruf mit ihrer jeweiligen Lebenssituation besser vereinbaren.

Der überwiegende Teil der Steuerungseinheiten hat sich verpflichtet, das **Audit „berufundfamilie“** im vorgegebenen Turnus zur Umsetzung der innerbetrieblichen Vereinbarungen zur Arbeitszeit zu durchlaufen. Bei der Auditierung durch die berufundfamilie Service GmbH verpflichten sich die teilnehmenden Unternehmen dazu, die vereinbarten Maßnahmen umzusetzen. Das genannte Audit ist als mehrstufiges Verfahren angelegt. Nach der ersten Auditierung folgen im dreijährigen Turnus 2 Reauditierungen. Daran schließt sich das Dialogverfahren an. Ziel des Prozesses ist die Selbststeuerung durch das Unternehmen. Es gibt 8 Handlungsfelder, anhand derer die Ziele und Maßnahmen entwickelt werden: Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Arbeitsort, Information und Kommunikation, Führung, Personalentwicklung, Entgeltbestandteile und geldwerte Leistungen sowie Service für Familien.

Zur Umsetzung der innerbetrieblichen Vereinbarungen zur Arbeitszeit können alle Mitarbeitenden der DZ BANK, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V, TeamBank und UMH fortlaufend auf Angebote des bundesweiten **pme Familienservice** zurückgreifen. Hiermit wird ein kostenfreies, breites Betreuungs- und Beratungsangebot zur Verfügung gestellt. Die Angebote sind zum einen kurzfristig und vorübergehend, zum anderen aber

auch dauerhaft und regelmäßig ausgestaltet. Dazu gehören beispielsweise Homecare/Eldercare, Elternberatung, Kinderbetreuung und ein Concierge-Dienst, der beispielsweise Botengänge erledigt. Diese Flexibilität zahlt auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ein.

Die BSH gründete im Jahr 2022 ein **Frauennetzwerk** und stellte im Berichtsjahr über Vorstandsfrühstücke den Austausch mit Müttern und Vätern innerhalb ihrer eigenen Arbeitskräfte in den Fokus. Die Frauennetzwerke werden fortlaufend als Austauschplattform zur Förderung der Chancengleichheit angeboten. Daneben bietet die BSH ihren Mitarbeitenden über die gesetzlichen und tariflichen Regelungen hinaus die Möglichkeit einer Erziehungspause. Die Rahmenbedingungen sind in der Betriebsvereinbarung zum Thema Arbeitszeit geregelt. Für Mitarbeitende mit Pflegeaufgaben bietet die BSH die Möglichkeit, sich für 24 Monate unbezahlt beurlauben zu lassen, und betreibt für ehemalige Angestellte und deren Angehörige ein eigenes Seniorenstift.

#### Kennzahlen in Bezug auf Beruf und Privatleben

Im Berichtsjahr hatten 100,0 Prozent der Mitarbeitenden Anspruch auf Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen. Bei der Berechnung wurde die Anzahl der Mitarbeitenden, die gemäß den nationalen Gesetzen Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben, zum Stichtag durch die Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag geteilt. Die Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen umfasst beispielsweise Mutterschutz und Elternzeit. Die Aufschlüsselung der berechtigten Mitarbeitenden nach Geschlecht, die Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben, ist in Abb. VII.31 dargestellt. Bei der Berechnung wurde die Anzahl der berechtigten Mitarbeitenden, die Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben, innerhalb des Berichtsjahres nach Geschlecht durch die berechtigten Mitarbeitenden innerhalb des Berichtsjahres nach Geschlecht geteilt.

ABB. VII.31: GESCHLECHTERVERTEILUNG ARBEITSFREISTELLUNGEN AUS FAMILIÄREN GRÜNDEN (JAHRESWERT)

	Prozentsatz der berechtigten Mitarbeitenden, die Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen genommen haben
Männlich	3,8%
Weiblich	7,9%
Divers	-

### 3.2.4 Vergütung, Sozialschutz und Mitbestimmung (S1-1, S1-4, S1-5, S1-8, S1-10, S1-11, S1-16)

#### Ziele in Bezug auf Vergütung

Im Zusammenhang mit dem Vergütungsprozess wurden bisher keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen in der DZ BANK Gruppe implementiert.

#### Richtlinien in Bezug auf Vergütung

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe legen großen Wert auf ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgeber. Das drückt sich aus in einer fairen und leistungsgerechten Vergütung, die in allen Unternehmen per Leitlinie verankert ist. Der überwiegende Teil der Gruppenunternehmen wendet die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) an. § 27 der InstitutsVergV erfordert die Festlegung einer gruppenweiten **Vergütungsstrategie** durch die Geschäftsleitung des übergeordneten Unternehmens. Sowohl für die DZ BANK als auch für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe muss durch den Vorstand der DZ BANK eine Vergütungsstrategie festgelegt werden, welche die Anforderungen der InstitutsVergV für die Institute in der DZ BANK Gruppe umsetzt. Unterliegt ein nachgeordnetes Unternehmen mit Sitz im Ausland nach der dortigen Rechtsordnung strengeren Anforderungen als im Inland, sind die strengeren Anforderungen einzuhalten. Mit der Vergütungsstrategie der DZ BANK Gruppe unterliegen die Vergütungssysteme der Unternehmen der

DZ BANK Gruppe einheitlichen Richtlinien der gruppenweiten Vergütungssteuerung. Die R+V Versicherungsgruppe unterliegt dieser Vergütungsstrategie nicht, weil die R+V nicht unter die Gruppendifinition des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der InstitutsVergV fällt. Auf Basis des gesetzten Rahmens ist jedes nachgeordnete Unternehmen verpflichtet, die Einhaltung der vereinbarten Grundsätze in seinem Teilkonzern zu dokumentieren und der DZ BANK zur Prüfung vorzulegen. Der Steuerungsansatz der DZ BANK Gruppe beinhaltet auch dezentrale Entscheidungsbefugnisse. Dazu ist eine planvolle Koordination aller Unternehmen der DZ BANK Gruppe im Hinblick auf die Einhaltung der InstitutsVergV sowie weiterer regulatorischer Anforderungen an die Vergütung erforderlich. Gesellschaftsrechtliche und lokale Vorschriften, insbesondere die Selbstständigkeit der Tochterunternehmen, werden dabei berücksichtigt. Mindestens einmal jährlich erfolgen eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Anpassung der Vergütungsstrategie.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe, die in Deutschland ansässig sind, erfüllen das **deutsche Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)**, das gleiches Entgelt für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchsetzen soll. Da die Berichtspflicht im Rahmen des Gesetzes ab 2018 einen Fünfjahresrhythmus vorsieht, wurde der letzte Bericht für die DZ BANK mit dem Lagebericht 2022 veröffentlicht.

Die Vergütung ist gemäß der Vergütungsstrategie ein wesentliches Personalsteuerungsinstrument der DZ BANK Gruppe. Intention der Vergütungsstruktur der DZ BANK Gruppe ist es,

- einen Anreiz zu geben, einen individuellen Beitrag zur nachhaltigen Umsetzung der strategischen Ziele der DZ BANK Gruppe sowie der einzelnen Bereiche zu leisten;
- alle Mitarbeitenden unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem Alter, ihrer Herkunft oder anderen Merkmalen bei gleicher Aufgabenstellung, Eignung und Erfahrung auch gleich zu entlohnen;
- Leistung zu belohnen, ohne dabei Anreize zum Eingehen unerwünschter Risiken zu geben;
- talentierte Mitarbeitende zu gewinnen, zu motivieren und an die DZ BANK Gruppe zu binden.

Gemäß InstitutsVergV und **Capital Requirements Regulation (CRR)** der EU wird die Vergütungspolitik jährlich konsolidiert offengelegt. Die Offenlegung erfolgt für die der Vergütungsstrategie unterliegenden Unternehmen. Die Vergütung der Mitarbeitenden in der DZ BANK Gruppe setzt sich gemäß Vergütungsstrategie in der Regel aus einem festen und einem variablen Anteil zusammen. Die Höhe der festen Vergütung wird durch Marktgegebenheiten sowie den Stellenwert und persönliche Eigenschaften der Mitarbeitenden bestimmt. Die Höhe der variablen Vergütung hängt, je nach Vergütungssystem der Gruppenunternehmen, von der persönlichen Leistung der Mitarbeitenden, vom Erfolg des Unternehmens sowie vom Erfolg des Geschäftsbereichs der Mitarbeitenden ab. Für die Institute der DZ BANK Gruppe ist sichergestellt, dass die variable Vergütung der Mitarbeitenden deren Festvergütung nicht übersteigen kann. Eine Abweichung davon ist nur in begründeten Ausnahmefällen und mit entsprechendem Beschluss gemäß § 25a Abs. 5 KWG möglich. Bei Mitarbeitenden der Kontrolleinheiten gemäß InstitutsVergV, wie beispielsweise Konzern-Risikocontrolling oder Konzern-Revision, liegt der Schwerpunkt auf dem fixen Vergütungsbestandteil.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Arbeitsbedingungen und den zugehörigen IROs.

#### Maßnahmen in Bezug auf Vergütung

Als Maßnahmen zur Umsetzung der Vergütungsstrategie bieten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe neben einer angemessenen Vergütung auch freiwillige Leistungen, die zur Attraktivität des Arbeitsplatzes beitragen und die Work-Life-Balance fördern. Durch unbezahlten Urlaub oder flexible Arbeitszeiten mit der Möglichkeit von Gleitzeitkonten oder Teilzeitmodellen unterstützt der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe die Mitarbeitenden fortlaufend bei der Balance zwischen Berufs- und Privatleben (siehe Kapitel VII.3.2.3).

Zur Umsetzung der Betriebsvereinbarungen sind die fortlaufend angebotenen **Arbeitgeberleistungen** wie Jubiläumszahlungen, Jobtickets oder Fahrtkostenzuschüsse gruppenweit üblich. Diese Maßnahmen sollen zur Attraktivität des Arbeitsplatzes beitragen.



Zur Umsetzung der Vergütungsstrategie sehen die Vergütungssysteme im überwiegenden Teil der Gruppenunternehmen **jährliche Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche** für alle außertariflichen Mitarbeitenden und Führungskräfte vor. Daneben werden in Teilen der Gruppenunternehmen jährlich interne Analysen im Rahmen der Gehaltsprozesse durchgeführt, um mögliche Diskriminierungen frühzeitig aufzudecken und ihnen entgegenzuwirken. Dabei werden als Merkmale nicht nur das Geschlecht, sondern beispielsweise auch die Betriebszugehörigkeit und das Lebensalter beachtet.

Die Arbeitnehmendenvertretung der DZ BANK und der TeamBank wird bei allen Gehaltserhöhungen vorab informiert und kann eine **Stellungnahme** abgeben, wenn sie Willkür oder Diskriminierung vermutet. Alle Mitarbeitenden der DZ BANK haben das Recht, auf Basis der ihnen gemäß Entgelttransparenzgesetz zur Verfügung gestellten Informationen eine Begründung für ihr Gehalt zu erfahren, sofern sie sich im Vergleich zu Mitarbeitenden des jeweils anderen Geschlechts mit gleicher oder gleichwertiger Tätigkeit aufgrund ihres Geschlechts ungerecht vergütet sehen. Zudem haben sie das Recht, mit ihrer Führungskraft ein Gespräch über die Angemessenheit des Gehalts und die gehaltlichen Entwicklungsmöglichkeiten zu führen.

#### Kennzahlen in Bezug auf Vergütung

Der unbereinigte Gender Pay Gap entspricht der Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Mitarbeitenden in Form des jeweiligen Bruttostundenverdienstes, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes der männlichen Mitarbeitenden. Der Gender Pay Gap spiegelt damit den rein rechnerischen Unterschied zwischen der durchschnittlichen Vergütung von Männern und Frauen wider. Der unbereinigte Gender Pay Gap der DZ BANK Gruppe beträgt 20,8 Prozent.

Faktoren, die Gehaltsunterschiede erklären, werden bei der Ermittlung des unbereinigten Gender Pay Gaps nicht berücksichtigt. So wird beim unbereinigten Gender Pay Gap beispielsweise nicht zwischen Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Tätigkeiten oder Mitarbeitenden mit oder ohne Führungsverantwortung unterschieden. Nur unter zusätzlicher Berücksichtigung solcher Faktoren lässt sich eine Aussage über das gleiche Entgelt für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit treffen.

In die Berechnung des Gender Pay Gaps wurden alle Mitarbeitenden weiblichen und männlichen Geschlechts exklusive Organmitglieder, das heißt keine Aufsichtsräte oder Vorstände, aller Gruppenunternehmen der DZ BANK Gruppe zum Stichtag des Berichtsjahres einbezogen. Neben dem Grundgehalt und möglichen variablen Vergütungen wurden auch weitere Gehaltsbestandteile wie etwa die betriebliche Altersvorsorge berücksichtigt. Das Durchschnittseinkommen berechnet sich aus der jährlichen Gesamtvergütung jeweils der männlichen beziehungsweise weiblichen Mitarbeitenden geteilt durch die Arbeitsstunden jeweils der männlichen beziehungsweise weiblichen Mitarbeitenden. Sowohl die jährliche Gesamtvergütung als auch die Arbeitsstunden werden auf eine Vollzeitbeschäftigung hochgerechnet.

Die jährliche Gesamtvergütungsquote der DZ BANK Gruppe beträgt 30,9. Die jährliche Gesamtvergütungsquote entspricht dem Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person in der DZ BANK Gruppe zum Medianeinkommen der Mitarbeitenden in der DZ BANK Gruppe, jeweils hochgerechnet auf Vollzeitbasis. Bei der Ermittlung der Gesamtvergütungsquote wurde grundsätzlich der gleiche Personenkreis wie bei der Berechnung des Gender Pay Gaps herangezogen. Für die höchstbezahlte Person im Zähler der Gesamtvergütungsquote wurden neben den Mitarbeitenden auch die Organmitglieder der DZ BANK sowie der Gruppenunternehmen berücksichtigt. Das Medianeinkommen im Nenner der Gesamtvergütungsquote entspricht dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden ohne die höchstbezahlte Person und ohne Organmitglieder. Die Berechnung der Gesamtvergütungsquote erfolgt auf Basis der seitens der Gruppenunternehmen zugelieferten Einzelgesamtvergütungsdaten.

Die DZ BANK sowie einige Gruppenunternehmen sind in diversen Ländern tätig. In den Ländern, in denen es Vorschriften zum Mindestlohn gibt, werden diese eingehalten. In den anderen Ländern zahlt die DZ BANK angemessene Löhne gemäß den lokal üblichen Vorgehensweisen.



Gibt es in einem Land keinen gesetzlich oder tarifvertraglich festgelegten Mindestlohn, so legt die DZ BANK für die DZ BANK Gruppe einen angemessenen Lohnrichtwert zugrunde. Nachwuchskräfte und Praktikanten wurden von der Betrachtung ausgenommen.

#### Ziele in Bezug auf Sozialschutz

Im Zusammenhang mit der sozialen Absicherung gibt es bei der DZ BANK Gruppe keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen.

#### Richtlinien in Bezug auf Sozialschutz

Alle Gruppenunternehmen in Deutschland richten sich im Falle von Leiharbeitnehmenden unter Berücksichtigung von tarifvertraglichen Regelungen nach dem in Deutschland geltenden Grundsatz der Gleichstellung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG; das Gesetz zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung regelt die Überlassung von Arbeitnehmenden durch ihren Arbeitgeber/ihre Verleihfirma zur Arbeitsleistung an Dritte/Entleiher), nach dem auch Mitarbeitende in Zeitarbeit entsprechende betriebliche Leistungen erhalten, auch wenn sie beim Leihunternehmen angestellt sind: beispielsweise Entgelt, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Gemeinschaftseinrichtungen, betriebseigene Kitas und andere Sozialleistungen. Ausgenommen sind die betriebliche Altersversorgung oder Rabatte für Mitarbeitende. Bei Unternehmenssitz innerhalb des EWR greifen die jeweiligen nationalen Bestimmungen zur Arbeitnehmerüberlassung.

Diese Richtlinie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Gleichbehandlung / Antidiskriminierung und den zugehörigen IROs.

#### Maßnahmen in Bezug auf Sozialschutz

Über die in Deutschland **sozialgesetzlich verankerte Grundsicherung** im Alter und im Krankheitsfall hinaus gewährt der überwiegende Teil der Unternehmen der DZ BANK Gruppe **Sozialleistungen** (siehe Kapitel VII.3.2.3), die teilweise auch an den ausländischen Standorten gelten. Daneben bieten alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe an den deutschen Standorten ihren Mitarbeitenden eine Gruppenunfallversicherung und eine betriebliche Altersversorgung an. Für unverschuldete Notsituationen unterstützt beispielsweise die DZ BANK Mitarbeitende im Inland mit einer Notstandsbeihilfe oder einem Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten. Notstandsbeihilfe wird beispielsweise bei außerordentlichen Belastungen aufgrund eines Krankheits- oder sonstigen Unglücksfalles oder auch einer unzumutbaren Belastung der wirtschaftlichen Verhältnisse gewährt.

#### Kennzahlen in Bezug auf Sozialschutz

Alle Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe genießen an den Standorten im Inland eine soziale Absicherung entsprechend der deutschen Gesetzgebung und profitieren von den zusätzlichen Leistungen in den einzelnen Unternehmen. Die Abdeckung an den deutschen Standorten beträgt 100,0 Prozent. Es gibt keine Mitarbeitenden, die keinen Sozialschutz für die bedeutenden Lebensereignisse wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub sowie Ruhestand oder aufgrund von Behinderung genießen.

#### Ziele in Bezug auf Mitbestimmung

Im Zusammenhang mit Mitbestimmung gibt es bei der DZ BANK Gruppe keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen.

#### Richtlinien in Bezug auf Mitbestimmung

Das Recht auf **Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Kollektivverhandlungen und das Streikrecht sind für die Standorte der DZ BANK Gruppe in Deutschland im Grundgesetz verankert** (Grundgesetz, Artikel 9, Absatz 3). Dabei dürfen die Gründung, der Beitritt und die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft niemals

Grund für ungerechtfertigte Diskriminierungen oder Vergeltungsmaßnahmen sein. Die meisten Steuerungseinheiten unterliegen darüber hinaus dem **Betriebsverfassungsgesetz**. Dieses regelt unter anderem auch die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat. In der DZ BANK Gruppe gibt es innerhalb des EWR keine Betriebsstätte, in der nach Sicht der DZ BANK Gruppe das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht ist.

Sofern gesetzliche Normen geringere Anforderungen formulieren oder diese fehlen, orientieren sich die Unternehmen an den ausländischen Standorten mindestens an den **Kernarbeitsnormen der ILO** (siehe Kapitel VII.3.2.5). Die Kernkonventionen der ILO gelten uneingeschränkt für alle Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe. Demnach erkennt die DZ BANK Gruppe das Recht aller Mitarbeitenden an, Gewerkschaften und Arbeitnehmendenvertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen innerstaatlicher Regelungen zu bilden.

In der DZ BANK richtet sich die Vergütung der Mitarbeitenden im Tarifbereich grundsätzlich nach der aktuellen Fassung des **Manteltarifvertrags (MTV)** und des **Vergütungstarifvertrags (VTV)** für die Volksbanken und Raiffeisenbanken und die genossenschaftliche Zentralbank. Die Mitarbeitenden werden nach der von ihnen ausgeübten Tätigkeit in die Vergütungsgruppen des Tarifvertrags und entsprechende Tätigkeitsjahre eingruppiert. Hierbei werden die Kriterien (Fach-)Kenntnisse und Fertigkeiten, Kommunikationsfähigkeit und Verantwortung berücksichtigt. Für den überwiegenden Teil der Gruppenunternehmen sind andere Tarifverträge relevant, zum Beispiel der Tarifvertrag des privaten Bankgewerbes, der Tarifvertrag der Versicherungswirtschaft, der Manteltarifvertrag der Banken und Bausparkassen, ein Haustarifvertrag oder der Luxemburgische Kollektivvertrag für Bankangestellte.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung / Antidiskriminierung und den zugehörigen IROs.

#### Maßnahmen in Bezug auf Mitbestimmung

Für die Steuerungseinheiten reicht das Spektrum der Mitbestimmung von **Betriebsräten und Gesamtbetriebsräten** auf lokaler Ebene und dem Konzernbetriebsrat bis hin zur Mitbestimmung im Aufsichtsrat (siehe Kapitel VII.1.3). Aufgrund der Governance-Struktur ist eine „Direktbeteiligung“ der Mitarbeitenden ausgeschlossen. Die Beteiligung erfolgt über die Arbeitnehmendenvertretung. Mitarbeitende haben immer die Möglichkeit, sich über die Arbeitnehmendenvertretung direkt beim Vorstand zu melden oder in Mitarbeitendenbefragungen ihre Meinung zu äußern.

Der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe informiert seine Mitarbeitenden über aktuelle **Tarifverhandlungen** oder **Tarifabschlüsse** über das Intranet, welches allen Mitarbeitenden frei zugänglich ist, und setzt die getroffenen Vereinbarungen um. Die Information an die Mitarbeitenden zu Tarifvereinbarungen ist an den deutschen Standorten zusätzlich über die jeweilige Arbeitnehmendenvertretung gewährleistet.

#### Kennzahlen in Bezug auf Mitbestimmung

In der DZ BANK Gruppe waren im Berichtsjahr 62,4 Prozent der Mitarbeitenden von Tarifverträgen innerhalb des EWR abgedeckt. In der DZ BANK Gruppe waren im Berichtsjahr 15,5 Prozent der Mitarbeitenden von Tarifverträgen außerhalb des EWR abgedeckt. Für die Berechnung wurde die Anzahl der tarifvertraglich abgedeckten Mitarbeitenden innerhalb und außerhalb des EWR zum Stichtag nach Land jeweils durch die Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag nach Land geteilt.

In der DZ BANK Gruppe waren im Berichtsjahr 92,1 Prozent der Mitarbeitenden von Arbeitnehmendenvertretungen innerhalb des EWR abgedeckt. Für die Berechnung wurde die Anzahl der Mitarbeitenden im EWR, die von Arbeitnehmendenvertretungen abgedeckt sind, zum Stichtag nach Land durch die Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag nach Land geteilt. Die Differenzierung der Arbeitnehmendenvertretungen innerhalb und außerhalb des EWR ist Abb. VII.32 zu entnehmen. In der DZ BANK Gruppe existiert keine Vereinbarung über

einen Europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat einer Societas Europaea (SE) oder einen Betriebsrat einer Societas Cooperativa Europaea (SCE).

ABB. VII.32: ARBEITNEHMENDENVERTRETUNG DER DZ BANK GRUPPE (STICHTAG 31.12.)

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog
	Mitarbeitende - EWR	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR)
0 - 19 Prozent		
20 - 39 Prozent		
40 - 59 Prozent		
60 - 79 Prozent	Deutschland	
80 - 100 Prozent		Deutschland

### 3.2.5 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit (S1-1, S1-4, S1-5, S1-14)

#### Ziele in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Im Zusammenhang mit dem betrieblichen Gesundheitsschutz gibt es in der DZ BANK Gruppe keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen. Die Mitarbeitenden der DZ BANK üben keine Tätigkeiten aus, die zu einer berufsbedingt hohen Erkrankungsrate oder Gefährdung führen könnten.

#### Richtlinien in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gewährleisten die entsprechende Arbeitssicherheit für ihre Mitarbeitenden, um Unfällen, gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Krankheiten vorzubeugen. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sind in Deutschland durch das **Arbeitsschutzgesetz** geregelt. Ziel ist hierbei, dass Mitarbeitende eines Betriebs vor Gefahren und gesundheitlichen Schäden geschützt werden. Dabei zielt der Arbeitsschutz nicht ausschließlich auf das Vermeiden körperlicher Schäden, sondern vermehrt auch geistiger. Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) ist für alle Arbeitgeber bindend und verpflichtet sie dazu, Arbeitsplätze hinsichtlich gefährdender Faktoren zu beurteilen. Zusätzlich stellt das ArbSchG die folgenden Aufgaben an den Arbeitgeber: Vorkehrungen für gefährliche Arbeitsbereiche zu treffen und die Mitarbeitenden in Bezug auf Arbeitsschutz und Sicherheit zu unterweisen.

Sofern gesetzliche Normen geringere Anforderungen formulieren oder diese fehlen, sorgt die DZ BANK Gruppe mindestens gemäß den **Kernarbeitsnormen der ILO** für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Zu den Themen **Suchtbekämpfung und Suchtprävention** haben die BSH, DZ BANK und VR Smart Finanz **eigene Leitlinien oder Betriebsvereinbarungen** etabliert. Diese haben jeweils den Zweck, die Suchtprävention zu verstärken, Suchtgefährdeten und Suchtkranken (Betroffene) möglichst frühzeitig ein Hilfsangebot zu unterbreiten sowie dem Suchtmittelmissbrauch im eigenen Unternehmen entgegenzuwirken und mittelbar die Arbeitssicherheit zu erhöhen. Der jeweilige Personalvorstand, der (örtliche) Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung sind für die Umsetzung von Betriebsvereinbarungen verantwortlich. Da Leitlinien in der Regel durch den Vorstand verabschiedet und an die Mitarbeitenden kommuniziert werden, impliziert dies auch deren Überwachung und Umsetzung.

Bei der DZ BANK, BSH, R+V, UMH und VR Smart Finanz bestehen **Betriebsvereinbarungen** über die **Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen**. Der jeweilige Vorstand, örtliche Betriebsräte und die Schwerbehindertenvertretung sind für die Umsetzung von Betriebsvereinbarungen verantwortlich. Die TeamBank führt alle 3 Jahre eine Gefährdungsbeurteilung nach formalen Prozessen durch, die nicht zusätzlich in einer Betriebsvereinbarung geregelt ist.

Bei der DZ BANK werden an allen inländischen Standorten physische und psychische Gefährdungsbeurteilungen entsprechend den Betriebsvereinbarungen durchgeführt. In diesen sind der Prozess inklusive Turnus der Durchführung geregelt. Ziel der psychischen Gefährdungsbeurteilung ist es, mögliche Gefährdungen für die Gesundheit in Form von belastenden Arbeitsrahmenbedingungen zu identifizieren, zu beurteilen und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen abzuleiten. Die psychische Gefährdungsbeurteilung in der DZ BANK ist ein kontinuierlicher Prozess, der auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Leitlinien durchgeführt und von einem externen Dienstleister begleitet wird.

Zum Thema **Arbeitsplatzgestaltung** gibt es in der BSH, DZ BANK, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V sowie VR Smart Finanz ebenfalls **Betriebsvereinbarungen**. Ihr Ziel ist eine bedarfsgerechte Raumgestaltung in den Büroräumen, welche die Zusammenarbeit der Mitarbeitenden fördert, eine für sie attraktive Arbeitsumgebung schafft und die Gesundheit der Mitarbeitenden erhält. Die Betriebsräte, die jeweils verantwortlichen Fachbereichsleitungen sowie der Vorstand überwachen die Einhaltung der Betriebsvereinbarung und sind für ihre Umsetzung verantwortlich.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung / Antidiskriminierung und den zugehörigen IROs.

#### Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Als Maßnahme für die Umsetzung der Betriebsvereinbarungen hat der überwiegende Teil der Gruppenunternehmen an ihren deutschen Standorten **Betriebsärzte und Betriebsärztinnen** sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit bestellt, die Mitarbeitende regelmäßig und bei Bedarf über den Arbeitsschutz informieren und Arbeitsplätze individuell überprüfen. Sie führen im Rahmen formaler Prozesse auch Arbeitsplatzbegehungen durch, um beispielsweise ergonomische Schwachstellen zu entdecken.

Im formellen **Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Ausschuss** zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, welcher in den zentralen Steuerungseinheiten besteht, sind alle Angestellten inklusive der Abteilungsleitungsebene repräsentiert. Dieser ist neben der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsarzt/der Betriebsärztin, der Sozialberatung und der Schwerbehindertenvertretung zusätzlich mit einer arbeitgeberseitigen Vertretung aus dem Personalbereich besetzt und tritt laut § 11 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) einmal im Quartal beziehungsweise viermal jährlich zusammen. Auch bei Reisebank, VR Equitypartner und VR Payment existiert ein vergleichbarer Ausschuss nach § 11 ASiG. Aufgabe des Ausschusses ist es, Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten, um etwaige Mängel abzustellen oder präventiv aktiv zu werden.

Ergänzend unterstützen beim überwiegenden Teil der Unternehmen **unabhängige Sozialberatungen** die Mitarbeitenden und Führungskräfte fortlaufend im Umgang mit psychischen Belastungen, zum Beispiel durch spezielle Trainings zur Prävention von psychischen Belastungen am Arbeitsplatz. Alle Mitarbeitenden, die nach längerer Krankheit an den Arbeitsplatz zurückkehren, werden gemäß dem betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) an allen deutschen Standorten unterstützt. Seit dem 1. Mai 2004 verlangt der Gesetzgeber von den Arbeitgebern in Deutschland ein solches betriebliches Eingliederungsmanagement. Damit soll Arbeitnehmenden, die länger als 6 Wochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, geholfen werden, möglichst frühzeitig wieder im Betrieb arbeiten zu können (§ 167 SGB IX).

Im Rahmen einer **betrieblichen Gesundheitsförderung** tragen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit vielfältigen Angeboten dazu bei, die Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeitenden zu erhalten. Das Spektrum reicht von Betriebssportgruppen über Gripeschutzimpfungen bis zu speziellen Vorsorgeangeboten. Maßgeblich verantwortlich für die fortlaufend stattfindenden Gesundheitsangebote sind bei den meisten Unternehmen die Personalbereiche, eine gruppenweite Leitlinie dazu gibt es nicht.

Das Thema psychische Gesundheit ist in der DZ BANK Bestandteil einiger fortlaufend stattfindenden **Führungskräftetrainings**. Solche Führungskräftetrainings werden ebenfalls in der DZ PRIVATBANK, R+V, Reisebank, VR Equitypartner und VR Payment angeboten. Ebenso hat der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe

im jeweiligen Weiterbildungsprogramm fortlaufend stattfindende präventive Trainings zur psychischen Gesundheit im Angebot. Bei der DZ BANK existiert beispielsweise unter anderem das Training „Aktive Stressbewältigung“. Diese Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeitenden zahlen auf die Umsetzung der lokalen Anforderungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz sowie die je Gruppenunternehmen existierenden Betriebsvereinbarungen zur Gefährdungsbeurteilung ein.

Beim überwiegenden Teil der Steuerungseinheiten wird fortlaufend das **Leasing von Fahrrädern** angeboten.

#### Verfahren in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Beim überwiegenden Teil der Steuerungseinheiten werden die Sichtweisen der Mitarbeitenden anhand von **Online-Befragungen im Rahmen der psychischen Gefährdungsbeurteilung** mit einbezogen. Anonymität und Vertraulichkeit im Befragungsverfahren sind dabei stets gewährleistet. Im ersten Analyseschritt erfolgt beispielsweise bei der DZ BANK eine anonyme Befragung der Mitarbeitenden über ein Online-Tool. Anschließend folgen abteilungsbezogene Interviews, in welchen die Belastungen konkretisiert und Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen erarbeitet werden. Nach Umsetzung der Maßnahmen wird im Rahmen von Wirksamkeitskontrollen überprüft, ob die ergriffenen Maßnahmen zielgerichtet waren und bereits zu spürbaren Verbesserungen geführt haben. Die Wirksamkeitskontrolle zeigt, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen zielgerichtet waren und zu Verbesserungen geführt haben.

Bei der DZ BANK ist für jeden Standort im Inland eine separate Betriebsvereinbarung zur Durchführung von psychischen Gefährdungsbeurteilungen nebst Datenschutzerklärung abgeschlossen worden. Information und Dialog werden durch Schulungen und technische Unterstützung gemäß Betriebsvereinbarung sowie begleitende Workshops vor- und nach der Befragung gewährleistet.

#### Kennzahlen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Zum Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagementsystem der DZ BANK Gruppe gehören die kontinuierliche Verbesserung der Gesundheits- und Arbeitsschutzleistung, die Erfüllung der geltenden Arbeitsschutzgesetze oder vergleichbaren nationalen Regelungen und konzernweiten Standards sowie das Erreichen der Arbeitsschutzziele. Die Einhaltung der nationalen gesetzlichen Bestimmungen kann zur vollständigen Abdeckung herangezogen werden. Damit ist aus Sicht der DZ BANK Gruppe eine Abdeckung von 100,0 Prozent sichergestellt.

Im Berichtsjahr gab es bei den Unternehmen der DZ BANK Gruppe keine Todesfälle unter den eigenen Arbeitskräften und keine Todesfälle anderer Arbeitnehmender, die an den jeweiligen Standorten der Unternehmen arbeiten, infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen. Bei der Berechnung wurde die Anzahl der Todesfälle innerhalb des Berichtsjahres betrachtet.

An den deutschen Standorten gab es im Geschäftsjahr 294 meldepflichtige Arbeitsunfälle. Zur Berechnung der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle wurde die Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle innerhalb des Berichtsjahres durch die durchschnittliche Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden innerhalb des Berichtsjahres multipliziert und durch 1.000.000 geteilt. Dies ergibt eine **Rate** von 5,5.

Es sind keine Fälle von Gesundheits- und Sicherheitsverstößen bekannt geworden.

### 3.2.6 Menschenrechte in Bezug auf eigene Arbeitskräfte (S1-1, S1-2, S1-3, S1-4, S1-5, S1-17)

#### Ziele in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte

Im Zusammenhang mit Menschenrechten gibt es keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen.

#### Richtlinien in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte

Die Einhaltung der Menschenrechte ist für die DZ BANK Gruppe die Basis einer nachhaltigen Entwicklung. Eine nachhaltige Entwicklung ist für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe der Maßstab für eine langfristig orientierte Unternehmenspolitik, die sich nicht nur ökonomischen, sondern zugleich auch ökologischen und sozialen Herausforderungen stellt. Ihre Verletzung im eigenen Geschäftsbereich oder bei Geschäftspartnern würde Reputation und Vertrauen schädigen. Unter anderem deshalb erkennt die DZ BANK Gruppe die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN-Generalversammlung** sowie die **Europäische Menschenrechtskonvention** an und orientiert sich in allen inländischen und ausländischen Standorten an den 10 Prinzipien des **UN Global Compact** in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Außerdem folgen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe den **ILO-Kernarbeitsnormen** zum Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, zur Vereinigungsfreiheit, zum Recht, Gewerkschaften zu gründen, zum Recht auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit von Frauen und Männern und zur Beseitigung von Diskriminierung im Arbeitsleben. Zusammen mit dem Verhaltenskodex sowie der Leitlinie Menschenrechte der DZ BANK Gruppe bilden sie den verbindlichen Orientierungsrahmen für das Handeln der Unternehmen in der Gruppe (siehe Kapitel VII.4.2).

Im **Verhaltenskodex** bekennt sich die DZ BANK Gruppe zu Demokratie, Toleranz, Chancengleichheit sowie der Wahrung der Menschenrechte und gibt ihren Mitarbeitenden Grundsätze und Regeln für ein korrektes und eigenverantwortliches Verhalten an die Hand, insbesondere im Umgang mit Kunden und Kundinnen, Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen sowie Kollegen und Kolleginnen. Demnach tolerieren die Unternehmen der DZ BANK Gruppe keine Diskriminierung von Mitarbeitenden oder Dritten aufgrund von Alter, Geschlecht, Herkunft, Nationalität, Religion, politischer Meinung, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Zudem lehnt die DZ BANK Gruppe jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab und erkennt das Recht aller Mitarbeitenden an, Gewerkschaften und Arbeitnehmendenvertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen innerstaatlicher Regelungen zu bilden. Der Schutz grundlegender Arbeitsrechte im Sinne der ILO und die Kernarbeitsnormen gelten uneingeschränkt für alle Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe. Menschenrechtsaspekte finden darüber hinaus in den Geschäftstätigkeiten der Gruppenunternehmen Berücksichtigung, beispielsweise in den Einkaufsprozessen der DZ BANK Gruppe, im Kreditvergabeprozess der DZ BANK und im Geschäftsportfoliomanagement der UMH. Der Verhaltenskodex verpflichtet alle Führungskräfte und Mitarbeitenden in der DZ BANK Gruppe zu gesetzeskonformem und ethischem Verhalten sowie zur Achtung der Menschenrechte.

Die **Leitlinie Menschenrechte** der DZ BANK Gruppe konkretisiert die im Verhaltenskodex ausgeführten Grundsätze zum Thema Menschenrechte und wurde vom GSC verabschiedet. Die Leitlinie umfasst insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie der Europäischen Menschenrechtskonventionen (EMRK). Die DZ BANK Gruppe bekennt sich in ihrer Leitlinie Menschenrechte zu Demokratie, Toleranz, Chancengleichheit sowie der Wahrung der Menschenrechte. Die einzelnen Unternehmen sind sich der besonderen Verantwortung gegenüber Kunden und Kundinnen, Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen, Anteilseignern, Mitarbeitenden und der Gesellschaft bewusst. Die aufgeführten Grundsätze der Leitlinie stellen menschenrechtliche Prinzipien dar, an welchen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sich orientieren und welche fortlaufend weiterentwickelt werden.

Das **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)** nimmt Unternehmen in die Verantwortung, in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie in Bezug auf ihre Lieferkette die Einhaltung der Menschenrechte und gewisse Umweltaspekte zu beachten. Zu den Schutzgütern zählen insbesondere die Verhinderung von Kinderarbeit, Sklaverei und Zwangsarbeit, der Missachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Vorenthaltung eines angemessenen Lohns, Missachtung des Rechts, Gewerkschaften beziehungsweise Arbeitnehmendenvertretungen zu bilden, Verwehrung des Zugangs zu Nahrung und Wasser sowie des widerrechtlichen Entzugs von Land und Lebensgrundlagen.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung / Antidiskriminierung und den zugehörigen IROs.



#### Maßnahmen in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte

Im Rahmen des LkSG haben die in den Anwendungsbereich fallenden Gesellschaften der DZ BANK Gruppe (DZ BANK, BSH, R+V Allgemeine Versicherung, R+V Lebensversicherung AG und R+V Service Center GmbH, TeamBank) ein aus Sicht der DZ BANK Gruppe angemessenes und wirksames **Risikomanagement** zum Umgang mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten in allen relevanten Unternehmensabläufen verankert und Zuständigkeiten festgelegt.

Zur Überwachung des Risikomanagements in Bezug auf die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten haben die in den Geltungsbereich des LkSG fallenden Gesellschaften **Menschenrechtsbeauftragte** benannt, welche eine interne Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand sowie eine externe Berichtspflicht gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle haben.

Die DZ BANK, BSH, R+V und TeamBank haben für das Geschäftsjahr eine **Risikoanalyse** durchgeführt. Ziel der Risikoanalyse nach dem LkSG ist es, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren. Hierbei wurden zunächst in einer abstrakten Risikoanalyse die länder- und branchenspezifischen Risiken untersucht. In der darauf aufbauenden konkreten Risikoanalyse wurden diese abstrakten Risiken konkret betrachtet und anhand von Angemessenheitskriterien (Eintrittswahrscheinlichkeit, Schweregrad, Verursachungsbeitrag und Einflussmöglichkeit) bewertet. Die LkSG-Risikoanalyse betrachtet dabei die Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten des jeweiligen Gruppenunternehmens auf Mitarbeitende und die Umwelt. Damit schafft sie die Basis für die Validierung der Präventionsmaßnahmen und zur Definition geeigneter Abhilfemaßnahmen. Die Risikoanalyse wird je Geschäftsjahr durchgeführt und jährlich wiederholt.

Auf der Grundlage dieser im eigenen Geschäftsbereich und bei den Zulieferern durchgeführten Risikoanalysen haben die DZ BANK, BSH, R+V und TeamBank im Rahmen einer **Grundsatzserklärung** ihre **Menschenrechtsstrategie** festgelegt und veröffentlicht. Diese beinhaltet die Verpflichtung zu internationalen Menschenrechtsstandards, die Erwartung an die eigenen Mitarbeitenden und Zulieferer, dass die Menschenrechte eingehalten werden, sowie die Struktur und die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten. Die Grundsatzserklärungen werden jeweils durch den Vorstand verabschiedet und adressieren die Menschenrechtsstrategien und diesbezügliche Erwartungen und Maßnahmen in Bezug auf ihre Mitarbeitenden und Lieferanten. Die Grundsatzserklärungen werden gegenüber den Mitarbeitenden und Zulieferern, zusätzlich zur Veröffentlichung auf den Unternehmenswebseiten, gesondert kommuniziert und jährlich auf der Grundlage der Risikoanalyse aktualisiert. Darüber hinaus schulen die Gesellschaften ihre Mitarbeitenden regelmäßigen in der Einhaltung und Umsetzung der Anforderungen aus dem LkSG.

#### Verfahren in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte

Bei Verdacht auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Verstöße oder Risiken können sich Mitarbeitende der DZ BANK Gruppe sowie Stakeholder wie Kunden und Kundinnen, Zulieferer und externe Mitarbeitende vertraulich über das jeweilige **Hinweisgebersystem** oder das **LkSG-Beschwerdeverfahren** des Unternehmens melden (siehe Kapitel VII.4.3).

Die BSH, DZ BANK, R+V und TeamBank haben ein **LkSG-Beschwerdeverfahren** festgelegt, über das sich Mitarbeitende, Lieferanten und weitere Stakeholder vertraulich an die Unternehmen wenden können, um menschenrechtliche oder umweltbezogene Hinweise und Verstöße zu melden. Das LkSG-Beschwerdeverfahren steht allen potenziell Beteiligten offen, um auf Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten oder Umweltaspekten hinzuweisen sowie Verstöße gegen entsprechende Pflichten zu melden, die durch das wirtschaftliche Handeln des Unternehmens, verbundener Unternehmen, unmittelbarer Zulieferer und mittelbarer Zulieferer entstanden sind. Auch die sonstigen Vorgaben des § 8 LkSG wurden umgesetzt.

Bei der Ausgestaltung der Beschwerdeverfahren wurde auf den Schutz der Beschwerdeführenden sowie auf eine vertrauliche Beschwerdebearbeitung geachtet. Die eingegangenen Hinweise werden von einem kleinen



Kreis ausgewählter und speziell geschulter Mitarbeitenden unter Einbindung der von der Beschwerde betroffenen Organisationseinheit(en) intensiv auf ihren sachlichen Gehalt geprüft und in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken beurteilt. Soweit erforderlich werden notwendige Präventions- und Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Sofern sich Beschwerden über die Geschäftspraktiken einer in den Anwendungsbe- reich des LkSG fallenden Gesellschaft als begründet erweisen, ist die Gesellschaft aufgefordert, geeignete Ab- hilfemaßnahmen zu ergreifen.

Eine Kommunikation zu diesen Beschwerdekä- nalen wurde gegenüber den Mitarbeitenden durchgeführt sowie Informationen zum Beschwerdeverfahren (inklusive Verfahrensablauf und Zuständigkeit) öffentlich verfügbar gemacht. Die Wirksamkeit der Beschwerdeverfahren wurde im Berichtsjahr bei der DZ BANK im Rahmen der Überwachungshandlungen durch die Menschenrechtsbeauftragte überprüft.

Bei der Entdeckung und Vermeidung von menschenrechtlichen Risiken und Verstößen kommt den Beschwer- demechanismen im Rahmen des LkSG eine besondere Bedeutung zu. Das Ziel ist es, möglichst frühzeitig Kenntnis von Missständen oder Verstößen in diesem Bereich zu erlangen. Die aus den Beschwerden gewonne- nen Erkenntnisse fließen in die jährlichen Risikoanalysen, die Maßnahmen im Bereich Menschenrechte und Umwelt sowie Schulungen und Geschäftsprozesse mit ein, um mögliche Verstöße zu verhindern.

Verstöße gegen das AGG sowie vergleichbare nationale Schutzbestimmungen an anderen Standorten können bei allen Gruppenunternehmen über das Hinweisgebersystem, das jeweilige LkSG-Beschwerdeverfahren oder eine Ombudsstelle gemeldet werden.

#### Kennzahlen in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte

Im Geschäftsjahr wurden gruppenweit 4 Diskriminierungsvorfälle oder Klagen gegen das AGG registriert. Ein- bezogen wurden Klagen oder berechtigte Beschwerden, die bei Unternehmen der DZ BANK Gruppe oder den zuständigen Beschwerdestellen im Rahmen eines förmlichen Verfahrens mit dem Vorwurf einer Verletzung von Menschenrechten eingereicht wurden, oder Verstöße gegen eines der in § 2 Abs 2 LkSG genannten Ver- bote, die von den Unternehmen der DZ BANK Gruppe im Rahmen etablierter Verfahren festgestellt wurden. Zu den etablierten Verfahren zur Ermittlung von Verstößen gehören Audits des Managementsystems, formale Überwachungsprogramme oder Beschwerdemechanismen. Einbezogen wurden nur die berechtigten, über for- melle und etablierte Kanäle gemeldeten Vorfälle. Zu den Vorfällen zählen alle Fälle von Menschenrechtsverlet- zungen, die zentral im LkSG-Beschwerdesystem dokumentiert wurden und in die Mitarbeitende der DZ BANK Gruppe direkt involviert sind.

Im Geschäftsjahr gab es 6 formelle Beschwerden in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen über das Hinweis- gebersystem oder das LkSG-Beschwerdeverfahren. 0 Beschwerden wurden bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale OECD-Unternehmen eingereicht. Das Beschwerdeverfahren ermöglicht es Personen, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Vorfälle in Bezug auf Menschenrechtsverletzun- gen hinzuweisen. Diese werden über offizielle Kanäle von den Unternehmen der DZ BANK Gruppe oder natio- nale Kontaktstellen bezüglich der eigenen Arbeitskräfte eingereicht. Es wurden nur berechtigte Beschwerden über formelle und etablierte Beschwerdestellen einbezogen.

Der Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen infolge von Vorfäl- len und Beschwerden betrug 0,00 €. Der Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzah- lungen der DZ BANK Gruppe spiegelt sich im Konzernabschluss Abschnitt C Sonstiges betriebliches Ergebnis wider. Eine Geldbuße ist der Geldbetrag, der nach einem Verstoß gegen Menschenrechte gezahlt wird. Sankti- onen bezeichnen Strafmaßnahmen, die für den Fall einer Normüberschreitung oder Rechtsverletzung verhängt werden. Eine Schadensersatzzahlung ist ein Geldbetrag, der nach einem Verstoß gegen Menschenrechte zur Wiedergutmachung an die betroffene Person gezahlt wird.

Die Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und -vorfälle im Zusammenhang mit den Mit- arbeitenden betrug 0.

Die Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und -vorfälle im Zusammenhang mit den Mitarbeitenden, bei denen die UN-Leitprinzipien und die OECD-Leitsätze nicht eingehalten wurden, betrug 0.

Der Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den schwerwiegenden Menschenrechtsfällen betrug 0,00 €. Der Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen der DZ BANK Gruppe spiegelt sich im Konzernabschluss Abschnitt C Sonstiges betriebliches Ergebnis wider. Zur Erfassung der oben genannten Angaben wurde jeweils die Summe aus den Beschwerden, Vorfällen und Geldbeträgen innerhalb des Berichtsjahres in der DZ BANK Gruppe gebildet.

### 3.3 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2-1, S2-2, S2-3, S2-4, S2-5)

#### Kurzzusammenfassung

- Ziele, Richtlinien, Maßnahmen und Verfahren mit Bezug zu Arbeitskräften im Geschäftsportfolio
- Übersicht über die verschiedenen Instrumente zur Prüfung im Kreditvergabeprozess, wie beispielsweise Ausschlusskriterien sowie der Konzernkreditstandard

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der DZ BANK Gruppe wurden neben den eigenen Mitarbeitenden (siehe Kapitel VII.3.2) auch Arbeitskräfte in der direkt nachgelagerten Wertschöpfungskette als wesentlich bewertet (siehe Kapitel VII.3.1).

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe setzen verschiedene Instrumente ein, die potenziell nachteilige Auswirkungen auf Menschen und Umwelt gering halten und mögliche Risiken für die Gruppe eingrenzen sollen. Mit Blick auf die direkt nachgelagerte Wertschöpfungskette zählen hierzu insbesondere Ausschlusskriterien und der Konzernkreditstandard zur Berücksichtigung mit ESG-Faktoren verbundener Risiken (siehe Kapitel VII.2.3.1).

#### Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Aufgrund ihrer Geschäftsmodelle im Finanzsektor hat die DZ BANK Gruppe bisher keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette definiert. In Zukunft kann eine strategische Neuausrichtung geprüft werden. Es gibt keine finanziellen Mittel zum Management der wesentlichen Auswirkungen.

#### Richtlinien in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die DZ BANK Gruppe hat für ihre Steuerungseinheiten in ihrem **Konzernkreditstandard** zur Berücksichtigung mit ESG-Faktoren verbundener Risiken **Ausschlusskriterien** festgelegt, anhand derer jedes Engagement vor Kreditvergabe zu prüfen ist.

Die **Ausschlusskriterien** in der DZ BANK Gruppe beinhalten unter anderem Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen. Unternehmen, die nachweislich gegen international anerkannte Prinzipien im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte verstoßen, sind entsprechend dem Umfang des Konzernkreditstandards ausgeschlossen. International anerkannte Prinzipien sind UN Global Compact, UN Guiding Principles on Business and Human Rights und ILO-Kernarbeitsnormen (siehe Kapitel VII.2.3.1). Darüber hinaus bezieht sich das Ausschlusskriterium des Handels mit Konfliktmaterialien auf die Finanzierung von Handelsaktivitäten in Bezug auf Rohstoffe, die in Konfliktgebieten von einer Konfliktpartei unter Missachtung der Menschenrechte gewonnen wurden und unter anderem der Finanzierung des Konflikts dienen.

Darüber hinaus gelten in der DZ BANK (gemäß der Credit Policy zur Berücksichtigung von ESG-Risiken) für einige unter Nachhaltigkeitsaspekten besonders vulnerable Branchen weitergehende sektorspezifische Anforderungen, die sogenannten **Sektorgrundsätze**. Sie spezifizieren die zu prüfenden Sachverhalte unter Bezugnahme auf branchenspezifische internationale Konventionen, anerkannte Standards und Zertifizierungen sowie optimale Produktionsverfahren. Es wird explizit anerkannt, dass im Umgang mit Kunden und Kundinnen

beziehungsweise Geschäften mit Palmöl-Bezug beziehungsweise in der Rohstoffindustrie besondere Sorgfalts- und Vorsichtsmaßnahmen notwendig sind, um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu vermeiden (siehe Kapitel VII.2.3.1).

Im Rahmen des **Kreditvergabeprozesses** werden Themen wie Arbeitsbedingungen und Beschwerdeverfahren für jede unter die Equator Principles fallende großvolumige Projektfinanzierung standardisiert überprüft (siehe Kapitel VII.3.4).

Bei der DZ BANK werden neben der Beachtung der Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze Instrumente zur Messung des ESG-induzierten Kreditrisikos (**ESG-Kreditrisiko-Scorecard**) der Kunden und Kundinnen sowie des ESG-induzierten Reputationsrisikos für die DZ BANK (**ESG-Checkliste RepRisk**) im Kreditvergabeprozess eingesetzt. Die Vorgaben zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten in den Kreditprozessen umfassen sowohl den Kreditvergabe- als auch den Kreditüberwachungsprozess sowie die Sicherheitenbewertung.

Der **ESG-Kreditrisiko-Score** der DZ BANK ergänzt das Bonitäts-Rating des Unternehmenskunden in der Kreditvergabe und -überwachung um eine zusätzliche relative Bonitätsaussage hinsichtlich der ESG-Risiken (siehe Kapitel VII.2.3.1). Der Teilscore zu Soziales bewertet Faktoren wie Menschenrechtsverletzungen, geringfügige Beschäftigung, Arbeitnehmendenschutz und -gesundheit, Mitarbeitendenengagement, Vielfalt und Integration. Die Bewertung erfolgt aktuell branchenspezifisch anhand der Risikobranche und des Risikolandes des Geschäftspartners.

Die **ESG-Checkliste RepRisk**, welche bei der DZ BANK implementiert ist, beinhaltet bis zu 16 Fragen, die sich gleichermaßen mit den Dimensionen Umwelt (siehe Kapitel VII.2.3.1), Soziales und Unternehmensführung sowie dem allgemeinen ESG-Engagement der Kunden und Kundinnen auseinandersetzen. Im Rahmen der Dimension Soziales werden unter anderem konkrete Fragen zur Einhaltung der Menschenrechte innerhalb des Unternehmens, aber auch zu Risiken hinsichtlich sozialer Aspekte in der Lieferkette (Missachtung der Menschen- und Arbeitsrechte durch Subunternehmer oder Zulieferer) bei Kunden und Kundinnen gestellt. Die Ergebnisse der ESG-Checkliste RepRisk werden auf einer vierstufigen Skala von neutral/grün (neutrale Wirkung auf die Reputation der DZ BANK) bis hoch/rot (hohe negative Wirkung auf die Reputation der DZ BANK) ausgewiesen. Kreditanträge mit erhöhter oder hoher negativer ESG-induzierter Reputationswirkung sind entsprechend zu dokumentieren und auf höherer Kompetenzstufe zu genehmigen.

Die Erkenntnisse aus der Betrachtung aller ESG-Instrumente (Prüfung der Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze, ESG-Checkliste RepRisk, ESG-Kreditrisiko-Score) fließen bei der DZ BANK differenziert in das gesonderte **ESG-Votum der Kreditvorlage** ein. Ziel hierbei ist es, den Entscheidungsträgern einen transparenten Überblick über die ESG-Aspekte der Kunden und Kundinnen zur Berücksichtigung bei der Kreditentscheidung zur Verfügung zu stellen. Insbesondere bei festgestellten erhöhten Risiken, sowohl aus Reputations- als auch aus Kreditrisikosicht, ist explizit auf die vorliegenden Problemstellungen bei Kunden und Kundinnen einzugehen, um sich mit möglichen Mitigierungsmaßnahmen auseinanderzusetzen (siehe Kapitel VII.2.3.1). Im Falle des Verstoßes gegen Ausschlusskriterien (zum Beispiel bei einem Verstoß gegen die Menschenrechte, der mit dem Kunden in Verbindung gebracht werden kann) wird eine Kreditanfrage nicht weiterverfolgt. Aktuell erfolgen keine Kreditablehnungen ausschließlich aufgrund von ESG-Faktoren.

Die DZ HYP nutzt für ihre Finanzierungsvorhaben ebenfalls eine Abfrage zum ESG-Reputationsrisiko in Form einer eigenen Checkliste.

Daneben beurteilt das **Nachhaltigkeits-Research** der DZ BANK Staaten, Unternehmen und Banken im Hinblick auf ESG-Kriterien anhand eines Scoring-Modells mit integriertem Screening auf Ausschlüsse und Kontroversen. Dieses ESG-Analysemodell klassifiziert die untersuchten Emittenten in nachhaltig und nicht nachhaltig. Dabei werden Ausschlusskriterien sowie schwerwiegende ESG-Kontroversen berücksichtigt. Sofern harte Ausschlusskriterien vorliegen, wie die Verletzung fundamentaler Menschenrechte, erfolgt grundsätzlich eine Ein-

stufung als nicht nachhaltig. Emittenten, die als nachhaltig klassifiziert wurden, erhalten das DZ BANK Gütesiegel für Nachhaltigkeit und werden in Research-Publikationen entsprechend als nachhaltige Emittenten gekennzeichnet.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette und den zugehörigen IROs. Die DZ BANK Gruppe hat mit diesen Richtlinien entsprechende Vorgaben implementiert, mit denen negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vermieden werden sollen. Gleichzeitig können mittels der Finanzierungstätigkeit auf Basis dieser Vorgaben positive Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette realisiert werden, beispielsweise durch die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Für die Nutzung der Chance erhöhter Nachfrage nach ESG-Produkten wurden zudem entsprechende **Programme und Bonds** innerhalb der DZ BANK Gruppe aufgesetzt, die unter anderem auch soziale Aspekte berücksichtigen und fördern (siehe Kapitel VII.3.4).

Maßnahmen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Über die **Einhaltung und Umsetzung der beschriebenen Richtlinien und Instrumente** hinaus gibt es keine weiteren Maßnahmen für Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Grundsätzlich soll durch die **Einhaltung und Prüfung der Ausschlusskriterien** bei Abschluss des Geschäfts vermieden werden, dass sich negative Auswirkungen bezüglich Menschenrechten ergeben. Sofern bei laufenden Geschäftsbeziehungen negative Auswirkungen auf die Menschenrechte im Geschäftsportfolio bekannt werden, wägt die DZ BANK Möglichkeiten der Einflussnahme auf den Kunden ab und legt je nach vorliegendem Fall Abhilfemaßnahmen fest.

Verfahren und Kanäle in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die DZ BANK Gruppe verfügt über keine separaten Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen. Betroffene können ihre Bedenken und Bedürfnisse in Bezug auf sie betreffende Auswirkungen über die allgemeine Kontaktadresse an die DZ BANK Gruppe richten (siehe Kapitel VII.3.2.6 und Kapitel VII.4.3).

### 3.4 Betroffene Gemeinschaften (S3-1, S3-2, S3-3, S3-4, S3-5)

Kurzzusammenfassung

- Ziele, Richtlinien und Maßnahmen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften im Betrieb und im Geschäftsportfolio, wie beispielsweise die Sektorgrundsätze für die Kreditvergabe oder Investitionen in Social-Bond-Transaktionen sowie weitere soziale und kulturelle Aktivitäten
- Verfahren und Kanäle zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften, wie LkSG-Beschwerdeverfahren

Die DZ BANK Gruppe bezieht in ihrem Handeln nicht nur ihre eigenen Mitarbeitenden und die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette mit ein, sondern auch betroffene Gemeinschaften, und zwar insbesondere diejenigen Gemeinschaften in Orten, in denen Kredite vergeben werden (Geschäftsportfolio), sowie in den Orten, in denen die DZ BANK Gruppe mit ihren Betriebsstätten lokal aktiv ist (Betrieb). Dabei kann die DZ BANK Auswirkungen auf den Lebensraum dieser Gemeinschaften haben, beispielsweise auf Anwohner oder indigene Bevölkerungen, die aufgrund ihrer Betroffenheit als vulnerable Gruppe gelten. Wesentliche Chancen ergeben sich aus positiven Effekten auf Anwohner durch die Bereitstellung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen (siehe Kapitel VII.3.2.1). Wesentliche Risiken in Bezug auf die vulnerablen Gruppen bestehen beispielsweise bezüglich der Kreditvergabe in den Sektoren Landwirtschaft, Palmöl oder Staudammprojekte mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit von negativen Auswirkungen auf indigene Bevölkerungen. Die Betrachtung des Wirkungsmanagements der DZ BANK Gruppe mit Blick auf betroffene Gemeinschaften wird im Folgenden für das Geschäftsportfolio und anschließend für den Betrieb beschrieben.

#### Ziele in Bezug auf betroffene Gemeinschaften

Aufgrund ihrer Geschäftsmodelle im Finanzsektor hat die DZ BANK Gruppe bisher keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften definiert. In Zukunft kann eine strategische Neuausrichtung geprüft werden.

#### Richtlinien in Bezug auf betroffene Gemeinschaften

Im Bereich des Geschäftsportfolios hält sich die DZ BANK an **Sektorgrundsätze für die Kreditvergabe**. Die DZ BANK erkennt beispielsweise die **Empfehlungen der Weltstaudammkommission (WCD)** an und finanziert entsprechend im Rahmen der Kreditvergabe keine Staudammprojekte, bei denen die Empfehlungen der WCD nicht möglichst umfassend zur Anwendung kommen. Hierzu sind von Kunden und Kundinnen Nachweise zu erbringen, unter anderem im Hinblick auf die Anerkennung von Ansprüchen der vom Staudamm betroffenen Menschen und die gerechte Teilung des Nutzens (siehe Kapitel VII.2.3.1). Im Kreditvergabeprozess findet zudem die **ESG-Checkliste** Anwendung, in der die Auswirkung der finanzierten Geschäftstätigkeit auf unter anderem indigene Bevölkerungsgruppen oder Anwohnende bewertet wird (siehe Kapitel VII.3.3).

Darüber hinaus erkennt die DZ BANK an, dass im Bereich der Rohstoffindustrie aufgrund politischer, ökologischer und sozialer Sensibilitäten besondere Sorgfalts- und Vorsichtsmaßnahmen zur Anwendung kommen müssen. Insbesondere in den Sektoren Öl und Gas sowie Metall und Bergbau orientiert sie sich an **internationalen Konventionen** und nimmt Bezug auf optimale Verfahren (siehe Kapitel VII.2.3.1). Sogenannte Best-Practice-Beispiele werden durch die Weltbank und Industrieverbände dem regionalen Umfeld zur Verfügung gestellt. Finanzierungen werden hierbei konkret vor dem Hintergrund der Einhaltung der Menschenrechte und besondere Berücksichtigung der Interessen von Ureinwohnern und lokalen Gemeinschaften geprüft (siehe Kapitel VII.3.2.6).

Die DZ BANK erkennt an, dass im Umgang mit Kunden und Kundinnen beziehungsweise Geschäften mit Palmöl-Bezug besondere Sorgfalts- und Vorsichtsmaßnahmen notwendig sind, um negative Auswirkungen unter anderem auf Menschenrechte zu vermeiden. Aus diesem Grund knüpft sie die Finanzierung von Unternehmen der Palmöl-Wertschöpfungskette an Mindestanforderungen, wie beispielsweise die Achtung der Prinzipien des Free, Prior and Informed Consent (FPIC) beim Landkauf in Gegenden mit indigener Bevölkerung, die in den **Sektorgrundsätzen** festgehalten sind (siehe Kapitel VII.2.3.1).

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema betroffene Gemeinschaften und den zugehörigen IROs.

#### Maßnahmen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften

Die DZ BANK investiert fortlaufend unter anderem in **Social-Bond-Transaktionen**, die teilweise der Förderung der Kreditvergabe, beispielsweise für den sozialen Wohnungsbau, oder anderer sozialer Projekte dienen. Dabei wird unter anderem auf die Einhaltung anerkannter Standards, wie des World Bank Sustainable Development Frameworks oder der Sustainable Development Goals, geachtet.

Zur Umsetzung der International Finance Corporation (IFC) Performance Standards werden die **Equator Principles** bei qualifizierten Projektfinanzierungen als verpflichtender Standard beachtet. Seit der Unterzeichnung der Equator Principles im Jahr 2013 unterzieht die DZ BANK fortlaufend Projektfinanzierungen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 10 Mio. USD sowie projektbezogene Unternehmensfinanzierungen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 50 Mio. USD einer Prüfung gemäß diesen Prinzipien. Dafür klassifiziert die DZ BANK entsprechende Finanzierungen nach ihrer Umwelt- und Sozialverträglichkeit in die Kategorien A (potenziell erhebliche nachteilige Umwelt- und Sozialauswirkungen), B (potenziell begrenzte nachteilige Umwelt- und Sozialauswirkungen) und C (geringe oder keine nachteiligen Umwelt- und Sozialauswirkungen).

Im Firmenkundenbereich fördert die DZ HYP günstigen Wohnraum durch die **Finanzierung** beispielsweise von **Projekten der Wohnungswirtschaft**. Zu den Wohnungsbauunternehmen gehören genossenschaftliche, kommunale und kirchliche Wohnungsunternehmen sowie weitere Mitglieder des Bundesverbands deutscher

Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (GdW). Die DZ HYP steht im Zusammenhang mit KfW-Förderprodukten beratend zur Seite und übernimmt die KfW-Hausbankfunktion.

Mit den oben genannten Maßnahmen soll im Geschäftsportfolio ex ante verhindert werden, dass sich die Risiken und negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften materialisieren.

Genossenschaften wirtschaften aus Sicht der DZ BANK Gruppe nachhaltig und verantwortungsbewusst. Sie ermöglichen die Umsetzung neuer Ideen, fördern ihre Mitglieder und sind fest in der Region verankert. Das Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe betont diese positiven Wirkungen genossenschaftlichen Handelns auf die Gesellschaft im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung, und die Unternehmen der DZ BANK Gruppe setzen sich für das Gemeinwohl ein. Sie engagieren sich auf vielfältige Art und Weise für eine nachhaltige Entwicklung in ihrem Umfeld – durch Mittel wie Spenden zum Management wesentlicher Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften, mit Stiftungen und zusammen mit ihren Mitarbeitenden.

Um lokale Gemeinschaften zu fördern und gemeinnützige Projekte zu unterstützen, haben beispielsweise Nachwuchskräfte der DZ BANK im Mai 2019 die **Corporate-Volunteering-Initiative „LokalSozial“** ins Leben gerufen. Im Zuge dessen helfen sie regelmäßig vor Ort bei der Frankfurter Tafel und organisieren Lebensmittelspenden an Bedürftige. Die DZ BANK honoriert das Engagement der Nachwuchskräfte durch Freistellung für die Dauer des Einsatzes. Finanzielle Unterstützung für bedürftige Kinder und deren Familien erfolgte auch im Rahmen von Spenden an das Frankfurter Kinderbüro, an die Düsseldorfer Kindertafel, die Stiftung Kinderhilfzentrum Düsseldorf sowie an den Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverein Düsseldorf.

Des Weiteren unterstützt die DZ BANK verschiedene **Stiftungen im kulturellen Bereich**, zum Beispiel lokale Initiativen wie die MMK Stiftung zugunsten des Museums für Moderne Kunst und den Städtischen Museumsverein e.V. Im September 2020 gründete der Vorstand der DZ BANK die Kunststiftung DZ BANK als gemeinnützige GmbH, um die Sammlung, die seit 1993 besteht, im erweiterten Rahmen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die DZ BANK steht mit ihrer Kunststiftung für den Anspruch, gesellschaftlich verantwortlich zu handeln. Indem sie künstlerische Positionen fördert, vermittelt und der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung stellt, macht sie diese gleichzeitig zu einem Element ihrer Unternehmenskultur. Erwachsen ist die Kunststiftung aus der umfangreichen Sammlung der DZ BANK, die sich auf fotografische Kunst von 1945 bis zur Gegenwart konzentriert. Mit ihrem alle 2 Jahre ausgeschriebenen Förderstipendium richtet sich die Kunststiftung an Künstler und Künstlerinnen aller Altersklassen, die sich mit fotografischen Ausdrucksformen auseinandersetzen, die die Gattungsgrenzen aufbrechen.

Für die **gemeinnützige Initiative Joblinge e.V.**, die benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Weg in den Arbeitsmarkt ebnen soll, engagieren sich die DZ BANK, die R+V sowie die UMH fortlaufend. Mitarbeitende stehen den jungen Menschen vor Ort ehrenamtlich als Mentoren und Mentorinnen zur Seite, unterstützen sie bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, beim Bewerbungsprozess und bei der Vorbereitung auf ihre neue Aufgabe.

Die DZ BANK fördert zusammen mit weiteren Unternehmen der DZ BANK Gruppe seit Jahrzehnten die Arbeit der **Stiftung Aktive Bürgerschaft** und engagiert sich im **Stiftungsvorstand und Stiftungsrat**. Die gemeinnützige Stiftung Aktive Bürgerschaft ist seit mehr als 25 Jahren das Kompetenzzentrum für Bürgerengagement der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Sie ist die Supportorganisation der über 420 Bürgerstiftungen in Deutschland und unterstützt bundesweit deren ehrenamtliche Gremien bei der Gewinnung von Stiftern und Aktiven, der Gremienachfolge, der Digitalisierung und anderen strategischen Managementaufgaben. Zu ihren besonderen Projekten gehört die Initiative „sozialgenial – Schüler engagieren sich“, an der sich inzwischen mehr als 130.000 Jugendliche an 1.000 Schulen beteiligen. Mit „sozialgenial“ entwickeln Schüler und Schülerinnen im Unterricht eigene Ideen für ehrenamtliches Engagement. Es ist das Ziel, Schülern und Schülerinnen herkunftsunabhängig zu erreichen, ihre individuellen Kompetenzen zu fördern sowie demokratische Einstellungen und Werte zu stärken.



Die **Schwäbisch Hall Stiftung** „bauen – wohnen – leben“ fördert Initiativen zum Bauen und Wohnen und gibt Impulse beispielsweise zu Nachverdichtungen oder zum Zusammenhalt der Generationen. Bei der R+V Stiftung stehen bürgerschaftliches Engagement sowie Jugend und Bildung im Mittelpunkt. Die von der TeamBank initiierte gemeinnützige Stiftung „Deutschland im Plus“ widmet sich seit 2007 der Finanzbildung und der privaten Überschuldungsprävention, die UMH Stiftung konzentriert sich auf die Themen Bildung, Soziales sowie Klimaschutz und Nachhaltigkeit, und die „Bürgerstiftung Vordertaunus“ der VR Smart Finanz unterstützt seit 2013 benachteiligte junge Menschen in der Region. Die VR Payment unterstützt außerdem lokal in Frankfurt die Frauenmannschaft der Eintracht Frankfurt sowie die Skywheelers Frankfurt.

#### Verfahren und Kanäle in Bezug auf betroffene Gemeinschaften

In der DZ BANK Gruppe gibt es keine Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen.

Die DZ BANK, BSH, TeamBank und R+V haben **LkSG-Beschwerdeverfahren** etabliert, in deren Rahmen Betroffene und Vertretende von lokalen Gemeinschaften Hinweise und Beschwerden zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie zu Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten vertrauensvoll melden können (siehe Kapitel VII.3.2.6 und Kapitel VII.4.3).

Es erfolgt keine direkte Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften oder ihren rechtmäßigen Vertretenen, jedoch werden die Sichtweisen der betroffenen Gemeinschaften berücksichtigt. Sie können ihre Anliegen zum Beispiel über **Beschwerdekanäle** der DZ BANK mitteilen. Die DZ BANK berücksichtigt weiterhin bei der Anpassung ihrer Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze im Kreditbereich und in der Eigenanlage der Treasuries die Sichtweisen und Empfehlungen von NGOs, welche die Interessen wesentlicher betroffener Gemeinschaften vertreten. Für die Anpassung der Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze ist ein fachbereichsübergreifender Arbeitskreis zuständig, der Weiterentwicklungsvorschläge zum Beispiel aufgrund von Anmerkungen von NGOs, Beschwerden oder bestehenden Risiken erarbeitet und dem Kreditkomitee zum Beschluss vorlegt. Bei besonders vulnerablen Sektoren wird darauf geachtet, dass die betroffenen Gemeinschaften ihre Anliegen gemäß dem Zustimmungsprinzip „FPIC“ vorbringen können. Neben diesen Einzelmaßnahmen für besonders vulnerable Sektoren gibt es jedoch keinen übergreifenden Prozess, mit dem sichergestellt wird, dass die betroffenen Gemeinschaften die Strukturen und Verfahren kennen und ihnen vertrauen.

#### Kennzahlen zur Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften

Die DZ BANK Gruppe befolgt aus ihrer Sicht mit ihren Konzepten in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte internationale Standards (siehe Kapitel VII.3.2.6). Diese Konzepte gelten ebenfalls in Bezug auf betroffene Gemeinschaften inklusive indigener Bevölkerungen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die betroffene Gemeinschaften betreffen, gemeldet.

### 3.5 Kundenorientierung (S4-1, S4-2, S4-3, S4-4, S4-5)

#### Kurzzusammenfassung

- Berichterstattung zu Zielen, Richtlinien, Maßnahmen und Verfahren im Hinblick auf Verbraucher und Endnutzer im Geschäftsportfolio
- Offenlegung von Informationen zu den Kundengruppen Anleger, Versicherungsnehmer, Konsumentenkreditnehmer und Immobilienkreditnehmer sowie Bausparer



Die DZ BANK Gruppe sieht es als ihre Aufgabe, die Genossenschaftsbanken in ihrem Geschäft mit Verbrauchern und Endnutzern zu unterstützen. Damit sollen Genossenschaftsbanken unabhängig von ihrer Größe ihren Verbrauchern und Endnutzern alle Finanzdienstleistungen anbieten können. Die DZ BANK Gruppe möchte damit zu einem breiten Allfinanzangebot an Finanzdienstleistungen auch in ländlichen Gebieten beitragen. Dabei stellt die DZ BANK Gruppe Produkte zur Verfügung, die die Genossenschaftsbanken an ihre Kunden und Kundinnen vertreiben. Teilweise treten Gruppenunternehmen dabei in direkte Geschäftsbeziehungen mit Verbrauchern und Endnutzern. Verbraucher und Endnutzer der Finanzdienstleister umfassen Wertpapieranleger, Versicherungsnehmer, Konsum- und Immobilienkreditnehmer sowie Bausparer. Die DZ BANK Gruppe nimmt in ihren Marketingaktivitäten auch in Bezug auf vulnerable Gruppen Rücksicht auf die Barrierefreiheit. Anhand von Verfahren und Kanälen können Einblicke in die Perspektiven von besonders vulnerablen Verbrauchern und Endnutzern gewonnen werden (siehe Kapitel VII.3.5.1, Kapitel VII.3.5.2, Kapitel VII.3.5.3 und Kapitel VII.3.5.4). Neben diesen Einzelmaßnahmen gibt es jedoch keinen übergreifenden Prozess, mit dem sichergestellt wird, dass die Verbraucher und Endnutzer die Strukturen und Verfahren kennen und ihnen vertrauen.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sind an langfristigen und partnerschaftlichen Beziehungen zu ihren Kunden und Kundinnen interessiert. Deshalb werden beispielsweise, neben einer transparenten Kommunikation, Kreditwürdigkeitsprüfungen durchgeführt, um einer möglichen Überschuldung von Kunden und Kundinnen vorzubeugen, und Kredite mit flexiblen Anpassungsmöglichkeiten angeboten.

Die DZ BANK Gruppe hat in ihrem Konzernkreditstandard zur Berücksichtigung mit ESG-Faktoren verbundener Risiken in der DZ BANK Gruppe branchenbezogene Ausschlusskriterien festgelegt, anhand derer jedes Engagement vor Kreditvergabe zu prüfen ist (siehe Kapitel VII.2.3). Damit sollen Geschäfte unterbunden werden, die die Mindestanforderungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) nicht erfüllen oder mit einem erhöhten Risiko für Reputationsschäden zulasten der DZ BANK Gruppe verbunden sind. Zu den Ausschlussbranchen zählen unter anderem Waffenhandelsgeschäfte, die Herstellung von Waffen, Geschäfte im Zusammenhang mit Pornografie oder Prostitution und kontroverses Glücksspiel. Ferner sind Geschäftsbeziehungen zu Kunden ausgeschlossen, bei deren Geschäften signifikante Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstöße nicht ausgeschlossen werden können.

In den Unternehmen der DZ BANK Gruppe kommen verschiedene Konzepte zum Einsatz, wie die Qualität der Leistungen zu sichern und Kundenbeschwerden aufzunehmen und zu bearbeiten sind. Die Ausgestaltung hängt von den spezifischen Geschäftsmodellen und -aktivitäten ab sowie von den teils unterschiedlichen Zielgruppen. Eine zentrale Vorgabe zur Qualitätssicherung oder zum Beschwerdemanagement in der DZ BANK Gruppe gibt es nicht.

### 3.5.1 Anleger

#### Ziele in Bezug auf Anleger

Im Zusammenhang mit Anlegern gibt es keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen.

#### Richtlinien in Bezug auf Anleger

Die DZ BANK hat die **gesetzlichen Anforderungen an die Product Governance** zu erfüllen, das heißt, es soll sichergestellt werden, dass die Wertpapierprodukte im bestmöglichen Interesse der Verbraucher und Endnutzer erstellt werden. Die DZ BANK orientiert das Produktangebot (im Speziellen die Beratungsprodukte mit Zeichnungsfrist) im Kundeninteresse an den Markterwartungen des Bereichs Research der DZ BANK. Dabei stellt die DZ BANK sicher, dass die Margen der Produkte angemessen sind, und begrenzt die Komplexität der Produkte. Die DZ BANK und DZ PRIVATBANK erstellen Basisinformationsblätter (Key Information Documents – KIDs), um das Produkt für Verbraucher und Endnutzer verständlich und mit anderen Produkten vergleichbar zu machen. Die DZ BANK definiert Zielmärkte, die den Vertrieben helfen, die Produkte genau den Verbrauchern und Endnutzern anzubieten, für die sie entwickelt wurden. In den von den Unternehmen der

DZ BANK Gruppe verabschiedeten **Produktleitsätzen** sind die grundsätzlichen Qualitätsstandards für Entwicklung und Vertrieb von Produkten festgeschrieben.

Zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben existieren in allen Gruppenunternehmen **Richtlinien zum Thema Datenschutz**. Es handelt sich dabei neben Richtlinien um Leitlinien, Arbeitsanweisungen sowie weitere schriftliche Regelungen zum Datenschutz. Das Ziel der Richtlinien besteht darin, personenbezogene Daten zu schützen und die Privatsphäre von Einzelpersonen zu wahren. Sie legen Regeln und Vorgaben fest, um den Missbrauch von Daten zu verhindern und die Rechte der Betroffenen zu gewährleisten. Über die Verarbeitung personenbezogener Daten von Verbrauchern und Endnutzern wird entsprechend den Vorgaben der DSGVO auch mittels Datenschutzhinweis auf den Internet- sowie Intranetseiten informiert. Durch Pflichtschulungen und weitere Kontrollen soll die Einhaltung der Richtlinien sichergestellt werden (siehe Kapitel VII.4.3). Die Richtlinien werden von den jeweiligen Vorständen verantwortet und die Datenschutzbeauftragten haben die Aufgabe, ihre Umsetzung und Einhaltung sicherzustellen.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt die UMH die in den **BVI-Wohlverhaltensregeln** festgelegten, freiwilligen Grundsätze.

Die DZ PRIVATBANK integriert die **Analyse von Nachhaltigkeitsmerkmalen** als einen zentralen Bestandteil der **Investmentstrategien** in der unabhängigen Vermögensverwaltung. Über alle Assetklassen hinweg wird unter anderem ein Best-Select-Ansatz in Kombination mit Ausschlusskriterien angewendet. Finanzielle Risiken, die mit Nachhaltigkeit verbunden sind, sind im Value at Risk (VaR) mit enthalten und werden im risikokontrollierten Investmentprozess berücksichtigt. In der gesamten Wertschöpfungskette der unabhängigen Vermögensverwaltung wird Nachhaltigkeit von Beginn an berücksichtigt: von der transparenten Kommunikation in vorvertraglichen Informationen über ein umfassendes Regelwerk für Nachhaltigkeitskriterien in den Investmentsentscheidungen bis hin zum periodischen ESG-Reporting und zur finalen Überprüfung der Renditechancen durch Portfoliomanager.

Die **geschäftspolitische Strategie** der DZ PRIVATBANK basiert auf einer langjährigen Erfahrung in der Betreuung von Kunden und Kundinnen, die Wert auf die Einhaltung von ESG-Kriterien legen. Angefangen mit kirchlichen Investoren, die an der Konzeption ethisch-nachhaltiger Anlagelösungen beteiligt waren, bietet die DZ PRIVATBANK Anlageoptionen für Kunden und Kundinnen mit einem breiten Spektrum an Nachhaltigkeitspräferenzen. Die DZ PRIVATBANK hat ihre IT-Systeme und Mitarbeitendenkapazitäten kontinuierlich erweitert, um die Berücksichtigung von ESG-Faktoren in ihrem nachhaltigen Investmentprozess zu optimieren und ihr Angebot an Vermögensverwaltungsprodukten auszubauen. Die DZ PRIVATBANK hat im Herbst 2021 die **Principles for Responsible Investment (PRI)** unterzeichnet.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Konsumenten und Endnutzer und den zugehörigen IROs.

#### Maßnahmen in Bezug auf Anleger

Unzureichende Bereitstellung und Kommunikation von hochwertigen Informationen an Kunden und Kundinnen und Verbraucher und Endnutzer kann zu verpassten Geschäftschancen, dem Verlust von Kunden und Kundinnen und potenziellen Reputationsrisiken führen. Um dies zu verhindern, werden umfangreiche Maßnahmen ergriffen und entsprechende Instrumente eingesetzt, die dem entgegenwirken.

Der **Beauftragte für den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten** trägt im Auftrag des Vorstands die Verantwortung dafür, dass die DZ BANK und Dienstleister ihre aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf den Schutz von Finanzinstrumenten und zweckgebundenen Geldern der Kunden und Kundinnen der DZ BANK einhalten.

Die DZ BANK Gruppe hat eine **Compliance-Funktion**. Zu deren Aufgaben gehören die Identifizierung, das Management und die Minderung von Compliance-Risiken, um Verbraucher und Endnutzer vor Verstößen gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben zu schützen (siehe Kapitel VII.4.3).

Die DZ PRIVATBANK bietet ihren Kunden und Kundinnen kontinuierlich 5 Strategiefamilien im Bereich „nachhaltiges Investieren“ an. Hierdurch ergeben sich mehr als 10 Anlagerichtlinien, die als „Artikel-8-nachhaltig“ eingestuft sind. Neben Depotlösungen wird die Produktpalette ebenfalls über Fondslösungen abgebildet. Details zu den Strategiefamilien finden sich auf der Internetseite der DZ PRIVATBANK unter „Nachhaltig Investieren“. Der nachhaltige Investmentprozess wird bei allen Vermögensverwaltungsstrategien (auch nicht nachhaltigen) angewandt. Die errechneten Nachhaltigkeitsquoten werden in der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage verwendet.

#### Verfahren und Kanäle in Bezug auf Anleger

Der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe hat die gesetzlichen Anforderungen an das **Beschwerdemanagement** zu erfüllen. Jede Unzufriedenheitsäußerung eines Verbrauchers oder Endnutzers wird als Beschwerde gewertet. Es ist vorgesehen, dass darauf eine Antwort in einer angemessenen Frist erfolgt. In der Antwort wird auf die Beschwerdemöglichkeiten hingewiesen. Wenn eine Forderung des Verbrauchers oder Endnutzers nicht erfüllt wird, wird er auf die Möglichkeiten zur Streitbeilegung hingewiesen (nicht für R+V geltend). Analog zu anderen Gruppen von Beschwerdeführenden werden auch von Anlegern eingegangene Hinweise bearbeitet (siehe Kapitel VII.3.2.6). Die DZ BANK Gruppenunternehmen stellen den Kunden und Kundinnen auf ihren Homepages relevante Informationen zur Verfügung. Zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen sind in der Grundsatzerklärung entsprechende Richtlinien festgelegt, die sicherstellen sollen, dass Verbraucher und Endnutzer keine negativen Folgen aufgrund ihrer Meldungen zu befürchten haben, ausgenommen bei nachweisbar vorsätzlichem Missbrauch des Beschwerdemanagements. Auch hier gelten für Anleger die gleichen Prinzipien wie für andere Beschwerdeführende. Darüber hinaus wurde kein standardisiertes Verfahren etabliert, das zur Beurteilung genutzt wird, ob die Kunden und Kundinnen die Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen genug vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse vorzubringen.

Das **Kundendialogcenter** der DZ BANK ist Ansprechpartner für das Depot-B-Wertpapiergeschäft. Die Experten bieten aus Sicht der DZ BANK eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Betreuung mit dem Ziel, ein dauerhaft positives Kundenerlebnis zu gewährleisten. Hierzu wird der Fokus auf eine transparente und offene Kommunikation gelegt, um den Kunden und Kundinnen stets alle relevanten Informationen bereitzustellen. Ein Serviceangebot per Telefon oder Chat, das auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden und Kundinnen abgestimmt ist, soll höchstmögliche Flexibilität bieten. Die kontinuierliche Weiterentwicklung und die hohe Erreichbarkeit der Servicekanäle sollen die Kundenzufriedenheit erhöhen.

Die UMH und die DZ BANK vertreiben ihre Produkte an Verbraucher und Endnutzer primär über genossenschaftliche Vertriebspartner in Deutschland und Österreich. Im Rahmen regelmäßiger **Befragungen der Vertriebsbanken** werden die Vertretenden zur Zufriedenheit befragt. Die UMH führt die Befragung jährlich durch, die DZ BANK alle 3 Jahre. Die Verantwortung für die Zufriedenheitsbefragungen liegt jeweils eine Ebene unter dem Vorstand.

#### Kennzahlen zur Einbeziehung von Anlegern

Im Berichtszeitraum gab es keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Anleger als Verbraucher und Endnutzer betreffen.

### 3.5.2 Versicherungsnehmer

#### Ziele in Bezug auf Versicherungsnehmer

Aus der Richtlinie R+V Beratungsqualität leitet sich das **Qualitätsziel R+V Beratungsqualität Privat und Firmen** ab. Es wird darauf abgezielt, die Beratungsqualität für Privatkunden und -kundinnen zu verbessern, indem Beratende klare Zielvorgaben erhalten. Durch die gesetzten Zielvorgaben tragen die Beratenden zur Erfüllung der Pflicht zur Information und Aufklärung der Kunden und Kundinnen bei.

Um das Qualitätsziel zu erfüllen, wird von Beratenden erwartet, innerhalb eines Kalenderjahres einen definierten Ziel-Wert an Beratungsqualitätspunkten zu erreichen und eine bestimmte Anzahl von Jahresdurchsprachen zu absolvieren. Jeder Beratungsqualitätspunkt (maximal 2 pro Kundengespräch im Jahr) wird im Tool "R+V Connect" und jede Jahresdurchsprache im Tool „BeratungsQualität Firmen“ mit dem vollständigen Ausfüllen aller Pflichtfelder dokumentiert.

Die Zielvorgaben basieren auf Erfahrungswerten und beinhalten für „Privat“ die Erreichung von 80 Beratungsqualitätspunkten pro Jahr. Die Zielvorgaben für die Jahresdurchsprachen basieren auf bestimmten Beratendengruppen: Gewerbekundenberatende 25 Jahresdurchsprachen pro Jahr, Zielkundenberatende 30 Jahresdurchsprachen pro Jahr, Firmenkundenberatende 35 Jahresdurchsprachen pro Jahr und Unternehmenskundenberatende 25 Jahresdurchsprachen pro Jahr.

Die Werte fließen in die Bonifikation ein, was die Einhaltung der Qualitätsstandards sicherstellen soll. Ein monatliches Reporting in „R+V Connect“ und durch die Geschäfts- und Bonifikations-System-Auswertungen verfolgt und überwacht die Zielerreichung. Die Festlegung der Zielvorgaben erfolgt fortlaufend in Zusammenarbeit mit den relevanten Vertriebsabteilungen und wird jährlich überprüft. Obwohl Kunden und Kundinnen nicht direkt in die Festlegung der Ziele einbezogen werden, fließt ihr Feedback über die anonymisierten Feedbackanfragen in die Evaluierung und Anpassung der Beratungsprozesse ein.

Diese Ziele stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Konsumenten und Endnutzer und den zugehörigen IROs. Diese Metrik wird nicht von einer externen Stelle validiert.

#### Richtlinien in Bezug auf Versicherungsnehmer

Durch die Richtlinie **R+V Beratungsqualität (BQ)** stellt die R+V alle Kunden und Kundinnen beziehungsweise deren Bedürfnisse in den Mittelpunkt. Die R+V Beratungsqualität bietet den Kunden und Kundinnen eine übersichtliche Darstellung ihrer individuellen Risiken und Bedarfsfelder. Hierfür wird auf Basis der von den Kunden und Kundinnen gemachten Angaben eine passgenaue Situationsanalyse einschließlich Produktempfehlungen erstellt. Die Informationsversorgung der Kunden und Kundinnen durch diese Qualität der Beratung und durch das Erfüllen der Informations- und Aufklärungspflichten kann positive Auswirkungen auf die damit einhergehende Kundenzufriedenheit haben. Die Richtlinie R+V Beratungsqualität wird im Ressort Kunden & Vertrieb von der Abteilung Vertriebsentwicklung verantwortet.

Die **Leitplanken nachhaltiger Produktstandards** bei der R+V sind aus Sicht der DZ BANK Gruppe ein wichtiger Bestandteil des Produktmanagementprozesses. Das Ziel der Leitplanken ist es, einen Rahmen für die Entwicklung und Anpassung von Produkten zu bieten, um sicherzustellen, dass diese den regulatorischen Anforderungen und den Anforderungen der Nachhaltigkeit entsprechen. Sie dienen als Leitfaden bei der Einführung neuer Produkte wie auch, soweit möglich, bei Änderungen an bestehenden Produkten. Dabei sollen die Leitplanken helfen, die Nachhaltigkeitsziele systematisch in den Produktmanagementprozess zu integrieren und ressortübergreifend umzusetzen. Die Anwendung der Leitplanken wird bei der Produktentwicklung überprüft. Zentrale Punkte der Leitplanken sind aufgrund des Klimawandels die „Sicherheit durch Prävention“ sowie die „Belohnung des risikomindernden Verhaltens“. Die Leitplanken nachhaltiger Produktstandards sind im verantwortlichen Ressort Komposit auf Vorstands- und Bereichsleitererebene verortet.

Die **Omnikanal-Strategie** richtet sich an alle Kunden und Kundinnen und ist die Kunden- und Marktbearbeitungsstrategie der R+V. Im Kern der Strategie geht es darum, die richtigen Kunden und Kundinnen zur richtigen Zeit über den richtigen Kanal mit den richtigen Versicherungsprodukten ansprechen und entsprechend beraten zu können. Ein Kernelement der Omnikanal-Strategie sind die omnikanischen Produktleitlinien, die die Vorpaketierung des Produktangebots – sowohl kanalübergreifend als auch kanalspezifisch – sowie optionale Module zur Angebotsindividualisierung umfassen. Die Vorpaketierung unterschiedlicher Produktmodule erfolgt mittels Produktlinien (classic, comfort und premium). Die Umsetzung der Omnikanal-Strategie wird über ressortinterne Reportings gesteuert. Der Bereich Kundenmanagement und Marketing im Ressort Kunden & Vertrieb verantwortet die Strategie.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Konsumenten und Endnutzer und den zugehörigen IROs.

#### Maßnahmen in Bezug auf Versicherungsnehmer

Die Softwareanwendungen **Beratungsqualität-Privat (BQ-Privat) und -Firmen (BQ-Firmen)** wurden von der R+V entwickelt und implementiert, um eine präzise und umfassende Beratung zu gewährleisten. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Beratenden bei der Erstellung ganzheitlicher und anlassbezogener Beratungskonzepte zu unterstützen, um die Fehleranfälligkeit zu reduzieren und die Beratungsqualität zu erhöhen. Dabei soll mit den Anwendungen BQ-Privat (seit 2024) und BQ-Firmen (seit 2022) Neu- und Bestandskunden und -kundinnen ihre Versicherungssituation transparent aufgezeigt und der individuelle Absicherungs- und Vorsorgebedarf ermittelt werden.

Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch die Nutzung der technischen **Messlogik im BQ-Privat-Tool** nachverfolgt und bewertet. Die Messlogik von BQ-Privat prüft, ob eine Beratungsdokumentation zu einem oder mehreren Themen den Kunden und Kundinnen per E-Mail zur Verfügung gestellt wurde. Zudem erhalten sie eine integrierte, anonymisierte Feedbackanfrage, sofern ihr vorher zugestimmt wurde. Anhand des Feedbacks sollen aus Sicht der R+V Rückschlüsse zur Beratungsqualität und Zufriedenheit gezogen werden sowie die Beratungsprozesse kontinuierlich verbessert werden.

Bei **BQ-Firmen** ist die Überprüfung der Kundensituation aus Sicht der R+V wichtig, um rechtzeitig Anpassungen im Versicherungsschutz vornehmen zu können. Daher werden im Rahmen einer technisch gestützten Jahresdurchsprache aktuelle Daten zum Betrieb erhoben. Die Durchführung der Jahresdurchsprache wird im Rahmen einer technischen, vollautomatischen Messung dokumentiert.

Durch die kundenorientierte Durchführung des R+V Beratungsprozesses sowie die Nutzung digitaler Beratungstools soll sichergestellt werden, dass durch die Beratung keine fehlerhaften oder widersprüchlichen Informationen vermittelt werden. Abhilfemaßnahmen werden durch eine Dokumentation der Beratungsgespräche und die Möglichkeit der elektronischen Archivierung und Überprüfung festgehalten.

Im Rahmen der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) hat die R+V das **Serviceprogramm R+V-HealthBenefits** eingeführt. Diese Maßnahme zielt darauf ab, den Kunden und Kundinnen über das versicherte Leistungsspektrum hinaus kostenfreie Zusatzservices (Gesundheitstelefon, interaktive Service-Plattform, R+V Family Coach, R+V BestSpecialist) zu bieten. Die R+V HealthBenefits unterstützen im beruflichen und privaten Alltag der Kunden und Kundinnen und können zur Gesundheit der Kunden und Kundinnen beitragen. Die Gesundheitsservices im Rahmen von R+V-HealthBenefits decken verschiedene Bereiche ab, darunter medizinische Beratung, Facharzt- und Krankenhaussuche sowie präventive Gesundheitsförderung. Die Maßnahme umfasst zudem Informationsveranstaltungen für Vermittler und Vermittlerinnen, um aus Sicht der R+V sicherzustellen, dass diese auf einem aktuellen Stand sind und die bestmögliche Beratung bieten können. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wird durch die Bereitstellung und Aktualisierung der Gesundheitsservices, welche in Abhängigkeit vom Gesundheitsmarkt und vom Geschäftsfeld der R+V erfolgen, gewährleistet. Die Nutzung der Services wird mindestens einmal im Jahr kontrolliert.

Zur Umsetzung der Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) wurde im Berichtsjahr eine BFSG-Taskforce gegründet, die sich darauf fokussiert, Barrierefreiheit in die digitalen Systeme der R+V zu integrieren. Die Maßnahmen der digitalen Barrierefreiheit umfassen die barrierefreie Gestaltung aller **Online-Abschlussstrecken (OAS)** für Kunden und Kundinnen, die Anpassung digitaler Inhalte, die barrierefreie Gestaltung der Endkundenportale sowie die Bereitstellung barrierefreier PDF-Dokumente. Die BFSG-Taskforce arbeitet an der Umsetzung der Barrierefreiheitsanforderungen in Zusammenarbeit mit Vertretenden der unterschiedlichen Fachbereiche sowie den Business Ownern der sogenannten Agile Release Trains der R+V, die langfristig und funktionsübergreifend auf das gemeinsame Ziel hinarbeiten. Das Produktmanagement überprüft die Erstellung und Anpassung des BFSG-Infoblatts bei Weiter- und Neuentwicklungen von Produkten. Die Wirksamkeit der Maßnahmen soll zukünftig durch Prüfungen, Rückmeldungen von Interessenträgern und die Analyse von Nutzungsdaten nachverfolgt werden.

Die R+V hat in den Bereichen Vertrieb, Kompositversicherung, aktive Rückversicherung sowie Personenversicherung eigene Arbeitsanweisungen zum Datenschutz umgesetzt. Eine **Arbeitsanweisung zum Datenschutz** wurde für das Ressort Vertrieb (VH) entwickelt, um die Einhaltung der DSGVO sowie der relevanten Vorgaben des „Code of Conduct“ des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) und damit den Schutz personenbezogener Daten der Kunden und Kundinnen der R+V zu gewährleisten. Ziel ist es, den internen Datenschutzprozess zu vereinheitlichen und transparent darzustellen, um einen Beitrag zur Sicherheit der Kunden und Kundinnen zu leisten und das Vertrauen der Betroffenen sowie der Öffentlichkeit in die Integrität der Datenverarbeitungsprozesse zu stärken. Die Ressorts Komposit, Personen und aktive Rückversicherung haben in den Fachbereichen jeweils unterschiedliche Arbeitsanweisungen entwickelt, die sich beispielsweise bei der Aufbewahrung, bei den Löschfristen oder den Anpassungen von Verträgen durch Ergänzungen der Anonymisierung und Übertragung der Informationspflicht unterscheiden.

#### Verfahren und Kanäle in Bezug auf Versicherungsnehmer

Das **Net-Promoter-System** misst die Kundenzufriedenheit. Hierzu werden die Kunden und Kundinnen nach einem einschlägigen Kontakt mit der R+V um Feedback gebeten. Die Ergebnisse werden genutzt, um Maßnahmen, Produkte und Prozesse zu hinterfragen und zu verbessern. Die Wirksamkeit der Maßnahmen, die auf Basis des Endnutzer-Feedbacks abgeleitet werden, zeigt sich in der Entwicklung der kontinuierlich erhobenen Net-Promoter-Score-Werte. Die Erhebung erfolgt auf 2 verschiedenen Wegen, abhängig davon, ob ein Inbound- oder Outbound-Kontakt vorliegt: Outbound werden die Kunden und Kundinnen direkt bei ausgewählten (Online-)Kontakten durch beispielsweise ein Pop-up-Fenster oder einen QR-Code auf einem Brief zur Teilnahme an einer Befragung via Online-Fragebogen aufgefordert. Für einschlägige Inbound-Kontakte erfolgt die Einbeziehung in der Nach-Kontakt-Befragung beispielsweise im Nachgang zu einer Schadenregulierung, Vertragsänderung oder einem Neuabschluss. Als Befragungskanäle werden Telefonate oder E-Mails/SMS mit Verlinkung zu Online-Fragebögen genutzt. Das Ressort Kunden & Vertrieb in der Abteilung Marken-, Produkt- & Kundenmanagement verantwortet das Net-Promoter-System.

Die **User Experience (UX)/User Interface (UI)** ist ein ganzheitlicher Ansatz und umfasst das gesamte Erlebnis, welche Nutzer bei der Verwendung eines Produkts oder einer Dienstleistung erfahren. Das Verständnis von Nutzerverhalten, -bedürfnissen und -motivationen steht im Vordergrund und wird beispielsweise durch Interviews, Umfragen, Usability-Bewertungen und andere Formen von User-Research-Methoden mit den Nutzenden ermittelt. Das Ziel ist es, die Nutzererfahrung von Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen zu verbessern, indem experimentelle und beobachtende Forschungsmethoden einbezogen werden, um das Design, die Entwicklung und die Weiterentwicklung eines Produkts zu steuern. Daraus werden Maßnahmen abgeleitet, damit die jeweiligen Produkte für Kunden und Kundinnen verbessert und entsprechend ihren Bedürfnissen entwickelt werden können. Die Erkenntnisse fließen in den jeweiligen Entscheidungsprozess der Fachbereiche ein. Letztlich werden Nutzeroberflächen konzipiert, die auch die Einhaltung der UX-/UI-Standards sicherstellen sollen. Dies erfolgt durch eine direkte Einbeziehung der Kunden und Kundinnen durch zum Beispiel Interviews oder Nutzertests. Die Art und Häufigkeit ist abhängig vom Thema und wird von den jeweiligen UX-Professionals, die die UX-Methoden durchführen, festgelegt. Die Verantwortung liegt geteilt im Bereich Digitalisierung und Operationsprozesse in der Abteilung digital.werkstatt sowie in der Gruppe User Experience Design in der



Abteilung Digitale Kundenanwendungen. Grundsätzlich werden im Rahmen der Umsetzung der Barrierefreiheit vulnerable Personen betrachtet (durch zum Beispiel Beobachtungen) und geeignete Nutzeroberflächen entwickelt.

Die R+V hat ein **direktes Beschwerdemanagement** implementiert; hierbei handelt es sich um ein formalisiertes Verfahren, über das Kunden und Kundinnen ihre Bedenken und Beschwerden äußern können. Ziel ist es, negative Auswirkungen, die Kunden und Kundinnen erfahren, zu identifizieren und ihnen entgegenzuwirken.

Die R+V stellt relevante Informationen den Kunden und Kundinnen auf ihrer Homepage zur Verfügung. Kunden und Kundinnen können ihre Beschwerden als Meldung per Telefon, E-Mail, Post, Fax oder direkt über den Außendienst abgeben. Auf der Homepage werden auch externe Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen wie zum Beispiel Versicherungsombudspersonen oder die BaFin genannt, die der Kunde oder die Kundin kontaktieren kann.

Die Kunden und Kundinnen haben im **„Meine R+V“-Portal** die Möglichkeit, über die Rubrik „Lob und Beschwerde“ Kritik anonym zu äußern oder sich persönlich an den technischen Service zu wenden. Beschwerden können digital im R+V-Portal oder auch telefonisch über die **Service-Hotline** der R+V Service Center GmbH eingereicht werden. Nach Eingang einer Meldung prüft die R+V Service Center GmbH, ob eine Weiterleitung an den zuständigen Fachbereich notwendig ist. Es werden keine standardisierten Abhilfemaßnahmen durchgeführt, sondern diese werden abhängig von der Anfrage individuell ergriffen. Die R+V stellt den Kunden und Kundinnen relevante Informationen (Service-Hotlines und Ansprechpartner im Bereich Hilfe und Kontakt) im R+V-Kundenportal zur Verfügung. Diese sind für registrierte Kunden und Kundinnen jederzeit grundsätzlich zugänglich.

Über **Social-Media-Kanäle** wie Facebook, Instagram oder TikTok können Kunden und Kundinnen Anfragen stellen sowie Lob oder Kritik äußern. Das Social-Media-Team der R+V beantwortet, unterstützt von einem externen Dienstleister, über Social-Media-Kanäle eingehende Fragen. Zudem werden Anfragen zu Versicherungsfällen durch die R+V Service Center GmbH in Münster beziehungsweise bei spezifischen Fachfragen durch die jeweiligen Fachbereiche bearbeitet. Da die R+V externe Social-Media-Kanäle nutzt, hat sie zwar einen Einfluss auf die Eröffnung von R+V-Profilen, aber keinen direkten Einfluss auf die Verfügbarkeit der Plattform (zum Beispiel Facebook).

Jede Beschwerde ist zu dokumentieren und soll möglichst innerhalb von 3 Arbeitstagen nach ihrem Eingang erledigt werden. Das direkte Beschwerdemanagement der Fachbereiche wird mindestens einmal jährlich geprüft, um die Einhaltung der Grundsätze zur Beschwerdebearbeitung sicherzustellen. Zudem gibt es das indirekte Beschwerdemanagement, das sicherstellen soll, dass die Beschwerdebearbeitung gemäß den internen Vorgaben erfolgt und die Erkenntnisse zur Optimierung der Unternehmens- und Prozessqualität dienen. Hierzu werden **interne Beschwerdeberichte** erstellt inklusive der Auswertung und Analyse der Beschwerdeentwicklung. Des Weiteren erfolgt ein jährlicher Beschwerdebericht an die BaFin. Unabhängig von den internen Überprüfungen erfolgen zusätzliche aufsichtsrechtliche Kontrollen des Beschwerdemanagements, die im Rahmen der Versicherungsaufsicht durch die BaFin terminiert und durchgeführt werden.

#### Kennzahlen zur Einbeziehung von Versicherungsnehmern

Im Berichtszeitraum gab es keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Versicherungsnehmer als Verbraucher und Endnutzer betreffen.



### 3.5.3 Konsumkreditnehmer und Immobilienkreditnehmer

#### Ziele in Bezug auf Konsumkreditnehmer

Im Zusammenhang mit Konsumentenkreditnehmern gibt es keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen in der DZ BANK Gruppe.

#### Richtlinien in Bezug auf Konsumkreditnehmer

Um Prozesse und Abläufe effizient und kundenorientiert zu gestalten, hat die TeamBank Richtlinien implementiert. Die Aktualität der Inhalte wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Die **Richtlinie Markenrecht** regelt die notwendigen Verfahren, Abläufe und Kontrollsysteme, insbesondere die Überwachung der Verlängerung von Schutzfristen, um die Markenrechte der TeamBank wirksam abzusichern. Die Hauptfunktion der Marke besteht darin, dem Verbraucher oder Endnutzer die Ursprungsidentität der gekennzeichneten Waren oder Dienstleistungen aufzuzeigen, indem sie ihm ermöglicht, diese ohne Verwechslungsgefahr von Waren und Dienstleistungen anderer Herkunft zu unterscheiden. Diese Richtlinie betrifft den Betrieb und richtet sich an die Endkunden und -kundinnen der TeamBank. Die Verantwortung der Richtlinie liegt bei der Leitung Brand & Customer Experience.

Die **Designrichtlinie** verpflichtet die Entwicklungsteams, bei der Herstellung oder Anpassung von Softwareoberflächen (Frontends) die Designvorgaben aus dem Designsystem zu verwenden. Ausgenommen sind Anwendungen ohne Kunden- beziehungsweise Partner-Interface. Das Designsystem soll den Entwicklungsteams helfen, eine ganzheitliche User Experience auf allen Plattformen und Geräten zu schaffen und dadurch eine beschleunigte Entwicklung durch den Einsatz vorgefertigter Designelemente zu erreichen. Die Verantwortung der Richtlinie liegt bei der Leitung Brand & Customer Experience.

Die **Beschwerdemanagement-Richtlinie** regelt den Umgang und die einheitliche Bearbeitung von Unmutäußerungen von Kunden und Kundinnen, die ein Produkt, eine Einrichtung, eine Maßnahme oder Mitarbeitende der TeamBank betreffen. Hierzu zählen auch Beschwerden nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Das Beschwerdemanagement zielt darauf ab, eine zeitnahe und empfängerorientierte Beantwortung von Kundenbeschwerden sicherzustellen und so einen Beitrag zur Steigerung der Kundenbindung, zur Marktorientierung der Produkte und zur Außenwirkung der TeamBank zu leisten. Die Richtlinie ist von den Mitarbeitenden der TeamBank in Deutschland und Österreich einzuhalten. Die Verantwortung der Richtlinie liegt bei der Leitung Dialog-Center.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Konsumenten und Endnutzer und den zugehörigen IROs.

#### Maßnahmen in Bezug auf Konsumkreditnehmer

Die TeamBank hat Maßnahmen etabliert, um die Kundenerfahrung (Customer Experience) kontinuierlich zu verbessern und die Markenattraktivität zu steigern.

Die Organisation ist über die **Kundenreise (Customer Journey)** an den Kundenbedürfnissen ausgerichtet. Die Kundenreise unterteilt sich in 5 Teilkundenreisen, in denen die fachlichen Kompetenzen der Mitarbeitenden zu den Produkten und Services gebündelt werden. Mit der Erhebung von **Personaclustern** entlang der Sinus-Milieus werden bei Weiterentwicklungen gesellschaftliche Verschiebungen berücksichtigt, um die Kernzielgruppen der TeamBank zu fokussieren und zielgerichtete Maßnahmen zu entwickeln. Die regelmäßige Erhebung der **Kundenbedürfnisse (Customer Need)** soll darüber hinaus sicherstellen, dass alle Produkte und Services an den tatsächlichen Bedürfnissen der Kunden und Kundinnen ausgerichtet sind.

Im **Experience Audit** werden regelmäßige Prüfungen entlang der Customer Journey durchgeführt. Diese beinhalten das direkte Feedback der Kunden und Kundinnen, um Einblicke in deren Erwartungen und damit Ansatzpunkte zur Verbesserung der Produkte und Services zu erhalten. Innerhalb der Organisation schaffen die

**Experience Coordinators** Transparenz über die Brand & Customer Experience. Schulungen und regelmäßige Meetings sollen die Kollegen und Kolleginnen dabei unterstützen, die Kundenwahrnehmung weiter zu verbessern.

Mit der App **e-Komi** werden kontinuierlich Kundenfeedbacks und Bewertungen innerhalb der Bestellstrecke in der App und im Kundenportal erhoben. Auf Basis der Rückmeldungen können kurzfristig Anpassungen vorgenommen werden. Neben e-Komi sind weitere Formate für Kundenfeedbacks wie **Interviews, Usertestings, Communitys und Kundenkonferenzen** etabliert. Die **Kundenkonferenz** ist eine Veranstaltung, bei der Kunden und Kundinnen eingeladen werden, sich persönlich über die Produkte und Services auszutauschen. Dies unterstützt die TeamBank dabei, Bedürfnisse und Erwartungen besser zu verstehen.

Die **Messung** der Weiterempfehlungsbereitschaft erfolgt anhand des **Net Promoter Scores**. Der Net Promoter Score wird an 3 Punkten der Kundenbeziehung telefonisch erhoben: nach Vertragsabschluss, nach 18 Monaten und am Ende der Vertragsbeziehung. Die **Messung Brand Performance Monitor** erfolgt mindestens einmal jährlich, um die Markenattraktivität der Produktmarken langfristig zu steigern. Die Ergebnisse werden ausgewertet und daraus abgeleitete Impulse innerhalb der TeamBank thematisiert, um die Markenstrategie zu optimieren. Die **Messung AdTrek** findet monatlich statt, um ein Stimmungsbild zur Marke zu erhalten und langfristig die Markenbekanntheit zu steigern.

Die **Barrierefreiheitsmaßnahmen** gemäß dem European Accessibility Act (EAA) verlangen, dass alle digitalen Anwendungen bis zum 28. Juni 2025 barrierefrei sein müssen. Alle für Endkunden relevanten Anwendungen wurden hinsichtlich der Barrierefreiheitskonformität in Zusammenarbeit mit Barrierefreiheitsexperten und mithilfe von Audits überprüft. Hieraus wurden konkrete Anforderungskataloge erstellt, die fristgerecht umzusetzen sind. Diese Anforderungen werden im Schreibleitfaden und im Designsystem aufgenommen und allen Teams zur Verfügung gestellt, um keine Kundengruppe zu benachteiligen. Der neue **Schreibleitfaden** unterstützt die tägliche Endkundenkommunikation, um eine einheitliche und markenkonforme Ansprache zu gewährleisten. Dies führt aus Sicht der TeamBank zu einer positiven und einheitlichen Customer Experience.

#### Verfahren und Kanäle zur Einbeziehung der Konsumkreditnehmer

Neben den etablierten Maßnahmen für die Weiterempfehlungsbereitschaft und dem Mechanismus für das Beschwerdeverfahren bezieht die TeamBank Verbraucher und Endnutzer in den Produktentwicklungsprozess ein. Dabei werden Veränderungen an Produkten und Services unter anderem auf Passung zum Kundenbedarf und zum Kundennutzen getestet.

Die DZ BANK Gruppe verfügt im Bereich der Konsumkreditnehmer über keine Verfahren oder Kanäle zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen. Es wurde kein standardisiertes Verfahren etabliert, das zur Beurteilung genutzt wird, ob die Kunden und Kundinnen die Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen genug vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse vorzubringen.

#### Kennzahlen zur Einbeziehung von Konsumkreditnehmern

Im Berichtszeitraum gab es keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Konsumkreditnehmer als Verbraucher und Endnutzer betreffen.

Dieses Kapitel betrachtet den Umgang mit Verbrauchern und bezieht sich innerhalb der Abschnitte zu den Immobilienkreditnehmern bei der DZ HYP auf das Geschäft mit Privatkunden und -kundinnen.

#### Ziele in Bezug auf Immobilienkreditnehmer

Im Zusammenhang mit Immobilienkreditnehmern gibt es keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen in der DZ BANK Gruppe.

#### Richtlinien in Bezug auf Immobilienkreditnehmer

Die DZ HYP stellt aus ihrer Sicht den Schutz personenbezogener Daten ihrer Kunden und Kundinnen sowie eine ausschließlich zweckgebundene Verwendung sicher und begegnet damit dem Risiko der Beschädigung des Vertrauens der Kunden und Kundinnen in die DZ HYP aufgrund mangelnden Datenschutzes. Die Grundlage dafür bietet die interne **Datenschutzrichtlinie**, die für alle Mitarbeitenden der Bank gilt. Datenschutzanforderungen nehmen bei internen Projekten der DZ HYP im Hinblick auf die Digitalisierung ihrer Kundenschnittstelle eine wesentliche Rolle ein. Der Anspruch der DZ HYP ist es, die Erwartungen ihrer Kunden und Kundinnen an eine verbesserte Verfahrensqualität, höhere Effizienz und Geschwindigkeit mit höchsten Standards in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit zu verbinden. Die Umsetzung und Verantwortung der Richtlinie liegt im Bereich Compliance und bei der zuständigen Bereichsleitung.

Diese Richtlinie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Konsumenten und Endnutzer und den zugehörigen IROs.

#### Maßnahmen in Bezug auf Immobilienkreditnehmer

Die DZ HYP möchte aus ihrer Sicht ihre Kunden und Kundinnen mit einer angemessenen und maßvollen Kreditvergabe bestmöglich vor **Überschuldung schützen**. Im Immobilienkreditgeschäft mit Privatkunden und -kundinnen stellt sie auf die nachhaltig erzielbaren Beleihungswerte der zu finanzierenden oder der zur Kreditabsicherung dienenden Objekte ab und prüft unter anderem die Vermögens- und Schuldsituation der Kunden und Kundinnen sowie die nachhaltig erzielbare Kapitaldienstfähigkeit. Darüber hinaus prüft sie die Vermögenssituation der Kunden und Kundinnen sowie die nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit entlang der Vorgaben der Wohnimmobilienkreditrichtlinie.

Gegenüber den Privatkunden und -kundinnen strebt die DZ HYP die **Erschließung** neuer beziehungsweise zusätzlicher **Eingangskanäle** unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips gegenüber den Volks- und Raiffeisenbanken an, um den Zugang zu den Finanzierungsprodukten der Bank zu erleichtern sowie das Kundenbestandsvolumen kontinuierlich zu erweitern. Im Neugeschäft bietet die DZ HYP nachhaltige Darlehen mit einem niedrigeren Zins für sehr gute Energieeffizienzklassen beziehungsweise niedrigen Endenergiebedarf an. Ebenfalls sind die KfW-Förderprogramme „Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude“, „Sanierung Effizienzhaus“, „Wohneigentum für Familien“ und „Jung kauft Alt“ über die Vertriebskanäle angebunden. Durch dieses Angebot möchte die DZ HYP die Errichtung von nachhaltigem Wohnraum fördern. Im Berichtsjahr konnte in diesem Zusammenhang eine umweltbewusste Finanzlösung etabliert werden. Im Geschäftsfeld Privatkunden und -kundinnen wurde zu diesem Zweck das „Eco“-Darlehen entwickelt, das bei der Beleihung von privat genutzten Immobilien mit einem Endenergiebedarf von maximal 50 kWh/m<sup>2</sup> einen attraktiven Zinsabschlag vorsieht. Im Geschäftsjahr konnte bereits die erstmalige Vermarktung dieses Produktmerkmals aus der Produktfamilie „VR-Baufi“ erfolgen. Eine Quantifizierung der Ressourcen zur Umsetzung der Maßnahmen ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

#### Verfahren und Kanäle in Bezug auf Immobilienkreditnehmer

Die DZ HYP ist Mitglied in zahlreichen Verbänden. Sie setzt sich für die Stabilisierung des Finanzsystems, die Interessen der Pfandbriefbanken sowie die wirtschaftlichen und ideellen Interessen der gesamten Immobilienwirtschaft ein.

Im Geschäft mit Privatkunden und -kundinnen wird die Kreditwürdigkeit mehrheitlich von den Vermittlerbanken gemäß den Vorgaben der DZ HYP geprüft. Mit einer angemessenen und maßvollen Kreditvergabe schützt die DZ HYP ihre Kunden und Kundinnen vor Überschuldung. Darüber hinaus prüft sie die Vermögenssituation der Kunden und Kundinnen sowie die nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit entlang der Vorgaben der Wohnimmobilienkreditrichtlinie.

Bisher wurde kein standardisiertes Verfahren etabliert, das zur Beurteilung genutzt wird, ob die Kunden und Kundinnen die Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen genug vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse vorzubringen.

Sofern es Anlass für Beschwerden gibt, steht den Kunden und Kundinnen das Beschwerdemanagementsystem der DZ HYP über die zentrale Beschwerdeadresse der Website zur Verfügung. Wenn im Bereich Compliance Beschwerden eingehen, die den Bereich Privatkunden und -kundinnen betreffen, werden sie direkt an die entsprechende Abteilung Privatkundenvertrieb (PVB) übermittelt. Hier erfolgt eine fallabschließende Bearbeitung.

#### Kennzahlen zur Einbeziehung von Immobilienkreditnehmern

Im Berichtszeitraum gab es keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Immobilienkreditnehmer als Verbraucher und Endnutzer betreffen.

### 3.5.4 Bausparer

#### Ziele in Bezug auf Bausparer

Im Zusammenhang mit Bausparern gibt es keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen in der DZ BANK Gruppe.

#### Richtlinien in Bezug auf Bausparer

Die Grundsätze des Datenschutzes der BSH spiegeln die Prinzipien nach Artikel 5 der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** wider: Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Datenrichtigkeit, Speicherbegrenzung, Integrität und Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Konsumenten und Endnutzer und den zugehörigen IROs.

#### Maßnahmen in Bezug auf Bausparer

Zur Umsetzung der DSGVO ist ein Datenschutzbeauftragter nach Artikel 37 DSGVO benannt.

Die BSH betreibt **intelligente Datenanalysen** und Verknüpfungen mit Informationen aus dem Bestand an Kunden und Kundinnen sowie mit den von Kunden und Kundinnen bereitgestellten Informationen (zum Beispiel Energieausweis). Zielsetzung ist es, sich eng am Bedarf der Kunden und Kundinnen zu orientieren und individuelle Informationen und Angebote bereitzustellen, bis hin zu Informationen über Vor- und Nachteile, die im Rahmen von gesetzlichen Anforderungen, der Förderchancen, der Optimierung des Immobilienwerts durch Energieeffizienz- oder Sanierungsmaßnahmen sowie der Energiekostensparnis auf die Kunden und Kundinnen zukommen könnten.

#### Verfahren und Kanäle in Bezug auf Bausparer

Die BSH nutzt zur Erhebung von Feedback kontinuierliche prozessbezogene **Customer-Experience-Messungen** an insgesamt 10 Kontaktpunkten. Darüber wurden im Jahr 2023 mehr als 27.000 Feedbacks generiert. Über diese Rückmeldungen wird unter anderem der Net Promoter Score ermittelt, der einen Teil der erfolgsorientierten Vergütung der Mitarbeitenden bestimmt. Unabhängig von kontaktpunktbezogenen Feedbacks wird die Zufriedenheit der Kunden und Kundinnen im Wettbewerbsvergleich durch insgesamt rund 2.000 Interviews im Jahr erhoben. Darüber hinaus gibt es unmittelbares Feedback in den Gesprächen mit Heimatexperten im Außendienst wie auch mit den Mitarbeitenden im Kundendialogcenter. Beschwerden von Kunden und Kundinnen werden systematisch erfasst und bearbeitet. Durch ein Monitoring von Social-Media-Kommentierungen und die Berücksichtigung von mittelbaren Verbraucheräußerungen durch Verbraucherorganisationen und Verbraucherportale werden laufend externe Impulse von Verbrauchern und Endnutzern aufgenommen und im Leistungsprozess berücksichtigt. Der Leistungsprozess ist der Weg der Erstellung eines Angebots, das

am Markt abgesetzt werden kann und Kundenbedürfnisse erfüllt. Das Angebot umfasst eine Dienstleistung im Sinne einer Lösung eines Kundenproblems, wie ein Finanzprodukt mit spezifischen Konditionen, aber auch eine Beratungsdienstleistung, eine Serviceleistung oder einen spezifischen Prozess (zum Beispiel Darlehensbeantragung, Zuteilung), der mittelbar der Lösung des Kundenproblems dient.

Die BSH pflegt einen engen Dialog mit Kunden und Kundinnen, um deren Bedürfnisse zu verstehen. Neben dem **persönlichen Gespräch** werden dafür **regelmäßige Befragungen**, Ad-hoc-Verbraucherbefragungen zur Optimierung von spezifischen Leistungsaspekten und Kommunikationsmaßnahmen sowie temporäre Kunden-Communitys oder Fokusgruppen genutzt. So ist beispielsweise die Integration von Verbrauchern und Endnutzern in den Neuproduktentwicklungsprozess als fester Prozessbestandteil festgeschrieben. Ebenso werden Vertriebsmitarbeitende mit ihren unmittelbaren Kundenerfahrungen bei der Gestaltung von Prozessen, Produkten und Angeboten einbezogen. Neben den Business-to-Customer-(B2C-)Kundenzufriedenheitsbefragungen werden unter den Vertriebsorganen (eigener Außendienst wie genossenschaftliche Partnerbanken) in regelmäßigem Turnus Befragungen durchgeführt. Unter den eigenen Außendienstmitarbeitenden wird regelmäßig einmal pro Jahr ein Vertriebs-Klima-Index (VKI) erhoben, der die Bewertung wesentlicher vertriebsrelevanter Parameter zusammenfasst. Vorstände und Führungskräfte genossenschaftlicher Partnerbanken wurden zuletzt im Jahr 2023 um eine Bewertung der Zusammenarbeit gebeten. Der Einbezug von Verbrauchern und Endnutzern liegt im Sinne eines kundenorientierten Unternehmens in der Verantwortung des Gesamtvorstandes; hierbei kommt dem Ressort Markt und Vertrieb eine zentrale Rolle zu.

Eine Beschwerde wird als ein kritischer Prozess verstanden, der eine wichtige Chance zur Verbesserung bietet. Durch die richtige **Bearbeitung von Beschwerden** kann die Kundenzufriedenheit langfristig gesteigert werden. Grundsätzlich wird mit Beschwerden sensibel umgegangen, da bei einzelnen Vorgängen nicht immer sofort erkennbar ist, ob es sich um eine Beschwerde handelt. Im Mittelpunkt steht dabei stets die Sichtweise des Kunden oder der Kundin. Um das Anliegen vollständig zu verstehen, müssen Kundenbriefe sorgfältig und mit Bedacht analysiert werden. Oft lassen sich aus Sicht der Schwäbisch Hall-Gruppe zwischen den Zeilen wichtige Informationen erkennen, die Aufschluss über die Hintergründe der Beschwerde geben. Deshalb setzt sich die Schwäbisch Hall-Gruppe intensiv mit den Beweggründen des Kunden oder der Kundin auseinander, um die Beschwerde vollständig zu verstehen. Es wird hinterfragt, was der eigentliche Auslöser für die Beschwerde ist und welche spezifischen Gründe den Kunden oder die Kundin dazu veranlasst haben, das Unternehmen zu kontaktieren. Auch die persönlichen Bedürfnisse des Kunden oder der Kundin werden analysiert, da sie eine zentrale Rolle bei der Suche nach einer geeigneten Lösung spielen. Auf die Beschwerde des Kunden oder der Kundin soll eingegangen werden. Es wird das Ziel verfolgt, dass alle Mitarbeitenden das gleiche Verständnis hinsichtlich des Erkennens der Beschwerden haben.

Eine Beschwerde kann über alle gängigen Eingangskanäle eingereicht werden, sei es mündlich oder schriftlich oder durch den Beschwerdeführer selbst oder durch eine bevollmächtigte Person.

Darüber hinaus wurde kein standardisiertes Verfahren etabliert, das zur Beurteilung genutzt wird, ob die Kunden und Kundinnen die Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen genug vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse vorzubringen.

#### Kennzahlen zur Einbeziehung von Bausparern

Im Berichtszeitraum gab es keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Bausparer als Verbraucher und Endnutzer betreffen.

## 4 Governance

### 4.1 Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Governancebereich (SBM-3)

Positive Auswirkungen auf Governance-Aspekte kann die DZ BANK Gruppe aus ihrer Sicht durch nachhaltige und langfristig erfolgreiche Geschäftsbeziehungen aufgrund guter **Unternehmensführung und Unternehmenskultur** herbeiführen. Hierzu trägt auch die Förderung der Aufdeckung nichtregelkonformen Verhaltens durch den Schutz von Hinweisgebern bei. Durch integriertes Verhalten kann sich die DZ BANK Gruppe als zuverlässiger und transparenter Geschäftspartner positionieren (siehe Kapitel VII.4.2).

In Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern kann die DZ BANK Gruppe Anreize zur **Korruptions- und Bestechungsvermeidung (Compliance)** setzen und allgemein Finanzkriminalität bekämpfen. Zu den möglichen Ursachen für Risiken der Unternehmensführung zählen unzureichende oder intransparente Governance-Strukturen. Um dieses Risiko zu minimieren, hat die DZ BANK Gruppe Richtlinien, wie beispielsweise die Group Governance Policy und den Verhaltenskodex, etabliert. Mit der Aufsetzung eines Risikomanagementsystems, welches auch Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht, stellt sich die DZ BANK Gruppe ebenfalls diesen Risiken. Des Weiteren können Risiken der Unternehmensführung durch fehlende oder unzureichende Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie durch alle Ausprägungen von Korruption (Vorteilsannahme, Vorteilsgewährung, Bestechung und Bestechlichkeit) entstehen. Sie können die Reputation der Unternehmen der DZ BANK Gruppe bei Mitarbeitenden, Kunden und Kundinnen sowie Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen beeinträchtigen. Daher hat die DZ BANK Gruppe entsprechende Maßnahmen etabliert, um Korruptionsfällen durch ein Compliance-Management-System einschließlich Compliance-Richtlinien und jährlicher Risikoanalysen vorzubeugen (siehe Kapitel VII.4.3).

Im Rahmen des Kreditvergabeprozesses soll sichergestellt werden, dass Geschäfte mit Kunden und Kundinnen unterbunden werden, die die von der DZ BANK Gruppe definierten Mindestanforderungen in Bezug auf Unternehmens-Governance nicht erfüllen. Kritische Governance-Aspekte werden unter anderem in den Kategorien Antikorruption und Wettbewerb/Steuern standardisiert abgefragt und bewertet.

In Bezug auf **Lieferantenbeziehungen und Zahlungspraktiken** wirkt die DZ BANK Gruppe dem Risiko, das Vertrauen der Stakeholder in die Unternehmen der Gruppe aufgrund mangelhaften Stakeholdermanagements zu gefährden, entgegen. Sie tut dies beispielsweise mit gruppenübergreifenden Mindestanforderungen an das nachhaltige Lieferantenmanagement. Auch Risiken in der Lieferkette können sich auf Umwelt und Gesellschaft nachhaltig auswirken und die Lieferbeziehungen gefährden. Deshalb berücksichtigen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe bei der Auswahl von Dienstleistern und Lieferanten sowie beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen nicht nur Qualität und Preis, sondern auch Nachhaltigkeitskriterien (siehe Kapitel VII.4.4).

In Bezug auf **politisches Engagement** in Form von Lobbying ist die DZ BANK nicht direkt, jedoch über Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinigungen aktiv. Die entsprechenden Aktivitäten und Mitgliedschaften der DZ BANK werden Mitarbeitenden, der Öffentlichkeit und anderen Stakeholdern der Bank über den Eintrag im Lobbyregister des Deutschen Bundestags transparent gemacht (siehe Kapitel VII.4.5).

Im Rahmen der Geschäftsumfeldanalysen wurden Risikofaktoren mit Governance-Bezug analysiert und ihre Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der jeweiligen Steuerungseinheit bewertet. Hierbei ergaben sich insbesondere potenzielle kurz- bis mittelfristige operationelle Risiken und Reputationsrisiken, die aus intransparenten Offenlegungsprozessen oder mangelhafter Einrichtung interner Kontrollverfahren mit einem internen Kontrollsystem und einer internen Revision entstehen können. Diese haben niedrige bis mittlere Betroffenheit mit möglichen negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der DZ BANK Gruppe. Aus guter Unternehmensführung ergeben sich durch integriertes Verhalten und wenige Korruptions- und Bestechungsvorfälle Chancen wie die Positionierung als zuverlässiger und transparenter Geschäftspartner. Interessenvertretung im gesetzlich erlaubten Rahmen beispielsweise in Verbänden kann die Geschäftschancen verbessern.

Die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Unternehmensführung im Betrieb sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

ABB. VII.33: ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IN BEZUG AUF UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Themen der Wesentlichkeitsanalyse	Standard	Dimension	IRO-Typ	Auswirkungen, Risiken und Chancen	Kapitel im Bericht
Geschäftsgebaren und Unternehmenskultur	G1	Betrieb	Pos. Impact	Verbesserte Unternehmenskultur und langfristige Stabilität durch die Förderung der Aufdeckung von nicht-regelkonformen Verhalten durch den Schutz von Hinweisgebern	Kapitel VII.4.3 Compliance
			Risiko	Reputationsrisiko im Betrieb: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aufgrund mangelhafter Vergütungspolitik, Einseitige Eigentümerstruktur, Fragwürdige Unternehmenswerte & -leitlinien, Intransparente Offenlegungsprozesse, Mangelhaftes internes Kontroll- & Risikomanagementsystem, Fehlende effektive Kontroll- und Aufsichtsarbeiten in den Gremien. Beispielsweise können Öffentlichkeit / Medien und / oder Mitarbeitende (subjektive) Unzulänglichkeiten der Vergütungspraktiken des Instituts kritisieren. Beispielsweise können Öffentlichkeit / Medien auch ungenaue / irreführende ESG-bezogene Offenlegung / Selbstdarstellung des Instituts (Greenwashing) kritisieren	Kapitel VII.4.2 Unternehmensführung und Unternehmenskultur Kapitel VII.4.3 Compliance
			Risiko	Reputationsrisiko im Betrieb: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aufgrund mangelhafter Vergütungspolitik oder Stakeholdermanagement	Kapitel VII.4.2 Unternehmensführung und Unternehmenskultur
			Risiko	Operationelles Risiko: Unzureichende Kontroll- und Risikomanagement-Systeme durch mangelhaftes internes Kontroll- & Risikomanagementsystem oder durch fehlende effektive Kontroll- und Aufsichtsarbeiten in den Gremien können unzulässige und / oder strafbare Handlungen begünstigen	Kapitel VII.4.3 Compliance
		Geschäftsportfolio	Pos. Impact	Nachhaltige und langfristig erfolgreiche Geschäftsbeziehungen durch gute Compliance und Unternehmenskultur	Kapitel VII.4.2 Unternehmensführung und Unternehmenskultur Kapitel VII.4.3 Compliance Kapitel VII.4.4 Lieferantenmanagement
			Chance	Positionierung als zuverlässiger und transparenter Geschäftspartner durch integriertes Verhalten	Kapitel VII.4.2 Unternehmensführung und Unternehmenskultur Kapitel VII.4.3 Compliance Kapitel VII.4.4 Lieferantenmanagement
			Risiko	Reputationsrisiko im Geschäftsportfolio: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aufgrund von Assoziationen mit Geschäftspartnern mit mangelhafter Vergütungspolitik, Einseitige Eigentümerstruktur, Fragwürdige Unternehmenswerte & -leitlinien, Intransparente Offenlegungsprozesse, Mangelhaftes internes Kontroll- & Risikomanagementsystem, Fehlende effektive Kontroll- und Aufsichtsarbeiten in den Gremien. Beispielsweise können Öffentlichkeit / Medien und / oder Vertriebspartner (subjektive) Governance- / Kontroll-	Kapitel VII.4.2 Unternehmensführung und Unternehmenskultur Kapitel VII.4.3 Compliance Kapitel VII.4.4 Lieferantenmanagement



Themen der Wesentlichkeitsanalyse	Standard	Dimension	IRO-Typ	Auswirkungen, Risiken und Chancen	Kapitel im Bericht	
				Schwächen (Folgen ggf. Korruption / Bestechung) kritisieren		
			Risiko	Reputationsrisiko im Geschäftsportfolio: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aufgrund von Assoziationen mit Geschäftspartnern mit fragwürdigen Unternehmenswerten & -leitlinien oder Stakeholdermanagement	Kapitel VII.4.2 Unternehmensführung und Unternehmenskultur Kapitel VII.4.3 Compliance	
Lieferantenbeziehungen und Zahlungspraktiken	G1	Betrieb	Risiko	Reputationsrisiko im Betrieb: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aufgrund mangelhaftem Stakeholdermanagement	Kapitel VII.4.2 Unternehmensführung und Unternehmenskultur Kapitel VII.4.4 Lieferantenmanagement	
Wettbewerbswidriges Verhalten, politisches Engagement / Lobbying	G1	Betrieb	Pos. Impact	Offenlegungen bzgl. Lobbyaktivitäten stillen Transparenzbedürfnis von Mitarbeitenden, Öffentlichkeit und anderen Stakeholdern der Bank	Kapitel VII.4.5 Politische Willensbildung	
			Chance	Positionierung als zuverlässiger und transparenter Arbeitgeber durch integriertes Verhalten	Kapitel VII.4.2 Unternehmensführung und Unternehmenskultur Kapitel VII.4.3 Compliance	
			Risiko	Reputationsrisiko im Betrieb: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aufgrund mangelhaftem Stakeholdermanagement	Kapitel VII.4.2 Unternehmensführung und Unternehmenskultur Kapitel VII.4.4 Lieferantenmanagement	
			Geschäftsportfolio	Pos. Impact	Indirekte Mitgestaltung der Politik durch Gremienarbeit	Kapitel VII.4.5 Politische Willensbildung
				Chance	Lobbying / Interessenvertretung im gesetzlich erlaubten Rahmen (z. B. in Verbänden) kann die Geschäftschancen verbessern	Kapitel VII.4.5 Politische Willensbildung
				Risiko	Reputationsrisiko im Geschäftsportfolio: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aufgrund von Assoziationen mit Geschäftspartnern mit fragwürdigen Unternehmenswerten & -leitlinien oder Stakeholdermanagement	Kapitel VII.4.4 Lieferantenmanagement
Korruption und Bestechung	G1	Betrieb	Pos. Impact	Übernahme einer Vorbildfunktion und Vermeidung von Korruptionsfällen durch Etablierung eines funktionierenden Compliance-Management-Systems, Compliance Richtlinien mit Korruptionsvorgaben, Mitarbeitendenschulung, jährlicher Risikoanalyse zur Prävention	Kapitel VII.4.3 Compliance	
			Pos. Impact	Förderung der Aufdeckung von Korruption oder Betrug durch z. B. anonymes Hinweisgebersystem und Schulung der Mitarbeitenden	Kapitel VII.4.3 Compliance	
			Risiko	Reputationsrisiko im Betrieb: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aufgrund mangelhafter Vergütungspolitik oder Stakeholdermanagement	Kapitel VII.4.2 Unternehmensführung und Unternehmenskultur Kapitel VII.4.3 Compliance	
		Geschäftsportfolio	Pos. Impact	Anreiz zur Korruptions- und Bestechungsvermeidung bei der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern	Kapitel VII.4.3 Compliance	
			Pos. Impact	Bekämpfung von Finanzkriminalität	Kapitel VII.4.3 Compliance	
			Chance	Positionierung als zuverlässiger und transparenter Geschäftspartner durch keine o. wenig/kleinere Korruptions- und Bestechungsvorfälle	Kapitel VII.4.3 Compliance	
			Risiko	Reputationsrisiko im Geschäftsportfolio: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aufgrund	Kapitel VII.4.3 Compliance Kapitel VII.4.4 Lieferantenmanagement	

Themen der Wesentlichkeitsanalyse	Standard	Dimension	IRO-Typ	Auswirkungen, Risiken und Chancen	Kapitel im Bericht
				grund von Assoziationen mit Geschäftspartnern mit fragwürdigen Unternehmenswerten & -leitlinien oder Stakeholdermanagement	

## 4.2 Unternehmensführung und Unternehmenskultur (G1-1)

### Kurzzusammenfassung

- Berichterstattung der Ziele, Richtlinien, Maßnahmen in Bezug auf die Unternehmensführung und -kultur im Betrieb und im Geschäftsportfolio
- Offenlegung von Governance-Instrumenten wie beispielsweise der Group Governance Policy sowie des UN Global Compact und deren Steuerung anhand des Compliance-Management-Systems

### Ziele in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gibt es keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen in der DZ BANK Gruppe.

### Richtlinien in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Leitung und Überwachung der Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe sind in der **Group Governance Policy (GGP)** anhand Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung und Konzernleitung dargestellt. Die GGP wird vom GRFC umgesetzt (siehe Kapitel VII.1.3). Zur GGP gehören die Gewährleistung rechtskonformen Handelns, das im Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe beschrieben wird, sowie ein funktionierendes Risikomanagement, das Nachhaltigkeitsrisiken integriert. Die Richtlinie beinhaltet die Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat, durch eine nachhaltige Wertschöpfung im Einklang mit den Prinzipien des Gesellschafts- und des Aufsichtsrechts für den Bestand der DZ BANK, der DZ BANK Gruppe und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu sorgen. Die GGP zielt auf die Leitung und Überwachung der DZ BANK Gruppe durch den Vorstand und den Aufsichtsrat ab.

Als Selbstverpflichtung hat die DZ BANK Gruppe mit Unterzeichnung des UN Global Compact festgelegt, die 10 Prinzipien verantwortlichen Handelns im eigenen Einflussbereich zu beachten und umzusetzen. Dazu zählt auch ein entschiedenes Eintreten gegen alle Arten von Korruption einschließlich Erpressung, Bestechung und Bestechlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte. Der **Verhaltenskodex** der DZ BANK Gruppe basiert auf den Grundsätzen des UN Global Compact und nimmt unter anderem Bezug auf unerwünschte Geschäftspraktiken und verschiedene Instrumente zur Betrugsprävention sowie zur Einhaltung der Menschenrechte. Die Umsetzung des Verhaltenskodex durch alle Mitarbeitenden ist vom Bereich Compliance sicherzustellen und zu verantworten. Die Gesamtverantwortung für die Richtlinie liegt beim Vorstand.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Geschäftsgebaren und Unternehmenskultur und den zugehörigen IROs.

### Maßnahmen in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Die DZ BANK Gruppe hat ein gruppenweites **Compliance-Management** etabliert und über ihr Compliance-Rahmenwerk schriftlich fixiert. Zu den Vorkehrungen des Compliance-Managements zählen insbesondere Richtlinien mit Vorgaben zur Verhinderung von Korruption, Mitarbeitendenschulungen und jährlich durchgeführte Risikoanalysen sowie Überwachungshandlungen. Dadurch sollen Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben und Korruptionsfälle verhindert werden (siehe Kapitel VII.4.3).

Die DZ BANK hat ein **Hinweisgebersystem** etabliert, das sicherstellen soll, dass Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung unverzüglich, unabhängig

und objektiv untersucht werden. Einbezogen werden sowohl Vorfälle, die sich auf Mitarbeitende, als auch solche, die sich auf den Vorstand und den Aufsichtsrat beziehen. Die Bearbeitung aller Vorfälle erfolgt nach einem standardisierten Verfahren (siehe Kapitel VII.4.3). Mitarbeitende, die das Hinweisgebersystem betreuen, absolvieren mindestens alle 2 Jahre eine entsprechende Schulung.

Um die Werte der Unternehmenskultur im Unternehmen zu verankern, werden der **Vorstand** und der **Aufsichtsrat** der DZ BANK in **Einführungs- beziehungsweise regelmäßigen Schulungsmaßnahmen** in den Unternehmenswerten und verantwortungsvoller Führung geschult. Ziel der Einführungs- und Schulungsmaßnahmen ist es, den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats ein Verständnis für die Struktur, das Geschäftsmodell, das Risikoprofil und die Governance-Regelungen der DZ BANK Gruppe zu vermitteln. Darüber hinaus sollen sie dazu beitragen, das Verständnis der Mitglieder für ihre Rolle und die damit einhergehenden Funktionen zu vertiefen. Zu diesem Zweck bietet die DZ BANK allgemeine und, soweit erforderlich, spezielle Schulungsprogramme für die jeweiligen Mitglieder an. Sämtliche Einführungs- und Schulungsmaßnahmen der DZ BANK zielen darauf ab, alle Organmitglieder bei der Wahrnehmung ihrer Funktionen und Rollen zu unterstützen (siehe Kapitel VII.3.2.2).

**Soziales und kulturelles Engagement**, beispielsweise in Form von finanzieller Unterstützung lokaler Gemeinschaften, sieht die DZ BANK Gruppe als Teil ihrer Unternehmenskultur (siehe Kapitel VII.3.4).

#### Verfahren in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Die DZ BANK Gruppe bezieht ihre eigenen Arbeitskräfte insbesondere durch Mitarbeitendenbefragungen aktiv in die Unternehmensführung und Gestaltung der Unternehmenskultur ein. **Befragungen der Mitarbeitenden** sollen dabei helfen, ihre Erwartungen und Bedürfnisse zu erfahren, Handlungsfelder zu identifizieren und notwendige Veränderungen einzuleiten (siehe Kapitel VII.3.2.4).

### 4.3 Compliance (G1-3, G1-4)

#### Kurzzusammenfassung

- Berichterstattung der Ziele, Richtlinien, Maßnahmen und Kennzahlen in Bezug auf Compliance im Betrieb und im Geschäftsportfolio
- Offenlegung von Schulungsinformationen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
- Angaben zur Transparenz in Bezug auf Fälle von Korruption und Bestechung

Die Gewährleistung rechtskonformen Handelns ist wesentliche Grundlage einer verantwortungsvollen Unternehmensführung bei der DZ BANK Gruppe. Ein effektives Compliance-Management soll ordnungsgemäße Geschäftspraktiken gewährleisten. Es umfasst neben der Prävention von Finanzkriminalität (Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Korruption und Bestechung) auch die Prävention von Marktmanipulation und Insiderhandel sowie die Sicherstellung der Einhaltung von Sanktionen und Embargos. Damit soll das Compliance-Management einen wichtigen Beitrag zur Integrität des Finanzsystems leisten und die wirtschaftliche Entwicklung und die gesellschaftliche Stabilität stärken. Grundsätzlich sind in diesem Kapitel bei Angaben für Gruppenunternehmen die Unternehmen gemeint, welche zum Compliance-Konsolidierungskreis der DZ BANK Gruppe gehören. Dieser umfasst die Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe sowie Reisebank, VR Equitypartner, VR Factoring GmbH, VR Payment und GENO Broker GmbH.

#### Ziele in Bezug auf Compliance

Im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung sowie Schulungen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung gibt es keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen in der DZ BANK Gruppe.

Fortlaufendes Ziel der TeamBank ist es, zum Stichtag des Kalenderjahrs sicherzustellen, dass 100,0 Prozent aller Mitarbeitenden an Schulungen zur Verhinderung von sonstigen strafbaren Handlungen teilnehmen und das webbasierte Training (WBT) erfolgreich abschließen. Bei der Zielverfolgung wird die Anzahl der geschulten Mitarbeitenden pro Jahr an der Gesamtzahl aller Mitarbeitenden gemessen. Die Erreichung des fortlaufenden Ziels wird jährlich durch Überprüfungen der noch ausstehenden WBTs überwacht.

#### Richtlinien in Bezug auf Compliance

Zur Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen in der DZ BANK Gruppe wurde das **Compliance-Rahmenwerk** etabliert. Das Compliance-Rahmenwerk der DZ BANK Gruppe besteht aus einer Compliance-Richtlinie und Compliance-Standards. Die Compliance-Richtlinie formuliert die Anforderungen an die Einrichtung, Ausgestaltung sowie die Aufgaben der Compliance-Funktionen. Die Compliance-Standards setzen diese Anforderungen sowie den Leitsatz für den Umgang mit dem Interessenkonfliktmanagement operativ um. Bestandteil des Compliance-Rahmenwerks sind dabei auch die Standards zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zur Annahme und Gewährung von Vorteilen sowie, geltend für die Institutsgruppe, der Standard zur Verhinderung von sonstigen strafbaren Handlungen. Die Umsetzung des Compliance-Rahmenwerks ist vom Bereich Compliance sicherzustellen und zu verantworten. Die Gesamtverantwortung für die Richtlinie liegt beim Vorstand.

Der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe ist zur „**Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)**“-Meldung verpflichtet, da sie gegenüber der amerikanischen Steuerbehörde (IRS) anhand einer Global Intermediary Identifying Number (GIIN) als meldepflichtige Finanzinstitute registriert wurden. Darüber hinaus sind die DZ BANK und die DZ PRIVATBANK Teil des US-amerikanischen **Qualified-Intermediary-(QI-)**Abkommens.

Der **Umgang mit Interessenkonflikten** ist bei der DZ BANK und DZ PRIVATBANK über eine entsprechende Richtlinie geregelt. Mögliche unvermeidbare Interessenkonflikte und Zuwendungen, beispielsweise beim gleichzeitigen Bezug von Finanzanalysen und Bankdienstleistungen, muss die DZ BANK gegenüber ihren Kunden und Kundinnen offenlegen. Es ist Aufgabe der Kapitalmarkt-Compliance zu überwachen, dass Interessenkonflikte in Bezug auf Wertpapier(neben-)dienstleistungen vermieden werden beziehungsweise unvermeidbaren Interessenkonflikten ausreichend Rechnung getragen wird. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Wahrung der Kundeninteressen.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Korruption und Bestechung und den zugehörigen IROs.

#### Maßnahmen in Bezug auf Compliance

Alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben, soweit gesetzlich oder aufsichtsrechtlich erforderlich, gemäß der Compliance-Richtlinie der DZ BANK Gruppe fortlaufend eine **Compliance-Funktion** etabliert. Mit der Compliance-Funktion soll Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegengewirkt werden. Die Compliance-Funktion hat auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Unternehmen wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken. Ferner hat die Compliance-Funktion die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten. Ihre Aufgabe ist insbesondere die Identifizierung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens der Unternehmen führen kann. Dies erfolgt unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten fortlaufend.

Gemäß dem Rahmenwerk Compliance ist die **Konzern-Compliance** der DZ BANK fortlaufend für die Compliance-Governance auf Ebene der DZ BANK Gruppe zuständig. Sie berät die Gruppenunternehmen bei der Umsetzung dieser Anforderungen und überprüft die Einhaltung des Compliance-Rahmenwerks.

Der Bereich Compliance der DZ BANK berichtet jährlich im Rahmen des **Berichts des Bereichs Compliance** und ergänzend gegebenenfalls ad hoc an den Gesamtvorstand und den Prüfungsausschuss über die Tätigkeiten und wesentlichen Erkenntnisse der Compliance-Funktionen der DZ BANK und der Gruppenunternehmen. Es findet zudem eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der in der DZ BANK ergriffenen Sicherungsmaßnahmen aus den Compliance-Standards (insbesondere zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen) und dem Leitsatz zum Interessenkonfliktmanagement statt.

Bei der DZ BANK wirkt der **Bereich Compliance** darauf hin, dass wirksame Verfahren zur Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben implementiert und entsprechende Kontrollen durchgeführt werden. Zu den Aufgaben des Bereichs Compliance gehören die Prävention von Finanzkriminalität (Zentrale Stelle), Kapitalmarkt- und Konzern-Compliance sowie die MaRisk-Compliance-Funktion. Zudem sind im Bereich Compliance gemäß Compliance-Rahmenwerk fortlaufend die Ombudsstelle (siehe Kapitel VII.3.2.3), Datenschutzbeauftragte und ihre Mitarbeitenden sowie der Responsible Officer, der Beauftragte für den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten, sowie die Menschenrechtsbeauftragte verortet und benannt. Weitere Überwachungsfunktionen sind in der DZ BANK aufbauorganisatorisch in anderen Bereichen verortet (beispielsweise die Informationssicherheit).

Zu den Aufgaben der **Kapitalmarkt-Compliance** der DZ BANK gehört es, durch regelmäßige risikobasierte Überwachungshandlungen fortlaufend darauf hinzuwirken, dass den aufgestellten Grundsätzen und eingerichteten Verfahren hinsichtlich der Wertpapierdienstleistungen nachgekommen wird. Zudem soll den Mitarbeitenden der Geschäftsbereiche, die solche erbringen, das nötige Bewusstsein für Compliance-Risiken vermittelt werden. Ferner überwacht und bewertet die Kapitalmarkt-Compliance die im Unternehmen aufgestellten Grundsätze und eingerichteten Verfahren sowie die zur Behebung von Defiziten getroffenen Maßnahmen einschließlich der Prozessabläufe für die Abwicklung von Beschwerden.

Im Rahmen der **Prävention von Finanzkriminalität** der DZ BANK werden Sicherungsmaßnahmen hinsichtlich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen entwickelt und durchgeführt. Die DZ BANK hat zu diesem Zweck die Zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen gemäß § 25h KWG im Bereich Compliance angesiedelt. Regelmäßige Schulungen aller Mitarbeitenden sind Bestandteil der von der DZ BANK ergriffenen Sicherungsmaßnahmen. In die gesetzlich vorgeschriebene jährlich durchzuführende Risikoanalyse zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen werden alle Standorte der DZ BANK im In- und Ausland sowie die DZ BANK Gruppenunternehmen einbezogen.

Die **MaRisk-Compliance-Funktion** ist gemäß Compliance-Rahmenwerk fortlaufend für die Durchführung des Rechtsnorm-Monitorings im überwiegenden Teil der Institutsgruppe verantwortlich und führt die Compliance-Risikoanalyse nach MaRisk durch. Für die Durchführung des Rechtsnorm-Monitorings wird das System Regulatory Workflow Center genutzt. In der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe stellt der Standard Zentrales Rechtsinventar als Bestandteil des Compliance-Rahmenwerks die entsprechende gruppenweite Vorgabe und laufende Maßnahme dar.

Zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verhinderung von sonstigen strafbaren Handlungen in der DZ BANK wird von der jeweiligen Bereichsleitung / Dezernats- beziehungsweise Geschäftsfeldstabsleitung gemäß Compliance-Rahmenwerk ein sogenannter Bereichs-Koordinator oder -Koordinatorin Betrugsprävention ernannt, der zusammen mit dem Bereich Compliance sicherstellen soll, dass die erforderlichen Maßnahmen laufend wirksam in Arbeitsprozesse integriert und gelebt werden. Die **Prozesse zur Kundenannahme** und zur laufenden Aktualisierung der Kundendaten sind in der DZ BANK gemäß den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben in der schriftlich fixierten Ordnung geregelt. Mit einem risikobasierten Ansatz soll sichergestellt werden, dass alle erforderlichen Daten und Informationen über die Kunden und Kundinnen der Bank eingeholt werden. Hierzu gehören auch Prüfungen hinsichtlich der PEP-Eigenschaft (politisch exponierte Personen) sowie zu Sanktions- und Embargolisten.

Zur Umsetzung der Richtlinie Umgang mit Interessenkonflikten werden laufend **Schulungen** zu speziellen Themen wie der Anlageberatung angeboten. Ferner arbeitet Compliance fortlaufend mit einer Software, die relevante Handelsgeschäfte auf Marktmanipulation untersucht. Darüber hinaus soll ein mehrstufiger Prozess in der DZ BANK sicherstellen, dass die Mitarbeitenden die gesetzlichen Vorgaben zur Verhinderung von Insiderverstößen einhalten. Da die DZ BANK Zahlungsverkehr durchführt, gehört es zu ihren Aufgaben, ein elektronisches Transaktionsmonitoring zu betreiben, um damit Transaktionen auf Anhaltspunkte für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu überprüfen. Dabei auftretende Verdachtsfälle zeigt die DZ BANK gegenüber der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen an.

Des Weiteren wird in der DZ BANK Gruppe zur Umsetzung des Compliance-Rahmenwerks eine Vielzahl von Schulungen durchgeführt.

Da alle Mitarbeitenden sowie die Geschäftsleitung in Bezug auf Korruption und Bestechung gleichermaßen gefährdet sein können, sind **Compliance-Schulungen** zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung für diese risikobehafteten Personengruppen der DZ BANK Gruppe verpflichtend. Zu den Schulungsprogrammen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung zählen Schulungen mit Inhalten zur Vermeidung von Korruptionstatbeständen.

Die DZ BANK schult laufend ihre risikobehafteten Personen in den Themen Compliance, Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen und Embargos, Betrugsprävention, Datenschutz-Grundverordnung sowie Verhinderung von Marktmanipulation. Hierfür werden webbasierte Lernprogramme mit einem verpflichtenden Abschlusstest eingesetzt. Sie sind nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses zeitnah zu absolvieren und müssen im Turnus von 2 Jahren wiederholt werden. Die Durchführung der Compliance-Schulungen wird durch den Bereich Compliance überwacht und gegebenenfalls angemahnt. Vorgesetzte sowie der stellvertretende Geldwäschebeauftragte werden für die entsprechenden Schulungen in den Mahnprozess eingebunden. Zudem wird durch den Compliance Officer der DZ BANK sichergestellt, dass im Rahmen der Schulungen des Aufsichtsrats relevante Themen gezielt behandelt werden.

Die BSH schult laufend ihre risikobehafteten Personen im Thema Compliance. Inhaltlich besteht die Schulung aus den Bausteinen Compliance-Grundlagen, Interessenkonflikte, Geschenke und Bewirtung, Fraud, Kartellrecht und Sorgfalt in der Lieferkette sowie einem Abschlusstest. Zudem bestehen für einen definierten Personenkreis zusätzlich eine Kartellrechtsschulung sowie eine Geldwäscheschulung. Die Schulungen sind jährlich verpflichtend zu absolvieren.

In der DZ HYP sind neue Mitarbeitende verpflichtet, bestimmte Schulungsprogramme zu absolvieren. Dazu gehören Schulungen zur Betrugsprävention, zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie zu Sanktionen und Embargos (nur für marktnahe Funktionen wie Kundenberatung und Kreditsachbearbeitung). Diese Schulungen sind laufend alle 2 Jahre verpflichtend zu absolvieren.

In der DZ PRIVATBANK werden laufend Schulungen zu Finanzsanktionen und Embargos, Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Betrugsprävention, Datenschutz sowie zur Verhinderung von Marktmissbrauch durchgeführt. Die Schulungen sind mindestens alle 2 Jahre verpflichtend zu absolvieren.

Die Reisebank schult laufend ihre risikobehafteten Personen zu den Themen Compliance und Geldwäscheprävention. Dabei ist die Schulung zur Aufmerksamkeit bei Finanzgeschäften verpflichtend alle 2 Jahre zu absolvieren.

Die R+V verlangt von ihren risikobehafteten Personen die Absolvierung der Schulungsprogramme zu Compliance-Themen einschließlich Regelungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Zudem steht den Mitarbeitenden ebenfalls ein webbasiertes Compliance-Lernprogramm zur Verfügung. Risikoorientiert finden durch die Compliance-Stellen zusätzliche Schulungen statt. Spätestens alle 3 Jahre sind die Schulungsunterlagen über das Kenntnisnahmeverfahren oder das webbasierte Schulungsprogramm von allen risikobehafteten Funktionen zu absolvieren. Die Überwachung erfolgt durch die zentrale Compliance-Stelle.



Die TeamBank schult laufend ihre risikobehafteten Personen in den Themen Compliance, Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen und Embargos, Betrugsprävention sowie der Datenschutz-Grundverordnung. Die Schulungen sind jährlich verpflichtend zu absolvieren.

Die UMH schult ihre risikobehafteten Personen in den Themen Compliance & Integrity und Prävention von Finanzkriminalität jeweils mithilfe webbasierter Pflichtschulungen. Ebenso sind webbasierte Schulungen zu den Themen Datenschutz und Informationssicherheit im Einsatz. Zusätzlich wird ein definierter Personenkreis im Thema Mitarbeitendengeschäfte geschult, und es werden Präsenzschulungen für spezifische Themengebiete wie beispielsweise für das Portfoliomanagement oder das Segment Immobilien angeboten. Die Schulungen sind jährlich verpflichtend, mit Ausnahme der Datenschutz-Schulung, die alle 2 Jahre absolviert werden muss.

Risikobehaftete Personen der VR Equitypartner sind laufend verpflichtet, alle 2 Jahre an Schulungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung (einschließlich Finanzsanktionen und Embargos) sowie Betrugsprävention (einschließlich Verhinderung von Korruption) und zur Einhaltung des Datenschutzes sowie jährlich zu Cyber-Security teilzunehmen.

Bei der VR Factoring GmbH werden laufend alle risikobehafteten Personen sowie die Geschäftsführung in den Themen Geldwäsche-/Terrorismusfinanzierung und Betrugsprävention, Datenschutz, Informationssicherheit und Arbeitsschutz geschult. Die Schulungen sind mindestens alle 2 Jahre verpflichtend zu absolvieren.

Die risikobehafteten Personen der VR Payment werden laufend in den Compliance-Themen Business Continuity Management, Datenschutz und Geldwäsche geschult. Die Schulungen sind jährlich verpflichtend zu absolvieren.

Bei der VR Smart Finanz werden laufend alle risikobehafteten Personen in Antikorruption, Exportkontrolle sowie Geldwäsche- und Terrorismusprävention geschult. Die Schulungen sind alle 2 Jahre verpflichtend zu absolvieren.

#### Verfahren in Bezug auf Compliance

Bei der DZ BANK Gruppe sind **Hinweisgebersysteme** etabliert, über die Mitarbeitende und Dritte Verstöße vertraulich melden können und so vor Repressalien geschützt sind (siehe Kapitel VII.3.2.6, Kapitel VII.3.3, Kapitel VII.3.4 und Kapitel VII.3.5). Für die DZ BANK Gruppe stellt als Bestandteil des Compliance-Rahmenwerks der Standard Hinweisgebersystem die entsprechende gruppenweite Vorgabe dar. Er sieht unter anderem vor, dass die Gruppenunternehmen wesentliche Hinweisgeberfälle an die DZ BANK in anonymisierter Form melden müssen.

Die zur Entgegennahme von Hinweisen in den jeweiligen Gruppenunternehmen benannten Ombuds- beziehungsweise Vertrauenspersonen sind zum Schutz der Hinweisgebenden zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die von der Ombudsperson entgegengenommenen Informationen werden bei der DZ BANK unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen an ein Hinweisgeber-Komitee weitergeleitet, das diese bewertet und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen bis hin zur Einschaltung von Ermittlungsbehörden einleitet. Informationen zum Hinweisgebersystem sind im Intranet und Internet der DZ BANK veröffentlicht. Anonymisierte Informationen zu den im Hinweisgebersystem behandelten Fällen werden bei der DZ BANK jährlich sowie gegebenenfalls ad hoc an den Vorstand berichtet.

Über das Hinweisgebersystem werden die Arbeitnehmenden der DZ BANK im Rahmen der Compliance-Schulungen zudem regelmäßig informiert.



#### Kennzahlen in Bezug auf Compliance

Im Berichtsjahr gab es in der DZ BANK Gruppe keine bekannt gewordenen Verurteilungen für Verstöße von Organmitgliedern und/oder Mitarbeitenden der Gruppenunternehmen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften. Es wurden keine Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften im Berichtsjahr gezahlt.

Die DZ BANK Gruppe führt für ihre Mitarbeitenden, sofern gesetzlich erforderlich, regelmäßig verpflichtende Compliance-Schulungen durch. Der prozentuale Anteil der risikobehafteten Funktionen, die zum Stichtag des Berichtsjahres an Schulungsprogrammen teilgenommen und diese abgeschlossen haben, liegt bei 96,0 Prozent der Mitarbeitenden. Zu den risikobehafteten Funktionen zählen grundsätzlich alle Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe mit einem aktiven Arbeitsverhältnis, deren Status nicht ruhend ist. Eine Grenze der Unterrichtungspflicht ist allenfalls in Bezug auf Mitarbeitende zu ziehen, die Tätigkeiten nachgehen, die keinerlei Bezug zu den geschäftstypischen Aufgaben oder Leistungen des jeweiligen Gruppenunternehmens aufweisen.

## 4.4 Lieferantenmanagement (G1-2)

#### Kurzzusammenfassung

- Berichterstattung der Ziele, Richtlinien und Maßnahmen in Bezug auf das Lieferantenmanagement im Betrieb
- Erläuterung der Regelungen für die Zusammenarbeit mit Lieferanten, wie beispielsweise der Leitlinie Nachhaltigkeit im Einkauf sowie der Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement hat eine hohe Relevanz. Die Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe sind bestrebt, ihre Lieferketten nicht nur effizient und kostengünstig, sondern auch ökologisch und sozial verantwortlich zu gestalten. Aus diesem Grund achten die Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe bei der Auswahl von Dienstleistern und Lieferanten sowie beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen nicht nur auf Qualität und Preis, sondern auch auf Nachhaltigkeitskriterien einschließlich Minimierung von umwelt- und gesellschaftsbezogenen Risiken. Dies umfasst die Einhaltung ökologischer Standards wie beispielsweise die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen, aber auch die Förderung sozialer Verantwortung beispielsweise durch die Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte und die Unterstützung ethischer Geschäftspraktiken wie beispielsweise die Verhinderung von Korruption. Durch eine ganzheitliche Herangehensweise soll sichergestellt werden, dass das Lieferantenmanagement der Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe nicht nur wirtschaftlich, sondern auch nachhaltig und verantwortungsbewusst ist.

#### Ziele in Bezug auf Lieferantenmanagement

Im Zusammenhang mit dem Lieferantenmanagement wurden bisher keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen in der DZ BANK Gruppe implementiert.

Die UMH<sup>28</sup> sieht eine sukzessive Erhöhung des Anteils an Lieferanten mit **EcoVadis-Rating auf 90 Prozent** bis Ende **2026** vor. Es handelt sich um ein Ziel, das nicht im Zusammenhang mit Umweltaspekten steht. Für den Nachhaltigkeitsaspekt wurden keine Interessenträger in die Festlegung des Ziels einbezogen. Das Ziel wird jährlich sowie vierteljährlich im Einkaufs-Quartalsbericht erhoben und halbjährlich an das Executive Committee verteilt.

#### Richtlinien in Bezug auf Lieferantenmanagement

In der **Leitlinie Nachhaltigkeit im Einkauf** werden die gemeinsamen Leitplanken sowie Prozesse im Rahmen des nachhaltigen Managements von Lieferketten innerhalb des überwiegenden Teils der DZ BANK Gruppe je Gruppenunternehmen festgelegt. Sie dient zudem als Leitfaden zur Auswahl und Beschaffung nachhaltiger

<sup>28</sup> Die Erläuterungen zur UMH im Kapitel Lieferantenmanagement gelten nicht für die Sondervermögen sowie die Gesellschaften VisuaInvest, Quoniam und die ZBI Gruppe.

Produkte und Dienstleistungen sowie zur Entwicklung der Lieferanten bezüglich ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten. Die Leitlinie Nachhaltigkeit im Einkauf wurde auf Gruppenebene in der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit im Einkauf erstellt. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, die Prozesse und Zielsetzungen für Nachhaltigkeit im Einkauf kontinuierlich weiterzuentwickeln und die Leitlinie fortlaufend zu aktualisieren. Die Einkaufsabteilungen der Gruppenunternehmen sind dafür zuständig die Leitlinie umzusetzen. Der Einkauf jedes Unternehmens ist angehalten, sein Handeln nach der Leitlinie auszurichten.

Die gruppenunternehmensspezifische Anwendung der Leitlinie Nachhaltigkeit im Einkauf soll gewährleisten, dass bei den Einkaufsprozessen innerhalb der DZ BANK Gruppe wirtschaftliche, ökologische und soziale Standards betrachtet werden, wozu auch menschenrechtliche Aspekte und faire Arbeitspraktiken zählen. Die Verankerung und Umsetzung sowie deren Ausprägung schlagen sich unterschiedlich im Lieferantenmanagement (vorgangsunabhängig) oder auch im Beschaffungsmanagement (vorgangsbezogen) nieder.

Die definierten Leitplanken berücksichtigen dabei gesetzliche Vorgaben, die sich aus dem LkSG sowie weiteren behördlichen Veröffentlichungen ergeben. Hierzu zählen insbesondere die Prinzipien des UN Global Compact aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung, einschlägige Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Kernarbeitsnormen) und seitens der Aufsicht veröffentlichte Handreichungen zur Konkretisierung von nachhaltigkeitsrisikorelevanten Aspekten, wie beispielsweise die Handreichung zur Umsetzung einer Risikoanalyse vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nach den Vorgaben des LkSG (siehe Kapitel VII.3.2.5, Kapitel VII.3.2.6 und Kapitel VII.3.3).

Die Gruppenunternehmen verpflichten ihre Lieferanten jeweils fortlaufend zur Einhaltung von Mindeststandards gemäß den **vertraglichen Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten** der DZ BANK Gruppe. Die Anforderungen orientieren sich unter anderem an den Prinzipien des UN Global Compact aus den Bereichen Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sowie der vom Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) verabschiedeten BME-Verhaltensrichtlinie, den einschlägigen Konventionen der ILO sowie den Anforderungen des LkSG. Sie bilden einen Bestandteil der Geschäftsbeziehung, da der ökologischen (beispielsweise Minimierung der Umweltbelastung), sozialen (beispielsweise Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz) und ökonomischen (beispielsweise Einhaltung der rechtlichen Anforderungen und freier Wettbewerb) Verantwortung des Lieferanten entlang der Lieferkette Rechnung getragen werden soll.

Für die Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe besteht die gemeinsame Zielsetzung im Rahmen der Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten darin, die Nachhaltigkeitskriterien wie beispielsweise Zertifizierungen bei der Lieferantenauswahl zu berücksichtigen. Die Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten werden hierbei gruppenunternehmensspezifisch angewendet. Die Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe betrachten die Anforderungen als wesentliche Leitplanke für die jeweilige Geschäftsbeziehung. Falls ein Unternehmen nicht bereit ist, die Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten zu unterschreiben, wird im Einzelfall über das Eskalationsschema und eine Einschätzung, ob die Anforderungen als wesentlich für die Geschäftsbeziehung betrachtet werden, entschieden (siehe Kapitel VII.3.2.1 und Kapitel VII.4.3).

Die vertraglichen Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten wurden auf Gruppenebene von der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit entwickelt. Die Einkaufsabteilungen je Gruppenunternehmen sind für die Überwachung der Einhaltung der Richtlinie zuständig. Die Vorgesetzten innerhalb der Einkaufsabteilungen verantworten die Umsetzung der vertraglichen Nachhaltigkeitsanforderungen.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Lieferantenbeziehungen und Zahlungspraktiken und den zugehörigen IROs.

#### Maßnahmen in Bezug auf Lieferantenmanagement

Zur Umsetzung der Leitlinie Nachhaltigkeit im Einkauf und der vertraglichen Nachhaltigkeitsanforderungen wurde die **Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit im Einkauf** gebildet. Sie setzt sich aus den Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Einkaufsabteilungen des überwiegenden Teils der DZ BANK Gruppe zusammen. Die Arbeitsgruppe tagt monatlich.

Um ein einheitliches Vorgehen innerhalb der Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe zu gewährleisten, hat die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit im Einkauf einen **Mindeststandard** für die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung von Lieferanten erarbeitet, der einen mehrstufigen Eskalationsprozess bis hin zum Ausschluss vorsieht.

Unter Berücksichtigung einer auf die Nachhaltigkeitsrisiken bezogenen Klassifizierung der Lieferanten erfolgt beim überwiegenden Teil der DZ BANK Gruppe jährlich

- eine toolbasierte Länder- und Branchenanalyse des Lieferantenportfolios
- ein tiefgehendes, toolbasiertes Rating für relevante Lieferanten (Betrachtung der Kategorien: Umweltauswirkungen, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung)
- ein Lieferantenentwicklungsgespräch zur Adressierung von nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten

Die mit dem Lieferanten vereinbarten Maßnahmen orientieren sich am Ergebnisscore der **Risikoanalyse** und an der Auswertung des Status quo des Nachhaltigkeitsmanagements inklusive erzielter Fortschritte und geplanter Veränderungen. Besteht aufgrund des Leistungsbezugs oder aufgrund von Auffälligkeiten der Bedarf einer genaueren Überprüfung des Lieferanten, kann beispielsweise die Durchführung eines Audits erfolgen. Die Risikoanalyse in der Lieferkette basiert auf dem LkSG und ist eine laufende Maßnahme, die die Leitlinie Nachhaltigkeit im Einkauf tieferlegt. Mindestens einmal jährlich wird die Risikoanalyse überprüft und entsprechend angepasst.

DZ BANK, BSH, UMH und VR Smart Finanz besprechen mit als nachhaltig klassifizierten Lieferanten und Dienstleistern in **jährlichen Entwicklungsgesprächen** den Status und die Maßnahmen, um bei Bedarf eine zielgerichtete Weiterentwicklung anzustoßen. Andere Gruppenunternehmen planen, diese Gespräche schrittweise einzuführen. Zur Umsetzung der Leitlinie Nachhaltigkeit im Einkauf und der vertraglichen Nachhaltigkeitsanforderungen findet die laufende Maßnahme der Entwicklungsgespräche statt.

Als Tool zur Selbsteinschätzung von Lieferanten wurde **EcoVadis** ausgewählt, welches bereits beim überwiegenden Teil der DZ BANK Gruppe zum Einsatz kommt. EcoVadis stellt eine kollaborative Plattform zur Durchführung von Nachhaltigkeitsbewertungen zur Verfügung. Die Nutzung des Tools EcoVadis ist eine laufende Maßnahme zur Umsetzung der Leitlinie Nachhaltigkeit im Einkauf.

Zur Ermöglichung tiefergehender Analysen sollten vorrangig die relevanten Lieferanten zum **EcoVadis-Rating** eingeladen werden. Ein Fragebogen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe kann jedoch als Alternative verwendet werden, wenn die Lieferanten gemäß der Mindestanforderungsmatrix kein EcoVadis-Rating benötigen oder für eine Ausschreibung eine Nachhaltigkeitsbewertung benötigt wird, aber noch kein EcoVadis-Rating vorliegt.

Alle Beschaffungsvorgänge in der DZ BANK sollen gemäß den mit dem Lieferanten **vereinbarten Zahlungsbedingungen** erfolgen. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage. Der gesamte Rechnungsbearbeitungsprozess ist so konzipiert, dass die Lieferanten ihr Geld fristgerecht bekommen. Der Prozess ist in Prozessmodellen für die Buchhaltung und für die Fachbereiche geregelt. Voraussetzung für die Buchung ist die Freigabe in den Fachbereichen. An die Bearbeitung werden die Rechnungsempfänger (Fachbereiche) regelmäßig sowohl technisch als auch manuell per E-Mail erinnert. Nach der Freigabe durch die Fachbereiche werden die Rechnungen in der Regel am Folgetag gebucht. Am Tag darauf wird der Zahllauf (jeden Tag) gestartet, der alle fälligen Rechnungen bezahlt, was die Einhaltung der Zahlungsziele unterstützt.

Die Reduktion von Material- und Energieverbräuchen sowie die Vermeidung und Minimierung von Emissionen und Abfallaufkommen sollen durch eine **auf Nachhaltigkeit bezogene Beschaffung** erzielt werden. Dabei wird zunächst der tatsächliche Bedarf überwacht. Bei der Auswahl von Produkten oder Dienstleistungen achten Einkauf und Fachbereich dabei gemeinsam auf einen möglichst geringen Ressourcenverbrauch sowie möglichst geringe Umweltauswirkungen.

Darüber hinaus werden weitere nachhaltigkeitsrelevante Eigenschaften wie Produktgestaltung, Qualität und Energieverbrauch berücksichtigt.

Zur Umsetzung der Leitlinie im Einkauf sowie zur Förderung und Sicherstellung eines gemeinsamen Verständnisses von Nachhaltigkeit im Einkauf wurde in Zusammenarbeit der jeweiligen Einkaufseinheiten ein **Schulungsformat** entwickelt. Dieses wird innerhalb des überwiegenden Teils der DZ BANK Gruppe angewendet und findet mindestens jährlich statt. Ziel des Formats ist die Vermittlung von Grundlagenwissen im nachhaltigen Einkauf und im Lieferantenmanagement einschließlich der Beleuchtung der Bedeutung von Menschenrechten und Umweltstandards in der Lieferkette. Neben Rahmenbedingungen werden zudem praktische Ansätze und Methoden für das Thema Nachhaltigkeit innerhalb des Lieferantenmanagements vorgestellt, die dem Adressatenkreis, Einkäufer und Einkäuferinnen der DZ BANK Gruppe, eine frühzeitige Erkennung und Behandlung potenzieller Risiken erleichtern sollen. Ein wesentlicher Bestandteil des Schulungsformats ist die Vermittlung der Anforderungen des LkSG. Die Teilnehmenden lernen, welche gesetzlichen Pflichten Unternehmen in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz in der Lieferkette haben und wie diese praktisch umgesetzt werden können. Dabei wird insbesondere auf die Identifikation, Bewertung und Minimierung von Risiken sowie auf die Dokumentation, die Berichterstattungspflichten sowie die Zusammenarbeit mit den Menschenrechtsbeauftragten der jeweiligen Gruppenunternehmen eingegangen.

Die Schulung wurde unter Berücksichtigung etwaiger Gruppenunternnehmensspezifika individuell ab dem Geschäftsjahr erstmalig angewendet.

#### 4.5 Politische Willensbildung (G1-5)

##### Kurzzusammenfassung

- Berichterstattung der Ziele, Richtlinien, Maßnahmen und Kennzahlen in Bezug auf politische Willensbildung im Betrieb
- Angaben zur Eintragung in das deutsche Lobbyregister und Mitgliedschaften in Verbänden und Interessengruppen

##### Ziele in Bezug auf politische Willensbildung

Im Zusammenhang mit politischer Willensbildung wurden bisher keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen in der DZ BANK Gruppe implementiert.

##### Richtlinien in Bezug auf politische Willensbildung

Das **Deutsche Lobbyregistergesetz (LobbyRG)** sieht für alle natürlichen Personen, Unternehmen und Organisationen, die Kontakt zum Deutschen Bundestag oder zur Bundesregierung aufnehmen oder in Auftrag geben, um Einfluss auf politische Prozesse zu nehmen, eine Pflicht zur Eintragung im Lobbyregister des Deutschen Bundestags vor, sofern ihre Tätigkeit eine im Gesetz definierte Erheblichkeitsschwelle überschreitet und keine der im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen vorliegt. Zudem sieht das Gesetz die Möglichkeit einer freiwilligen Eintragung im Lobbyregister vor.

Gemäß LobbyRG sind neben allgemeinen Angaben insbesondere weitere Informationen sowohl zum personellen und finanziellen Aufwand in Verbindung mit der Interessenvertretung als auch zum Gegenstand der Interessenvertretung im deutschen Lobbyregister zu veröffentlichen.

In Übereinstimmung mit dem LobbyRG sind die DZ BANK unter der Registernummer R001616, die R+V unter der Registernummer R001814, die UMH unter der Registernummer R001396, die DZ HYP unter der Registernummer R002192, die BSH unter der Registernummer R001691 sowie die TeamBank unter der Registernummer R001201 im Lobbyregister des Deutschen Bundestags eingetragen. Die entsprechenden Einträge werden von den jeweiligen Unternehmen kontinuierlich und fristgerecht aktualisiert und können im Lobbyregister über die jeweilige Registernummer sowie über die Suchfunktion öffentlich eingesehen werden.

Das LobbyRG sieht für bestehende Registereinträge eine jährliche Aktualisierungsprüfung vor. Im Rahmen der Freigabe der jährlichen Aktualisierung oder zur Freigabe anlassbezogener Änderungen sind die Angaben zur Interessenvertretung durch eine Leitungsperson auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und gemeinsam mit der Zustimmung zum Datenschutz und dem Verhaltenskodex zu unterzeichnen. Im Falle der DZ BANK wird diese Aufgabe vom Vorstandsvorsitzenden übernommen.

Mit dem Eintrag im Lobbyregister des Deutschen Bundestags bestätigen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe, dass sämtliche Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der entsprechenden Unternehmen in den letzten 5 Jahren kein Amt, keine Mitgliedschaft und keine Funktion in der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag oder der Bundesverwaltung wahrgenommen haben.

Ein grundsätzlicher Überblick über die Vorgaben des Lobbyregistergesetzes und über die für die DZ BANK in das Lobbyregister einzutragenden meldepflichtigen Daten ist in der Arbeitsanweisung zu Veröffentlichungen gemäß LobbyRG auf Bundes- und Landesebene dargestellt. Die Arbeitsanweisung soll die Erfüllung der Anforderungen des LobbyRG durch die DZ BANK sicherstellen. Die Eintragungspflicht wird, über die durch den Bereich Recht der DZ BANK koordinierten Prozesse zur Sicherstellung der Eintragung aller notwendigen und aktuellen Angaben, im Rahmen einer jährlichen bankweiten Abfrage erfüllt. Die Freigabe der Eintragungen und entsprechender Aktualisierungen erfolgt gemäß den in der Arbeitsanweisung beschriebenen Prozessen durch den Vorstand der DZ BANK.

Im Rahmen der Erhebung des im Lobbyregister zu veröffentlichenden finanziellen Aufwands in Verbindung mit der Interessenvertretung erfolgt auch die Erfassung der politischen Zuwendungen. Der überwiegende Teil der Gruppenunternehmen hat politische Zuwendungen ausgeschlossen. Der Ausschluss erfolgt in unterschiedlicher Form, überwiegend als Teil einer übergreifenden Spenden- oder Geschenkerichtlinie. Ziel ist es, den Mitarbeitenden klare Handlungsempfehlungen vorzugeben. Verabschiedet werden diese Handlungsempfehlungen entweder durch den Vorstand, die Geschäftsführung oder durch nachgelagerte Einheiten.

Diese Richtlinie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Wettbewerbswidriges Verhalten, politisches Engagement/Lobbying und den zugehörigen IROs.

#### Maßnahmen in Bezug auf politische Willensbildung

Im Namen der DZ BANK findet Lobbyarbeit im Sinne der Definition des LobbyRG lediglich im Rahmen eines anlassbezogenen und fachlichen **Meinungsaustauschs** zwischen Vorstandsmitgliedern und den im LobbyRG in § 1 Abs. 1 und 2 genannten Personen über allgemeine, die Finanzwirtschaft betreffende Themen statt. Innerhalb der DZ BANK Gruppe bestehen hinsichtlich der Granularität in der Ausübung von Lobbyarbeit, insbesondere in Bezug auf die Adressierung konkreter politischer Themengebiete oder Regelungsvorhaben, in Teilen Unterschiede, die in den Geschäftsmodellen und -strategien der Unternehmen begründet sind. So bringt sich die UMH aktiv in aktuelle Diskussionen in der Finanzpolitik ein, etwa zu den Themen Finanzmarktregulierung, private Altersvorsorge, Nachhaltigkeit und Immobilien. Die Interessenvertretung erfolgt durch den Austausch mit politischen Stakeholdern in bilateralen Terminen sowie bei Veranstaltungen wie beispielsweise Parteitagen oder Konferenzen. Hinzu kommen die Erstellung von Positionspapieren und die Einreichung von Stellungnahmen im Rahmen von Konsultationen. Außerdem werden die politischen Inhalte teilweise im digitalen Raum (Homepage, LinkedIn-Kanal) veröffentlicht. Die R+V ist in einem Dialog mit anderen zivilgesellschaftlichen Interessengruppen und der Politik. Dabei ist sie Ansprechpartner für politische Entscheidungsträger bei allen Fragen rund um die Versicherungsbranche und den genossenschaftlichen Ansatz als bundesweit tätiger

Serviceversicherer. Die BSH führt zum Zwecke der Interessenvertretung bilaterale Gespräche, beteiligt sich an Veranstaltungen oder führt diese durch und erstellt oder beauftragt Informationsmaterial, Studien, Stellungnahmen, Gutachten, Umfragen und Argumentationen, insbesondere mit Fokus auf die Vermittlung von Anliegen und Empfehlungen in den Bereichen Sparen, Anlegen, Finanzieren und private Altersvorsorge sowie in den Themenfeldern Wohneigentumsbildung, Bauen und Wohnen, Modernisieren, energetische Sanierung und altersgerechter Umbau. Weitere Themenschwerpunkte liegen im Bereich der Finanzmarktregulierung, des Verbraucher- und Klimaschutzes sowie der Nachhaltigkeit. Ergänzende Informationen zu den jeweiligen Lobbytätigkeiten und den adressierten politischen Interessen- und Vorhabebereichen lassen sich in den jeweiligen Eintragungen im Lobbyregister einsehen.

Die DZ BANK und der überwiegende Teil der Gruppenunternehmen sind über **Mitgliedschaften** in verschiedenen Verbänden und Interessengruppen vertreten. Darüber hinaus bestehen einzelne Mitgliedschaften in Verbänden und Interessengruppen in weiteren europäischen Ländern sowie Mitgliedschaften in europäischen und internationalen Vereinigungen zur Vertretung der Interessen von Genossenschaftsbanken in Bezug auf die (europäische) Gesetzgebung und Regulatorik beziehungsweise zur internationalen Förderung des Genossenschaftsgedankens, jeweils in Abhängigkeit von den Geschäftsmodellen und -strategien der Unternehmen. Das laufende Monitoring der Mitgliedschaften der DZ BANK in Verbänden und Interessengruppen sowie die jährliche Erfassung der in diesem Zusammenhang anfallenden Aufwendungen dienen der Umsetzung der Anforderungen des LobbyRG gemäß der entsprechenden Arbeitsanweisung der DZ BANK zur Veröffentlichung gemäß LobbyRG. Die vollständige Übersicht über die aus Sicht des LobbyRG relevanten Mitgliedschaften und die entsprechenden Beiträge kann den jeweiligen Einträgen der Unternehmen im Lobbyregister entnommen werden.

#### Kennzahlen in Bezug auf politische Willensbildung

Im Berichtsjahr tätigte die DZ BANK Gruppe politische finanzielle Zuwendungen in Höhe von 224.710 €. Davon entfielen 224.710 € auf Zuwendungen an politische Parteien. 0 € entfallen auf Vertretende politischer Parteien und 0 € auf Personen, die sich um ein politisches Amt bewerben. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeiten der DZ BANK Gruppe liegt in Deutschland. Im Berichtszeitraum wurden keine politischen finanziellen Zuwendungen außerhalb Deutschlands getätigt. Bei der Erhebung der politischen finanziellen Zuwendungen wurden nur Zuwendungen berücksichtigt, die im Einzelfall eine Höhe von 1.000 € überschreiten.

Im Berichtsjahr tätigte die DZ BANK Gruppe Sachzuwendungen in Höhe von 0 € an politische Parteien oder Vertretende politischer Parteien und Personen, die sich um ein politisches Amt bewerben. Bei der Erhebung der politischen Zuwendungen in Form von Sachleistungen wurden nur Sachleistungen berücksichtigt, die im Einzelfall eine Höhe von 1.000 € überschreiten.

ABB. VII.34: GELEISTETE GELD- UND SACHSPENDEN DER DZ BANK GRUPPE NACH LAND (IN €)

Land	Finanzielle Zuwendung Parteien	Finanzielle Zuwendung Vertretende	Finanzielle Zuwendung Bewerbende	Sachspenden Parteien	Sachspenden Vertretende	Sachspenden Bewerbende
Deutschland	224.710	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>224.710</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## 5 Anhang

### 5.1 Quantitative Angaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie gemäß Annex VI der EU-Taxonomie-Verordnung

#### 5.1.1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		a	b	c	d	e	f
		Offenlegungstichtag T					
		Klimaschutz (CCM)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendungs- der Erlöse		Davon Über- gangstätigkeiten	
						Davon ermög- lichende Tätigkei- ten	
Nr.	Mio. EUR	Gesamt- [brutto]- buchwert					
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-	-	-
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>174.667</b>	<b>100.976</b>	<b>2.736</b>	<b>430</b>	<b>175</b>	<b>928</b>
2	Finanzunternehmen	56.721	18.746	640	-	35	124
3	Kreditinstitute	52.503	18.241	570	-	34	108
4	Darlehen und Kredite	37.335	14.300	171	-	4	5
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	15.140	3.933	398	-	30	103
6	Eigenkapitalinstrumente	27	8	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.218	505	70	-	-	16
8	davon Wertpapierfirmen	4.188	491	69	-	-	16
9	Darlehen und Kredite	3.312	196	25	-	-	12
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	877	295	45	-	-	4
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	17	2	1	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	4	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	13	2	1	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	12	12	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	12	12	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	8.360	4.366	1.769	104	140	804
21	Darlehen und Kredite	6.118	3.234	1.027	103	109	383
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2.242	1.131	742	-	31	422
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	93.016	77.863	326	326	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	73.055	71.936	326	326	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	12.223	11.856	24	24	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	16.571	1	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	16.571	1	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>252.403</b>	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	215.274	-	-	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	191.173	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	176.204	-	-	-	-	-



1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		a	b	c	d	e	f
		Offenlegungstichtag T					
		Klimaschutz (CCM)					
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
				Davon Verwend- ung der Erlöse		Davon Über- gangstä- tigkeiten	
		Gesamt- [brutto]- buchwert				Davon er- mög- lichende Tätigkei- ten	
Nr.	Mio. EUR						
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	31.923					
37	davon Gebäudesanierungskredite	1.332					
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	11.939					
39	Eigenkapitalinstrumente	3.030					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	24.101					
41	Darlehen und Kredite	14.155					
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	9.941					
43	Eigenkapitalinstrumente	5					
44	Derivate	17.055					
45	Kurzfristige Interbankenkredite	5.788					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	446					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	13.840					
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>427.070</b>	<b>100.976</b>	<b>2.736</b>	<b>430</b>	<b>175</b>	<b>928</b>
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>115.939</b>					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	12.971					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	88.470					
52	Handelsbuch	14.498					
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>543.008</b>	-	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>							
54	Finanzgarantien	2.654	1.304	241	-	9	77
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	102.032	12.231	5.863	-	370	2.973
56	Davon Schuldverschreibungen	56.754	6.111	3.575	-	229	1.529
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	45.277	6.120	2.288	-	141	1.444

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		g	h	i	j
		Offenlegungstichtag T			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendungs Erlöse	Davon er-mög-lichende Tä-tigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-
<b>1</b>	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>188</b>	<b>52</b>	-	<b>15</b>
2	Finanzunternehmen	102	11	-	-
3	Kreditinstitute	99	7	-	-
4	Darlehen und Kredite	21	1	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	77	7	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4	4	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	4	4	-	-
9	Darlehen und Kredite	4	4	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	86	42	-	15
21	Darlehen und Kredite	45	4	-	2
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	41	38	-	13
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		g	h	i	j
		Offenlegungsstichtag T			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>188</b>	<b>52</b>	<b>-</b>	<b>15</b>
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>					
54	Finanzgarantien	14	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	871	85	-	59
56	Davon Schuldverschreibungen	473	59	-	38
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	398	26	-	21

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		k	l	m	n
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-
<b>1</b>	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	-	<b>2</b>
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	3	3	-	2
21	Darlehen und Kredite	2	2	-	2
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		k l m n			
		Offenlegungstichtag T			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendungs Erlöse	Davon er mögliche Tätigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>2</b>
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>					
54	Finanzgarantien	6	6	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	153	38	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	122	38	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	31	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		o p q r			
		Offenlegungstichtag T Kreislaufwirtschaft (CE) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
Nr. Mio. EUR				Davon Verwendungs Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-
<b>1</b>	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>48</b>	<b>7</b>	-	<b>2</b>
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	48	7	-	2
21	Darlehen und Kredite	15	7	-	2
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	33	1	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		o	p	q	r
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>48</b>	<b>7</b>	<b>-</b>	<b>2</b>
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>					
54	Finanzgarantien	5	3	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	591	19	-	13
56	Davon Schuldverschreibungen	159	3	-	1
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	432	16	-	12



1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		s	t	u	v
		Offenlegungstichtag T			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon er- mög- liche Tä- tigkei- ten	
Nr.	Mio. EUR				
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-
<b>1</b>	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	97	4	-	2
2	Finanzunternehmen	45	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	45	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	45	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	45	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	51	4	-	2
21	Darlehen und Kredite	32	4	-	2
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	19	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		s	t	u	v
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
					Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
Nr.	Mio. EUR			Davon Ver- wendung der Erlöse	
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>97</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>2</b>
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>					
54	Finanzgarantien	1	1	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	725	8	-	7
56	Davon Schuldverschreibungen	149	7	-	7
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	576	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		w	x	z	aa
		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Ver-		mög-
			wendung		liche
			der Erlöse		Tä-
					tig-
					keiten
Nr.	Mio. EUR				
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-
<b>1</b>	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	2	2	-	2
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	2	2	-	2
21	Darlehen und Kredite	2	2	-	2
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		w	x	z	aa
		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
					Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
Nr.	Mio. EUR		Davon Ver- wendung der Erlöse		
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>2</b>
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	8	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	4	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	4	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Nr. Mio. EUR				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Über- gangstätig- keiten	Davon er- mög- lichende Tätigkeiten
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-	-
<b>1</b>	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>101.315</b>	<b>2.804</b>	<b>430</b>	<b>175</b>	<b>951</b>
2	Finanzunternehmen	18.893	651	-	35	124
3	Kreditinstitute	18.339	577	-	34	108
4	Darlehen und Kredite	14.321	172	-	4	5
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	4.010	405	-	30	103
6	Eigenkapitalinstrumente	8	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	554	74	-	-	16
8	davon Wertpapierfirmen	540	73	-	-	16
9	Darlehen und Kredite	245	28	-	-	12
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	295	45	-	-	4
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	2	1	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2	1	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	12	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	12	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	4.557	1.826	104	140	827
21	Darlehen und Kredite	3.331	1.045	103	109	392
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.226	781	-	31	435
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	77.863	326	326	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	71.936	326	326	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	11.856	24	24	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	1	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	1	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
41	Darlehen und Kredite					

<b>1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)</b>		<b>ab</b>	<b>ac</b>	<b>ad</b>	<b>ae</b>	<b>af</b>
		Offenlegungstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Nr.	Mio. EUR			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Über- gangstätig- keiten	Davon er- mög- lichende Tätigkeiten
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	Kurzfristige Interbankenkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)					
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>101.315</b>	<b>2.804</b>	<b>430</b>	<b>175</b>	<b>951</b>
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	-	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>						
54	Finanzgarantien	1.331	251	-	9	77
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	14.579	6.013	-	370	3.053
56	Davon Schuldverschreibungen	7.018	3.682	-	229	1.575
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	7.561	2.331	-	141	1.478

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		ag	ah	ai	aj	ak	al
		Offenlegungsstichtag T-1					
		Klimaschutz (CCM)					
		Davon in taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
Nr.	Mio. EUR	Gesamt-[brutto]-buchwert			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-	-	-
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite,</b>						
<b>1</b>	<b>Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>153.373</b>	<b>89.469</b>	<b>979</b>	<b>260</b>	<b>61</b>	<b>186</b>
2	Finanzunternehmen	41.210	9.699	28	-	-	16
3	Kreditinstitute	40.984	9.571	14	-	-	2
4	Darlehen und Kredite	30.327	7.840	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10.657	1.730	14	-	-	2
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	225	129	14	-	-	13
8	davon Wertpapierfirmen	203	114	13	-	-	13
9	Darlehen und Kredite	93	46	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	110	68	13	-	-	13
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	8	1	1	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	8	1	1	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	14	13	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	14	13	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	5.059	2.623	810	119	61	171
21	Darlehen und Kredite	3.963	2.062	496	119	51	105
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.096	561	314	-	9	65
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	91.718	77.132	141	141	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	72.061	71.287	141	141	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	11.338	11.337	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	15.387	15	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	15.387	15	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>248.470</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen						
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
35	Darlehen und Kredite						
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen						
37	davon Gebäudesanierungskredite						
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
39	Eigenkapitalinstrumente						
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen						
41	Darlehen und Kredite						



1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		ag	ah	ai	aj	ak	al
		Offenlegungsstichtag T-1					
		Klimaschutz (CCM)					
		Davon in taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
Nr.	Mio. EUR	Gesamt-[brutto]-buchwert			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
43	Eigenkapitalinstrumente						
44	Derivate						
45	Kurzfristige Interbankenkredite						
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte						
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)						
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>401.843</b>	<b>89.469</b>	<b>979</b>	<b>260</b>	<b>61</b>	<b>186</b>
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>						
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten						
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken						
52	Handelsbuch						
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>534.364</b>	-	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>							
54	Finanzgarantien	1.742	546	138	-	5	84
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	74.281	12.393	4.407	-	494	1.887
56	Davon Schuldverschreibungen	27.994	4.368	1.937	-	323	633
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	46.287	8.024	2.470	-	171	1.254

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		am	an	ao	ap
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendungs Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-
<b>1</b>	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>1</b>	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	1	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		am	an	ao	ap
		Offenlegungstichtag T-1			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendungs Erlöse	Davon er mögliche Tätigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>					
54	Finanzgarantien	1	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	11.441	36	-	1
56	Davon Schuldverschreibungen	4.003	32	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	7.438	4	-	1

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		aq	ar	as	at
		Offenlegungstichtag T-1			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-
<b>1</b>	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		aq	ar	as	at
		Offenlegungstichtag T-1			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	-	-	-	-
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		au	av	aw	ax
		Offenlegungstichtag T-1 Kreislaufwirtschaft (CE) Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
Nr.	Mio. EUR			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-
<b>1</b>	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		au	av	aw	ax
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	-	-	-	-
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-



1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		ay	az	ba	bb
		Offenlegungstichtag T-1			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>				
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		ay	az	ba	bb
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
					Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
Nr.	Mio. EUR			Davon Ver- wendung der Erlöse	
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	-	-	-	-
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		bc	bd	be	bf
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-
<b>1</b>	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>				
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		bc	bd	be	bf
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
					Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
Nr.	Mio. EUR			Davon Ver- wendung der Erlöse	
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	-	-	-	-
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungstichtag T-1				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Nr.	Mio. EUR		Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon Über-gangstätig-keiten	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten	
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-	-
<b>1</b>	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>89.470</b>	<b>979</b>	<b>260</b>	<b>61</b>	<b>186</b>
2	Finanzunternehmen	9.700	28	-	-	16
3	Kreditinstitute	9.571	14	-	-	2
4	Darlehen und Kredite	7.840	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.731	14	-	-	2
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	129	14	-	-	13
8	davon Wertpapierfirmen	114	13	-	-	13
9	Darlehen und Kredite	46	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	68	13	-	-	13
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	1	1	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1	1	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	13	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	13	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	2.624	810	119	61	171
21	Darlehen und Kredite	2.062	496	119	51	105
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	562	314	-	9	65
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
24	Private Haushalte	77.132	141	141	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	71.287	141	141	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	11.337	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	15	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	15	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
41	Darlehen und Kredite					

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungstichtag T-1				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Nr.	Mio. EUR			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Über- gangstätig- keiten	Davon er- mög- lichende Tätigkeiten
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	Kurzfristige Interbankenkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)					
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>89.470</b>	<b>979</b>	<b>260</b>	<b>61</b>	<b>186</b>
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	-	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>						
54	Finanzgarantien	547	138	-	5	84
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	23.834	4.444	-	494	1.888
56	Davon Schuldverschreibungen	8.371	1.969	-	323	633
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	15.462	2.474	-	171	1.255

- Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).
- Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
- Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.
- Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

### 5.1.2 Erläuterungen zur Tabelle 1

#### Der Nenner der GAR

Die „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ stellen als Bezugsgröße im Nenner eine der wichtigsten Größen innerhalb der GAR-Berechnungen dar. „Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)“ stellen den Teil der „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ dar, die zwar über den Nenner in die GAR-Berechnungen einfließen, die aber selbst nicht auf EU-Taxonomie-Konformität untersucht werden.

#### Die zählerfähigen Assets

„GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte“ stellen den Teil der „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ dar, auf die die Untersuchung auf EU-Taxonomie-Konformität beschränkt ist (Summe in Tabelle 1, Zeile 1, Spalte a). In der Position „Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften“ besteht allerdings die Besonderheit, dass darunterfallende Finanzierungen nur dann auf EU-Taxonomie-Konformität untersucht werden, wenn der Finanzierungszweck eindeutig bekannt ist.

Vermögenswerte ohne Auswirkung auf die GAR

„Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte“ werden bei den GAR-Berechnungen gänzlich außer Acht gelassen. Darunter fallen auch Forderungen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, die der Position „Zentralstaaten“ zugeordnet werden müssen.

Außerbilanzielle Positionen

Bei den außerbilanziellen Vermögenswerten sind nur CSRD-pflichtige Gegenparteien berücksichtigt worden.

### 5.1.3 Green Asset Ratio – Sektorinformationen (CapEx)

2. GAR-Sektorinformationen (CapEx)		a	b	c	d
		Klimaschutz (CCM)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	
				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
Nr.		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR		Mio. EUR	
1	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel) [10.11]	4	1		
2	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis) [10.51]	8	-		
3	Herstellung von Zucker [10.81]	52	7		
4	Herstellung von Spirituosen [11.01]	17	4		
5	Herstellung von Traubenwein [11.02]	1	-		
6	Herstellung von Bier [11.05]	11	-		
7	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung) [13.95]	2	-		
8	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g. [14.19]	26	1		
9	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten [16.21]	15	2		
10	Herstellung von Holz- und Zellstoff [17.11]	-	-		
11	Herstellung von Industriegasen [20.11]	125	8		
12	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien [20.14]	2	1		
13	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen [20.16]	8	-		
14	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen [21.10]	19	-		
15	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen [21.20]	-	-		
16	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen [22.21]	1	1		
17	Herstellung von Hohlglas [23.13]	7	4		
18	Herstellung von Sanitärkeramik [23.42]	23	-		
19	Herstellung von Zement [23.51]	44	6		
20	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen [24.10]	159	47		
21	Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen [24.41]	12	9		
22	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen [25.50]	2	-		
23	Herstellung von elektronischen Bauelementen [26.11]	55	-		
24	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik [26.30]	3	-		
25	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen [26.51]	1	-		
26	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten [26.70]	1	-		
27	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren [27.11]	8	1		
28	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g. [27.90]	88	41		
29	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) [28.11]	77	66		
30	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g. [28.13]	-	-		



2. GAR-Sektorinformationen (CapEx)		a	b	c	d
		Klimaschutz (CCM)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Nr.		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
31	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln [28.22]	5	1		
32	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g. [28.29]	-	-		
33	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g. [28.99]	18	-		
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	591	129		
35	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen [29.32]	327	-		
36	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau) [30.11]	24	1		
37	Schienenfahrzeugbau [30.20]	31	22		
38	Herstellung von Krafträdern [30.91]	57	-		
39	Herstellung von Münzen [32.11]	17	-		
40	Elektrizitätserzeugung [35.11]	699	618		
41	Elektrizitätsübertragung [35.12]	114	109		
42	Gaserzeugung [35.21]	82	74		
43	Gasverteilung durch Rohrleitungen [35.22]	12	6		
44	Sammlung nicht gefährlicher Abfälle [38.11]	74	43		
45	Erschließung von Grundstücken; Bauträger [41.10]	47	22		
46	Bau von Gebäuden [41.20]	16	9		
47	Bau von Straßen [42.11]	-	-		
48	Sonstiger Tiefbau a. n. g. [42.99]	-	-		
49	Abbrucharbeiten [43.11]	16	3		
50	Elektroinstallation [43.21]	13	4		
51	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g. [43.99]	6	1		
52	Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln [46.21]	565	527		
53	Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik [46.73]	15	13		
54	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren [47.11]	18	2		
55	Einzelhandel mit Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln [47.64]	1	-		
56	Einzelhandel mit Bekleidung [47.71]	28	8		
57	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr [49.10]	2	2		
58	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr [49.20]	52	21		
59	Transport in Rohrfernleitungen [49.50]	2	2		
60	Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.10]	43	-		
61	Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.20]	32	1		
62	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr [52.21]	7	3		
63	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt [52.22]	3	-		
64	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt [52.23]	316	28		
65	Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern [53.10]	314	109		
66	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste [53.20]	57	28		
67	Leitungsgebundene Telekommunikation [61.10]	5	1		
68	Sonstige Telekommunikation [61.90]	23	9		
69	Programmierungstätigkeiten [62.01]	4	1		
70	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie [62.02]	23	4		
71	Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte [62.03]	91	14		
72	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie [62.09]	29	-		
73	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.10]	134	-		
74	Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte [68.31]	249	68		
75	Ingenieurbüros [71.12]	2	-		
76	Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie [72.11]	-	-		

2. GAR-Sektorinformationen (CapEx)		a	b	c	d
		Klimaschutz (CCM)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		
		[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert		
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Nr.				
77	Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin [72.19]	14	-		
78	Krankenhäuser [86.10]	10	-		

2. GAR-Sektorinformationen (CapEx)		e	f	g	h
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Nr.		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
1	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel) [10.11]	-	-		
2	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis) [10.51]	-	-		
3	Herstellung von Zucker [10.81]	-	-		
4	Herstellung von Spirituosen [11.01]	-	-		
5	Herstellung von Traubenwein [11.02]	-	-		
6	Herstellung von Bier [11.05]	-	-		
7	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung) [13.95]	-	-		
8	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g. [14.19]	-	-		
9	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten [16.21]	-	-		
10	Herstellung von Holz- und Zellstoff [17.11]	-	-		
11	Herstellung von Industriegasen [20.11]	-	-		
12	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien [20.14]	-	-		
13	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen [20.16]	-	-		
14	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen [21.10]	1	-		
15	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen [21.20]	-	-		
16	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen [22.21]	-	-		
17	Herstellung von Hohlglas [23.13]	-	-		
18	Herstellung von Sanitärkeramik [23.42]	-	-		
19	Herstellung von Zement [23.51]	-	-		
20	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegerungen [24.10]	-	-		
21	Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen [24.41]	-	-		
22	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen [25.50]	-	-		
23	Herstellung von elektronischen Bauelementen [26.11]	-	-		
24	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik [26.30]	-	-		
25	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen [26.51]	-	-		
26	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten [26.70]	-	-		
27	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren [27.11]	-	-		
28	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g. [27.90]	-	-		
29	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) [28.11]	-	-		
30	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g. [28.13]	-	-		
31	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln [28.22]	-	-		
32	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g. [28.29]	-	-		
33	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g. [28.99]	-	-		
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	-	-		
35	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen [29.32]	-	-		
36	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau) [30.11]	-	-		
37	Schienenfahrzeugbau [30.20]	-	-		
38	Herstellung von Krafträdern [30.91]	-	-		
39	Herstellung von Münzen [32.11]	-	-		
40	Elektrizitätserzeugung [35.11]	21	20		
41	Elektrizitätsübertragung [35.12]	24	24		

2. GAR-Sektorinformationen (CapEx)		e	f	g	h
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Nr.		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
42	Gaserzeugung [35.21]	-	-		
43	Gasverteilung durch Rohrleitungen [35.22]	-	-		
44	Sammlung nicht gefährlicher Abfälle [38.11]	-	-		
45	Erschließung von Grundstücken; Bauträger [41.10]	23	1		
46	Bau von Gebäuden [41.20]	14	-		
47	Bau von Straßen [42.11]	-	-		
48	Sonstiger Tiefbau a. n. g. [42.99]	-	-		
49	Abbrucharbeiten [43.11]	14	3		
50	Elektroinstallation [43.21]	-	-		
51	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g. [43.99]	-	-		
52	Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln [46.21]	-	-		
53	Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik [46.73]	-	-		
54	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren [47.11]	-	-		
55	Einzelhandel mit Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln [47.64]	-	-		
56	Einzelhandel mit Bekleidung [47.71]	-	-		
57	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr [49.10]	-	-		
58	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr [49.20]	-	-		
59	Transport in Rohrfernleitungen [49.50]	-	-		
60	Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.10]	-	-		
61	Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.20]	-	-		
62	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr [52.21]	-	-		
63	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt [52.22]	-	-		
64	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt [52.23]	-	-		
65	Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern [53.10]	1	1		
66	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste [53.20]	-	-		
67	Leitungsgebundene Telekommunikation [61.10]	-	-		
68	Sonstige Telekommunikation [61.90]	-	-		
69	Programmierungstätigkeiten [62.01]	-	-		
70	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie [62.02]	-	-		
71	Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte [62.03]	-	-		
72	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie [62.09]	-	-		
73	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.10]	-	-		
74	Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte [68.31]	-	-		
75	Ingenieurbüros [71.12]	-	-		
76	Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie [72.11]	-	-		
77	Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin [72.19]	-	-		
78	Krankenhäuser [86.10]	-	-		

2. GAR-Sektorinformationen (CapEx)		i	j	k	l
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegend der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Nr.		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
1	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel) [10.11]	-	-		
2	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis) [10.51]	-	-		
3	Herstellung von Zucker [10.81]	-	-		
4	Herstellung von Spirituosen [11.01]	-	-		
5	Herstellung von Traubenwein [11.02]	-	-		
6	Herstellung von Bier [11.05]	-	-		
7	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung) [13.95]	-	-		
8	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g. [14.19]	-	-		
9	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten [16.21]	-	-		
10	Herstellung von Holz- und Zellstoff [17.11]	-	-		
11	Herstellung von Industriegasen [20.11]	-	-		
12	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien [20.14]	-	-		
13	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen [20.16]	-	-		
14	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen [21.10]	-	-		
15	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen [21.20]	-	-		
16	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen [22.21]	-	-		
17	Herstellung von Hohlglas [23.13]	-	-		
18	Herstellung von Sanitärkeramik [23.42]	-	-		
19	Herstellung von Zement [23.51]	-	-		
20	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegerungen [24.10]	-	-		
21	Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen [24.41]	-	-		
22	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen [25.50]	-	-		
23	Herstellung von elektronischen Bauelementen [26.11]	-	-		
24	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik [26.30]	-	-		
25	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen [26.51]	-	-		
26	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten [26.70]	-	-		
27	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren [27.11]	-	-		
28	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g. [27.90]	-	-		
29	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) [28.11]	-	-		
30	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g. [28.13]	-	-		
31	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln [28.22]	-	-		
32	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g. [28.29]	-	-		
33	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g. [28.99]	-	-		
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	-	-		
35	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen [29.32]	-	-		
36	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau) [30.11]	-	-		
37	Schienenfahrzeugbau [30.20]	-	-		
38	Herstellung von Krafträdern [30.91]	-	-		
39	Herstellung von Münzen [32.11]	-	-		
40	Elektrizitätserzeugung [35.11]	1	1		
41	Elektrizitätsübertragung [35.12]	-	-		

2. GAR-Sektorinformationen (CapEx)		i	j	k	l
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
42	Gaserzeugung [35.21]	-	-		
43	Gasverteilung durch Rohrleitungen [35.22]	-	-		
44	Sammlung nicht gefährlicher Abfälle [38.11]	-	-		
45	Erschließung von Grundstücken; Bauträger [41.10]	-	-		
46	Bau von Gebäuden [41.20]	-	-		
47	Bau von Straßen [42.11]	-	-		
48	Sonstiger Tiefbau a. n. g. [42.99]	-	-		
49	Abbrucharbeiten [43.11]	2	2		
50	Elektroinstallation [43.21]	-	-		
51	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g. [43.99]	-	-		
52	Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln [46.21]	-	-		
53	Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik [46.73]	-	-		
54	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren [47.11]	-	-		
55	Einzelhandel mit Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln [47.64]	-	-		
56	Einzelhandel mit Bekleidung [47.71]	-	-		
57	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr [49.10]	-	-		
58	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr [49.20]	-	-		
59	Transport in Rohrfernleitungen [49.50]	-	-		
60	Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.10]	-	-		
61	Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.20]	-	-		
62	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr [52.21]	-	-		
63	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt [52.22]	-	-		
64	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt [52.23]	1	1		
65	Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern [53.10]	-	-		
66	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste [53.20]	-	-		
67	Leitungsgebundene Telekommunikation [61.10]	-	-		
68	Sonstige Telekommunikation [61.90]	-	-		
69	Programmierungstätigkeiten [62.01]	-	-		
70	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie [62.02]	-	-		
71	Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte [62.03]	-	-		
72	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie [62.09]	-	-		
73	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.10]	-	-		
74	Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte [68.31]	-	-		
75	Ingenieurbüros [71.12]	-	-		
76	Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie [72.11]	-	-		
77	Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin [72.19]	-	-		
78	Krankenhäuser [86.10]	-	-		







2. GAR-Sektorinformationen (CapEx)		q	r	s	t
		Verschmutzung (PPC)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegend der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Nr.		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)
1	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel) [10.11]	-	-		
2	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis) [10.51]	-	-		
3	Herstellung von Zucker [10.81]	-	-		
4	Herstellung von Spirituosen [11.01]	-	-		
5	Herstellung von Traubenwein [11.02]	-	-		
6	Herstellung von Bier [11.05]	-	-		
7	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung) [13.95]	-	-		
8	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g. [14.19]	-	-		
9	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten [16.21]	-	-		
10	Herstellung von Holz- und Zellstoff [17.11]	-	-		
11	Herstellung von Industriegasen [20.11]	44	-		
12	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien [20.14]	-	-		
13	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen [20.16]	-	-		
14	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen [21.10]	17	-		
15	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen [21.20]	-	-		
16	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen [22.21]	-	-		
17	Herstellung von Hohlglas [23.13]	-	-		
18	Herstellung von Sanitärkeramik [23.42]	-	-		
19	Herstellung von Zement [23.51]	-	-		
20	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegerungen [24.10]	-	-		
21	Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen [24.41]	-	-		
22	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen [25.50]	-	-		
23	Herstellung von elektronischen Bauelementen [26.11]	-	-		
24	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik [26.30]	1	-		
25	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen [26.51]	-	-		
26	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten [26.70]	-	-		
27	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren [27.11]	-	-		
28	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g. [27.90]	-	-		
29	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) [28.11]	-	-		
30	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g. [28.13]	-	-		
31	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln [28.22]	-	-		
32	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g. [28.29]	-	-		
33	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g. [28.99]	-	-		
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	-	-		
35	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen [29.32]	-	-		
36	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau) [30.11]	-	-		
37	Schienenfahrzeugbau [30.20]	-	-		
38	Herstellung von Krafträdern [30.91]	-	-		
39	Herstellung von Münzen [32.11]	-	-		
40	Elektrizitätserzeugung [35.11]	3	-		
41	Elektrizitätsübertragung [35.12]	-	-		

2. GAR-Sektorinformationen (CapEx)		q	r	s	t
		Verschmutzung (PPC)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Nr.		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)
42	Gaserzeugung [35.21]	-	-		
43	Gasverteilung durch Rohrleitungen [35.22]	-	-		
44	Sammlung nicht gefährlicher Abfälle [38.11]	1	1		
45	Erschließung von Grundstücken; Bauträger [41.10]	-	-		
46	Bau von Gebäuden [41.20]	-	-		
47	Bau von Straßen [42.11]	-	-		
48	Sonstiger Tiefbau a. n. g. [42.99]	-	-		
49	Abbrucharbeiten [43.11]	3	3		
50	Elektroinstallation [43.21]	-	-		
51	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g. [43.99]	-	-		
52	Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln [46.21]	-	-		
53	Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik [46.73]	-	-		
54	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren [47.11]	-	-		
55	Einzelhandel mit Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln [47.64]	-	-		
56	Einzelhandel mit Bekleidung [47.71]	-	-		
57	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr [49.10]	-	-		
58	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr [49.20]	-	-		
59	Transport in Rohrfernleitungen [49.50]	-	-		
60	Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.10]	-	-		
61	Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.20]	-	-		
62	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr [52.21]	-	-		
63	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt [52.22]	-	-		
64	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt [52.23]	-	-		
65	Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern [53.10]	-	-		
66	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste [53.20]	-	-		
67	Leitungsgebundene Telekommunikation [61.10]	-	-		
68	Sonstige Telekommunikation [61.90]	-	-		
69	Programmierungstätigkeiten [62.01]	-	-		
70	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie [62.02]	-	-		
71	Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte [62.03]	-	-		
72	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie [62.09]	-	-		
73	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.10]	-	-		
74	Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte [68.31]	-	-		
75	Ingenieurbüros [71.12]	-	-		
76	Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie [72.11]	-	-		
77	Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin [72.19]	-	-		
78	Krankenhäuser [86.10]	-	-		

2. GAR-Sektorinformationen (CapEx)		u	v	w	x
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegend der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Nr.		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
1	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel) [10.11]	-	-		
2	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis) [10.51]	1	-		
3	Herstellung von Zucker [10.81]	-	-		
4	Herstellung von Spirituosen [11.01]	-	-		
5	Herstellung von Traubenwein [11.02]	-	-		
6	Herstellung von Bier [11.05]	-	-		
7	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung) [13.95]	-	-		
8	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g. [14.19]	-	-		
9	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten [16.21]	-	-		
10	Herstellung von Holz- und Zellstoff [17.11]	-	-		
11	Herstellung von Industriegasen [20.11]	-	-		
12	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien [20.14]	-	-		
13	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen [20.16]	-	-		
14	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen [21.10]	-	-		
15	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen [21.20]	-	-		
16	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen [22.21]	-	-		
17	Herstellung von Hohlglas [23.13]	-	-		
18	Herstellung von Sanitärkeramik [23.42]	-	-		
19	Herstellung von Zement [23.51]	-	-		
20	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegerungen [24.10]	-	-		
21	Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen [24.41]	-	-		
22	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen [25.50]	-	-		
23	Herstellung von elektronischen Bauelementen [26.11]	-	-		
24	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik [26.30]	-	-		
25	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen [26.51]	-	-		
26	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten [26.70]	-	-		
27	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren [27.11]	-	-		
28	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g. [27.90]	-	-		
29	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) [28.11]	-	-		
30	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g. [28.13]	-	-		
31	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln [28.22]	-	-		
32	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g. [28.29]	-	-		
33	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g. [28.99]	-	-		
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	-	-		
35	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen [29.32]	-	-		
36	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau) [30.11]	-	-		
37	Schienenfahrzeugbau [30.20]	-	-		
38	Herstellung von Krafträdern [30.91]	-	-		
39	Herstellung von Münzen [32.11]	-	-		
40	Elektrizitätserzeugung [35.11]	-	-		
41	Elektrizitätsübertragung [35.12]	-	-		

2. GAR-Sektorinformationen (CapEx)		u	v	w	x
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Nr.		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
42	Gaserzeugung [35.21]	-	-		
43	Gasverteilung durch Rohrleitungen [35.22]	-	-		
44	Sammlung nicht gefährlicher Abfälle [38.11]	-	-		
45	Erschließung von Grundstücken; Bauträger [41.10]	-	-		
46	Bau von Gebäuden [41.20]	-	-		
47	Bau von Straßen [42.11]	-	-		
48	Sonstiger Tiefbau a. n. g. [42.99]	-	-		
49	Abbrucharbeiten [43.11]	2	2		
50	Elektroinstallation [43.21]	-	-		
51	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g. [43.99]	-	-		
52	Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln [46.21]	-	-		
53	Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik [46.73]	-	-		
54	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren [47.11]	-	-		
55	Einzelhandel mit Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln [47.64]	-	-		
56	Einzelhandel mit Bekleidung [47.71]	-	-		
57	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr [49.10]	-	-		
58	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr [49.20]	-	-		
59	Transport in Rohrfernleitungen [49.50]	-	-		
60	Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.10]	-	-		
61	Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.20]	-	-		
62	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr [52.21]	-	-		
63	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt [52.22]	-	-		
64	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt [52.23]	-	-		
65	Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern [53.10]	-	-		
66	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste [53.20]	-	-		
67	Leitungsgebundene Telekommunikation [61.10]	-	-		
68	Sonstige Telekommunikation [61.90]	-	-		
69	Programmierungstätigkeiten [62.01]	-	-		
70	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie [62.02]	-	-		
71	Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte [62.03]	-	-		
72	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie [62.09]	-	-		
73	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.10]	-	-		
74	Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte [68.31]	-	-		
75	Ingenieurbüros [71.12]	-	-		
76	Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie [72.11]	-	-		
77	Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin [72.19]	-	-		
78	Krankenhäuser [86.10]	-	-		

2. GAR-Sektorinformationen (CapEx)		y	z	aa	ab
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
Nr.		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
1	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel) [10.11]	4	1		
2	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis) [10.51]	8	-		
3	Herstellung von Zucker [10.81]	52	7		
4	Herstellung von Spirituosen [11.01]	17	4		
5	Herstellung von Traubenwein [11.02]	1	-		
6	Herstellung von Bier [11.05]	11	-		
7	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung) [13.95]	2	-		
8	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g. [14.19]	26	1		
9	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten [16.21]	15	2		
10	Herstellung von Holz- und Zellstoff [17.11]	-	-		
11	Herstellung von Industriegasen [20.11]	169	8		
12	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien [20.14]	2	1		
13	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen [20.16]	8	-		
14	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen [21.10]	38	-		
15	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen [21.20]	-	-		
16	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen [22.21]	1	1		
17	Herstellung von Hohlglas [23.13]	7	4		
18	Herstellung von Sanitärkeramik [23.42]	23	-		
19	Herstellung von Zement [23.51]	44	6		
20	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen [24.10]	159	47		
21	Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen [24.41]	12	9		
22	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen [25.50]	2	-		
23	Herstellung von elektronischen Bauelementen [26.11]	57	-		
24	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik [26.30]	17	-		
25	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen [26.51]	1	-		
26	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten [26.70]	2	-		
27	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren [27.11]	8	1		
28	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g. [27.90]	104	41		
29	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) [28.11]	84	74		
30	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g. [28.13]	-	-		
31	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln [28.22]	6	1		
32	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g. [28.29]	-	-		
33	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g. [28.99]	18	-		
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	591	129		
35	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen [29.32]	327	-		
36	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau) [30.11]	24	1		
37	Schienenfahrzeugbau [30.20]	31	22		
38	Herstellung von Krafträdern [30.91]	57	-		
39	Herstellung von Münzen [32.11]	17	-		
40	Elektrizitätserzeugung [35.11]	725	639		

2. GAR-Sektorinformationen (CapEx)		y	z	aa	ab
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Nr.	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
	41	137	133		
	42	82	74		
	43	12	6		
	44	75	44		
	45	71	23		
	46	30	10		
	47	-	-		
	48	-	-		
	49	38	14		
	50	13	4		
	51	6	1		
	52	567	527		
	53	15	13		
	54	18	2		
	55	1	-		
	56	28	8		
	57	2	2		
	58	52	21		
	59	2	2		
	60	43	-		
	61	32	1		
	62	7	3		
	63	3	-		
	64	319	28		
	65	314	110		
	66	57	28		
	67	7	1		
	68	23	9		
	69	4	1		
	70	23	4		
	71	91	14		
	72	29	-		
	73	134	-		
	74	249	68		
	75	2	-		
	76	-	-		
	77	14	-		
	78	10	-		

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut maßgeblich oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.



### 5.1.4 Green Asset Ratio – KPI-Bestand (CapEx)

3. GAR KPI-Bestand (CapEx)		a	b	c	d	e
		Offenlegungstichtag T				
		Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nr. Nenner)				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Über- gangstätig- keiten	Davon er- mög- lichende Tätigkeiten
<b>0 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
<b>1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>		23,64%	0,64%	0,10%	0,04%	0,22%
2	Finanzunternehmen	4,39%	0,15%	-	0,01%	0,03%
3	Kreditinstitute	4,27%	0,13%	-	0,01%	0,03%
4	Darlehen und Kredite	3,35%	0,04%	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,92%	0,09%	-	0,01%	0,02%
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,12%	0,02%	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	0,12%	0,02%	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	0,05%	0,01%	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,07%	0,01%	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	1,02%	0,41%	0,02%	0,03%	0,19%
21	Darlehen und Kredite	0,76%	0,24%	0,02%	0,03%	0,09%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,26%	0,17%	-	0,01%	0,10%
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
24	Private Haushalte	18,23%	0,08%	0,08%	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	16,84%	0,08%	0,08%	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	2,78%	0,01%	0,01%	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>23,64%</b>	<b>0,64%</b>	<b>0,10%</b>	<b>0,04%</b>	<b>0,22%</b>

3. GAR KPI-Bestand (CapEx)		f	g	h	i
		Offenlegungstichtag T			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>				
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>0,04%</b>	<b>0,01%</b>	-	-
2	Finanzunternehmen	0,02%	-	-	-
3	Kreditinstitute	0,02%	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02%	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,02%	0,01%	-	-
21	Darlehen und Kredite	0,01%	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,01%	0,01%	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,04%</b>	<b>0,01%</b>	-	-

3. GAR KPI-Bestand (CapEx)		j	k	l	m
		Offenlegungstichtag T			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>				
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>				
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	-	-	-	-

3. GAR KPI-Bestand (CapEx)		n	o	p	q
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>				
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	0,01%	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,01%	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,01%	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,01%</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

<b>3. GAR KPI-Bestand (CapEx)</b>		<b>r</b>	<b>s</b>	<b>t</b>	<b>u</b>
		Offenlegungstichtag T			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten	
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>				
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	0,02%	-	-	-
2	Finanzunternehmen	0,01%	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,01%	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	0,01%	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	0,01%	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,01%	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	0,01%	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,02%</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

3. GAR KPI-Bestand (CapEx)		v	w	x	z
		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>				
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>				
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	-	-	-	-

3. GAR KPI-Bestand (CapEx)		aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag T					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwend- ung der Erlöse	Davon Über- gangstä- tigkeiten	Davon er- mög- lichende Tätigkei- ten	Anteil der gesamten erfassten Vermö- genswerte
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>						
<b>1</b>		<b>23,72%</b>	<b>0,66%</b>	<b>0,10%</b>	<b>0,04%</b>	<b>0,22%</b>	<b>32,17%</b>
2	Finanzunternehmen	4,42%	0,15%	-	0,01%	0,03%	10,45%
3	Kreditinstitute	4,29%	0,14%	-	0,01%	0,03%	9,67%
4	Darlehen und Kredite	3,35%	0,04%	-	-	-	6,88%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,94%	0,09%	-	0,01%	0,02%	2,79%
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	0,01%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,13%	0,02%	-	-	-	0,78%
8	davon Wertpapierfirmen	0,13%	0,02%	-	-	-	0,77%
9	Darlehen und Kredite	0,06%	0,01%	-	-	-	0,61%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,07%	0,01%	-	-	-	0,16%
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	1,07%	0,43%	0,02%	0,03%	0,19%	1,54%
21	Darlehen und Kredite	0,78%	0,24%	0,02%	0,03%	0,09%	1,13%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,29%	0,18%	-	0,01%	0,10%	0,41%
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	18,23%	0,08%	0,08%	-	-	17,13%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	16,84%	0,08%	0,08%	-	-	13,45%
26	davon Gebäudesanierungskredite	2,78%	0,01%	0,01%	-	-	2,25%
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	3,05%
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	3,05%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>23,72%</b>	<b>0,66%</b>	<b>0,10%</b>	<b>0,04%</b>	<b>0,22%</b>	<b>78,65%</b>



3. GAR KPI-Bestand (CapEx)		ag	ah	ai	aj	ak
		Offenlegungstichtag T-1				
		Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>					
<b>1</b>	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>22,26%</b>	<b>0,24%</b>	<b>0,06%</b>	<b>0,02%</b>	<b>0,05%</b>
2	Finanzunternehmen	2,41%	0,01%	-	-	-
3	Kreditinstitute	2,38%	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	1,95%	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,43%	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,03%	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	0,03%	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	0,01%	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02%	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-			
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-			
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-			
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,65%	0,20%	0,03%	0,02%	0,04%
21	Darlehen und Kredite	0,51%	0,12%	0,03%	0,01%	0,03%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,14%	0,08%	-	-	0,02%
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-			
24	Private Haushalte	19,19%	0,03%	0,03%	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	17,74%	0,03%	0,03%	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	2,82%	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite					
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>22,26%</b>	<b>0,24%</b>	<b>0,06%</b>	<b>0,02%</b>	<b>0,05%</b>

3. GAR KPI-Bestand (CapEx)		al	am	an	ao
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Spezialkredite	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>				
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>				
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	-	-	-	-

3. GAR KPI-Bestand (CapEx)		ap	aq	ar	as
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>				
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>				
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	-	-	-	-

3. GAR KPI-Bestand (CapEx)		at	au	av	aw
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>				
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>				
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	-	-	-	-

3. GAR KPI-Bestand (CapEx)		ax	ay	az	ba
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>				
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>				
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	-	-	-	-

3. GAR KPI-Bestand (CapEx)		bb	bc	bd	be
		Offenlegungstichtag T-1			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>				
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>				
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	-	-	-	-

3. GAR KPI-Bestand (CapEx)		bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungsstichtag T-1					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwend- ung der Erlöse	Davon Über- gangstätigkeiten	Davon er- mög- lichende Tätigkei- ten	Anteil der gesamten erfassten Vermö- genswerte
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
<b>1</b>	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>22,26%</b>	<b>0,24%</b>	<b>0,06%</b>	<b>0,02%</b>	<b>0,05%</b>	<b>28,70%</b>
2	Finanzunternehmen	2,41%	0,01%	-	-	-	7,71%
3	Kreditinstitute	2,38%	-	-	-	-	7,67%
4	Darlehen und Kredite	1,95%	-	-	-	-	5,68%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,43%	-	-	-	-	1,99%
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,03%	-	-	-	-	0,04%
8	davon Wertpapierfirmen	0,03%	-	-	-	-	0,04%
9	Darlehen und Kredite	0,01%	-	-	-	-	0,02%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02%	-	-	-	-	0,02%
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,65%	0,20%	0,03%	0,02%	0,04%	0,95%
21	Darlehen und Kredite	0,51%	0,12%	0,03%	0,01%	0,03%	0,74%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,14%	0,08%	-	-	0,02%	0,21%
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
24	Private Haushalte	19,19%	0,03%	0,03%	-	-	17,16%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	17,74%	0,03%	0,03%	-	-	13,49%
26	davon Gebäudesanierungskredite	2,82%	-	-	-	-	2,12%
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	2,88%
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	2,88%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>22,26%</b>	<b>0,24%</b>	<b>0,06%</b>	<b>0,02%</b>	<b>0,05%</b>	<b>75,20%</b>

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formel berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der "abrechenbaren" Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst wurde, zu versehen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologische nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.
- Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für Capex-basierte Offenlegung



### 5.1.5 Erläuterungen zur Tabelle 3

Der Nenner der KPI-Bestand

Der Nenner der in Tabelle 3 dargestellten Quoten ist grundsätzlich einheitlich die Position „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ in Tabelle 1.

In der Berichterstattung im Vorjahr zum Stichtag 31.12.2023 wurde das noch anders umgesetzt und mit Nennern innerhalb der jeweiligen Berichtszeile gearbeitet. Das wurde jetzt zu Gunsten des einheitlichen Nenners angepasst.

Abweichend davon werden als Nenner der Quoten in der Spalte „Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte“ die Gesamtaktiva herangezogen, um eine Vergleichbarkeit mit den Angaben in Tabelle 0 im Textteil zu gewährleisten.

## 5.1.6 Green Asset Ratio – KPI-Zuflüsse (CapEx)

4. GAR KPI-Zuflüsse (CapEx)		a	b	c	d	e
		Offenlegungstichtag T				
		Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Nr.	%				Davon Über- gangstätige Tätigkeiten	Davon er- mög- lichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten Vermögenswerte, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind)					Davon Ver- wendung der Erlöse	
<b>0 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
<b>1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>		<b>41,92%</b>	<b>2,89%</b>	<b>0,48%</b>	<b>0,14%</b>	<b>0,86%</b>
2	Finanzunternehmen	9,69%	0,61%	-	0,01%	0,03%
3	Kreditinstitute	9,46%	0,58%	-	0,01%	0,03%
4	Darlehen und Kredite	7,97%	0,41%	-	-	0,01%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,49%	0,17%	-	-	0,02%
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,23%	0,02%	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	0,23%	0,02%	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	0,13%	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,10%	0,02%	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	5,23%	1,81%	-	0,13%	0,83%
21	Darlehen und Kredite	4,62%	1,39%	-	0,11%	0,52%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,61%	0,42%	-	0,02%	0,31%
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	27,00%	0,48%	0,48%	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	19,27%	0,48%	0,48%	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	9,34%	0,06%	0,06%	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
<b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>		<b>41,92%</b>	<b>2,89%</b>	<b>0,48%</b>	<b>0,14%</b>	<b>0,86%</b>

4. GAR KPI-Zuflüsse (CapEx)		f	g	h	i
		Offenlegungstichtag T			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
Nr. % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten Vermögenswerte, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind)					
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>				
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>				
<b>1</b>		0,15%	0,02%	-	-
2	Finanzunternehmen	0,11%	-	-	-
3	Kreditinstitute	0,11%	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	0,05%	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,06%	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,03%	0,02%	-	-
21	Darlehen und Kredite	0,01%	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02%	0,02%	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,15%</b>	<b>0,02%</b>	-	-

4. GAR KPI-Zuflüsse (CapEx)		j	k	l	m
		Offenlegungstichtag T			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
Nr.	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten Vermögenswerte, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind)				
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>				
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-		-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-		-	-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	-	-	-	-

4. GAR KPI-Zuflüsse (CapEx)		n	o	p	q
		Offenlegungstichtag T			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten Vermögenswerte, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>				
<b>1</b>	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	0,04%	0,01%	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,04%	0,01%	-	-
21	Darlehen und Kredite	0,02%	0,01%	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02%	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,04%</b>	<b>0,01%</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

4. GAR KPI-Zuflüsse (CapEx)		r	s	t	u
		Offenlegungstichtag T			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten	
Nr.	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten Vermögenswerte, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind)				
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>				
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>				
<b>1</b>		0,19%	-	-	-
2	Finanzunternehmen	0,14%	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,14%	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	0,14%	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	0,14%	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,05%	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	0,05%	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,19%</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

4. GAR KPI-Zuflüsse (CapEx)		v	w	x	z
		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
Nr.	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten Vermögenswerte, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind)				
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>				
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>				
1		-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	-	-	-	-



4. GAR KPI-Zuflüsse (CapEx)		aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag T					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomielevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomielevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwend- ung der Erlöse	Davon Über- gangstä- tigkeiten	Davon er- mög- lichende Tätigkei- ten	Anteil der gesamten erfassten Vermö- genswerte
Nr.	(im Vergleich zum Zufluss der gesamten Vermögenswerte, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind)						
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>						
<b>1</b>	<b>Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>42,29%</b>	<b>2,93%</b>	<b>0,48%</b>	<b>0,14%</b>	<b>0,86%</b>	<b>6,14%</b>
2	Finanzunternehmen	9,94%	0,61%	-	0,01%	0,03%	2,44%
3	Kreditinstitute	9,57%	0,58%	-	0,01%	0,03%	1,85%
4	Darlehen und Kredite	8,02%	0,41%	-	-	0,01%	1,44%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,55%	0,17%	-	-	0,02%	0,41%
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,37%	0,02%	-	-	-	0,59%
8	davon Wertpapierfirmen	0,37%	0,02%	-	-	-	0,59%
9	Darlehen und Kredite	0,26%	-	-	-	-	0,57%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,10%	0,02%	-	-	-	0,02%
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	5,35%	1,84%	-	0,13%	0,83%	0,64%
21	Darlehen und Kredite	4,70%	1,40%	-	0,11%	0,52%	0,56%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,65%	0,44%	-	0,02%	0,31%	0,08%
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	27,00%	0,48%	0,48%	-	-	2,50%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	19,27%	0,48%	0,48%	-	-	1,18%
26	davon Gebäudesanierungskredite	9,34%	0,06%	0,06%	-	-	0,57%
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	0,57%
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	0,57%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>42,29%</b>	<b>2,93%</b>	<b>0,48%</b>	<b>0,14%</b>	<b>0,86%</b>	<b>6,14%</b>

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

### 5.1.7 Erläuterungen zur Tabelle 4

#### Der Nenner der KPI-Zuflüsse

Der Nenner der in Tabelle 4 dargestellten Quoten entspricht grundsätzlich den Zuflüssen des Berichtsjahrs innerhalb des Zählers der GAR in Tabelle 1 („GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte“).

Abweichend davon werden als Nenner der Quoten in der Spalte „Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte“ die Gesamtaktiva herangezogen, um eine Vergleichbarkeit mit den Angaben in Tabelle 0 im Textteil zu gewährleisten.

### 5.1.8 KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (CapEx)

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (CapEx)		a	b	c	d	e
Offenlegungstichtag T						
Klimaschutz (CCM)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
					Davon Über- gangstätig- keiten	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)						
Nr.						
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	49,14%	9,07%	-	0,33%	2,90%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	11,99%	5,75%	-	0,36%	2,91%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (CapEx)		f	g	h	i
Offenlegungstichtag T					
Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
					Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
Nr.					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,54%	0,02%	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,85%	0,08%	-	0,06%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (CapEx)		j	k	l	m
Offenlegungstichtag T					
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
					Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
Nr.					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,22%	0,22%	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,15%	0,04%	-	-

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (CapEx)		n	o	p	q
		Offenlegungstichtag T			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendungs Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten
Nr. % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,19%	0,12%	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,58%	0,02%	-	0,01%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (CapEx)		r	s	t	u
		Offenlegungstichtag T			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendungs Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten
Nr. % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,05%	0,05%	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,71%	0,01%	-	0,01%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (CapEx)		v	w	x	z
		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendungs Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten
Nr. % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,01%	-	-	-

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (CapEx)		aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
					Davon	Davon er-
					Über-	mög-
					gangstätig-	lichende
					keiten	Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)						
Nr.						
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	50,14%	9,47%	-	0,33%	2,90%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	14,29%	5,89%	-	0,36%	2,99%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

### 5.1.9 Erläuterung zu obenstehenden Tabellen Bestand:

Der Nenner der KPI-Bestand

Der Nenner der in Tabelle 5 Bestand dargestellten Quoten sind die jeweils in Tabelle 1, Zeilen 54 und 55 in der Spalte a aufgeführten Werte.

### 5.1.10 KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse (CapEx)

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse (CapEx)		a	b	c	d	e
Offenlegungstichtag T						
Klimaschutz (CCM)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
					Davon Über- gangstätig- keiten	Davon er- mög- lichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					Davon Ver- wendung der Erlöse	
Nr.						
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	34,77%	3,80%	-	-	1,19%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	10,42%	4,90%	-	0,30%	2,42%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse (CapEx)		f	g	h	i	
Offenlegungstichtag T						
Anpassung an den Klimawandel (CCA)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
					Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					Davon Spezi- alkredite	
Nr.						
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,74%	0,07%	-	-	0,05%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse (CapEx)		j	k	l	m	
Offenlegungstichtag T						
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
					Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					Davon Ver- wendung der Erlöse	
Nr.						
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,11%	0,04%	-	-	-

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse (CapEx)		n	o	p	q
		Offenlegungstichtag T			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Nr. % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,04%	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,48%	0,01%	-	0,01%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse (CapEx)		r	s	t	u
		Offenlegungstichtag T			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Nr. % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,48%	-	-	-

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse (CapEx)		v	w	x	z
		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Nr. % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,01%	-	-	-



5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse (CapEx)		aa	ab	ac	ad	ae
Offenlegungstichtag T						
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
				Davon Ver-	Davon Über-	Davon er-
				wendung	gangstätig-	mög-
				der Erlöse	keiten	lichende
						Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)						
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	34,81%	3,80%	-	-	1,19%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	12,25%	5,02%	-	0,30%	2,48%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

### 5.1.11 Erläuterung zu obenstehenden Tabellen Zuflüsse

Der Nenner der KPI-Zuflüsse

Der Nenner der in Tabelle 5 dargestellten Quoten sind die Zuflüsse des Berichtsjahrs innerhalb der jeweils in Tabelle 1, Zeilen 54 und 55 in der Spalte a aufgeführten Werte.

## 5.1.12 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		a	b	c	d	e	f
		Offenlegungstichtag T					
		Klimaschutz (CCM)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
Nr.	Mio. EUR	Gesamt-[brutto]-buchwert			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-	-	-
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>174.667</b>	<b>100.656</b>	<b>2.077</b>	<b>430</b>	<b>148</b>	<b>630</b>
2	Finanzunternehmen	56.721	19.353	729	-	44	75
3	Kreditinstitute	52.503	18.865	665	-	44	61
4	Darlehen und Kredite	37.335	14.494	219	-	2	3
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	15.140	4.363	446	-	42	57
6	Eigenkapitalinstrumente	27	8	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.218	488	64	-	-	14
8	davon Wertpapierfirmen	4.188	475	64	-	-	14
9	Darlehen und Kredite	3.312	184	16	-	-	5
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	877	291	47	-	-	9
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	17	1	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	4	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	13	1	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	12	12	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	12	12	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	8.360	3.439	1.021	103	104	555
21	Darlehen und Kredite	6.118	2.695	563	103	71	264
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2.242	744	458	-	33	291
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	93.016	77.863	326	326	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	73.055	71.936	326	326	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	12.223	11.856	24	24	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	16.571	1	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	16.571	1	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>252.403</b>	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	215.274					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	191.173					
35	Darlehen und Kredite	176.204					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	31.923					
37	davon Gebäudesanierungskredite	1.332					
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	11.939					
39	Eigenkapitalinstrumente	3.030					

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		a	b	c	d	e	f
		Offenlegungstichtag T					
		Klimaschutz (CCM)					
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
				Davon Verwend- ung der Erlöse		Davon Über- gangstät- igkeiten	
Nr.	Mio. EUR	Gesamt- [brutto]- buchwert					Davon er- mög- lichende Tätigkei- ten
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	24.101					
41	Darlehen und Kredite	14.155					
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	9.941					
43	Eigenkapitalinstrumente	5					
44	Derivate	17.055					
45	Kurzfristige Interbankenkredite	5.788					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	446					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	13.840					
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>427.070</b>	<b>100.656</b>	<b>2.077</b>	<b>430</b>	<b>148</b>	<b>630</b>
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>115.939</b>					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	12.971					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	88.470					
52	Handelsbuch	14.498					
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>543.008</b>	-	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>							
54	Finanzgarantien	2.654	1.154	153	-	1	35
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	102.032	8.761	3.376	-	194	1.966
56	Davon Schuldverschreibungen	56.754	4.603	2.145	-	172	942
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	45.277	4.158	1.231	-	22	1.024

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		g	h	i	j
		Offenlegungstichtag T			
Nr. Mio. EUR		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie-konform)			Davon er-mög-liche Tätigkeiten
			Davon Ver-wendung der Erlöse		
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-
<b>1</b>	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>134</b>	<b>28</b>	<b>-</b>	<b>3</b>
2	Finanzunternehmen	82	4	-	-
3	Kreditinstitute	81	4	-	-
4	Darlehen und Kredite	6	1	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	76	3	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	52	24	-	2
21	Darlehen und Kredite	32	6	-	1
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	21	18	-	2
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		g	h	i	j
		Offenlegungstichtag T			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomie-fähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>134</b>	<b>28</b>	<b>-</b>	<b>3</b>
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>					
54	Finanzgarantien	9	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	554	35	-	16
56	Davon Schuldverschreibungen	472	27	-	9
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	82	8	-	7

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		k	l	m	n
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomie-fähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tä-tigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldver-schreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwend-ung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver-wendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver-wendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver-wendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	4	2	-	-
21	Darlehen und Kredite	3	1	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwend-ung der Erlöse bekannt ist	1	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobi-lien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezo-gen werden (im Nenner enthalten)</b>	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unter-liegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwend-ung der Erlöse bekannt ist				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unter-liegen				
41	Darlehen und Kredite				

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		k	l	m	n
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomie-fähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	-	-
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>					
54	Finanzgarantien	1	1	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	106	24	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	79	23	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	26	1	-	-



1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		Offenlegungstichtag T			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
Nr. Mio. EUR		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
		o	p	q	r
<b>0 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>		-	-	-	-
<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>		<b>114</b>	<b>14</b>	<b>-</b>	<b>2</b>
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	113	14	-	2
21	Darlehen und Kredite	45	12	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	69	2	-	1
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>		-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		Offenlegungstichtag T			
		o	p	q	r
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomie-fähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>114</b>	<b>14</b>	<b>-</b>	<b>2</b>
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>					
54	Finanzgarantien	5	2	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	1.547	68	-	42
56	Davon Schuldverschreibungen	440	11	-	4
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	1.107	57	-	38

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		s	t	u	v
		Offenlegungstichtag T			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	Mio. EUR			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-
<b>1</b>	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>83</b>	<b>8</b>	-	<b>1</b>
2	Finanzunternehmen	45	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	45	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	45	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	45	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	38	8	-	1
21	Darlehen und Kredite	13	7	-	1
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	25	1	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		s t u v			
		Offenlegungstichtag T			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	Mio. EUR			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>83</b>	<b>8</b>	<b>-</b>	<b>1</b>
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>					
54	Finanzgarantien	1	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	1.192	17	-	13
56	Davon Schuldverschreibungen	234	15	-	13
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	958	2	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		w	x	z	aa
		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	Mio. EUR			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-
<b>1</b>	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
39	Eigenkapitalinstrumente				

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		w	x	z	aa
		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	-	-	-	-
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	19	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	17	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	2	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Nr. Mio. EUR					Davon Über- gangstätig- keiten	Davon er- mög- lichende Tätigkeiten
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-	-
<b>1</b>	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>100.991</b>	<b>2.129</b>	<b>430</b>	<b>148</b>	<b>636</b>
2	Finanzunternehmen	19.480	733	-	44	75
3	Kreditinstitute	18.947	669	-	44	61
4	Darlehen und Kredite	14.500	219	-	2	3
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	4.439	449	-	42	57
6	Eigenkapitalinstrumente	8	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	533	64	-	-	14
8	davon Wertpapierfirmen	520	64	-	-	14
9	Darlehen und Kredite	229	17	-	-	5
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	291	47	-	-	9
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	1	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	12	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	12	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	3.646	1.069	103	104	561
21	Darlehen und Kredite	2.787	590	103	71	266
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	860	479	-	33	294
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	77.863	326	326	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	71.936	326	326	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	11.856	24	24	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	1	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	1	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					



<b>1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)</b>		<b>ab</b>	<b>ac</b>	<b>ad</b>	<b>ae</b>	<b>af</b>
		Offenlegungstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Nr. Mio. EUR				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Über- gangstätig- keiten	Davon er- mög- lichende Tätigkeiten
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	Kurzfristige Interbankenkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)					
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>100.991</b>	<b>2.129</b>	<b>430</b>	<b>148</b>	<b>636</b>
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	-	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>						
54	Finanzgarantien	1.169	156	-	1	36
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	12.178	3.520	-	194	2.038
56	Davon Schuldverschreibungen	5.844	2.221	-	172	969
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	6.333	1.298	-	22	1.069

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		ag	ah	ai	aj	ak	al
		Offenlegungsstichtag T-1					
Nr. Mio. EUR		Klimaschutz (CCM)					
		Davon in taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					
		Gesamt-[brutto]-buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon er-mög-lichende Tätigkei-ten
			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon Über-gangstä-tigkeiten			
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-	-	-
<b>1</b>	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>153.373</b>	<b>88.878</b>	<b>614</b>	<b>260</b>	<b>32</b>	<b>106</b>
2	Finanzunternehmen	41.210	9.699	6	-	-	6
3	Kreditinstitute	40.984	9.577	1	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	30.327	7.868	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10.657	1.709	1	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	225	123	6	-	-	6
8	davon Wertpapierfirmen	203	109	6	-	-	6
9	Darlehen und Kredite	93	46	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	110	63	6	-	-	6
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	8	1	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	8	1	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	14	13	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	14	13	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	5.059	2.032	467	119	32	100
21	Darlehen und Kredite	3.963	1.666	266	119	23	61
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.096	366	201	-	9	39
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	91.718	77.132	141	141	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	72.061	71.287	141	141	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	11.338	11.337	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	15.387	15	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	15.387	15	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>248.470</b>	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen						
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
35	Darlehen und Kredite						
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen						
37	davon Gebäudesanierungskredite						
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
39	Eigenkapitalinstrumente						
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen						
41	Darlehen und Kredite						

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		ag	ah	ai	aj	ak	al
		Offenlegungstichtag T-1					
		Klimaschutz (CCM)					
		Davon in taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		Gesamt- [brutto]- buchwert			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Über- gangstä- tigkeiten	Davon er- mög- lichende Tätigkei- ten
Nr.	Mio. EUR						
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
43	Eigenkapitalinstrumente						
44	Derivate						
45	Kurzfristige Interbankenkredite						
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte						
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)						
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>401.843</b>	<b>88.878</b>	<b>614</b>	<b>260</b>	<b>32</b>	<b>106</b>
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>						
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten						
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken						
52	Handelsbuch						
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>534.364</b>	-	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>							
54	Finanzgarantien	1.742	469	51	-	1	25
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	74.281	8.186	2.130	-	215	1.152
56	Davon Schuldverschreibungen	27.994	3.019	981	-	112	401
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	46.287	5.168	1.149	-	104	750

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		am	an	ao	ap
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tä-tigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>1</b>
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	2	1	-	1
21	Darlehen und Kredite	1	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1	1	-	1
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		am	an	ao	ap
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomie-fähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tä-tigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>1</b>
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>					
54	Finanzgarantien	2	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	222	2	-	2
56	Davon Schuldverschreibungen	25	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	197	1	-	1

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		aq	ar	as	at
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevante Sektoren (taxonomie-fähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tä-tigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-
<b>1</b>	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		aq	ar	as	at
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevante Sektoren (taxonomie-fähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
Nr.	Mio. EUR			Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tä-tigkeiten
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	-	-	-	-
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-



1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		au	av	aw	ax
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-
<b>1</b>	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		au	av	aw	ax
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	-	-	-	-
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)	ay	az	ba	bb
	Offenlegungsstichtag T-1			
	Verschmutzung (PPC)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
Nr.	Mio. EUR			
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-
<b>1</b>	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-
<b>32</b>	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		ay	az	ba	bb
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	Mio. EUR			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	-	-	-	-
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		bc	bd	be	bf
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	Mio. EUR			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-
<b>1</b>	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
39	Eigenkapitalinstrumente				

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		bc	bd	be	bf
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	Mio. EUR			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	-	-	-	-
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungstichtag T-1				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Nr. Mio. EUR			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-	-
<b>1</b>	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>88.880</b>	<b>615</b>	<b>260</b>	<b>32</b>	<b>107</b>
2	Finanzunternehmen	9.699	6	-	-	6
3	Kreditinstitute	9.577	1	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	7.868	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.709	1	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	123	6	-	-	6
8	davon Wertpapierfirmen	109	6	-	-	6
9	Darlehen und Kredite	46	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	63	6	-	-	6
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	1	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	13	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	13	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	2.034	468	119	32	101
21	Darlehen und Kredite	1.667	266	119	23	61
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	367	202	-	9	40
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	77.132	141	141	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	71.287	141	141	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	11.337	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	15	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	15	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					



1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungstichtag T-1				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Nr. Mio. EUR				Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	Kurzfristige Interbankenkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)					
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>88.880</b>	<b>615</b>	<b>260</b>	<b>32</b>	<b>107</b>
<b>49</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
<b>53</b>	<b>Gesamtaktiva</b>	-	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>						
54	Finanzgarantien	472	52	-	1	25
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	8.408	2.132	-	215	1.153
56	Davon Schuldverschreibungen	3.043	981	-	112	402
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	5.365	1.150	-	104	751

- Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).
- Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
- Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.
- Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

### 5.1.13 Erläuterungen zur Tabelle 1

#### Der Nenner der GAR

Die „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ stellen als Bezugsgröße im Nenner eine der wichtigsten Größen innerhalb der GAR-Berechnungen dar. „Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)“ stellen den Teil der „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ dar, die zwar über den Nenner in die GAR-Berechnungen einfließen, die aber selbst nicht auf EU-Taxonomie-Konformität untersucht werden.

#### Die zählerfähigen Assets

„GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte“ stellen den Teil der „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ dar, auf die die Untersuchung auf EU-Taxonomie-Konformität beschränkt ist (Summe in Tabelle 1, Zeile 1, Spalte a). In der Position „Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften“ besteht allerdings die Besonderheit,

dass darunterfallende Finanzierungen nur dann auf EU-Taxonomie-Konformität untersucht werden, wenn der Finanzierungszweck eindeutig bekannt ist.

Vermögenswerte ohne Auswirkung auf die GAR

„Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte“ werden bei den GAR-Berechnungen gänzlich außer Acht gelassen. Darunter fallen auch Forderungen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, die der Position „Zentralstaaten“ zugeordnet werden müssen.

Außerbilanzielle Positionen

Bei den außerbilanziellen Vermögenswerten sind nur CSRD-pflichtige Gegenparteien berücksichtigt worden.

### 5.1.14 Green Asset Ratio – Sektorinformationen (Umsatz)

2. GAR-Sektorinformationen (Umsatz)		a	b	c	d
		Klimaschutz (CCM)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Nr.		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
1	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel) [10.11]	-	-		
2	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis) [10.51]	-	-		
3	Herstellung von Zucker [10.81]	27	5		
4	Herstellung von Spirituosen [11.01]	-	-		
5	Herstellung von Traubenwein [11.02]	-	-		
6	Herstellung von Bier [11.05]	-	-		
7	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung) [13.95]	-	-		
8	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g. [14.19]	-	-		
9	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten [16.21]	-	-		
10	Herstellung von Holz- und Zellstoff [17.11]	-	-		
11	Herstellung von Industriegasen [20.11]	222	2		
12	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien [20.14]	1	1		
13	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen [20.16]	-	-		
14	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen [21.10]	58	-		
15	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen [21.20]	-	-		
16	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen [22.21]	-	-		
17	Herstellung von Hohlglas [23.13]	-	-		
18	Herstellung von Sanitärkeramik [23.42]	-	-		
19	Herstellung von Zement [23.51]	38	3		
20	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen [24.10]	126	35		
21	Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen [24.41]	-	-		
22	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen [25.50]	1	-		
23	Herstellung von elektronischen Bauelementen [26.11]	28	-		
24	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik [26.30]	-	-		
25	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen [26.51]	-	-		
26	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten [26.70]	-	-		
27	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren [27.11]	6	1		
28	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g. [27.90]	67	37		
29	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) [28.11]	54	52		
30	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g. [28.13]	1	-		
31	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln [28.22]	7	4		
32	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g. [28.29]	-	-		
33	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g. [28.99]	13	-		
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	565	53		
35	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen [29.32]	324	-		
36	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau) [30.11]	27	-		
37	Schienefahrzeugbau [30.20]	40	25		
38	Herstellung von Krafträdern [30.91]	39	-		
39	Herstellung von Münzen [32.11]	-	-		

2. GAR-Sektorinformationen (Umsatz)		a	b	c	d
		Klimaschutz (CCM)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
40	Elektrizitätserzeugung [35.11]	468	391		
41	Elektrizitätsübertragung [35.12]	111	108		
42	Gaserzeugung [35.21]	26	19		
43	Gasverteilung durch Rohrleitungen [35.22]	6	5		
44	Sammlung nicht gefährlicher Abfälle [38.11]	51	33		
45	Erschließung von Grundstücken; Bauträger [41.10]	120	20		
46	Bau von Gebäuden [41.20]	47	6		
47	Bau von Straßen [42.11]	-	-		
48	Sonstiger Tiefbau a. n. g. [42.99]	-	-		
49	Abbrucharbeiten [43.11]	13	5		
50	Elektroinstallation [43.21]	15	10		
51	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g. [43.99]	10	4		
52	Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln [46.21]	49	49		
53	Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik [46.73]	11	10		
54	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren [47.11]	-	-		
55	Einzelhandel mit Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln [47.64]	2	-		
56	Einzelhandel mit Bekleidung [47.71]	-	-		
57	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr [49.10]	1	1		
58	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr [49.20]	46	29		
59	Transport in Rohrfernleitungen [49.50]	-	-		
60	Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.10]	8	-		
61	Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.20]	32	-		
62	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr [52.21]	6	4		
63	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt [52.22]	2	-		
64	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt [52.23]	203	8		
65	Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern [53.10]	238	59		
66	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste [53.20]	62	22		
67	Leitungsgebundene Telekommunikation [61.10]	2	-		
68	Sonstige Telekommunikation [61.90]	21	15		
69	Programmierungstätigkeiten [62.01]	3	2		
70	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie [62.02]	1	-		
71	Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte [62.03]	146	-		
72	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie [62.09]	-	-		
73	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.10]	134	-		
74	Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte [68.31]	259	49		
75	Ingenieurbüros [71.12]	-	-		
76	Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie [72.11]	-	-		
77	Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin [72.19]	-	-		
78	Krankenhäuser [86.10]	-	-		

2. GAR-Sektorinformationen (Umsatz)		e	f	g	h
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Nr.		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
1	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel) [10.11]	-	-		
2	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis) [10.51]	-	-		
3	Herstellung von Zucker [10.81]	-	-		
4	Herstellung von Spirituosen [11.01]	-	-		
5	Herstellung von Traubenwein [11.02]	-	-		
6	Herstellung von Bier [11.05]	-	-		
7	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung) [13.95]	-	-		
8	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g. [14.19]	-	-		
9	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten [16.21]	-	-		
10	Herstellung von Holz- und Zellstoff [17.11]	-	-		
11	Herstellung von Industriegasen [20.11]	-	-		
12	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien [20.14]	-	-		
13	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen [20.16]	-	-		
14	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen [21.10]	-	-		
15	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen [21.20]	-	-		
16	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen [22.21]	-	-		
17	Herstellung von Hohlglas [23.13]	-	-		
18	Herstellung von Sanitärkeramik [23.42]	-	-		
19	Herstellung von Zement [23.51]	-	-		
20	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegerungen [24.10]	-	-		
21	Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen [24.41]	-	-		
22	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen [25.50]	-	-		
23	Herstellung von elektronischen Bauelementen [26.11]	-	-		
24	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik [26.30]	-	-		
25	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen [26.51]	-	-		
26	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten [26.70]	-	-		
27	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren [27.11]	-	-		
28	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g. [27.90]	-	-		
29	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) [28.11]	-	-		
30	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g. [28.13]	-	-		
31	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln [28.22]	-	-		
32	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g. [28.29]	-	-		
33	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g. [28.99]	-	-		
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	-	-		
35	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen [29.32]	-	-		
36	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau) [30.11]	-	-		
37	Schienenfahrzeugbau [30.20]	-	-		
38	Herstellung von Krafträdern [30.91]	-	-		
39	Herstellung von Münzen [32.11]	-	-		
40	Elektrizitätserzeugung [35.11]	-	-		
41	Elektrizitätsübertragung [35.12]	26	24		

2. GAR-Sektorinformationen (Umsatz)		e	f	g	h
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Nr.		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
42	Gaserzeugung [35.21]	-	-	-	-
43	Gasverteilung durch Rohrleitungen [35.22]	-	-	-	-
44	Sammlung nicht gefährlicher Abfälle [38.11]	-	-	-	-
45	Erschließung von Grundstücken; Bauträger [41.10]	14	1	-	-
46	Bau von Gebäuden [41.20]	9	-	-	-
47	Bau von Straßen [42.11]	-	-	-	-
48	Sonstiger Tiefbau a. n. g. [42.99]	-	-	-	-
49	Abbrucharbeiten [43.11]	11	5	-	-
50	Elektroinstallation [43.21]	-	-	-	-
51	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g. [43.99]	-	-	-	-
52	Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln [46.21]	-	-	-	-
53	Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik [46.73]	-	-	-	-
54	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren [47.11]	-	-	-	-
55	Einzelhandel mit Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln [47.64]	-	-	-	-
56	Einzelhandel mit Bekleidung [47.71]	-	-	-	-
57	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr [49.10]	-	-	-	-
58	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr [49.20]	-	-	-	-
59	Transport in Rohrfernleitungen [49.50]	-	-	-	-
60	Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.10]	-	-	-	-
61	Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.20]	-	-	-	-
62	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr [52.21]	-	-	-	-
63	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt [52.22]	-	-	-	-
64	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt [52.23]	-	-	-	-
65	Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern [53.10]	-	-	-	-
66	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste [53.20]	-	-	-	-
67	Leitungsgebundene Telekommunikation [61.10]	2	2	-	-
68	Sonstige Telekommunikation [61.90]	-	-	-	-
69	Programmierungstätigkeiten [62.01]	-	-	-	-
70	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie [62.02]	-	-	-	-
71	Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte [62.03]	-	-	-	-
72	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie [62.09]	-	-	-	-
73	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.10]	-	-	-	-
74	Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte [68.31]	-	-	-	-
75	Ingenieurbüros [71.12]	-	-	-	-
76	Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie [72.11]	-	-	-	-
77	Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin [72.19]	-	-	-	-
78	Krankenhäuser [86.10]	-	-	-	-

2. GAR-Sektorinformationen (Umsatz)		i	j	k	l
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegend der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Nr.		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
1	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel) [10.11]	-	-		
2	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis) [10.51]	-	-		
3	Herstellung von Zucker [10.81]	-	-		
4	Herstellung von Spirituosen [11.01]	-	-		
5	Herstellung von Traubenwein [11.02]	-	-		
6	Herstellung von Bier [11.05]	-	-		
7	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung) [13.95]	-	-		
8	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g. [14.19]	-	-		
9	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten [16.21]	-	-		
10	Herstellung von Holz- und Zellstoff [17.11]	-	-		
11	Herstellung von Industriegasen [20.11]	-	-		
12	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien [20.14]	-	-		
13	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen [20.16]	-	-		
14	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen [21.10]	-	-		
15	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen [21.20]	-	-		
16	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen [22.21]	-	-		
17	Herstellung von Hohlglas [23.13]	-	-		
18	Herstellung von Sanitärkeramik [23.42]	-	-		
19	Herstellung von Zement [23.51]	-	-		
20	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegerungen [24.10]	-	-		
21	Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen [24.41]	-	-		
22	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen [25.50]	-	-		
23	Herstellung von elektronischen Bauelementen [26.11]	-	-		
24	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik [26.30]	-	-		
25	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen [26.51]	-	-		
26	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten [26.70]	-	-		
27	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren [27.11]	-	-		
28	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g. [27.90]	1	-		
29	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) [28.11]	-	-		
30	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g. [28.13]	-	-		
31	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln [28.22]	-	-		
32	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g. [28.29]	-	-		
33	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g. [28.99]	-	-		
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	-	-		
35	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen [29.32]	-	-		
36	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau) [30.11]	-	-		
37	Schienenfahrzeugbau [30.20]	-	-		
38	Herstellung von Krafträdern [30.91]	-	-		
39	Herstellung von Münzen [32.11]	-	-		
40	Elektrizitätserzeugung [35.11]	-	-		
41	Elektrizitätsübertragung [35.12]	-	-		

2. GAR-Sektorinformationen (Umsatz)		i	j	k	l
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
42	Gaserzeugung [35.21]	-	-		
43	Gasverteilung durch Rohrleitungen [35.22]	-	-		
44	Sammlung nicht gefährlicher Abfälle [38.11]	1	1		
45	Erschließung von Grundstücken; Bauträger [41.10]	-	-		
46	Bau von Gebäuden [41.20]	-	-		
47	Bau von Straßen [42.11]	-	-		
48	Sonstiger Tiefbau a. n. g. [42.99]	-	-		
49	Abbrucharbeiten [43.11]	1	-		
50	Elektroinstallation [43.21]	-	-		
51	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g. [43.99]	-	-		
52	Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln [46.21]	-	-		
53	Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik [46.73]	-	-		
54	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren [47.11]	-	-		
55	Einzelhandel mit Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln [47.64]	-	-		
56	Einzelhandel mit Bekleidung [47.71]	-	-		
57	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr [49.10]	-	-		
58	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr [49.20]	-	-		
59	Transport in Rohrfernleitungen [49.50]	-	-		
60	Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.10]	-	-		
61	Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.20]	-	-		
62	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr [52.21]	-	-		
63	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt [52.22]	-	-		
64	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt [52.23]	-	-		
65	Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern [53.10]	-	-		
66	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste [53.20]	-	-		
67	Leitungsgebundene Telekommunikation [61.10]	-	-		
68	Sonstige Telekommunikation [61.90]	-	-		
69	Programmierungstätigkeiten [62.01]	-	-		
70	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie [62.02]	-	-		
71	Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte [62.03]	-	-		
72	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie [62.09]	-	-		
73	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.10]	-	-		
74	Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte [68.31]	-	-		
75	Ingenieurbüros [71.12]	-	-		
76	Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie [72.11]	-	-		
77	Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin [72.19]	-	-		
78	Krankenhäuser [86.10]	-	-		



2. GAR-Sektorinformationen (Umsatz)		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegend der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
1	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel) [10.11]	-	-		
2	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis) [10.51]	-	-		
3	Herstellung von Zucker [10.81]	-	-		
4	Herstellung von Spirituosen [11.01]	-	-		
5	Herstellung von Traubenwein [11.02]	-	-		
6	Herstellung von Bier [11.05]	-	-		
7	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung) [13.95]	-	-		
8	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g. [14.19]	-	-		
9	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten [16.21]	-	-		
10	Herstellung von Holz- und Zellstoff [17.11]	-	-		
11	Herstellung von Industriegasen [20.11]	-	-		
12	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien [20.14]	-	-		
13	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen [20.16]	-	-		
14	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen [21.10]	-	-		
15	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen [21.20]	-	-		
16	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen [22.21]	-	-		
17	Herstellung von Hohlglas [23.13]	-	-		
18	Herstellung von Sanitärkeramik [23.42]	-	-		
19	Herstellung von Zement [23.51]	-	-		
20	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegerungen [24.10]	-	-		
21	Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen [24.41]	-	-		
22	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen [25.50]	-	-		
23	Herstellung von elektronischen Bauelementen [26.11]	22	-		
24	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik [26.30]	21	-		
25	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen [26.51]	-	-		
26	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten [26.70]	2	-		
27	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren [27.11]	-	-		
28	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g. [27.90]	31	2		
29	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) [28.11]	13	11		
30	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g. [28.13]	-	-		
31	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln [28.22]	5	-		
32	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g. [28.29]	-	-		
33	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g. [28.99]	-	-		
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	2	-		
35	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen [29.32]	-	-		
36	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau) [30.11]	-	-		
37	Schienenfahrzeugbau [30.20]	-	-		
38	Herstellung von Krafträdern [30.91]	-	-		
39	Herstellung von Münzen [32.11]	-	-		
40	Elektrizitätserzeugung [35.11]	1	-		
41	Elektrizitätsübertragung [35.12]	-	-		





2. GAR-Sektorinformationen (Umsatz)		q	r	s	t
		Verschmutzung (PPC)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)
42	Gaserzeugung [35.21]	-	-		
43	Gasverteilung durch Rohrleitungen [35.22]	-	-		
44	Sammlung nicht gefährlicher Abfälle [38.11]	3	3		
45	Erschließung von Grundstücken; Bauträger [41.10]	-	-		
46	Bau von Gebäuden [41.20]	-	-		
47	Bau von Straßen [42.11]	-	-		
48	Sonstiger Tiefbau a. n. g. [42.99]	-	-		
49	Abbrucharbeiten [43.11]	5	5		
50	Elektroinstallation [43.21]	-	-		
51	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g. [43.99]	-	-		
52	Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln [46.21]	-	-		
53	Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik [46.73]	-	-		
54	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren [47.11]	-	-		
55	Einzelhandel mit Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln [47.64]	-	-		
56	Einzelhandel mit Bekleidung [47.71]	-	-		
57	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr [49.10]	-	-		
58	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr [49.20]	-	-		
59	Transport in Rohrfernleitungen [49.50]	-	-		
60	Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.10]	-	-		
61	Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.20]	-	-		
62	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr [52.21]	-	-		
63	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt [52.22]	-	-		
64	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt [52.23]	-	-		
65	Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern [53.10]	-	-		
66	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste [53.20]	-	-		
67	Leitungsgebundene Telekommunikation [61.10]	-	-		
68	Sonstige Telekommunikation [61.90]	-	-		
69	Programmierungstätigkeiten [62.01]	-	-		
70	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie [62.02]	-	-		
71	Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte [62.03]	-	-		
72	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie [62.09]	-	-		
73	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.10]	-	-		
74	Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte [68.31]	-	-		
75	Ingenieurbüros [71.12]	-	-		
76	Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie [72.11]	-	-		
77	Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin [72.19]	-	-		
78	Krankenhäuser [86.10]	-	-		

2. GAR-Sektorinformationen (Umsatz)		u	v	w	x
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegend der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	
Nr.	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
1	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel) [10.11]	-	-		
2	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis) [10.51]	-	-		
3	Herstellung von Zucker [10.81]	-	-		
4	Herstellung von Spirituosen [11.01]	-	-		
5	Herstellung von Traubenwein [11.02]	-	-		
6	Herstellung von Bier [11.05]	-	-		
7	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung) [13.95]	-	-		
8	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g. [14.19]	-	-		
9	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten [16.21]	-	-		
10	Herstellung von Holz- und Zellstoff [17.11]	-	-		
11	Herstellung von Industriegasen [20.11]	-	-		
12	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien [20.14]	-	-		
13	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen [20.16]	-	-		
14	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen [21.10]	-	-		
15	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen [21.20]	-	-		
16	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen [22.21]	-	-		
17	Herstellung von Hohlglas [23.13]	-	-		
18	Herstellung von Sanitärkeramik [23.42]	-	-		
19	Herstellung von Zement [23.51]	-	-		
20	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegerungen [24.10]	-	-		
21	Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen [24.41]	-	-		
22	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen [25.50]	-	-		
23	Herstellung von elektronischen Bauelementen [26.11]	-	-		
24	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik [26.30]	-	-		
25	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen [26.51]	-	-		
26	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten [26.70]	-	-		
27	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren [27.11]	-	-		
28	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g. [27.90]	-	-		
29	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) [28.11]	-	-		
30	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g. [28.13]	-	-		
31	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln [28.22]	-	-		
32	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g. [28.29]	-	-		
33	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g. [28.99]	-	-		
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	-	-		
35	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen [29.32]	-	-		
36	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau) [30.11]	-	-		
37	Schienenfahrzeugbau [30.20]	-	-		
38	Herstellung von Krafträdern [30.91]	-	-		
39	Herstellung von Münzen [32.11]	-	-		
40	Elektrizitätserzeugung [35.11]	-	-		
41	Elektrizitätsübertragung [35.12]	-	-		

2. GAR-Sektorinformationen (Umsatz)		u	v	w	x
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
42	Gaserzeugung [35.21]	-	-		
43	Gasverteilung durch Rohrleitungen [35.22]	-	-		
44	Sammlung nicht gefährlicher Abfälle [38.11]	-	-		
45	Erschließung von Grundstücken; Bauträger [41.10]	-	-		
46	Bau von Gebäuden [41.20]	-	-		
47	Bau von Straßen [42.11]	-	-		
48	Sonstiger Tiefbau a. n. g. [42.99]	-	-		
49	Abbrucharbeiten [43.11]	-	-		
50	Elektroinstallation [43.21]	-	-		
51	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g. [43.99]	-	-		
52	Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln [46.21]	-	-		
53	Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik [46.73]	-	-		
54	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren [47.11]	-	-		
55	Einzelhandel mit Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln [47.64]	-	-		
56	Einzelhandel mit Bekleidung [47.71]	-	-		
57	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr [49.10]	-	-		
58	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr [49.20]	-	-		
59	Transport in Rohrfernleitungen [49.50]	-	-		
60	Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.10]	-	-		
61	Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.20]	-	-		
62	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr [52.21]	-	-		
63	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt [52.22]	-	-		
64	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt [52.23]	-	-		
65	Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern [53.10]	-	-		
66	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste [53.20]	-	-		
67	Leitungsgebundene Telekommunikation [61.10]	-	-		
68	Sonstige Telekommunikation [61.90]	-	-		
69	Programmierungstätigkeiten [62.01]	-	-		
70	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie [62.02]	-	-		
71	Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte [62.03]	-	-		
72	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie [62.09]	-	-		
73	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.10]	-	-		
74	Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte [68.31]	-	-		
75	Ingenieurbüros [71.12]	-	-		
76	Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie [72.11]	-	-		
77	Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin [72.19]	-	-		
78	Krankenhäuser [86.10]	-	-		

2. GAR-Sektorinformationen (Umsatz)		y	z	aa	ab
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
Nr.		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
1	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel) [10.11]	-	-		
2	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis) [10.51]	-	-		
3	Herstellung von Zucker [10.81]	27	5		
4	Herstellung von Spirituosen [11.01]	-	-		
5	Herstellung von Traubenwein [11.02]	-	-		
6	Herstellung von Bier [11.05]	-	-		
7	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung) [13.95]	-	-		
8	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g. [14.19]	-	-		
9	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten [16.21]	-	-		
10	Herstellung von Holz- und Zellstoff [17.11]	-	-		
11	Herstellung von Industriegasen [20.11]	226	2		
12	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien [20.14]	1	1		
13	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen [20.16]	-	-		
14	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen [21.10]	82	-		
15	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen [21.20]	-	-		
16	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen [22.21]	-	-		
17	Herstellung von Hohlglas [23.13]	-	-		
18	Herstellung von Sanitärkeramik [23.42]	-	-		
19	Herstellung von Zement [23.51]	38	3		
20	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen [24.10]	126	35		
21	Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen [24.41]	-	-		
22	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen [25.50]	1	-		
23	Herstellung von elektronischen Bauelementen [26.11]	50	-		
24	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik [26.30]	24	-		
25	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen [26.51]	-	-		
26	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten [26.70]	2	-		
27	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren [27.11]	6	1		
28	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g. [27.90]	98	40		
29	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) [28.11]	68	63		
30	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g. [28.13]	1	-		
31	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln [28.22]	12	4		
32	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g. [28.29]	-	-		
33	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g. [28.99]	13	-		
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	567	53		
35	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen [29.32]	324	-		
36	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau) [30.11]	27	-		
37	Schienenfahrzeugbau [30.20]	40	25		
38	Herstellung von Krafträdern [30.91]	39	-		
39	Herstellung von Münzen [32.11]	-	-		
40	Elektrizitätserzeugung [35.11]	470	392		

2. GAR-Sektorinformationen (Umsatz)		y	z	aa	ab
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Nr.	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
41	Elektrizitätsübertragung [35.12]	137	132		
42	Gaserzeugung [35.21]	26	19		
43	Gasverteilung durch Rohrleitungen [35.22]	6	5		
44	Sammlung nicht gefährlicher Abfälle [38.11]	57	40		
45	Erschließung von Grundstücken; Bauträger [41.10]	135	21		
46	Bau von Gebäuden [41.20]	56	6		
47	Bau von Straßen [42.11]	-	-		
48	Sonstiger Tiefbau a. n. g. [42.99]	-	-		
49	Abbrucharbeiten [43.11]	36	20		
50	Elektroinstallation [43.21]	15	10		
51	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g. [43.99]	10	4		
52	Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln [46.21]	60	49		
53	Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik [46.73]	11	10		
54	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren [47.11]	-	-		
55	Einzelhandel mit Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln [47.64]	2	-		
56	Einzelhandel mit Bekleidung [47.71]	-	-		
57	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr [49.10]	1	1		
58	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr [49.20]	46	29		
59	Transport in Rohrfernleitungen [49.50]	-	-		
60	Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.10]	8	-		
61	Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.20]	32	-		
62	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr [52.21]	6	4		
63	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt [52.22]	2	-		
64	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt [52.23]	203	8		
65	Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern [53.10]	238	59		
66	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste [53.20]	62	22		
67	Leitungsgebundene Telekommunikation [61.10]	6	2		
68	Sonstige Telekommunikation [61.90]	21	15		
69	Programmierungstätigkeiten [62.01]	3	2		
70	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie [62.02]	1	-		
71	Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte [62.03]	146	-		
72	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie [62.09]	-	-		
73	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.10]	134	-		
74	Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte [68.31]	259	49		
75	Ingenieurbüros [71.12]	-	-		
76	Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie [72.11]	-	-		
77	Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin [72.19]	-	-		
78	Krankenhäuser [86.10]	-	-		

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut maßgeblich oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.



### 5.1.15 Green Asset Ratio – KPI-Bestand (Umsatz)

<b>3. GAR KPI-Bestand (Umsatz)</b>		<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>	<b>d</b>	<b>e</b>
		Offenlegungstichtag T				
		Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon Über- gangstätig- keiten	Davon mög- lichende Tätigkeiten	
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>					
<b>1</b>	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>23,57%</b>	<b>0,49%</b>	<b>0,10%</b>	<b>0,03%</b>	<b>0,15%</b>
2	Finanzunternehmen	4,53%	0,17%	-	0,01%	0,02%
3	Kreditinstitute	4,42%	0,16%	-	0,01%	0,01%
4	Darlehen und Kredite	3,39%	0,05%	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,02%	0,10%	-	0,01%	0,01%
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,11%	0,02%	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	0,11%	0,01%	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	0,04%	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,07%	0,01%	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,81%	0,24%	0,02%	0,02%	0,13%
21	Darlehen und Kredite	0,63%	0,13%	0,02%	0,02%	0,06%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,17%	0,11%	-	0,01%	0,07%
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	18,23%	0,08%	0,08%	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	16,84%	0,08%	0,08%	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	2,78%	0,01%	0,01%	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>23,57%</b>	<b>0,49%</b>	<b>0,10%</b>	<b>0,03%</b>	<b>0,15%</b>

3. GAR KPI-Bestand (Umsatz)		f	g	h	i
		Offenlegungstichtag T			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>				
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>				
<b>1</b>		0,03%	0,01%	-	-
2	Finanzunternehmen	0,02%	-	-	-
3	Kreditinstitute	0,02%	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02%	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,01%	0,01%	-	-
21	Darlehen und Kredite	0,01%	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,03%</b>	<b>0,01%</b>	-	-

3. GAR KPI-Bestand (Umsatz)		j	k	l	m
		Offenlegungstichtag T			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>				
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>				
1	Finanzunternehmen	-	-	-	-
2	Kreditinstitute	-	-	-	-
3	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
4	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
5	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
6	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
7	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
8	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
11	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
12	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
13	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
14	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
15	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
16	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
17	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
18	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
19	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
20	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
21	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
22	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
23	Private Haushalte				
24	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
25	davon Gebäudesanierungskredite				
26	davon Kfz-Kredite				
27	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
28	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
29	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
30	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
31		-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	-	-	-	-

3. GAR KPI-Bestand (Umsatz)		n	o	p	q
		Offenlegungstichtag T			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>				
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldver- schreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	0,03%	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwen- dung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver- wendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver- wendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver- wendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,03%	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	0,01%	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwen- dung der Erlöse bekannt ist	0,02%	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobi- lien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,03%</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

3. GAR KPI-Bestand (Umsatz)		r	s	t	u
		Offenlegungstichtag T			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon er-mög-liche Tätigkeiten
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>				
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>				
<b>1</b>		0,02%	-	-	-
2	Finanzunternehmen	0,01%	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,01%	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	0,01%	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	0,01%	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,01%	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,01%	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,02%</b>	-	-	-

3. GAR KPI-Bestand (Umsatz)		v	w	x	z
		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>				
<b>1</b>	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	-	-	-	-

3. GAR KPI-Bestand (Umsatz)		aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag T					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomielevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomielevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwend- ung der Erlöse	Davon Über- gangstä- tigkeiten	Davon mög- liche Tätigkei- ten	Anteil der gesamten erfassten Vermö- genswerte
Nr.	(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite,</b>						
<b>1</b>	<b>Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	23,65%	0,50%	0,10%	0,03%	0,15%	32,17%
2	Finanzunternehmen	4,56%	0,17%	-	0,01%	0,02%	10,45%
3	Kreditinstitute	4,44%	0,16%	-	0,01%	0,01%	9,67%
4	Darlehen und Kredite	3,40%	0,05%	-	-	-	6,88%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,04%	0,11%	-	0,01%	0,01%	2,79%
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	0,01%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,12%	0,02%	-	-	-	0,78%
8	davon Wertpapierfirmen	0,12%	0,02%	-	-	-	0,77%
9	Darlehen und Kredite	0,05%	-	-	-	-	0,61%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,07%	0,01%	-	-	-	0,16%
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,85%	0,25%	0,02%	0,02%	0,13%	1,54%
21	Darlehen und Kredite	0,65%	0,14%	0,02%	0,02%	0,06%	1,13%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,20%	0,11%	-	0,01%	0,07%	0,41%
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	18,23%	0,08%	0,08%	-	-	17,13%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	16,84%	0,08%	0,08%	-	-	13,45%
26	davon Gebäudesanierungskredite	2,78%	0,01%	0,01%	-	-	2,25%
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	3,05%
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	3,05%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>23,65%</b>	<b>0,50%</b>	<b>0,10%</b>	<b>0,03%</b>	<b>0,15%</b>	<b>78,65%</b>

3. GAR KPI-Bestand (Umsatz)		ag	ah	ai	aj	ak
		Offenlegungstichtag T-1				
		Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nr. Nenner)					Davon Über-gangstätig-keiten	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
Davon Ver-wendung der Erlöse						
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>					
<b>1</b>	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>22,12%</b>	<b>0,15%</b>	<b>0,06%</b>	<b>0,01%</b>	<b>0,03%</b>
2	Finanzunternehmen	2,41%	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	2,38%	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	1,96%	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,43%	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,03%	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	0,03%	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	0,01%	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02%	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,51%	0,12%	0,03%	0,01%	0,02%
21	Darlehen und Kredite	0,41%	0,07%	0,03%	0,01%	0,02%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,09%	0,05%	-	-	0,01%
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
24	Private Haushalte	19,19%	0,04%	0,04%	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	17,74%	0,04%	0,04%	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	2,82%	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite					
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>22,12%</b>	<b>0,15%</b>	<b>0,06%</b>	<b>0,01%</b>	<b>0,03%</b>



3. GAR KPI-Bestand (Umsatz)		al	am	an	ao
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Davon Spezi- alkredite		Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten	
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>				
<b>1</b>	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldver- schreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>				
2	Finanzunternehmen				
3	Kreditinstitute				
4	Darlehen und Kredite				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwen- dung der Erlöse bekannt ist				
6	Eigenkapitalinstrumente				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
8	davon Wertpapierfirmen				
9	Darlehen und Kredite				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver- wendung der Erlöse bekannt ist				
11	Eigenkapitalinstrumente				
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
13	Darlehen und Kredite				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver- wendung der Erlöse bekannt ist				
15	Eigenkapitalinstrumente				
16	davon Versicherungsunternehmen				
17	Darlehen und Kredite				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver- wendung der Erlöse bekannt ist				
19	Eigenkapitalinstrumente				
20	Nicht-Finanzunternehmen				
21	Darlehen und Kredite				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwen- dung der Erlöse bekannt ist				
23	Eigenkapitalinstrumente				
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften				
29	Wohnraumfinanzierung				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobi- lien				
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>				

3. GAR KPI-Bestand (Umsatz)		ap	aq	ar	as
		Offenlegungstichtag T-1			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>				
<b>1</b>	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldver-schreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwen-dung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver-wendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver-wendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver-wendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwen-dung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobi-lien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	-	-	-	-

3. GAR KPI-Bestand (Umsatz)		at	au	av	aw
		Offenlegungstichtag T-1			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>				
<b>1</b>	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>				
2	Finanzunternehmen				
3	Kreditinstitute				
4	Darlehen und Kredite				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
6	Eigenkapitalinstrumente				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
8	davon Wertpapierfirmen				
9	Darlehen und Kredite				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
11	Eigenkapitalinstrumente				
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
13	Darlehen und Kredite				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
15	Eigenkapitalinstrumente				
16	davon Versicherungsunternehmen				
17	Darlehen und Kredite				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
19	Eigenkapitalinstrumente				
20	Nicht-Finanzunternehmen				
21	Darlehen und Kredite				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
23	Eigenkapitalinstrumente				
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften				
29	Wohnraumfinanzierung				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>				

3. GAR KPI-Bestand (Umsatz)		ax	ay	az	ba
		Offenlegungstichtag T-1			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>				
<b>1</b>	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>				
2	Finanzunternehmen				
3	Kreditinstitute				
4	Darlehen und Kredite				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
6	Eigenkapitalinstrumente				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
8	davon Wertpapierfirmen				
9	Darlehen und Kredite				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
11	Eigenkapitalinstrumente				
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
13	Darlehen und Kredite				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
15	Eigenkapitalinstrumente				
16	davon Versicherungsunternehmen				
17	Darlehen und Kredite				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
19	Eigenkapitalinstrumente				
20	Nicht-Finanzunternehmen				
21	Darlehen und Kredite				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
23	Eigenkapitalinstrumente				
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften				
29	Wohnraumfinanzierung				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>				

3. GAR KPI-Bestand (Umsatz)		bb	bc	bd	be
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>				
<b>1</b>	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldver- schreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>				
2	Finanzunternehmen				
3	Kreditinstitute				
4	Darlehen und Kredite				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwen- dung der Erlöse bekannt ist				
6	Eigenkapitalinstrumente				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
8	davon Wertpapierfirmen				
9	Darlehen und Kredite				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver- wendung der Erlöse bekannt ist				
11	Eigenkapitalinstrumente				
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
13	Darlehen und Kredite				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver- wendung der Erlöse bekannt ist				
15	Eigenkapitalinstrumente				
16	davon Versicherungsunternehmen				
17	Darlehen und Kredite				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver- wendung der Erlöse bekannt ist				
19	Eigenkapitalinstrumente				
20	Nicht-Finanzunternehmen				
21	Darlehen und Kredite				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwen- dung der Erlöse bekannt ist				
23	Eigenkapitalinstrumente				
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften				
29	Wohnraumfinanzierung				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobi- lien				
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>				

3. GAR KPI-Bestand (Umsatz)		bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungsstichtag T-1					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwend- ung der Erlöse	Davon Über- gangstä- tigkeiten	Davon mög- liche Tätigkei- ten	Anteil der gesamten erfassten Vermö- genswerte
Nr.	(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>						
<b>1</b>	<b>Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	22,12%	0,15%	0,06%	0,01%	0,03%	28,70%
2	Finanzunternehmen	2,41%	-	-	-	-	7,71%
3	Kreditinstitute	2,38%	-	-	-	-	7,67%
4	Darlehen und Kredite	1,96%	-	-	-	-	5,68%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,43%	-	-	-	-	1,99%
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,03%	-	-	-	-	0,04%
8	davon Wertpapierfirmen	0,03%	-	-	-	-	0,04%
9	Darlehen und Kredite	0,01%	-	-	-	-	0,02%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02%	-	-	-	-	0,02%
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,51%	0,12%	0,03%	0,01%	0,03%	0,95%
21	Darlehen und Kredite	0,41%	0,07%	0,03%	0,01%	0,02%	0,74%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,09%	0,05%	-	-	0,01%	0,21%
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	19,19%	0,04%	0,04%	-	-	17,16%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	17,74%	0,04%	0,04%	-	-	13,49%
26	davon Gebäudesanierungskredite	2,82%	-	-	-	-	2,12%
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	2,88%
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	2,88%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>22,12%</b>	<b>0,15%</b>	<b>0,06%</b>	<b>0,01%</b>	<b>0,03%</b>	<b>75,20%</b>

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formel berechnet werden.

2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der "abrechenbaren" Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst wurde, zu versehen.

3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologische nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.

4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für Capex-basierte Offenlegung

### 5.1.16 Erläuterungen zur Tabelle 3

Der Nenner der KPI-Bestand

Der Nenner der in Tabelle 3 dargestellten Quoten ist grundsätzlich einheitlich die Position „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ in Tabelle 1.

In der Berichterstattung im Vorjahr zum Stichtag 31.12.2023 wurde das noch anders umgesetzt und mit Nennern innerhalb der jeweiligen Berichtszeile gearbeitet. Das wurde jetzt zu Gunsten des einheitlichen Nenners angepasst.

Abweichend davon werden als Nenner der Quoten in der Spalte „Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte“ die Gesamtaktiva herangezogen, um eine Vergleichbarkeit mit den Angaben in Tabelle 0 im Textteil zu gewährleisten.

### 5.1.17 Green Asset Ratio – KPI-Zuflüsse (Umsatz)

4. GAR KPI-Zuflüsse (Umsatz)		a	b	c	d	e
		Offenlegungstichtag T				
		Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Nr.	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten Vermögenswerte, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind)	Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>					
<b>1</b>	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>40,91%</b>	<b>1,98%</b>	<b>0,48%</b>	<b>0,12%</b>	<b>0,54%</b>
2	Finanzunternehmen	10,17%	0,71%	-	0,01%	0,02%
3	Kreditinstitute	9,94%	0,69%	-	0,01%	0,01%
4	Darlehen und Kredite	8,37%	0,52%	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,57%	0,17%	-	0,01%	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,23%	0,03%	-	-	0,01%
8	davon Wertpapierfirmen	0,23%	0,03%	-	-	0,01%
9	Darlehen und Kredite	0,13%	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,09%	0,02%	-	-	0,01%
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	3,74%	0,79%	-	0,12%	0,52%
21	Darlehen und Kredite	3,38%	0,53%	-	0,11%	0,30%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,36%	0,26%	-	0,01%	0,22%
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	27,00%	0,48%	0,48%	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	19,27%	0,48%	0,48%	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	9,34%	0,06%	0,06%	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>40,91%</b>	<b>1,98%</b>	<b>0,48%</b>	<b>0,12%</b>	<b>0,54%</b>



4. GAR KPI-Zuflüsse (Umsatz)		f	g	h	i
		Offenlegungstichtag T			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
%					
Nr. (im Vergleich zum Zufluss der gesamten Vermögenswerte, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind)					
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>				
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>				
<b>1</b>		0,11%	0,02%	-	-
2	Finanzunternehmen	0,07%	-	-	-
3	Kreditinstitute	0,07%	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,07%	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,03%	0,02%	-	-
21	Darlehen und Kredite	0,01%	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02%	0,02%	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,11%</b>	<b>0,02%</b>	-	-

4. GAR KPI-Zuflüsse (Umsatz)		j	k	l	m
		Offenlegungstichtag T			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
Nr.	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten Vermögenswerte, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind)				
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>				
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	-	-	-	-

4. GAR KPI-Zuflüsse (Umsatz)		n	o	p	q
		Offenlegungstichtag T			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
Nr. % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten Vermögenswerte, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind)					
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>				
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>				
<b>1</b>		0,11%	0,02%	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,11%	0,02%	-	-
21	Darlehen und Kredite	0,07%	0,02%	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,04%	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,11%</b>	<b>0,02%</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

4. GAR KPI-Zuflüsse (Umsatz)		r	s	t	u
		Offenlegungstichtag T			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
Nr. % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten Vermögenswerte, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind)					
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>				
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>				
<b>1</b>		0,15%	-	-	-
2	Finanzunternehmen	0,14%	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,14%	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	0,14%	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	0,14%	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,01%	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	0,01%	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,15%</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

4. GAR KPI-Zuflüsse (Umsatz)		v	w	x	z
		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Ver-	Davon er-
				wendung	mög-
				der Erlöse	liche Tä-
					tigkeiten
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten Vermögenswerte, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind)					
Nr.					
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>				
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>				
1		-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	-	-	-	-

4. GAR KPI-Zuflüsse (Umsatz)		aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag T					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwend- ung der Erlöse	Davon Über- gangstä- tigkeiten	Davon er- mög- lichende Tätigkei- ten	Anteil der gesamten erfassten Vermö- genswerte
Nr.	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten Vermögenswerte, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind)						
<b>0</b>	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>						
<b>1</b>	<b>Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	<b>41,27%</b>	<b>2,03%</b>	<b>0,48%</b>	<b>0,12%</b>	<b>0,54%</b>	<b>6,14%</b>
2	Finanzunternehmen	10,38%	0,71%	-	0,01%	0,02%	2,44%
3	Kreditinstitute	10,01%	0,69%	-	0,01%	0,01%	1,85%
4	Darlehen und Kredite	8,38%	0,52%	-	-	-	1,44%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,64%	0,17%	-	0,01%	-	0,41%
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,37%	0,03%	-	-	0,01%	0,59%
8	davon Wertpapierfirmen	0,37%	0,03%	-	-	0,01%	0,59%
9	Darlehen und Kredite	0,27%	-	-	-	-	0,57%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,10%	0,02%	-	-	0,01%	0,02%
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	3,89%	0,83%	-	0,12%	0,52%	0,64%
21	Darlehen und Kredite	3,47%	0,55%	-	0,11%	0,30%	0,56%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,43%	0,29%	-	0,01%	0,23%	0,08%
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	27,00%	0,48%	0,48%	-	-	2,50%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	19,27%	0,48%	0,48%	-	-	1,18%
26	davon Gebäudesanierungskredite	9,34%	0,06%	0,06%	-	-	0,57%
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	0,57%
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	0,57%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>41,27%</b>	<b>2,03%</b>	<b>0,48%</b>	<b>0,12%</b>	<b>0,54%</b>	<b>6,14%</b>

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

### 5.1.18 Erläuterungen zur Tabelle 4

#### Der Nenner der KPI-Zuflüsse

Der Nenner der in Tabelle 4 dargestellten Quoten entspricht grundsätzlich den Zuflüssen des Berichtsjahrs innerhalb des Zählers der GAR in Tabelle 1 („GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte“).

Abweichend davon werden als Nenner der Quoten in der Spalte „Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte“ die Gesamtaktiva herangezogen, um eine Vergleichbarkeit mit den Angaben in Tabelle 0 im Textteil zu gewährleisten.

### 5.1.19 KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (Umsatz)

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (Umsatz)					
	a	b	c	d	e
	Offenlegungstichtag T				
	Klimaschutz (CCM)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Über- gangstätig- keiten	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Davon Ver- wendung der Erlöse			
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	43,47%	5,76%	-	0,03%	1,34%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	8,59%	3,31%	-	0,19%	1,93%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (Umsatz)					
	f	g	h	i	
	Offenlegungstichtag T				
	Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,34%	0,01%	-	-	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,54%	0,03%	-	-	0,02%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (Umsatz)					
	j	k	l	m	
	Offenlegungstichtag T				
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,03%	0,02%	-	-	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,10%	0,02%	-	-	-



5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (Umsatz)		n	o	p	q
		Offenlegungstichtag T			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
Nr.					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,18%	0,08%	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1,52%	0,07%	-	0,04%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (Umsatz)		r	s	t	u
		Offenlegungstichtag T			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
Nr.					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,02%	0,02%	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1,17%	0,02%	-	0,01%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (Umsatz)		v	w	x	z
		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
Nr.					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,02%	-	-	-

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (Umsatz)		aa	ab	ac	ad	ae
Offenlegungstichtag T						
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
Nr.						
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	44,04%	5,90%	-	0,03%	1,34%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	11,94%	3,45%	-	0,19%	2,00%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

### 5.1.20 Erläuterung zu obenstehenden Tabellen Bestand

Der Nenner der KPI-Bestand

Der Nenner der in Tabelle 5 Bestand dargestellten Quoten sind die jeweils in Tabelle 1, Zeilen 54 und 55 in der Spalte a aufgeführten Werte.

### 5.1.21 KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse (Umsatz)

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse (Umsatz)		a	b	c	d	e
Offenlegungstichtag T						
Klimaschutz (CCM)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)						
Nr.						
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	11,35%	1,44%	-	-	1,22%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	7,87%	2,97%	-	0,16%	1,63%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse (Umsatz)		f	g	h	i	
Offenlegungstichtag T						
Anpassung an den Klimawandel (CCA)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
				Davon Spezialkredite	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)						
Nr.						
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,01%	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,96%	0,03%	-	0,01%	-

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse (Umsatz)		j	k	l	m
Offenlegungstichtag T					
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
Nr.					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,01%	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,07%	0,02%	-	-

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse (Umsatz)		n	o	p	q
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
Nr.					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,11%	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1,30%	0,04%	-	0,02%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse (Umsatz)		r	s	t	u
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
Nr.					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,83%	0,02%	-	0,01%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse (Umsatz)		v	w	x	z
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
Nr.					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,02%	-	-	-

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse (Umsatz)					
	aa	ab	ac	ad	ae
	Offenlegungstichtag T				
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Über- gangstätig- keiten	Davon er- mög- lichende Tätigkeiten
%	(im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)				
Nr.					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	11,47%	1,44%	-	1,22%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	11,06%	3,08%	-	0,16%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

### 5.1.22 Erläuterung zu obenstehenden Tabellen Zuflüsse

Der Nenner der KPI-Zuflüsse

Der Nenner der in Tabelle 5 dargestellten Quoten sind die Zuflüsse des Berichtsjahrs innerhalb der jeweils in Tabelle 1, Zeilen 54 und 55 in der Spalte a aufgeführten Werte.

## 5.2 Quantitative Angaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie - Zusatzangaben gemäß Annex XII der EU-Taxonomie-Verordnung

### 5.2.1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Bilanziell) (Bestand)

Z. Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Z. Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

### TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) (BILANZIELL) (BESTAND) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent						
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7	-	7	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	9	-	9	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	-	4	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	-	1	-	-	-
<b>7.</b>	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>427.048</b>	<b>99,99%</b>	<b>427.048</b>	<b>99,99%</b>	<b>427.070</b>	<b>100,00%</b>
<b>8.</b>	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>427.070</b>	<b>100,00%</b>	<b>427.070</b>	<b>100,00%</b>	<b>427.070</b>	<b>100,00%</b>

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) (BILANZIELL) (BESTAND) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,01%	-	0,01%	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,25%	7	0,25%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	9	0,33%	9	0,33%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,16%	4	0,16%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,03%	1	0,03%	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>2.766</b>	<b>99,22%</b>	<b>2.714</b>	<b>97,34%</b>	<b>52</b>	<b>1,88%</b>
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>2.788</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.736</b>	<b>98,12%</b>	<b>52</b>	<b>1,88%</b>

TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (BILANZIELL) (BESTAND) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	25	0,03%	24	0,02%	-	-
5. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,01%	5	0,01%	-	-
6. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
<b>7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>98.346</b>	<b>99,97%</b>	<b>98.210</b>	<b>99,83%</b>	<b>135</b>	<b>0,14%</b>
<b>8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>98.376</b>	<b>100,00%</b>	<b>98.240</b>	<b>99,86%</b>	<b>136</b>	<b>0,14%</b>

NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (BILANZIELL) (BESTAND) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent	
	Betrag	%
1. Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	-
2. Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	-
3. Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	-
4. Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5. Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	-
6. Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	-
<b>7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>325.746</b>	<b>100,00%</b>
<b>8. Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>325.755</b>	<b>100,00%</b>



TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) (BILANZIELL) (BESTAND) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10	-	10	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>427.059</b>	<b>100,00%</b>	<b>427.059</b>	<b>100,00%</b>	<b>427.070</b>	<b>100,00%</b>
8.	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>427.070</b>	<b>100,00%</b>	<b>427.070</b>	<b>100,00%</b>	<b>427.070</b>	<b>100,00%</b>

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) (BILANZIELL) (BESTAND) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	10	0,47%	10	0,47%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,01%	-	0,01%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,02%	-	0,02%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,02%	-	0,02%	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>2.094</b>	<b>99,49%</b>	<b>2.066</b>	<b>98,16%</b>	<b>28</b>	<b>1,33%</b>
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>2.105</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.077</b>	<b>98,67%</b>	<b>28</b>	<b>1,33%</b>

**TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (BILANZIELL) (BESTAND) (UMSATZ-BASIERT)**

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	-	2	-	-	-
3. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	30	0,03%	30	0,03%	-	-
4. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	26	0,03%	26	0,03%	-	-
5. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,01%	8	0,01%	-	-
6. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	-	1	-	-	-
<b>7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>98.619</b>	<b>99,93%</b>	<b>98.512</b>	<b>99,82%</b>	<b>106</b>	<b>0,11%</b>
<b>8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>98.685</b>	<b>100,00%</b>	<b>98.579</b>	<b>99,89%</b>	<b>106</b>	<b>0,11%</b>

**NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (BILANZIELL) (BESTAND) (UMSATZ-BASIERT)**

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent	
	Betrag	%
1. Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	-
2. Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	-
3. Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	-
4. Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5. Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	-
6. Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	-
<b>7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>326.071</b>	<b>100,0%</b>
<b>8. Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>326.079</b>	<b>100,0%</b>

## 5.2.2 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Bilanziell, Zuflüsse)

<b>Z. Tätigkeiten im Bereich Kernenergie</b>		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
<b>Z. Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

## TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) (BILANZIELL) (ZUFLÜSSE) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	1	-	1	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	3	0,01%	3	0,01%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	1	-	1	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	-	-	-	-	-
<b>7.</b>	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>					
	<b>33.347</b>	<b>99,99%</b>	<b>33.347</b>	<b>99,99%</b>	<b>33.352</b>	<b>100,00%</b>
<b>8.</b>	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>					
	<b>33.352</b>	<b>100,00%</b>	<b>33.352</b>	<b>100,00%</b>	<b>33.352</b>	<b>100,00%</b>

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) (BILANZIELL) (ZUFLÜSSE) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,09%	1	0,09%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,29%	3	0,29%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,11%	1	0,11%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>966</b>	<b>99,50%</b>	<b>958</b>	<b>98,68%</b>	<b>8</b>	<b>0,82%</b>
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>971</b>	<b>100,00%</b>	<b>963</b>	<b>99,18%</b>	<b>8</b>	<b>0,82%</b>

**TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (BILANZIELL) (ZUFLÜSSE) (CAPEX-BASIERT)**

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	18	0,14%	18	0,14%	-	-
5. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,02%	3	0,02%	-	-
6. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
<b>7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>13.038</b>	<b>99,84%</b>	<b>12.996</b>	<b>99,52%</b>	<b>42</b>	<b>0,32%</b>
<b>8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>13.059</b>	<b>100,00%</b>	<b>13.017</b>	<b>99,68%</b>	<b>42</b>	<b>0,32%</b>

**NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (BILANZIELL) (ZUFLÜSSE) (CAPEX-BASIERT)**

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent	
	Betrag	%
1. Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2. Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3. Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4. Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5. Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6. Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
<b>7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>19.245</b>	<b>99,99%</b>
<b>8. Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>19.246</b>	<b>100,00%</b>

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) (BILANZIELL) (ZUFLÜSSE) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	-	1	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>33.351</b>	<b>100,00%</b>	<b>33.351</b>	<b>100,00%</b>	<b>33.352</b>	<b>100,00%</b>
8.	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>33.352</b>	<b>100,00%</b>	<b>33.352</b>	<b>100,00%</b>	<b>33.352</b>	<b>100,00%</b>

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) (BILANZIELL) (ZUFLÜSSE) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,15%	1	0,15%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,02%	-	0,02%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,01%	-	0,01%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,01%	-	0,01%	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>667</b>	<b>99,81%</b>	<b>659</b>	<b>98,66%</b>	<b>8</b>	<b>1,15%</b>
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>668</b>	<b>100,00%</b>	<b>660</b>	<b>98,85%</b>	<b>8</b>	<b>1,15%</b>



**TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (BILANZIELL) (ZUFLÜSSE) (UMSATZ-BASIERT)**

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01%	1	0,01%	-	-
3. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10	0,08%	10	0,08%	-	-
4. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10	0,08%	10	0,08%	-	-
5. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01%	1	0,01%	-	-
6. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
<b>7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>12.989</b>	<b>99,83%</b>	<b>12.961</b>	<b>99,61%</b>	<b>28</b>	<b>0,21%</b>
<b>8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>13.011</b>	<b>100,00%</b>	<b>12.983</b>	<b>99,79%</b>	<b>28</b>	<b>0,21%</b>

**NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (BILANZIELL) (ZUFLÜSSE) (UMSATZ-BASIERT)**

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent	
	Betrag	%
1. Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2. Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3. Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	-
4. Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5. Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6. Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
<b>7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>19.585</b>	<b>100,0%</b>
<b>8. Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>19.587</b>	<b>100,0%</b>

### 5.2.3 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Verwaltete Vermögenswerte, Bestand)

Z. Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Z. Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

#### TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) (VERWALTETE VERMÖGENSWERTE) (BESTAND) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent						
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	17	0,02%	17	0,02%	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	97	0,10%	97	0,10%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	-	4	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	9	0,01%	9	0,01%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>101.904</b>	<b>99,88%</b>	<b>101.904</b>	<b>99,88%</b>	<b>102.032</b>	<b>100,00%</b>
8.	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>102.032</b>	<b>100,00%</b>	<b>102.032</b>	<b>100,00%</b>	<b>102.032</b>	<b>100,00%</b>

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) (VERWALTETE VERMÖGENSWERTE) (BESTAND) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	17	0,29%	17	0,29%	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	97	1,63%	97	1,63%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,07%	4	0,07%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	9	0,15%	9	0,15%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,01%	-	0,01%	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>5.821</b>	<b>97,86%</b>	<b>5.736</b>	<b>96,43%</b>	<b>85</b>	<b>1,43%</b>
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>5.948</b>	<b>100,00%</b>	<b>5.863</b>	<b>98,57%</b>	<b>85</b>	<b>1,43%</b>

**TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (VERWALTETE VERMÖGENSWERTE) (BESTAND) (CAPEX-BASIERT)**

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,04%	3	0,04%	-	-
4. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	215	3,01%	212	2,96%	4	0,05%
5. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	147	2,06%	147	2,06%	-	-
6. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	58	0,81%	58	0,81%	-	-
<b>7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>6.731</b>	<b>94,08%</b>	<b>5.948</b>	<b>83,14%</b>	<b>783</b>	<b>10,94%</b>
<b>8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>7.154</b>	<b>100,00%</b>	<b>6.368</b>	<b>89,01%</b>	<b>786</b>	<b>10,99%</b>

**NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (VERWALTETE VERMÖGENSWERTE) (BESTAND) (CAPEX-BASIERT)**

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent	
	Betrag	%
1. Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	25	0,03%
2. Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	130	0,15%
3. Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	45	0,05%
4. Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	224	0,26%
5. Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	242	0,28%
6. Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	52	0,06%
<b>7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>86.736</b>	<b>99,18%</b>
<b>8. Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>87.453</b>	<b>100,00%</b>

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) (VERWALTETE VERMÖGENSWERTE) (BESTAND) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	-	1	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	132	0,13%	132	0,13%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	-	1	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	-	1	-	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>101.897</b>	<b>99,87%</b>	<b>101.897</b>	<b>99,87%</b>	<b>102.032</b>	<b>100,00%</b>
8.	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>102.032</b>	<b>100,00%</b>	<b>102.032</b>	<b>100,00%</b>	<b>102.032</b>	<b>100,00%</b>

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) (VERWALTETE VERMÖGENSWERTE) (BESTAND) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,03%	1	0,03%	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	132	3,86%	132	3,86%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,03%	1	0,03%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,04%	1	0,04%	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>3.276</b>	<b>96,04%</b>	<b>3.241</b>	<b>95,02%</b>	<b>35</b>	<b>1,02%</b>
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>3.411</b>	<b>100,00%</b>	<b>3.376</b>	<b>98,98%</b>	<b>35</b>	<b>1,02%</b>

**TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (VERWALTETE VERMÖGENSWERTE) (BESTAND) (UMSATZ-BASIERT)**

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	4	0,07%	4	0,07%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	264	4,47%	264	4,47%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	139	2,35%	139	2,35%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	32	0,54%	32	0,54%	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>					
	<b>5.465</b>	<b>92,57%</b>	<b>4.947</b>	<b>83,79%</b>	<b>519</b>	<b>8,79%</b>
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>					
	<b>5.904</b>	<b>100,00%</b>	<b>5.385</b>	<b>91,21%</b>	<b>519</b>	<b>8,79%</b>

**NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (VERWALTETE VERMÖGENSWERTE) (BESTAND) (UMSATZ-BASIERT)**

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent	
	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	25	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	54	0,1%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	55	0,1%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	208	0,2%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	239	0,3%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	52	0,1%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	
	<b>89.220</b>	<b>99,3%</b>
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	
	<b>89.854</b>	<b>100,0%</b>

5.2.4 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Verwaltete Vermögenswerte, Zuflüsse)

Z. Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Z. Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

**TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) (VERWALTETE VERMÖGENSWERTE) (ZUFLÜSSE) (CAPEX-BASIERT)**

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent						
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,01%	2	0,01%	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	12	0,07%	12	0,07%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01%	1	0,01%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>17.136</b>	<b>99,91%</b>	<b>17.136</b>	<b>99,91%</b>	<b>17.151</b>	<b>100,00%</b>
8.	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>17.151</b>	<b>100,00%</b>	<b>17.151</b>	<b>100,00%</b>	<b>17.151</b>	<b>100,00%</b>



TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) (VERWALTETE VERMÖGENSWERTE) (ZUFLÜSSE) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,24%	2	0,24%	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	12	1,37%	12	1,37%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,06%	-	0,06%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,11%	1	0,11%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>837</b>	<b>98,21%</b>	<b>825</b>	<b>96,83%</b>	<b>12</b>	<b>1,38%</b>
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>852</b>	<b>100,00%</b>	<b>841</b>	<b>98,62%</b>	<b>12</b>	<b>1,38%</b>

**TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (VERWALTETE VERMÖGENSWERTE) (ZUFLÜSSE) (CAPEX-BASIERT)**

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,07%	1	0,07%	-	-
4. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	17	1,63%	17	1,60%	-	0,03%
5. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	58	5,49%	58	5,49%	-	-
6. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,42%	4	0,42%	-	-
<b>7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>981</b>	<b>92,38%</b>	<b>867</b>	<b>81,64%</b>	<b>114</b>	<b>10,75%</b>
<b>8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>1.062</b>	<b>100,00%</b>	<b>947</b>	<b>89,22%</b>	<b>114</b>	<b>10,78%</b>

**NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (VERWALTETE VERMÖGENSWERTE) (ZUFLÜSSE) (CAPEX-BASIERT)**

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent	
	Betrag	%
1. Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,03%
2. Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	16	0,11%
3. Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,04%
4. Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	38	0,25%
5. Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	42	0,28%
6. Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	9	0,06%
<b>7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>14.935</b>	<b>99,23%</b>
<b>8. Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>15.051</b>	<b>100,00%</b>

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) (VERWALTETE VERMÖGENSWERTE) (ZUFLÜSSE) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	16	0,09%	16	0,09%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>17.134</b>	<b>99,90%</b>	<b>17.134</b>	<b>99,90%</b>	<b>17.151</b>	<b>100,00%</b>
8.	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>17.151</b>	<b>100,00%</b>	<b>17.151</b>	<b>100,00%</b>	<b>17.151</b>	<b>100,00%</b>

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) (VERWALTETE VERMÖGENSWERTE) (ZUFLÜSSE) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,03%	-	0,03%	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	16	3,16%	16	3,16%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,02%	-	0,02%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,03%	-	0,03%	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>498</b>	<b>96,76%</b>	<b>493</b>	<b>95,89%</b>	<b>4</b>	<b>0,87%</b>
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>514</b>	<b>100,00%</b>	<b>510</b>	<b>99,13%</b>	<b>4</b>	<b>0,87%</b>

**TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (VERWALTETE VERMÖGENSWERTE) (ZUFLÜSSE) (UMSATZ-BASIERT)**

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	1	0,08%	1	0,08%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	23	2,33%	23	2,33%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	59	5,89%	59	5,89%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	2	0,25%	2	0,25%	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>					
	<b>915</b>	<b>91,45%</b>	<b>755</b>	<b>75,43%</b>	<b>160</b>	<b>16,01%</b>
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>					
	<b>1.001</b>	<b>100,00%</b>	<b>841</b>	<b>83,99%</b>	<b>160</b>	<b>16,01%</b>

**NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (VERWALTETE VERMÖGENSWERTE) (ZUFLÜSSE) (UMSATZ-BASIERT)**

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent	
	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	4	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	7	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	7	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	36	0,2%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	42	0,3%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	9	0,1%
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	
	<b>15.150</b>	<b>99,3%</b>
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	
	<b>15.254</b>	<b>100,0%</b>

## 5.2.5 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Finanzgarantien, Bestand)

Z. Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Z. Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

## TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) (FINANZGARANTIEN) (BESTAND) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent						
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	9	0,32%	9	0,32%	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>2.646</b>	<b>99,68%</b>	<b>2.646</b>	<b>99,68%</b>	<b>2.654</b>	<b>100,00%</b>
8.	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>2.654</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.654</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.654</b>	<b>100,00%</b>

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) (FINANZGARANTIEN) (BESTAND) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,03%	-	0,03%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,01%	-	0,01%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	9	3,54%	9	3,54%	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>233</b>	<b>96,43%</b>	<b>232</b>	<b>96,24%</b>	<b>-</b>	<b>0,19%</b>
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>241</b>	<b>100,00%</b>	<b>241</b>	<b>99,81%</b>	<b>-</b>	<b>0,19%</b>

**TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (FINANZGARANTIE) (BESTAND) (CAPEX-BASIS)**

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,01%	-	0,01%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,04%	-	0,04%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,04%	-	0,04%	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>1.077</b>	<b>99,92%</b>	<b>1.063</b>	<b>98,63%</b>	<b>14</b>	<b>1,29%</b>
8.	<b>Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>1.078</b>	<b>100,00%</b>	<b>1.064</b>	<b>98,71%</b>	<b>14</b>	<b>1,29%</b>

**NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (FINANZGARANTIE) (BESTAND) (CAPEX-BASIS)**

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent	
		Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>1.323</b>	<b>100,00%</b>
8.	<b>Gesamtbeitrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>1.323</b>	<b>100,00%</b>



TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) (FINANZGARANTIEN) (BESTAND) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,02%	-	0,02%	-	-
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
<b>7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>2.654</b>	<b>99,98%</b>	<b>2.654</b>	<b>99,98%</b>	<b>2.654</b>	<b>100,00%</b>
<b>8. Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>2.654</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.654</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.654</b>	<b>100,00%</b>

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) (FINANZGARANTIEN) (BESTAND) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,28%	-	0,28%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>153</b>	<b>99,72%</b>	<b>153</b>	<b>99,51%</b>	<b>-</b>	<b>0,21%</b>
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>153</b>	<b>100,00%</b>	<b>153</b>	<b>99,79%</b>	<b>-</b>	<b>0,21%</b>

**TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (FINANZGARANTIEN) (BESTAND) (UMSATZ-BASIERT)**

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	0,01%	-	0,01%	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	0,03%	-	0,03%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	0,04%	-	0,04%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	0,02%	-	0,02%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	0,02%	-	0,02%	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>					
	<b>1.009</b>	<b>99,89%</b>	<b>1.000</b>	<b>99,02%</b>	<b>9</b>	<b>0,87%</b>
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>					
	<b>1.010</b>	<b>100,00%</b>	<b>1.001</b>	<b>99,13%</b>	<b>9</b>	<b>0,87%</b>

**NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (FINANZGARANTIEN) (BESTAND) (UMSATZ-BASIERT)**

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent	
	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	
	<b>1.485</b>	<b>100,0%</b>
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	
	<b>1.485</b>	<b>100,0%</b>

## 5.2.6 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Finanzgarantien, Zuflüsse)

Z. Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Z. Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

### TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) (FINANZGARANTIEN) (ZUFLÜSSE) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent						
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>301</b>	<b>100,00%</b>	<b>301</b>	<b>100,00%</b>	<b>301</b>	<b>100,00%</b>
8.	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>301</b>	<b>100,00%</b>	<b>301</b>	<b>100,00%</b>	<b>301</b>	<b>100,00%</b>

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) (FINANZGARANTIEN) (ZUFLÜSSE) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>11</b>	<b>100,00%</b>	<b>11</b>	<b>100,00%</b>	-	-
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>11</b>	<b>100,00%</b>	<b>11</b>	<b>100,00%</b>	-	-

**TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (FINANZGARANTIEN) (ZUFLÜSSE) (CAPEX-BASIERT)**

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>93</b>	<b>100,00%</b>	<b>93</b>	<b>100,00%</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>93</b>	<b>100,00%</b>	<b>93</b>	<b>100,00%</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (FINANZGARANTIEN) (ZUFLÜSSE) (CAPEX-BASIERT)**

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent	
		Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>196</b>	<b>100,00%</b>
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>196</b>	<b>100,00%</b>

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) (FINANZGARANTIEN) (ZUFLÜSSE) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>301</b>	<b>100,00%</b>	<b>301</b>	<b>100,00%</b>	<b>301</b>	<b>100,00%</b>
8.	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>301</b>	<b>100,00%</b>	<b>301</b>	<b>100,00%</b>	<b>301</b>	<b>100,00%</b>

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) (FINANZGARANTIEN) (ZUFLÜSSE) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>4</b>	<b>100,00%</b>	<b>4</b>	<b>100,00%</b>	-	-
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>4</b>	<b>100,00%</b>	<b>4</b>	<b>100,00%</b>	-	-



**TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (FINANZGARANTIE) (ZUFLÜSSE) (UMSATZ-BASISERT)**

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>					
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>					
	30	99,93%	30	99,88%	-	0,05%
	30	100,00%	30	99,95%	-	0,05%

**NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (FINANZGARANTIE) (ZUFLÜSSE) (UMSATZ-BASISERT)**

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent	
	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	
	267	100,0%
	267	100,0%